MICROCOPY

892

ROLL

73

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Microfilm Publication M892

RECORDS OF THE UNITED STATES

NUERNBERG WAR CRIMES TRIALS

UNITED STATES OF AMERICA v. *CARL KRAUCH ET AL.* (CASE VI)

AUGUST 14, 1947-JULY 30, 1948

Roll 73

Defense Exhibits

Mann, 1-335

THE NATIONAL ARCHIVES
NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS SERVICE
GENERAL SERVICES ADMINISTRATION

WASHINGTON: 1976

INTRODUCTION

On the 113 rolls of this microfilm publication are reproduced the records of Case VI, *United States of America* v. *Carl Krauch et al.* (I. G. Farben Case), 1 of the 12 trials of war criminals conducted by the U.S. Government from 1946 to 1949 at Nuernberg subsequent to the International Military Tribunal (IMT) held in the same city. These records consist of German- and English-language versions of official transcripts of court proceedings, prosecution and defense briefs and statements, and defendants' final pleas as well as prosecution and defense exhibits and document books in one language or the other. Also included are minute books, the official court file, order and judgment books, clemency petitions, and finding aids to the documents.

The transcripts of this trial, assembled in 2 sets of 43 bound volumes (1 set in German and 1 in English), are the recorded daily trial proceedings. Prosecution statements and briefs are also in both languages but unbound, as are the final pleas of the defendants delivered by counsel or defendants and submitted by the attorneys to the court. Unbound prosecution exhibits, numbered 1-2270 and 2300-2354, are essentially those documents from various Nuernberg record series, particularly the NI (Nuernberg Industrialist) Series, and other sources offered in evidence by the prosecution in this case. Defense exhibits, also unbound, are predominantly affidavits by various persons. They are arranged by name of defendant and thereunder numerically, along with two groups of exhibits submitted in the general interest of all defendants. Both prosecution and defense document books consist of full or partial translations of exhibits into English. Loosely bound in folders, they provide an indication of the order in which the exhibits were presented before the tribunal.

Minute books, in two bound volumes, summarize the transcripts. The official court file, in nine bound volumes, includes the progress docket, the indictment, and amended indictment and the service thereof; applications for and appointments of defense counsel and defense witnesses and prosecution comments thereto; defendants' application for documents; motions and reports; uniform rules of procedures; and appendixes. The order and judgment books, in two bound volumes, represent the signed orders, judgments, and opinions of the tribunal as well as sentences and commitment papers. Defendants' clemency petitions, in three bound volumes, were directed to the military governor, the Judge Advocate General, and the U.S. District Court for the District of Columbia. The finding aids summarize transcripts, exhibits, and the official court file.

Case VI was heard by U.S. Military Tribunal VI from August 14, 1947, to July 30, 1948. Along with records of other Nuernberg

and Far East war crimes trials, the records of this case are part of the National Archives Collection of World War II War Crimes Records, Record Group 238.

The I. G. Farben Case was 1 of 12 separate proceedings held before several U.S. Military Tribunals at Nuernberg in the U.S. Zone of Occupation in Germany against officials or citizens of the Third Reich, as follows:

Case No.	*United States* v.	Popular Name	No. of Defendants
1	*Karl Brandt et al.*	Medical Case	23
2	*Erhard Milch*	Milch Case (Luftwaffe)	1
3	*Josef Altstoetter et al.*	Justice Case	16
4	*Oswald Pohl et al.*	Pohl Case (SS)	18
5	*Friedrich Flick et al.*	Flick Case (Industrialist)	6
6	*Carl Krauch et al.*	I. G. Farben Case (Industrialist)	24
7	*Wilhelm List et al.*	Hostage Case	12
8	*Ulrich Greifelt et al.*	RuSHA Case (SS)	14
9	*Otto Ohlendorf et al.*	Einsatzgruppen Case (SS)	24
10	*Alfried Krupp et al.*	Krupp Case (Industrialist)	12
11	*Ernst von Weizsaecker et al.*	Ministries Case	21
12	*Wilhelm von Leeb et al.*	High Command Case	14

Authority for the proceedings of the IMT against the major Nazi war criminals derived from the Declaration on German Atrocities (Moscow Declaration) released November 1, 1943; Executive Order 9547 of May 2, 1945; the London Agreement of August 8, 1945; the Berlin Protocol of October 6, 1945; and the IMT Charter.

Authority for the 12 subsequent cases stemmed mainly from Control Council Law 10 of December 20, 1945, and was reinforced by Executive Order 9679 of January 16, 1946; U.S. Military Government Ordinances 7 and 11 of October 18, 1946, and February 17, 1947, respectively; and U.S. Forces, European Theater General Order 301 of October 24, 1946. Procedures applied by U.S. Military Tribunals in the subsequent proceedings were patterned after those of the IMT and further developed in the 12 cases, which required over 1,200 days of court sessions and generated more than 330,000 transcript pages.

Formation of the I. G. Farben Combine was a stage in the evolution of the German chemical industry, which for many years led the world in the development, production, and marketing of organic dyestuffs, pharmaceuticals, and synthetic chemicals. To control the excesses of competition, six of the largest chemical firms, including the Badische Anilin & Soda Fabrik, combined to form the Interessengemeinschaft (Combine of Interests, or Trust) of the German Dyestuffs Industry in 1904 and agreed to pool technological and financial resources and markets. The two remaining chemical firms of note entered the combine in 1916. In 1925 the Badische Anilin & Soda Fabrik, largest of the firms and already the majority shareholder in two of the other seven companies, led in reorganizing the industry to meet the changed circumstances of competition in the post-World War markets by changing its name to the I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, moving its home office from Ludwigshafen to Frankfurt, and merging with the remaining five firms.

Farben maintained its influence over both the domestic and foreign markets for chemical products. In the first instance the German explosives industry, dependent on Farben for synthetically produced nitrates, soon became subsidiaries of Farben. Of particular interest to the prosecution in this case were the various agreements Farben made with American companies for the exchange of information and patents and the licensing of chemical discoveries for foreign production. Among the trading companies organized to facilitate these agreements was the General Anilin and Film Corp., which specialized in photographic processes. The prosecution charged that Farben used these connections to retard the "Arsenal of Democracy" by passing on information received to the German Government and providing nothing in return, contrary to the spirit and letter of the agreements.

Farben was governed by an Aufsichtsrat (Supervisory Board of Directors) and a Vorstand (Managing Board of Directors). The Aufsichtsrat, responsible for the general direction of the firm, was chaired by defendant Krauch from 1940. The Vorstand actually controlled the day-to-day business and operations of Farben. Defendant Schmitz became chairman of the Vorstand in 1935, and 18 of the other 22 original defendants were members of the Vorstand and its component committees.

Transcripts of the I. G. Farben Case include the indictment of the following 24 persons:

Otto Ambros: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Chemical Warfare Committee of the Ministry of Armaments and War Production; production chief for Buna and poison gas; manager of Auschwitz, Schkopau, Ludwigshafen, Oppau, Gendorf, Dyhernfurth, and Falkenhagen plants; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Max Brueggemann: Member and Secretary of the Vorstand of Farben; member of the legal committee; Deputy Plant Leader of the Leverkusen Plant; Deputy Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals; and director of the legal, patent, and personnel departments of the Works Combine, Lower Rhine.

Ernst Buergin: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Central Germany; Plant Leader at the Bitterfeld and Wolfen-Farben plants; and production chief for light metals, dyestuffs, organic intermediates, plastics, and nitrogen at these plants.

Heinrich Buetefisch: Member of the Vorstand of Farben; manager of Leuna plants; production chief for gasoline, methanol, and chlorine electrolysis production at Auschwitz and Moosbierbaum; Wehrwirtschaftsfuehrer; member of the Himmler Freundeskreis (circle of friends of Himmler); and SS Obersturmbannfuehrer (Lieutenant Colonel).

Walter Duerrfeld: Director and construction manager of the Auschwitz plant of Farben, director and construction manager of the Monowitz Concentration Camp, and Chief Engineer at the Leuna plant.

Fritz Gajewski: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of Sparte III (Division III) in charge of production of photographic materials and artificial fibers, manager of "Agfa" plants, and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Gattineau: Chief of the Political-Economic Policy Department, "WIPO," of Farben's Berlin N.W. 7 office; member of Southeast Europe Committee; and director of A.G. Dynamit Nobel, Pressburg, Czechoslovakia.

Paul Haefliger: Member of the Vorstand of Farben; member of the Commercial Committee; and Chief, Metals Departments, Sales Combine for Chemicals.

Erich von der Heyde: Member of the Political-Economic Policy Department of Farben's Berlin N.W. 7 office, Deputy to the Chief of Intelligence Agents, SS Hauptsturmfuehrer, and member of the WI-RUE-AMT (Military Economics and Armaments Office) of the Oberkommando der Wehrmacht (OKW) (High Command of the Armed Forces).

Heinrich Hoerlein: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; chief of chemical research and development of vaccines, sera, pharmaceuticals, and poison gas; and manager of the Elberfeld Plant.

Max Ilgner: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Farben's Berlin N.W. 7 office directing intelligence, espionage, and propaganda activities; member of the Commercial Committee; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Friedrich Jaehne: Member of the Vorstand of Farben; chief engineer in charge of construction and physical plant development; Chairman of the Engineering Committee; and Deputy Chief, Works Combine, Main Valley.

August von Knieriem: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief Counsel of Farben; and Chairman, Legal and Patent Committees.

Carl Krauch: Chairman of the Aufsichtsrat of Farben and Generalbevollmaechtigter fuer Sonderfragen der Chemischen Erzeugung (General Plenipotentiary for Special Questions of Chemical Production) on Goering's staff in the Office of the 4-Year Plan.

Hans Kuehne: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Lower Rhine; Plant Leader at Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen, and Dormagen plants; production chief for inorganics, organic intermediates, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants; and Chief of the Inorganics Committee.

Hans Kugler: Member of the Commercial Committee of Farben; Chief of the Sales Department Dyestuffs for Hungary, Rumania, Yugoslavia, Greece, Bulgaria, Turkey, Czechoslovakia, and Austria; and Public Commissar for the Falkenau and Aussig plants in Czechoslovakia.

Carl Lautenschlaeger: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Main Valley; Plant Leader at the Hoechst, Griesheim, Mainkur, Gersthofen, Offenbach, Eystrup, Marburg, and Neuhausen plants; and production chief for nitrogen, inorganics, organic intermediates, solvents and plastics, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants.

Wilhelm Mann: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals, and member of the SA.

Fritz ter Meer: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of the Technical Committee of the Vorstand that planned and directed all of Farben's production; Chief of Sparte II in charge of production of Buna, poison gas, dyestuffs, chemicals, metals, and pharmaceuticals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Oster: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, and manager of the Nitrogen Syndicate.

Hermann Schmitz: Chairman of the Vorstand of Farben, member of the Reichstag, and Director of the Bank of International Settlements.

Christian Schneider: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of Sparte I in charge of production of nitrogen, gasoline, diesel and lubricating oils, methanol, and organic chemicals; Chief of Central Personnel Department, directing the treatment of labor at Farben plants; Wehrwirtschaftsfuehrer; Hauptabwehrbeauftragter (Chief of Intelligence Agents); Hauptbetriebsfuehrer (Chief of Plant Leaders); and supporting member of the Schutzstaffeln (SS) of the NSDAP.

Georg von Schnitzler: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of the Commercial Committee of the Vorstand that planned and directed Farben's domestic and foreign sales and commercial activities, Wehrwirtschaftsfuehrer (Military Economy Leader), and Hauptsturmfuehrer (Captain) in the Sturmabteilungen (SA) of the Nazi Party (NSDAP).

Carl Wurster: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Upper Rhine; Plant Leader at Ludwigshafen and Oppau plants; production chief for inorganic chemicals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

The prosecution charged these 24 individual staff members of the firm with various crimes, including the planning of aggressive war through an alliance with the Nazi Party and synchronization of Farben's activities with the military planning of the German High Command by participation in the preparation of the 4-Year Plan, directing German economic mobilization for war, and aiding in equipping the Nazi military machines.[1] The defendants also were charged with carrying out espionage and intelligence activities in foreign countries and profiting from these activities. They participated in plunder and spoliation of Austria, Czechoslovakia, Poland, Norway, France, and the Soviet Union as part of a systematic economic exploitation of these countries. The prosecution also charged mass murder and the enslavement of many thousands of persons particularly in Farben plants at the Auschwitz and Monowitz concentration camps and the use of poison gas manufactured by the firm in the extermination

---

[1]The trial of defendant Brueggemann was discontinued early during the proceedings because he was unable to stand trial on account of ill health.

of millions of men, women, and children. Medical experiments were conducted by Farben on enslaved persons without their consent to test the effects of deadly gases, vaccines, and related products. The defendants were charged, furthermore, with a common plan and conspiracy to commit crimes against the peace, war crimes, and crimes against humanity. Three defendants were accused of membership in a criminal organization, the SS. All of these charges were set forth in an indictment consisting of five counts.

The defense objected to the charges by claiming that regulations were so stringent and far reaching in Nazi Germany that private individuals had to cooperate or face punishment, including death. The defense claimed further that many of the individual documents produced by the prosecution were originally intended as "window dressing" or "howling with the wolves" in order to avoid such punishment.

The tribunal agreed with the defense in its judgment that none of the defendants were guilty of Count I, planning, preparation, initiation, and waging wars of aggression; or Count V, common plans and conspiracy to commit crimes against the peace and humanity and war crimes.

The tribunal also dismissed particulars of Count II concerning plunder and exploitation against Austria and Czechoslovakia. Eight defendants (Schmitz, von Schnitzler, ter Meer, Buergin, Haefliger, Ilgner, Oster, and Kugler) were found guilty on the remainder of Count II, while 15 were acquitted. On Count III (slavery and mass murder), Ambros, Buetefisch, Duerrfeld, Krauch, and ter Meer were judged guilty. Schneider, Buetefisch, and von der Heyde also were charged with Count IV, membership in a criminal organization, but were acquitted.

The tribunal acquitted Gajewski, Gattineau, von der Heyde, Hoerlein, von Knieriem, Kuehne, Lautenschlaeger, Mann, Schneider, and Wurster. The remaining 13 defendants were given prison terms as follows:

Name	Length of Prison Term (years)
Ambros	8
Buergin	2
Buetefisch	6
Duerrfeld	8
Haefliger	2
Ilgner	3
Jaehne	1 1/2
Krauch	6
Kugler	1 1/2
Oster	2
Schmitz	4
von Schnitzler	5
ter Meer	7

All defendants were credited with time already spent in custody.

In addition to the indictments, judgments, and sentences, the transcripts also contain the arraignment and plea of each defendant (all pleaded not guilty) and opening statements of both defense and prosecution.

The English-language transcript volumes are arranged numerically, 1-43, and the pagination is continuous, 1-15834 (page 4710 is followed by pages 4710(1)-4710(285)). The German-language transcript volumes are numbered 1a-43a and paginated 1-16224 (14a and 15a are in one volume). The letters at the top of each page indicate morning, afternoon, or evening sessions. The letter "C" designates commission hearings (to save court time and to avoid assembling hundreds of witnesses at Nuernberg, in most of the cases one or more commissions took testimony and received documentary evidence for consideration by the tribunals). Two commission hearings are included in the transcripts: that for February 7, 1948, is on pages 6957-6979 of volume 20 in the English-language transcript, while that for May 7, 1948, is on pages 14775a-14776 of volume 40a in the German-language transcript. In addition, the prosecution made one motion of its own and, with the defense, six joint motions to correct the English-language transcripts. Lists of the types of errors, their location, and the prescribed corrections are in several volumes of the transcripts as follows:

First Motion of the Prosecution, volume 1
First Joint Motion, volume 3
Second Joint Motion, volume 14
Third Joint Motion, volume 24
Fourth Joint Motion, volume 29
Fifth Joint Motion, volume 34
Sixth Joint Motion, volume 40

The prosecution offered 2,325 prosecution exhibits numbered 1-2270 and 2300-2354. Missing numbers were not assigned due to the difficulties of introducing exhibits before the commission and the tribunal simultaneously. Exhibits 1835-1838 were loaned to an agency of the Department of Justice for use in a separate matter, and apparently No. 1835 was never returned. Exhibits drew on a variety of sources, such as reports and directives as well as affidavits and interrogations of various individuals. Maps and photographs depicting events and places mentioned in the exhibits are among the prosecution resources, as are publications, correspondence, and many other types of records.

The first item in the arrangement of prosecution exhibits is usually a certificate giving the document number, a short description of the exhibits, and a statement on the location of the original document or copy of the exhibit. The certificate is followed by the actual prosecution exhibit (most are photostats,

but a few are mimeographed articles with an occasional carbon of the original). The few original documents are often affidavits of witnesses or defendants, but also ledgers and correspondence, such as:

Exhibit No.	Doc. No.	Exhibit No.	Doc. No.
322	NI 5140	1558	NI 11411
918	NI 6647	1691	NI 12511
1294	NI 14434	1833	NI 12789
1422	NI 11086	1886	NI 14228
1480	NI 11092	2313	NI 13566
1811	NI 11144		

In rare cases an exhibit is followed by a translation; in others there is no certificate. Several of the exhibits are of poor legibility and a few pages are illegible.

Other than affidavits, the defense exhibits consist of newspaper clippings, reports, personnel records, Reichgesetzblatt excerpts, photographs, and other items. The 4,257 exhibits for the 23 defendants are arranged by name of defendant and thereunder by exhibit number. Individual exhibits are preceded by a certificate wherever available. Two sets of exhibits for all the defendants are included.

Translations in each of the prosecution document books are preceded by an index listing document numbers, biased descriptions, and page numbers of each translation. These indexes often indicate the order in which the prosecution exhibits were presented in court. Defense document books are similarly arranged. Each book is preceded by an index giving document number, description, and page number for every exhibit. Corresponding exhibit numbers generally are not provided. There are several unindexed supplements to numbered document books. Defense statements, briefs, pleas, and prosecution briefs are arranged alphabetically by defendant's surname. Pagination is consecutive, yet there are many pages where an "a" or "b" is added to the numeral.

At the beginning of roll 1 key documents are filmed from which Tribunal VI derived its jurisdiction: the Moscow Declaration, U.S. Executive Orders 9547 and 9679, the London Agreement, the Berlin Protocol, the IMT Charter, Control Council Law 10, U.S. Military Government Ordinances 7 and 11, and U.S. Forces, European Theater General Order 301. Following these documents of authorization is a list of the names and functions of members of the tribunal and counsels. These are followed by the transcript covers giving such information as name and number of case, volume numbers, language, page numbers, and inclusive dates. They are followed by the minute book, consisting of summaries of the daily proceedings, thus providing an additional finding aid for the transcripts. Exhibits are listed in an index that notes the

type, number, and name of exhibit; corresponding document book, number, and page; a short description of the exhibit; and the date when it was offered in court. The official court file is summarized by the progress docket, which is preceded by a list of witnesses.

Not filmed were records duplicated elsewhere in this microfilm publication, such as prosecution and defense document books in the German language that are largely duplications of the English-language document books.

The records of the I. G. Farben Case are closely related to other microfilmed records in Record Group 238, specifically prosecution exhibits submitted to the IMT, T988; NI (Nuernberg Industrialist) Series, T301; NM (Nuernberg Miscellaneous) Series, M-936; NOKW (Nuernberg Armed Forces High Command) Series, T1119; NG (Nuernberg Government) Series, T1139; NP (Nuernberg Propaganda) Series, M942; WA (undetermined) Series, M946; and records of the Brandt case, M887; the Milch Case, M888; the Altstoetter case, M889; the Pohl Case, M890; the Flick Case, M891; the List case, M893; the Greifelt case, M894; and the Ohlendorf case, M895. In addition, the record of the IMT at Nuernberg has been published in the 42-volume *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal* (Nuernberg, 1947). Excerpts from the subsequent proceedings have been published in 15 volumes as *Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunal Under Control Council Law No. 10* (Washington). The Audiovisual Archives Division of the National Archives and Records Service has custody of motion pictures and photographs of all 13 trials and sound recordings of the IMT proceedings.

Martin K. Williams arranged the records and, in collaboration with John Mendelsohn, wrote this introduction.

Mann Doc No 1 Mann Exh. No. 1
FILM - "PLENTY OF SUNSHINE"
Offered for identification 31 Jan 47

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

1

MANN DOCUMENT No. 1

Mann - DEFENSE EXHIBIT *1*

No. 1

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

BIPARTITE CONTROL OFFICE
U.S. DECARTELIZATION ELEMENT
I.G. FARBEN CONTROL OFFICE
FRANKFURT (MAIN) GERMANY
APO 757

EMM/ij
5 April 1949

SUBJECT: Receipt of Film "GESPEICHERTE SONNENENERGIE".

TO : Office of Military Government (US),
Secretariat for Military Tribunals,
APO 696-A, U.S. Army.
Office of the Secretary General,
(ATTN: Barbara Skinner Mandellaub, Chief, Court Archives).

Receipt of one 35 mm film, three reels, entitled "GESPEICHERTE SONNENENERGIE" is hereby acknowledged.

FOR THE CONTROL OFFICER:

Edward M Mueller

EDWARD M. MUELLER
Deputy Control Officer

Tel: Frankfurt 22276

31 March 1949

SUBJECT: Return of film GESPEICHERTE SONNENENERGIE
used in the Farben Trial, Nurnberg

TO : I. G. Farben Control Office
Frankfurt
APO 757, US Army

Attn: Mr. William Aeton

1. At the suggestion of Lt.-Col. Herbert M. Holsten, Executive for the Secretary General, this office is shipping you today, under separate cover, one 35 mm film, three rolls, entitled GESPEICHERTE SONNEN-ENERGIE, for action as required.

2. This film was shown in open court to Tribunal VI as a defense exhibit (MANN Exhibit No. 1) on 31 March 1948, marked For Identification. The following day, defense counsel handed the Court Mann Exhibit No. 1 consisting of a certificate, copy hereto attached, stating that said film had been returned to the Farbenfabriken "Bayer", Leverkusen.

3. In January 1949 a Dr. H. W. Mueller, Beethovenstr. 22, Frankfurt a/Main, wrote to the Secretariat for Military Tribunals, attention Major Schaefer, then Chief of Defense Center, as follows:

> "During the course of the Farben trial the defense showed the Tribunal in an open session a film entitled: Storage of Sun Energy (Gespeicherte Sonnenenergie). Unfortunately when trial was over it has been forgotten to claim the film from the office which was in charge to produce it. Now asked by the owner of this film, I should like to know what to do to get the film back and who is to be adressed. Perhaps you will be kind to forward this letter to the office in charge so that matter could be settled directly."

In answer, Major Schaefer forwarded copy of the attached certificate to Dr. Mueller, stating that the certificate indicated the film was returned to the owner last year.

4. Last week, in preparation for shipment of the Court Archives records to the States, all films used in the trials were handed over to Archives by the temporary custodian, Reproduction Division. Among these films was the 35 mm film, GEHEIMNISVOLL SCHWEIGEN. It is to be assumed this is the film which was shown as NAZI Exhibit No. 1 in the Farben Trial, described in defense counsel's certificate as FILMSTRIP OF SCHWEIGEN, and that said counsel had, in fact, not returned it as stated in his certificate. It is therefore being shipped to you for action, as stated above. It is requested that you acknowledge receipt of same.

FOR THE SECRETARY GENERAL

Barbara Skinner Mandelbaum
Barbara Skinner Mandelbaum
Chief, Court Archives

Incl.: a/s

cc: Lt.-Col. Herbert N. Holston
Capt. Lowell C. Rice

stamp:
DR. ERICH BERNDT
RECHTSANWALT U. NOTAR
(16) FRANKFURT A.M.
STEINLESTRASSE 11
TELEFON 61767

(13a) NUERNBERG
JUSTIZPALAST ZIMMER NR. 558 a
ANSCHRIFT: GERTRUDSTRASSE 5
BEI HERTLEIN

I certify that the film entitled

"Plenty of Sunshine"

is the property of the Farbenfabriken "Bayer"

in Leverkusen and was shown by me before Tribunal

No. VI, Justice Palace, Nurnberg, Case VI as

MANN Document No. 1

MANN Exhibit No. 1

and that the film has been returned to the owner.

/s/ BERNDT
Dr. Erich Berndt
Defense Counsel

1 April 1948

CERTIFICATE

I HEREBY CERTIFY that the foregoing is a true and exact copy of an original document which is a part of the official files and records of the United States Military Tribunals, of which the Secretary General is the lawfully designated custodian.

24 January 1949

FOR THE SECRETARY GENERAL

Barbara Skinner Mandellaub
Barbara Skinner Mandellaub
Chief, Court Archives

U.S. MILITARY TRIBUNALS SEAL Nürnberg

OFFICE OF SECRETARY GENERAL

COURT ARCHIVES

29 March 1948

R E C E I P T

Received from Reproduction Division this date, the following film which was a Defense Exhibit in Case 6 (Farben), and which is to be returned to the I. G. FARBEN CONTROL OFFICE by the Office of Secretary General:

GESPEICHERTE SONNENENERGIE 35 mm 3 rolls

Barbara Skinner Mandellaub
Chief, Court Archives

DR. E[illegible] BERNDT
RECHTSANWALT U. NOTAR
(16) FRANKFURT A. M.
St[illegible]-STRASSE 11
TELEFON 61787

(13a) NÜRNBERG
JUSTIZ[illegible]
ANSCHRIFT[illegible]
BEI RECHTSSACHEN

I certify that the film entitled

"Plenty of Sunshine"

is the property of the Farbenfabriken "Bayer" in Leverkusen and was shown by me before Tribunal No. VI, Justice Palace, Nurnberg, Case VI as

MANN Document No. 1

MANN Exhibit No. 1

and that the film has been returned to the owner.

Dr. Erich Berndt
Defense Counsel

1 April 1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN · DOCUMENT No. 3

Mann-DEFENSE EXHIBIT 2

No.

NUMBERED FOR REFERENCE 2

SUBMITTED 1-4-48

I, 1

Dokument MANN Nr. 3
Exhibit Mann Nr. 2

Nürnberg, 29.3.48

Dokument MANN Nr. 3

Exhibit 2

Bestätigung

Ich, Christian H.Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 3

eine wortgetreue Abschrift / ~~xxxxxxxxxxxx~~ je eines Briefes

von Mr.Maupin, Headquarter USF European Theater APO 757, US Army v.30.9.45 ist.

(aus den Akten der Verteidigung)

Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

Dokument Mann Nr. 3
Exhibit Nr. 2

Headquarters
United States Forces European Theater
Office of Military Government (US Zone)
Control Office (JG Farbenindustrie AG)
A P O 757, U S Army

30.Septbr. 1946.

Subject : Wilhelm H.Mann
TO : Whom it may concern.

1. The subject Wilhelm H.Mann, Tiefenbach über Oberstdorf, has been on a temporary duty status with full time utilization of his services by this office for the period from 26 April 1946 to 30 September 1946. He has been working under the direction and under the supervision of this section and is being released from this status as from this date subject to being called at any time for further duty by this section.

2. The nature of his duties has been to prepare a report on the activities of JG.Farbenindustrie AG. in the fields of pharmaceuticals, sera and plant protection products, and to furnish an opinion as to the future disposition of the ~~XXX~~ former JG.Farben "Bayer" organization.

3. Mr. Mann has performed his assigned duties in a most efficient and cooperative manner. His work has beneficially aided and expedited the mission of this section.

FOR THE CONTROL OFFICER:

gez. Myron M. Maupin.
Lt. Col. Sp. Res. Chief,
Decartelization and Planning
Section.

DOCUMENT MANN Nr. 3
Exhibit Mann Nr. ....4..

- 2 -

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
PROPERTY DIVISION
Control Office I.G.Farben
Frankfurt (Main) Germany
APO 757

11 March 1948

Mr. Wilhelm Mann
(13a) Nuremberg
Justice Pallas
ISD

Dear Mr. Mann:

I have been informed that you have requested my permission to make use of a letter that I gave you at the time that you finished your work in this office. I have no objections to your making any use of the letter that you desire. I appreciate your courtesy in asking for the permission.

I have further been told that you have inquired if it would be possible for me to give you any other communication that you might use in your present trial. Since my acquaintance with you and work with you occurred after the time that is the subject of your present trial, I am sure that any such communication from me would in no event have any value as evidence in the proceedings now being conducted. Believing that to be true, I regret to inform you that, in my opinion, it would be pointless to try to draft any further letter for your use.

I take this occasion again to thank you for the cooperation that you gave me while working for this office and to express my personal view that you performed your duties here in an efficient and sincere manner.

Very truly yours,

/s/ Myron M. Maupin

MYRON M. MAUPIN
Deputy Control Officer
for Operations

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 7

Mann- DEFENSE EXHIBIT -

No. 3

NUMBERED FOR REFERENCE 3

SUBMITTED 1-4-48

I/4

Dokument MANN Nr. 7
Exhibit Mann Nr. 3
1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 7
Exhibit Nr.

"Eidestattliche Erklärung"

Ich, Finn Tage Skousen, Hamburg, Isestrasse 61,
bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidestattliche Erklärung abgebe.
Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang gemacht wurde, und dazu bestimmt ist, als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justitzpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

"Ich bekleidete von April 1931 bis Oktober 1945 den Posten als Sekretär des Kgl. Dänischen Konsulats in Köln, dessen Leitung Herr Generalkonsul W.R. Mann von September 1931 bis zur Kapitulation Deutschlands innehatte. Ich habe während dieser vielen Jahre Herrn Mann als einen sympathischen und aufrechten Menschen kennen gelernt, der immer sehr hilfsreich und verstehend war den Dänen gegenüber, die an ihn wegen Rat und Beistand herantraten. Er trennte seine Taetigkeit als Konsul und als I.G.-Direktor von einander.

Als Aeusseren Ausdruck hierfür kann ich anführen, dass er z.B. nie im Konsulatsbüro oder in Umgang mit Dänen dort den deutschen Gruss benutzte. In seiner Konsulatsarbeit bestrebte er sich, eine neutrale Haltung einzunehmen.

Wenn er bei dänischen Veranstaltungen, z.B. bei dem Geburtstag Seiner Majestät des Königs, das Wort ergriff, hat er nicht etwa damit die Gelegenheit benutzt, für das dritte

Reich Propaganda zu machen. Ich entsinne mich somit, dass ein alter echter Däne aus der Kolonie nach einer solchen Rede zu mir sagte: "Die Rede hätte auch von einem Dänen gehalten werden können".

Nach der Besetzung Dänemarks kamen bekanntlich eine Reihe dänische Arbeiter nach Deutschland. Ein Teil dieser Arbeiter wurde auch bei den Fabriken der I.G. Farben in Leverkusen und Wuppertal-Elberfeld beschäftigt. Herr Mann war sehr besorgt um das Wohlergehen dieser Leute und beauftragte mich, von Zeit zu Zeit/nach den Arbeitsstellen hinzufahren, um die Leute zu betreuen, was ich auch tat, und er erkundigte sich immer interessiert über sie. Einmal hat er den daenischen Arbeitern in Elberfeld ein Philips Radio für den Gemeinschaftsraum geschenkt und ausdrücklich dafür gesorgt, dass ihnen die Genehmigung erteilt wurde, Dänemark zu hören.

Hamburg, den 4. Dezember 1947.

Urk. Rolle No. 3933

Hiermit beglaubige ich, Dr. juris Gottfried Wäntig, Notar in Hamburg, die vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift des Herrn Finn Tage S k o u s e n , Konsulatssekretär, wohnhaft in Hamburg, Isestrasse No.61, ausgewiesen durch dänischen Reisepass No.130/1944, ausgestellt in Kopenhagen am 8. Dezember 1944.-

Hamburg, den 4. (vierten) Dezember 1947 (neunzehnhundertsiebenundvierzig).

Wert: RM 3.000.- angen.
Gebühr §§ 26,39 RKO. RM 4.-
Umsatzsteuer 0.12
RM 4.12

DR. GOTTFRIED WÄNTIG NOTARIATSSIEGEL HAMBURG

Dr. Wäntig

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 652

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 4

NUMBERED FOR REFERENCE 4

SUBMITTED 1-4-48

I/6

Dokument MANN Nr. 652
Exhibit Mann Nr. 4

Institut fuer Wirtschaftsbeobachtung.

Dokument MANN Nr. 652

Eidesstattliche Erklaerung Exhibit Nr. 6

Ich, Prof. Wilhelm Vershofen, Tiefenbach ueber Oberstdorf, deutscher Staatsangehoeriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe.

Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Das Institut ist 1919 im Rahmen der Organisation der deutschen OPorzellanindustrie von dem Unterzeichneten gegruendet und 1925 aus diesem Rahmen geloest und in die Hochschule fuer Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nuernberg ueberfuehrt worden. Es hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Marktlage fuer deutsche Fertigwaren zu erforschen und die Ergebnisse seiner Forschung der wirtschaftlichen Praxis zugaenglich zu machen.

Von Anfang an war fuer die Arbeiten des Institute die deutsche Industrie fuer Haushaltporzellan besonders stark interessiert. Allmaehlich aber wandten immer mehr Zweige der Fertigwarenindustrie ihr Interesse diesem Institut zu, das das erste seiner Art (fuer Wirtschaftsbeobachtung) in Deutschland ist. So z.B. die Papierwarenindustrie, Zweige der Metallwarenindustrie, die Kunstseideindustrie und auch die pharmazeutische Industrie.

In Bezug auf letzte war es vor allen Dingen Herr Wilhelm R. M a n n , der sein Interesse dem neuen Forschungsgebiet zuwandte, weil er selbst bereits von seinem Unternehmen aus systematisch Marktbeobachtung getrieben hatte. Da er durch Vortraege bei Tagungen des Instituts und durch Ueberlassung seiner eigenen schriftlichen Ausarbeitungen nach Moeglichkeit aktiv mitarbeitete, wurde er in den aus Praktikern und Wissenschaftlern bestehenden Beirat des Instituts berufen.

Das Institut stand allen parteipolitischen Bestrebungen fern. Seine Leitung bestand bis zur Entlassung des Unterzeichneten im Jahre 1941 ausschliesslich aus Gegnern des Nationalsozialismus. Diese Tatsache war Herrn Mann sehr wohl bekannt, und vor allem, der Unterzeichnete hat ihm bei gelegentlichen Zusammenkuenften keinen Hehl aus seiner ablehnenden Haltung gemacht. Herr Mann hat seine Einstellung gewechtet und auch nach seinem Ausscheiden die unpolitische Linie und die auf wirtschaftliche Taetigkeit abgestellte Aufgabe des Institute nicht zu aendern versucht.

Ich bin vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus nicht betroffen.

Tiefenbach/Oberstdorf, den
12 März 1948

(Prof. Wilhelm Vershofen)

Die vorstehend von mir anerkannte Unterschrift des Herrn Prof. Wilhelm Vershofen, wohnhaft in Tiefenbach/Allgaeu, ist von mir hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Tiefenbach über Oberstdorf
12. März 1948

Höberle.

Gebühr ... RM
Geb. Reg. Nr. ...

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 2

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 5

NUMBERED FOR REFERENCE 5

SUBMITTED 1-4-48

Dokument MANN Nr. 2
Exhibit Mann Nr. 5

1 Ap. 48

I/3

Nürnberg, 29.3.1948

Dokument MANN Nr. 2

Exhibit 5

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H/Tuerck...., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 .....maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 2.....

.....

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ eines Briefes.....

v. Louis Lusky, U.S. Civ. Chief, Decartelization and Planning ist.
v. 31.7.1946 Section

aus den Akten der Verteidigung.

[signature]
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument Mann Nr. 2
Exhibit Nr. 5

Headquarters
United States Forces European Theater
Office of Military Government (US Zone)
Control Office (J.G.Farbenindustrie AG.)
A P O 757, U S Army

LL/hp

31. Juli 1946.

Mr. Wilhelm Rudolf Mann
Tiefenbach über Oberstdorf

1. Since I am returning to the United States in a few days and will probably not be personally available to answer inquiries about your work for this office, I think it appropriate to send you this letter to serve as a certificate that you have rendered willing service to the Military Government. Over a period of some months you were called upon to report to me on the relationships between J.G.Farbenindustrie and other companies in the field of pharmaceuticals and related products, and on the business of JG.Farbenindustrie AG. in that field. You performed this service quickly, willingly and thoroughly although you were not given the status of an employee and received no pay. I think it should be stated that your attitude was one of active cooperation; in other words, you did not simply answer specific questions put to you, but voluntarily came forward with a good deal of information which you understood to be of interest to this office. It goes without saying that, as a result, our work has been considerably expedited.

2. I have made no investigation of your personal activities prior to the end of hostilities, and am in no position to express any judgement about them. It is my personal belief, however, that the attitude of cooperation which you have displayed entitles you to an early clarification of your status. In other words, if you are to be subjected to any punishment or disability because of the position you held with JG.Farbenindustrie AG., I think that specific charges against you should be made within a reasonable time so that you will be afforded the opportunity of a hearing on such charges.

gez. Louis Lusky
U.S.Civ.
Chief, Decartelization and
Planning Section

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 653

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 6

NUMBERED FOR REFERENCE 6

SUBMITTED 1-4-48

I/8

Dokument MANN Nr. 653 / Apr 45
Exhibit Mann Nr. 6

Eidesstattliche Erklaerung. Dokument MANN Nr. 653
Exhibit Nr. 6

Ich, Prof. Wilhelm V e r s h o f e n , Tiefenbach ueber Oberstdorf, deutscher Staatsangehoeriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe.

Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Bei den Marktuntersuchungen des Instituts fuer Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware an der Hochschule fuer Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nuernberg ergab sich immer haeufiger und dringlicher die Notwendigkeit, auch die Haltung des letzten Verbrauchers gegenueber industriellen Erzeugnissen zu erforschen. Es wurde zunaechst versucht, diese Arbeit im Rahmen des Instituts selbst zu leisten. Es zeigte sich aber, dass die Mittel des Instituts fuer eine Aufgabe, die eine so umfangreiche Organisation voraussetzte, in keiner Weise hinreichen wuerden.

Deshalb beschloss die damalige Leitung des Instituts , dessen Vorsitzender ich war, die Gruendung einer besonderen Stelle fuer Konsumforschung. Auf diese Weise wurde im Jahre 1936 die Gesellschaft fuer Konsumforschung e.V., Berlin, ins Leben gerufen. Der Vorstand dieser Gesellschaft war mit der Leitung des Instituts in Bezug auf die Personen identisch; denn das Statut sah vor, dass in den Vorstand nur fuer die speziell in Betracht kommende Forschung geeignete Personen gewaehlt werden konnten. Um die Praxis, welche auf dem Wege der Auftragserteilung die noetigen Mittel fuer die Forschung im wesentlichen herbeibringen musste, staerker zu interessieren, erhielt die Gesellschaft auch einen Verwaltungsrat. In diesen Verwaltungsrat wurde Herr Wilhelm R. Mann gewaehlt, weil er von Anfang an den Aufgaben der Konsumforschung ein besonderes Interesse entgegengebracht hatte. Er wurde dann vom Verwaltungsrat zum Vorsitzenden gewaehlt und auf diese Weise der Praesident der

Gesellschaft, d.h. er hatte vor allem die Aufgabe, bei Gesellschaftstagungen den Vorsitz zu fuehren.

Die Aufgaben der Gesellschaft waren unpolitisch. Trotzdem hatte die Gesellschaft von Anfang an mit politischen Widerstaenden zu kaempfen, Fast jedes Jahr fand eine neue Untersuchung durch die Gestapo statt, bei der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder peinlich vernommen wurden. Immer wieder versuchten auch lokale Instanzen der Partei, die Arbeit der Gesellschaft in ihrem Bezirk zu stoeren. Die Gesellschaft, die es allmaehlich auf rund 150 Mitgliederfirmen gebracht hatte, war zur damaligen Zeit die einzige Organisation in Deutschland, in deren Rahmen eine interbranchliche Aussprache moeglich war, und sie war mit ihren 500 - 600 Korrespondenten im ganzen Lande eine Organisation, von der die Gestapo fuerchtete, dass sie zu politischen Zwecken benutzt werden koennte.

Der Vorstand der Gesellschaft, stets aus Nazigegnern bestehend, hat bis zu seiner Verhaftung auf das engste mit Goerdeler zusammengearbeitet. Die Gesellschaft selbst ist fuer politische Zwecke weder in dem einen noch in dem anderen Sinne taetig gewesen. Es stand aber im Rahmen der Widerstandsbewegung fest, dass sie, falls die angestrebte Vernichtung des Nationalsozialismus gelingen wuerde, als Instrument der Meinungsforschung ausgebaut werden sollte.

Herr Wilhelm R, M a n n wusste von der Verbindung mit Goerdeler und auch von den Zukunftsplaenen. Er hat bei keiner Gelegenheit auch nur den geringsten Versuch unternommen, mich oder andere Vorstandsmitglieder parteipolitisch zu beeinflusse. Er aeusserte mir persoenlich gegenueber bei verschiedenen Anlaessen, so z.B. beim Juden-Pogrom und bei Kriegsausbruch, seine eindeutige Missbilligung und seine kritischen Bedenken. Er sah immer die Weltlage vom Standpunkt des Kaufmannes und zwar ausgesprochen als Exportkaufmann. Er war optimistisch und glaubte, durch seine Mitgliedschaft bei der NSDAP koennte er sich Eingriffe in seine Interessen fernhalten. Er hat niemals versucht, eine andere Zusammensetzung

des Vorstandes der Gesellschaft herbeifuehren und niemals die Nazifeindliche Einstellung des Vorstandes bei Dienst- und Parteistellen zur Kenntnis gebracht.

Ich selbst war ein ausgesprochener Gegner des Naziregimes und verzichtete 1939 auf meine Taetigkeit als ordentlicher Professor an der Handelshochschule Nuernberg. Ich habe an der sog. Goerdeler-Verschwoerung des 20.7.1944 teilgenommen.

Tiefenbach, den 12. März 1948

Die vorstehend vor mir anerkannte Unterschrift des Herrn Prof. Wilhelm Vershofen, wohnhaft in Tiefenbach/Allgaeu wird hiermit von mir beglaubigt und bezeugt.

Tiefenbach über Oberstdorf 12. März 1948

Kölreuter.

Gebühr 50 RM
Geb. Reg. Nr. [illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 12

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 7

NUMBERED FOR REFERENCE 7

SUBMITTED 1-4-48

I/10

Dokument MANN Nr. 12
Exhibit Mann Nr. 7

1/Apr-48

Dokument MANN Nr. 12
Exhibit [illegible] Nr. 7

Erklärung an Eidesstatt

Ich, Rudolf L a n g g u t h , geb. 13. September 1891, wohnhaft Köln-Riehl, Amsterdamerstr. 112, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist. Ich versichere an Eidesstatt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

I. Ich bin seit Juli 1912 bei I.G.Farben bzw. deren Rechtsvorgängerin (Farbwerke Höchst) angestellt. Im Zuge der Fusion von I.G.Farben wurde ich nach Leverkusen versetzt. Ab 1929 hatte ich die Leitung des damaligen Pharma-Sekretariats, der späteren »Bayer« Direktions-Abteilung, bis Februar 1946. In dieser Tätigkeit hatte ich mit Herrn W.R. Mann laufend Umgang und ein enges Arbeitsverhältnis-.

II. Aufgrund dieses Arbeitsverhältnisses zu Herrn W.R. Mann müsste ich über eine evtl. Mitgliedschaft des Herrn W.R. Mann im »Forschungsinstitut für Werbewissenschaft« unterrichtet sein. Ich kann aber heute beim besten Willen nicht mehr sagen, ob Herr Mann Mitglied gewesen ist; auch kann ich mich nicht erinnern, dass ein einschlägiger Schriftwechsel geführt wurde, oder dass Herr Mann Sitzungen des Forschungsinstitutes besucht hat. Aus dieser Tatsache muss gefolgert werden, dass, falls eine solche Mitgliedschaft bestanden hat, Herr Mann an dem Forschungsinstitut kein besonderes Interesse genommen und sich auch nicht aktiv in dieser Angelegenheit betätigt hat.

Ich habe die obige Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 4. März 1948

Rudolf Langguth
Rudolf Langguth

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Rudolf Langguth als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
Dr. Hugo Schramm
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 8

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 8

NUMBERED FOR REFERENCE 8

SUBMITTED 1-4-48

I/11

Dokument MANN Nr. 8
Exh. Mann Nr. 8
1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 8

Exhibit Nr. 8

Erklärung an Eides statt.

Ich, Dr. Reinhold K r e b s, geboren am 2.September 1880, wohnhaft in Köln-Riehl, Amsterdamerstrasse 46, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg Folgendes:

1) Ich trat am 1.1o.1911 bei der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft ein und war seit dem 1.1.1931 als Direktor im pharmazeutischen Verkaufsgeschäft tätig.

2) Bald nach der Machtergreifung noch im Frühjahr 1933 zeigten sich die ersten Bestrebungen zu einer ständischen Organisation, in der ein Zusammenschluss der pharmazeutischen Industrie vorgesehen war. Nach einigen Vorstufen kam es zur Gründung der Reichsfach - schaft der pharmazeutischen Industrie, deren in den Satzungen festgelegter Zweck die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen marktregelnden wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder war.

Mitglieder konnten nur Firmen werden. Lediglich bei Einzelfirmen war der Inhaber Träger der Mitgliedschaft.

Als grösste pharmazeutische Firma Deutschlands war die Mitgliedschaft der Bayer Verkaufsgemeinschaft selbst - verständliche Pflicht, und W.R.Mann als Leiter der Verkaufsgemeinschaft konnte sich der Mitarbeit nicht ent - ziehen. Er wurde zum Vorsitzenden des Ausschusses I gewählt, aber schon in einem Schreiben vom 2o.Februar 1934, gerichtet an den Vorstand der Reichsfachschaft pharmazeutische Industrie, legte W.R.Mann diesen Po - sten nieder. Sein Austritt wurde angenommen, wie aus einer Beratung des engeren Vorstandes der Reipha vom 1.März 1934 und den entsprechenden schriftlichen Festlegungen im Protokoll hervorgeht : « 1) Ausscheiden des Herrn Mann aus dem Ausschuss I wird besprochen und dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass evtl. unter Austausch hierzu bereiter Ausschuss-Vorsitzender, das Verbleiben eines I.G.-Vertreters als Ausschuss-Vorsitzen - der und damit im Gesamtvorstand ermöglicht wird. »

Hieraus geht hervor, dass W.R.Mann persönlich sich zeitig von allzu enger Mitarbeit in der Reipha zurückge - zogen hat. In der Tat wurden die Belange der Bayer Verkaufsgemeinschaft nach dem März 1934 meist von anderen Leverkusener Herren wahrgenommen. Keineswegs hat sich

Herr Mann um persönliche Betätigung in den fachlichen Gremien bemüht, was auch aus seinem Vorschlag bei der Besetzung des Leiters der späteren Fachgruppe pharmazeutische Industrie hervorging. Dieser Posten war W.R.Mann angetragen worden. Er hat sich jedoch stärkstens für die Kandidatur von Herrn Konrad eingesetzt, der später Fachgruppenleiter wurde, und nach dessen Ausscheiden infolge schwerer Krankheit hat W.R.Mann in nachdrücklicher Form die Kandidatur von Herrn Pflüger unterstützt, der bis zum Zusammenbruch Leiter der Fachgruppe pharmazeutische Industrie war.

Beide Standesvertretungen waren reine wirtschaftliche Zusammenschlüsse. Die Aufteilung der Arbeitsgebiete zwischen dem Reichsverband der pharmazeutischen Industrie und der Fachgruppe pharmazeutische Erzeugnisse geht aus der anliegenden Aufstellung hervor.

Politische Dinge spielten innerhalb der Fachgruppe pharmazeutische Industrie keine Rolle, denn der spätere Leiter der Fachgruppe, Herr Pflüger, gehörte der Partei nicht an.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Dr. Reinhold Krebs
.....
(Dr.Reinhold Krebs)

Leverkusen,
den 3.März 1948

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr.Reinhold Krebs als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

H. Schramm
.....
(Dr.Hugo Schramm)
Rechtsanwalt u.Defense Counsil

Arbeitsgebiet des Reichsverbandes der pharmazeutischen Industrie.

Der Vorstand des Reichsverbandes der pharmazeutischen Industrie hat in seiner Sitzung vom 2.Juli 1936 das Aufgabengebiet des Reichsverbandes in folgenden allgemeinen Grundzügen umrissen:

Dem Reichsverband liegt die Regelung aller in das pharmazeutisch-industrielle Gebiet fallenden marktregelnden Aufgaben ob. Als solche marktregelnden Aufgaben wurden im einzelnen folgende bezeichnet:

1.) Marktregelnde Abmachungen mit dem Grosshandel, wie z.B.
   a) Belieferungsfragen,
   b) Grosso-Rabatt,
   c) Umsatzrabatt,
   d) Lieferungs- und Zahlungsbedingungen,
   e) Preisbindungen (Revers),
   f) Retouren,
   g) sonstige Verkaufsangelegenheiten.
2.) Preisvereinbarungen (Konventionen).
3.) Herausgabe von Gemeinschaftspreislisten (Präparateverzeichnisse u.dergl.).
4. Vereinbarungen über Werbemassnahmen, wie z.B.
   a) Vereinbarungen über Abgabe von Ärztemustern sowie Fragen der Musterjäger,
   b) Abgabe von Geschenken,
   c) Klassifizierung von medizinischen Fachzeitschriften und Vereinbarung zur Erteilung von Insertionsaufträgen,
   d) Bekämpfung des gewerbsmässigen Schreibens von Propaganda-Artikeln,
   e) Ausstellungen,
   f) Insertion in Preislisten der Abnehmer.
5.) Bearbeitung von Gesetzen und Verordnungen marktregelnden Charakters sowie Verhandlungen bei Behörden etc. über spezielle marktregelnde Fragen (Produktion, Vertrieb, Preise).
6.) Exportfragen marktregelnder Natur (Devisen, Transfer, ausländische Niederlassungen und ausländische Fabrikationen).
7.) Spezielle Fragen der Rohstoff- und Materialbeschaffung.

Der Vorstand ist sich klar darüber, dass im Rahmen des vorstehend umrissenen Arbeitsgebietes des Reichsverbandes Grenzfälle möglich werden, die, da sie nicht rein marktregelnder Natur sind, dementsprechend in das Aufgabengebiet der Fachgruppe gehören. Weiter ist sich der Vorstand darüber klar, dass die einzelnen Massnahmen des Reichsverbandes im engsten Einvernehmen mit der Fachgruppe durchgeführt werden sollen, um so von vornherein Überschneidungen bei den einzelnen Arbeitsgebieten zu vermeiden.

- - - - - - - - - - -

Die Fachgruppe Pharmazeutische Erzeugnisse hat von dem vorstehenden Arbeitsgebiet des Reichsverbandes der pharmazeutischen Industrie Kenntnis genommen und billigt es. Demzufolge ist das Aufgabengebiet der Fachgruppe die Bearbeitung aller Fragen nicht marktregelnder Natur; hierzu gehören z.B.

1.) Allgemeine Beratung und Betreuung der Mitglieder auf dem Fachgebiet der Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse und Förderung der Angelegenheiten der Mitglieder unter Rücksichtnahme auf die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft und unter Wahrung des Staatsinteresses.
2.) Bearbeitung allgemeiner gesetzgeberischer Angelegenheiten (ausgenommen marktregelnder Fragen) wie:
   a) Arzneimittelgesetz,
   b) Betäubungsmittelgesetz,
   c) Wirtschaftsaufbau.
3.) Schieds- und Ehrengerichtsbarkeit.
4.) Sozialversicherung und Fürsorge (Krankenkassen).
5.) Grundsätzliche Werbungsfragen nach allgemeinen ethischen Gesichtspunkten, insbesondere Mitarbeit bei Bekanntmachungen des Werberates, allgemeine Beratung der Mitglieder in Werbungsfragen.
6.) Regelung des Verhältnisses zu anderen auf dem Gesundheitsgebiete tätigen Berufsgruppen (ausgenommen marktregelnde Fragen) wie zu den Heilberufen, den Heilmittelhändlergruppen und zur Apothekerschaft.
7.) Warenzeichen- und Patentfragen, unlauterer Wettbewerb.
8.) Beobachtende, beratende und betreuende Mitwirkung an Marktregelungsfragen und Stellungnahme zu Kartell-Massnahmen (Monopole
9.) Allgemeine Fragen der Rohstoff- und Materialbeschaffung.
10.) Herausgabe der Zeitschrift "Die Pharmazeutische Industrie".

Dr.med.W.Heyl.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 11

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 9

NUMBERED FOR REFERENCE 9

SUBMITTED 1-21-48

I/15

Dokument MANN Nr. 11
Exhibit Mann Nr. 9
1/Apr 48

Dokument MANN Nr. 11
Exhibit [illegible] Nr. 9

Erklärung an Eidesstatt

Ich, Rudolf L a n g g u t h , geb. 13. September 1891, wohnhaft Köln-Riehl, Amsterdamerstr. 112, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist. Ich versichere an Eidesstatt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

I. Ich bin seit Juli 1912 bei I.G.Farben bzw. deren Rechtsvorgängerin (Farbwerke Höchst) angestellt. Im Zuge der Fusion von I.G.Farben wurde ich nach Leverkusen versetzt. Ab 1929 hatte ich die Leitung des damaligen Pharma-Sekretariats, der späteren kaufm. Direktions-Abteilung, bis Februar 1946. In dieser Tätigkeit hatte ich mit Herrn W.R. Mann laufend Umgang und ein enges Arbeitsverhältnis.

II. Aufgrund dieses Arbeitsverhältnisses zu Herrn W.R. Mann müsste ich über eine evtl. Mitgliedschaft des Herrn W.R. Mann im »Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger« unterrichtet sein. Ich kann aber heute beim besten Willen nicht mehr sagen, ob Herr Mann Mitglied gewesen ist; auch kann ich mich nicht erinnern, dass ein einschlägiger Schriftwechsel geführt wurde, oder dass Herr Mann Sitzungen des vorgenannten Reichsverbandes besucht hat. Aus dieser Tatsache muss gefolgert werden, dass, falls eine solche Mitgliedschaft bestanden hat, Herr Mann an dem »Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger« kein besonderes Interesse genommen und sich auch nicht aktiv in dieser Angelegenheit betätigt hat.

Ich habe die obige Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 4. März 1948

Rudolf Langguth
Rudolf Langguth

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Rudolf Langguth als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
Dr. Hugo Schramm
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 15

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 10

NUMBERED FOR REFERENCE 10

SUBMITTED 1-7-48

I/16

Dokument MANN Nr. 15 1/Apr-48
Exhibit Mann Nr. 10

Eidesstattliche Erklärung Dokument MANN Nr. 15/10

Exhibit

Ich, Wilhelm Z a n g e n , Düsseldorf, Cecilienallee 6-8, deutscher Staatsbürger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Im Oktober 1938 wurde ich in meiner Eigenschaft als Generaldirektor der Mannesmannröhren-Werke zum Leiter der Reichsgruppe Industrie bestellt.

Die Reichsgruppe hatte mehrere Unterausschüsse. Im Jahre 1943 ernannte ich Herrn W. R. Mann zum Leiter des Kolonialwirtschaftlichen Ausschusses. Herr W. R. Mann hat sich um diesen Posten nicht selbst beworben und bemüht. Tatsächlich ist dieser Ausschuß infolge der Kriegsereignisse in Afrika nicht tätig geworden. Er hat sich praktisch von selbst wieder aufgelöst. Die Aufgaben des Kolonialwirtschaftlichen Ausschusses sollten darin bestehen, Geschäftsmöglichkeiten mit den ehemaligen deutschen Kolonien zu prüfen, und er sollte eine Art Auskunftsstelle für die Industrie sein.

Meines Wissens war Herr W. R. Mann nicht Mitglied des Rußland-Ausschusses der deutschen Wirtschaft.

Düsseldorf, den 6. März 1948 Wilhelm Zangen

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Wilhelm Zangen, Düsseldorf, Cecilienallee 6-8, dessen Persönlichkeit durch mich,

festgestellt wurde, wird hierdurch von mir beglaubigt und bezeugt.

Düsseldorf, den 6. März 1948

Wolfgang Pohle

(Dr. Wolfgang Pohle)
Defense counsel beim Militaergericht
Nuernberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 165

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 11

NUMBERED FOR REFERENCE 11

SUBMITTED 1-4-48

Dokument MANN Nr. 165
Mann Exhibit Nr. 11 1.4.48

I/17

Nuernberg, 24.3.1948

Dokument MANN Nr. 165
Exhibit Nr.

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt Verteidiger im Fall VI
US-Militaer-Tribunal Nr. VI
bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument, bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

3 photokopierten Seiten

bezeichnet Prosecution dok. NI-11e5
Exh. 62

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus dem Original,
das sich in Haenden der Prosecution befindet,
ist.

Bernd

Certificate.

I, ... Defense Counsel in Case VI
US-Military Tribunal No. VI
hereby certify, that the attached document consisting of

..... typewritten pages

..... photostated

entitled .....
.....
is a true copy of .....
.....
.....

Bernd

COPY OF DOCUMENT NO NI-1106
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

ERSTE NACHMITTAGS-AUSGABE
84. Jahrgang Nr.2729

WOLFF'S TELEGRAPHISCHES BUERO
(W. T. B.)

(Als Manuskript gedruckt , Nachdruck
und jede Art Verbreitung ohne Vereinbarung
untersagt. Ohne alle Gewaehr)

Berlin, Montag 30.Oktober 1933

Der Werberat der deutschen Wirtschaft.- Feierliche Eroeffnungssitzung im Propagandaministerium.

Berlin, 30.Oktober. Der Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda hatte zu heute mittag zur Eroeffnungssitzung des Werberats der deutschen Wirtschaft eingeladen. Im Thronsaal des alten Friedrich-Leopold-Palais hatten sich die Mitglieder des Werberats eingefunden; ausserdem sah man u.a. den stellvertretenden Gauleiter Staatsrat Goerlitzer, Staatssekretaer Milch vom Luftfahrtministerium, Ministerialrat Dr. Jahncke vom Propagandaministerium, das vollzaehlige Praesidium des Werberats, den Praesidenten Ministerialdirektor Ernst Reichardt, den fruehern Osthilfekommissar, den stellvertretenden Praesidenten Dr. Heinrich Hunke (M.d.R.), den Gauwirtschaftsberater des Gaues Gross-Berlin und die Geschaeftsfuehrer Erich Finkenzelle und Amtsgerichtsrat Karl Edler von Braunmuehlen, sowie weitere hervorragende Vertreter der Partei und Wirtschaft.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat auf Grund des Gesetzes vom 12. September das gesamte Werbewesen zu kontrollieren, zusammenzufassen und eine Zersplitterung auf dem Gebiete der Werbung zu verhueten.

Staatssekretaer Funk

eroeffnete die Sitzung und begruesste die erschienenen Minister, Staatssekretaere und Vertreter der Wirtschaft. Er gab hierbei die Zusammensetzung des Praesidiums bekannt und teilte mit, dass er, um die enge Verbindung mit dem Propagandaministerium darzutun, selbst den Vorsitz im Verwaltungsrat des Werberates fuehren werde. Zum zweiten Vorsitzenden sei Staatssekretaer Posse, zum dritten Vorsitzenden Staatssekretaer Backe ernannt.

Hierauf kam Staatssekretaer Funk auf die Aufgaben des Werberates zu sprechen. Er fuehrte aus :

Ich eroeffne die Sitzung und begruesse die anwesenden Herren Reichsminister, Staatsminister und Staatssekretaere sowie die Herren von der Wirtschaft, die unserer Einladung zur Eroeffnungssitzung des Werberats der deutschen Wirtschaft gefolgt sind.

Heute werden die Durchfuehrungsbestimmungen zum Gesetz ueber Wirtschaftswerbung vom 12.September d.J. veroeffentlicht werden, nach denen der Werberat der deutschen Wirtschaft als oeffentlich-rechtliche Koerperschaft errichtet ist. Der Herr Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda hat Herrn Ministerialdirektor Ernst Reichard zum Praesidenten und die Herren Dr. Heinrich Hunke (Berlin), Erwin Finkenzeller(Muenchen) und Amtsgerichtsrat Dr. Carol Edler von Braunmuehl zu Geschaeftsfuehrern ernannt, Dr. Hunke gleichzeitig zum staendigen Vertreter des Praesidenten. Zu Mitgliedern des Werberats der deutschen Wirtschaft sind zunaechst folgende Herren berufen worden.

1. Verlagsdirektor Ammann,Muenchen,Reichsleiter der NSDAP [illegible] Presse
2. Direktor Dr.Dr.Baumann,Berlin,Reichsbahnzentrale fuer [illegible] verkehr.

COPY OF DOCUMENT NO NI- 1105
CONT'D

3. Verleger Bischoff, Verein deutscher Zeitschriftenverleger;
4. Fabrikant Fritz Bleyle, Stuttgart, Bekleidungsindustrie
5. C.Th. Bruger, Berlin, Geschaeftsfuehrer der Hauptabteilung "Werbung im Amt fuer Agrarpolitik";
6. Praesident Freudemann, Berlin, Praesident der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, e.V.;
7. Fritz Gabler, Heidelberg, Gaststaettengewerbe;
8. Dr. Gattineau, Stickstoffindustrie;

(Seite 2 des Originals)

9. Direktor von Halen, Duesseldorf, Vereinigte Stahlwerke;
10. Dr. Heinkel, Warnemuende, Flugzeugbau;
11. Dr. Hilland, Berlin, Deutscher Industrie- und Handelstag;
12. Dr. Hugo Henkel, Duesseldorf, Persilwerke;
13. Direktor von Kentin, Berlin, Automobilindustrie (Daimler-Benz);
14. Dr. Jacob Herle, Berlin, Reichsstand der Deutschen Industrie;
15. Praesident Kallsen, Praesident der Kleinhandelskammer Bremen;
16. Direktor Keil, Dresden;
17. Dr. Kind, Solingen, Henckels Zwillingswerk;
18. Gen.-Dir. Klitsch, Berlin, Anzeigengewerbe;
19. Dr. Karl Kraentle, Berlin, Geschaeftsfuehrender Praesident des Reichslandbundes;
20. Christian Kupferberg, Mainz;
21. Kuebarth, Koenigsberg/Pr., Handelskammerpraesident;
22. Richard Kuenzler, Reichsfachschaft deutscher Werbefachleute;
23. Gen.-Dir. Dr. Luebbert, Berlin, Verkehrswesen A.-G.;
24. Konsul Mann, Leverkusen, I.G.Farben;
25. Staatsrat Wilh. Meinberg, Reichsobmann der baeuerlichen Selbstverwaltung;
26. Adolf Mueller, Muenchen, Druckereibesitzer;
27. Heinrich Neuerburg, Koeln, Zigarettenindustrie;
28. Gen.-Dir. Obenauer, Hamburg, Hapag;
29. Geheimrat Prentzel, Zollsyndikat;
30. Gen.-Dir. Prost, Frankfurt, Staedtereklame;
31. Dr. von Renteln, Berlin, Praesident des Deutschen Industrie -und Handelstages;
32. Rienhard, Verein deutscher Zeitungsverleger;
33. Rhode, Paul. Praesident des Zentralverbandes des deutschen Gross-und Ueberseehandels;
34. Gen.-Konsul Roselius, Bremen, Kaffee Hag;
35. Dr. Scheuermann, Praesident der Filmkammer;
36. Abgeordneter Schmidt, Wiesbaden, Praesident des deutschen Handwerks;
37. Dr. P.Schmidt, Leipzig, Adressbuchwesen;
38. Dr. von Schnitzler, Vorsitzender des Ausstellungs- und Messeausschusses im Reichsstand der deutschen Industrie;
39. Dr. Martin Sogemeier, Verband nordwestdeutscher Wirtschaftsvertretungen;
40. Direktor Dr. Schuessler, Heilmittel;
41. Direktor Schwartz, Salamander;
42. Gen.-Dir. Theunert, Berlin, Kathreiner-G.m.b.H.;
43. Arnold Trumpf, Praesident des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften;
44. Gen.-Dir. Thomes, Berlin, BVG;
45. Direktor Bruno Uhl, Berlin, Afa;
46. Utpatel;
47. Wietborn, Berlin, Reichsverband der Plakatanschlagunternehmen;

48. Dr. von Winterfeldt, Berlin, Elektrische Industrie (Siemens);
49. Direktor Wittke, Dresden, Verstzender des Verbandes saechs. Industrieller,

Den Vorsitz im Verwaltungsrat habe ich auf Weisung meines Herrn Ministers selbst uebernommen. Als zweiter Vorsitzender wird Herr Staatssekretaer Dr. Posse vom Reichswirtschaftsministerium und als dritter Vorsitzender Herr Staatssekretaer Backe vom Reichsernaehrungsministerium fungieren, um auf diese Weise die enge Zusammenarbeit der drei hauptbeteiligten Reichsressorts zu gewaehrleisten.

Die Vorbereitungen fuer die Errichtung des Werberats der deutschen Wirtschaft haben eine verhaeltnismaessig lange Zeit in Anspruch genommen. Der Grund hierfuer lag nicht etwa darin, dass Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Reichsressorts und der zur Beratung herangezogenen Wirtschaftskreise ueber die Arbeitsgebiete, die Organisation und die Durchfuehrung der Arbeiten des Werberats im einzelnen bestanden, sondern war in der Tatsache zu finden, dass auf diesem ueberaus vielgestaltigen und weitverzweigten Gebiete jede Einheitlichkeit und Planmaessigkeit fehlte, sodass wir allenthalben von Grund auf neugestalten mussten. Ich danke heute besonders den Herrn Verlagsdirektor Amann (Muenchen), Generaldirektor Ludwig Klitsch und Dr. Berle vom Reichsverband der deutschen Industrie fuer ihre Mit-

(Seite 3 des Originals)

arbeit. Die reichen Erfahrungen dieser Herren auf dem Gebiete der Werbung haben uns wesentlich geholfen, die Arbeit voranzubringen. Die von dem Gesetz ueber Wirtschaftswerbung betroffenen Kreise der Wirtschaft haben sich ohne Ausnahme fuer die Errichtung des Werberates ausgesprochen, und wir werden in engster Zusammenarbeit mit der praktischen Wirtschaft seine Geschaefte fuehren, um den berechtigten Wuenschen und Erfordernissen der Wirtschaft entgegenzukommen.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft ist nicht dazu geschaffen worden, um der Wirtschaft neue Lasten aufzubuerden, sondern um der Wirtschaft etwas zu geben, um ihr zu helfen, die Werbung besser, billiger und wirkungsvoller zu gestalten. Fuer diese Arbeit im Interesse der Wirtschaft erhebt der Werberat eine kleine Gebuehr von durchschnittlich 2 Prozent des Werbeumsatzes, die wiederum fuer Werbung, also wieder im Interesse der Wirtschaft fuer grosse zentrale Aufgaben verwendet wird, die die Wirtschaft im einzelnen gar nicht oder nur unzureichend loesen kann. Ausserdem werden im Werberat alle staatlichen Mittel fuer Wirtschaftswerbung zentral bewirtschaftet und somit wirksamer verwendet werden koennen, als bei der bisherigen voelligen Zersplitterung.

Wirtschaftliche und politische Werbung stehen in wechselseitiger Wirkung. Die Propaganda fuer deutsche Ware hat ebenso eine wirtschaftliche wie eine politische und erzieherische Bedeutung. Der Ausgleich zwischen den landwirtschaftlichen und industriellen Interessen wird durch eine geschickte und wirksame Propaganda besser zu loesen sein als durch organisatorische Verwaltungsmassnahmen. Die dringlichste Werbeaufgabe ist die Foerderung des Absatzes deutscher Waren und deutscher Leistungen im In- und Auslande. Ein durchschlagender Erfolg dieser Werbung ist trotz aller zum Teil weit zurueckliegenden Ansaetze ausgeblieben, weil die Notwendigkeit, auf politische und wirtschaftliche Interessenschichtungen Ruecksicht zu nehmen, von vorneherein jede entscheidende Kraftentfaltung lahmen musste.

Ich moechte aber auch betonen, welche gewaltigen nationalpolitischen und wirtschaftlichen Aufgaben gerade der Wirtschaftswerbung mit Ruecksicht auf die grossen ungeloesten weltwirtschaftlichen Probleme zukommen. Unter diesen ist eine der wichtigsten die Fra-

01

der Absatzregulierung und der Neuordnung der Maerkte. Entweder muessen wir neuen Bedarf fuer unsere Industrieprodukte hervorrufen, oder wir muessen unsere allgemeinen Bedarfsziele einschraenken oder jedenfalls auf die Produkte lenken, die uns zur Verfuegung stehen, d.h. die wir selbst erzeugen oder bezahlen koennen. Damit ist das Wirtschaftsproblem in erster Linie zu einem Organisationsproblem geworden, und es liegt auf der Hand, dass, die Regulierung der Produktion und des Absatzes durch eine geschickte Propaganda wesentlich gefoerdert werden kann. Durch Propaganda kann man auch fremden Laendern bisher voellig fremde Bedarfsziele anerziehen. So gross aber die Aufgaben auf diesem Gebiete sind, so schlecht ist bisher die Organisation der wirtschaftlichen Werbung gewesen.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat die Aufgabe, durch eine bessere Organisation der Werbung eine staerkere Wirkung zu geben und der heute noch vorherrschenden Zersplitterung sowie den allenthalben zutage tretenden Missstaenden auf diesem Gebiete durch eine einheitliche Fuehrung und Gestaltung abzuhelfen.

Ueber die Grundsaetze, nach denen der Werberat der deutschen Wirtschaft errichtet worden ist und nach denen er arbeiten soll, werden jetzt der Herr Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda, Dr. Goebbels, und Herr Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt, sprechen. Alsdann wird der Praesident des Werberats einige Ausfuehrungen ueber die Organisation und die praktische Arbeit des Werberats machen.

Nach Staatssekretaer Funk ergriff
Reichsminister Dr. Goebbels
das Wort. Er fuehrte aus:

Meine Herren !

Die Deutsche Revolution hat vor keinen Bereich des oeffentlichen und privaten Lebens Halt gemacht. Sie ist eine Revolution, die die Menschen anders sieht und ihr geistiges und persoenliches Verhaeltnis zu allen Geschehnissen des Le-

(Seite 4 des Originals)

bens unter einen neuen Blickwinkel stellt. Die Grundformel der deutschen Revolution ist dabei die Forderung, den schrankenlosen Individualismus durch ein volksmaessig gebundenes Denken und Empfinden zu ersetzen, das nicht mehr den einzelnen Menschen als das Zentrum und Ziel alles Strebens sieht, sondern das Volk in seiner Gesamtheit.

Die nationalsozialistische Revolution konnte daher auch an der bisherigen Wirtschaftsauffassung nicht spurlos voruebergehen. Insbesondere musste das Gebiet der Wirtschaftswerbung, auf dem die liberalistische Wirtschaftsauffassung chaotische Zustaende hatte entstehen lassen, nach nationalsozialistischen Prinzipen neu geordnet und wieder als Dienerin in die gesamte Volkswirtschaft eingebaut werden. Werbung ist ja niemals Selbstzweck, ebensowenig wie die Wirtschaft Selbstzweck ist, Wirtschaftswerbung muss der Wirtschaft und damit dem ganzen Volke dienen.

Durch die Zustaendigkeitsverordnung des Herrn Reichskanzlers vom 30.Juni wurde dieses Gebiet dem Reichsministerium fuer Volksaufklaerung und Propaganda uebertragen; das war auch sinngemaess, denn dieses Ministerium hat die Aufgabe, die gesamte geistige Fuehrung der Nation in die Hand zu nehmen. Hier sollen nach der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 30.Juni die Aufgaben der geistigen Einwirkung zusammengefasst werden, um Regierung und Volk in engster Fuehlung zu erhalten.

Es ist dementsprechend eine der wesentlichsten Aufgaben des am 12.September vom Kabinett verabschiedeten Gesetzes ueber Wirtschaftswerbung, das wirtschaftliche Streben und die wirtschaftspolitische Ueberzeugung des wirtschaftenden Menschen mit der Wirtschaftspolitik des Reiches in Uebereinstimmung zu bringen. Durch dieses Gesetz hat die Reichsregierung das gesamte oeffentliche und private Werbungs-, Anzeigen-, Anstellungs-, Messe- und Reklamewesen der Aufsicht des Reiches unterstellt. Sie hat das nicht getan aus der Ueberzeugung heraus, der Wirtschaft einen buerokratischen Zwang aufoktroyieren oder gar die Privatinitiative durch staatliche Werbung ersetzen zu muessen. P r i v a t e I n i t i a t i v e soll a u c h a u f d e m G e b i e t d e r W i r t s c h a f t s p r o p a g a n d a a u s s c h l a g g e b e n d s e i n. Niemand weiss besser als wir Nationalsozialisten, dass die Propaganda eine Kunst ist, die nur von der Persoenlichkeit durch das von ihr ausgestrahlte geistige und seelische Fluidium gemacht werden kann. Erfolgreiche Propaganda braucht Volksnaehe, psychologische Einfuehlung in das Denken und Fuehlen des Volkes, in sein Wollen und Handeln, sofortiges Reagieren auf die Moeglichkeit des Augenblicks. Propaganda muss dem Wesen der Sache entsprechen , fuer das sie werben soll. Propaganda muss auf die Mentalitaet des Kreises abgestimmt sein, auf den sie einwirken soll. Jede Propaganda muss eindeutig, klar und schlagartig erfolgen. Das alles sind Eigenheiten, die eine buerokratische Reglementierung der Propaganda unmoeglich machen. Sie wuerden der Tod der Wirtschaftswerbung sein . J e d e r W i r t s c h a f t l e r b l e i b t a u c h i n Z u k u n f t v e r a n t w o r t l i c h f u e r d i e A r t, d i e D u r c h f u e h r u n g u n d d e n E r f o l g s e i n e r P r o p a g a n d a.

Der Werberat der Deutschen Wirtschaft, dem das Gesetz die Aufsicht ueber die gesamte oeffentliche und private Werbung uebertragen hat, ist nicht ein Ersatz fuer den Werbung treibenden Unternehmer. Seine Aufgabe ist vielmehr, die gesamte deutsche W i r t s c h a f t s w e r b u n g u n t e r e i n e n e i n h e i t l i c h e n W i l l e n z u s t e l l e n, die organisatorische Zersplitterung, die durch einen uberspitzten Individualismus hervorgerufen wurde, zu beseitigen und die Werbung nach den Erfordernissen des neuen deutschen Staates durchzufuehren. Er wird Klarheit, Sauberkeit, Ordnung und Geschlossenheit der Wirtschaftswerbung herbeifuehren und garantieren, die Autoritaet des neuen Staates hinter die deutsche Wirtschaftswerbung stellen und dadurch ihre Wirkungskraft, die seit langem unter einer berechtigten Skepsis und einem Zweifel an der Wahrheit der Wirtschaftspropaganda uebermaessig litt, ersetzen durche einen neuen G l a u b e n a n d i e E c h t h e i t u n d W u e r d e d e r d e u t s c h e n W i r t s c h a f t s w e r b u n g. Wie der neue Staat ein sauberer Staat ist, wie die Korruption vernichtet wurde, so soll nunmehr Auflagenschwindel und un-

(Seite 5 des Originals)

lautere Konkurrenz; unmoeglich werden und Platz machen einer Werbung die in Sprache und Ausdruck wahr und deutsch ist. Wenn das Vertrauen in die Wahrheit der Propaganda verloren ist, so ist damit auch ihre Wirkung verloren. Niemals kann blosse Steigerung des Reklamemantels und geschmacklose Uebertreibung den schwindenden Glauben an ihre Wahrheit ersetzen.

Die deutsche Wirtschaft hat seit vielen Jahren, zum Teil seit vielen Jahrzehnten, gegen diese Misstaende angekaempft; sie hat immer und immer wieder das Eingreifen des Staates gefordert, um sie zu beseitigen. Der fruehere Staat hat sich jedoch seiner liberalistischen Tendenz gemaess mit einer blossen polizeilichen Ueberwachung begnuegt. Die Selbsthilfe der Wirtschaft aber [illegible]

nicht aus, geordnete Zustaende auf dem Gebiete der Wirtschaftswerbung herzustellen. Die nationalsozialistische Regierung wird nunmehr die alten Forderungen der deutschen Wirtschaft, T r e u u n d G l a u b e n a u f d e m G e b i e t d e r W i r t s c h a f t s w e r b u n g, erfuellen, um dem deutschen Kaufmann auch auf diesem Gebiet wieder den alten ehrenvollen Platz zu verschaffen, den er einmal besessen hat. Der Werberat der Deutschen Wirtschaft ist auf diesem Gebiet die Erfuellung dessen, was die deutsche Wirtschaft insgesamt erhofft hat.

In Anbetracht der Bedeutung dieser Institution ist die A b g a b e, die der Werberat erhebt, k e i n e n e u e B e l a s t u n g der schwer leidenden deutschen Wirtschaft: Die Errichtung des Werberates der Deutschen Wirtschaft stellt den Glauben an die Werbung wieder her und macht sie dadurch wirksamer. Er schuetzt den Ehrlichen, er macht dem Unehrlichen die Wirtschaftswerbung unmoeglich. Wir wissen, dass in den allermeisten Faellen der unlautere Wettbewerb, der seit Jahrzehnten ein stark bekaempftes, aber schwer fassbares Verbrechen darstellt, fast nur noch in Ankuendigung und Werbung anzutreffen ist. Auch auf diesem Gebiete wird er durch die Aufsicht des Reiches nunmehr beseitigt werden. Die Wettbewerbsaemter der Industrie-und Handelskammer erhalten durch den Werberat der Deutschen Wirtschaft eine noch groessere Autoritaet, als sie von ihnen bisher immer gewuenscht worden ist. Die Abgabe, die der Werberat erhebt, ist keine Steuer, die fuer irgendwelche wirtschaftsfremde Zwecke verwendet wird. Sie ist eine G e b u e h r, die dem Werberat f u e r e i n e G e g e n l e i s t u n g gezahlt wird, und die restlos fuer Zwecke der praktischen Werbung Verwendung findet.

Der Werberat ist ein E r z i e h u n g s i n s t r u m e n t, mit dem wir das deutsche Volk von der Richtigkeit und dem Ziel deutscher Wirtschaftspolitik ueberzeugen wollen. Er ist aber auch ein eminent praktisches Instrument, das werben soll fuer deutsche Ware, deutsche Arbeit und deutsche Leistungen, um so mitzuhelfen, dem ganzen deutschen Volk wieder Arbeit und Brot zu geben. Dem deutschen Bauern, dem deutschen Handwerker und Gewerbetreibenden, dem deutschen Handel und der deutschen Industrie sind auf dem deutschen Binnenmarkt noch gewaltige Aufgaben vorbehalten, die von ihnen geloest werden muessen. Bei der Loesung dieser Aufgaben soll der Werberat der Deutschen Wirtschaft W e g w e i s e r u n d H e l f e r sein. Seine dringliche Werbeaufgabe ist auch die Foerderung des Absatzes deutscher Waren und deutscher Leistungen im Auslande. Deutschland beschreitet hiermit einen Weg, den die meisten anderen Staaten laengst zuvor gegangen sind.

Es gibt in Deutschland eine grosse Anzahl von staatlichen, amtlichen, halbamtlichen und privaten Stellen, die sich mit Wirtschaftswerbung befassen. Sie sind in einer Zeit des Ressortpartikularismus entstanden. A l l e d i e s e O r g a n i s a t i o n e n d i e n e n i n Z u k u n f t n a c h d e n W e i s u n g e n d e s W e r b e r a t e s e i n e m g e m e i n s a m e n Z i e l. In Zusammenarbeit mit den wirtschaftspolitischen Ressorts soll hier eine Institution geschaffen werden, die elastisch und aktiv in der Fuehrung, umfassend in ihren Zielen und unbuerokratisch in ihrer Arbeitsweise an der Verwirklichung der ihr gestellten Aufgabe arbeitet.

Die nationalsozialistische Regierung hat sich die Aufgabe gestellt, dem deutschen Volke wieder Ehre und Brot zu ge-

(Seite 6 des Originals)

ben. Die Errichtung des Werberates der Deutschen Wirtschaft ist ein weiterer Meilenstein auf diesem Wege.

Gehen wir also ans Werk im Geiste nationalsozialistischer Tatkraft und Ueberzeugung. Auch hier flattert das Ziel ueber uns wie eine Fahne im Winde.

Minister Dr. Goebbels ueberreichte nach seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausfuehrungen den einzelnen Mitgliedern des Praesidiums die Bestallungsurkunde.

Hierauf ergriff

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt

das Wort zu folgender Rede:

Es ist nur folgerichtig, wenn in Anbetracht der Ihnen allen bekannten Anstrengungen, die der neue Staat auf dem Gebiet der Wirtschaft gemacht hat und noch machen wird, nun auch dem wichtigen Zweige der Wirtschaftswerbung eine besondere Foerderung zuteil wird. Der Werberat der Deutschen Wirtschaft soll sich in den Dienst dieser Aufgabe stellen. Er soll Mittler sein zwischen dem fuer die Fuehrung der Wirtschaftspolitik verantwortlichen Reichswirtschaftsministerium und dem wirtschaftenden Menschen, damit dieser vertraut wird mit den Absichten der Reichsregierung und sein privates Wollen und Handeln voll einsetzen kann fuer das grosse Aufbauprogramm der Reichsregierung. Auch Wirtschaftspolitik braucht Aufklaerungs-und Erziehungsarbeit, vielleicht sogar mehr als jede andere Politik. Das Reichswirtschaftsministerium begruesst in diesem Sinne die Errichtung des Werberates der Deutschen Wirtschaft.

Mit dem Gesetz ueber Wirtschaftswerbung hat das Reich ein Gebiet betreten, auf dem es besonders schwierig ist, die dringend erforderliche einheitliche Linie und regelnde Ordnung zu finden. Der neue Staat greift auch hier ein und verlangt Zusammenarbeit und Zielstrebigkeit zum Wohle eines groesseren Ganzen. Die deutsche Wirtschaft wird es dankbar begruessen, dass nunmehr ihren alten Wuenschen Erfuellung zuteil wird, denn sie braucht diese Neuordnung und Zusammenfassung. Deutschland ist ein verarmtes Land und kann es sich nicht leisten, dass Millionen von Mark fuer irgend einen Zweck erfolglos hinausgeworfen werden. Eine sparsame Verwendung der Mittel muss wie ueberall, so auch auf dem Gebiete der Wirtschaftswerbung Selbstverstaendlichkeit werden. Wirtschaftswerbung muss sich lohnen; sie muss immer in einem bestimmten Verhaeltnis zum Erfolge stehen.

Darueber hinaus begruesst das Reichswirtschaftsministerium die Errichtung des Werberates der Deutschen Wirtschaft als eine Foerderung der Gemeinschaftswerbung. Es ist, wie Sie schon aus den Worten unseres Fuehrers gehoert haben, in heutiger Zeit unrichtig, sich ueber Gebuehr einzuschraenken oder gar einen Kult der Primitivitaet zu verfallen. Nein, es ist vielmehr Aufgabe eines jeden, weiter zu streben und im Rahmen des fuer ihn Moeglichen zu verbrauchen, weil andernfalls der Schrumpfung der deutschen Wirtschaft nicht Einhalt geboten werden koennte. Der Werberat der Deutschen Wirtschaft wird sich ein grosses Verdienst erwerben, wenn er sich fuer den Absatz deutscher Erzeugnisse einsetzt, um an dem grossen Ziel der deutschen Arbeitsbeschaffung mitzuarbeiten. Die Gemeinschaftswerbung fuer deutsche Erzeugnisse ist ein bedeutsames Mittel in diesem Kampfe. Sie muss dem deutschen Menschen volkswirtschaftliches Verstaendnis, volkswirtschaftliches Denken und Handeln anerziehen. Der deutsche Wirtschaftler muss begreifen, dass nicht nur die Werbung ihm dient, die den Absatz seines Erzeugnisses foerdert, sondern dass am besten die Werbung nuetzt, die den Boden bereitet fuer den Absatz deutscher Erzeugnisse schlechthin.

Werbung hat nicht die Aufgabe, den Konkurrenten zu vernichten. Das war der Standpunkt des vergangenen Individualismus. Die Grundlage einer nationalwirtschaftlich richtig eingestellten Werbung ist die Erkenntnis, dass das harmonische Miteinander der Konkurrenten die beste Grundlage auch des eigenen Erfolges ist.'

Das Reichswirtschaftsministerium begruesst endlich auch die Errichtung des Werberates der Deutschen Wirtschaft im Interesse des deutschen Aussenhandels aus der klaren Erkentnis heraus, dass neben der Produktion der Guter ihr Absatz eine ebenso grosse Rolle spielt. Das Marktproblem ist zur beherrschenden Frage der deutschen Wirtschaftspolitik geworden. Der weltwirtschaftliche Guteraustausch ist auf

(Seite 7 des Originals)

ein Minimum gesunken. Mehr oder minder abgeschlossene Wirtschaftsraeume haben sich allenthalben gebildet. Bei der heute nun einmal gegebenen Wirtschaftsentwicklung der Welt ist Deutschland gezwungen, in erster Linie seine eigene nationale Wirtschaft zu pflegen und auf ihr aufzubauen. Das kann aber fuer uns nicht heissen, dass sich Deutschland in den Masse von der Welt abschliesse, wie manch andere Staaten es koennen, die ueber eine ausgedehntere Rohstoffbasis und den notwendigen Lebensraum verfuegen. Soll Deutschlands Wirtschaft sich wieder zu neuer Bluete entfalten, so kann es auf die Pflege des Exports nicht verzichten. Je mehr die deutsche Wirtschaft in harmonischem Zusammenwirken ihre Kraefte entwickelt, desto eher wird auch die Welt Deutschlands Qualitaetserzeugnisse und die Leistungen seiner Kunstfertigkeit wieder abnehmen.

Deutschlands nationale und wirtschaftliche Ziele sind nicht gegen das Ausland gerichtet. Sie dienen der Wiederherstellung der erforderlichen nationalwirtschaftlichen Austauschbeziehungen zum Ausland. Die Taetigkeit des deutschen Exportkaufmanns soll dabei verantwortungsbewusst unterstuetzt werden durch die Aufklaerungsarbeit des Werberates der Deutschen Wirtschaft. Es sind Befuerchtungen laut geworden, dass der Aussenhandelsrat und der Werberat Konkurrenzunternehmen sein koennten. Das wird nicht der Fall sein. Dem Werberat liegt die Beaufsichtigung und Gestaltung der Werbung ob, die Aufgabe des Aussenhandelsrates ist die Beratung des Reichswirtschaftsministeriums in allen Fragen des Aussenhandels. Der Aussenhandelsrat des Reichswirtschaftsministeriums und der Werberat der Deutschen Wirtschaft werden also nicht gegen, sondern miteinander arbeiten.

Ich moechte schliessen mit der Hoffnung, dass der Werberat der Deutschen Wirtschaft das Instrument werden moege, das in einer Fuehlung mit der deutschen Wirtschaft die Wuensche erfuellt, die auf ihn gesetzt werden.

Zum Schluss sprach

Praesident Reichardt,

Er wies darauf hin, dass heute, noch nicht 4 Monate nach der Feststellung des Aufgabenbereiches des Reichsministeriums fuer Volksaufklaerung und Propaganda, bereits der Werberat der deutschen Wirtschaft eingesetzt worden sei. Nur wer selbst feuerbrand in der Wirtschaftswerbung stehe und die saemtlichen Schwierigkeiten eines solchen Aufgabenkreises kenne, vermoege die Schwierigkeiten, die hier ueberwunden worden seien, zu ermessen. Praesident Reichardt stattete hierauf dem Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda den aufrichtigsten Dank dafuer ab, dass er auf diesem Gebiet, das bisher jeder grundsaetzlichen Ordnung entbehrte, so schnell die Grundlage zu einer Einheit gelegt habe, die fuer die ganze deutsche Wirtschaft von Bedeutung sein werde.

anderen Minister, den grossen Verbaenden, der Industrie, des Handels und der Presse dankte er fuer das Verstaendnis und die Mitarbeit, die sie von Anfang im Dienste der neuen Aufgabe bezeugt haetten.

Der Redner kam dann auf die besondere und eigentliche Aufgabe des Werberates der deutschen Wirtschaft zu sprechen. Es gelte ein Gebiet, das in zuegelloser Freiheit und Grenzenlosigkeit emporgewachsen war, das von landfremden Elementen beherrscht wurde, zu saeubern und Auswuechse, die in schaerfstem Widerspruch zur politischen, nationalen und wirtschaftlichen Gestaltung des Dritten Reiches standen, zu beseitigen. Deshalb muesse er erklaeren, dass Wirtschaftswerbung in Gesinnung und Ausdruck deutsch sein muesse. Das sittliche Empfinden des deutschen Volkes, insbesondere seine religioesen, vaterlaendischen und politischen Gefuehle duerften nicht verletzt werden. Daneben werde er dafuer sorgen, dass in Zukunft auf dem Gebiete der Werbung der Geschmack, die deutsche Kultur und die Kunst ueberall wieder beachtet, marktschreierische Verunstaltungen von Ortschaften und der deutschen Landschaft ueberhaupt rueecksichtslos ausgemerzt wuerden. Das bedeute keine Hemmung oder geschaeftsschaedigende Beschraenkung des deutschen Reklamewesens, wohl aber ein Ordnen, eine Vereinheitlichung und ein Veredeln, auf die die Staatsfuehrung nicht verzichten koenne. Man muesse auch hier vom Grundsatze des ehrbaren Kaufmanns ausgehen.

(Seite 8 des Originals)

Wer im Rahmen dieser Grundsaetze seine Taetigkeit ausuebe, werde vom Staate geschuetzt werden; es treffe aber jeden die volle Schaerfe der gesetzlichen Massnahmen, der Missbrauch treibe. Die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung werde nur an solche Personen erteilt, die den Nachweis sachlicher Befaehigung erbracht haetten und deren Zuverlaessigkeit feststehe. Personen, die frueher gegen die Standesehre verstossen haetten oder wegen ehrenruehriger Handlungen verurteilt worden seien, besaessen heute nicht mehr die Befaehigung fuer eine Taetigkeit auf dem Gebiete der deutschen Wirtschaftswerbung. Nur bei dieser Grundeinstellung der Wirtschaftswerbung werde sie ihrer eigenen, in den letzten Jahren oft missverstandenen Aufgaben gerecht, nicht Selbatszweck der Wirtschaft zu sein, sondern als ehrlicher Diener und Mittler dem deutschen Handel helfend mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Mit einem Geloebnis des Werberates, an seinem Teile mitzuarbeiten an dem Aufbau und der Neugestaltung der deutschen Wirtschaft, schloss Praesident Reichardt.

In seinem Schlusswort betonte Staatssekretaer F u n k, dass er vom Fuehrer beauftragt sei, dem neuen Werberat seine besten Gruesse und Wuensche zu uebermitteln. Mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Volkskanzler Adolf Hitler endete die Kundgebung.

CERTIFICATE

I, EMMA E, UIBERALL AGO D 160096 hereby certify, that the above is a true and correct copy of document No.NI- 1105, the originals of which is in the German language.
Dated 29 May 1947

EMMA E, UIBERALL
U.S.Civ. D 160096

E N D
- 9 -

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 10

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 12

NUMBERED FOR REFERENCE 12

SUBMITTED 1-7-48

I/21

Dokument MANN Nr. 10
Mann Exhibit Nr. 12
1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 10

Exhibit Nr. 12

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Prof.Dr.Heinrich K u n k e, geb.am 8.12.1902, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war von Ende 1938 bis Anfang 1939 G eschaeftsfuehrer im Werberat der deutschen Wirtschaft und staendiger Stellvertreter des Praesidenten, von 1939 bis zum Ende des Krieges Praesident dieser Koerperscha ft.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft (advertising boa rd of German economy) wurde durch das Gesetz ueber Wirtscha ftswerbung vom 12.September 1938 ins Leben gerufen, das ihm die Aufsicht und Foerderung der Reklame (Anzeigen, Plakatanschlag, Messe- und A usstellungswesen) uebertrug. Der wirtschaftliche Nachrichtendienst blieb beim Aus waertigen Amt, die wirtschaftspolitischen Kompetenzen blieben beim Reichswirtschaftsministerium.

Der Werberat erhielt die Rechtsform einer Koerperschaft des oeffentlichen Rechts. Er war eine E inrichtung des Deutschen Reiches. Seine A nordnungen erschienen als Bekanntmachungen, Bestimmungen und Entscheidungen. Die Verantwortung trug der Praesident des Werberates.

Die Ministerien waren in einem V erwaltungsrat vertreten, dessen V orsitzer der S taatssekretaer des Reichsministeriums fuer Volksaufklaerung und Propaganda war. Die Aufsicht ueber den Werberat uebte der Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda im Einvernehmen mit dem fuer die Wirtschaftspolitik zustaendigen Reichsminister aus.

Zur engeren Verbindung mit der Wirtschaft wurden aus den Kreisen der Werbung (Reklame) - treibenden Wirtschaft - und der Reklamewirtschaft (Zeitungsverlegertag, Zeitschriftenverleger, Plakatanschlagunternehmen, Messegesellschaften) Mitglieder des Werberates vom Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda im Einvernehmen mit den zustaendigen Fachministern berufen. Mit diesen Mitgliedern des Werberates oder Einzelnen von ihnen, die in Ausschuessen zusammengefasst waren, wurden die Wuensche und Auffassungen der Wirtschaft in Bezug auf die Neuordnung der Reklame und laufende Probleme besprochen. Mit der Verwaltung des Werberates hatten sie nichts zu tun. Waehrend des Krieges haben die Ausschuesse des Werberates kaum getagt.

Die Finanzierung der Aufgaben und der Dienststelle des Werberates erfolgte durch eine besondere gesetzliche Werbeabgabe, in Hoehe von 2% von den Reklameaufwendungen fuer Anzeigen, Plakatanschlag und Messen und Ausstellungen.

Die Aufgaben des Werberates waren: Beseitigung der Missstaende in der Reklamewirtschaft, die seit langem als solche erkannt und bekaempft wurden, Organisierung und Durchfuehrung der Gemeinschaftswerbung in Verbindung mit den Gruppen der Wirtschaft und Werbung fuer den Export deutscher Erzeugnisse. Der Werberat hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die private Initiative des Wirtschaftlers zu foerdern und zu unterstuetzen. Die Ausschaltung des unlauteren Wettbewerbs und unsauberer Werbemethoden fuehrte zu engr Zusammenarbeit mit den Verbaenden anderer Laender, vor allem mit Verbaenden der Werbungtreibenden in England, USA, Schweden, Frankreich und endete in der Gruendung des internationalen Werberates bei der internationalen Handelskammer in Paris. Die Auslandswirtschaftswerbung fuer deutsche Er-

zeugnisse erfolgte in engster Zusammenarbeit mit den auslaendischen Messegesellschaften, Handelskammern und fremden Regierungen.

Der Werberat hatte keine politischen Aufgaben zu erfuellen; Politische und kuenstlerische Ausstellungen unterlagen nicht dem Gesetz der Wirtschaftswerbung. Das Auswaertige Amt und das Propagandaministerium hatten ausdrücklich jede politische Propaganda durch den Werberat untersagt.

Aus dem Bereich der IG-Farben waren die Herren Gattineau, Mann und von Schnitzler Mitglieder des Werberates der deutschen Wirtschaft. Sie sind sehr frueh berufen worden, weil zweifellos auf ihre Mitarbeit wegen ihrer Fachkenntnisse besonderer Wert gelegt wurde. Von Herrn von Schnitzler weiss ich, dass er als Vorsitzer des Messe- und Ausstellungsausschusses der deutschen Wirtschaft, der bei der Reichsgruppe Industrie seinen Sitz hatte, Mitglied des Werberates wurde. Herr Mann war Fachmann auf dem Gebiete der Arzneimittelwerbung und der Konsumforschung.

Ich habe diese eidesstattliche Erklaerung, bestehendaus drei Seiten, sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben versehen.
Ich erklaere hiermit unter Eid, dass die von mir in dieser eidesstattlichen Erklaerung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nuernberg, den 7.11.1947

Obenstehende Unterschrift des Herrn Prof. Dr.Heinrich H u n k e wird von mir, dem Dr.Helmut Duerr, dem Assistenten des Verteidigers fuer den Angeklagten Gattineau, beglaubigt.

Nuernberg, den 7.11.1947

Dr. Helmut Duerr

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 19

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 13

NUMBERED FOR REFERENCE 13

SUBMITTED 1-4-48

I/24

Document MANN No. 19
Exhibit Mann No. 13

Dokument MANN Nr. 19
Exhibit Nr. 13

Erklärung an Eides statt.

Ich, Werner S c h m i t z , geboren am 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung straf-bar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit dem 1.4.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft Bayer ist: Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung B 2 (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 auch B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) In den mir unterstehenden beiden Abteilungen sind schriftliche Unterlagen über die mit dem Werberat der deutschen Wirtschaft zusammenhängenden Fragen nicht mehr vorhanden. Aufgrund meiner Erinnerung kann ich folgendes aussagen:

   Der Werberat der deutschen Wirtschaft wurde als halbamtliche Dienststelle in Abhängigkeit vom Reichs-Wirtschaftsministerium und später vom Reichs-Propagandaministerium Ende 1933 geschaffen. Er erliess im Laufe seiner Tätigkeit insgesamt 24 "Bekanntmachungen" über Fragen der Werbung wie z.B. Grösse der Anzeigen, Abfassung der Texte, Anbringung von Lichtreklamen, allgemeine Normierung, unlauterer Wettbewerb, übertriebene Behauptungen in der Reklame usw. Die 17. "Bekanntmachung" befasst sich mit der Werbung für Heilmittel. Um diese "Bekanntmachungen" für die deutsche Industrie bindend zu gestalten, wurden sie in wichtigen Fällen, wie z.B. die vorerwähnte 17. "Bekanntmachung", durch Erlass des Innenministeriums in Form von Polizeivorschriften wörtlich verfügt, wie aus den angelegten Photokopien der Zeitschrift "Wirtschaftswerbung", Mitteilungsblatt des Werberats der deutschen Wirtschaft, 3. Jahrgang 1936, 1. Mai-Heft Nr. 9, hervorgeht.

   Die Anordnungen des Werberats galten ursprünglich nur für das Inland. Ab 1936/37 begann der Werberat der deutschen Wirtschaft, sich jedoch auch mit der Werbung der deutschen Firmen im Auslande zu beschäftigen, und verlangte die sinngemässe Anwendung seiner Vorschriften auch auf unsere gesamte Propaganda in der ganzen Welt.

   Eine der ersten Massnahmen in dieser Hinsicht war die Aufteilung der Presse in den einzelnen Ländern in deutschfeindlich auf der einen Seite und neutral sowie deutschfreundlich auf der anderen Seite. Die Werbung in den Blättern der ersten Kategorie wurde uns untersagt. Die Methode der Klassifizierung der Zeitungen wurde später, soweit uns erinnerlich zu Beginn des Krieges, verfeinert und eine Einstufung der ausländischen Blätter in 5 verschiedene Kategorien vorgenommen. Die Kategorie 1 umfasste die sogenannten Hetzblätter, in denen uns jede Werbung strikte untersagt war. Bei den Blättern der Gruppen 2 bis 5 hatten wir freie Hand und konnten uns auf die Beurteilung durch unsere Geschäftsfreunde im Auslande beschränken.

Ich

Über die Frage der Einstufung kam es zwischen uns und dem Werberat häufig zu lebhaften Auseinandersetzungen, da gerade die Blätter der Liste 1 vielfach die bedeutendsten in den einzelnen Ländern waren und eine Streichung daher vom kaufmännischen Gesichtspunkt aus wegen ihrer weiten Verbreitung sehr unerwünscht war.

Gleichzeitig mit der Kontrolle der Zeitungen im Ausland verband der Werberat der deutschen Wirtschaft auch in gleicher Weise wie in Deutschland nunmehr hiermit auch eine Kontrolle der Anzeigentexte und der Anzeigengestaltung in den ausländischen Blättern. Unter Hinweis auf den besonderen Charakter der Heilmittel, haben wir uns gegen diese Forderung lange gesträubt und konnten praktisch die geforderte Einsendung der Textvorlagen lange Zeit herausschieben bzw. zum Teil unterlassen. Wir wiesen den Werberat darauf hin, dass viele unserer Produkte in den einzelnen Ländern nationalisiert waren, dass bei Grippe oder sonstigen Epidemien ganz plötzlich Sonderinsertionen durchgeführt werden mussten, wobei uns in derartigen Fällen keine Zeit blieb, erst den zeitraubenden Weg über den Werberat zu beschreiten, besonders bei Ländern in Übersee. Schliesslich verwiesen wir den Werberat auf die in den Rahmen seiner Richtlinien passenden entsprechenden Anzeigen der "Bayer"-Wertwerbung, die wir übrigens schon vor Einsetzung des Werberats in Form einer besonderen Good will-Propaganda abgefasst und veröffentlicht hatten.

In den letzten Kriegsjahren verlangte der Werberat die Vergebung der Anzeigen im Auslande durch die von ihm abhängige Annoncen-Expedition "ALA". Unter der gleichen Begründung wie oben, d.h. nationalisierte Produkte und dringliche Insertion, haben wir versucht, auch um diese uns in geschäftlicher Hinsicht äusserst unerwünschte Anordnung herumzukommen, was uns in den meisten Fällen auch gelungen ist. Selbst, wenn wir in einzelnen Ländern, wie z.B. Rumänien, dem Verlangen unter Druck nachkommen mussten, haben wir es wenigstens durchsetzen können, dass ein Teil unseres Budgets über einheimische Annoncen-Expeditionen geleitet werden konnte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 24. Februar 1948

Werner Schmitz

(Werner Schmitz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 222

Mann— DEFENSE EXHIBIT

No. 14

NUMBERED FOR REFERENCE 14

SUBMITTED 1- 4 - 48

I/27

Dokument MANN Nr. 222
Exhibit Mann Nr. 14

Nuernberg, ..24.3.....1948

Dokument MANN St. 222
14

Bestätigung.

Ich, ...Dr. Erich Berndt.... Verteidiger im Fall VI
US-Militaer-Tribunal Nr. VI
bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument, bestehend aus

..... maschinengeschriebenen Seiten

....3... photokopierten Seiten

bezeichnet ...Niederschrift ueber die 164. Bayer/Direktions-...
.....besprechung vom 16.2.37.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus ..den Akten der..
.....Firma Bayer, Leverkusen.....
.....ist.

Berndt
.....

Certificate.

I, ... Defense Counsel in Case VI
US-Military Tribunal No. VI
hereby certify, that the attached document consisting of

..... typewritten pages

..... photostated

entitled .....
.....
is a true copy of .....
.....
.....

.....

Dokument MANN Nr. 223

Faszikel Nr. ———

D.B.
Nr. 3/37

Streng vertraulich!

Niederschrift über die

164. ~~ordentliche~~ Direktions - Besprechung

(Interessengemeinschaft Pharmazeutika und Pflanzenschutz)

vom Dienstag den 16.2.1937 vorm. 9.30 Uhr

Anwesend: W.R.Mann (Vorsitz)
Mentzel
Duisberg
Grobel
Brüuninger
Merk
Paulmann
Thimann
Zahn
Kloeppel
Langguth (Protokoll)
Lücker
Schnücke

ALLGEMEINES:

78) Vorläufige Umsätze Januar 1937

	1936	1937	plus oder minus gegenüber Vorjahr
A	2 522 946.-	2 900 500.-	+ 15 %
B	2 829 376.-	3 387 356.-	+ 20 %
C	2 484 848.-	3 063 040.-	+ 23 %
Total:	7 837 170.-	9 350 896.-	+ 19,3 %

79) Wertwerbung / Budgets

Die Länder-Abteilungen stellen fest, welche Beträge für die Wertwerbung in den einzelnen Ländern für 1937 vorgesehen sind. In Fällen, wo diese Beträge zur Durchführung der Propaganda nicht ausreichen, können Nachbewilligungen beantragt werden. In analoger Weise sind Erhebungen für DA, D und E zu machen.

In den Abteilungen A, B, C, DA, D und E wird je ein Sachbearbeiter für die Wertwerbung bestellt. Aufgabe dieses Sachbearbeiters ist es, in zentraler Weise für eine intensive und gleichmässige

Dokument MANN Nr. 122
Public

[illegible] / Propaganda-Sonderbewilligungen 1957 für [illegible]

[illegible] Reklame-Konten Titel 30/20 werden zusätzlich [illegible] bewilligt:

[illegible] RM 20 260.-
[illegible] RM 9 370.-

[illegible] Aegypten und Palästina / Verhandlungen mit J. Green, Kairo

Die mit Green geführten Verhandlungen haben dahin geführt, dass [illegible] in Kairo als Trägerin der »Bayer«-Vertretung und der Propaganda-Organisation ein »Bayer«-Büro gründen werden, welches mit Firma Green Brothers einen Alleinverkaufsvertrag abschliesst. Um Firma Green Brothers gegen Schwierigkeiten, in welche sie infolge vorzeitiger Kündigung des Vertrages durch uns geraten würde, zu sichern, wurden für den Kündigungsfall nach Jahren gestaffelte Sondervergütungen zugesagt.

104) Argentinien / Werberat der deutschen Wirtschaft

Durch die Wipo erhalten wir Kenntnis von einem Bericht des argentinischen Vertrauensmannes des Präsidenten des Werberates der deutschen Wirtschaft über die Lage und die Entwicklungsmöglichkeiten des Exportes pharmazeutischer Erzeugnisse nach Argentinien. Mit den in dem Bericht enthaltenen Vorschlägen können wir uns nicht einverstanden erklären.

105) Chile / Aliviol

Mit unseren [illegible]erikanischen Freunden sind wir übereingekommen, von dem Kauf des [illegible]liviol-Geschäftes mit Rücksicht auf die Unzuverlässigkeit des Partners abzusehen.

106) »Bayer«-Phosphatzement

Nachdem wir seit kurzem einen verbesserten Phosphatzement zur Verfügung haben, stellt sich jetzt heraus, dass die Säure des normalhärtenden Zementes auskristallisiert. Wir sind genötigt, die Sendungen zurückkommen zu lassen und den Verkauf dieses Artikels bis zur endgültigen Klärung der Qualitätsfrage einzustellen.

107) Dontalol

Da Ludwigshafen ein Zwischenprodukt nicht mehr liefert, sind wir vor einiger Zeit in Lieferungsschwierigkeiten gekommen. Eine von Elberfeld uns zugegangene neue Partie ist trübe, sodass wir auch bei diesem Artikel einen Ausfall zu verzeichnen haben.

108) Auto für Stuttgart (Dental)

Die Anschaffung eines 4 Zylinder-Mercedes-Wagens, gegen den ein [illegible]er Adler-Primus zurückgegeben wird, wird genehmigt.

Dokument MANN Nr. 222

121) E-Beschluss Nr. 58 / Rotlauf-Film

Die Frage, in wieweit bei Vorführung dieses Films ein kurzer Hinweis auf die»Behringwerke« gebracht werden kann, wird besprochen.

122) Personalia

31.1.1937	Dr.Wilh.Schmieder	von C 4 nach Columbien
1.2.1937	Hanns Wedemeyer	» Zepro nach Ned.Indien
1.2.1937	Dr.Heinrich Mutschlechner	» Lima nach B 2
1.2.1937	Heinrich Busterholz	in Zepro
1.2.1937	Helmut Bruseberg	» »
1.2.1937	Willy Krämer	» »
1.2.1937	Hermann Schmitz	» »
1.2.1937	Karl Neffin	» »
1.2.1937	Willy Schürmann	» »
1.2.1937	Alfons Hoffmann	» »
1.2.1937	Paul Herweg	» »
1.2.1937	Gerd Berretz	» W IV
1.2.1937	Heinrich Patt	» »
1.2.1937	Karl Heinz Dellbrügge	» »
1.2.1937	Peter Kerp	» »
1.2.1937	Rudolf Franke	» »
1.2.1937	Paul Schmitz	» »
1.2.1937	Artur Uellendall	» »
1.2.1937	Fr.Karl Lüneschloss	» »
1.2.1937	Christine Fucks	» C 1
1.2.1937	Dr.Michael Vincent Shechan	» W III
1.2.1937	Hildeg.Hillesheim	» A
1.2.1937	Apoth.Herm.Pelster	von W III nach W I

123) Termine für Sitzungen

2.3.1937	9,00	Z.K.	in Leverkusen
2.3.1937	15,00	H.K.	» »
3.3.1937	9,30	Vepha-Präsidial-Sitzung	» Berlin
3.3.1937	15,00	» Mitgl.-Versamml.	» »
4.3.1937	9,30	» Ausschuss I	» »
4.3.1937	11,00	» Ausschuss II	» »
4.3.1937		Fachgruppe Beirats-S. ng.	»
4.3.1937		Reipha Vorstands-Sitzung	»
5.3.1937	9,30	D.B.	» Leverkusen

124) In Aussicht stehende Besuche

Mitte April: Kurt Wojahn, Buenos Aires p.D.OCEANIA ab Bs.As. 2.4.

125) Bevorstehende Reisen

25.2.1937 Apoth.Hauser p.D.HANSA ab Hamburg nach New York

gez. M a n n

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 223

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 15

NUMBERED FOR REFERENCE 15

SUBMITTED 1-4-48

I/28

Dokument MANN Nr. 223
Exh. Mann No. 15

Nuernberg, ...24.3.....1948

Dokument MANN Nr. 223
Exhibit Nr. 115

Bestätigung.

Ich, ...Dr. Erich Berndt..... Verteidiger im Fall VI
US-Militaer-Tribunal Nr. VI
bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument, bestehend aus

...-... maschinengeschriebenen Seiten

...3.... photokopierten Seiten

bezeichnet ....Niederschrift ueber die 165. Bayer-Direktions-
.....besprechung vom 2.3.37.....
eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus .....
.....Akten der Firma Bayer, Leverkusen.....
.....ist.

...Berndt.....

Certificate.

I, ... Defense Counsel in Case VI
US-Military Tribunal No. VI
hereby certify, that the attached document consisting of

..... typewritten pages

..... photostated

entitled .....
.....
is a true copy of .....
.....
.....

.....

Dokument MANN Nr. 223

D.B.
Nr. 4/37

Streng vertraulich!

Niederschrift über die

165. »Bayer« Direktions-Besprechung

(Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika und Pflanzenschutz)

in Leverkusen am 2.3.1937, vorm. 9.30 Uhr

Anwesend: W.R.Mann (Vorsitz)
Brüggemann
Krebs
Mentzel
Duisberg
Grobel
Mertens
Merk
Paulmann
Zahn
Langguth (Protokoll)

I. ALLGEMEINES:

126) Umsätze Januar 1937 nach Verkaufs-Abteilungen

	1936	1937	plus oder minus gegenüber Vorjahr
A (Pharma-Deutschland)	1 959 365.-	2 351 286.-	+ 20%
B (» -Europa)	2 500 295.-	2 594 687.-	+ 20%
C (» -Uebersee)	2 099 017.-	2 697 430.-	+ 29%
DA (Dental-Welt)	226 845.-	225 082.-	./. 1%
D (Pflanzenschutz-Welt)	274 215.-	275 412.-	-
E (Sera/Vet.med.- Welt)	777 433.--	892 864.-	+ 15%
Total	7 837 170.-	9 436 761.-	+ 20.4 %

Hälfte der Provision des Vertreters in den beiden letzten Jahren.«

135) Pharma-Anbau

Es erfolgt anhand des vorliegenden Planes eine Aussprache über die Raumgestaltung und Platzverteilung im Anbau zum Verwaltungsgebäude.

134) Olympiade-Tonfilme

Von den Teilfilmen ist die spanische Version des Eröffnungsteiles abgeliefert. Vier weitere Sportteile liegen in Berlin zur letzten Prüfung vor. Es soll mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, dass die Tonfilme sobald wie irgend möglich fertiggestellt werden.

135) Werberat der deutschen Wirtschaft / Auslands-Propaganda

Artikel, die gleichzeitig in der Hauszeitschrift der Ala und in »Heilmittelwesen und Werbung« des Herrn Künstler erschienen sind, lassen darauf schliessen, dass ein kräftiger Vorstoss für Gemeinschaftspropaganda im pharmazeutischen Export geführt werden wird. Krebs wird auf der nächsten Sitzung des Beirats unsere Auffassung darlegen und darauf dringen, dass die grossen Firmen in ihrer Werbung freibleiben.

136) Inserate Apotheker-Zeitung/Pharmazeutische Zeitung/Sonder-Ausgabe Leipziger Messe

Die in beiden Ausgaben erschienenen Anzeigen unserer Firma und der Konkurrenz werden besprochen.

137) Bayagfa-Wagen

Es soll in einer Besprechung nochmals versucht werden, den Reichsnährstand für die gemeinsame Verwendung dieses Wagens zu interessieren.

138) Warenzeichen mit Zusatz »Bayer«

Das von der Warenzeichen-Abteilung ausgearbeitete Gutachten wird zur Kenntnis gebracht. Wir wollen versuchsweise den Zusatz »Bayer« zu dem Produkt-Namen bringen und zwar in der Weise, dass die Bezeichnung »Bayer« unter dem Produkt-Namen zu stehen kommt. BZ wird zunächst einige Entwürfe für Etiketten und Prospekte ausarbeiten. Vorlage in der D.B.

139) Kodalgin-Novalgin

Gegen das Warenzeichen Kodalgin, welches das gleiche Indikationsgebiet wie unser Novalgin umfasst, soll Einspruch erhoben werden.

Dokument MANN Nr. 223

- 9 -

...ächtigt, bei Aufrechterhaltung des Beschlusses Nr.74 ...r V.D. vom 22.1.1937 bis zu 10% des Umsatzes zu Sonder-Preisen ...er RM 30.- abzuschliessen, um auch in Ländern mit ausgesprochen ...ungünstiger Preislage für Schweinepest-Serum mit diesem Präparat ...im Markt bleiben zu können. Die entstehenden Verluste müssen durch ...A.V. oder E.F.K. ausgeglichen werden.

Ueber die Entwicklung des Geschäftes und der Rentabilität ist am ...7. und 1.10. 1937 zu berichten.

169) Besprechung der Abteilung-Protokolle

Die vorliegenden Protokolle werden besprochen:

Nr.4	Verkaufs-Abteilung	A	vom	17.2.1937
Nr.4	»	B	»	23.2.1937
Nr.4	»	C	»	24.2.1937
Nr.4	»	DA	»	23.2.1937
Nr.2	»	D	»	18.2.1937
Nr.4	»	E	»	1.3.1937
Nr.2	Kommission für Packungs-Ausstattung		vom	11.2.1937
Nr.2	Monatsbericht St		vom	Februar 1937

wobei folgendes bemerkt wird:

170) PK-Beschluss Nr.23/Glasröhrchen-Verschlüsse

Es wird empfohlen, zur einheitlichen Verwendung von Glasröhrchen mit Innengewinde, Gummiring und Bakelit-Schraubkapsel überzugehen. Die Stellungnahme der einzelnen Länder sind dem Vorsitzenden der Kommission für Packungs-Ausstattung zuzuleiten.

171) Personalia

17.2.1937	Hermann Trippelsdorf	von S nach W IV
22.2.1937	Dr.Paul Schütz	in W III
1.3.1937	Franz Berners	in B 3
1.3.1937	Ida Urbach	in B 3
1.3.1937	Franz Gronenborn	in DA
1.3.1937	Julian Wesche-Wackermann	in C 2
1.3.1937	Dr.Werner Tänzler	in W III
1.3.1937	Charles W.Robinson	in W III

172) Termine für Sitzungen

3.3.1937	9.30	Vepha-Präsidial-Sitzung	in Berlin
3.3.1937	15.00	» Mitglieder-Versammlung	» »
3.3.1937	11.00	» Ausschuss II	» »
4.3.1937	9.30	» Ausschuss I	» »
4.3.1937	10.00	Fachgruppe Beirats-Sitzung	» »
4.3.1937	16.00	Reipha-Vorstands-Sitzung	» »
5.3.1937	9.00	Z.K. - 15.00 H.K.	» Leverkusen
11./ 12.3.	8.30	Deutschland-Besprechung	» Berlin
16.3.1937	9.00	D.B.	» Leverkusen

gez. M a n n.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 20

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 16

NUMBERED FOR REFERENCE 16

SUBMITTED 1-4-48

I/2a

Dokument MANN Nr. 20
Exhibit Mann Nr. 16
1/Apr 48

Eidesstattliche Erklärung

Dokument MANN Nr. 20

Exhibit Nr. 16

Ich, Victor S c h e i d e, geb. am 10.1.1897, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch III, Hans-Sachsstr. 7, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Zur Firma Bayer I.G.Farbenindustrie wurde ich im Sept. 1933 berufen und übernahm im Jan. 1934 die Organisation und Leitung der Zentral-Propaganda-Abteilung. In dieser Stellung bin ich mit Ausnahme der Zeit von 1939 - 1945 (Militär-Dienst) bis heute tätig.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Das deutsche Propaganda-Ministerium hatte das Bestreben, auch die deutsche Wirtschaftswerbung in den Dienst seiner politischen Propaganda zu stellen. Zur Überwachung der Wirtschaftswerbung hat es den deutschen Werberat ins Leben gerufen. Dieser bemühte sich, der ihm gestellten Aufgabe u.a. dadurch zu entsprechen, dass er Listen von Auslandszeitungen aufgestellt hat, die bei der Insertion deutscher Unternehmungen begünstigt werden sollten, allgemeine Richtlinien für die Werbung herausgab und dass er die Gesellschaft für Auslandswerbung ins Leben rief. Die Aufgabe dieser Gesellschaft war, die deutsche Auslandswerbung in die Wege zu leiten, insbesondere aber die Anzeigen deutscher Wirtschaftsunternehmungen an Auslandszeitungen zu vermitteln.

2. Die Pharmazeutische Verkaufsgemeinschaft "Bayer" hat sich gegen diese Bestrebungen einer Bevormundung der Werbung im Dritten Reich mit grösster Entschiedenheit und grossem Erfolg gewehrt. Sie lehnte überhaupt grundsätzlich eine Verquickung der Werbung mit politischer Propaganda ab. Sie hat sich weder an die vom Werberat herausgegebenen Zeitungslisten gehalten, noch hat sie sich der Gesellschaft für Auslandswerbung für die Vermittlung ihrer Inserate bedient.

3. Diese Haltung entsprach den von Leiter der Verkaufsgemeinschaft, Herrn Konsul Mann, herausgegebenen Richtlinien, der persönlich eine Verquickung der Bayer-Werbung mit politischer Propaganda stets mit grösstem Nachdruck abgelehnt hat. Soweit mir erinnerlich, hat er sich in dieser Angelegenheit wiederholt mit dem Präsidenten des Werberates, Herr Prof. Hunke, in Verbindung gesetzt und schliesslich auch die völlig unpolitische und ethische Linie der Bayer-Werbung durchgesetzt. Es kam immer wieder vor, dass der Bayer-Werbung von den sogenannten Fachreferenten des Werberates ihrer konsequenten Ablehnung wegen, die Bayer-Werbung in den Dienst der politischen Propaganda zu stellen, die grössten Schwierigkeiten gemacht wurden. Trotzdem ist es im grossen und ganzen gelungen, die von Herrn Konsul Mann bestimmte grundsätzliche Linie einer unpolitischen Werbung konsequent einzuhalten, und Konzessionen, die zuweilen gemacht werden mussten, beschränkten sich nur auf Ausnahmefälle und unbedeutende Einzelhandlungen und hatten vorwiegend den Zweck, die Einhaltung der obenangedeutenden Generallinie zu sichern.

Scheide

b.w.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 3:März 1948

Victor Scheide

(Victor Scheide)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Victor Scheide als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)

Rechtsanwalt u. Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. Mb2

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 17

NUMBERED FOR REFERENCE 17

SUBMITTED 1-4-48

I 31

Dokument MANN Nr. Mb2
Exhibit Mann Nr. 17 1 Apr 48

Nuernberg, ..24.3.....1948

Dokument MANN Nr. 162
Exhibit Nr. 17

Bestätigung.

Ich, ...Dr. Erich Berndt..... Verteidiger im Fall VI
US-Militaer-Tribunal Nr. VI
bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument, bestehend aus

....7... maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten

bezeichnet .....Auszug aus Protokoll Militaergerichtshof VI...
Sitzung vom 13.10.47
.....
eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus ..Akten.....
.....in Haenden des Gerichts.....
.....ist.

.....

Certificate.

I, ... Defense Counsel in Case VI
US-Military Tribunal No. VI
hereby certify, that the attached document consisting of

..... typewritten pages

..... photostated

entitled .....
.....
is a true copy of .....
.....
.....

Dokument Mann Nr.162
Exhibit Nr. 17

Auszug aus:

13.Okt.-A-HM-1-Neidel
Militaergerichtshof Nr.VI.

MILITAERGERICHTSHOF NR.VI
NUERNBERG,DEUTSCHLAND, 13.Oktober 1947
Sitzung von 13.30 bis 15.10 Uhr

Seite 1970 deutsches Protokoll

.....

(Kreuzverhoer des Zeugen Frank-Fähle durch den Verteidiger Dr. Berndt)

DR.BERNDT: Dr.Berndt fuer den Angeklagten Mann.

F.: Herr Zeuge, Sie haben in Ihrem Affidavit mehrfach das Wort "Propaganda" gebraucht. Auch heute Morgen haben Sie es gebraucht. Darf ich Sie bitte fragen, besteht zwischen dem englischen und deutschen Wort "Propaganda" ein grundlegender Unterschied?

A.: Jawohl, es ist ein Unterschied.

F.: Werden Sie bitte den Unterschied uns etwas naeher erklaeren insofern, einerseits politische Propaganda und Kaufmaennische Propaganda andererseits?

A.: Ich darf dazu kurz folgendes sagen. Im Deutschen haben wir das Wort "Propaganda" immer gebraucht fuer das, was man im Englischen auf der einen Seite "political propaganda" nennt, gleichzeitig aber auch fuer das, was man "advertising" oder Reklame nennt. Wenn ich mich recht entsinne, wurde mit der Uebernahme der Macht durch Hitler und die NSDAP eine scharfe Unterscheidung in Bezug auf das Wort "propaganda" gemacht und zwar kam das d durch, dass Goebbels das Reichspropagandaministerium gruendete und damit dem Wort "Propaganda" einen ausschliesslichen politischen Charakter gab, sodass das Wort mehr oder weniger fuer das politische Feld gebraucht wurde. Nach der Terminologie, die dann kam, wurde fuer das, was man im Englischen "advertising" nennt, das Wort "Werbung" eingeführt.

Seite 1971

F.: Ich glaube, Sie haben Recht, denn Sie koennen ja auch ein Institut nennen, was so benannt worden ist.

A.: Sie meinen den Werberat der Wirtschaft.

F.: Ja, ich meine den Werberat der Wirtschaft, Gut, darueber sind wir uns klar. Jetzt gab es inner=

Dr.

Document Mann Nr. 162
Exhibit Nr. .....

halb der I.G. doch die Propagandakommission, die Preko.

A.: Ja.

F.: War das nun eine Propaganda im englischen englischen Sinn, also Propaganda politisch aufgefasst, oder was hat die gemacht?

A.: Nein, die Propagandakommission machte Werbung fuer die Produkte der I.G.

F.: Also lediglich kaufmaennische Werbung?

A.: Jawohl , lediglich kaufmaennische Werbung.

.....
.....
.....

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 164

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 18

NUMBERED FOR REFERENCE 18

SUBMITTED 1-4-48

I/33

Dokument MANN Nr. 164
Exhibit Mann No. 18

Nuernberg, ..24.3.....1948

Dokument MANN Nr. 164

Exhibit : Nr. 42

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt ..... Verteidiger im Fall VI
US-Militaer-Tribunal Nr. VI
bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument, bestehend aus

...2... maschinengeschriebenen Seiten

...-.... photokopierten

bezeichnet ....Niederschrift ueber die 42. Breko-Sitzung.....
am 21.7.43
eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie aus~~
Prosecution Doc. NI 6657 Exh.Nr.837
.....ist.

.....

Certificate.

I, ... Defense Counsel in Case VI
US-Military Tribunal No. VI
hereby certify, that the attached document consisting of

..... typewritten pages

..... photostated

entitled .....
.....
is a true copy of .....
.....
.....

.....

164

Dokument Mann Nr. 164

Exhibit Nr. ..18..

Auszug aus :

DOCUMENT No. NI 6657 Exh. 837
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT FRANKFURT (MAIN) 20

Proko-Buero	Unser Zeichen	Tag	Blatt
	R 30. Jul.1943		5

An die Herren Mitglieder der Proko

.....
.....
.....

Seite 2 des Originals:

Streng vertraulich.

N i e d e r s c h r i f t.

u e b e r d i e

42. Proko-Sitzung, 21.7.1943, 10 Uhr vorm.

im Verwaltungsgebaeude Frankfurt am Main.

R 30.Jul.1943

.....
.....
.....

Seite 3 des Originals:

4) Ersatz des Wortes Propaganda

a) Aenderung der Bezeichnung "Abteilung Propaganda"

Weigandt gibt Kenntnis von dem Schreiben der Reichsleitung bezw. der Reichspropagandaleitung der NSDAP vom 30.6.43, wonach das Wort Propaganda nicht fuer die Wirtschaftswerbung verwendet werden soll und worauf Frankfurt/Main geantwortet hat, dass die Aenderung der Bezeichnung "Propaganda-Abteilung" in die Wege geleitet wird. Die gleiche Frage wird z.B. auch fuer Kalle akut. Die Proko kam ueberein, dass - um Verwechslungen zu vermeiden - fuer Frankfurt, das ja neben der Werbung fuer Farben und Chemikalien in der Hauptsache gemeinschaftliche Werbeaufgaben allgemeiner Art,

Dokument Mann Nr. 164

Exhibit Nr. .....

ausgefuehrt, wie z.B.

allgemeine IG-Beteiligungen an Ausstellungen und Messen

allgemeine IG Insertion
(Seite 9 des Originals)
Geschaeftsfuehrung der Proko

die Bezeichnung "IG-Werbung allgemein" gewaehlt wird, waehrend Biebrich dementsprechend die Bezeichnung "Kollewerbung" waehlt.

b) Aenderung der Bezeichnung "Propaganda-Kommission"

Von einer Aenderung der Bezeichnung "Proko" wird abgesehen, da sie als Abkuerzung fuer die Bezeichnung "Produktenwerbungskommission" ausgedeutet werden kann.

Wie Herr Bintz berichtet, beabsichtigt Leverkusen auch, die Bezeichnung "Zepro" beizubehalten. In diesem Falle hat die Entwicklung dahin gefuehrt, dass bei dieser abgekuerzten Zusammenfassung niemand mehr an die urspruengliche Bezeichnung "Zentral-Propaganda" denkt.

.....
.....
.....
(Seite 23 des Originals)
....
....

Der Vorsitzende: gez. Weigandt

Fuer die Niederschrift: gez. Ostwald.

"E N D E"

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 224

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 19

NUMBERED FOR REFERENCE 19

SUBMITTED 1-4-48

I/35

Dokument MANN Nr. 224
Exhibit Mann Nr. 19
1 Apr 48

Nuernberg, ...24.3.....1948

Dokument MANN Nr. 224
Exhibit Nr. 14

Bestätigung.

Ich, ...Dr. Erich Berndt..... Verteidiger im Fall VI
US-Militaer-Tribunal Nr. VI
bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument, bestehend aus

- ..... maschinengeschriebenen Seiten

...1... photokopierten Seite

bezeichnet ...Brief des Werberats der deutschen Wirtschaft vom 14.3.44.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus ...Akten der Firma Bayer, Leverkusen.....

.....ist.

...Berndt.....

Certificate.

I, ... Defense Counsel in Case VI
US-Military Tribunal No. VI
hereby certify, that the attached document consisting of

..... typewritten pages

..... photostats

entitled .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

.....

Werberat der deutschen Wirtschaft
Geschäftszeichen:
A/C 7 577/44

Berlin W 8, den 14. März 19
Friedrichstr. 194/199
Telefon: 11 71 61

Firma
"Bayer", I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Leverkusen-I.G.werk.

Zeitnah und lebendig muss die Werbung sein. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, so z.B. im Heft 9/10 Jahrgang 1943 meines Mitteilungsblattes "Wirtschaftswerbung", dass im totalen Krieg nur noch die private Wirtschaftswerbung eine Daseinsberechtigung hat, die auf die Erfordernisse des Krieges eingestellt ist und durch ihren Inhalt einen Beitrag zur Erringung des deutschen Endsieges liefert.

Ich bitte zu prüfen, ob Ihre Inlandswerbung dieser Forderung entspricht. Meines Erachtens ist dies zumindest bei einem Teil Ihrer Anzeigen, z.B. der Veröffentlichung in der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" Nr.61 vom 12. 3. 44 nicht der Fall. Ich würde es begrüssen, wenn Sie gegebenenfalls Ihre Werbung entsprechend umgestalten und die neuen Texte vor der Veröffentlichung mit der bei meiner Dienststelle eingerichteten Beratungsstelle für Wirtschaftswerbung, Berlin W 8, Friedrichstr.194/199, abstimmen würden.

Heil Hitler!
I.A.

C/0425

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 220

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 20

NUMBERED FOR REFERENCE 20

SUBMITTED 1-7-48

I 436

Dokument MANN Nr. 220
Exhibit Mann Nr. 20

1 Ap 45

Nuernberg, ...24.3.....1948

Bestätigung. Dokument MANN Nr. 220
Exhibit Nr. 28

Ich, ...Dr.Erich Berndt.... Verteidiger im Fall VI
US-Militaer-Tribunal Nr. VI
bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument, bestehend aus

....-.... maschinengeschriebenen Seiten

....4.... photokopierten Seiten

bezeichnet .....Bericht.ueber.Besuch.bei.Herrn.Dr.v.Lemmer....
.....vom.23.6.44.....
eine wortgetreue ~~Abschrift~~/ Photokopie aus ..Akten.der.I.G.
.....Bayer, Leverkusen.....
.....ist.

.....Berndt.....

Certificate.

I, ... Defense Counsel in Case VI
US-Military Tribunal No. VI
hereby certify, that the attached document consisting of

..... typewritten pages

..... photostated

entitled .....
.....
is a true copy of .....
.....
.....

.....

Bintz/Zepre

Leverkusen, den 25.Juni 1944

10

Herrn Direktor Mentzel
mit Bitte um Weiterleitung an:
Herrn Generalkonsul Mann
Herrn Direktor Dr.Grobel
Herrn Direktor Dr.Paulmann

Bericht über Besuch bei Herrn Dr.von Zander, dem für das Ausland zuständigen Referenten beim Werberat der Deutschen Wirtschaft in Berlin am 22.Juni 1944.

Herr Dr.von Zander brachte eingangs zum Ausdruck, daß er meinen Besuch umsomehr begrüsse, als er grössten Wert darauf läge, die Ziele des Werberates auf Grund freundschaftlicher Übereinstimmung zu erreichen statt Zwang anwenden zu müssen. Auf meine Frage, was er unter Zwang verstände, meinte er, daß es mir offenbar noch nicht bekannt sei, daß er sozusagen eine Art Zensurstelle sei. Z.B. dürfe die Gefa keine Anzeigen an die Verlage weitergeben, die nicht ausdrücklich von ihm genehmigt seien. Als Beweis zeigte er mir ein von der Gefa eingereichtes Aktenstück, das Anzeigenbelege und eine Liste enthielt, in der die einzelnen Anzeigen nummeriert aufgeführt waren. Durch ein dahinter geschriebenes Ja oder Nein entscheidet Herr Dr.von Zander über Erscheinen oder Nichterscheinen der betreffenden Anzeigen.

Was nun die BAYER-Anzeigen anginge, so sei er überzeugt, daß diese Unterhaltung zu dem Ziele führen würde, das ihm vorschwebe, nämlich BAYER als das grösste pharmazeutische Unternehmen auch zum Führer der neuen Propaganda zu machen. Er brachte in diesem Sinne eine ganze Reihe von Ideen vor. Z.B. könne er sich vorstellen, meinte er, daß wir eine Anzeigen-Serie brächten, die an Hand verschiedener Beispiele den Beweis erbrächte, daß die deutschen Arzneimittel gewissermaßen die Begründer des europäischen Wohlstandes seien, denn wenn es keine deutschen Arzneimittel gäbe, würden Krankheiten und Seuchen nach wie vor grassieren, die gesundheitliche Entwicklung der Völker gehemmt und damit auch der Weg zu Glück und Wohlstand versperrt sein.

Er kam auch auf unsere bisher erschienenen Anzeigen zu sprechen und meinte, daß diese schon ungefähr auf dem Wege lägen, den er sich vorstelle, doch seien sie noch viel zu "firmengebunden". Dieses Wort kehrte überhaupt in der Unterhaltung immer wieder. Die neue Werbung soll eben nicht mehr "verkaufen", - dies wäre ja sowieso nicht mehr notwendig, da uns die Ware aus den Händen gerissen würde - sondern unsere Pflicht sei es, mit Hilfe unserer Werbung zum Endsieg beizutragen.

Die übrige pharmazeutische Industrie hätte sich ihm bereits in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Einzelne Firmen wie Schwabe etc. inserierten bereits in seinem Sinne, mit den übrigen hätte er bereits verhandelt, und wir würden das Ergebnis bald in

den Zeitungen zu sehen bekommen. BAYER sei die letzte pharmazeutische Firma, mit der er verhandele, und er sei überzeugt, daß wir dasselbe Entgegenkommen beweisen würden etc.etc.

Ich habe mir dies alles, was uns ja durchaus nicht neu war, zunächst einmal angehört, bin dann auf Einzelheiten eingegangen und habe Herrn Dr.von Zander nach und nach die einzelnen Punkte klar gemacht, die uns daran hindern, allzuweit in der von ihm gewünschten Richtung vorzustoßen:

1) Die Autarkiebestrebungen in den einzelnen Ländern
2) Der Auslandscharakter unserer europäischen Büros
3) Die Fabrikation im Ausland
4) Der Pleonasmus, der sich daraus ergeben würde, wenn wir das Bayerkreuz in zu starkem Maße als deutsches Zeichen herausstellen würden, denn es gäbe im ganzen Ausland wohl kein Kind, das nicht wüßte, daß das BAYER-Kreuz ein deutsches Zeichen sei.

Herr Dr.von Zander neigte dazu, diese Einwände mehr oder weniger mit einer Handbewegung hinwegzuwischen. Z.B. meinte er zur Autarkiefrage, daß doch ein Widersinn darin läge, daß wir auf der einen Seite behaupteten, BAYER-Mittel seien unentbehrlich, während auf der anderen Seite von uns erklärt würde, die Länder strebten danach, auf Pharmaziegebiet autark zu werden. Daß tatsächlich das Eine aus dem Anderen folge, wollte er unter keinen Umständen einsehen und meinte im übrigen, es käme überhaupt nicht auf den Augenblick an, sondern nur auf den Endsieg. Wenn wir diesen erringen, würde man im Ausland sowieso von uns kaufen müssen, würden wir den Krieg verlieren, sei sowieso alles zu Ende.

Nach dieser einführenden Unterhaltung war unsere neue Anzeigen-Serie für Herrn Dr.von Zander zunächst tatsächlich ein Schlag ins Gesicht. Er drückte dies auch unverhohlen aus. Es kostete nicht weniger als 4 Stunden,- die Unterhaltung wurde am Nachmittag fortgesetzt - um Herrn Dr.von Zander davon zu überzeugen, daß diese Serie gerade im Rahmen der übrigen " ausgerichteten " pharmazeutischen Propaganda das Richtige sei. Es gelang mir, ihm die Tatsachen zu beweisen, nämlich daß die Werbung der übrigen pharmazeutischen Firmen in starkem Maße das wirtschaftliche Moment herausgearbeitet hätten . Es wäre also nur zu begrüssen, wenn wir das Thema einmal von der anderen Seite, nämlich von der privaten Sphäre her in Angriff nähmen. Im übrigen sei der Arzt unser wichtigster Mittler, ohne den wir nichts unternehmen könnten.

Als letzten Wunsch brachte Herr Dr.von Zander dann wiederholt zum Ausdruck, die Texte auf Kosten einer Verkleinerung der Bilder zu verlängern. Auch dieses konnte ich ihm allmählich ausre-

den. Das Ganze kam dann schliesslich auf folgenden Kompromiß heraus, dessen Genehmigung von Seiten Leverkusens ich mir jedoch ausdrücklich vorbehielt. Statt des bisherigen Textes:

> In der kundigen Hand der Ärzte aller Länder wurden die Arzneimittel mit des "Bayer-Kreuz" - Spitzenleistungen deutscher Wissenschaft - zu einem Segen für die Menschheit. Millionen vertrauen ihnen und ....
> Vertrauen ist der erste Schritt zur Gesundung!

muss es heissen:

> In der kundigen Hand des Arztes wurden deutsche Arzneimittel zu einem Segen für die europäische Volksgesundheit und sind es auch heute. Millionen vertrauen ihnen und ...
> Vertrauen ist der erste Schritt zur Gesundung!

Seufzend erklärte Herr Dr.von Zander dann zum Schluß, diese Lösung sei zwar in seinem Sinne recht schwach, könne aber von ihm gerade noch genehmigt werden.

Gegen Ende der Unterhaltung kam der Werbeleiter der Agfa, Herr Winter, hinzu, der genau auf dem gleichen Standpunkt stand wie wir und sehr nett Hilfestellung gab. Er sagte mir hinterher, die Agfa hätte, um Herrn Dr.von Zander "den Rachen zu stopfen", 3 Anzeigen eingereicht, die ganz im Sinne des Werberates abgefaßt seien. Er würde diese Anzeigen auch in der deutschen Ausgabe des Südost-Echos bringen, sei aber überzeugt, daß er bei 90 Prozent der ausländischen Zeitungen damit anecken würde. Dies hat er übrigens Herrn Dr.von Zander auch gesagt.

Zum Schluß bat Herr Dr.von Zander noch dringend darum, ihm die Anzeigen in der endgültigen Form so schnell wie möglich zuzuleiten,da er die Absicht hätte, eine kleine interne Ausstellung über das Ergebnis seiner Arbeit zu veranstalten, in der auch unsere Anzeigen gezeigt werdensollen. Abschliessend zeigte er mir noch einen von der Gefa eingereichten Text der Pflanzenschutz-Abteilung, der in seiner Abfassung den Wünschen des Werberates nicht genüge(Anlage). Er sei infolgedessen gezwungen gewesen, diesen Text abzulehnen. Er bat mich darum, eine neue Fassung in Leverkusen zu veranlassen.

Im Laufe der Unterhaltung streifte Herr Dr.von Zander im übrigen noch die angeblich inzwischen Tatsache gewordene Kürzung der Werbe-Etats auf 2o % des Standes von 1943. Dies würde allerdings nicht so krass gehandhabt werden, jedoch sei in jedem einzelnen Falle Sondergenehmigung notwendig, die nur mit Unterstützung des

Werberates Aussicht auf Erfolg hätte. Voraussetzung hierfür sei eine dem Werberat genehme Abfassung der Anzeigen selbst.

Abschliessend möchte ich bemerken, daß ich es selbstverständlich vermieden habe, den Eindruck aufkommen zu lassen, als ob wir etwa den Bestrebungen des Werberates ablehnend gegenüber ständen. Das Gegenteil wurde immer wieder von mir betont und die bestehenden Hemmungen stets mit den zu berücksichtigenden Tatsachen begründet.

Binder

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 221

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 21

NUMBERED FOR REFERENCE 21

SUBMITTED 1-4-48

I/40

Dokument MANN Nr. 221
Exhibit Mann 21
1 Apr 48

Nuernberg, 24.3.....1948

Dokument MANN Nr. 221

Exhibit Nr. 21

Bestätigung.

Ich, ... Dr. Erich Berndt ..... Verteidiger im Fall VI
US-Militaer-Tribunal Nr. VI
bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument, bestehend aus

.....1.. maschinengeschriebenen Seiten

.....6.. photokopierten Seiten

bezeichnet .....Brief Werberat der deutschen Wirtschaft an I.G.
.....vom 29.Juni 43.....
eine wortgetreue Abschrift/ Photokopie aus .Akten.der.....
.....Firma Bayer Leverkusen.....
.....ist.

.....Berndt.....

Certificate.

I, ... Defense Counsel in Case VI
US-Military Tribunal No. VI
hereby certify, that the attached document consisting of

..... typewritten pages

..... photostated

entitled .....
.....
is a true copy of .....
.....
.....

.....

Der Präsident
des Werberates der deutschen Wirtschaft

Fernsprecher: Sammel-Nr. 11 71 61
Bankkonto: Reichs-Kredit-Ges. A.G.
W 8, Behrenstraße 21/22

Besuche nur nach vorheriger Vereinbarung

Berlin W 8, den
Unter den Linden 37

29. Juni 19 43

Gesch.-Zeichen: U 2593/43
(Bei allen Zuschriften anzugeben)

Firma
J.G.Farbenindustrie AG."Bayer"
Leverkusen b.Köln a.Rhein.

Betr: Aufklärungswerbung und Wirtschaftswerbung.

Durch die „Anpassungsbestimmung" vom 30.10.42 (Reichsanz. Nr. 256) habe ich u.a. bestimmt, daß für Mangelwaren dem letzten Verbraucher gegenüber nur in Form einer volkswirtschaftlich zu rechtfertigenden Aufklärung über zweckmäßige Verwendung oder sparsamen Ge- oder Verbrauch der Ware geworben werden darf.

Von dieser Möglichkeit, auch weiterhin für Mangelwaren zu werben, ist weitgehend Gebrauch gemacht worden. Zahlreiche Unternehmen sind aber auch zu reiner Firmen- oder Markenwerbung übergegangen, die durch die „Anpassungsbestimmung" nicht berührt worden ist.

Der so erzielte Zustand schließt zwar im allgemeinen die Gefahr einer Verärgerung des Publikums durch unzeitgemäße Werbung aus, reicht aber auf die Dauer doch auch wieder nicht hin, z.B. den Anzeigenteilen ein Gesicht zu geben, das im totalen Krieg wirklich überzeugt. Die „Gebraucherwinke" beginnen sich allzu oft zu wiederholen, die reine Firmen- und Markenwerbung ist ohnehin oft recht nichtssagend, und darüber hinaus tragen die erlassenen Größenbegrenzungen der Anzeigen dazu bei, daß die Anzeigenteile langsam als leblos und uninteressant empfunden werden. Dabei wird man Werbung gerade jetzt nur dann noch als berechtigt ansehen, wenn sie der Allgemeinheit wirklich etwas bietet.

Um dieser [illegible] entgegenzutreten, hatte ich bereits eine Reihe von Firmen ermächtigt und aufgefordert, ihre Werbung für Langlebigkeit in den Dienst der Aufklärung über Energieeinsparung („Kohlenklau"-Aktion) zu stellen. Diese Anregung hat zum Teil zu recht guten Ergebnissen geführt und bleibt bestehen.

D a r ü b e r h i n a u s m o c h t e i c h w e r b l i c h b e s o n d e r s a u f g e s c h l o s s e n e n u n d b e f a h i g t e n F i r m e n n o c h w e i t e r e M o g l i c h k e i t e n e r ö f f n e n, i h r e W e r b u n g f a r b i g e r z u g e s t a l t e n u n d s i e z u g l e i c h i n d e n D i e n s t d e s a l l g e m e i n e n N u t z e n s z u s t e l l e n

Diese Firmen werden berechtigt, ihre Werbung für Mangelwaren an Stelle oder zusätzlich zu der Aufklärung über zweckmäßige Verwendung oder sparsamen Ge-oder Verbrauch der Ware mit zunächst folgenden Themen des öffentlichen Interesses zu verbinden:

1. Ratschläge zur zweckmäßigen Verwendung alter Bestände, z.B. zur Ausführung der Parole „Aus alt mach' neu !" Hinweise, wozu man alten Kram verwenden und wie man ihn verwenden kann; Fälle, in denen man sich mit dem oder jenem helfen kann.

2. Sammlung von Altmaterial
   Hinweis, daß gesammelt werden muß, was gesammelt wird, wie man am praktischsten sammelt und aufbewahrt. Rückgabe von Leerpackungen.

3. Ernährungssicherung
   „Kampf dem Verderb" von Nahrungsmitteln.
   Alle Nahrungswerte erhalten (Richtig kochen, richtig einmachen). Alle Nahrungsgüter der Natur ausnutzen (Sammlung wildwachsender Nahrungsmittel).
   Ausnutzung von Ziergärten für die Ernährung.

4. Schadensverhütung

Aufklärung, daß jeder Schaden nicht nur einen Einzelnen trifft, sondern auch das Volksvermögen, und daß daher jedem die Schadensverhütung angelegen sein muß. Wie sind Schäden zu verhüten ? Welche Gefahren sind besonders groß; welche besonders leicht vermeidbar ? Schützt den Wald ! Vorsicht mit Feuer ! Vorsicht im Verkehr, besonders bei Verdunkelung ! Verhütet Unfälle !

5. Luftschutzmaßnahmen
Aufklärung über luftschutzmäßige Haltung und Verhalten, Sachsicherung durch anderweitige Unterbringung, Entrümpelung, rechtzeitige Bereitstellung von Löschgerät. Aufsuchen des Luftschutzraumes und rechtzeitige gute Verdunkelung muß zur Selbstverständlichkeit werden. Luftschutz auch auf dem flachen Lande.

6. Gesunderhaltung ist Pflicht
Im totalen Krieg ist Krankheit keine Privatsache. Sie raubt der Allgemeinheit die Arbeitskraft des Kranken und kostet überdies Arbeitskraft zu seiner Wiederherstellung. Gefährdet Eure Gesundheit nicht fahrlässig ! „Lebt gesund und ernährt Euch richtig". „Vollkornbrot ist besser und gesunder".

7. Alle Kräfte für den Sieg !
Totaler Arbeitseinsatz: Auch die Sprache der Werbung soll die selbstverständliche Pflicht Aller erkennen lassen, nach ihren Kräften zum Siege beizutragen. Arbeitseinsatz der Frau Frauen im Arbeitskleid und in Uniform zeigen.

8. Entlastung des Verkehrs.
„Erst siegen, dann reisen !" in erster Linie, ferner „Räder müssen rollen für den Sieg !", auch Aufklärung für die Verlagerung vom Schienenweg auf den Wasserweg.

9. Pflicht zur Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Heute mehr denn je. Die besonders Verpflichteten (z.B. Jugend), die besonders Berechtigten (Schwerkriegsbeschädigte, Frauen, insbesondere werdende Mütter, alte und gebrechliche Menschen

10. Geldsparen. Ehrung des Pfennigs.

11. Neue Werkstoffe sind kein „Ersatz"

12. Verpackung sparen.

Bei dem Einbau dieser Themen in die private Wirtschaftswerbung ist folgendes zu beachten:

a) Die Werbung darf nicht in einen „wirtschaftlichen Teil" und in einen „Propagandateil" zerfallen; Wirtschaftswerbung und Thema müssen vielmehr zu einer Einheit verschmolzen werden. Die Werbung darf ihren privatwirtschaftlichen Charakter nicht verlieren und zur Propaganda werden.

b) Wie das Thema eingebaut wird, bleibt der Geschicklichkeit und dem Takte des Einzelnen überlassen. Man kann das Thema nur beiläufig anklingen lassen - als Nebensatz, in Klammern oder in Gedankenstrichen -, man kann es als Blickfang benutzen, man kann die ganze Werbung aus dem Thema heraus gestalten. Wichtig ist nur, daß das Thema zwanglos auftri[illegible] und nicht krampfhaft mit der Werbung gekoppelt ist. Für die eine Ware wird sich mehr das eine, für eine andere mehr ein anderes Thema natürlich ergeben.

c) Was zu dem einzelnen Thema gesagt wird, steht dem Werbegestalter ebenfalls frei. Es kann z.B. die einzelne Parole als solche benutzt und dadurch zu ihrer Verbreitung beigetragen werden; es können aber auch - und das erscheint grundsätzlich als der glücklichere Weg - Ratschläge gegeben werden, wie im einzelnen die bekannten Parolen am besten befolgt werden können. Zu vermeiden sind nur allzu banale Ratschläge, die den Leser verärgern statt ihm etwas zu geben.

d) Unter allen Umständen muß vermieden werden, Ärgernis dadurch zu erregen, daß das Thema des gemeinen Nutzes in taktloser Weise unmittelbar in den Dienst der Warenanpreisung gestellt wird.

e) Wenn auf diesem Wege für Mangelwaren - außer für [illegible] knappte Heilmittel - geworben werden darf, auch ohne einen Ratschlag über den sparsamen Gebrauch oder die zweckmäßige Verwendung der Ware zubgeben, so darf die Werbung doch auch weiterhin

1.) keinesfalls zum Kaufe der Mangelware anreizen,

2.) keinen falschen Eindruck über die tatsächlichen Liefermöglichkeiten erwecken.

f) Der Einbau der Themen ist natürlich auch bei Werbungen zulässig und erwünscht, die sich nicht auf Mangelwaren beziehen, insbesondere bei reiner Firmen- und Markenwerbung, die auf die Dauer in ihrer gegenwärtigen Form ohnehin nicht wird beibehalten werden können.

Die in der Anlage abgebildeten Anzeigen aus der Praxis, bei denen der aufgezeigte Weg bereits in geglückter Weise be[illegible]

schritten ist, werden das Gewollte weiterhin verdeutlichen.

Ich möchte auch Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Werbung in dem angeführten Sinne zu bereichern und dabei für die allgemeinen Belange nützbringend zu gestalten. Ich hoffe, daß Sie von dieser Möglichkeit weitgehenden Gebrauch machen werden. Unter den zahlreichen Themen werden gewiß eines oder mehrere sein, die sich zwanglos in Ihre Werbung einfügen lassen.

Da es sich aber um einen Versuch handelt, der auch gewisse offenkundige Gefahren in sich birgt, und da insbesondere die einzelnen Themen gelegentlicher Abwandlungen bedürfen, bitte ich Sie, Werbeentwürfe, die von der hier gebotenen Möglichkeit Gebrauch machen, jeweils zunächst mit der

Beratungsstelle für Wirtschaftswerbung beim Werberate,
Berlin NW 7, Unter den Linden 16,

abzustimmen.

Diese Beratungsstelle hat ständige Fühlung mit den in Betracht kommenden Dienststellen und Organisationen und wird, wenn zu den mitgeteilten Entwürfen noch etwas zu bemerken ist, - ohne einen Werbeberater ersetzen zu wollen - ihrerseits Vorschläge machen.

Im übrigen behalte ich mir vor, die hier gegebenen Themen späterhin noch zu ergänzen und auch weitere Wege zu entwickeln, um die Werbung im Kriege aus dem ihr drohenden inhaltlichen Verfall herauszuführen.

Heil Hitler !

gez. H u n k e

Der Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft

Beglaubigt:
Horn
Hiroangest.

Anlage zum Brief des Präsidenten des Werberates vom 29. Juni 1943

Haarhygiene

Trilysin

Hier stehen wir verstaubt, verschmutzt, statt daß uns

Schwabenbräu

benutzt.

Unfälle verhüten!

Ein Nagel ist kein Niet. Solche Pfuschereien sind die Ursache vieler Verletzungen, die gerade heute vermieden werden müssen. Wenn Sie sich aber trotzdem mal eine Arbeitsschramme holen, dann gleich ein Wundpflaster auflegen.

Traumaplast

Carl Blank, Verbandpflasterfabrik Bonn/Rh.

Inventur im Medizinschrank

Silphoscalin-Tabletten

Carl Bühler, Konstanz, Fabrik der pharm. Präparate Silphoscalin und Thylisi.

Der Kohlenklau, den alle haut' verfluchen, hat auch am Blaupunkt nichts zu suchen! Schalt' Dein Gerät aus, wenn Du nicht zuhörst. Du sparst Strom und schonst Dein

BLAUPUNKT Radio

15 K 43

Heilmittel vor Kinderhänden sichern!

Kinder lieben es, beim Spiel das nachzuahmen, was die Erwachsenen tun. Wenn aber der kleine Hans der Lotte etwa als Onkel Doktor eine Medizin eingibt, wie er das einmal beobachtet hat, so kann er dadurch schweren Schaden anrichten. Heilmittel müssen deshalb stets so aufbewahrt werden, daß die Kinder nicht herankommen können. So verhütet man Gefahren und gleichzeitig die Vernichtung wertvollen Arzneigutes.

C. F. Asche & Co AG

Ein leerer Cremetopf gehört nicht in den Müll,

sondern mit dem Deckel zurück zu Ihrem Händler. Er sammelt sie und gibt sie zur Neufüllung weiter. Dadurch werden wertvolle Rohstoffe und Arbeitskräfte gespart.

Ellocar

Sie sparen wertvolles und kostbares!

Wußten Sie schon, daß Elbeo-Stiefelputz Ihnen dadurch besondere Vorteile bietet? Wenn Sie aufgebraucht sind – d. h. wenn die Tube abgenutzt, die Bürsten aber noch gut erhalten sind – genügt es, uns diese gratis und portofrei als Ersatz einzusenden! – Beim Erwerb der Elbeo-Stiefelputz bitten Sie möglichst nicht die Kaufmöglichkeit einzuschränken. Nur Kaufkraft bestimmt die Produktion! Sie haben, der sich heute möglichst einschränken will. Sie werden können, erhöht Sie auf viele Weise und den guten Elbeo-Stiefelputz auch kennenlernen. Denken Sie bei nächster Not an diesen Rat, wenn Sie ein Paar Elbeo-Stiefelputz wechseln wollen. – Kaufen sorgfältig und sparsam!

ELBEO

Arzneiträger

sind keine Kranken, sondern große Egoisten. Ihr Arzt verschreibt Arzneien nicht aus Gefälligkeit, sondern um kranke Menschen zu heilen.

C/GB

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 218

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 22

NUMBERED FOR REFERENCE 22

SUBMITTED 1-4-48

I/46

Dokument MANN Nr. 218
Exhibit Mann Nr. 22
1/4/48

UDO BINTZ
Verleger der OFFENBACH-POST

OFFENBACH AM MAIN
Postfach 164 · Telefon 80001

8. März 1948
btz/fe

Dokument MANN Nr. 218
Exhibit Nr. 22

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Udo B i n t z, Offenbach am Main, Tulpenhofstraße 18, deutscher Staatsangehöriger, erkläre hiermit, daß ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche Erklärung abgebe und daß diese Erklärung dem Militär-Gerichtshof Nr. 6 in Nürnberg als Beweisstück vorgelegt werden soll.

In diesem Sinne erkläre ich, daß ich in der Zeit von 1941 - 1945 in Vertretung des damals zur Wehrmacht eingezogenen Werbeleiters, Leiter der populären Werbung der Firma Bayer IG.-Farbenindustrie, Leverkusen, war. Meine Tätigkeit erstreckte sich in dieser Zeit nur auf Deutschland und die erreichbaren europäischen Länder. Von Herrn General-Konsul Mann, als Leiter der Verkaufsabteilung, ebenso wie von mir wurde grundsätzlich jede Vermischung von politischen Propagandamaterial mit der kaufmännischen Werbung für Bayer-Arzneimittel abgelehnt.

Herr Mann vertrat stets auf das energischste den Standpunkt, den Werbe-Etat der Firma nur für solche Propagenda einzusetzen, die rein sachlichen und kaufmännischen Zwecken diente, bezw. der ethischen Grundidee der Heilmittelwerbung entsprach.

Durch unsere stets ablehnende Haltung kam es wiederholt zu Schwierigkeiten mit dem Werberat. Durch langwierige Verhandlungen gelang es jedoch immer wieder, die Bayer-Werbung von Gedanken, die dem Geist des Hauses widersprachen, freizuhalten, im Gegensatz zu den Werbetexten von Konkurrenzfirmen, die uns vom Werberat oft als Vorbild vorgehalten wurden.

Udo Bintz.

Beglaubigung: Vorstehende vor mir anerkannte Unterschrift des Herrn Udo Bi ntz aus Offenbach/Main wird hiermit amtlich beglaubigt.

Frankfurt/M., 8. Maerz 1948

Dr. Erich Berndt · Notar in Frankfurt a. M.

Berndt.

(Dr. Erich Berndt)
Rechtsanwalt und Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 107

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 23

NUMBERED FOR REFERENCE 23

SUBMITTED 1-4-48

I/148

Dokument MANN Nr. 107
Exhibit Mann Nr. 23
1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 107
Exhibit Nr. 23

107

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Karl Weigandt, wohnhaft Bad Soden/Taunus, Königsteinerstr.68, deutscher Staatsbürger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt, und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich bin am 1.November 1906 als kaufm.Angestellter bei den Farbwerken vorm.Meister,Lucius & Brüning in Hoechst eingetreten und bei der Fusion im Jahre 1926 von der I.G. Farbenindustrie übernommen worden. Ich war damals Prokurist und bekam in dieser Eigenschaft im Frühjahr 1931 den Titel »stellvertretender Direktor« verliehen.

2.) Anlässlich der Fusion der deutschen Farbenfabriken zur I.G.Farbenindustrie A.G. im Jahre 1926 blieben die Werbe-Abteilungen der einzelnen Werke bestehen. Es handelt sich hierbei um folgende:

Agfa	Werbung für	Photo und Kunstseide
BASF	" "	Farbstoffe
(Badische Anilin- & Soda-Fabrik)		
Leverkusen	" "	Pharma, Pflanzenschutz
Hoechst	" "	" "
Stickstoff	" "	Kunstdünger
Kalle	" "	Cellophan, Ozalid

Nach Vereinigung der beiden Pharma-Verkaufsabteilungen Hoechst und Leverkusen wurden ihre Werbe-Abteilungen in Leverkusen vereinigt. Bei Zusammenfassung aller Verkaufs-Abteilungen für Farben und Chemikalien im Jahre 1930 in Frankfurt a.M. wurde auch die Werbe-Abteilung von Ludwigshafen nach Frankfurt verlegt, um alle Belange für Farben und Chemikalien auf dem Gebiet der Werbung zu übernehmen. Die Tätigkeit der einzelnen Werbe-Abteilungen erstreckte sich auf die Produkten-Werbung.

3.) Um nun eine einheitliche Linie in der Werbung einzuhalten und um Erfahrungen auszutauschen, wurde im Jahre 1927 veranlasst, dass die Leiter der einzelnen Werbe-Abteilungen von Zeit zu Zeit -etwa 4-6mal im Jahr- zusammenkommen sollten. Diese Zusammenkünfte erwiesen sich als sehr vorteilhaft. Deshalb wurde im Jahre 1927 aus diesem Gremium die Propaganda-Kommission von I.G.Farben, genannt »PROKO« gebildet. Die obengenannten einzelnen Werbe-Abteilungen hatten jedoch ihre Selbständigkeit behalten.

4.) Die Leitung der Proko hatte bis zu seinem Ausscheiden (1931/1932) Herr Seebohm inne und ging dann an Herrn Wilhelm Rudolf M a n n über. Im Frühjahr 1936 legte Herr Mann den Vorsitz der PROKO nieder und an seine Stelle trat ich.

5.) Die Arbeit der Propaganda-Kommission (PROKO) von IG Farben beschränkte sich auf Angelegenheiten kaufmännischer, wirtschaftlicher Beratung.

6.) Im Jahre 1935 wurde der Werberat der deutschen Wirtschaft gegründet, dem Herr Mann als Mitglied angehörte. Der Werberat hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Wirtschafts-

werbung Deutschlands besser, würdiger und einheitlicher zu gestalten. Als der Werberat den Versuch machte, über seinen Zweck hinaus-zugehen, war es Herr Mann, der mit seinen grossen Kenntnissen und Erfahrungen die oft so weltfremde und jeder gesunden Wirtschaftsauffassung zuwiderlaufenden Forderungen zurückgewiesen hat.

Ich habe obenstehende eidesstattliche Versicherung sorgfältig durchgelesen und erkläre an Eidesstatt, dass ich die reine Wahrheit gesagt habe.

Karl Weigandt

Bad Soden, den 6. Februar 1948. (Karl Weigandt)

Nr.104 der Urkundenrolle für 1948.

Die vorstehende, vor dem unterzeichneten Notar eigenhändig vollzogene Unterschrift des Kaufmanns Karl Weigandt, wohnhaft zu Bad-Soden a.Ts., Königsteinerstr. 68, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Frankfurt a.M.- Höchst, den 6. Februar 1948.

Rudolf Menges Notar in Frankfurt a.M.

Notar.

Kostenrechnung

Mindestgebühr einschl. Umsatzsteuer 2.06 RM.

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 101

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 94

NUMBERED FOR REFERENCE 24

SUBMITTED 1-24-48

I/50

Dokument MANN Nr. 101
Exhibit Mann No. 94
1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 101
Exhibit ~~[illegible]~~ Nr. 24

101

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Reinhold K r a u s e, wohnhaft in Wiesbaden, Sonnenberger Str. 3, deutscher Staatsbürger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1. Zur Beratung in fachmännischen Fragen wie
   Ausstattung der Werbung,
   Wahrheit der Werbung,
   Künstlerische Gestaltung der Werbung,
   Preise, Platzfragen, Auflagenhöhen usw.
   wurden innerhalb des Werberats der deutschen Wirtschaft verschiedene Beiräte gegründet, zu denen ehrenamtlich aus den verschiedenen Kreisen der Wirtschaft - Industrie, Handel, Verlag, Druck, Werbeberatung - solche Personen berufen wurden, die in ihrem Fache infolge der von ihnen durchgeführten Werbung für die fachmännische Beurteilung der mit der Werbung zusammenhängenden Fragen von vorn herein ganz besonders geeignet erschienen. Die Berufung dieser Beiratsmitglieder erfolgte grösstenteils automatisch ohne deren Zutun lediglich auf Grund der Tatsache, dass man in ihnen Fachmänner vermutete, auf deren Rat Wert gelegt wurde. Irgendwelche politische Gründe waren hierbei nicht massgeblich. Die Berufung hatte auch keinen politischen Charakter. Ein guter Teil dieser ehrenamtlichen Mitglieder der Beiräte des Werberates waren keine Parteigenossen.

2. Die Tätigkeit der Beiräte war von Anfang an eine sehr geringe. Die Mitglieder traten selten mehr als 2 - 3 mal im Jahre zusammen, und das vornehmlich nur in den ersten Jahren des Bestehens des Werberates.

3. Ausser den obengenannten Fragen rein fachmännischer Art sind meines Wissens nach nie irgendwelche anderen Fragen in den Beiräten des Werberates behandelt worden.

4. Herr Wilhelm R. Mann ist, soweit mir bekannt ist, schon infolge der Tatsache, dass er nicht in Berlin wohnhaft war, noch seltener als andere Herren in den Sitzungen der Beiräte tätig gewesen. Jedenfalls ist er mir keineswegs als besonders aktiver Vertreter für die Ideale des Nationalsozialismus im Rahmen seiner Aufgaben als Ehrenamtliches Mitglied des Beirats des Werberates erschienen.

Wiesbaden, den 31/1.1948.

Reinhold Krause

Urkundenrolle Nr. 67/1948

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Reinhold K r a u s e, Wiesbaden, Sonnenbergerstrasse 3 wird hiermit beglaubigt.

Wiesbaden, den 2.2.1948.

Kostenrechnung:
Wertgegenstand: RM.1000.==
Gebühr §§ 144,26 29 RKO.RM.2.==

Der Notar:

Dr. Karl Weber Notar in Wiesbaden

Der Notar:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 31

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 25

NUMBERED FOR REFERENCE 25

SUBMITTED 1-7-48

I 52

Dokument MANN Nr. 31
Exhibit Mann Nr. 25

1 Apr 46

Dokument MANN Nr. 31

Exhibit Nr.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Direktor Gerhard Z a h n , geboren am 1.Juli 1897, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Walter-Flexstr.10, erkläre, belehrt über die Strafbarkeit einer falschen Eidesstattlichen Erklärung, zur Vorlage beim Militärgerichtshof VI in Nürnberg als Beweismaterial im Verfahren gegen Krauch und andere an Eidesstatt folgendes :

Am 28.September 1935 wurde ich zum Vorstandsmitglied der Behringwerke Aktiengesellschaft, Marburg/Lahn, bestellt. Zum Vorstand gehörte damals schon Herr Wilhelm Rudolf M a n n , der Leiter der Verkaufsgemeinschaft Bayer der I.G.Farbenindustrie A.G., Leverkusen. Vorstand und Aufsichtsrat traten nur einmal im Jahre zur Hauptversammlung und Aufsichtsratssitzung zusammen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Ordinarien zu erledigen. Diese Sitzungen haben in den Jahren 1935 und 1936 in Marburg/Lahn und von 1937 ab ausnahmslos in Leverkusen stattgefunden.

Herr Wilhelm Rudolf M a n n gehörte dem Vorstand der Behringwerke Aktiengesellschaft, Marburg/Lahn, vom 1.8.1929 bis zum 25.7.1940 an. Am 25.7.1940 schied er aus dem Vorstand aus und gehörte ab diesem Datum bis zur Gegenwart dem Aufsichtsrat der Behringwerke Aktiengesellschaft als stellvertretender Vorsitzender an.

Die Behringwerke Aktiengesellschaft, Marburg/Lahn, hatte mit Wirkung vom 1.April 1929 ihre gesamten Anlagen an die I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft verpachtet, dh. sie verwaltete das Vermögen der Aktiengesellschaft, hatte also mit dem Betrieb,der von der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft unter der Firma I.G.Farbenindustrie A.G., Abteilung Behringwerke, geführt wurde, nichts zu tun. Demgemäss hatten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Behringwerke Aktiengesellschaft weder ein Recht, noch eine Pflicht, sich um den serobakteriologischen Betrieb der I.G.Farbenindustrie A.G., Abteilung Behringwerke, zu kümmern.

Es ist daher richtig, dass Herr Wilhelm Rudolf Mann in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes und später als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Behringwerke Aktiengesellschaft, Marburg/Lahn, keinen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Marburger Abteilung Behringwerke der I.G.Farbenindustrie hatte.

Leverkusen, den 3.März 1948.

Gerhard ZAHN

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Direktor Gerhard Zahn als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr.Hugo SCHRAMM
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 166

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 26

NUMBERED FOR REFERENCE 26

SUBMITTED 1-4-48

153

Dokument MANN Nr. 166
Exhibit Mann Nr. 26
1/4-48

Dokument MANN Nr. 146
Exhibit Nr. 146

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr. Kurt K r u e g e r, z. Zt. Nuernberg, deutscher Staatsangehoerigkeit, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe.

Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin am 3. 2. 1894 in Quierschied geboren, evangelischer Religion. Ich habe das Realgymnasium absolviert und die Technischen Hochschulen in Muenchen und Berlin besucht. Ich war im Kriege 1914 bis 1918 Soldat. Im Jahre 1920 promovierte ich zum Dr. jur. und machte anschliessend bei Gebr. Arnhold und der Allgemeinen Treuhand-Aktiengesellschaft eine Volontaerzeit durch. 1921 wurde ich Prokurist bei der allgemeinen Treuhand A. G.

1923 wurde ich von der Deutschen LAnderbank fuer die Reorganisation ihres Betriebes engagiert und spaeter Leiter des Sekretariats und Direktor derselben. Im Jahre 1928 war es, meines Wissens, dass ich in die Zentral-Finanzverwaltung der I. G. Farbenindustrie, die von Dr. Max ILGNER seit 1926/27 in Berlin NW 7 im Hause der Laenderbank eingerichtet wurde, eintrat. Ich war dort Mitarbeiter von ILGNER in den von ihm spaeter um die Zentralfinanzabteilung herum aufgebauten anderen Abteilungen der NW-7-Organisation. Im Oktober 1944 trat ich zum Stickstoff-Syndikat ueber, um mich dort als Nachfolger des Geschaeftsfuehrers Dr. Heinrich OSTER einzuarbeiten. Durch meine Position als stellvertretender Leiter von I. G. Berlin NW 7 und meine Kenntnisse ueber deren Taetigkeit bis 1944 bin ich in der Lage, folgende Aussagen zu machen:

Schon bald, nachdem nach der Gruendung der IG die verschiedenartigen Produktionsgebiete zu besonderen Produktionssparten zusammengefasst worden waren, wurden in der IG-Leitung Ueberlegungen angestellt, ob es nicht zweckmaessiger waere, den schwerfaelligen IG-Koerper durch Dezentralisation aufzulockern. Man dachte insbesondere daran, die verschiedenen Produktionsarten in eigene Gesellschaften, die vielleicht Tochtergesellschaften einer IG-Holding werden sollten, zu ueberfuehren.

Ein eifriger Befuerworter dieser Idee war insbesondere auch Generalkonsul M a n n in seiner Eigenschaft als Leiter der Verkaufsgemeinschaft Pharma und Pflanzenschutz. Diese Bestrebungen konnten aber in der Hauptsache wegen steuerlicher Schwierigkeiten keiner praktischen Loesung zugefuehrt werden. Mann hat aber innerhalb des durch die IG gezogenen Rahmens weiter den Gedanken einer moeglichst grossen Verselbstaendigung der einzelnen Arbeitgebiete auf seinem Pharma-Sektor praktisch

Dokument MANN Nr. .....
Exhibit Nr. .....

Dokument MANN Nr. 166
Exhibit Nr.

verfolgt. Ich hatte den Eindruck, dass er in seinem Geschaeft die I. G. als Ballast empfunden hat, dessen er sich, soweit es im gezogenen Rahmen moeglich war, zu entledigen versuchte. So hat er seine Propaganda z.B. nicht auf den Namen I. G., sondern auf den Namen BAYER abgestellt und den Namen IG zu unterdruecken versucht.

Diese Haltung von Herrn M a n n ist mir insbesondere erinnerlich aus seiner entsprechenden Stellungnahme im Kaufmaennischen Ausschuss. Bei den dort diskutierten Problemen des Verkaufs, wies Herr Mann stets auf die besondere Lage des Bayer-Geschaeftes hin, welches in manchen Faellen es ihm nicht moeglich machte, allgemeinen Verabredungen zu folgen. Diese Einstellung wurde von den anwesenden Mitgliedern des K. A. angesichts der sachlichen Begruendung durch Herrn Mann stets anerkannt.

Nuernberg, den 11. Maerz 1948.

(Dr. Kurt Krueger)

Die vorstehend vor mir anerkannte Unterschrift des Herrn Dr. Kurt Krueger, z. Zt. Nuernberg, wird von mir hiermit beglaubigt und bezeugt.

Nuernberg, den 11. Maerz 1948.

Dr. Erich Berndt
Rechtsanwalt und Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 614

Mann – DEFENSE EXHIBIT

No. 27

NUMBERED FOR REFERENCE 27

SUBMITTED 1-4-48

Dokument MANN Nr. 614
Exhibit Mann Nr. 27
1 Apr 48

1/55

Dokument MANN Nr. 614
Exhibit Nr. 27

Erklärung an Eides Statt

Ich, Dr.Ulrich Haberland, geboren am 6.12.1900, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Carl-Rumpff-Strasse 75, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Ich bin im Jahre 1928 als Chemiker in das Werk Uerdingen der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft eingetreten und wurde 1938 unter Ernennung zum Direktor mit dessen Leitung betraut. Im August 1943 übernahm ich die Leitung des Werkes Leverkusen, die ich zurzeit noch innehabe.

Im organisatorischen Aufbau der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft waren die Fabrikationsstätten gebietsmässig in Betriebsgemeinschaften zusammengefasst, während der Verkaufsapparat in Verkaufsgemeinschaften, getrennt nach den verschiedenen Verkaufserzeugnissen, aufgeteilt war. Diese Verkaufsgemeinschaften waren organisatorisch völlig selbständig und in den meisten Fällen von den für sie in Frage kommenden Fabrikationsstätten räumlich getrennt. Die Verkaufsgemeinschaft »Bayer« für Pharmazeutika und Pflanzenschutz unter Leitung von W.R.Mann stand zwar in räumlichem Zusammenhang mit den zur Betriebsgemeinschaft Niederrhein gehörigen Leverkusner Werksanlagen, sie führte jedoch stets ein betontes, von den Werkszusammenhängen losgelöstes Eigenleben, das sich namentlich auch auf dem Personalgebiet deutlich bemerkbar machte; so hatte die »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft eine von der Werks-Personalabteilung scharf getrennte eigene »Bayer«-Personalabteilung.

Es ist mir bekannt, dass die »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft einen im Laufe der Jahre zunehmenden Drang entwickelte, ihre Selbständigkeit auch nach aussen hin zu zeigen. Als ich im Jahre 1943 die Leitung des Werkes Leverkusen übernahm, fanden diese von W.R.Mann betriebenen Tendenzen ihren sichtbaren Ausdruck darin, dass ab 1.Oktober 1943 die »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika und Pflanzenschutz zu einem selbständigen Betrieb im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (genannt »Betriebsgemeinschaft Bayer«) mit W.R. Mann als ihrem selbständigen Betriebsführer wurde.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11.März 1948

Ulrich Haberland

(Dr.Ulrich Haberland)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr.Ulrich Haberland als derjenigen Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Leverkusen, den 11.März 1948

Dr. Hugo Schramm

(Dr.Hugo Schramm)
Rechtsanwalt u.Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 161

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 28

NUMBERED FOR REFERENCE 28

SUBMITTED 1-4-48

I 56

Dokument MANN Nr. 161
Exhibit Mann Nr. 28
1-4-48

Dokument MANN Nr. 461
Exhibit Nr. 28

Nuernberg, 24.3.48...

Bestaetigung.

Ich, Dr. Erich Berndt.., Verteidiger im Fall.....VI..
US-Militaer-Tribunal Nr..VI...

bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

.....2.....maschinengeschriebenen Seiten

.....photokopierten

bezeichnet ..Niederschrift ueber die 42.Sitzung des kaufm.A usschusses , 8.7.41

eine wortgetreue Abschrift / xxxxxxxxx aus..Akten...
der Firma Bayer Leverkusen
(in Haenden der Anklagebeh. NI 6086 Exh. 370) ist.

Rechtsanwalt

Certificate.

I,....., Defense Counsel in Case.....
US- ilitary Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Dokument Mann Nr. 161
Exhibit Nr. 28

Auszug aus:

DOCUMENT NO NI 5986 Exh. 370
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

Niederschrift

ueber die 42. Sitzung des Kaufmaennischen Ausschusses am Dienstag, den 8. Juli 1941, vorm. 9.30 Uhr, in Frankfurt/Main, Grueneburgplatz.

.....
.....
1.)
.....
.....
Seite 6 des Dokumentes

9.) Ostasien

Herr Waibel berichtet.

10.) Afrika (Kolonialausschuss).

Es wird beschlossen, innerhalb der IG unter Vorsitz von Herrn Mann einen kleineren Ausschuss zu bilden, der sich mit der vorbereitenden Pruefung der Moeglichkeiten befassen soll, welche sich fuer die einzelnen IG-Sparten spaeterhin auf dem kolonialen Sektor ergeben koennen.

.....
.....

Frankfurt/Main, den 14. Juli 1941
FF/A. 42/41

gez. von Schnitzler gez. Frank-Fahle

"C" D 2"

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 163

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 29

NUMBERED FOR REFERENCE 29

SUBMITTED 1-4-48

I/57

Dokument MANN Nr. 163
Exhibit Mann Nr. 29
1-4-48

Dokument MANN Nr. 163
Exhibit Nr. 29

Nuernberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI, US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

photokopierten

bezeichnet Auszug aus Protokoll Militärgerichtshof VI, 13.10.47

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ des dem Gericht vorliegenden Protokoll ist.

Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case ..... US-Military Tribunal No. .....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostatted

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

163

Dokument Mann Nr. 163
Exhibit Nr. .....

Auszug aus:

13.Okt.-6-H'V-Weidel
Militaergerichtshof Nr. VI

MILITAERGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND 13.Oktober 1947
Sitzung vom 13.30 bis 15.1o Uhr.

....
Seite 1971.
(Kreuzverhoer des Zeugen Frank-Thole
durch den Verteidiger Dr. Berndt)

Dr. Berndt fuer den Angeklagten Rosenberg.
.....
..... F.: ... Sie haben in Ihrem Affidavit bereits erwaehnt verschiedene Ausschuesse, darunter Ostasien-Ausschuss, Suedosteuropa-Ausschuss, Afrika-Ausschuss, und Russland-Ausschuss. Ich spreche nur von den beiden letzteren. Koennen Sie sagen, wann der Amerika- Ausschuss gegruendet wurde?

A.: Einen Amerika-Ausschuss gab es nicht.

F.: Verzeihung, ich meinte den Afrika-Ausschuss.

A.: Ich glaube im Laufe des Krieges.

F.: Sie haben in Ihrem Affidavit angegeben, am 8. Juli 1941. Das steht in dem K.A.-Protokoll.

A.: Das wird dann in Ordnung sein.

F.: Ich darf Sie fragen: Ist dieser Afrika-Ausschuss ueberhaupt einmal taetig geworden?

A.: Ich kann mich nicht daran entsinnen, dass ich davon gehoert habe und ich habe auch nie ein Protokoll ueber eine Sitzung gesehen.

F.: Also ist es moeglich?

(Seite 1972)

A.: Ich weiss nur, dass er gegruendet wurde.

F.: Aber es waere moeglich, dass er ueberhaupt nicht taetig geworden ist?

Ja, das ist durchaus moeglich.

.....
.....
.....

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 160

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 30

NUMBERED FOR REFERENCE 30

SUBMITTED 1-4-48

458

Dokument MANN Nr. 160
Exhibit Mann Nr. 30
1-4-48

Dokument MANN Nr. 168

Exhibit Nr. VI

Nürnberg, 24.3.48.

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Aarndt, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

5 maschinengeschriebenen
Seiten

photokopierten

bezeichnet Niederschrift ueber die Direktions-
besprechung in Leverkusen am 23.1.34

eine wortgetreue Abschrift aus Akten
der Firma Bayer, Leverkusen
(In Haenden der Anklagebeh. NI 8420 Dxh. 783)
ist.

Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case .....
US- Military Tribunal No. .....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Dokument aann Nr. 3760
Exhibit Nr. .....

Auszug aus:

DOCUMENT NO NI 8420 Exh.733
Office of C[illegible]
FOR WAR CRIMES

(Seite 1 des Originals)

D.B.
No.1/34

Niederschrift ueber die

Direktions-Besprechung (Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika) in Leverkusen, am 23. Januar 1934, vorm.8.30

.....
.....
.....

(Seite 4 des Originals)
.....

22) Deutschland / Besuche.

Im Jahre 1933 wurden durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Zahnaerzte-Besucher der deutschen Bueros 90424 Besuche getaetigt. Hiervon entfielen 1 2 973 auf Universitaets-Professoren, Privatdozenten und Aerzte an Kliniken und Krankenhaeusern, 44 166 auf praktizierende Aerzte, 9 836 auf Zahnaerzte und 14 234 auf Dentisten. Der Rest bezog sich auf Apotheker, Krankenkassen, Dental-Depots etc.

.....

.....

(Seite 10 des Originals)

54) Stattgefundene und bevorstehende Besuche.

14. - 15.12.33	Heinz Neumann, Rio	C 4
21. - 22.12.33	Dr. Giese, Shanghai	C 1
23.12.33	Dr. Weber, Mailand	B 2
23.12.33	Schmitz, Mailand	B 2
29.12.33	E. Brun, Batavia	C 1
2. - 5.1.34	Schwanhaeuser, Bogota	C 4
2.1.34	A. Kleinschmidt, Zagreb	A 2

Dokument Mann Nr.150
Exhibit Nr. .....

ab 2.1.34	Dr.Bernhardt, Santiago	C 4
3.-4.1.34	Helm, Athen	A 2
3.-8.1.34	F.v.Behring, Kobe	C 1
3.-5.1.34	Dr.Alberca, Mexiko	C 4
3.1.34	Stratzenbach, Brüssel	B 2
4.-5.1.34	Waitzel, Sao Paulo	C 4
4.-10.1.34	Dr. Giacinto, Guatemala	C 4
5.1.34	E. Sommer, Santiago	C 4
6.1.34	Mme.Ret Dr.Seidelet, Tientsin (demnächst China)	C 1
9.-12.1.34	Müller i.Fa. Sick & Co Lorenzo	C 1
ab 9.1.34	Dr. Koenig, Singapore	C 1
9.- 12.1.34	Rumlah, Tucuman	C 4
10.1.34	Prof.Lejeune, Koeln	C 4
10.1.34	Dr.Dege, Koeln	C 4
10.-11.1.34	Dr. Weber, Mailand	B 2
12.1.34	Dir.Kuntze i.Fa. Sick & Co., Amsterdam	C 1
12.1.34	Dahmer und Hermann v.Fa.Johannsen Felix & Co., Hamburg	C 1
16.u.26.1.34	Dr.Strohmann, New York	C 3
16.1.34	Präsident v.Saurow, Dir. Vorsitz und Direktoren von Landesverband der Unfall-Versicherungs-Gesellschaften, Budapest	A 2
17.1.34	Dir.G.Prayer jun.u.Dr.Mayer, J.Prager, Budapest	A 2
ab 17.1.34	Neuman, Rio	C 4
ab 23.1.34	Dr. Kotthoff u.Gretkin, London	C 3
25.u.26.1.34	Lord Trent, Nottingham	C 3
26.1.34	Graetzmann, Hamburg	C 1
26.1.34	Dr. Giese, Shanghai	C 1
26.1.34	40 Studenten der philosph.Fakultät in Koeln	B 2

- 3 -
- 3/ -

30.1.34	ca. 100 Dentisten-Fachgruppe des deutschen Techniker-Verbandes-Koeln	D,A.
Ende Januar	Unz, Izmir	C 2
Anfg.Febr.	Fr. P uettmann, Bagdad	C 2

(Seite 11 des Originals)

55) Termine fuer Sitzungen

1.2.34		Laender-Besprechung Polen in Leverkusen
6.2.34	9.30	Reipha-Ausschuss-I.-Sitzung (kaufmaenn. Angelegenheiten) in Berlin
7.2.34		Reipha-Ausschuss V Sitzung (Verbungs-fragen) in Berlin
8.2.34		Reipha-Vorstands-Sitzung in Berlin
9.2.34		Sitzung der Reichsfachschaft fuer Pflanzenschutz in Berlin
13.2.34	9.30	Direktions-Besprechung in Leverkusen
15.2.34	9.30	Proko-Sitzung in Frankfurt/Main
15.2.34	15	Arbeits-Ausschuss-Sitzung in Frankfurt/M.
17.2.34		Reipha-General-Versammlung in Berlin

56) Personalia:

Aegypten/Britisch-Indien/Persohal. Die von Mentzel unterbreiteten Vorschlaege auf Erweiterung unseres auswaertigen Mitarbeiterstabes in vorgenannten Laendern werden genehmigt.

15.11.33	Max Saatweber vom Buero Farbenlager nach E
1.12.33	Hirz von E nach Pharm.Buero, Koeln
1.12.33	H.Wolff, neu eingetreten in E
15.12.33	Ph. Becker von E nach Hauptkasse
15.12.33	E. Weber von Pharm Dir.Sekretariat nach E.
15.12.33	H. Zanger neu eingetreten in C 2
15.12.33	H. Weber neu eingetreten in C 4
15.12.33	L. Steffen neu eingetreten in C 4
22.12.33	Fritz Buche v.Barcelona bezw. Lissabon nach E

23,12, 33	Ida Kreie C 4 ausgetreten
29.12,33	H. Wolf von E nach Marburg
30.12,33	H. Hillenbach von E nach Buenos Aires
2.1.34	Lehrling P Jaenich von E nach C 2
"	Dr. Wehner von A 2 nach Muenchen
"	Dr. Dinkelmann von A 1 nach Stuttgart
"	Dr. H. Kern von A 1 nach Hannover
"	Dr.Friedrich von WA III nach A 1
"	H. Bauer von der Curts-Berlin nach A 1
"	Fr. H.Schmitz von Wa IV nach A 1
"	Lehrling E.Schmitz von Werk.Buchh. Pharma nach A 1
"	Aenne Bergmeister von WA IV nach B 2
"	H. Menges von B 1 nach D.A.
"	K. Stenbutat von B 2 nach Zepro
"	A. Haemer von B 3 nach Zepro
"	H. Schlitt von B 3 nach B 2
"	L. Wolf von B 3 nach B 1
"	O. Berres von B 3 nach Zepro
"	Lehrling Suermondt von Zink.techn. nach C 1
"	Lehrling Fromein von Pharma Lager nach C 1
"	H. Nelles von W.Vit.nach C 2
"	Fr. Schwan von Verk.Buchh.nach C 2
"	R. Sowade von C 2 nach Verk.Buchh.
"	M. Schaefer von WA V nach C 4
"	A. Schoensen von C 4 nach Dental-Abtl.
"	G. Bolland von Pharma Lager nach C 4

(Seite 12 des Originals[

4,1,34	Paul Stiefken von PH.Dir.Sekretariat nach C 4
4.1.34	Lehrling Kemoski von WA I nach C 3

Dokument Mann Nr. 160

Exhibit Nr. .....

5.1.34 Dr. Schaefer von C 2 nach Paris

6.1.34 Dr.Wong von A 1 nach Stuttgart

9.1.34 Lehrling Gerlach von Verk.Buchh.nach E

15.1.34 Paul Stiefken von C 4 nach Bogota

15.1.34 Schuster von A ? nach B 3

15.1.34 Eschweiler von B 3 nach Mailand-Co-Fa

15.1.34 Huelsen neu eingetreten in B 1

18.1.34 Dr. Soltner von London nach C 3

19.1.34 Prediger von WA I nach C 1

19.1.34 Kuester von C 1 nach Bombay

19.1.34 Koehler von C 1 nach Bombay

Genehmigt

gez. Mann

" E N D E "

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 149

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 31

NUMBERED FOR REFERENCE 31

SUBMITTED 1-4-48

II/1

Dokument MANN Nr. 149
Exhibit Mann Nr. 31

Dokument MANN Nr. 149
Exhibit Nr. 31

Nuernberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI,
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

2 maschinengeschriebenen
Seiten

photokopierten

bezeichnet Auszug aus Gedenkschrift anlässlich
der Olympia - Bayer - Tage im September 1936

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten

der Firma Bayer Leverkusen

ist.

Dr. Berndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case.....
US-Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Dokument Mann Nr. 149 ....

Exhibit Nr. .....

Auszug aus:

"Gedenkschrift anlaesslich der Olympia-BAYER-Tage
im September 1936."

Ansprache von Generalkonsul W.R. Mann

gehalten am 17. und 18. August 1936 im
Fabrik-Kasino, Leverkusen.

Hochverehrte Gaeste!

.....
.....
.....

Die Welt ist in einem tiefgreifenden Umbruch ihrer Wirtschaftsstruktur begriffen. Durch den grossen Krieg ist die Prosperitaet der Vorkriegsjahre fuer fast alle Nationen vernichtet. Die Erschuetterungen des internationalen Kreditsystems wirken sich auf jede Volkswirtschaft in mehr oder weniger verhaengnisvoller Weise aus, die Kaufkraft der Voelker ist auf ein Minimum gesunken, alle geschaeftlichen Transaktionen leiden unter der Waehrungsunsicherheit, Massnahmen wie Devisenkontrolle, Kontingentierungen, kollektive Sicherheiten, Geheimvertraege, Zollschwierigkeiten usw. hemmen Handel und Wandel auf Schritt und Tritt. Der Stand der gegenwaertigen Weltkrise, wie sie sich aeussert im Zusammenbruch der an sich naturgegebenen und einst so gepflegten Wirtschaftsbeziehungen der Voelker untereinander, wird klar, wenn wir uns vergegenwaertigen, dass der internationale Warenaustausch auf ein Drittel seines fruheren Hoechststandes zurueckgefallen ist.

Die Abtrennung eines kulturell hochstehenden, produktiven Volkes wie das unsrige, von der Weltwirtschaft, ist bei der innigen Verflechtung seiner wirtschaftlichen Interessen mit vielen Laendern der Erde nicht denkbar. Deutschland, als ein 66 Millionen-Volk, mit seinem hohen Lebensstandard und grossen Lebensbedarf mannigfachster Art, ist als Kunde auf dem Weltwirtschaftsmarkt ein durchaus zu beruecksichtigender Faktor, besonders auch deshalb, weil Deutschland als ausgesprochenes Produktionsland fuer Fertigwaren auf die Einfuhr von R o h s t o f f e n angewiesen ist. Diese Frage verdient umsomehr Beruecksichtigung, als durch das Anwachsen der Produktion infolge Wiederbelebung unseres Binnenmarktes und des starken Aufschwungs, den insgesamt die deutsche Volkswirtschaft unter der zielbewussten nationalsozialistischen Regierung in ueberraschend kurzer Zeit genommen hat, die Konsumkraft unseres Volkes stark erhoeht und auch dementsprechend das Beduerfnis an Rohstoffen erheblich gesteigert wird. Aber Deutschland als Land, welches unter den Folgen der Katastrophe des Weltkrieges am schwersten zu leiden hat und niedergezwungen ist durch die Last der infolge der Reparationszahlungen entstandenen Auslandsschulden, kann diese Rohstoffe nicht mit barem Gelde kaufen. Wir besitzen keine Devisen, internationale Kreditbeziehungen bilden keine Bruecke mehr, so bleibt unser einziges Zahlungsmittel unsere Ware, die wir im eigenen Lande produzieren. Unter dem Gesichtswinkel der fuer

uns notwendig gewordenen wirtschaftlichen Rationalisierung kann Deutschland nur importieren, wenn es selbstgeschaffene Werte in Ware dagegen exportieren kann. Deutschland, allein auf sich gestellt, musste zur Selbsthilfe greifen, es ist durch die Handelspolitik der auslaendischen Staaten in die Autarkie hineingezwungen. Nach Ordnung und Erstarkung der eigenen inneren Wirtschaft unter Zusammenfassung aller Kraefte kaempft es jetzt um seine Gleichberechtigung. Das ist unser gutes Recht! Wir fordern nur, was auch andere Nationen fuer sich in Anspruch nehmen, wir duerfen es umsomehr, als wir ein wiedererstandenes, aufstrebendes, zukunftsfreudiges und kraftvolles Volk geworden sind, das, gestuetzt auf seine wertvollen Kulturgueter und ruhmreiche Geschichte wohl berufen ist, gleichberechtigt mit allen uebrigen Nationen an einem friedlichen Wiederaufbau der Weltwirtschaft mitzuwirken.

Verstehen Sie meine Damen und Herren, unter diesem Gesichtspunkt unser Volk und alles, was es wirtschaftlich unternimmt. Ein Ausspruch unseres Reichsbauernfuehrers zeichnet die Linie der Bestrebungen der deutschen Regierung mit dem Wort: Ziel der gesamten Wirtschaftspolitik ist, "durch innere Wirtordnung zur Aussenhandelsfreiheit und damit zur friedlichen Zusammenarbeit und gesteigerten Wohlfahrt aller Voelker, die guten Willens sind."

D e r W o h l f a h r t d e r g e s a m t e n M e n s c h h e i t dient in erster Linie die wissenschaftliche Forschung, die in unendlich vielen Beziehungen eine voelkerverbindende Gemeinschaftsarbeit darstellt. Sie ist eine einigende Kraft, die mit der des olympischen Gedankens sehr wohl vergleichbar ist. Fortschritte der Wissenschaft und Technik muessen in ihren wertvollen Ergebnissen allen Voelkern zu Gute kommen.

Im Dienste fuer die Wohlfahrt aller Voelker aber an erster Stelle zu nennen ist der Einsatz der Wissenschaft dort, wo es gilt den kranken Mitmenschen Hilfe zu bringen, ihre Leiden zu heilen oder zu mindern.

Die Auswirkung der Ergebnisse, die hier in engster Gemeinschaftsarbeit von Medizin und Chemie in den "BAYER" Forschungsstaetten erzielt worden sind, liefern besonders ueberzeugende Beispiele, wie solche Errungenschaften Gemeingut aller Nationen geworden sind.

Dieser Ruf und diese Tradition verpflichten uns; wir sind uns der hohen Verantwortung durchaus bewusst, die auf uns ruht.

.....
.....
.....

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 288

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 32

NUMBERED FOR REFERENCE 32

SUBMITTED 1-4-48

Dokument MANN Nr. 288
Exhibit Mann Nr. 32 1 Apr 48

W/3

Dokument MANN Nr. 298
Exhibit Nr. 32

Nürnberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI, US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

4 maschinengeschriebenen Seiten

-photokopierten

bezeichnet Auszug aus Anklage Exh. 57 Dok. NI - 9784

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten, die dem Mil. Gerichtshof vorliegen ist.

Berndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case ..... US-Military Tribunal No. .....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Dokument Mann Nr.288

Auszug aus:

UEBERSETZUNG DES DOKUMENTES NI - 9734
(Anklage Exh. 57)

(Seite 1 des Originals)

No. 34

DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

(Siegel: Das Nationalarchiv der Vereinigten Staaten
1934

Das Nationalarchiv.

....

....

Dieses Dokument stammt aus den Akten des Senates der Vereinigten Staaten.

Zur Beteurung dessen habe ich SOLON J.BUCK, Archivar der Vereinigten Staaten, veranlasst, dass das Siegel des Nationalarchivs angebracht werde und dass mein Name von dem Chef oder dem Stellvertretenden Chef der General Reference Division of the National Archives in the Distric of Columbia (Allgemeinen Nachweisabteilung des Nationalarchivs im Bezirk Columbia) heute, am 10. Juli 1947

(Unterschrift) Solon J. Buck
Archivar der Vereinigten Staaten

(Unterschrift) W.Neil Franklin
Chef, Allgemeine Nachweisabteilung.

(Seite 2 des Originals)

(sc) Exhibit No. 1097
Stempel: Special US Senate Committee
Investigating the Munitions Industry
405 Senate Office Bldg.

Dokument Mann Nr. 298

Exhibit Nr. .....

(Seite 3 des Originals)

(I.G. Sitzungen)

E.I. Du Pont de Nemours & Company
Wilmington, Delaware

Bureau London:
Bush House
Aldwych, WC 2.

17. Juli 1933

F.S.
E.K.B.

Brief Nr. 1097

Mr. Wendell R. Saint, Director
Foreign Relations Department
(Auslandsabteilung)

BESPRECHUNGEN IN DEUTSCHLAND MIT MR.JASPER E.CRANE VIZEPRÄSIDENT vom 9 - 14 Juli 1933 (Einschliesslich)

Ich fuehre in den nachfolgenden Abschnitten die Ergebnisse der Besprechungen von Mr. Crane und dem Schreiber waehrend der Reise nach Deutschland vom 9. bis einschliesslich 14. Juli 933 an. .....

....

PROF.DR. CARL BOSCH, HEIDELBERG, 10. Juli

Die Herren Crane und Meine trafen sich mit Prof. Dr. Carl Bosch in seiner Wohnung in Heidelberg am Montag, den 10. Juli, nachmittags. Wir fanden Professor Bosch ausserordentlich gut aussehend in Hinblick auf seine langdauernde Krankheit.

Mr. Crane erklaerte, dass er auf einer Reise nach Europa sich befinde, um alte Freundschaften aufzufrischen, dies waere die erste Reise nach Deutschland innerhalb von 6 Jahren. Darauf folgte eine allgemeine Besprechung der wirtschaftlichen Verhaeltnisse in Deutschland und in den Vereinigten Staaten. Professor Bosch bestaetigte unsere Auffassung, dass gegenwaertig die Zeiten in Deutschland sehr schwierig seien und dass fuer die Industrie die

Dokument Mann Nr. 2 7

Exhibit Nr. .....

letzten Wochen besonders schwierig gewesen seien. Während die Revolution im Jahre 31 aus einem Bündnis der oberen und mittleren Klassen gegen den niederen bestand, bestand die zu erwartende Revolution darin, dass sich die untere und mittlere Klasse gegen die obere Klasse und die Industrie richtete. Jetzt gerade ist es eine Frage des Faschismus und Bolschewismus, und die Industrie muss die gegenwärtige Regierung unterstützen, um weiteres Chaos abzuwenden. Hitlers Herrschaft bedeutete anfangs nicht die Industriediktatur, aber während der letzten Wochen zeigte er seine Bereitwilligkeit, indem er den radikalere Element der Partei in seine Schranken wies und indem er die Industriellen sich zu Rate zog. Dr. Bosch war in Berlin in unmittelbarer Verbindung mit der Regierung gewesen und tatsächlich verbringt er praktisch seine ganze Zeit zwischen seiner Wohnung in Heidelberg und den Regierungsstellen in Berlin, bis vor wenig, wenn überhaupt, Zeit über die Angelegenheiten der IG Farbenindustrie.

handschriftlich: Verschärft
Bibistift Anmerkungen

Steenrod: Special US Senate
Committee Investigating the
Munitions Industry 1934
Senate Office Bldg.

(Seite 1 des Originals)

IG Sitzungen

Dr. Bosch erwartet eine Erleichterung in der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung ähnlich dem in Amerika eingeführten Verfahren. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt ab und von einer Höhe von ungefähr 7.000.000 sind in Deutschland zur Zeit nur ungefähr 4,5 Millionen arbeitslos.

-4-

Dokument Mann Nr. 2[illegible]

Exhibit Nr. .....

Der Innenhandel belebt sich, obwohl das Export e-schaeft schwer getroffen ist . Nach Dr. Bosch muss Deutschland exportieren. Vom Gesamtgeschaeft des Landes macht der Export normalerweise 20 % aus, aber die I.G. exportiert normalerweise ungefaehr 60 % .

.....

.....

.....

"ENDE"

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 289

Mann – DEFENSE EXHIBIT

No. 33

NUMBERED FOR REFERENCE 33

SUBMITTED 1-4-48

11/7

Dokument MANN Nr. 289
Exhibit Mann Nr. 33
1/4-48

Dokument MANN Nr. 289
Exhibit Nr. 33

Nürnberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Auszug aus Dokument NO 1301 - Ps
Exh. 401

eine wortgetreue Abschrift /~~xxxxxxxxx~~ aus Akten,

die dem Gericht vorliegen

ist.

Berndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case.....
US- Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Dokument Nr. [illegible],289

Exhibit Nr. .....

Auszug aus:

DOCUMENT NO 1401 - PS Exh. 801
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR
WAR CRIMES

....
....

Seite 46 des Dokuments

Stempel
J 007602

G e h e i m - K o m m a n d o

Besprechung bei Generalfeldmarschall G o e r i n g .

am 14.10.1938 10[illegible] Uhr im Reichsluftfahrtministerium.

- -

Seite 47:

....." Generalfeldmarschall Goering kam dann zur Hauptfrage des Tages: wie koennen diese Forderungen erfuellt werden!" ...

...." Es sei jetzt der Moment da, wo die Privatwirtschaft zeigen koenne, ob sie noch eine Daseinsberechtigung hatte. Wenn sie versagt, gehe er rueckzichtslos zur Staatswirtschaft ueber. Er werde von seiner - ihm vom Fuehrer erteilten - Generalvollmacht barbarisch Gebrauch machen."

....

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 287

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 34

NUMBERED FOR REFERENCE 34

SUBMITTED 1-4-48

II/8

Dokument MANN Nr. 287
Exhibit Mann 34
1 Apr. 46

Dokument MANN Nr. 287
Exhibit Nr. 34

Nürnberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt.., Verteidiger im Fall..VI..... US-Militär-Tribunal Nr.VI....

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

1 (eine)
.....maschinengeschriebenen Seiten

-
.....photokopierten

bezeichnet Auszug aus Dok.NI 6627, Exh.531

.....

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten,

.....die dem Gericht vorliegen.....

.....ist.

Berndt
.....
Rechtsanwalt

Certificate.

I,....., Defense Counsel in Case.....
US- Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Dokument Nr. 287
Exhibit Mann Nr. ....

AUSZUG AUS:

DOCUMENT NO NI 6627
OFFICE OF CHIEF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

Exhibit 531

D E R

V I E R J A H R E S P L A N

Zeitschrift fuer nationalsozialistische Wirtschaftspolitik mit den amtlichen Mitteilungen des Beauftragten fuer den Vierjahresplan, Ministerpraesident Generaloberst Goering

Herausgeber Dr. Erich Gritzbach Hauptschriftleiter: Dr. Kurt Petersen.
Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. G.m.b.H. Berlin SW 8

Folge 3 Berlin, Maerz 1937 1. Jahrgang

....
.... Und es darf keinen Zweifel geben! Entweder die sog. freie Wirtschaft ist faehig, diese Probleme zu loesen, oder sie ist nicht faehig, als freie Wirtschaft weiter zu bestehen! Der nationalsozialistische Staat wird unter keinen Umstaenden weder vor der Bequemlichkeit oder Beschraenktheit noch vor dem boesen Willen des einzelnen Deutschen kapitulieren .....
....

Adolf Hitler zur Eroeffnung der Internationalen Automobil- und Motorrad Ausstellung Berlin 1937.

"ENDE"

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 290

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 35

NUMBERED FOR REFERENCE 35

SUBMITTED 1-4-48

II/9

Dokument MANN Nr. 290
Exhibit Mann 35
11 Apr 48

Dokument MANN Nr. 290
Exhibit Nr. 3

Nuernberg, 24.3.48.

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

1 (eins)
.....maschinengeschriebenen
Seiten

-
.....photokopierten

bezeichnet Auszug aus Dok.No. PS- 2526

.....

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten,...

.....die dem Gericht vorliegen.....

.....ist.

Berndt
.....
Rechtsanwalt

Certificate.

I,....., Defense Counsel in Case.....
US-Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Dokument [illegible] 290
Exh. Nr. ....

AUSZUG [illegible]

TRANSLATION OF EXCERPTS FROM
DOCUMENT NO PS-[illegible]
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR [illegible]

Stempel: Geheim

GEHEIM.

BERICHTE: COPIES [illegible] CC
INITIALEN:
DATUM: 21. Juli [illegible]

SONDERAUFTRAG "ASHCAN"

PROTOKOLL DER AUFZEICHNUNGEN UEBER VERHOERE IN FINANZSACHEN VON
HERMANN GOERING
WALTHER FUNK
SCHWERIN v. KROSIGK
HANS LAMMERS

handschriftlich: [illegible] PS

(Seite 1)

(Page [illegible] of original)
GEHEIM

VERHOER VON GOERING
25. Juni 1945 (Abends)
(Page 14 of original)

....
F.: ....
A.: Die Industriellen sind Deutsche. Sie mussten ihr Land unterstuetzen.

F.: Wurden sie dazu gezwungen, oder taten sie es freiwillig?

A.: Sie taten es freiwillig, aber haetten sie sich geweigert, so waere der Staat eingeschritten.

....
....

Ende

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 42

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 36

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

Dokument MANN Nr. 42
Exhibit Mann Nr. 36 11 Apr 46

T 410

Dokument MANN Nr. 42
Exhibit Nr. 26

Erklärung an Eides Statt

Ich, Wilhelm S c h w a r z , geboren am 7.August 1899, wohnhaft Leverkusen-Schlebusch I, Pfeilshofstrasse 5o, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache.
Ich erkläre an Eides Statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof VI in Nürnberg vorgelegt zu werden.

Als ehemaliger stellvertretender Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Leverkusen-Wiesdorf erkläre ich, dass Herr Generalkonsul Mann sich aktivistisch innerhalb der Ortsgruppe nie beteiligt hat, keinerlei Aemter bekleidete und nicht besonders hervorgetreten ist. An Parteiversammlungen hat er nicht teilgenommen.

Leverkusen, den 5.3.1948

Wilhelm Schwarz

Wilhelm Schwarz
Unterzeichnet vor mir am 5.März 1948 in Leverkusen von Herrn Wilhelm Schwarz, welcher mir als die die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Hugo Hermann

Dr.H.Schramm
Rechtsanwalt u.Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 122

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 37

NUMBERED FOR REFERENCE 37

SUBMITTED 1-7-48

II/11

Dokument MANN Nr. 122
Exhibit Mann Nr. 37 1 Apr. 48

Dokument MANN Nr. 122

Exhibit Nr. 37

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Wilhelm K u h l e n , geboren am 12.6.1893, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Breidenbachstr. 44, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1.) Ich trat im Dezember 1935 in die Verkaufsgemeinschaft "Bayer", Abteilung Beschaffungszentrale, in Leverkusen ein und bin heute noch dort tätig.

2.) Schon vor 1933 war ich Mitglied des Deutschen Reit- und Fahr-Vereins. Dieser Verein, sowie die angeschlossenen ländlichen Reit- und Fahrvereine, wurden im Oktober 1933 gleichgeschaltet und in das Nationalsozialistische Reiter-Korps (NSRK) überführt. Aufgabe des NSRK nach erfolgter Gleichschaltung war es, den Reit- und Fahrsport nicht nur zu erhalten, sondern ihn auch weiter auszubauen und zu einem Volkssport zu gestalten. Im NSRK wurden Männer und Frauen jeden Standes, die nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen sein mussten, und lediglich Liebe zu Pferden hatten, reiterlich und fahrtechnisch ausgebildet. Den Dienstgrad "Sturmführer" erhielt Herr Mann ehrenhalber, da durch seine finanziellen Unterstützungen die Formation in die Lage versetzt wurde, Pferde, Geschirr, Futtermittel usw. anzuschaffen. Ferner war es durch seine Stiftungen möglich, minderbemittelte Leute, die Lust und Liebe zum Reitsport hatten, kostenlos auszubilden.
Am aktiven Reiterdienst hat Herr W.R.Mann in Folge geschäftlicher Überlastung niemals teilgenommen. Irgendeine politische Betätigung fand im NSRK Leverkusen nicht statt. Soweit Herr Mann am Reiten teilnahm, tat er das nur, weil er am Reitsport interessiert war.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 5. Februar 1948.

Wilh. Kuhlen
(Wilhelm K u h l e n)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Wilhelm Kuhlen als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr.Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 153

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 38

NUMBERED FOR REFERENCE 38

SUBMITTED 1-4-48

412

Dokument MANN Nr. 153
Exhibit Mann Nr. 38
14 Apr 48

Eidesstattliche Versicherung

Dokument MANN Nr. 153

Exhibit Nr. 38

Ich, Otto G l ä s e r, geboren am 22.2.1886, wohnhaft in Marburg-Lahn, Im Gefälle 24a, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eidesstatt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg, folgendes:

Herr Wilhelm Rudolf Mann trat im Jahre 1934 dem von mir aufgezogenen Reitertrupp in Leverkusen unter der Voraussetzung bei, daß ich ihm nicht zur Pflicht mache würde, regelmäßig an den reiterlichen Übungen teilzunehmen. Diese Abmachung habe ich ihm in einem persönlichen Schreiben bestätigt und ich habe mich auch getreulich daran gehalten.

Der Aufbau des Reitertrupps lief parallel mit der Gleichschaltung der ländlichen Reitervereine der Umgegend, denen ich als passionierter Reiter sehr nahestand. Fast alle männlichen Mitglieder wurden in die Reiter-SA. übergeführt. Wir bauten uns zunächst aus eigenen Mitteln in einem alten Fabrikgebäude eine Reitbahn und ich konnte damals mit Erfolg durchsetzen, daß auch die weiblichen Mitglieder der ehemaligen Reitervereine, wie überhaupt alle Zivil-Reitersportler aus der Ortschaft und Umgegend in dieser Reitbahn ihren Sport ausüben durften. Davon wurde in großem Umfange Gebrauch gemacht. Unter diesen Sportlern befand sich auch Frau Dr. Eckhardt -jüd. Konfession-, deren eigenes Pferd im Truppstall eingestellt und gegen Entgelt verpflegt wurde. Sie hat, solange ich dem Trupp angehörte, ohne Schikane ihren Sport betreiben können. Später trat eine Reihe von Pferdesportlern aus der Verkaufsgenossenschaft Bayer dem Trupp bei, um den Reitsport und die Liebe zum Pferd weiterzupflegen. Eine andere Möglichkeit war dazu nicht gegeben, weil die zivilen Reitbahnen infolge der Gleichschaltung ihre Betriebe einstellten.

Ich selber habe 1934 Herrn Mann empfohlen, sich als alter Reiter dem Trupp anzuschließen, denn ich wußte, wie er und viele andere von höheren Parteistellen belästigt wurden. U.a. war besonders tonangebend Dr. Ley -ehemals bei Bayer tätig und wegen seiner politischen Umtriebe entlassen-, der in einer öffentlichen Versammlung in Leverkusen sagte: "Jeder kleine Zellenleiter ist mir lieber als alle Direktoren der Farbenfabriken u.s.w." Später, als der Reitertrupp seine rein sportlichen Übungen durchführte, erkundigten sich aber um nichts Kümmerte, hat das den Groll seines Mitarbeiters von Ley hervorgerufen, der erklärte: "Hier habe sich wohl die ganze bürgerliche Clique eingenistet, es sei an der Zeit, den Stall mal auszumisten". Das hat ihm nichts getan. Wir blieben dem Grundsatz des rein sportlichen Charakters treu unter dem Motto: "Liebe das Geschöpf und seinen Schöpfer in ihm". Dieser Spruch zierte unsere Reithalle und wir haben ihn allen Widerwärtigkeiten zum Trotz nicht entfernt. Ich muß das erwähnen, um unsere Einstellung zum Trupp zu skizzieren.

Der Reitertrupp hat sich am Einsetzen der Fuß-SA nicht beteiligt. Das habe nicht nur ich, sondern alle seine Reiterfreunde abgelehnt. Wir blieben sozusagen ein Reiterverein unter uns. Herr Mann brauchte, wie schon erwähnt, an den Übungen nicht teilzunehmen, konnte es auch nicht, da er in seiner arbeitsreichen Tätigkeit gar keine Zeit dazu fand.

Ich schied im Herbst 1935 aus dem Trupp aus und wurde beruflich nach Marburg versetzt. Von meinen Nachfolger weiß ich positiv, daß sich im Herbst 1935 schon Auflösungsbestrebungen anbahnten. 1937

Otto Gläser

sollen denn wegen Pferdeknappheit und Futtermittelmangel kaum noch, und 1938 sogut wie keine Übungsstunden mehr stattgefunden haben.

Ich bitte, mir zu gestatten, an dieser Stelle bemerken zu dürfen, daß ich als Gewerkschaftler an maßgebender Stelle dem Betriebs- und Angestelltenrat der Farbenfabrik bis 1933 angehört habe. In dieser Eigenschaft konnte ich Herrn Kann kennenlernen, und zwar schon vor seiner Ernennung zum Leiter der Verkaufsgemeinschaft Ilgner. Er hatte gewiß eine hohe Stellung inne und war wie kaum ein zweiter mit überragendem Organisationstalent begabt, aber ebenso überragend ausgestattet, mit einer wohltuenden Herzensbildung und sozialem Verständnis für die Umwelt. Ohne Unterschied Fürsorger und Helfer für seine Angestellten. Er mußte sich, wie soviele seiner Mitmenschen in ähnlicher Stellung, dem Drängen der Machthaber fügen und blieb doch ein wahrer Demokrat, kann auch niemals etwas anderes gewesen sein, denn dafür sprechen seine sozialen Einrichtungen in der Zeit vor der Machtübernahme durch die NSDAP., sein Verständnis für die Lage anderer Menschen eine zu deutliche einwandfreie, gerechte Sprache.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der zwei Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Marburg-Lahn, den 11. Februar 1948.

Otto Gläser

Die vorstehende Namensunterschriften des Inspektors a.D. Otto Gläser aus Marburg-Lahn, Im Gefälle 24a, wohnhaft, wird hiermit beglaubigt.

Urkundenrolle Nr.: 62 für 1948

Marburg-Lahn, den 11. Februar 1948

Notar.

Kostenrechnung:

Wert: 3,000,-- RM

Gebühr §§ 26, 144, 39 RKO einschließlich USt. 4,12 RM

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 80

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 39

NUMBERED FOR REFERENCE 39

SUBMITTED 1-4-48

II/16

Dokument MANN Nr. 80
Exhibit Mann Nr. 39 14 Apr 48

Eidesstattliche Erklärung Dokument MANN Nr. 80

Exhibit Nr. 79

Ich, Emil K r i e l k e, wohnhaft in Opladen, Kölnerstrasse100, deutscher Staatsangehöriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eides Statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich habe einen Durchschlag des nachstehend wiedergegebenen Briefes in den nachgelassenen Briefen des im Kriege verstorbenen Herrn A. Fischer, stellvertretender Leiter der Zentralpropaganda-Abteilung Bayer Leverkusen aufgefunden und dem Leiter der Abteilung Herrn Victor Scheide übergeben. Der Briefdurchschlag trägt das Handzeichen des Herrn A. Fischer. Der Brief hatte folgenden Wortlaut:

A. Fischer
I.G.Leverkusen
Abt. Zapro

Leverkusen, den 26.Sept.1934

Lieber Karl.

Vielen Dank für Deinen Brief. Es freut mich, dass auch Du untergekommen bist. Deine Frage über den Reitersturm der I.G. und die Gründe warum ich nicht dazu gehe will ich nun mal etwas ausführlicher beantworten.

Du weisst vielleicht, dass es Sera giebt, die in Marburg erzeugt werden. Das macht auch die I.G. Sera gewinnt man u.a. aus dem Blut von Pferden. Daher hat die I.G. Pferde, wenn auch die Verwandtschaft mit der Kavallerie etwas weit hergeholt ist. Dazu kam ein kleiner Mann, der scheinbar Pferdeverstand hat, wenn er nicht gerade Alkohol hat. Die Synthese dieser beiden Faktoren ist der Reitersturm. Reitersturm! Wie das klingt. Unwillkürlich denkt man, das fegt über die vorwiegend katholischen Rheinlande her um die Ideen des Führers mit Feuer und Schwert zu verbreiten. Dieses aber tut der Reitersturm der I.G. keineswegs. Er reitet zwar aber er fegt nicht. Ich glaube, er reitet auch nur zum Schein, denn im Grunde ist er wahrscheinlich nur eine Tarnung.

Die Herren der I.G. werden sich wohl gedacht haben, dass eines Tages eine unfreundliche Hand der SA an ihre Türen pochen könnte um sie zu Gepäckmärschen und dergleichen einzuladen und da haben sie sich eben einen Reitersturm gemacht. Auch die Tatsache, dass unser Gottesüberschter da mittut, widerspricht nicht der Annahme, sie bestätigt sie nur.

Im übrigen aber ist der Mann gutmütig und grosszügig und fördert alle möglichen Dinge, wenn er glaubt sie machen den Leuten Spass und sie werden dadurch glücklicher. Ich bin überzeugt, der wäre imstande auch einen Hebammenverein beritten zu machen, wenn der ihn darum angeht oder einen Verein zum schwimmenlernen der Maikäfer zu fördern, wenn sich die Leute nun das einbilden würden.

Das aber wäre noch kein Grund warum ich nun diesem Reiterklub nicht angehören könnte. Das hat tiefere Gründe. Er ist mir zu kakademisch. Der Mensch bei der IG beginnt erst beim Kakademiker oder beim Lehrling. Alles andere zählt nicht. Und da möchte ich mich nicht dazwischen drängen, umsomehr, als ich die ganze Veranstaltung eben mehr als eine Tarnung, denn als eine politisch ernst zu nehmende Sache empfinde.

- 2 -

Emil Kriele

Nun weisst Du's also ganz genau. Grüss Mali und schaut, dass ihr bald einmal rüber kommt, damit wir uns einmal gründlich aussprechen können. Mit vielen Grüssen bleibe ich Dein

alter

ges. Handzeichen Albert Fischer

Ergänzend zu diesem Vorgang kann ich aus eigener Sachkenntnis sagen, dass der Brief den Tatsachen entspricht, dass nämlich der S.A.Reitersturm in Leverkusen, dem Herr W.R. Mann angehörte, eine gewisse Tarnung darstellte.

Leverkusen, den 5.März 1948

Emil Krielcke
.....
(Emil Krielcke)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Emil Krielke als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
.....
(Dr. Hugo Schramm)

Rechtsanwalt u. Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 646

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 40

NUMBERED FOR REFERENCE 40

SUBMITTED 1-4-48

II/18

Dokument MANN Nr. 646
Exhibit Mann 40
1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 646
Exhibit No. 70

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Erika Berg, geboren am 18. September 1917 zu Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Christian Hess-Str. 74 erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit aller falschen Aussagen freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

1. Ich trat am 1. Februar 1938 in die I.G. Farbenindustrie A.G. in Leverkusen ein. Von diesem Zeitpunkt ab bis 1945 war ich im Sekretariat des Herrn Wilh. R. Mann tätig. Ich bearbeitete u.a. die Privatangelegenheiten von Herrn Wilh. R. Mann, verwaltete seine Privatkasse und führte über diese Privatkasse Buch. Auf Grund meiner Tätigkeit als persönliche Sekretärin hatte ich daher Einblick in die geschäftlichen und privaten Vorgänge bei Herrn Mann.

2. Es gehörte zu meinen Aufgaben, u.a. auch die monatlichen Zahlungen des Herrn Mann an die Partei und ihre Formationen zu erledigen. Diese Zahlungen betrugen monatlich:

An die	NSDAP	RM 15,-
	NSV	" 20,-
	DAF	" 15,-
	SA-Reitersturm	" 25,-.

Ausserdem fanden gelegentlich Sammlungen, bei denen auch die einzelnen Abteilungen erfasst wurden, für Partei, Rotes Kreuz und ähnl. Zwecke statt. In solchen Fällen leistete Herr Mann Beiträge in normalem Rahmen, die ungefähr obigen Beiträgen für die Partei-Formationen entsprachen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre unter Eid, dass ich in dieser Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10. März 1948

Erika Berg.
Erika B e r g

Unterzeichnet vor mir am 10.3.1948 in Leverkusen von Fräulein Erika Berg, welche mir als die obiges Affidavit abgebende Person bekannt ist.

Dr. Hugo Schramm
Dr. Hugo Schramm
Defense, Counsel, ~~Assistent~~
beim Militärgericht VI, Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 44

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 41

NUMBERED FOR REFERENCE 41

SUBMITTED 1-7-48

Dokument MANN Nr. 44
Exhibit Mann Nr. 41

4/19

Dokument MANN Nr. 44

Exhibit Nr. 41

Erklärung an Eides statt

Ich, Paul B a h n e m a n n , geboren am 9. März 1889, wohnhaft in Leverkusen-Bayer Werk, Kölner Str. 353, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der (Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später) I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.11.1921 mit Unterbrechung vom 12. Februar 1946 bis 30. November 1946. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war kaufmännischer Abteilungsleiter (Personal-Abteilung).

2) Bei der Neueinstellung von Angestellten wurde grundsätzlich an Hand der Bewerbungsunterlagen und auf Grund der persönlichen Vorstellung entschieden, ob der Bewerber die sachlichen Voraussetzungen für die Besetzung des offenen Postens erfüllte. Hierbei war die Frage, ob der Betreffende Mitglied der N.S.D.A.P. war oder nicht, von keiner Bedeutung.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 25.Februar 1948

Paul Bahnemann.

(Paul Bahnemann)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Paul Bahnemann als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Councel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 119

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 42

NUMBERED FOR REFERENCE #2

SUBMITTED 1-4-48

II 420

Dokument MANN Nr. 119
Exhibit Mann Nr. 42
1 Apr 48

119

Dokument MANN Nr. 42
Exhibit Nr.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Fritz P r e d i g e r , geboren am 2.9.1906, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Friedrich Weskott-Str. 14, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Ich trat am 1.6.1933 als kaufmännischer Angestellter bei der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft ein, wo ich auch heute noch tätig bin.
2. Während der Zeit meiner Zugehörigkeit zur "Bayer"-Verkaufsgemeinschaft hatte ich Gelegenheit, geschäftliche Angelegenheiten in unmittelbarer Aussprache mit Herrn W.R. Mann zu erörtern. Es handelte sich hierbei um Fragen der Uk-Stellungen von Werksangehörigen bezw. bei Einberufungsaktionen um die Freigabe kriegsverwendungsfähiger Herren.

   Soweit ich die Fälle vortrug, waren die von Herrn Mann getroffenen Entscheidungen ausschliesslich von geschäftlichen Notwendigkeiten evtl. unter Berücksichtigung familiärer Verhältnisse bestimmt. Die Frage der Parteizugehörigkeit oder der politischen Einstellung der Betreffenden hat hierbei nie eine Rolle gespielt oder auch nur zur Erörterung gestanden.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 5.Februar 1948

Fritz Prediger
(Fritz Prediger)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Fritz Prediger als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.-

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 9

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 43

NUMBERED FOR REFERENCE 43

SUBMITTED 1-4-48

II/21

Dokument MANN Nr. 9
Exhibit Mann Nr. 43 11.9.48

Dokument MANN Nr. 9

Exhibit Nr. 43

Erklärung an Eides statt

Ich, Dr. Reinhold K r e b s, geboren am 2.September 1880, wohnhaft in Köln-Riehl, Amsterdamerstrasse 46, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eidesstatt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg Folgendes:

1) Ich trat am 1.1o.1911 bei der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft ein und war seit dem 1.1.1931 als Direktor im pharmazeutischen Verkaufsgeschäft tätig.

2) In der Abteilung Konventionen der Bayer Verkaufsgemeinschaft war Herr Karl F i n k beschäftigt, der 1913 in die Firma eingetreten war.

Nach der Machtergreifung wurde von ihm bekannt, dass er Mitglied der SS war. In dieser Eigenschaft machte er im Jahre 1937 einen Sonderkursus mit.

Anfang 1939 wies Herr W.R.Mann daraufhin, dass Fink in enger Form mit der Gestapo zusammenarbeite und dass infolgedessen Vorsicht ihm gegenüber geboten sei.

Im Herbst 1939 stellte sich heraus, dass eine noch viel weitgehendere Zusammenarbeit zwischen Fink und der Gestapo bestand, als ursprünglich angenommen wurde, sodass von W.R.Mann die Bitte ausgesprochen wurde, Fink bei nächster Gelegenheit auf einen Posten zu versetzen, der ausserhalb der Leverkusener Verwaltung gelegen war.

Als nach Beginn des Krieges eine Reihe von Herren der Verkaufs-Abteilung eingezogen wurden und Umbesetzungen stattfanden, wurde Fink auf besondere Veranlassung von W.R.Mann im Oktober 1939 an das Kölner Verkaufsbüro versetzt, um den Posten des zur Wehrmacht eingezogenen Herrn Philipp einzunehmen. Er arbeitete auf dem Kölner Büro bis zu dessen Zerstörung durch Brand- und Sprengbomben.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen,
den 3.März 1948

Dr. Reinhold Krebs
.....
(Dr.Reinhold Krebs)

b.w.

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Reinhold K r e b s als diejenige Person, die umstehendes Affidavit abgege - ben hat.

Dr. Hugo Sohramm

.....

(Dr. Hugo Sohramm)

Rechtsanwalt und Defense Counsil

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 133

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 44

NUMBERED FOR REFERENCE 44

SUBMITTED 1-7-48

II/22

Dokument MANN Nr. 133
Exhibit Mann Nr. 44

Dokument MANN Nr. 133
Exhibit Nr. 44

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Hermann M a c z u l a t , geboren am 30. August 1894, wohnhaft in Leverkusen-Küppersteg, Düsseldorfer Strasse 121, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Während meiner Zugehörigkeit zur »Bayer« Verkaufsgemeinschaft habe ich Herrn W.R. Mann von 1929 ab persönlich betreut. Ich habe immer den Eindruck gehabt, dass Herr Mann dem Nationalsozialismus gegenüber nicht freundlich gesinnt war. Nazi-Aktivist ist Herr Mann niemals gewesen. Angehörige der Partei sind von Herrn Mann niemals bevorzugt behandelt worden, und Nicht-Mitglieder der Partei haben keine nachteilige Behandlung erfahren. Ich selbst war nicht Mitglied der NSDAP. und bin auch von Herrn Mann nie aufgefordert worden, ihr beizutreten.

In sozialen Fragen hat Herr Mann immer sehr grosszügig gehandelt, und allen, die mit ihren Sorgen zu ihm kamen, wurde in irgendeiner Weise geholfen. Es ist mir bekannt, dass Herr Mann in einigen Fällen, in denen Gefolgschaftsmitgliedern von der Firmenseite aus nicht geholfen werden konnte, von sich aus den in Not geratenen Kollegen und Kolleginnen aus eigenen Mitteln geholfen hat.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und diese Seite eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 6.2.1948

H Maczulat.
Hermann Maczulat

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Hermann Maczulat, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

Dr. Hugo Schramm
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 131

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 45

NUMBERED FOR REFERENCE 116

SUBMITTED 1-4-48

II/23

Dokument MANN Nr. 131
Exhibit Mann Nr. 45
1/4-48

Dokument MANN Nr. 131
Exhibit Nr. 45

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Gerhard Z a h n , deutscher Staatsangehöriger, geboren am 1.Juli 1897, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Walter-Flex-Str. 10, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Ich bin am 1.6.1924 bei der damals noch selbständigen Behringwerke A.G., Marburg eingetreten und wurde bei der Pachtung und Übernahme des Geschäftsbetriebes durch die I.G. im September 1929 von dieser übernommen und nach Leverkusen versetzt. Im Rahmen der Bayer-Verkaufs-Gemeinschaft leite ich seit 1931 die serobakteriologische und veterinär-medizinische Verkaufs-Abteilung, die die Bezeichnung "Behringwerke" führte.
Ich erhielt 1933 Prokura und wurde 1940 Mitglied des Direktoriums.

In den Jahren 1933 bis 1945 hat Herr Wilhelm Rudolf M a n n als Leiter der Verkaufs-Gemeinschaft Bayer der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, weder auf mich noch auf die von mir geleitete Abteilung Behringwerke der Verkaufsgemeinschaft Bayer und deren Vertretungen im Ausland jemals einen politischen Druck ausgeübt, der NSDAP (= Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei) beizutreten.

Bei den von mir vorgeschlagenen sowie auch bei den mir unterbreiteten Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen von Personal meiner Abteilung spielte die Einstellung der Betreffenden zur NSDAP keine Rolle, sondern sie erfolgten allein nach menschlichen und sachlichen Gesichtspunkten.

Ich habe die vorstehende eidesstattliche Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, dass/in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.
/ich

Leverkusen, den 3. März 1948

Gerhard ZAHN

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Gerhard Z a h n als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo SCHRAMM
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 137

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 46

NUMBERED FOR REFERENCE #6

SUBMITTED 1-4-48

II/24

Dokument MANN Nr. 137
Exhibit Mann Nr. 46 14 Apr 48

Dokument MANN Nr. 137

Exhibit Nr. 46

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Hans S e u s e r , geboren am 30.12.1888, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Prinzenhöhstr. 22a, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Ich war von 1934 bis 1945 Fahrer des Kraftwagens des Herrn W.R. Mann. Ich habe Herrn Mann während dieser Zeit dreimal um seinen Rat gefragt, ob ich in die NSDAP eintreten solle. Bei diesen Gelegenheiten, -ein genaues Datum hierfür kann ich nicht mehr angeben,- hat Herr Mann mir abgeraten, Parteigenosse der NSDAP zu werden. Ich habe seinen Rat befolgt und bin nie Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen. Herr W.R.Mann, der sich gelegentlich mit mir, wie das vor allem im Kriege unvermeidlich war, über politische Dinge unterhielt, hat sehr oft Massnahmen der nationalsozialistischen Regierung kritisiert.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 10.2.1948

Hans Seuser

(Hans S e u s e r)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Hans Seuser als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Ehrmann

(Dr.Hugo E h r m a n n)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 297

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 47

NUMBERED FOR REFERENCE 47

SUBMITTED 1-7-48

III 425

Dokument MANN Nr. 297
Exhibit Mann Nr. 47
1 Apr 47

Erklärung an Eides statt. Dokument MANN Nr. 297
Exhibit Nr. 47

Ich, Dr. Josef G r o b e l, geboren am 26.10.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Angabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes :.

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G. Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1.Mai 1936 als Direktor das europäische pharmazeutische Auslandsgeschäft. Seit dem 15.Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G. Farbenindustrie tätig.

2) Ich habe mit Herrn Mann die verschiedensten Reisen in Europa -in Sonderheit auf den Balkan und nach Dänemark- unternommen. Auf diesen Reisen hat Herr Mann niemals eine politische Aktivität entwickelt. Seine Tätigkeit war lediglich getragen von kaufmännischen und wirtschaftlichen Momenten. Eine politische Aktivität hätte Herrn Mann auch gar nicht gelegen, da seine innere Haltung eine ganz andere war, als die vom dritten Reich verlangte. Dies ergab sich aus den vielseitigen Gesprächen, die ich Gelegenheit hatte, mit Herrn Mann zu führen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Hamburg, den 2.März 1948.

Dr. Josef Grobel

(Dr. Josef Grobel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. J. Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 298

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 48

NUMBERED FOR REFERENCE 48

SUBMITTED 1-4-48

II/26

Dokument MANN Nr. 298
Exhibit Mann No. 48
1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 298

Erklärung an Eides Statt. Nr. 48

Ich, Alfred H a u s e r , geboren am 24.11.1882, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstr. 58, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich war Angestellter der Farbwerke (vorm.Meister Lucius & Brüning), Höchst/M., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.12.1912 bis 1.7.1946. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war: Leiter der Verkaufs-Abteilung C 4, die das pharmazeutische Geschäft in Latein-Amerika bearbeitete. Am 1.7.1946 wurde ich wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert.

2) Ich habe Herrn W.R. Mann auf seinen beiden Reisen nach Südamerika begleitet.

Während der ersten Reise im Herbst 1930 wurden im Lauf des Monats Oktober die Städte Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos Aires besucht. Der Aufenthalt in Rio umfasste 7 Tage, vom 29. September bis 5. Oktober, der in Montevideo 4 Tage vom 9.-12. Oktober und der in Buenos Aires 12 Tage vom 14.-26. Oktober, an welch letzterem die Rückreise angetreten wurde. An allen drei Plätzen diente der Aufenthalt nur geschäftlichen Zwecken, nämlich Besprechungen mit den leitenden Angestellten der »Bayer«-Vertretungen betreffend Massnahmen zur Ueberwindung der damals eingetretenen Wirtschaftskrise. Weder während dieser Besprechungen, noch an anderer Stelle kam es zu politischen Gesprächen, die mit dem Nationalsozialismus irgendwie in Zusammenhang oder Beziehung gestanden hätten.

Die zweite Reise im Frühjahr 1934, an der auch der New Yorker Partner des Aspiringeschäfts Dr. William E. Weiss teilnahm, verfolgte insbesondere den Zweck, an Ort und Stelle Massnahmen zu studieren, um die damals unbefriedigende Entwicklung dieses Geschäftszweigs wieder voranzubringen. Politische Gespräche, Verhandlungen oder Aktionen, die mit nationalsozialistischen Bestrebungen oder Zielsetzungen in Zusammenhang oder Beziehung gestanden hätten, gab es meines Wissens auch während dieser zweiten Südamerika-Reise nicht. Besucht wurden in Brasilien vom 17. - 24. Mai die Städte Rio de Janeiro (6 Tage), Sao Paulo (1 Tag) und Santos (1 Tag). Die an diesen drei Plätzen geführten Besprechungen erstreckten sich auf organisatorische-, Werbungs- und Verkaufsangelegenheiten.

Darauf folgte ein achttägiger Aufenthalt in Buenos Aires vom 29. Mai bis 5. Juni 1934. Die in diesen Tagen geführten Besprechungen und Verhandlungen waren ebenfalls rein geschäftlicher Natur. Sie befassten sich insbesondere mit der damals neu gegründeten Vertriebsgesellschaft »Farma Platense« und der Einführung der durch diese Firma neu auf den Markt zu bringenden Präparate Frixal, Tonico Bayer und Evanol. Nationalsozialistische Propaganda oder andere mit dieser politischen Richtung in Zusammenhang stehende Bestrebungen wurden auch hier durch Herrn W.R. Mann in keiner Weise betätigt oder gefördert.

./.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der zwei Seiten abgezeichnet oder unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 4. März 1948.

(Alfred Hauser)

Alfred Hauser

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alfred Hauser als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 130

Mann - DEFENSE EXHIBIT___

No. 49

NUMBERED FOR REFERENCE 49

SUBMITTED 1-4-48

I 428

Dokument MANN Nr. 130
Exhibit Mann Nr. 49
11 Apr 48

Dokument MANN Nr. 130
Exhibit ... Nr. 49

Nuernberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Bernd, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

7 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seite

bezeichnet Glueckwunschschreiben zum Jahreswechsel 1934

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten der Firma Bayer Leverkusen

ist.

Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case ...
US-Military Tribunal No. ...

hereby certify, that the attached document

consisting of

... typewritten pages

... photostated

entitled ...

...

is a true copy of ...

...

...

Lawyer

Dokument MANN Nr. 130

Exhibit Nr. .....

1934:

Im Zeichen des Bayer KREUZES

Das Jahr 1934 soll im Zeichen des Bayer-Kreuzes stehn! 1

Möchte es ein glückliches und gesegnetes Jahr werden, ein Jahr der politischen Befriedung der Welt, das Jahr, das uns endlich auch den Wirtschaftsfrieden der ganzen Welt bringen möge!

Glück auf! und „Bayer-Heil!"

Mit den besten persönlichen Wünschen und Grüssen

Ihr

H. C. A. Mann

Leverkusen, Neujahr 1934.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 112

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 50

NUMBERED FOR REFERENCE 50

SUBMITTED 1-4-48

II/29

Dokument MANN Nr. 112
Exhibit Mann 50
1/8/48

Dokument MANN Nr. 112
Exhibit Nr. 50

Erklärung an Eides statt.

Ich, Dr. Josef G r o b e l , geboren am 26.10.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G. Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1. Mai 1936 als Direktor das europäische pharmazeutische Auslandsgeschäft. Seit dem 15. Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G. Farbenindustrie tätig.

2) Verhältnis zur A.O. / Holland / Spanien / Belgien / Ungarn.

Die immer wieder auftretenden Differenzen mit der A.O. über die Stellung unserer leitenden Herren im Auslande zur NSDAP waren äusserst unangenehmer Natur im Hinblick auf den Totalitätsanspruch der Partei und in diesem Falle der A.O. selbst. Mein Verhalten bei den Verhandlungen über die Fälle Holland, Spanien, Belgien und Ungarn entsprachen der persönlichen Auffassung von Herrn Mann.

a) Holland / Richter.
Der kaufmännische Leiter von Holland, Herr Richter (Schweizer) nahm seinerzeit mit seiner Frau (Holländerin) an einer politischen Demonstration in Amsterdam gegen Deutschland (1940 oder 1941) teil. Die Partei verlangte von uns den sofortigen Ausschluss von Herrn Richter. Herr Mann trat sofort schützend vor Herrn Richter im Hinblick auf seine lange Zugehörigkeit zu »Bayer«, und wir erreichten es, dass wir Herrn Richter als kaufmännischen Leiter zur Schweiz versetzten.

b) Spanien / Alfred Sommer.
Sommer war aus verschiedenen Gründen, bei denen die familiären (verheiratet mit einer Spanierin) das Uebergewicht hatten, ein grundsätzlicher Gegner der NSDAP und ihrer Bestrebungen. Dies führte zu ständigen Reibungen mit den in Barcelona ansässigen Vertretern der Partei. Es kam zu Reibungen bei Verhandlungen über die Gehälter der deutschen und spanischen Angestelltenschaft, über undeutsche Erziehung seiner Kinder etc. Mündliche Klagen seitens der Partei-Vertreter über Herrn Sommer wurden uns mehrfach vorgetragen, ohne dass wir darauf näher eingingen und ohne dass es zu einer akuten Behandlung des Falles kam.

c) Belgien / H. Vrykorte.
Vrykorte ist Holländer von Geburt, war verheiratet mit einer Schweizerin und zeigte von jeher eine ausgesprochene demokratische und nazifeindliche Gesinnung. Auch in der Oeffentlichkeit machte er aus seiner Gesinnung keinen Hehl, was gelegentlich einer besonders krassen Bemerkung zur Denunzierung bei der Landesgruppenleitung und schliesslich der A.O. in Berlin führte. Man stellte an uns das Verlangen, Herrn Vrykorte unverzüglich zu entlassen. Es gelang nach sehr unerfreulichen Aussprachen

in Brüssel und bei der A.O. in Berlin, die Angelegenheit niederzuschlagen, wobei wir die Verpflichtung eingehen mussten, Herrn Vrykorte unverzüglich dann zu entlassen, wenn er erneut Anlass zu einer Beschwerde der A.O. geben würde.

d) Ungarn / Dr. Basinszky.
Dr. Basinszky war ungarischer Staatsbürger und bekannte sich offen als Gegner des Nazi-Regims. Auf Grund einer Denunziation bei der A.O. in Berlin verlangte diese von uns die Absetzung des Herrn Dr. Basinszky. Persönliche Besprechungen mit dem damaligen Landesgruppenleiter in Budapest, Herrn Esp, ergaben eine Kompromisslösung in der Form, dass Herr Dr. Basinszky sich verpflichtete, in Zukunft keinerlei Gespräche weder innerhalb noch ausserhalb unserer ungarischen Vertretung zu führen, welche Anstoss erregen könnten. Andererseits setzte sich Herr Esp daraufhin bei der A.O. erfolgreich dafür ein, dass in Berücksichtigung des grossen Aufsehens, welches die Entlassung dieses ungarischen kaufmännischen Leiters in Budapest machen würde, die ganze Frage bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt werden sollte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Opladen, den 6. Februar 1948.

Dr. Josef Grobel

(Dr. Josef Grobel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Josef Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 110

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 51

NUMBERED FOR REFERENCE 51

SUBMITTED 1-4-48

II/31

Dokument MANN Nr. 110
Exhibit Mann Nr. 51
1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 110

Exhibit Nr. 51

Erklärung an Eides statt.

Ich, Dr. Josef G r o b e l , geboren am 26.10.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G. Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1. Mai 1936 als Direktor das europäische pharmazeutische Auslandsgeschäft. Seit dem 15. Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G. Farbenindustrie tätig.

2) Genau so wenig wie seitens Herrn Mann irgendwelcher Druck ausgeübt wurde, in die Partei einzutreten, oder überhaupt das politische Moment in der Abwicklung der Geschäfte eine Rolle spielte, ebenso wenig wurde auch eine Beeinflussung unserer Herren im Aussendienst versucht. Kurz nach der Machtübernahme wurde seitens der Partei die Betreuung der Auslandsdeutschen in der A.O. zusammengefasst, und es kam bald zu Zusammenstössen mit dieser wegen der teils offenen antinazistischen Haltung unserer Herren in den Auslandsbüros, auch darüber, dass nur ein sehr geringer Teil unserer Angestellten der Partei angehörten. Da wir uns nicht damit abfinden konnten, die politischen Fragen in unsere geschäftlichen Belange hineinzubeziehen, wurde beschlossen, unseren Herren wenigstens anzuempfehlen, in Anbetracht ihrer Stellung sich politisch abträglicher Aeusserungen zu enthalten. Beweis für die Richtigkeit obiger Angaben ist wohl, dass nur in den 6 Ländern Holland, Jugoslawien, Norwegen, Polen und der Tschechoslowakei, also allen besetzten Gebieten sowie Italien eine parteiliche Bindung der leitenden Herren bestand, in allen übrigen Ländern die Leitung aber in Händen von Personen lag, welche teils indifferent, teils auch ausgesprochene Gegner des Nationalsozialismus waren.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Opladen, den 6. Februar 1948.

Dr. Josef Grobel

(Dr. Josef Grobel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Josef Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 172

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 52

NUMBERED FOR REFERENCE 53

SUBMITTED 1-4-48

II 432

Dokument MANN Nr. 172
Exhibit Mann Nr. 52
14 Apr '48

Dokument MANN Nr. 172

Erklärung an Eides statt. Exhibit Nr.

Ich, Dr. Reinhold K r e b s , geboren am 2.9.1880, wohnhaft in Köln-Riehl, Amsterdamerstrasse 46, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 1.10.1911 bei der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft ein und war seit dem 1.1.1931 als Direktor im pharmazeutischen Verkaufsgeschäft tätig.

2) In den Jahren seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus wurden zwischen Herrn W.R. Mann und mir zahlreiche Gespräche über Partei-Angelegenheiten und -Politik geführt, um über mannigfaltige Schwierigkeiten hinwegzukommen, die aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage sich ergaben. Bei all diesen Gelegenheiten ist niemals von Herrn Mann irgendein Druck auf mich ausgeübt worden, damit ich in die NSDAP als Mitglied einträte. Meine geschäftliche Tätigkeit als Leiter des pharmazeutischen Verkaufsgeschäftes in Deutschland brachte es mit sich, dass ich zahlreiche Verhandlungen und Besprechungen mit Angehörigen der NSDAP zu führen hatte. In diesen Verhandlungen war ich völlig frei, meine Meinung so zu äussern, wie ich es für richtig hielt, und es ist mir nie aus der Art meines Vorgehens nachträglich ein Vorwurf gemacht worden, was verständlich gewesen wäre, weil es begreiflicherweise nicht immer gelang, unsere durch sachliche Motive bestimmte Haltung bei Behörden und Parteistellen durchzusetzen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11. Februar 1948 Dr. Reinhold Krebs

(Dr. Reinhold Krebs)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Reinhold Krebs als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerok

(Dr. Christian H. Tuerok)
Defense Council Assistent
beim Militärgericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 117

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 53

NUMBERED FOR REFERENCE 53

SUBMITTED 1-7-48

II/33

Dokument MANN Nr. 117
Exhibit Mann 53 1/7-48

Dokument MANN Nr. 117
Exhibit Nr. 53

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Peter P a t t , geboren am 16.8.1896, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Breidenbachstrasse 47, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg folgendes:

Am 30. Oktober 1910 bin ich in die Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, eingetreten. Ich gehöre seit diesem Zeitpunkt ohne Unterbrechung der pharmazeutischen Abteilung an.

Ich wurde im März 1946 in den Betriebsrat gewählt und habe seitdem die Funktion des Hauptvertrauensmannes der pharmazeutischen Abteilung übernommen. In dieser Eigenschaft kann ich bestätigen, dass Herr W.R. Mann als Leiter der Verkaufsgemeinschaft "Bayer" seit deren Bestehen von 1926 bis 1945 alle anfallenden sozialen Fragen zur Behebung von Notständen, Gewährung von Unterstützungen oder zusätzlichem Erholungsurlaub nach Krankheitsfällen dem gesamten Personal gegenüber verständnisvoll und gerecht gelöst hat. Die soziale Einstellung und Fürsorge kam u.a. auch in der Schaffung und Bereitstellung von Ferienheimen zum Ausdruck. Seine besondere Aufmerksamkeit war einer sorgfältigen Berufsausbildung gewidmet, insbesondere war er besorgt, Lehrlingen ein Wissen zu vermitteln, das jedem ermöglichte, nach Abschluss der Lehrzeit mit bester Ausbildung ins wirtschaftliche Leben zu treten. Ich erkläre ferner, dass mir nicht bekannt geworden ist, dass Herr Mann Werksangehörige deshalb benachteiligt oder zurückgesetzt habe, weil diese nicht der NSDAP oder deren Gliederungen angehört haben. Ich weiss, dass es der persönlichen Anordnung des Herrn Mann zu verdanken ist, dass die Familien von zwei Abteilungsangehörigen, die wegen ihrer antifaschistischen Haltung von den Nazis verfolgt und inhaftiert wurden, fortlaufend insgeheime finanzielle Unterstützung durch die Firma erhielten. Es ist mir ferner bekannt, dass Herr Mann seinen ganzen Einfluss geltend machte, um die Verhaftung des Kollegen Zanger, der von der Gestapo verfolgt wurde, zu verhindern.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 6. Februar 1948 Peter Patt
.....
(Peter Patt)
Hauptvertrauensmann der Pharma
Bayer u. Mitglied des Betriebsrates

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Peter Patt als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
.....
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 70

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 54

NUMBERED FOR REFERENCE 54

SUBMITTED 1-4-48

IV/34

Dokument MANN Nr. 70
Exhibit Mann Nr. 54 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 70
Exhibit Nr. 54

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Karl Weigandt, geboren am 4.12.1883 in Hoechst a.M. wohnhaft in Bad Soden/Taunus, Königsteinerstr. 68 bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast zu Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

I. Ich bin im Jahre 1906 in die Hoechster Farbwerke vorm. Lucius & Brüning eingetreten und wurde bei der Fusion von der I.G.Farbenindustrie AG. als Angestellter übernommen. Im Jahre 1931 wurde ich Direktor und Leiter der Deutschland-Farbenabteilung.

II. Herr Wilhelm R. Mann ist mir seit fast 28 Jahren bekannt. Im Laufe meiner vielen Unterhaltungen und Besprechungen mit Herrn W.R.Mann habe ich mich auch im Jahre 1932 und laufend noch später über die Gründe unterhalten, die Herrn W.R. Mann bewogen, Mitgliedder NSDAP zu werden. Herrn Mann lag die grosse Notlage am Herzen, in der sich von 1929 an grosse Teile des deutschen Volkes befanden, hauptsächlich infolge der grossen Arbeitslosigkeit. Er war auch entsetzt über die Anzahl von etwa 30 Parteien, die nach seiner Meinung eigennützige Interessen verfolgten und eine Lösung des Problems der Beseitigung der Arbeitslosigkeit und grossen Not unmöglich machten. Er erklärte mir damals, dass ihn diese Umstände bewogen hatten, der NSDAP beizutreten, von der er sich infolge der einheitlichen Leitung eine grössere Aktionsfähigkeit versprach. Als weiteren Grund gab er seine grosse Besorgnis über das ständige Anwachsen des Kommunismus an, dem nach seiner Ansicht die Parteien der Weimarer Koalition infolge ihrer inneren Uneinigkeit und geringen Abwehrkraft machtlos gegenüberstanden. Es war seine damals geäusserte Ansicht, dass nur durch ein starkes Gegengewicht einer nationalen und sozialen Partei der Ausbruch eines Bürgerkrieges und einer bolschewistischen Revolution verhindert werden könnte. Als Herr W.R.Mann später sah, dass der Kurs der NSDAP einer absoluten Diktatur zusteuerte, wandte er sich entschieden von dieser Partei innerlich ab, wie ich aus wiederholten Äusserungen von ihm feststellte. Besonders scharf beurteilte er neben anderem die verlangte Entfernung der Juden aus dem Geschäftsleben. Ich weiss aus eigener Sachkenntnis, dass W.R.Mann den Aufforderungen und Auflagen der Parteidienststellen oder sonstiger Instanzen, die Juden aus der

Dokument MANN Nr. 70
Exhibit Nr.

Verkaufsgemeinschaft Bayer auszuschalten, nur widerwillig gefolgt ist und dass er alles, was in jener Zeit irgendwie möglich war, versucht hat, sie zu halten und ihnen durch Sonderhilfen, wie Versetzungen ins Ausland oder grosszügige finanzielle Abfindungen, die Lage zu erleichtern. Dies war mir zu jeder Zeit ein deutlicher Beweis seiner menschlich vornehmen Gesinnung.

Aus vielen Unterhaltungen mit W.R. Mann sind mir auch keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass W.R.Mann wusste oder auch nur vermutete, Hitler würde einen Angriffskrieg entfesseln oder heraufbeschwören. Herr W.R.Mann hat den Krieg nach seinem Ausbruch mir gegenüber wiederholt scharf verurteilt und ein schnelles Ende des sinnlosen Blutvergiessens gewünscht. Es ist mir auch in der Erinnerung seine mehrfache Erklärung haften geblieben, dass er seine Geschäftspolitik so einrichtete, damit sie zu allen Zeiten und ohne Rücksicht auf den Ausgang des Krieges bestehen könne. Seine untadellige Haltung und vornehme Gesinnung fand einen markanten Ausdruck darin, dass er -wie seine Taten beweisen- ständig bemüht war, allen Bedrängten zu helfen. W.R.Mann fasste sein Geschäft nicht allein als Mittel auf, um Gewinn zu erzielen, sondern es waren vornehmlich ethische Motive massgebend, nämlich die Heilmittel der Verkaufsgemeinschaft Bayer allen zugänglich zu machen ohne Rücksicht darauf, auf welcher Seite sie standen.

Nur unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Herrn W.R.Mann ist sein Eintritt in die NSDAP zu verstehen.

Ich habe obenstehende eidesstattliche Versicherung sorgfältig durchgelesen und erkläre an Eidesstatt, dass ich die reine Wahrheit gesagt habe.

Bad Soden, den 8. März 1948 Karl Weigandt
(Karl Weigandt)

Vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift des Direktors Karl Weigandt, wohnhaft Bad Soden, Taunus, wird hiermit beglaubigt.

Frankfurt/M., den 8. März 1948

(Dr. Erich Berndt)
Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 52

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 55

NUMBERED FOR REFERENCE 55

SUBMITTED 1-4-48

II/36

Dokument MANN Nr. 52
Exhibit Mann Nr. 55 1/1 pr 48

Dokument MANN Nr. 52

Exhibit Nr. 55

Erklärung unter Eid

Ich, Johann Wilhelm Hans Abeck, geboren am 14. Januar 1894 in Goch (Rhld.), wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, von Böttingerstrasse 12, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Aussage freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

1. Ich bin seit 1919 bei den Farbwerken Höchst/Main und seit 1928 bei der I.G. Farbenindustrie A.G. Leverkusen angestellt. Ich bin in der Bayer-Beschaffungs-Zentrale (Einkauf) erst als stellvertretender Leiter und später als Leiter dieser Abteilung tätig gewesen.

2. Als langjähriges Mitglied der Bayer Verkaufsgemeinschaft Leverkusen hatte ich in häufigen persönlichen Besprechungen mit Herrn W.R. Mann die Möglichkeit, die Einstellung des Herrn W.R. Mann kennen zu lernen. Ich habe aus den vielen Unterhaltungen damals die Ueberzeugung gewonnen, dass Herr W.R. Mann bei seinem Eintritt in die N.S.D.A.P. nur das Gute in dieser Bewegung sah. Auf Grund von Unterhaltungen mit ihm ist mir bekannt, dass Herr W.R. Mann in den späteren Jahren immer mehr von der N.S.D.A.P. abrückte. In seinen Gesprächen und seinen Handlungen war zu erkennen, dass es sein Ziel war, die Firma trotz der mir bekannten Partei- und Gestapo-Aufsicht durch das Zeitgeschehen zu lenken, um der Bayer-Organisation und der Belegschaft Nachteile zu ersparen.

3. Es sind mir keine Fälle bekannt geworden, in denen Herr W.R. Mann zum Eintritt in die N.S.D.A.P. oder einer ihrer Gliederungen aufgefordert oder einen diesbezüglichen Druck ausgeübt hätte. Parteimitglieder sind niemals bevorzugt worden. In der von mir geleiteten Abteilung waren nach dem Stand von 1939 von 69 Angestellten nur 14 Parteimitglieder = 20,28 %.

4. Herr W.R. Mann war bestrebt, das Bayer-Geschäft ausserhalb jeder Parteipolitik zu halten. Es ist mir noch gut in Erinnerung, wie Herr Mann im Jahre 1943 es gegenüber dem Wirtschafts-Werberat in Berlin ablehnte, seine Bayer-Auslands-Werbung mit einer politischen Propaganda für deutsche Kriegsziele zu verbinden. Er brachte damals zum Ausdruck, das Bayer-Ziel sei: "Nicht Wunden zu schlagen, sondern Wunden zu heilen". Diese Richtlinie hat sich Herr Mann stets zu eigen gemacht.

Dokument MANN Nr. 52
Exhibit Nr.

5. Herr W.R. Mann hat gegenüber der Bayer-Belegschaft grösstes soziales Verständnis gezeigt. Er hat eigene Ferienheime errichten lassen, bei jeder Notlage wie Krankheit und dergleichen in grossem Masse geholfen und er hat auch dafür Sorge getragen, dass die rassisch Verfolgten, als sie durch Druck der Nazi-Partei oder der gesetzlichen Massnahmen aus der Firma ausscheiden mussten, eine weitreichende Abfindung erhielten.

Ich habe die zwei Seiten sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre unter Eid, dass ich in dieser Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 17. Dezember 1947

J. W. Hans Abeck

Johann Wilhelm Hans Abeck

Unterzeichnet vor mir am 17. Dezember 1947 in Leverkusen von Herrn Johann Wilhelm Hans Abeck, welcher mir als die obiges Affidavit abgebende Person bekannt ist.

Dr. Christian H. Türck
Defense, Counsel, Assistent beim Militärgerichtshof VI, Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 53

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 56

NUMBERED FOR REFERENCE 56

SUBMITTED 1-4-48

II/38

Dokument MANN Nr. 53
Exhibit Mann Nr. 56 1/13/48

Dokument MANN Nr. 53
Exhibit Nr. 56

Erklärung unter Eid

Ich, Erika Berg, geboren am 18. September 1917 zu Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Christian-Hess-Str. 74, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit aller falschen Aussagen freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

1. Ich trat am 1. Februar 1938 in die I.G. Farbenindustrie A.G. in Leverkusen ein. Von diesem Zeitpunkt ab bis 1943 war ich im Sekretariat des Herrn Wilh. R. Mann tätig. Ich bearbeitete seine Privatangelegenheiten, verwaltete seine Privatkasse und führte über diese Privatkasse Buch. Auf Grund meiner Tätigkeit als persönliche Sekretärin hatte ich daher Einblick in die geschäftlichen und privaten Vorgänge bei Herrn Mann.

2. Im Sekretariat des Herrn Mann war der Gruss "Heil Hitler" nicht üblich und wurde hier weder durch Herrn Mann noch die Angestellten angewandt. Ich habe Herrn Mann nie in einer Uniform der N.S.D.A.P. gesehen. Herr Mann bekleidete als Parteimitglied kein Amt in der N.S.D.A.P. Die Funktion als Reichswirtschaftsrichter hat Herr Mann meines Wissens nicht ausgeübt. An den Sitzungen des Werberats der deutschen Wirtschaft hat er nur sehr selten teilgenommen. Diese Angaben kann ich machen, weil ich die Einladungen zu Sitzungen und Besprechungen las und eine Zu- oder Absage zu erteilen hatte. Gesellschaftliche Veranstaltungen mit hohen Funktionären der N.S.D.A.P. fanden im Privathaus des Herrn Mann nicht statt. Ich war über alle Veranstaltungen unterrichtet, weil ich bei den Vorbereitungen hierfür half.

   Es ist mir kein Fall einer grösseren Spende des Herrn Mann an die N.S.D.A.P. oder deren Gliederungen über die Privatkasse des Herrn Mann bekannt.

3. Herr W.R. Mann hat meines Wissens auf keinen Angestellten irgendeinen Druck ausgeübt, dass er in die N.S.D.A.P. oder in Partei-Gliederungen eintreten solle. Ich selbst war nicht Mitglied der N.S.D.A.P. oder einer ihrer Gliederungen mit Ausnahme der deutschen Arbeitsfront. Ich wurde dieserhalb von Herrn Mann in keiner Weise benachteiligt. Herr W.R. Mann hat meines Wissens auf die Parteizugehörigkeit keinen Wert gelegt.

   Herr W.R. Mann hat allen Angestellten, die sich über das Sekretariat an ihn um irgendeine Hilfeleistung wandten, stets geholfen. Seine Unterstützung und Hilfe wurde niemals von der Parteizugehörigkeit des Hilfesuchenden abhängig gemacht. Es sind mir Fälle bekannt, in denen er auch solchen Angestellten half, von denen er wusste, dass sie der Nazi-Bewegung feindlich gegenüberstanden. Es ist mir bekannt, dass Herr W.R.Mann Wert darauf legte, dass den jüdischen und jüdisch versippten Angestellten der Firma, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und Druck der Partei entlassen werden mussten,

Dokument MANN Nr. 53

Exhibit Nr.

eine weitgehende Abfindung gezahlt wurde. Wenn immer Herr Mann, wie mir aus Besprechungen bekannt ist, eine Möglichkeit sah, diesen Angestellten zu helfen, so hat er entsprechende Schritte unternommen.

Wenn ich mich auch wegen der lange zurückliegenden Zeit nicht mehr genau an einzelne Fälle erinnern kann, so hat sich in mir jedoch der feste Eindruck erhalten, dass Herr W.H. Mann ohne Rücksicht auf Religion, Rasse oder Parteizugehörigkeit in allen Angelegenheiten eine soziale und menschliche Haltung zeigte.

Ich habe die zwei Seiten sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre unter Eid, dass ich in dieser Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 17. Dezember 1947

Erika Berg

Erika Berg

Unterschrieben vor mir am 17. Dezember 1947 in Leverkusen von Fräulein Erika Berg, welche mir als die obiges Affidavit abgebende Person bekannt ist.

Dr. Christian H. Türck

Dr. Christian H. Türck
Verteidiger, Counsel, Assistent beim Militärgericht VI, Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 55

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 57

NUMBERED FOR REFERENCE 57

SUBMITTED 1-7-48

II/40

Dokument MANN Nr. 55
Exhibit Mann Nr. 57 14.Apr.48

Dokument MANN Nr. 55
Exhibit Nr. 57

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Georg F l a c h s , geboren am 10.10.1892, wohnhaft in Opladen, Kreuzbroich 3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Ich trat 1907 in die pharmazeutische Abteilung in Höchst ein und bin heute in der pharmazeutischen Abteilung A in Leverkusen tätig.

2. Ich bin nie Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen und seit 41 Jahren in der "Bayer"-Organisation in Leverkusen tätig. Herrn Wilh.Rudolf Mann kenne ich seit 1920, als er bei den Höchster Farbwerken eintrat. Etwa 1927 wurde Herr W.R.Mann mein Vorgesetzter in der pharmazeutischen Abteilung. Schon damals war Herr Mann mir und meinen Kollegen als sozial-und fortschrittlich denkend bekannt. Als Herr Mann Leiter der Verkaufsgemeinschaft "Bayer" in Leverkusen wurde, konnte er auf sozialem Gebiet noch mehr wirken, als in der früheren Stellung in Höchst. Von Anfang an liess Herr Mann seine besondere Fürsorge seinen Untergebenen und deren Familien zukommen. Als die NSDAP im Jahre 1933 an die Macht kam, fuhr Herr Mann fort, in altgewohnter Weise zu wirken. Ich konnte nie feststellen, dass Parteigenossen irgendwie bevorzugt wurden. Allein der Gedanke einer solchen Bevorzugung wäre ihm meines Erachtens niemals gekommen und ich habe ihn auch einen solchen Gedanken niemals äussern hören. Einen politischen Druck übte Herr Mann nicht aus. In seinen Ansprachen bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen der Firma wandte er sich vor allen Dingen an die sogenannte "Bayer"-Familie. Diese Ansprachen waren daher meistens nicht so recht nach dem Herzen und den Wünschen der eifrigen Parteigenossen. Um Not zu lindern,konnte Herr Mann auch Gesetze und Verordnungen der Naziregierung umgehen. So hat er mir z.B. einmal einen Zuschuss in Höhe von RM 500.-- zur Bezahlung von Krankheitskosten meiner Frau gegeben und dafür gesorgt, dass dieser Zuschuss mir in voller Höhe zugute kam. Ich habe den Eindruck, dass nur seine grosse Beliebtheit bei seinen Untergebenen und sein überall bekanntes grosszügiges, menschliches und soziales Wirken ihn vor Vorwürfen der NSDAP schützte. Ich kann Herrn Mann nur als gerechten und grossherzigen Vorgesetzten bezeichnen, dem ausser dem Interesse an der Firma stets nur das Wohlergehen der Gefolgschaft und deren Familien am Herzen lag. Dadurch errang er sich auch grosse Liebe und Verehrung bei allen in- und ausländischen Gefolgschaftsmitgliedern und deren Familien.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 5.2.1948

G. Flachs
(Georg Flachs)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Georg Flachs als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 285

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 58

NUMBERED FOR REFERENCE 58

SUBMITTED 1-4-48

II/42

Dokument MANN Nr. 285
Exhibit Mann Nr. 58 1/4 pr 48

Dokument MANN Nr. 285
Exhibit Nr. 58

Ich, Otti Schaumann, geb. Olearius, geboren am 24.5.1905, wohnhaft in Schongau, Peitingerstr. 401 1/8, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Ich war von 1927 bis 1939 in der Konventionsabteilung in Leverkusen tätig und wurde anschliessend zum Pharma Verkaufsbüro nach München versetzt, wo ich bis 1943 beschäftigt war.

Während meiner ganzen Tätigkeit bei der Verkaufsgemeinschaft "Bayer" habe ich Herrn Mann als einen sozial denkenden Menschen kennen gelernt, der seinen Angestellten ihre persönlichen Sorgen abgenommen hat, soweit er hierzu auch nur irgendwie in der Lage war. Vor allen Dingen habe ich es sehr begrüsst, dass Herr Mann niemals irgendeinen politischen Einfluss in nationalsozialistischem Sinne auf seine Untergebenen ausgeübt und sich auch selbst nicht als Nationalsozialist gezeigt hat.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und diese Seite eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Schongau, den 24.2.1948.

Otti Schaumann

UR Nr.206 Ich beglaubige hiermit die Echtheit der vorstehenden Unterschrift der Frau Otti S c h a u m a n n, geb. Olearius, Kaufmannsehefrau in Schongau, Peitingerstr. 401 1/8 sich ausweisend durch Vorlage der auf ihren Namen lautenden Deutschen Kennkarte. Schongau am vierundzwanzigsten Februar neunzehnhundert achtundvierzig

Dr. Schulze Notar

Dr. Hans Schulze Notar in Schongau

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 60

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 59

NUMBERED FOR REFERENCE 59

SUBMITTED 1-7-48

I/43

Dokument MANN Nr. 60
Exhibit Mann Nr. 59 11 Apr 48

Dokument MANN Nr. 60

Exhibit Nr. 59

E I D E S S T A T T L I C H E V E R S I C H E R U N G

Ich, der unterzeichnete Verwaltungsrechtsrat Dr. iur. et rer. pol. Josef KLEINSORG, geboren am 25. 6. 1894 zu M.Gladbach (Rhld) , wohnhaft in Baden-Baden, Metzgerstr. 30 erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim amerikanischen Militärgericht VI in Nürnberg folgendes

an EIDES STATT

Ich selbst bin alter Antinazist und Demokrat. Wegen meiner öffentlichen antinazistischen Betätigung bin ich im Jahre 1935 von den Nazis meines Amtes als Stadtoberrechtsrat der Stadt M.Gladbach (Rhld), das ich seit 1930 bekleidete, zwangsweise ohne Pension enthoben worden.
Ich habe Herrn W.R. MANN während des Krieges zunächst aus dienstlicher Veranlassung infolge meiner Tätigkeit bei der Polizeidirektion Baden-Baden und der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden kennen gelernt, woraus sich dann auch eine nähere persönliche Fühlungnahme entwickelte.

Ich hatte mit Herrn W.R.MANN dann häufige dienstliche und persönliche Besprechungen und Zusammenkünfte, bei denen sich verständlicherweise das Gespräch immer wieder den akuten politischen Fragen und Problemen zuwandte, weil mir als politisch stark interessierten und zum herrschenden Regime gegnerisch eingestellten Menschen sehr daran lag, die Ansichten eines so erfahrenen und im öffentlichen Leben stehenden Mannes wie des Herrn Mann kennen zu lernen.
Bei jedem dieser Gespräche im engeren oder weiteren Kreise war ich jedesmal auf das stärkste davon beeindruckt, mit welcher Offenheit Herr Mann über politische Dinge sprach (zumal er meine politischen Einstellung kannte) und mit welcher unmissverständlichen Schärfe er das Nazi-Regime angriff. Im besonderen verurteilte er die politischen und wirtschaftlichen Massnahmen der damaligen Regierung in einer Form und Deutlichkeit, wie ich sie bei einem Manne seiner Stellung nicht für möglich gehalten hatte. Er machte aus seiner Überzeugung kein Hehl, dass er den Krieg für Deutschland als verloren ansehe. In besonders deutlicher Erinnerung verblieb mir seine Äusserung : "Wenn man an Stelle dieser unfähigen und korrupten heutigen Leute uns Wirtschaftsführer in Deutschland die Regierung übernehmen liesse, dann würden wir, die wir die ganze Welt kennen und überall Freundschaft genossen haben und noch besitzen, uns dafür stark machen, dass dieser unselige Krieg in Kürze beendet wäre."
Nicht ohne ernste Befürchtung für seine persönliche Sicherheit habe ich mehrfach erlebt, dass in öffentlichem Lokal Herr Mann die führenden Männer des Regimes karikierte und persönliche Erlebnisse mit ihnen erzählte.
Wenn mir verständlicherweise heute nicht mehr alle Einzelheiten meiner Gespräche mit Herrn Mann in Erinnerung sind, so hat sich doch bei mir die Überzeugung festgehalten, dass Herr Mann das grade Gegenteil eines Nationalsozialisten oder eines Vertreters und Anhängers des Nazigedankentums war. Auch militaristische Gedanken lagen ihm offensichtlich vollkommen fern.

Diese Erklärung ist von mir mit besonderer Gewissenhaftigkeit niedergeschrieben und zu Protokoll des unterzeichneten Notars eigenhändig unterfertigt worden.

Baden-Baden, den 23. Februar 1948

Dr. Kleinsorg

Verwaltungsrechtsrat.

Unterschriftsbeglaubigung.

Die auf voranstehender Seite beigesetzte Unterschrift von Herrn Dr.Josef Kleinsorg,Verwaltungsrechtsrat,wohnhaft in Baden-Baden,Metzgerstrasse Nr.30 ist heute in meiner Gegenwart eigenhändig vollzogen worden und wird als echt öffentlich beglaubigt.

Herr Dr.Kleinsorg ist persönlich bekannt.

Baden-Baden,den 25.Februar 1948.

Bad.Notariat II.

Justizrat [illegible] ,als Notar.

Badisches Notariat Baden-Baden

Kosten:

§ 39 KO.- 2.-- RM.

GAV.A.Nr.36.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 61

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 60

NUMBERED FOR REFERENCE 60

SUBMITTED 1-7-48

II/45

Dokument MANN Nr. 61
Exhibit Mann No. 60 1 Apr 48

Dr. H.F. Kettheff

Dokument MANN Nr. 61
Exhibit Nr. 60

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Heinrich Ferdinand K o t t h o f f , geb. am 15.7.1892, wohnhaft in Frankfurt /M.-Höchst, Sossenheimerweg 36, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist. Ich erkläre an Eidesstatt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgerichtshof VI in Nürnberg folgendes:

Ich war von März 1932 bis Ausbruch des Krieges leitender Direktor der Bayer Products Ltd. in London. Diese Firma war ein selbständiges Unternehmen. Sie war aber in gewissem Sinne hinsichtlich des Vertriebes der Bayer-Produkte abhängig von der Bayer-Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika in Leverkusen. Die deutsche Regierung hat die Bayer Products Ltd. als deutsche Firma angesehen. So kam es, daß auch die Landesgruppe der NSDAP in London an mich herantrat, um finanzielle Unterstützung zu erhalten. Im Einverständnis mit Herrn Mann lehnte ich solche Unterstützungen ab. Herr Mann gab mir etwa 1936 ausdrücklich den Rat, etwaigen Aufforderungen seitens der Parteidienststellen oder anderer deutscher Stellen, über wirtschaftliche und industrielle Entwicklung in England zu berichten, nicht nachzukommen. Er betonte stets, daß die Bayer Products Ltd. sich nur um den Vertrieb der Bayer-Heilmittel kümmern solle und sich aus allen politischen Dingen heraushalten müsse.

Herr Mann erzählte mir auch, daß er in einigen Ländern große Schwierigkeiten mit der Auslands-Organisation habe. Die Auslands-Organisation versuche in starkem Maße auf die Besetzung der Bayer-Vertretungen im Ausland Einfluß zu nehmen und würde diesbezügliche Forderungen aufstellen. Er sprach mit mir u.a. über einen Fall, in dem er einen leitenden Angestellten einer Bayer-Vertretung im Auslande habe nach Deutschland zurückversetzen wollen, weil er sich in der Auslands-Organisation der Partei exponiert habe. Diese Absicht sei auf starken Widerstand der Auslands-Organisation gestoßen und es sei ihm einfach die Rückversetzung des Angestellten nach Deutschland unmöglich gewesen. Herr Mann erklärte, daß ihm zu seinem Bedauern völlig die Hände gebunden seien.

Herr Mann hat mich niemals aufgefordert und zu keiner Zeit mir nahegelegt, der Partei beizutreten oder die Partei finanziell zu unterstützen.

Mir ist nicht bekannt, daß Herr Mann auf seinen Reisen nach England versucht hat, die Verbindung mit Parteistellen aufzunehmen.

Die wenigen von der Zentrale nach London zur Mitarbeit oder zur Einarbeitung entsandten Herren waren m.W. keine Angehörigen der Partei, auf jeden Fall traten sie nicht als solche hervor. Die Auswahl der Herren erfolgte nur nach fachlichem, nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten.

Im Juli 1939 hat Herr Mann alle Angehörigen der Firma Bayer Products Ltd., London, zu einem dreitägigen Besuch nach Deutschland eingeladen. Es waren etwa 160 britische Angestellte. Bei Gelegenheit dieses Besuches sprach Herr Mann über die Bedeutung einer Zusammenarbeit zwischen dem englischen und deutschen Volk für ein europäisches Wohlergehen. Herr Mann war von der Friedensliebe des deutschen Volkes überzeugt, und in wiederholten Unterhaltungen erklärte er mir stets, daß er an die Aufrechterhaltung des Friedens glaube. Die britischen Angestellten waren von den Ausführungen des Herrn Wilhelm R. Mann und von ihrem Besuch in Deutschland sehr beeindruckt. Ich habe mich mit meinen Mitarbeitern von der Bayer Products Ltd. auf der Rückreise nach London darüber unterhalten.

Frankfurt /M.-Höchst, den 8.März 1948 .....
(Unterschrift)

Die obige Unterschrift des Herrn Dr. Heinrich Ferdinand Kotthoff, Frankfurt /M.-Höchst, Sossenheimerweg 36,
vor *mir dem unterzeichneten Notar Franz S c h a l l e r*
geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Frankfurt /M.-Höchst, den 8.März 1948 .....
(Unterschrift) (Notar)

Nr. 238 Jahr 1948 der Urkundenrolle

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 62

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 61

NUMBERED FOR REFERENCE 61

SUBMITTED 1-4-48

II/47

Dokument MANN Nr. 62
Exhibit Mann Nr. 61 1-4-48

Dokument MANN Nr. 62/61
Exhibit Nr.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Emil K r i e l k e , geboren am 3.7.1889, wohnhaft in Opladen, Kölnerstrasse 100, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Ich trat am 1.1.1907 als kaufmännischer Angestellter bei der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Rechtsvorgängerin der Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co., ein und bin heute in der Abteilung"Zepro" (zentrale Propaganda) tätig.

2. Ich habe noch unter dem Vater des Herrn Wilhelm Rudolf Mann gearbeitet. Aus meiner mehr als 40jährigen Tätigkeit für die pharmazeutische Verkaufsabteilung der Firma "Bayer" kann ich bestätigen, dass Herr W.R. Mann ebenso wie sein Sohn stets gütig ihren Angestellten und Arbeitern gegenüber eingestellt waren. Der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen habe ich nie angehört. Ich habe immer den Eindruck gehabt, dass Herr W.R. Mann niemals ein aktiver Nazi war. Im Jahre 1934 wurde ich in die neu gegründete Abteilung "Zepro" versetzt. Seit dieser Zeit, bis heute, bin ich dort der verantwortliche Sachbearbeiter der Rechenstelle. Daher hatte ich während der Zeit in der Herr W.R. Mann die Verkaufsgemeinschaft "Bayer" leitete, genauen Einblick in die kaufmännische und finanzielle Verwaltung dieser Abteilung. Ich bescheinige daher an dieser Stelle, dass alle Ausgaben der Abteilung "Zepro" ausschliesslich der Werbung für "Bayer"-Arzneimittel zugute kamen und niemals nazistischen und anderen Zwecken. In sozialer Hinsicht liess Herr W.R. Mann keine Gelegenheit vorüber gehen, seinen unterstellten Angestellten und Arbeitern zu helfen. Ich kann mir keinen besseren Betriebsführer als Herrn W.R. Mann denken.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 5.2.1948

Emil Krielke
(Emil Krielke)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Emil K r i e l k e als diejenige Peron, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 169

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 62

NUMBERED FOR REFERENCE 62

SUBMITTED 1-4-48

II/49

Dokument MANN Nr. 169
Exhibit Mann Nr. 62 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 169/62
Exhibit Nr.

Erklärung an Eidesstatt

Ich, Rudolf L a n g g u t h , geb. 13. September 1891, wohnhaft Köln-Riehl, Amsterdamerstr. 112, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist. Ich versichere an Eidesstatt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

I. Ich bin seit Juli 1912 bei I.G-Farben bzw. deren Rechtsvorgängerin (Farbwerke Höchst) angestellt. Im Zuge der Fusion von I.G.Farben wurde ich nach Leverkusen versetzt. Ab 1929 hatte ich die Leitung des damaligen Pharma-Sekretariats, der späteren »Bayer« Direktions-Abteilung, bis Februar 1946. In dieser Tätigkeit hatte ich mit Herrn W.R. Mann laufend Umgang und ein enges Arbeitsverhältnis.

II. Herr Wilhelm R. Mann war Leiter der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« der I.G.Farben Leverkusen.

Ich habe mich mit Herrn Mann wiederholt über politische Dinge unterhalten und konnte feststellen, dass er in der ersten Zeit dem Nationalsozialismus sympatisch gegenüber stand. Nach einiger Zeit - meiner Erinnerung nach von den Jahren 1936/37 ab - erkannte er zunächst die Mängel, alsdann das Verwerfliche des Nationalsozialismus und hat sich innerlich von diesem abgewandt. Er hat mir gegenüber wiederholt seinen Abscheu über das Vorgehen verschiedener führender Persönlichkeiten der Partei in der Judenfrage sowie in der Einstellung dem Ausland gegenüber zum Ausdruck gebracht und hat sich unter diesen Umständen grösste Sorge über die weitere Entwicklung der Dinge gemacht. Dies öffentlich zum Ausdruck zu bringen, war damals keinem Deutschen, der nicht riskieren wollte, ins K.Z. zu kommen, möglich.

Herr Mann war bestrebt, Härten und Ungerechtigkeiten, die der Nationalsozialismus mit sich brachte, auszugleichen. Um ein Beispiel zu nennen, hat er den in Leverkusen beschäftigt gewesenen Direktor Dr. Peiser, der Nichtarier war, solange es nur ging, in seiner Stellung gehalten. Als es nicht mehr möglich war, wurde Dr. Peiser von ihm auf Auslandsreisen geschickt und schliesslich, wie mir gesagt wurde, in korrekter Weise abgefunden. Auch legte Herr Mann grössten Wert darauf, dass die in den ausländischen Vertretungen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« beschäftigten Nichtarier, die auf Druck der Partei bzw. A.O. entlassen werden mussten,

in fairer Weise abgefunden wurden, was meines Wissens auch geschehen ist. Es ist mir ferner bekannt, dass es Herrn Mann gelungen ist, Herrn Buhlmann, der im Büro eine abfällige Aeusserung gemacht hatte, vor der Gestapo zu retten.

In sozialer Beziehung hat sich Herr Mann seinen Mitarbeitern und der Belegschaft der Abteilung gegenüber vorbildlich benommen. Sein ständiger Gedanke war darauf gerichtet, bei seinen Mitarbeitern allgemein und in besonderen Fällen durch Ausgleichung von Härten und weitgehende Unterstützung die Freude und das Interesse an der Arbeit aufrechtzuerhalten; dabei hat er keine Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit der Betreffenden genommen. So ist auch in der Abteilung der Ausdruck "Bayer"-Familie geläufig gewesen. Es war für Herrn Mann eine Genugtuung und Freude, anderen helfen und Freude bereiten zu können.

Ich habe jede der zwei Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen, mit meinem Handzeichen versehen und die Erklärung eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 25. 2. 1948

Rudolf Langguth

Rudolf Langguth

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Rudolf Langguth als diejenige Person, die vorstehendes Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

Dr. Hugo Schramm
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 103

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 63

NUMBERED FOR REFERENCE 63

SUBMITTED 1-7-48

II 151

Dokument MANN Nr. 103
Exhibit Mann Nr. 63

Dokument MANN Nr. 703

Exhibit Nr. 63

Hannover, den 12.Febr.1948

Ich, Käthe L a n g h a m m e r , Hannover, Borchersstr. 5, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang gemacht wurde, und dazu bestimmt ist, als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg Deutschland vorgelegt zu werden.

Ich gehöre seit 1930 der Firma »Bayer« an und habe während meiner Tätigkeit als Sekretärin des Büroleiters im Pharma-Büro Hannover sehr häufig von materiellen Hilfeleistungen für Angehörige des Büros, die in Schwierigkeiten durch Krankheit oder ungünstige Familienverhältnisse geraten waren, Kenntnis erhalten. Die Art der Erledigung derartiger Anträge usw., deren Genehmigung sich Herr W.R.Mann vorbehalten hatte, fand in einer so großzügigen und wirklich helfenden Weise statt, die auf ein warmherziges Verständnis der Nöte des einzelnen Betriebsangehörigen bei Herrn Mann schließen ließ.

Ferner hatten wir auf Grund einer Stiftung des Herrn Mann einen ansehnlichen Betrag zur Verfügung, der für die Ausgestaltung von Büroausflügen und -Veranstaltungen benutzt wurde, und zwar bereits Jahre vor der Zeit der nationalsozialistischen Machtergreifung. Diese Fürsorge ist mir ein Beweis für die menschenfreundliche, soziale Einstellung des Herrn Mann den Angehörigen seines Betriebs gegenüber.

Ich war niemals Mitglied der Partei und bin von Seiten meiner Firma auch nie diesbezüglich beeinflußt worden.

Käthe Langhammer

(Käthe Langhammer)

Nr. 62 der Urkundenrolle für 1948

Die vorstehende Unterschrift der Sekretärin Fräulein Käthe Langhammer aus Hannover, Borchertstr. 5, beglaubige ich. Fräulein Langhammer wies sich aus durch Vorlage ihres Personalausweises für die britische Zone AK Nr. [illegible], ausgestellt in Hannover, 12. Februar 1948.

Dr. Paul Langkopf Notar u. Rechtsanwalt CELLE Oberlandesgericht

Anwaltsassessor
als amtlich bestellter Vertreter
des Notars Dr. Langkopf

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 105

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 64

NUMBERED FOR REFERENCE 64

SUBMITTED 1-4-48

II 452

Dokument MANN Nr. 105
Exhibit Mann Nr. 64 11 Apr 48

Dokument MANN Nr. 105
Exhibit Nr. 64

Hannover, den 9.Febr.1948

Ich, August L i t z i n g e r , Hannover, Am Schatzkamp 12,

bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang gemacht wurde, und dazu bestimmt ist, als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg Deutschland vorgelegt zu werden.

Seit 1933 bin ich als kaufmännischer Reisevertreter der [illegible]-Organisation, deren Leiter Herr Mann war, tätig.

Niemals ist mir nahegelegt worden, der NSDAP oder einer NS-Gliederungen beizutreten.

Niemals sind mir aus meiner Nichtmitgliedschaft von Seiten der Firma Nachteile erwachsen.

Niemals habe ich Weisung erhalten, jüdische Krankenhäuser oder andere jüdische Geschäftsfreunde nicht aufzusuchen.

Ich kenne Herrn Mann seit 1928 und habe ihn als einen außerordentlich hilfsbereiten Menschen mit hervorragendem sozialem Empfinden schätzen gelernt. Herr Mann hat in zahlreichen Fällen weit über das allgemeine Maß hinaus geholfen, ohne dabei - das ist meine unerschütterliche Ueberzeugung - auf nationalsozialistische Gesinnung zu achten.

Der NSDAP habe ich nie angehört.

August Litzinger.
(Litzinger)

Beglaubigt wird die unstehende Namensunterschrift des Kaufmanns August Litzinger in Hannover, Am Schatzkamp 12.

Hannover, den 10. Februar 1948.

Der Notar:

Nr 38 der Urk.Rolle für 1948.

Kostenberechnung.

Geschäftswert: 3.000.- RM

Gebühr §§ 26, 39 RKO.	4.— RM
Umsatzsteuer	—.12 RM
Sa.:	4.12 RM

Der Notar:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 114

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 65

NUMBERED FOR REFERENCE 65

SUBMITTED 1-4-48

II/153

Dokument MANN Nr. 114
Exhibit Mann Nr. 65 114 pr 1/2

Eidesstattliche Erklärung. Dokument MANN Nr. 114

Exhibit Nr. 65

Ich, Friedrich-Wilhelm Maier-Bode, geboren am 30.5.1900, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch, Saarstr. 4a, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1.) Seit dem Jahre 1925 bin ich Angestellter der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, seit 1926 der "Bayer"-Pflanzenschutz-Abteilung. Ich war bis zum Zusammenbruch Leiter des Pflanzenschutz-Büros , Berlin.

2.) Seit dem Jahre 1923 bin ich verheiratet mit der Tochter des bekannten demokratischen Oberbürgermeisters Dr. L u p p e - Nürnberg, der 1933 aus dem Amt entlassen, aus Bayern ausgewiesen, durch mehrmalige Haft in den Gestapo-Gefängnissen eingesperrt und schließlich aus Berlin ausgewiesen wurde. Er war und ist in ganz Deutschland als einer der schärfsten Anti-Faschisten bekannt. 1 943 fand er bei einem Flieger-Angriff auf Kiel den Tod. Ich selbst war niemals Mitglied der Partei und als überzeugter Gegner des Nazi-Systems schon vor 1933 und in der Zeit des Nazi-Regimes bekannt.

Mein Oberer Vorgesetzter seit 1926 war Herr W.R. Mann. Meine obengenannte politische Einstellung, sowie die verwandtschaftlichen Verbindungen waren Herrn Mann genau bekannt. Er kannte meinen Schwiegervater persönlich und wusste, daß ich ihn nach seiner Ausweisung aus Bayer bei mir in Berlin beherbergte. Immer wieder erkundigte er sich nach ihm und half uns allen durch die selbstverständliche Art, in der er unsere Sorgen teilte, seelisch in starkem Masse. Niemals hat Herr Mann auch nur versucht, mich zu bestimmen, meine politische Überzeugung zu wechseln oder gar der Partei beizutreten, obwohl ich in Berlin an exponierter Stelle war. Ich habe im Hause des Herrn Mann gelegentlich verkehrt und weiss daher auf das Bestimmteste, dass er dort in keiner Weise dem nationalsozialistischen Ungeist irgendwelche Konzessionen machte. Vor allem auch seine Frau Gemahlin sprach sich mir gegenüber des öfteren scharf gegen den Nationalsozialismus aus. Herr Mann selbst hat mir oft geklagt, dass das vaterländische Gefühl vieler Deutscher in schmählicher Weise missbraucht wird. Bezeichnender als Worte war mir ein kleines Erlebnis. Ich hatte im Kriege mein Radio nicht mehr in Ordnung, sodass ich Auslandssender nicht mehr hören konnte. Das war für meinen Schwiegervater, der viel bei uns war und für uns in gleicher Weise schmerzlich. Ich wendete mich einmal an Herrn Mann, ob er mir bei der Beschaffung eines Gerätes behilflich sein könne. Ich sagte ihm natürlich nicht den tieferen Grund. Er erfasste ihn aber sofort. Nach einigen Tagen liess er mich in sein Büro in Berlin rufen und übergab mir einen Apparat. Um ihn mir in der Handhabung vorzuführen, schaltete er den englischen Sender ein, Das mag eine Kleinigkeit sein. Es gehörte aber Mut dazu, in einem Büro so etwas im Jahre 1943 zu tun. Stets sprach Herr Mann offen mit mir über mancherlei Missstände, die zu beobachten er gezwungen war. Er wusste ganz genau, dass ich derlei Material an meinen Schwiegervater weitergab, der es durch das Nachrichtensystem, dem er viel Material lieferte, antifaschistischen Kreisen zugänglich machte.

Bl.2

Ich weiss bestimmt, dass Dr. Luppe, wäre er noch am Leben, Herrn Mann eine Unbedenklichkeits-Erklärung abgeben würde. Wie ich, so schätzen viele seiner alten Mitarbeiter in Herrn Mann den sozialen, gerechten Vorgesetzten, der stets ein Herz und ein Ohr für alle Nöte seiner Untergebenen hatte und im besten Sinne des Wortes ein warmherziger, demokratischer Mann war, der, wie ich das am eigenen Leibe erfahren habe, auch die politische Ansicht des Anderen in einer Zeit politischer Unduldsamkeit gelten liess.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der beiden Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Sta-tt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 10. Februar 1948

Fried. Wilh. Maier-Bode
.....
Friedrich Wilhelm Maier-Bode

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Friedrich Wilhelm Maier-Bode als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
.....
Dr. Schramm, Hugo,
Rechtsanwalt u. Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 65

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 66

NUMBERED FOR REFERENCE 66

SUBMITTED 1-4-48

II 55

Dokument MANN Nr. 65
Exhibit Mann Nr. 66 Apr 48

Dott. STEFANO REZIA
NOTAIO
Viale Premuda, 21 - Tel. 52.924
— MILANO —

1946

L. 32

Dokument MANN Nr. 65
Exhibit 66

Mailand, den 28. November 1947.

"Eidesstattliche Erklärung"

Ich, Peter Mistò aus Mailand, Via Sofocle, 7, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang gemacht wurde, und dazu bestimmt ist, als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Seit sehr vielen Jahren kenne ich Herr Wilhelm Rudolf Mann, weil er, in seiner Eigenschaft als Leiter der kaufmännischen Unter-

Milano, lì 28 novembre 1947.

"Dichiarazione giurata"

Io, Pietro Mistò di Milano, Via Sofocle 7, sono stato avvertito che io mi faccio punibile se io dò una falsa dichiarazione giurata.

Io dichiaro sotto giuramento, che la mia deposizione corrisponde a verità e che venne fatta liberamente e senza obbligo e che essa è destinata a venire presentata quale materiale di prova al Tribunale militare VI nel Palazzo di Giustizia a Norimberga, Germania.

Conosco il Sig. Wilhelm Rudolf Mann, da moltissimi anni poichè egli, nella sua qualità di dirigente l'organizzazione com-

nehmung der Bayer-Produk-
te,sehr oft Gelegenheit
hatte, nach Italien zu
kommen, um die Firma,wel-
che hier die Vertretung
zum Verkauf der chemischen
-pharmazeutischen-Produk-
te inne hatte,zu besuchen.
In unseren Gesprächen und
Versammlungen,welche als
Thema den Austausch unse-
rer Meinung zur grösseren
Entwicklung unserer Ge-
schäfte hatten,haben wir
Fragen die sich auf unse-
ren Handel bezogen, bespro
chen und nie politische
Angelegenheiten behandelt.
Ich habe den Eindruck,
auch nach Gesprächen,die
ausserhalb des Geschäftes
gehalten wurden,dass
Mann eine sehr grosse
Sympathie für Italien
hatte.Er hat Italien im-

merciale dei prodotti Ba-
yer, ebbe molto spesso oc-
casione di venire in Ita-
lia presso la ditta, che
qui aveva la rappresentan-
za per la vendita dei
prodotti chimici e farma-
ceutici. Nei nostri col-
loqui e nelle riunioni,
che avevano per tema scam-
bi di idee sul maggior
sviluppo dei nostri affa-
ri,si trattavano questioni
commerciali, ma non si di-
scorreva di politica.
Io ho potuto farmi un
concetto, anche in segui-
to ai nostri colloqui
avvenuti fuori dell'am-
biente della nostra dit-
ta, che il Signor Mann
aveva molta simpatia per
l'Italia. Egli ha sempre
giudicato l'Italia un pae
se che avrebbe potuto ave

Dokument MANN Nr. 65
Exhibit Nr.

mer für ein Land gehalten, welches eine sehr grosse Zukunft und Entwicklung vor sich habe, wenn es gut geleitet würde. Ich habe Herr Mann immer als einen Menschen angesehen, welcher sehr gerne und viel arbeitet, und die Italiener sehr schätzt, gerade deshalb, weil auch sie eine grosse Arbeitslust besitzen. Die Anweisung, die er als "Bayer"-Leiter uns und mir persönlich als Direktor (bis zum 1941) der damaligen Firma, welche die Vertretung hatte, erteilte, war die der strengen Arbeit.

Von den amerikanischen u. englischen Gebräuchen begeistert, war es auch für ihn ein Vergnügen Slogans zu finden, welche dem Ge-

re un grande avvenire e sviluppo, se fosse stato ben diretto. Io ho sempre considerato il Signor Mann un forte e volonteroso lavoratore e perciò egli apprezzava gli Italiani, appunto per la loro gran voglia di lavorare. Le disposizioni che egli, quale Direttore della "Bayer", dava a noi ed a me personalmente quale direttore (fino al 1941) della ditta che rappresentava la Bayer, erano quelle di lavorare intensamente.

Entusiasta degli usi americani ed inglesi egli aveva piacere nel trovare qualche slogan, che doveva servire quale direttiva negli affari.

Così ad esempio per anni

schäft als Richtlinie dienen sollten. So z.B. lautete einige Jahre lang das Motto "Du sollst sparen"; später wurde von ihm das Wort "Intensivierung" ausgewählt, und auch dies bestandt ein paar Jahre. Soweit mir bekannt, hat Herr M. nie einen politischen Druck auf mich oder die Belegschaft, auch in dem Zeitraum des politischen Bündnisses Italien-Deutschland ausgeübt. Ferner kann ich behaupten, dass jedesmal, wenn ich mich an ihn bezüglich des Gehaltes eines Angestellten aus armer Familie oder um Erhöhung des Salärs eines Arbeiters der obengenannten ital. Vertretungs-Firma gewandt habe, immer grosses Verständnis bei Herrn

fu in vigore il motto: "Tu devi risparmiare"; più tardi venne da lui scelta la parola "Intensificare". Per quanto a me consta il Signor Mann non ha mai esercitato pressione politica su me o sui dipendenti neppure quando c'era l'alleanza fra Italia e Germania. Inoltre posso affermare, che tutte le volte che mi sono rivolto a lui onde far aumentare lo stipendio a qualche impiegato povero o il salario a qualche operaio della suddetta ditta rappresentante, ho sempre trovato grande comprensione. Bastava che io esponessi che si trattava di persona povera e che

65

Dokument MANN Nr.
Exhibit Nr.

Mann fand. Es genügte, dass ich ihm vor Augen führte, dass die betreffende Person ein ärmer hilfsbedürftiger Mensch war, worauf hin er mir die verlangte Erhöhung stets genemigte.

Bezüglich der Juden-Frage, kann ich hinzufügen, dass sie nie von uns behandelt oder besprochen wurde.

Zusammenfassend kann ich behaupten, dass Herrn Mann, soweit es mir bekannt, fast nichts anderes interessierte als die Liebe zu seiner Familie und in 25 jähriger Tätigkeit nichts anderes kannte, als arbeiten, und dass er es immer gut gemeint. und nur im Sinne des Guten gehandelt hat.

aveva bisogno di aiuto, perchè egli mi concedesse sempre l'aumento richiesto.

In merito alla questione degli ebrei, posso aggiungere che di essa non se ne parlò nè venne mai trattata con me.

Riassumendo io posso affermare, che al Signor Mann, per quanto a me consta, non interessava quasi null'altro che l'amore alla sua famiglia, e che in 25 anni di attività non conobbe altro che il lavoro e che egli ha sempre pensato bene ed ha agito solo nel senso del bene.

dr. Pietro Misto.

n.° 4428-1599 di rep.

Bell.	L. 64.-	Premesso che la Parte ha rinunciato, col mio consen-
Scritt.	" 24.-	so, all'assistenza di testimoni; certifico io sottoscritto
Ori	" 70.-	Dott. Stefano Rezia, Notaio residente in Milano, i-
Arch.	" 8.75	scritto presso il Collegio Notarile di Milano, che il
Rep.	" 5.-	Sig.r Dott. Pietro Misto fu Ambrogio, nato a Binago,
C.N.	" 17.50	residente a Milano Via Sofocle 7, industriale, della
	" 5.-	cui identità personale ho la certezza, ha firmato il
Copia Reg.	" 52.-	presente atto, in calce ed in margine, alla mia
	L. 276.25	presenza

Certifico inoltre, conoscendo la lingua tedesca, che la traduzione che precede è esatta e fedele

Milano 28-ventotto-novembre 1947-millenove centoquarantasette-nel mio Studio in Viale Tremonda n.° 21-

Dott. Stefano Rezia notaio

REZIA STEFANO FU EUGENIO NOTAIO IN MILANO

TRIBUNALE CIVILE

Tribunale Civile e Penale di Milano
Visto per la legalizzazione della firma del
Sig. Dott. Stefano Rezia, Notaio in Milano,
Milano, li 29 NOV. 1947
Il Cancelliere Delegato

N° 2043

Registrato a Milano al N°
(Atti Privati) Vol. 1161
Esatte lire Centoventicinque 5/-
IL DIRETTORE
(De Gerardi)

[illegible]	L.
[illegible]	
[illegible]	
[illegible]	
[illegible]	22.[illegible]
[illegible]	
Totale	L.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 118

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 67

NUMBERED FOR REFERENCE 67

SUBMITTED 1-4-48

II 158

Dokument MANN Nr. 118
Exh. Mann Nr. 67 14 p. Yf

Dokument MANN Nr. 118
Exhibit Nr. 67

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Heinrich M ö l l m a n n , geboren am 12.4.1897, wohnhaft in Opladen, Karl-Str. 30, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1.) Ich trat am 21.1.1926 in die Farbwerke Höchst ein und bin heute in der Abteilung Verpackung u. Werbemittel in Leverkusen tätig.

2.) Ich möchte eingangs erwähnen, dass ich weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer angeschlossenen Gliederungen war. Ich kenne Herrn W.R. Mann seit meinem Eintritt in die Firma, und zwar kenne ich ihn nicht nur als Chef sondern auch persönlich. Am häufigsten war ich mit ihm in der letzten Phase des Krieges, Anfang 1945, in Oberstdorf zusammen. Die Abteilung der Farbwerke Höchst, in welche ich 1926 eintrat, wurde damals von Herrn W.R. Mann geleitet. 1928 übersiedelte ich zusammen mit Herrn Mann nach Leverkusen. Herr Mann hat sich mir gegenüber niemals parteipolitisch agressiv verhalten. Er hat keine Nazipropaganda getrieben. Ohne danach zu fragen, ob einer Parteigenosse war oder nicht, brachte er immer wieder seine Hilfsbereitschaft gegenüber jedermann zum Ausdruck. Er ließ die gesamte Belegschaft teilhaben an den Einrichtungen, die er auf Grund seiner allgemeinen sozialen Einstellung geschaffen hatte. Immer auf das Wohl seiner Leute bedacht, war er ein Chef, wie ich ihn mir nicht besser wünschen konnte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 9. Februar 1948.

Heinrich Möllmann
(Heinrich M ö l l m a n n)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Heinrich Möllmann als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 66

Mann- DEFENSE EXHIBIT___

No. 68

NUMBERED FOR REFERENCE 68

SUBMITTED 1-11-48

II 59

Dokument MANN Nr. 66
Exhibit Mann Nr. 68 11 Apr 48

Dokument MANN Nr. 66
Exhibit Nr. 68

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Heinrich N o t t a r , geboren am 27.6.1907, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch II, Bahnstrasse 297, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Ich trat am 1.6.1928 in die Abteilung Pharma C 1 ein und bin heute in der Abteilung Pharma A tätig.

2. Ich war als gläubiger Christ sowie auch aus weltanschaulichen Gründen nie Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen. Die fortgesetzten Rechtsbrüche, welche von der NSDAP und ihren Gliederungen begangen wurden, stiessen mich ab. Herr W.R. Mann hat sich in der Zeit seiner Tätigkeit für "Bayer" rastlos eingesetzt und der Pharma "Bayer" Form und Richtung gegeben. Seine politische und soziale Einstellung war getreu seinem Wahlspruch: "Wunden heilen, nicht schlagen!" In seinen Entscheidungen hat es nie eine Rolle gespielt, ob es sich um einen Parteigenossen oder Nichtparteigenossen handelte. Für ihn war nur der Mensch ausschlaggebend. Sein soziales Streben galt seinem Beruf und seiner Gefolgschaft. Immer wieder überraschte er uns durch Schöpfung neuer Wohlfahrtseinrichtungen, deren Pflege in unserem Werk alte Tradition war. Mir persönlich hat Herr Mann im Jahre 1943 dadurch sehr geholfen, dass er veranlasste, dass eine grosse Arztrechnung von der Firma bezahlt wurde, nachdem die Krankenkasse die Bezahlung bereits abgelehnt hatte. Ich kann versichern, dass sich niemand vergebens an Herrn Mann gewandt hat; stets gewährte er Hilfe und ein gutes Wort.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 5.2.1948

Heinrich Nottar
(Heinrich Nottar)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Heinrich Nottar als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr.Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 94

Mann-DEFENSE EXHIBIT 69

No.

NUMBERED FOR REFERENCE 69

SUBMITTED 1-4-48

II 161

Dokument MANN Nr. 94
Exhibit Mann Nr. 69 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 94
Exhibit Nr. 69

Hannover, den 3. Februar 1948

Ich Fritz S c h a d Hannover-Linden, Egestorfstr. 8 bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang gemacht wurde und dazu bestimmt ist, als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg (Deutschland) vorgelegt zu werden.

Ich habe ~~ihn~~ in meiner langjährigen Tätigkeit in der früher Herrn W.R. Mann unterstehenden Bayer-Dental-Abteilung ihn nur als einen sehr sozial eingestellten Arbeitgeber kennen gelernt. So wurde mir u.a. 1934 bei einer Erkrankung von Herrn W.R. Mann ein längerer Erholungsurlaub (der aber keineswegs auf den üblichen Jahresurlaub angerechnet wurde) bei voller Weiterzahlung des Gehaltes gewährt. Da ich mich infolge ungünstiger Familienverhältnisse in pekuniären Schwierigkeiten befand, wurden von der Herrn W.R. Mann unterstehenden Sozialabteilung ca. drei Viertel der Kurkosten getragen.

Auch in Bezug auf meine politische Einstellung (als überzeugter Katholik war ich bestimmt kein Anhänger des Nationalsozialismus) sind mir niemals irgendwelche Schwierigkeiten gemacht worden oder gar persönliche oder wirtschaftliche Nachteile entstanden.

H a n n o v e r , den 5. Februar 1948.

Fritz Schad

Nr. 79 der Urkundenrolle Jahrgang 1948.

Die vorstehende, vor mir gefertigte Namensunterschrift

des Dentisten Fritz S c h a d , Hannover-Linden, Egestorffstr. 8 - ausgewiesen durch Personalausweis AP Nr. 187195 (GAB) - wird hiermit beglaubigt.

H a n n o v e r , den 5. Februar 1948.

Dr. jur. Walter Geise · Notar in Hannover

N o t a r .

Kostenberechnung!
Wert: 1.000,-- RM.
Geb.§§ 26,39,144 RKO.

	1/2	2,-- RM
Umsatzsteuer 3%		-,06 RM
Der Notar:		2,06 RM

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 5

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 70

NUMBERED FOR REFERENCE 70

SUBMITTED 1-7-48

II/62

Document MANN No. 5
Exhibit Mann No. 70 1/7/48

Dr. HANS BAUMGARTEN
»Bayer«
PHARMA-BÜRO HANNOVER
Privat:

HANNOVER, den 26.Februar 1948
Podbielskistr.313

Dokument MANN Nr. 5
Exhibit Nr. 70

Ich, Dr.Hans Baumgarten, Hannover, Podbielskistr.313, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang gemacht wurde, und dazu bestimmt ist, als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg Deutschland vorgelegt zu werden.

In den [redacted] Jahren des Krieges war ich mit der Leitung des »Bayer«-Büros-Hannover beauftragt, so dass ich Gelegenheit hatte, die den Aussenstellen unserer Firma von der Direktion in Leverkusen gegebenen Anweisungen kennen zu lernen. Ich kann bezeugen, dass dabei nie Richtlinien zu uns gekommen sind, die den Nationalsozialisten in irgendeiner Hinsicht einen Vorteil eingeräumt hätten. Ein Verlangen, in diesem Sinne das Personal »auszurichten», ist nicht gestellt; es kann bei der Stellung von Herrn W.R.Mann gefolgert werden, dass darin seine ganz persönliche Einstellung zur Freiheit der Gesinnung des Einzelnen zu sehen ist.

In der gleichen Zeit habe ich das Interesse, das Herr Mann am Wohle jedes Angestellten und Arbeiters hatte, oft erkennen können. In unserem Büro zeigte er diese soziale Anteilnahme allen, ganz gleich, ob sie der Partei Hitlers angehörten oder nicht.

Was mich selbst anlangt, so kann ich besonders betonen, dass Herr W.R.Mann mir in Unterredungen nie zu verstehen gegeben oder angedeutet hat, dass ich wegen meiner leitenden Stellung in die N.S.D.A.P. eintreten müsste.

Ich bin zu keiner Zeit Mitglied der N.S.D.A.P. gewesen.

Baumgarten

Ens.

Nr. 39 der Urk.Rolle für 1948

Vorstehende vor mir gefertigte Namensunterschrift des Herrn Dr.Hans Baumgarten, wohnhaft in Hannover, Podbielskistr. 313 - ausgewiesen durch Vorlage seines Personalausweisesfür die britische Zone AA Nr.225661 GAB- beglaubige ich hiermit.

Hannover, den 27. Februar 1948

Notar.

Kostenberechnung:
Wert: 3.000.—
Geb. §§ 26, 39, 144 KO RM 4.—
Umsatzsteuer 3 % RM 0.12
RM 4.12

notarei

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 168

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 71

NUMBERED FOR REFERENCE 71

SUBMITTED 1-4-48

II/64

Dokument MANN Nr. Ab1
Exhibit Mann Nr. 71 11 Apr 47

Dokument MANN Nr. 168
Exhibit Nr. 71

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Hugo S c h r a m m , geboren am 7.10.1892, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk (Fabrikkasino), bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes :

1. Ich trat am 17.Oktober 1921 in die Rechtsabteilung der Farbenfabriken vorm.Friedr. Bayer & Co. ein. Bei der Fusion der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft wurde mir Prokura erteilt und die Leitung der Rechtsabteilung übertragen. Im Hinblick auf das ständige Anwachsen der in der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft anfallenden Rechtsfragen wurde 1944 die »Bayer«-Rechts- und Verwaltungs-Abteilung gebildet, deren Leitung mir übertragen wurde.

2. Ich kenne Herrn W.R. Mann seit mehr als 20 Jahren. Durch unsere jahrelange enge Zusammenarbeit bin ich über seine politische Einstellung sehr genau unterrichtet. Das Sozialprogramm der NSDAP, insbesondere die stets in den Vordergrund gestellte Lösung des Arbeitslosenproblems haben Mann veranlasst, vor der Machtergreifung der Partei beizutreten. Die spätere Gewaltpolitik der Partei, das Vorgehen gegen die Juden, das sich auch für das »Bayer«-Verkaufsgeschäft nachteilig auswirkte, führten Mann zu einer immer stärker werdenden inneren Gegnerschaft zur Partei. Bei unseren häufigen politischen Gesprächen konnte ich seine wachsende Ablehnung der Partei sehr genau beobachten. Mann hielt es in seiner Stellung als Leiter der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft für bedenklich, seine innere Abkehr vom Nationalsozialismus nach aussen hin eindeutig zu dokumentieren und manche Handlung von Mann entsprang einem dadurch hervorgerufenen Zwang und entsprach nicht seiner inneren Ueberzeugung. Seine Gesamthaltung nach aussen liess jedoch in vielen Punkten seine Abkehr erkennen, w-obei ich ich u.a. auf seine wiederholte Förderung von Opfern und Gegnern des Nationalsozialismus und auf die zahlreichen von ihm angeordneten Massnahmen verweise, die den Grundsätzen des Nationalsozialismus zuwiderliefen.
   Als Rechtsberater der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft habe ich ein sehr genaues Bild über sein segensreiches soziales Wirken als Leiter der Verkaufsgemeinschaft erhalten. Mann hat es stets als seine schönste und wichtigste Aufgabe angesehen, den seiner Leitung unterstellten »Bayer«-Angestellten ein glückliches, sozial und materiell gesichertes Leben und den tüchtigen Nachwuchskräften nach einer von ihm eingerichteten vorbildlichen Lehrlingsausbildung einen Aufstieg zu ermöglichen. Bei allen von Mann durchgeführten sozialen Massnahmen hat die Parteizugehörigkeit des Bedachten nie eine Rolle gespielt.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 21.Februar 1948 Dr. Hugo Schramm

(Dr.Hugo Schramm)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Hugo Schramm, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

(Dr.Chr.H. T u e r c k)
Defense Counsel Assistent
beim Militärgericht VI, Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 72

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 72

NUMBERED FOR REFERENCE 72

SUBMITTED 1-7-48

II/66

Dokument MANN Nr. 72
Exhibit Mann Nr. 72

Dokument MANN Nr. 72
Exhibit Nr. 72

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Hermann W i e s c h e n , geboren am 3.2.1892, wohnhaft in Opladen, Kanalstr. 76, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Im Weltkrieg 1914/18 war Herr Mann als Leutnant Kommandeur unserer Flugnachrichten-Abteilung, der ich angehört habe. Im Jahre 1918 lagen wir in Flandern in der Nähe des Ortes Lendelede. Hier hatte ein englischer Flieger einen Munitionszug durch Bombenabwurf in Brand gesetzt. Dieser Munitionszug führte auch Gasgranaten mit. In kurzen Zeitabständen explodierten die Granaten, die mit dem Zug befördert wurden und ein Wagen nach dem anderen flog in die Luft. Die Geschosse wurden hierbei in grosser Zahl in den von Zivilisten dichtbewohnten Ort Lendelede geschleudert, wo viele beim Aufschlagen auf das Pflaster krepierten. Die Panik unter den Frauen und Kindern nahm unbeschreibliche Formen an. Herr W.R. Mann drang unter Einsatz seines Lebens zunächst im Schutze der Häuser auf den Munitionszug vor, wartete eine Explosion ab und lief dann über das freie Gelände bis zu dem Munitionszug. Herr Mann kuppelte die brennenden Wagen ab und zog mit der Lokomotive, die noch betriebsfähig war, den Zug von der Brandstelle fort. Hierdurch bannte Herr Mann die für das Städtchen und seine Bewohner drohende Gefahr. An dem darauffolgenden Sonntag ist in der Kirche des Ortes vom Zivilpfarrer beim Hochamt von der Kanzel ein "Vater unser für den mutigen Retter" gebetet worden.

Unserer Abteilung lag es ob, abgeschossene feindlichen Flugzeugbesatzungen gefangen zu nehmen. Der Grundsatz des Herrn W.R.Mann lautete stets, dass gefangen genommene Gegner nicht mehr als Feinde zu betrachten waren. Den Verwundeten wurde stets auf dem schnellsten Wege ärztliche Hilfe zuteil. Die Gefangenen wurden stets sehr gut behandelt, sie erhielten gute Verpflegung und hatten die Möglichkeit, sich zu waschen und genassen auch sonstige Vorzüge. Herr Mann behandelte gefangen genommene Gegner stets mit soldatischer Hochachtung, die einem gefangenen Feind gegenüber für ihn eine Selbstverständlichkeit war.
Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 5.2.1948

Hermann Wieschen
(Hermann Wieschen)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Hermann Wieschen als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 167

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 73

NUMBERED FOR REFERENCE 73

SUBMITTED 1-7-48

III 67

Dokument MANN Nr. 167
Exhibit Mann Nr. 73

Dokument MANN Nr. 167
Exhibit Nr. 73

Erklärung an Eidesstatt

Ich, Rudolf L a n g g u t h , geb. am 13. September 1891, wohnhaft Köln-Riehl, Amsterdamerstr. 112, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.
Ich erkläre an Eidesstatt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

I. Ich bin seit Juli 1912 bei I.G.Farben bzw. deren Rechtsvorgängerin (Farbwerke Höchst) angestellt. Im Zuge der Fusion von I.G.Farben wurde ich nach Leverkusen versetzt. Ab 1929 hatte ich die Leitung des damaligen Pharma-Sekretariats, der späteren Bayer Direktions-Abteilung bis Februar 1946. In dieser Tätigkeit hatte ich mit Herrn W.R. Mann laufend Umgang und ein enges Arbeitsverhältnis.

II. Ich mache nachstehende Angaben über die Parteizugehörigkeit von Angehörigen des Sekretariats Mann-Leverkusen, sowie von Angehörigen der früheren Bayer Direktionsabteilung-Leverkusen, soweit sie in einem engeren Arbeitsverhältnis zu W.R.Mann standen:

Sekretariat I W.R. Mann:

Fräulein Moersen (infolge Verheiratung ausgeschieden) nicht Pg.
" Berg " "
" Deitermann " "
Herr Maczulat " "
" Seuser " "

Sekretariat II W.R. Mann:

Fräulein Zehle " "

Bayer Direktions-Abteilung:

Herr Langguth Pg.
" Gehring nicht Pg.

Ich habe die obige Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 25.2. 1948 Rudolf Langguth
Rudolf Langguth

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Rudolf Langguth als diejenige Person, die vorstehendes Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 46

Mann – DEFENSE EXHIBIT ___

No. 94

NUMBERED FOR REFERENCE 77

SUBMITTED 1-7-48

II/68

Dokument MANN Nr. 46
Exhibit Mann No. 94

Dokument MANN Nr. 40.
Exhibit Nr. 74

Erklärung an Eides Statt

Ich, Joachim H. Buhlmann, geboren am 28.2.1902, wohnhaft in Düsseldorf-Holthausen, Hügelstrasse 23, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Ich bin im Jahre 1934 bei der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft eingetreten und von diesem Zeitpunkt ab bis zum heutigen Tage im "Bayer" Verkaufsgeschäft tätig.

2. Im Jahre 1938 wurde seitens der N.S.D.A.P. wegen antinazistischer Äusserungen eine Anzeige gegen mich erstattet und ich wegen dieser Äusserung von der Opladener Kriminalpolizei einem längeren Verhör unterzogen.

   Allein dem persönlichen Eingreifen des Herrn Direktor Wilhelm R. Mann, Vorstandsmitglied der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, das er trotz des Druckes der Partei nicht gescheut hat, ist es zu verdanken, dass das daraufhin gegen mich anhängig gemachte Verfahren niedergeschlagen wurde und für mich lediglich mit einem Verweis durch die Gestapo endete. Nach Erledigung der Angelegenheit hat sich Herr Direktor Wilhelm R. Mann sodann trotz meiner dadurch bekannt gewordenen antinazistischen Einstellung und damit vorhandenen damaligen Belastung offen für mich eingesetzt und meine inzwischen erfolgte Strafversetzung unverzüglich rückgängig gemacht.

   Ich gebe meiner Überzeugung Ausdruck, dass ich ganz allein durch das persönliche Eingreifen des Herrn Wilhelm R. Mann nicht nur meine Existenz behalten habe, sondern auch vor dem Konzentrationslager bewahrt worden bin.

Ich habe die vorstehenden Erklärungen sorgfältig durchgelesen und diese Seite eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 2.Februar 1948

Joachim H. Buhlmann

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Joachim H. Buhlmann, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 47

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 75

NUMBERED FOR REFERENCE 75

SUBMITTED 1-4-48

11/70

Dokument MANN Nr. 47
Exhibit Mann Nr. 75 Apr 48

KAISER-APOTHEKE
EHEM. KURF. HOFAPOTHEKE
H. ROSSKATH

POSTSCHECK-KONTO KÖLN 100 06

BONN, 3.2.48
KAISERPLATZ 4 - FERNRUF 6744

Dokument MANN Nr. 47
Exhibit Nr 75

Ich, Apotheker Hans Rosskath, geboren 18.9.93 wohnhaft in Bonn, Kaiserplatz 4, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Ich wurde 1941 von der Gestapo wegen politischer Unzuverlässigkeit verfolgt. Im Verbindung hiermit erhielt ich von der Apothekerschaft ein vorläufiges Berufsverbot, mit dem Ziel mich aus dem Beruf auszuschliessen, meine Apotheke zu verkaufen und mir so meine Existenz zu nehmen. 3 Monate wurde ich von der Gestapo inhaftiert und dann begann das Berufsgerichtsverfahren. In dies Verfahren griff der mir bekannte Generalkonsul Mann von der I.G. ein mit dem Erfolg, dass das Verfahren eingestellt wurde. Herr Mann hat seine geschäftliche Bekanntschaft mit dem Reichsapothekerführer hierzu benutzt. Nachdem der Reichsapothekerführer das Verfahren einstellen liess, stellt auch die Gestapo das Verfahren ein, sodass ich mit kleinen Unterbrechungen von der Gestapo unbehelligt blieb.

Ich betone ausdrücklich, nur dem Eingreifen des Herrn Mann habe ich zu verdanken, dass ich nicht verurteilt wurde und ins K.Z. kam.

Ich habe die umstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und diese Seite eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben. Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

i. Rossk.

Apotheker H. Rossketh

U.R.Nr. 94/1948.

Hiermit beglaubige ich vorstehende Unterschrift des Herrn Hans Rossketh, Apotheker in Bonn, Kaiserplatz 4.

B o n n, den 4. Februar 1948.

Gebühr § 39 RKO. 4.-- RM.
Ums.Steuer..... 0.15 "
4.15 RM.

Joseph Schmitz Notar in Bonn

Der Notarvertreter:

Notarassessor.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 48

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 76

NUMBERED FOR REFERENCE 76

SUBMITTED 1-4-48

II/71

Dokument MANN Nr. 48
Exhibit Mann Nr. 76 Pr 48

Dokument MANN Nr. 48
Exhibit Nr. 76

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Leo R ü b e r , geboren am 24.11.1911, wohnhaft in Leverkusen, Kasinopark 9, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Im Jahre 1933 war ich Hilfsarbeiter in den Graphischen Betrieben der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen. Ich hatte den Ehrgeiz, mich künstlerisch zu betätigen, da ich hierzu Talent besass. Die Reklame-Abteilung der Pharma-Bayer, bei der ich mich bewarb, sagte mir damals, dass mein Können noch nicht ausreiche und ich mich nebenher zeichnerisch fortbilden solle. Ich habe diesen Rat fleißig befolgt und wurde schliesslich, nachdem meine Ausbildung in der Kunstgewerbe-Schule abgeschlossen war, als Reklamezeichner von der Bayer-Verkaufsgemeinschaft in das Angestellten-Verhältnis übernommen. Der Anstoss zu meiner Einstellung in die Verkaufsgemeinschaft "Bayer" ging von Herrn W.R. Mann aus, der mir eine Beförderungsmöglichkeit geben wollte. Dank der fördernden Hilfe des Herrn W.R. Mann habe ich mich in meiner neuen Tätigkeit gut eingearbeitet. Herrn Mann war bekannt, dass ich nicht Parteigenosse war. Gleichwohl hat er mich beruflich gefördert. Die Funktionäre der NSDAP wollten mich zwingen, der Partei beizutreten. Ich wurde unter Druck gesetzt. Daß dieser Druck ~~nun~~ schließlich R. aufhörte und mir keine Nachteile in meiner Stellung entstanden, ist, wie ich später erfuhr, auf Herrn Mann zurückzuführen gewesen. Ich bin bis zum heutigen Tage in der Reklame-Abteilung der Verkaufsgemeinschaft "Bayer" tätig.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerk, den 3. Februar 1948

Leo Rüber
.....
Leo R ü b e r

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Leo R ü b e r als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
.....
Dr. Schramm ,Hugo,
Rechtsanwalt u. Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 49

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 77

NUMBERED FOR REFERENCE 77

SUBMITTED 1-7-48

II/73

Dokument MANN Nr. 49
Exhibit Mann Nr. 77 11/5/48

Dokument MANN Nr. 40
Exhibit Nr. 77

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Erich S e e g e r , geboren am 20.1.1905, wohnhaft in Köln-Mülheim, Kniprodestrasse 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg, folgendes:

1. Ich trat im Oktober 1935 in die Abteilung "Bayer" Zepro (zentrale Propaganda) ein und bin heute noch dort tätig.

2. Ich war niemals Mitglied der Partei oder einer ihrer Gliederungen. Im September 1938 wurde ich plötzlich von meiner Arbeitsstätte in Leverkusen von der Gestapo verhaftet und nach einer längeren Schutzhaft in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht, wo ich bis März 1940 gefangen gehalten wurde. Die Gründe meiner Verhaftung sind mir bis heute noch nicht ganz klar; lagen aber in politischen Beschuldigungen. Die Verhaftung traf mich in einer besonders unglücklichen sozialen Lage. Meine Frau war in anderen Umständen und stand vor ihrer Niederkunft. Geldreserven hatte ich keine. Dann griff der Betrieb ein und mir wurden heimlich durch den Leiter der Propaganda-Abteilung Unterstützungen zugeschoben. Auch nach meiner Entlassung erhielt ich Geld, welches mir eine Erholung nach der schweren Zeit und eine Überbrückung der ersten grossen Schwierigkeiten ermöglichte. Wie ich heute weiss, stammten diese Geldbeträge von Herrn W.R. Mann, bei dem sie der Abteilungsleiter, Herr Scheide, unter offener Angabe des Verwendungszweckes erbeten hatte und die er bereitwilligst zur Verfügung stellte.

   Nach meiner Entlassung war die Geschäftsleitung von "Bayer", deren Leiter Herr Mann war, bereit, mich trotz meiner starken politischen Belastung wieder einzustellen. Meine Wiedereinstellung wurde aber von der Gestapo abgelehnt. Der Fall wurde aber sofort nach dem Sturz des Naziregimes wieder aufgegriffen und ich in meine alte Position zurückgeführt.

   Heute empfinde ich es als eine selbstverständliche Pflicht, Herrn W.R. Mann diesen Tatbestand mit wärmsten Dank zu bestätigen. Seine mutige Hilfe war keineswegs ungefährlich, umsomehr, als meine Frau wiederholt von der Gestapo befragt wurde, woher sie die Mittel zum Leben habe. Als Helfer vermutete man allerdings nicht Herrn Mann, sondern politische Kreise. Soweit mir bekannt ist, war mein Fall keineswegs eine Sonderangelegenheit, vielmehr weiss ich, dass Herr Mann bei seinen Leuten gerne und immer dort helfend eingegriffen hat, wo einer seiner Angestellten in Not geriet und zwar ganz ohne Rücksicht auf seine politische Einstellung.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 6.2.1948

Erich Seeger
(Erich Seeger)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Erich Seeger als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 286

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 78

NUMBERED FOR REFERENCE 78

SUBMITTED 1-9-48

II/75

Dokument MANN Nr. 286
Exhibit Mann 78 14 Apr 48

Dokument MANN Nr. 280
Exhibit Nr. 28

Hermann Göring greift ein!

Da ist die Vertretung durch die uns so „teuer" gewordenen Juden Glauben deutsche Firmen wirklich, daß damit der deutschen Wirtschaft gedient ist? Dort vielleicht, wo der Jude selbst einen großen Profit hat und sein Rassegefühl davon etwas überlagert wird. (Heiterkeit.) Die anderen Völker werden das nicht verstehen können . . .

Göring am 1. September vor den Auslandsdeutschen in Stuttgart

„Dreizehn hat's geschlagen!" sagte „Das Schwarze Korps" und veröffentlichte eine Liste deutscher Firmen und ihrer jüdischen Vertreter in einer einzigen Stadt des Auslandes. Denn wir sind der Meinung, daß die Frist für „Umstellungen" allmählich abläuft; daß auch die „ältesten" Verbindungen in viereinhalb Jahren zu lösen sind, und daß es eine unbeschreibliche Unverschämtheit ist, wenn eine angeblich „deutsche" Firma sich gar jetzt noch einen Juden zum Vertreter bestellt, was leider nicht selten ist.

Die Wirkung dieser Liste war, obgleich sie nur eine einzige Stadt in Griechenland betraf, in jeder Beziehung erstaunlich. Erstaunlich die Sturmflut der zustimmenden Zuschriften, die von Auslandsdeutschen und Ausländern kamen; erstaunlich die Vielfalt der Ausreden, durch die die einzelnen Firmen zu erklären suchten, wieso und weshalb sie ausnahmsweise einen Juden bestellt hätten, und erstaunlich die Frechheit, mit der schließlich einzelne unter diesen Firmen die Bestellung von Juden als ihr gutes Recht verherrlichten, wobei sie sich entweder auf angebliche oder entstellte Äußerungen und Erlasse beamteter Stellen berufen oder eigene „handelspsychologische" Theorien erzeugten, des Sinnes etwa: man müsse den Juden durch den Juden bekämpfen lassen — und was des Unsinns mehr ist.

Es bleibt da zweierlei zu tun übrig. Das eine ist die Sichtung des Materials, das uns aus dem Ausland zugeht, wohlbemerkt nicht nur von Auslandsdeutschen, sondern ebenso von deutschfreundlichen Ausländern, denen angesichts der Geschäftsmethoden gewisser deutscher Exporteure nachgerade speiübel wird. Dieses Material wird in kurzer Frist einen lückenlosen Überblick über die Anständigkeit und Unanständigkeit gewisser deutscher Exporteure geben und uns, aber vor allem anderen Interessenten, gestatten, entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen.

Das übrige, was zu tun ist, wäre, darüber nachzusinnen, wie wir ganz allgemein aus der führenden Erfahrung herauskommen sollen, in die das Schlagwort von der „Unantastbarkeit der Wirtschaft" die Behandlung der wirtschaftlichen Judenfrage versenkt hat. Dieses Nachsinnen liegt allerdings nicht bei uns. Wir empfehlen es vielmehr der Wirtschaft und ihren vielberufenen „Köpfen".

Das Ergebnis unseres eigenen Nachsinnens lautet kurz und bündig: Eure „Umstellung" dauert zu lange! Eure Ausreden sind zu kläglich! Und eure Wirtschaftsmoral verbreitet deshalb einen Gestank, vor dem sich oftmals selbst der nichtdeutsche Ausländer die Nase zuhalten muß.

Sie sollen sich genieren!

Daß die Wirtschaft nicht „genieret" werden soll, sieht jeder vernünftige Mensch ein. Was heißt aber: die Wirtschaft nicht stören? Das heißt wohl: ihre Wirksamkeit für das deutsche Volk nicht beeinträchtigen. Das heißt aber auf keinen Fall, man müsse auf jeden Fall sich still verhalten, auch dann, wenn die Wirtschaft sich selbst genieret und wenn sie selbst die Interessen Deutschlands verletzt. Daß sie das hier in der Judenfrage tut, kann niemand wohl bestreiten.

Jeder Volksgenosse muß es als eine Beleidigung des alten, allzeit getreuen Vorkämpfers der nationalsozialistischen Weltanschauung empfinden, wenn eine sogenannte „Wirtschaft" dem Willen des mit der Befreiung unseres Volkes von fremder Brotherrschaft beauftragten Paladin des Führers, Generaloberst Göring, frech entgegen handelt. Die fremden Wirtschaftseinflüsse, verkörpert in der Geld- und Rohstoffmacht des Weltjudentums, haben in jedem Juden — gleich, ob innerhalb oder außerhalb der Grenzen — einen Verteidiger, der mithelfen will, uns auf die Knie zu zwingen. Ministerpräsident Göring hat im Rahmen des Vierjahresplanes schon Unendliches für die Entjudung unserer Wirtschaft getan. Jeder anständige Deutsche ist bereit, sich rücksichtslos gegen jeden zu stellen, der dem Beauftragten des Führers bei seinem Rettungswerk in den Arm fallen will. Die deutsche Ehre hat in Göring immer einen leidenschaftlichen Verteidiger gefunden. Wer das Weltjudentum, den Vater des Kommunismus, unterstützt, fördert und mit Geld, das deutsche Arbeiter schaffen, in irgendeiner Form unterstützt, macht nicht nur sich, sondern Deutschland ehrlos!

Hierher paßt das Göringwort von Stuttgart: „Ich kann einen versichern: Wo es anderen an Idealismus fehlt, kann ich mit materiellen Dingen und Methoden aufwarten, und ich werde davon einen reichlichen Gebrauch machen, wenn ich höre, daß meine Warnungen nicht richtig verstanden werden. Im allgemeinen aber muß ich dankbar anerkennen, daß meine Warnungen von denen, die sie hören sollten, auch verstanden wurden."

Wer ein deutsches Produkt im Ausland durch Juden anbieten und vertreiben läßt, schädigt — wir wiederholen das jetzt noch einmal — zunächst das Ansehen Deutschlands an sich, sodann sich selbst.

Das Ansehen Deutschlands schädigt er, weil jeder anständige Ausländer, den aufzuklären wir anscheinend redlich bemüht sind, sich sagen muß: diese Deutschen handeln anders als sie reden; sie erzählen uns von der Gefahr des Weltjudentums und des jüdischen Bolschewismus, aber sie bedienen sich der Juden, um mit uns Handel zu treiben; sie bekämpfen die Juden im eigenen Land, aber in unserem Lande stärken sie die Juden, indem sie uns zwingen, dem Juden Verdienste zuzuschanzen, wenn wir deutsche Waren kaufen wollen; ihre Moral hat also einen doppelten Boden, und wir haben wenig Anlaß, ihre Politik ernst zu nehmen und ihrer Versicherung, deutsche Ware sei Qualitätsware, mehr Glauben zu schenken als ihren sonstigen Behauptungen.

Sich selbst — und damit wiederum die deutsche Gesamtwirtschaft — schädigt der Exporteur, der einen jüdischen Vertreter bestellt, weil dieser Vertreter nur des Geschäfts wegen zu ihm hält und ihm nicht durch Treu und Glauben verbunden ist. Der Jude wird deutsche Waren vertreiben, solange seine Verdienstspanne größer ist als bei anderen Waren, solange Handelsverträge und Zollabkommen deutsche Waren bevorzugen. Er wird in dem Augenblick umfallen, in dem diese Vorteile geringer werden. Er wird niemals auch eine kurze Zeit durchstehen, wie das ein deutscher Kaufmann im Ausland tät, der sich nicht nur der Firma Schulze, sondern dem deutschen Volk verpflichtet fühlt.

Unsere Exporteure, die sich in ihrer märchenhaften Einfalt dem Würgegriff der Boykottjuden ausliefern, haben allerdings eine Entschuldigung, die man ihnen zugute halten muß. Sie sagen: **Was wollt ihr, in Deutschland selbst wird es oft nicht besser gemacht.** Vor diesem Einwand müssen wir für einen Augenblick die Waffen sinken lassen, ehe wir sie aufs neue erheben, um Front nach innen zu machen.

Wir haben es unter dem schützenden Mantel der angeblichen Unantastbarkeit wahrlich so weit gebracht, daß die Verdienste, die die ungeheuren wirtschaftlichen Anstrengungen der Nation irgendwo im Kreislauf abwerfen, nicht zum geringsten Teil auch in jüdische Taschen fließen. Der neutralste Beobachter und der „objektivst" denkende Mensch müßte sich sagen, daß, wenn man den Wirtschaftsjuden aus einer Anzahl billiger Gründe auch ungeschoren lassen soll, es doch gewiß nicht nötig ist, ihm zusätzliche Vorteile zuzuschanzen. Der Jude ist es doch nicht, der den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands gewollt oder gefördert hätte, sondern der Jude ist es gewesen, der am Zusammenbruch verdiente, beim großen Ausverkauf Deutschlands seine Wuchergeschäfte machte und sich auf dem Umweg über die jüdische Internationale mit Händen und Füßen gegen den Wiederaufstieg gesträubt hat. Es ist ein unbeschreiblicher Skandal, daß heute noch Juden neue Fabrik- und Geschäftskonzessionen erhalten, angeblich, weil „noch Gewerbefreiheit" besteht.

Was ist das für eine „Objektivität", die die geistreiche Bestimmung ausklügelt, wonach die überwachungspflichtigen Rohstoffe den einzelnen Firmen entsprechend ihrem Bedarf der Jahre 1932/33 zugeteilt werden sollen? Diese Bestimmung hat zur Folge, daß jüdische Firmen, die am Zusammenbruch sich mästeten, sich nun am Vierjahresplan zum zweitenmal mästen, daß deutsche Firmen, die am Zusammenbruch litten oder Gott behüte damals überhaupt noch nicht vorhanden waren, nun abermals leiden müssen oder überhaupt nichts erhalten, weil die Juden sich ein Vorzugsrecht ergaunert haben. Selbst die Exportberechtigungen werden nach diesem alten Stiefel erteilt!

Es geht doch!

Der Rohstoff- und Altmaterialhandel war früher vorzugsweise in jüdischen Händen. Wer will dem deutschen Kaufmann einreden, daß **das nun, da diese Handelszweige ungeahnte Bedeutung und zum Teil monopolartige Macht erlangt haben, nur deshalb so bleiben muß, „weil die Wirtschaft nicht gestört werden soll"? Ein Glück, daß Generaloberst Göring eine eiserne Faust besitzt und allen Einflüsterungen und flehentlichen Bitten gegenüber, „Ausnahmen" zu machen, taube Ohren besitzt. Wer hört hier die deutsche Wirtschaft? Der deutsche Kaufmann, der seinen Unternehmungsgeist, seinen Glauben an die deutsche Zukunft, sein Verantwortungsgefühl in die Waagschale wirft, oder diejenigen, die den Juden Vorteile zuschieben, auf die sie kein wie immer geartetes Anrecht als das einer wenig segensreichen „Alteingesessenheit" haben können?**

Wäre es nicht recht und billig, daß neue Erwerbsquellen, die durch die gemeinschaftlichen Anstrengungen der Nation erschlossen werden, vorzugsweise auch Deutschen zugute kommen?

Ist es etwa „objektiv" richtig, daß ein so typisch unserer Zeit angehörendes Produkt wie die Zellwolle in jüdische Hände gerät, daß ein Volksgenosse, der Zellwolle für seinen auf Rohstoff wartenden Betrieb erwerben will, zum Juden gehen muß, da sie nur beim Juden erhältlich ist? Haben die Judenfirmen, die heute Zellwolle zugeteilt bekommen, etwa auch schon 1932 Zellwolle verarbeitet, als es noch kaum welche gab?

Welcher Ausländer, der mit jüdischer Greuelhetze genährt wird, würde es für möglich halten, daß in Deutschland jüdische Firmen neu erstehen, um sich am Wiederaufstieg der deutschen Nation den Bauch vollzuschlagen?

Diese „Umstellung" dauert nun schon zu lange. Ja, wenn sie in Wahrheit eine „Umstellung" wäre, eine langsame, behutsame Gesundung der deutschen Wirtschaft, ein allmähliches Ausscheiden der Juden nach Maßgabe ihrer Abwanderung. Aber davon ist ja kaum die Rede.

Was wir erleben, ist nicht mehr eine Umstellung der deutschen Wirtschaft, sondern eine Umstellung der Juden, die nach viereinhalb Jahren so weit sind, daß sie den Anschluß an die Fleischtöpfe Ägyptens wiedergefunden haben. Und dies alles unter dem Mantel der „Unantastbarkeit".

Genug des grausigen Spiels mit diesem Plunder, der aus der Mottenkiste der Wirtschaftskonservatoren von Anno 1913 stammt. Der Mantel ist reichlich fadenscheinig geworden, und man sieht allzu deutlich, was sich unter ihm verbirgt. Man wird ihn allen Widerspenstigen ausziehen müssen!

Helfershelfer der Boykottjuden

Ja, selbst die vielberufene Gerissenheit und Geschäftigkeit des Juden bringt dem Exporteur keine Vorteile ein, denn wir kennen zahllose Einzelfälle, in denen der Jude, um sich höhere Rabatte zu ergaunern, phantastische Bestellungen auf Abruf vornimmt, ohne sie jemals durchzuführen. Die Kompliziertheit der Devisenbestimmungen und Verrechnungsmethoden sind ihm dabei eine willkommene Hilfe. Der auslandsdeutsche Kaufmann würde wahrscheinlich nur das bestellen, was er auch absetzen kann. Er würde kein größeres Geschäft vorheben als das, das er zu machen gewillt ist. Aber es ist auf die Dauer der sicherere Kunde, und das sichere Geschäft ist immer noch das bessere gewesen. Wir wollen unseren Export schließlich nicht auf faule Spekulationen aufbauen.

Man bilde sich auch nicht ein, daß man den Juden mit dem Juden bekämpfen könnte, in der Art etwa, daß man durch Juden jüdische Boykottmauern sprengt. Es verträgt sich durchaus mit der Geschäftsmoral des Juden, daß er die Ware, die er vertritt, gleichzeitig boykottiert.

Ein Einblick in die Arbeitsweise des Samuel-Untermeyerschen Boykottverbandes und seiner Zweigorganisationen in allen Ländern spricht Bände. Der Boykottverband bedroht nicht — wie es Deutsche in solcher Lage täten — den Juden, der deutsche Ware führt, selbst mit Boykott. O nein, das Geschäft darf nicht gestört werden! Die Organisation ist vielmehr bemüht, Ersatz für die deutsche Ware herbeizuschaffen. Sie wird diese Ersatzware, wenn es sein muß, billiger besorgen. Sie wird bemüht sein, den Ersatz äußerlich dem deutschen Vorbild anzupassen. Sie wird, um den Käufer zu betrügen, nicht davor zurückschrecken, den Ersatz selbst als deutsche Ware zu bezeichnen.

Ja, sie unterhält eigene Laboratorien, worin jede neu auftauchende deutsche Ware sofort auf ihre Nachahmbarkeit untersucht wird, worauf jüdische oder judenhörige Hersteller die entsprechenden Fingerzeige erhalten. Es ist haargenau die gleiche Methode, nach der die Samjets ihre „Industrie" aufgebaut haben.

Und diese Methode ist nur möglich, wenn der jüdische Vertreter deutscher Ware mit den Boykottjuden zusammenarbeitet. Jede deutsche Firma, die sich im Ausland einen Juden hält, hat dort auch gewissermaßen einen Werkspion sitzen. Und zu diesem Werkspion gesellt sich der jüdische Reisevertreter, der zwischen Deutschland und dem Importland hin und her reist und stets die neuesten „Tips" mitbringt, um sie im Interesse der Judenschaft ... zu verwerten.

Den Juden ist daraus noch nicht einmal ein Vorwurf zu machen. Krieg ist Krieg, und im Kriege fügt man dem Gegner Schaden zu. Wenn aber ein deutscher Wirtschaftler behauptet, das sei nicht so und „seine" Juden wären treue Diener seines Hauses, dann ist er eine gemeingefährliche Erscheinung und als solche zu behandeln. Hätten „seine" Juden auch nur einen Funken Ehrgefühl im Leibe — eine Eigenschaft, die ihnen allerdings abgeht —, so müßten sie ihn wegen Beleidigung verklagen.

Wer sich in solcher Art am deutschen Ansehen und an der deutschen Wirtschaft versündigt, steckt nicht mehr unter dem schützenden Mantel der „Unantastbarkeit". Man wird ein solches Mäntelein [illegible] zu pflücken wissen, denn sein [illegible] ist langsam unerträglich geworden.

Gegen die Einsiedlerkrebse

„Das Schwarze Korps" hat wiederholt den Klagen von Volksgenossen Raum gegeben, denen die Wohnung mit der Begründung gekündigt wurde, ihre Kinder machten zu großen, für alte Jungfern und Hagestolze unerträglichen Lärm. Viele, sehr viele Hausbesitzer pflegen vorsorglich dann schon zu kündigen, wenn sie bei ihren aufgeblähten Visitationen des häuslichen Königreichs bei Frau Mayer und Frau Schulze bemerken, daß Nachwuchs im Anmarsch sei. Nichts ist gemeiner und den Erfordernissen des deutschen Volkes widersprechender als eine solche Handlungsweise, für die wir in unseren Briefmappen allerdings Hunderte von Beispielen verwahrten.

In seiner Rede vor den Auslandsdeutschen in Stuttgart hat Ministerpräsident Göring erst wieder betont, daß es die größte Tat des Nationalsozialismus gewesen sei, das deutsche Volk wieder instand zu setzen, Kindern das Leben zu schenken und sie zu ernähren. Weil Hermann Göring dafür im Volke bekannt und beliebt ist, daß er nicht nur spricht, sondern auch gleich handelt, hat er hinter das Wort die Tat gesetzt. In seiner „Verordnung über Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume" hat er die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, daß mit den schäbigen Praktiken jener Hausbesitzer Schluß gemacht wird, die dem Willen zum Kind ihre Eigensucht und die Nervosität alter Leute, die nichts als ihre Ruhe haben wollen, entgegenstellen.

Damit hat der [illegible] Zustand aufgehört, daß kinderreiche Mütter statt des Ehrenzeichens, das sie eigentlich für ihr hohes Opfer für die Zukunft ihres Volkes verdienten, als Geburtstagsgratulation für ihr Kind die Kündigung ihrer Wohnung erhielten.

Das heißt nun natürlich nicht, daß unter Berufung auf diesen Erlaß Eltern ihre Kinder anhalten sollen, soviel Krach wie möglich zu machen. Es ist wohl selbstverständlich, daß der Lärm auf das notwendige Maß beschränkt bleibt. Schließlich leben wir nicht mehr im Urwald und sind verpflichtet, auf unsere Mitmenschen Rücksicht zu nehmen, besonders in großen Mietshäusern, die mitunter so unglücklich gebaut sind, daß es buchstäblich nicht möglich ist, normal sein Tagewerk zu verrichten, ohne beim Untermieter Anstoß zu erregen. Gemeinschaftsgefühl wird auch hier unterscheiden können zwischen gerechtfertigter und unbegründeter Beschwerde.

Das ist nicht alles, was Görings Verordnung die Fachminister einzustellen ermächtigt. All die getarnten Mietpreiserhöhungen, wie Umzugs- und Umbaukosten, wie unsoziale Kautionen und andere Mietzinsgeier-Kniffe, können bei dieser Gelegenheit mit abgestellt werden. Denn die Wohnung ist in einem Kulturstaat fast ebenso wichtig wie Brot und Kleidung: daran soll sich keiner versündigen!

Richtig verbunden und nicht behindert.
Mit Hansaplast ist eine kleine Verletzung schnell und mühelos verbunden. Es wirkt blutstillend, keimtötend und heilungfördernd. Hansaplast-elastisch sitzt unverrückbar fest, ist anschmiegend und bewegungsfügig.
Schnellverband Hansaplast elastisch
von 15 Pf. an

Aus der Tabakmischung »R6« %M

Ein ausfermentiertes Tabakblatt
in der Durchleuchtungskontrolle
zur Feststellung der erreichten
Reinheit.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 292

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 79

NUMBERED FOR REFERENCE 79

SUBMITTED 1-4-48

II/81

Dokument MANN Nr. 292
Exhibit Mann Nr. 79 1/4-48

Dokument MANN Nr. 292
Exhibit Nr. 79

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 292 Brief des Kaufm. Ausschusses

vom 9.6.38 an I.G. Leverkusen / Nichtarische Vertretungen im Ausland

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

(In Haenden der Anklage
NI- 6675

Defense Counsel

Certificate

I, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

Dokument Mann Nr. 232

Exh. Nr. .....79..

DOCUMENT NO NI - 6675
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

handschr.:
Antwort C1, C4
a/21.6. E. Langruth
uebergeben

Herrn Dir. Menzel (?)
fuer Abt. D

A b s c h r i f t

I. G. B e r l i n NW 7

Unter den Linden 42

handschr.:
C 1 bis C 4 Ha.

mit der Bitte um gefl.
Zusammenstellung

An
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
"B vor" Direktions-Sekretariat
L e v e r k u s e n I.G. Werk.

Se/Ed. 9.Juni 1938

Betr.: Nichtarische Vertretungen im Ausland.

Die vom Reichswirtschaftsministerium mit der Behandlung der Nichtarier-Fragen beauftragte Reichsstelle fuer den Aussenhandel hat um Angaben gebeten, welche nichtarischen selbstaendigen Vertreter-Firmen fuer die I.G. und die angeschlossenen Werke noch taetig sind, bezw. taetig waren. Die Anfrage der Reichsstelle fuer den Aussenhandel erstreckt sich auf Firmen, die nicht in einem solchen Verhaeltnis zur I.G. stehen wie beispielsweise die grossen Farben-Pharmazeutika- oder Photographika-Vertretungen, ueber deren nichtarisches Personal wir von den zustaendigen Verkaufs-Abteilungen die Angaben bereits erhalten haben, sondern auf die kleineren Vertreter-Firmen, deren Kapital ganz oder teilweise in nichtarischen Haenden und deren Leitung ebenfalls ganz oder teilweise nichtarisch ist.

Wir bitten Sie, uns die von der Reichsstelle gewuenschten Angaben baldmoeglichst zukommen zu lassen und uns zu sagen:

-2-

Dokument Mann Nr. 292
Exhibit Nr. .....

1) mit welchen Firmen wurde das Vertretungs-Verhältnis ab Anfang 1933 gelöst,

2) mit welchen Firmen besteht heute noch ein Vertretungsverhältnis,

3) zu welchem Zeitpunkt ist beabsichtigt, die noch bestehenden Verbindungen zu lösen.

BUERO DES KAUFMAENNISCHEN AUSSCHUSSES

gez. Frank - Fehle

C 2 hat Abschrift

C 3 ' Frage schon zur Zufriedenheit gelöst.

ENDE

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 109

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 80

NUMBERED FOR REFERENCE 80

SUBMITTED 1-4-48

II/83

Dokument MANN Nr. 109
Exhibit Mann Nr. 80 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 109
Exhibit Nr. 87

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Dr. Josef G r o b e l , geboren am 26.10.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G. Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1. Mai 1936 als Direktor das europäische pharmazeutische Auslandsgeschäft. Seit dem 15. Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G. Farbenindustrie tätig.

2) Die A.O. verlangte von Herrn Mann die Entlassung der Angestellten und Leiter jüdischer Konfession im Ausland. Lange hat sich Herr Mann gegen diese Forderung gewehrt, bis dann an Herrn Mann im Jahre 1938 der kategorische Befehl herangetragen wurde, wie gleichzeitig diese Forderung an die gesamte deutsche Industrie erfolgte und von ihr im Auslande durchgeführt werden musste. Herr Mann hat dann diese Trennung in europäischen Ländern und in Uebersee durchführen müssen, indem er die jeweiligen Länderdirektoren mit dieser Massnahme beauftragte. So führte Herr Direktor Mentzel diese Massnahme für das »Bayer«-Geschäft in Uebersee durch, Herr Direktor Zahn für die Serum-Abteilung Behring in Europa und Uebersee, Herr Direktor Dr. Paulmann für die Pflanzenschutz-Abteilung in Europa und Uebersee. Ich selbst führte die Angelegenheit für Europa durch, und da es sich hier um Trennung von Herren handelte, mit denen uns langjährige persönliche, freundschaftliche Bande verknüpften, wurde diese Massnahme durch einen persönlichen Besuch in den betreffenden Ländern freundschaftlichst gestaltet, und zwar in der Art, dass die leitenden Herren, die selbst jüdischer Konfession waren, die Lösung von den ihnen unterstellten jüdischen Mitarbeitern selbst vornahmen bzw. menschliche Vorschläge hinsichtlich der Höhe und der Art der Abfindungen machten, mit uns berieten und dann durchführten.

Als der Leiter des Europa-Geschäftes wurde ich im Jahre 1938 von dem Leiter unserer Verkaufsgemeinschaft beauftragt, die Lösung der vertraglichen Bindungen mit den jüdischen Angestellten in Süd-Europa durchzuführen. Ich fuhr mit dem Abteilungsleiter, Prok. Braun, Februar 1938 nach Jugoslavien, Rumänien, Ungarn und Oesterreich. Die in den dortigen Vertretungen angestellten Mitarbeiter jüdischer Konfession unterlagen in ihrem Angestellten-Verhältnis den gesetzlichen Bestimmungen der dortigen Länder. Mit den Leitern der Vertretungen, - die teils auch selbst jüdischer Konfession waren - wurde jeder einzelne Fall durchgesprochen und individuell behandelt. Jedem wirtschaftlichen Moment wurde Rechnung getragen. Abgesehen von der gesetzlichen Abfindung wurden zusätzlich Abfindungsbeträge je nach der Stellung gezahlt, die in verschiedenen Fällen jahrelange Zahlungen vorsahen. So erhielt z.B. Herr Scherer in Rumänien RM 160.000,--, in Intervallen ausgezahlt, und wurden seine besonderen Wünsche hinsichtlich der Steuern gleichzeitig berücksichtigt. Soweit wie mir erinnerlich, wurde die Trennung von ungefähr 35 jüdischen Angestellten herbeigeführt mit einer Ablösungssumme von ca. RM 500.000,-- in dortigen

./.

Landeswährungen. In allen Fällen waren wir uns bewusst, dass wir soweit wie möglich entgegenzukommen hatten, da nicht wir der treibende Faktor waren, sondern dem Zwang folgen mussten und gegen unsere persönliche Auffassung handelten.

Die rechtsverbindlichen Abmachungen mussten anschliessend devisenrechtlich von der Regierung in Berlin genehmigt werden. So kamen unsere Abmachungen hinsichtlich der Höhe der Ablösungszahlungen zur Kenntnis der Berliner amtlichen Stellen und führten lange Zeit zu erheblichen Kontroversen mit diesen Stellen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Opladen, den 6. Februar 1948.

Dr. Josef Grobel

(Dr. Josef Grobel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. J. Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 305

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 81

NUMBERED FOR REFERENCE 81

SUBMITTED 1-4-48

II/85

Dokument MANN Nr. 305
Exhibit Mann-Nr. 81 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 305
Exhibit Nr. 89

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 305. Brief NSDAP vom 30.4.37.....
an I.G. / Vertretung in Aegypten

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten
Ba yer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Die Leitung der Auslands-Organisation

Bankkonto: Berliner Stadtbank, Kasse II, Berlin W 9, Linkstr. 7—8. Girokonto: Nr. 2400 unter: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Auslands-Organisation

Fernsprecher: Sammelnummer B2 (Lützow) 7941

Postanschrift: Berlin W 35; Postfach 50

Einschreiben, Wertsendungen usw. an: E. W. Bohle, Berlin W 35, Tiergartenstr. 4

Drahtanschrift: Elbob, Berlin

Aussenhandelsamt.
Buch-Nr.80001.Schw/Kr.

Berlin W 35, den 30. 4. 1937.
Tiergartenstraße 4

Ihr Zeichen:
Gegenstand: Ihre Pharma-Vertretung in Ägypten.

Aktenzeichen u. Abteilung im Antwortschreiben angeben

Sekr. Allg. 4 337.V

An die
I.G.-Farbenindustrie,
Leverkusen/Rhein.

Ich habe zu meinem Bedauern feststellen müssen, daß der Jude Dr. Sauter auch heute noch im Dienste Ihrer Firma in Ägypten tätig ist.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Aussprachen mit Herrn Direktor Erwin Selck in der Reichskanzlei Anfang 1935 und an div. Berichte der Leitung der Auslands-Organisation, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß der Jude Dr. Sauter sich besonders um die "Opfer des jüdischen Antisemitismus in Deutschland" in Ägypten bemüht und seinerzeit sich auch dafür einsetzte, daß jüdische Ärzte aus Deutschland (Emigranten) an das Krankenhaus "Al Mouassat" in Alexandrien verpflichtet werden.

Neuerdings teilt mir die Landesgruppe Ägypten der Auslands-Organisation folgendes mit:

"Wir haben Herrn Langenar lange genug Gelegenheit gegeben, sich mit der Landesgruppe über die Vertretung von Bayer hinauszusprechen. Herr L. tut aber weiterhin so, als wenn die Landesgruppe nicht existierte und trägt garnichts, aber auch garnichts zur Lösung dieses Problems bei. Alle früher gegebenen Zusagen betr. Umorganisation der Vertretung waren u. E. für ihn nur Mittel, um Zeit zu gewinnen. Es dürfte an der Zeit sein, keine Zeit mehr zu verlieren.

2. Blatt, betr. Schreiben vom 30. 4. 1937 an I. G. Farbenindustrie, Leverkusen

05

Soviel wir wissen, soll Grün mit in eine I.G.-Tochtergesellschaft für den Verkauf von pharmazeutischen Produkten hier hineingenommen werden, sodaß nach aussen sein Name nicht mehr hervorträte; eine ziemlich unsaubere Lösung, der Sie von vornherein entgegentreten sollten, ehe sie noch festere Gestalt annimmt."

Dieser Bericht spricht für sich selbst und ich kann nicht umhin Ihnen mitzuteilen, daß in der Leitung der Auslands-Organisation der Eindruck besteht, als ob der Jude Grün durch die neue Konstellation Ihrer Vertretung in Ägypten geschickt getarnt werden soll.

Ich spreche Ihnen gegenüber sowohl wegen des Verhaltens des Herrn Dr. Langener, als auch wegen des weiteren Verbleibens des Juden Santer mein Befremden aus und bitte um Mitteilung, wie es sich mit der Ein- bezw. Ausschaltung Ihres früheren jüdischen Vertreters Grün in Ägypten verhält.

Heil Hitler

[signature]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 145

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 82

NUMBERED FOR REFERENCE 82

SUBMITTED 4-4-48

II/87

Document MANN No. 145
Exhibit Mann No. 82

Dokument MANN Nr. 145
Exhibit Nr. 82

Nürnberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten Seiten

bezeichnet Bericht Landw. Assessor Maier-Bode Nr. 94 vom 19. April 1937

eine wortgetreue xxxxxxxx / Photokopie aus Akten

Bayer Leverkusen

.....ist.

Berndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I,....., Defense-Counsel in Case.....
US-Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Dokument MANN Nr. 945

Exhibit Nr.

LANDW. ASSESSOR MAIER-BODE Bericht Nr.: 94 vom 19. April 1937.

Ort: Berlin Kreis: Prov.: Brandenburg

Name: Arbeitsamt Berlin-Mitte

V e r t r a u l i c h !

Die mir von Herrn Dr. Kaulmann übergebenen Unterlagen über den Fall Abrahamson reiche ich Ihnen in der Anlage zurück. Ich habe mit dem Leiter der Auslands-Austauschstelle des Arbeitsamtes gesprochen. Es handelt sich dabei um folgendes. Ein aus Deutschland emigrierter Jude namens Hirsch hat bereits einmal erreicht, daß für ihn ein Austauschmann nach Deutschland aus Dänemark kam. Als das Jahr abgelaufen war, meldete sich für diesen Austausch Abrahamson junior. Der Vater des emigrierten Hirsch, ein ehemaliger Direktor der Disconto-Bank, hat bei einem Besuch des Arbeitsamtes unvorsichtigerweise ein Aktenstück liegen lassen. In diesem Aktenstück befand sich ein Schreiben des Herrn Hirsch an Herrn Abrahamson, in dem Herr Hirsch Herrn Abrahamson empfiehlt bei einer Rückfrage aus Deutschland anzugeben, daß er evangelischer Konfession sei und auf jeden Fall zu verschweigen, daß er jüdischer Abstammung ist. Als nun Herr Abrahamson persönlich beim Arbeitsamt in dieser Angelegenheit war, wurde er nach seiner Stammeszugehörigkeit gefragt. Er erklärte, er sei evangelisch und seine Familie sei eine alte christliche dänische Familie. Sie können sich vorstellen, daß für das Arbeitsamt dieser Vorgang immerhin dazu geführt hat, daß der Austausch Abrahamson/Hirsch abgelehnt wurde. Es wird wohl auch schwer sein Herrn Abrahamson jun. anderweitig nach Deutschland zu bekommen, denn das Arbeitsamt dürfte wohl immer Schwierigkeiten machen. Der betreffende Büroleiter sagte mir, daß zwar auf wirtschaftliche Dinge Rücksicht genommen wird, daß der vorliegende Fall jedoch

Ort: Berlin Kreis: Prov.: Brandenburg

Name: Arbeitsamt Berlin-Mitte Dokument MANZ No. 145

Exhibit Nr.

zu mindesten unangenehm wäre. Ich habe durchaus den Eindruck, als wollte das Arbeitsamt mit seinem Schreiben uns in erster Linie auf die Stammeszugehörigkeit des Herrn Abrahamson aufmerksam machen, denn die Tatsache seiner jüdischen Abstammung war dem Arbeitsamt ja positiver bekannt als uns. Wie der Fall liegt, halte ich es für zweckmässig Herrn Abrahamson jun. zu empfehlen, einen Aufenthalt als Volontär in Berlin jedenfalls nicht zu nehmen. Wenn er sich an ein anderes deutsches Arbeitsamt wendet, wäre es ja möglich, daß eine Bewilligung erfolgt, denn grundsätzlich sagte mir der Leiter des Büros, daß unbezahlte Volontäre nach Deutschland hereingelassen werden, wenn eine Firma Interesse daran hat, da diese Leute ja im Großen und Ganzen keinem deutschen Arbeiter die Stelle wegnehmen.

gez. Maier-Bode

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 146

Mann- DEFENSE EXHIBIT___

No. 83

NUMBERED FOR REFERENCE 83

SUBMITTED 1-4-48

II/89

Dokument MANN Nr. 146
Exhibit Mann Nr. 83
1/Apr 48

Dokument MANN Nr. 146
Exhibit Nr. 83

Nürnberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Barndt., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seite

bezeichnet Brief Arbeitsamt Berlin-Mitte an I.G. A gfa, Werk Treptow, Berlin vom 16.1.37

eine wortgetreue ~~xxxxxxx~~ / Photokopie aus Akten

Bayer Leverkusen

ist.

Barndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I,....., Defense Counsel in Case.....
US- Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Dokument MANN Nr. 146

Exhibit Nr.

Arbeitsamt Berlin-Mitte

(Geich.:) II A 2b/1 5711/Dä.14/37 De/Li

Berlin C 2, den 16. Januar 1937.

Firma
I.G.Farbenindustrie A.G.
(Agfa) Werk Treptow
B e r l i n SO.36
Lohmühlenstr. 65/67

Abt. Fotobedarf - Dänemark

Betrifft: Deutsch-dänischen Angestelltenaustausch.

Vorgang: Mein Telefongespräch mit Ihrem Herrn Sachbearbeiter Abtl.Fotobedarf Dänemark am 13.1.1937.

In einer deutsch-dänischen Angestelltenaustauschsache wäre ich Ihnen für baldmöglichste Beantwortung nachstehender Anfrage dankbar.

Herr Emil V. A b r a h a m s o n, Export und Import von Chemikalien, aus Kopenhagen, Toldbodgade 10, will sich bemühen, seinen Sohn Helge Abrahamson als Volontär ohne Entgelt bei einer Ihrer Berliner Abteilungen unterzubringen und hat hier angefragt, ob hiergegen meinerseits Bedenken bestünden. Herr Emil V. Abrahamson schreibt mir unter dem 11.1.1937, daß er Vertreter der I.G.Farbenindustrie A.G. für Dänemark sei.

Der Zuname Abrahamson gibt mir Anlaß zur Nachforschung, ob der Gesuchsteller Jude ist. Ich bitte Sie um vertrauliche Auskunft, ob und was Ihnen darüber bekannt ist.

Zugleich bitte ich um gefl.Mitteilung, ob Sie in Berücksichtigung des Exports nach Dänemark einem solchen Gesuch des Abrahamson sen. um Beschäftigung seines Sohnes als Volontär in einer Ihrer Berliner Abteilungen vorbehaltlich meiner Zustimmung entsprechen würden. Nach der Mitteilung Ihres Herrn Sachbearbeiters der Abteilung Fotobedarf soll Ihre Ausfuhr nach Dänemark nicht unerheblich sein.

Im Auftrage

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 147

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 84

NUMBERED FOR REFERENCE 84

SUBMITTED 1-4-48

II/91

Dokument MANN Nr. 147
Exhibit Mann Nr. 84 11-4-48

Dokument MANN Nr. 147
Exhibit Nr. 84

Nuernberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

7 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seite

bezeichnet Brief Verkaufsstelle fuer Oxalsäure und Ameisensaeure Frankfurt an I.G.

vom 21. Dez. 1938

eine wortgetreue ~~xxxxxxxx~~ / Photokopie aus Akten

Bayer Leverkusen

ist.

Berndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case.....
US-Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Verkaufsstelle für Oxalsäure und Ameisensäure G.m.b.H.

VERKÄUFERIN für

Chemische Fabrik Grünau, Landshoff & Meyer A.-G., Berlin-Grünau — in Ameisensäure
Chemische Fabrik Kalk G. m. b. H., Köln a. Rh. — in Ameisensäure
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt (Main) — in Oxalsäure
Rudolph Knapp & Co. Chemische Fabrik A.-G., Oestrich/Rheingau — in Oxalsäure, in Ameisensäure
Nitrokiebitz Aktiengesellschaft, Berlin-Köpenick — in Oxalsäure, in Ameisensäure
N.V. Fabrik van Chemische Producten, Vondelingenplaat-Schiedam — in Oxalsäure
Vereinigte chemische und metallurgische Produkten, Aussig/Elbe — in Oxalsäure, in Ameisensäure
Zschimmer & Schwarz, Chemnitz — in Ameisensäure

DRAHTWORT: Vorsaum, Frankfurtmain
FERNRUF: Ortsverkehr Sammel-Nr. [illegible], Fernverkehr Sammel-Nr. [illegible]
GESCHÄFTSZEIT: [illegible]–17 Uhr, Sonnabend [illegible]–12 Uhr
CODES: A B C [illegible] Edition, A B C [illegible] Edition, Bentley's Code, Lieber's Code, Rudolf Mosse

I.G. Farbenindustrie Akt.-Ges.,
Abteilung P h a r m a,

L e v e r k u s e n.

DIR. SEKRETARIAT — Eingang — 27 DEZ. 1938 — EINGANG

Sekr. Allg. 28.12.38

Dokument MANN Nr. 147
Exhibit Nr.

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen (bei Antwort angeben)

FRANKFURT (MAIN) 20
den 23.Dez.1938

Bu/G

Betr. Emil V. Abrahamson, Kopenhagen.

Wir beziehen uns auf die telefonische Unterhaltung, die der Unterzeichnete mit Ihrem Herrn Dr. Paulmann hatte, und entnahmen aus der Besprechung gerne, dass Herr Abrahamson Ihnen gegenüber Einsendung der Belege zugesichert hat, aus denen sich ergibt, dass er nach den Nürnberger Gesetzen nicht mehr als Jude angesehen wird.

Da wir bekanntlich die genannte Firma, bezw. deren Handelsorganisation, die "Kemidana" als Vertretung für Oxalsäure in Dänemark haben, sind wir von der Aussenhandelsstelle für das Rhein-Maingebiet, Frankfurt, aufgefordert worden, der Firma die Vertretung zu entziehen, weil sie jüdisch sei.

Wir haben, in Erwartung der von Ihnen in Aussicht gestellten Unterlagen, der Aussenhandelsstelle einen vorläufigen Bescheid erteilt und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns zu gegebener Zeit das fragliche Material zur Kenntnisnahme überlassen würden.

Mit deutschem Gruss
Verkaufsstelle für Oxalsäure und Ameisensäure
G.m.b.H.

[signature]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 148

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 83

NUMBERED FOR REFERENCE 86

SUBMITTED 1-4-48

II/92

Dokument MANN Nr. 148
Exhibit Mann Nr. 83 14 April

Dokument MANN Nr. 148
Exhibit Nr. 53

Erklärung unter Eid.

Ich, Dr. Richard Paulmann, geboren am 30. Oktober 1889, wohnhaft in Opladen, Friedensbergerstr. 2, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

1. *Ich bin seit August 1922 bei der I.G.Farbenindustrie in Leverkusen tätig und gehöre seit 1938 der Direktion an. Ich bin Leiter der Abteilung Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung.*

2. *Durch Verhandlungen beim Arbeitsamt Berlin-Mitte im Januar 1937 wurde bekannt, dass die Inhaber der Firma Abrahamson, die die Interessen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes in Dänemark vertrat, nicht reine Arier waren.*
Um die Firma als Vertreter beibehalten zu können, habe ich seinerzeit dem 70-jährigen Emil Abrahamson, der 50% Nichtarier war, angeraten, formell das Geschäft seinen beiden Söhnen zu übergeben, die 75% arisch waren und aufgrund der Nürnberger Gesetze nicht als Nichtarier anzusehen seien.
Herr Emil Abrahamson folgte meinem Rat und so blieben die geschäftlichen Beziehungen zwischen der Bayer Verkaufsgemeinschaft und der Firma Abrahamson bestehen, bis sie durch die Kriegsverhältnisse zwangsläufig ihren Abschluss fanden.
Mit dieser Entwickelung der Angelegenheit war Herr Mann voll und ganz einverstanden.

Ich habe die eine Seite sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre unter Eid, dass ich in dieser Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10. Februar 1948.

Dr. Richard Paulmann

Unterzeichnet vor mir am 18.2.1948 von Herrn Direktor Dr. Richard Paulmann, welcher mir als die obiges Affidavit abgebende Persona bekannt ist.

Dr. Christian H. Tüfck
Defence Councel Assistent beim Militärgericht VI Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 302

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 86

NUMBERED FOR REFERENCE 86

SUBMITTED 1-4-48

II/93

Dokument MANN Nr. 302
Exhibit Mann Nr. 86 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 302
Exhibit Nr. 86

Nuernberg, 21. Februar 1948

Bestaetigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI
US-Militaer-Tribunal Nr. VI

bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

.....4.....photokopierten Seiten

bezeichnet Verabredung zwischen Scherer, Bukarest und "Romigefa" S.A.R. Bukarest /4.3.38

eine wortgetreue ~~abschrift~~ / Photokopie aus Akten der Firma Bayer Leverkusen

.....ist.

Berndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case
US-Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Zwischen

Herrn Mauricio Scherer, Bukarest,

einerseits [illegible]

Firma »Romigefa« S.A.R., Bukarest,

im Nachstehenden kurz »Romigefa« genannt,

andererseits

wird heute folgende Verabredung getroffen:

1.

Es wird in freundschaftlicher Aussprache vereinbart, [illegible] Herr Scherer mit sofortiger Wirkung seine Betätigung [illegible] Behördengeschäfte der »Romigefa« einstellt. Er wird [illegible] täglichen Geschäftsverbindungen auf Herrn Dr. [illegible] strator delegat der »Romigefa«, überleiten und [illegible] Fall seine Erfahrungen und seinen Rat zur [illegible]

2.

Herr Scherer übernimmt die Verpflichtung, [illegible] 1940, 1948 und 1951 der »Romigefa« [illegible] [illegible] Geschäfte mit [illegible] [illegible]

Es wird daher ausdrücklich verabredet, dass [illegible]

in keiner Weise mit pharmazeutischen Spezialitäten, [illegible] zeutischen Chemikalien, Sera, Pflanzenschutzmitteln und [illegible] Dental-Produkten im rumänischen Behördengeschäft betätigen darf, ohne hierfür von Fall zu Fall die ausdrückliche [illegible] liche Zustimmung der »Romigefa« zu erhalten. Die [illegible] von der Firma Studerus & Co., Bukarest, vertretenen, [illegible] liegender Anlage aufgeführten pharmazeutischen Spezialitäten sind für Behördengeschäfte des Herrn Scherer freigegeben.

3.

Als Gegenleistung für die Erfüllung vorstehender Zusage verpflichtet sich die »Romigefa«, Herrn Scherer folgende Zahlungen zu leisten:

im Jahre 1938 - Lei 800000.-

im Jahre 1939 - Lei 800000.-

im Jahre 1940 - Lei 800000.-

im Jahre 1941 - Lei 800000.-

Die vorerwähnten Jahresbeträge sind in vier gleichen Raten [illegible] Ende eines jeden Quartals durch die »Romigefa« in Devisen [illegible] vergüten. Die Raten für das erste und zweite Vierteljahr [illegible] gelangen bis spätestens 1. April 1938 zur Auszahlung.

4.

Mit vorstehender Vereinbarung sind alle früheren Abmachungen zwischen Herrn Scherer und der »Romigefa«, insbesondere auch der Brief der »Romigefa« an Herrn Scherer vom 9. Dezember [illegible] als hinfällig zu betrachten.

053

- 3 -

302

5.

Die seitens der »Romigefa« Herrn Scherer gegenüber ...
Vertrag übernommenen Verpflichtungen erlöschen mit ...
Wirkung, sobald seitens des Herrn Scherer ein ...
grober Verstoss gegen die in Punkt 2 enthaltenen ...
erfolgt.

»ROMIGEFA« S.A.

Bukarest, den 4. März 1938

Zusatz - Verabredung

zu dem Abkommen zwischen

Herrn Mauricin Scherer, Bukarest,

und der

Firma »Romigefa« S.A.R., Bukarest,

vom 4. März 1938.

1.

Herr Scherer erhält die unter Punkt 3 angeführten Beträge in derselben Höhe, zu den gleichen Terminen und unter denselben Bedingungen und Voraussetzungen nochmals seitens der »Romigefa« ausgezahlt.

2.

Mit Erlöschen des Abkommens »Romigefa« : Scherer erlischt auch diese Zusatzverabredung.

Bukarest, den 4. März 1938

»ROMIGEFA« S.A.R.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 303

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 87

NUMBERED FOR REFERENCE 87

SUBMITTED 1-4-48

II/94

Dokument MANN Nr. 303
Exhibit Mann Nr. 87 1/4 pr 48

Dokument MANN Nr. 303
Exhibit Nr. 87

Nürnberg, 24.3.48.

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

6 photokopierten Seiten

bezeichnet Brief I.G. an Firma Semo Freres, Sofia

eine wortgetreue / Photokopie aus Akten

der Firma Bayer Leverkusen

ist.

Berndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case.....
US-Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

F2/Ha

24.8.1936

Dokument MANN Nr. 803

Exhibit Nr.

An die Leitung
der Firma Semo Frères
Sofia / Bulgarien.

Sehr geehrte Herren!

Aus Ihrem Schreiben vom 11. August, das uns Ihr sehr geehrter Herr Barchasch persönlich überbrachte und erläuterte, haben wir zu unserem lebhaften Bedauern ersehen, dass es Ihnen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht möglich gewesen ist, unseren Wünschen bezüglich räumlicher Trennung der [illegible]-Abteilung von Ihren anderen Vertretungen Rechnung zu tragen. So sehr wir für Ihre Einstellung Verständnis haben, legen wir doch andererseits auf Grund unserer Erfahrungen im Weltgeschäft besonderen Wert darauf, auch in Ihrem Lande eine ausgesprochene [illegible] - Spezialorganisation zu besitzen.

Nach Lage der Dinge mussten wir uns leider dazu entschliessen, das derzeitige Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns per Ende des Jahres zu lösen, wovon wir Ihren Herrn Barchasch bereits persönlich in Kenntnis setzten. Wir möchten auch an dieser Stelle nochmals besonders unterstreichen, dass wir mit der Betreuung unserer Geschäfte durch die stets in jeder Beziehung zufriedenswesen sind und lediglich ganz allgemeine Gesichtspunkte für unsere Dispositionen massgebend waren. Es liegt uns weiterhin sehr daran, dass die leider notwendig gewordene Trennung auf einer durchaus freundschaftlichen Basis erfolgt, und wir sind aus grundsätzlich bereit, Alles zu tun, was Ihnen die interne Umstellung erleichtern könnte.

-2-

Dokument MANN Nr. 303

Exhibit Nr.

Zwecks Verhandlung über all' diese Fragen wird unser Herr Prokurist Braun am Donnerstag, den 3..., in Sofia eintreffen. Er wird bei dieser Gelegenheit auch Herrn Richard K r a [illegible] bei Ihnen einführen, der ab 1.Januar 1937 die kaufmännische Leitung der neuen Vertretung übernehmen wird.

Wir begrüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

» [illegible] «

(Mann)

Dokument [illegible]
Exhibit Nr. [illegible]

Zwischen

der Firma Semo Frères, Sofia,

in Nachstehendem kurz »Firma Semo« genannt, sowie

Herrn Hugo Barchasch, z.Zt. Leiter der Abteilung »Bayer«
der Firma Semo Frères, Sofia,

in Nachstehendem kurz »Herr Barchasch« genannt,

einerseits, und

der Firma »Bayer« I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen,

in Nachstehendem kurz »I.G.« genannt,

andererseits,

wurde heute folgende

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen:

1.) Beendigung des Vertreter-Vertrages.

Der Vertretungs-Vertrag »I.G.« : »Firma Semo« vom 8./12. Juni 1926 nebst allen Zusatzabkommen wird am 31. Dezember 1936 in freundschaftlichem Einvernehmen sein Ende finden.

2.) Ueberleitung auf die neue »Bayer«-Vertretung.

Ab 1. Januar 1937 überträgt die I.G. die Vertretung ihrer »Bayer«-Produkte einer demnächst neu gegründeten Spezialfirma.

Die Firma Semo wird alles tun, was eine glatte Ueberleitung der »Bayer«-Vertretung auf die neue Vertretungs-Firma erleichtert und steht deren Leitung in der Uebergangszeit auf deren Wunsch von Fall zu Fall mit Rat und Tat zur Verfügung.

Vor allem wird die Firma Semo rechtzeitig alle Schritte unternehmen, damit die neue Vertretungs-Firma über die der I.G. zustehenden Kontingente restlos und in jeder Beziehung verfügen kann.

- 2 -

3.) Karenz-Verpflichtungen und -Provision.

Die Firma Semo verpflichtet sich, folgende Karenz-Verpflichtungen strengstens einzuhalten:

a) die im Vertrag vorgesehene Karenz von 2 Jahren, also ab 1. Januar 1937 bis 31. Dezember 1938.
Die I.G. vergütet hierfür - entsprechend dem Vertrag - an die Firma Semo in den beiden Jahren pro anno die Hälfte der im Jahre 1936 anfallenden Provision. Die Auszahlung erfolgt zu je 1/4 dieser Summe am 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember 1937/38 durch die neue [illegible]-Vertretung in Leva zum Tageskurs der Bulgarischen Nationalbank.

b) Die Firma Semo übernimmt von sich aus freiwillig die Verpflichtung, auch für das Jahr 1939 kostenlos volle Karenz einzuhalten.

Während der Zeit vom 1. Januar 1937 bis 31. Dezember 1939 verpflichtet sich also die Firma Semo, sich jeder Wettbewerbshandlung gegen die I.G. auf dem pharmazeutischen Gebiete zu enthalten. Insbesondere gibt sie die bindende Zusage, während dieser 3 Jahre Artikel anderer Herkunft, die geeignet sind, den pharmazeutischen Produkten der I.G. Wettbewerb zu bereiten, weder für eigene noch für fremde Rechnung und weder innerhalb noch ausserhalb Bulgariens zu verkaufen, noch sich an solchen Verkäufen in irgendeiner Form zu beteiligen. Für jeden einzelnen Zuwiderhandlungsfall, der eine absichtliche oder grobfahrlässige Verletzung der vorstehenden Bestimmungen darstellt, wird als Vertrags-Strafe ein Betrag im Werte von RM 10.000,- (Reichsmark zehntausend) festgesetzt, unbeschadet des Rechtes, den Ersatz eines höheren Schadens zu verlangen.

Herr Hugo Barchasch, z.Zt. Leiter der Abteilung [illegible] der Firma Semo Frères, Sofia, erklärt durch seine Mitunterzeichnung dieses Abkommens ausdrücklich, dass er sich an die unter Punkt 3 festgelegten Karenz-Verpflichtungen auch persönlich in jeder Hinsicht gebunden hält.

Die Firma Semo wird darüber hinaus mit dem in ihrer »Bayer«-Abteilung als Placier tätigen Herrn Leser Aronoff ein Sonderabkommen treffen, des Inhaltes, dass auch er sich für die Jahre 1937/1939 an vorstehende Karenz-Verpflichtungen der Firma Semo gebunden hält.

4.) Uebergangs-Entschädigung.

Zum Ausdruck ihrer Zufriedenheit mit der Führung der Vertretung durch die Firma Semo und dem »Bayer«-Abteilungsleiter Herrn Barchasch, sowie von dem Willen beseelt, der Firma Semo die Umstellung auf neue Arbeitsgebiete zu erleichtern, erklärt sich die I.G. freiwillig bereit, der Firma Semo neben den unter Punkt 3 angeführten Karenz-Vergütungen

einen Pauschalbetrag von Lewa 1,320.000,-
(Lewa Eine Millionendreihundertzwanzigtausend)
- entsprechend einem Betrag von RM 40,000,- -

zu vergüten.

Die Auszahlung erfolgt im Auftrage der I.G. durch die neue »Bayer«-Vertretung in Abschnitten von

2 x Lewa 330.000,- (dreihundertdreissigtausend) und
1 x Lewa 660.000,- (sechshundertsechzigtausend).

Der erste Abschnitt von Lewa 330.000,- ist fällig, sobald die neue »Bayer«-Vertretung der I.G. die schriftliche Erklärung einsendet, dass

a) das z.Zt. von der Firma Semo verwaltete, bei der Firma Penchas befindliche Kommissionslager der I.G. ordnungsgemäss an die neue »Bayer«-Vertretung übergeben worden ist,

b) sämtliche der I.G. gehörigen Korrespondenz-Vorfälle, Buchhaltungsbücher, Preislisten, Propaganda-Materialien u.s.w. (vergl. § 6 des Vertreter-Vertrages) an die neue »Bayer«-Vertretung abgeliefert wurden,

c) die Firma Semo der neuen Vertretung die volle Verfügung über die der I.G. zustehenden Kontingente sichergestellt hat.

Dokument MANN Nr. 303
Exhibit Nr. .....

Die zweite Tranche - Lewa 330.000,- - ist drei Monate, der dritte Teilbetrag - Lewa 660.000,- - ein halbes Jahr nach Auszahlung des ersten Abschnittes fällig.

5.) Inventar.

Die I.G. übernimmt die Verpflichtung, dass die neue »Bayer«-Vertretung seitens der Firma Semo das in Anhang I aufgeführte Inventar

zum Pauschalpreis von Lewa 330.000,- (Lewa [illegible]) - entsprechend einem Betrag von [illegible] -

erwirbt.

6.) Personal.

Ab 1. Januar 1937 wird das in Anhang II verzeichnete Personal, das bisher zur »Bayer«-Abteilung der Firma Semo gehörte, in die Dienste der neuen »Bayer«-Vertretung übertreten.

Sofia, den 15. September 1936.

Leverkusen, den 21. Sept. 1936

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 83

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 88

NUMBERED FOR REFERENCE 88

SUBMITTED 1-4-48

II/96

Dokument MANN Nr. 83
Exhibit Mann Nr. 88 14 Apr 48

Dokument MANN Nr. 13

Exhibit Nr.

Eidesstattliche Erklaerung.

MM. Ich, Dr. Leo Bloch, Haifa/Palaestina, Mt. Carmel, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Als Inhaber der Firma Dr. Hugo Nadelmann, Stettin (Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung), lernte ich Herrn Direktor Mann bei irgend einer geschaeftlichen Besprechung in Berliner Buero kennen. Das kann im Jahre 1927/29 gewesen sein.

Am 1. April 1933, am Tage des "Judenboykotts", war ich fest entschlossen, mit meiner Familie Deutschland zu verlassen, obwohl ich als Frontkaempfer gewisse Erleichterungen hatte. - Im Sommer 1933 bat ich deshalb Herrn Wilhelm Mann um eine persoenliche Unterredung, die etwa im August 1933 in Berlin stattfand im Hotel "Der Fuerstenhof". Ich erzaehlte Herrn Mann von meinem Vorhaben, nach Palaestina auszuwandern, da fuer mich als altem Zionisten kein anderes Land in Frage kaeme, und fragte ihn, ob die Moeglichkeit bestuende, die Vertretung der I. G. Farben fuer Palaestina zu bekommen. Dies war nicht moeglich, da die juedische Firma "Green Brothers" in Cairo die Vertretung fuer den nahen Osten inne hatte.

Ich hatte dann noch mehrere Unterredungen mit Herrn Mann. Er fragte mich, was ich mit meinem Betrieb zu tun beabsichtigte. Ich antwortete ihm, dass der Verkauf schwierig waere, da kein Deutscher Interesse hatte, in diesen Zeiten das Geschaeft von einem Juden zu uebernehmen. - Inzwischen hatte ich erfahren, dass die "Hagada", Berlin, in Stettin eine Filiale aufmachen wolle und bereits geeignete Raeume gemietet hatte. Herr Mann war darueber sehr entruestet, rief sofort die Leitung der "Hagada" an und machte sie darauf aufmerksam, dass keine Notwendigkeit fuer die Errichtung einer weiteren Drogen-Grossahandlung in Stettin bestuende, und die Errichtung einer Filiale eine eventl. Nichtbelieferung seitens der Grossindustrie an die "Hagada" zur Folge haben wuerde. Sie sollten sich mit mir in Verbindung setzen. - Dies geschah sofort. Die "Hagada" uebernahm mein Lager, ebenso mein Personal (ueber 40 Personen), pachtete meine Geschaeftsraeume auf 10 Jahre in meinem eigenen Hause, und kaufte dieses auch spaeter.

Ausser der Drogen- und Chemikalien-Grossahandlung hatte ich noch eine kleine Fabrikation chem. pharmaz. Spezialitaeten. Ich fragte Herrn Mann um Rat, wie ich speziell das eine Praeparat "Phanalgetin" am besten verwerten koennte, das sich besonders gut eingefuehrt hatte. Herr Mann fragte mich nach dem Umsatz und sagte mir, dass er eventl. Interesse daran haette, und ob er zwei Herren nach Stettin schicken duerfe, um die Angaben in den Buechern zu pruefen. Ich war damit einverstanden. Die von Herrn Mann entsandten Revisoren fanden alles in Ordnung, und nach kuerzester Zeit hatten wir den Preis festgesetzt, den ich fuer das Praeparat bekommen sollte. Er entsprach etwa meiner Forderung. Ich bekam dafuer RM. 40.000,--.

Herr Mann fragte mich nun, wie ich das Geld zu erhalten wuensche. Daraufhin erzaehlte ich Herrn Mann, dass ich bei meiner Auswanderung sehr hohe Abgaben zu zahlen haette, und dass nach Abzug der Kapitalfluchtsteuer usw. nicht mehr viel fuer mich uebrig bliebe, zumal dieses Praeparat nur einen Idealwert darstelle. Ich fragte ihn, ob nicht die Moeglichkeit bestuende, mir im Laufe vieler Jahre den Betrag in monatlichen Raten zu ueberweisen, damit ich einen bestimmten monatlichen Zuschuss zum Lebensunterhalt bekaeme und zwar in Palaestina in palaestinensischer Waehrung. - Herr Mann ueberlegte sich die Angelegenheit und machte mir folgenden Vorschlag: Die Firma Curta (Tochtergesellschaft der I. G. Farben) macht mit mir zum Schein einen Vertretervertrag auf drei Jahre mit einem monatlichen Gehalt von etwa RM. 1600,--. Das Gehalt wird in monatlichen Raten nach Palaestina ueberwiesen. Auf meine Frage, ob dies bei der strengen Devisengesetzgebung moeglich waere, meine Herr Mann, dass ich dies ihm ueberlassen solle.

Dokument MANN Nr. 83
Exhibit Nr.

Das Geld habe ich in palaestinensischer Waehrung regelmaessig bis auf den Pfennig ueberwiesen erhalten, und diese Transaktion bedeutete fuer mich eine sehr grosse Hilfe, fuer die ich Herrn Mann immer dankbar sein werde. Natuerlich habe ich mit keinem Menschen, ausser mit meiner Frau, ueber diese Angelegenheit gesprochen, da mir klar war, dass eine Indiskretion Herrn Mann sehr grosse Schwierigkeiten bereiten koennte. Herr Mann hat dies alles nur aus Hilfsbereitschaft mit gegenueber getan. Er hatte sicher Verstaendnis dafuer, welches Unrecht mir als Jude durch die Nazis zugefuegt wurde, und wollte mir gegenueber gut machen, was in seinen Kraeften stand. Er hatte keinerlei direkte oder indirekte Vorteile aus dieser Sache, die ihn nur in Gefahr bringen konnte. Mein Praeparat war geschickt zusammengesetzt und benannt, haette aber von jedem Chemiker ohne Schwierigkeiten nachgeahmt werden koennen.

In einer unserer Unterredungen erzaehlte mir Herr Mann, dass er seinen juedischen Chemikern in leitenden Stellungen in anbetracht der Lage in Deutschland aehnliche Posten im Auslande angeboten haette, diese haetten aber sein Angebot abgelehnt mit dem Hinweis, dass sie freiwillig nicht gehen wuerden. Umsomehr Verstaendnis habe er fuer mein Vorhaben.

Vor meiner Abreise aus Deutschland (Ende Dezember 1933) verabschiedete ich mich schriftlich von Herrn Mann und erhielt umgehend ein Schreiben von ihm, in welchem er mir und meiner Familie seine herzlichsten Wuensche zum Jahreswechsel ausdrueckte und nochmals betonte, dass er jederzeit mit Rat und Tat zur Verfuegung stehe. Und das sind bei Herrn Mann auf Grund meiner eigenen Erfahrungen wirklich keine leeren Redensarten gewesen.

Unterschrift: Leo Bloch

Datum: Haifa d. 7. Okt. 1947

Die vorstehend von mir anerkannte eigenhaendige Unterschrift des Dr. Leo Bloch, wohnhaft in Haifa/Palaestina, Mt. Carmel, ist vor mir, Dr. R. Eschhaus Notary Public on the 7th October 1947 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Datum: 7th October 1947 Unterschrift: Dr. R. Eschhaus Notary Public Palestine

PALESTINE

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 175

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 89

NUMBERED FOR REFERENCE 89

SUBMITTED 1-4-48

II/99

Dokument MANN Nr. 175
Exhibit Mann Nr. 89 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 175
Exhibit Nr. 89

Erklärung an Eides statt.

Ich, Karl S c h o m b e r g , geboren am 27.12.1893, wohnhaft in Idar-Oberstein, Wilhelmstrasse 30, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 15.2.1922. Ich bin Prokurist und leitete im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« die Abteilung C 2, Export Vorderer Orient.

2) Türkei.

Die Firma Widmann & Co., Istanbul, die die Bayer-Vertretung innehatte, war mit allen ihren Teilhabern arisch, beschäftigte jedoch eine Reihe jüdischer Angestellter und den jüdischen Steuerberater Beraha. Weder von uns noch von Widmann's Seite ist gegen die Weiterbeschäftigung dieses jüdischen Personals jemals Einspruch erhoben worden.

Syrien.

Der Bayer-Vertreter bis 27.8.1936, Asfar, Sara & Co., Damaskus, und sein Nachfolger Sheikh Jamil - el - Khazen, Beirut, waren christliche Araber. Der nichtarische, wissenschaftliche Propagandist, Elias Goldberg, wurde nach seinem Ausscheiden bei Grun Brothers, Tel Aviv, am 1.2.1928 von der vorgenannten Firma Asfar, Sara & Co. übernommen und trat nach Uebertragung der Vertretung an die Firma Sheikh Jamil - el - Khazen in deren Dienste. Herr Goldberg wurde von uns solange wie irgend möglich gehalten, doch musste er im Zuge der allgemeinen Bestimmungen von uns am 31.12.1938 entlassen werden. Er wurde jedoch von unserer neuen Vertretung, Paul Aberle, Tel Aviv, übernommen und von uns indirekt durch Erhöhung der Propagandazuwendungen besoldet.

Palästina.

Die Firma Grun Brothers, Tel Aviv, ein Zweigunternehmen des Mutterhauses gleichen Namens in Kairo, beschäftigte ausschliesslich jüdisches Personal und war in dieser Eigenschaft auch die einzig gegebene für die Betreuung des ganz überwiegend jüdischen Grossistenkreises. Mein Stellvertreter, der Handlungsbevollmächtigte Dr. Herbert Harms, hat bei seinem Besuch beim deutschen Generalkonsul in Jerusalem in diesem Sinne zu Gunsten der Firma Grun Brothers plädiert. Durch die Uebernahme der Vertretung in Kairo in eigene Regie, d.h. durch die Gründung der Firma Langener & Co. am 13.9.1937, kam die Geschäftsverbindung mit Grun Brothers, Tel Aviv, automatisch zum Erliegen. Die letztere wurde am 1.1.1939 von der Firma Paul Aberle, Jaffa, abgelöst. Der jüdische Propagandist in Palästina, Herr Davit Liebermann, hat es, trotzdem die Firma bei seinem Besuch in Leverkusen im August 1938 alles daran setzte, ihn der Firma zu erhalten, vorgezogen, am 28.2.1939 aus eigenem Entschluss aus unseren Diensten zu scheiden. Er schrieb in diesem Sinne bereits am 1.9.1938 an den Unterzeichneten. Herr Liebermann erhielt eine Abfindung von £ pal 500.-.

K. Schm.

Aegypten.

Die rein jüdische Vertreterfirma Grun Brothers, Kairo, wurde nach Erreichung einer stabilen Mindestumsatz grenze durch eine eigene Vertretung abgelöst. Im vorliegenden Falle war es die Firma Langener & Co., Kairo, die am 13.9.1937 die Führung des »Bayer«-Geschäftes in Aegypten übernahm. Folgende jüdische Herren, die von Leverkusen aus bezahlt wurden, waren bei Grun Brothers beschäftigt:

Dr. Martin Samter, der Leiter der wissenschaftlichen Propaganda; er konnte bis 31.12.1938 von der Firma »Bayer« gehalten werden. Ihm wurden insgesamt RM 45.705,- einschliesslich Karenzvergütung und Pensionskassenbeträge zugestanden.

der aegyptische jüdische Apotheker Kalisker, der am 18.9.1938 ausschied und von uns eine Abfindung von L E. 500,- erhielt,

der deutsche jüdische Apotheker Fritz Tockus, der bis zum Kriegsausbruch beschäftigt werden konnte, da die A.O. ihm auf Grund militärischer Verdienste 14/18 eine Sonderstellung einräumte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 8.Februar 1948.

Karl Schomberg

(Karl Schomberg)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Karl Schomberg als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Rechtsanwalt und Defense Council
Assistant beim Militärgericht VI
Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 86

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 90

NUMBERED FOR REFERENCE 90

SUBMITTED 1-4-48

II/102

Dokument MANN Nr. 86
Exhibit Mann 90

Dokument NMM Nr. 86
Exhibit Nr. 90

Eidesstattliche Erklärung !

Ich, Dr. Ernst Heiserich, geboren am 29.10.1908 in Magdeburg, bin seit dem 1.4.1936 in der wissenschaftlichen Abteilung der »Bayer«-I.G. Farbenindustrie tätig.

Ich bin seit dem 14.9.1935 mit einer Halbjüdin, Anneliese Heiserich, geb. Klinkenborg, verheiratet und lebte bis zum Beginn des Jahres 1946 mit meiner Schwiegermutter, Frau Ina Klinkenborg, geb. Pommer, zusammen, die am 13.2.1946 verstarb. Meine Schwiegermutter ist Volljüdin und die Schwester des Filmregisseurs Eric Pommer, der jetzt als amerikanischer Staatsbürger wieder in Deutschland lebt. Er ist von der amerikanischen Militärregierung als »Film Production Control Officer« eingesetzt worden.

Diese meine Familienverhältnisse waren Herrn Generalkonsul Wilhelm R. M a n n , der den Posten des Leiters der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« bekleidete, bekannt, und er hat in den ganzen Jahren alles getan, um Schwierigkeiten, die mir aus meiner oben geschilderten Lage hätten erwachsen können, abzuwenden. Auch habe ich niemals irgendwelche Benachteiligungen weder in meiner Stellung als Mitarbeiter des Berliner »Bayer«-Büros noch in materieller Hinsicht erfahren, Dinge, wofür ich Herrn Generalkonsul Mann zu größtem Dank verpflichtet bin.

Anläßlich persönlicher Unterhaltungen mit Herrn Generalkonsul Mann hatte ich nie den Eindruck eines politischen Fanatikers, sondern im Gegenteil erfuhr ich immer wieder Beweise seiner absoluten Toleranz gegenüber anders gerichteter politischer Auffassungen. Vorbildlich war die soziale Fürsorge für alle Angehörigen seines Betriebes ohne Rücksicht auf deren politische Einstellung oder Parteizugehörigkeit, wofür mein eigener Fall ein Beispiel sein möge.

Ich bin jederzeit gerne bereit, diese meine Aussagen mündlich vor einer Spruchkammer zu wiederholen und gegebenenfalls weiter auszuführen, und ich würde wünschen, daß meine Mitteilungen Herrn Generalkonsul Mann nützlich wären.

Gernsbach/Murgtal, Kelterberg 17 a
5.2.1948

Dr. Ernst Fleiserich.

Unterschriftsbeglaubigung.

Die vorstehende Unterschrift wurde vor mir eigenhändig vollzogen von dem Herrn Dr. Ernst H e i s e r i c h, Industria

apotheker , wohnhaft in Gernsbach i.M., Kelterberg 17a
und wird als sehr öffentlich beglaubigt.
Nämlichkeitsnachweis: Ausweis mit Lichtbild.
Baden-Baden, den 5. Februar 1948
-fünfzehn Februar neunzehnhundertachtundvierzig -
Bad. Notariat I:

Gebühr: 1000 RM
Geb.S 39 KO.2,- RM
AVA-Nr. 4

Bad. Notariat I
Baden-Baden
Französische Militärregierung

Correspondenz\Matzat, Kaufvertrag II a
2.5.Jobb

Kaufvertrag.

Der Herr Präsident des Landes Baden hat mit Verfügung vom 17.März 1948 Nr. I/3 a 3 3 2 4 5 6 7 8 9, Amtsblatt Nr. 12 vom 27.März 1948 Seite 1 die Genehmigung zu dem Kaufvertrag vom 5.Februar 1948 erteilt.

Baden-Baden, den 2.April 1948

Bad. Notariat I:

Kaufvertrag.

Der Herr Präsident des Landes Baden hat mit Verfügung vom 17.März 1948 Nr. I/3 a 3 3 2 4 5 6 7 8 9, Amtsblatt Nr. 12 vom 27.März 1948 Seite 1 die Genehmigung zu dem Kaufvertrag vom 5.Februar 1948 erteilt.

Baden-Baden, den 2.April 1948

Bad. Notariat I:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 89

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 91

NUMBERED FOR REFERENCE 91

SUBMITTED 1-4-48

II/103.

Document MANN Nr. 89
Exhibit Mann Nr. 91 11 Pr 48

Dokument MANN Nr. 89
Exhibit 91

Victor Mann

Mailand, Italien, den 19.11.1947.
Via Panizza 15.

Eidesstattliche Erklärung.

" Ich, Victor Mann, Mailand/Italien, Via Panizza 15, bin darauf aufmerksam gemacht worden und mir bewusst, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und freiwillig und ohne Zwang gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI. im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden. "

Ich bin Deutscher und bin seit dem Jahre 1922 mit einer protestantisch getauften Jüdin verheiratet. Aus unserer Ehe sind 3 Kinder hervorgegangen. - Von 1932 - 1936 wohnten wir in Hamburg und wir erlebten dort die Judengesetze und die Verschärfung der sich für die Juden daraus ergebenden Folgen. So entstand für uns der sich im Zeitablauf verstärkende Wunsch, Deutschland zu verlassen, um Frau und Kinder vor dem zu erwartenden Schicksal zu retten. Wir verfügten auch damals über kein Vermögen und mit dem Vermögen der Mutter meiner Frau konnten wir nicht rechnen, da diese selbst mit ihren 2 Töchtern in Deutschland bleiben wollte, weil sie schon zu alt war, um noch auszuwandern. - Ich ging deshalb meinen Vetter, Herrn Wilh. R. Mann, um Rat und Unterstützung an. Er hatte mir schon von sich aus im Jahre 1934 eine Möglichkeit geboten, Deutschland zu verlassen, die ich damals ablehnte und er war aber dann im Jahre 1936, als ich an ihn herantrat, erneut und ohne Einschränkung bereit, mir zu helfen. Durch seine Vermittlung ging ich zuerst mit meiner Familie nach Riga/Lettland, wo ich aber in der dortigen deutschen Kolonie ebenfalls wegen der Rassenfrage Schwierigkeiten hatte und mit Hilfe seines weiteren persönlichen Einsatzes gingen wir darauf nach Italien, wo ich in Rom Arbeit und Brot fand. - Hatte Herr Wilh. Rud. Mann mir so die Möglichkeit geboten, mir Frau und Kinder zu erhalten, so hat er mich auch später wiederholt direkt und indirekt unterstützt und es steht ausser Frage, dass ich es in vieler Beziehung ihm verdanke, wenn ich meine Familie durch die schwere Zeit hindurch retten konnte. Herr Wilh. Rud. Mann hat mir seine Unterstützungen immer selbstlos und oft spontan zur Verfügung gestellt, obgleich ein solches aktives Eintreten für die Rettung der Meinen ihn direkt gefährdete. - Unabhängig von der verwandtschaftlichen Bindung, war es seine anständige Gesinnung, sein menschliches Mitgefühl und sein lauteres Denken, was ihn veranlasste, die rassische Wertung des Nationalsozialismus abzulehnen, wie es aus vielen Unterredungen, die ich mit ihm hatte, bestätigt finden konnte. - Ich bin ihm deshalb zu grossem Dank verpflichtet, der mich veranlasst, gern diese Erklärung zu seinen Gunsten abzugeben.

In welcher Gefahr meine Frau und meine Kinder sich damals befanden, erhellt die Tatsache, dass die unglücklichen Verwandten meiner Frau in Deutschland dem furchtbaren Schicksal erlegen sind.

./.

Dokument MANN Nr. 89
Exhibit Nr. 1

Fortsetzung: Eidesstattliche Erklärung.

Die Mutter meiner Frau wurde im Jahre 1942 im Alter von 81 Jahren (wahrscheinlich nach Theresienstadt) verschleppt und wir haben nichts mehr von ihr gehört. Eine Schwester hat ihrem Leben unter dem Zwang der Bedrückungen ein Ende bereitet und die zweite Schwester ist im K.Z.Lager von Auswitz,in das sie ebenfalls verschleppt worden war,gestorben. -

Victor Mann.

Victor Mann.

Certifico io Notaio sottoscritto vera ed autografa la premessa firma del sig. Victor Mann fu augusto nato a Berlino e domiciliato a Milano Via Panizza N 15, persona di mia conoscenza della cui identità personale io Notaio sono certo, firma apposta alla presenza e vista mia.

Milano 27 Novembre 1947.

Battista Trasi notaio

TRASI BATTISTA FU AMBROGIO NOTAIO IN MILANO

VISTO per la legalizzazione della firma del Dr. BATTISTA TRASI notaio in Milano
Milano addì 28 NOV. 1947
Il Cancelliere Delegato

TRIBUNALE CIVILE E PENALE DI MILANO

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 177

Mann – DEFENSE EXHIBIT

No. 92

NUMBERED FOR REFERENCE 92

SUBMITTED 1-7-48

II/105

Dokument MANN Nr. 177
Exhibit Mann No. 92
1 Apr 48

DR. BERNHARD OSTERSETZER
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

BERLIN-CHARLOTTENBURG 9
OLYMPISCHE STRASSE 13

Dokument MANN Nr. 177
Exhibit Nr. 92

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Bernhard O s t e r s e t z e r, geboren am 3. März 1898, wohnhaft in Berlin-Charlottenburg 9, Olympische Str. 13, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Unter dem Hitler-Regime hatte ich als jüdischer Mischling I. Grades mancherlei auszustehen. Herr Wilhelm R. Mann hat mir in den Jahren, in welchen ich diesen Bedrückungen ausgesetzt war, stets die Treue gehalten. Gelegentlich eines in der Kriegszeit durch die damaligen Umstände gebotenen Wechsels meiner Stellung hat Herr Mann mir durch eine ausgezeichnete Referenz sehr geholfen und mir darüber hinaus in Aussicht gestellt, mich auch in dem Falle durch Aufträge zu unterstützen, dass ich etwa keine feste Anstellung finden sollte.

Die politische Haltung des Herrn Mann ist nach den Eindrücken, die ich in mehrfachen Unterhaltungen mit ihm gewonnen habe, nicht die eines typischen Nazis gewesen. Insbesondere hat er sich von den Rasseverfolgungen des Hitlerregimes offensichtlich distanziert. So erinnere ich mich besonders deutlich an eine Unterhaltung, gelegentlich derer ich ihm berichtete, dass es meinem nach den Nürnberger Gesetzen volljüdischen Vater noch im Frühjahr 1939 gelungen war, nach England auszuwandern. Herr Mann beglückwünschte mich hierzu in so herzlicher Weise, wie das ein wirklicher Nazi, dem an der Vernichtung der Juden gelegen wäre, nie getan haben würde.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Berlin, den 13. Februar 1948.

Dr. Bernhard Ostersetzer
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

wenden

Nr. 65 Jahr 1948 der Urkundenrolle

Die umstehende unter dem Datum befindliche Namensunterschrift des mir persönlich bekannten Wirtschaftsprüfers Herr Dr. Bernhard Osterseetzer aus Berlin-Charlottenburg 9, Olympische Strasse 13, beglaubige ich hiermit als vor mir gefertigt.

Berlin, den 14. Februar 1948

Notar

Kostenrechnung
Geschäftswert: 3.000.-- RM.

Gebühr §§ 144,26,39 RKO	4.-- RM.	
Umsatzsteuer 3%	0,12 RM.	
zusammen:	4,12 RM.	

Notar:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 96

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 93

NUMBERED FOR REFERENCE 93

SUBMITTED 1-7-48

T/106

Dokument MANN Nr. 96
Exhibit Mann Nr. 93 11 Apr 48

Dokument MANN Nr. 96
Exhibit Nr. 93

Dr. Hermann Schnell

Leverkusen-I.G.Werk,
Friedrich Bayerstraße 11

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Hermann Schnell, wohnhaft in Leverkusen-I.G.Werk, Friedrich Bayerstraße 11, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussagen der Wahrheit entsprechen und freiwillig und ohne Zwang gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Zunächst teile ich über meine Person und meine Familienverhältnisse folgendes mit: Ich bin Mischling ersten Grades. Mein 84-jähriger Vater hat sich, als ihm unter dem Datum vom 7.1.44 von der "Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München" ein Zwangsverschikkungsbefehl zugestellt worden war, das Leben genommen. Mein Bruder wurde 1944 trotz eines Magenleidens in ein Zwangsarbeitslager geschickt.

Ich bezeuge hiermit, daß sich Herr Wilhelm R. Mann in einer Zeit, als infolge Aufhebung meiner UK-Stellung die Gefahr einer Zwangsverschickung wegen meiner nichtarischen Abstammung äußerst drohend geworden war, in uneigennütziger Weise für mich eingesetzt hat.

Die Sache verhielt sich folgendermaßen: Nach Beendigung meiner Tätigkeit als Diplomingenieur bei der Anorgana GmbH., Gendorf, wollte ich mich nach Verbringung meines Urlaubs in Oberstdorf weisungsgemäß bei unserm Werk Leverkusen zurückmelden. Infolge der kriegerischen Ereignisse war es mir nicht mehr möglich geworden, diesem Auftrag Folge zu leisten. Um die Verbindung mit der IG aufrechtzuerhalten, meldete ich mich daraufhin bei der damals nach Oberstdorf ausgelagerten Leitung der Verkaufsgemeinschaft "Bayer". Ich wurde von Herrn Wilhelm R.Mann sofort als engerer Mitarbeiter verpflichtet.

Infolge der Beendigung meiner Tätigkeit bei der Anorgana,Gendorf, war von dort meine UK-Stellung aufgehoben worden. Um mich vor der infolgedessen auftauchenden Gefahr einer Zwangsverschickung in ein Arbeitslager zu bewahren, versuchte Herr Wilhelm R.Mann, durch Einschalten des militärischen Mitarbeiters von Herrn Professor Krauch (damals Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Industrie), die Aufhebung meiner UK-Stellung rückgängig zu machen. Außerdem schickte er mich ohne Rücksicht auf die ihm vielleicht daraus erwachsenden Unannehmlichkeiten, um Zeit zu gewinnen (die militärische Lage hatte sich unterdessen so verschärft, daß die Beendigung der Kampfhandlungen unmittelbar bevorstand), auf eine längere Geschäftsreise. Nachdem die Einschaltung der Dienststelle Professor Krauch nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatte, veranlaßte Herr Mann, daß sein damaliger engerer Mitarbeiter, Dr. Friedrich Haberland, direkte Verhandlungen mit den zuständigen Behörden in München zum Zwecke des Wiederauflebenlassens der UK-Stellung aufnahm. Herr Dr. Haberland hatte dann auch den gewünschten Erfolg.

Meiner Überzeugung nach ist es ausschließlich dem tatkräftigen Eingreifen des Herrn Wilhelm R.Mann zu verdanken, daß die Gefahr meiner Zwangsverschickung nicht drohend wurde.

Ich habe die vorstehende Erklärung durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Leverkusen-I.G.Werk, am 25. Februar 1948

Dr. Hermann Schnell

Das die unterzeichnete Unterschrift des Herrn Dr. Hermann Schnell vor mir geleistet wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

(Dr. Hugo Sörgel)
Rechtsanwalt und Notar Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 99

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 94

NUMBERED FOR REFERENCE 94

SUBMITTED 1-4-48

II/108

Dokument MANN Nr. 99
Exhibit Mann 94 14 Apr 47

Dokument MANN Nr. 99
Exhibit Nr. 94

A F F I D A V I T .

Ich, Frau Hedwig wanda Emma Zwergel, geborene Rapmund, wohnhaft in NAARDEN, (Holland) Jan Steenlaan 13, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und freiwillig und ohne Zwang gemacht wurde um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr. VI. in Nuernberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

Ich erklaere hiermit, dass Herr Generalkonsul Lann meinem verstorbenen Manne, Dr. Edgar Zwergel, der seit 1914 als wissenschaftlicher Vertreter in Berlin Angestellter der Firma Bayer Leverkusen, spaeter I.G.Farbenindustrie Leverkusen war, wiederholt vor dem Terror des Nationalsozialismus geschuetzt hat.

Mein 1941 verstorbener Mann war abstammungsmaessig Jude und wurde von Herrn Generalkonsul Lann 1933, um ihn den Verfolgungen des Nationalsozialismus zu entziehen nach Amsterdam versetzt. Dort arbeitete er fuer die Firma bis 1938, bis der Nationalsozialistische Terror auch dort seine Arbeit unmoeglich machte. Er wurde 1938 pensioniert, doch wurde ihm die Pension nicht ausgezahlt. Mein damals durch die Aufregungen schwer kranker Mann wandte sich an Herrn Generalkonsul Lann um Hilfe und durch seine Vermittlung erhielten wir hier in NAARDEN einen Teil der Pension ausgezahlt.

Die Komparente, mir dem Notar bekannt, hat diese Erklaerung eidesstattlich abgelegt.

Hedwig Zwergel - Rapmund

Amsterdam, 2 Dezember 1947

Gesehen fuer Beglaubigung durch mich, Hendrik Johannes Harting, Notar mit Standort Amsterdam obenstehender Unterschrift von Frau Hedwig wanda Emma Zwergel, geborene Rapmund, ohne Beruf, wohnhaft in NAARDEN, und die Unterzeichnung in meiner Gegenwart geleistet.

Amsterdam, 2 Dezember 1947.

H.J. Harting
Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 181

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 95

NUMBERED FOR REFERENCE 95

SUBMITTED 1-4-48

II/109

Dokument MANN Nr. 181
Exhibit Mann 95 1/4-48

Dokument MANN Nr. 181
Exhibit Nr. 95

Erklärung an Eides statt.

Ich, Alfred H a u s e r , geboren am 24.11.1882, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstr. 58, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich war Angestellter der Farbwerke (vorm. Meister Lucius & Brüning), Höchst/M, später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.12.1912 bis 1.7.1946. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war: Leiter der Verkaufs-Abteilung C 4, die das pharmazeutische Geschäft in Latein-Amerika bearbeitete. Am 1.7.1946 wurde ich wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert.

2) Fälle Sasso-Panama,
Tefel- Nicaragua,
Grosser - Costa Rica.

Jeder dieser 3 Fälle ist durch Einmischung der A.O. (Auslandsorganisation der NSDAP) in die Geschäftsführung der Firma Bayer entstanden.

Die Firmen David M. Sasso - Panama und J.R.E. Tefel & Cia - Nicaragua waren der A.O. unerwünscht, weil ihre Inhaber jüdischer Abstammung waren, während die Firma[1] selbst sie zu halten wünschte. Es gelang auch jahrelang, dem Ansinnen der A.O. auszuweichen. Im Jahre 1938 verstärkte aber die A.O. ihren Druck derart, dass die Firma Bayer keine Möglichkeit mehr sah, das Vertreterverhältnis mit Sasso und Tefel aufrecht zu erhalten. An Stelle von Sasso erhielt die Vertretung eine andere panamensische Firma. Tefel wurde durch eine Agentur der in San José de Costa Rica bereits bestehenden La Quimica Industrial »Bayer Meister Lucius, Weskott & Cia.« abgelöst. In beiden Fällen erfolgte die Trennung in freundschaftlicher Weise. Die Firma Bayer hat das Ausscheiden dieser Vertreter sehr bedauert. Im Fall Grosser hatte ebenfalls die A.O. interveniert. Herr Grosser, Leiter der La Quimica Industrial »Bayer Meister Lucius, Weskott & Cia.« in San José, Costa Rica und Delegierter der Firma Bayer bei den Vertretungen in den anderen zentral-amerikanischen Ländern erregte das Missfallen der A.O. durch seine Mitgliedschaft bei dem als Freimaurer-Loge angesehenen Rotary-Club. Ausserdem beanstandet die A.O. seine Beziehungen zu ausländischen Diplomaten, während er der deutschen Auslandsvertretung oder den Amtsstellen der Partei gegenüber sich sehr reserviert verhalten würde, ebenso für Veranstaltungen der deutschen Vereine wenig Interesse bekundete. Die A.O. verlangte die Entfernung Grossers von seinem Posten. Die Geschäftsleitung der Firma Bayer in Leverkusen hat das Verhalten von Grosser überprüft, und es ist ihr gelungen, seine Abberufung zu vermeiden. Herr Grosser verblieb auf seinem Posten.

1) Bayer A.H.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11. Februar 1948. Alfred Hauser

(Alfred Hauser)

B.W.

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alfred Hauser als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Counsel Assistant
beim Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 178

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 96

NUMBERED FOR REFERENCE 96

SUBMITTED 1-4-48

II/111

Dokument MANN Nr. 178
Exhibit Mann Nr. 96 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 178
Exhibit Nr. 96

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Ferdinand Braun, geboren am 15. Juli 1893, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Hauptstr. 6, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a.Main, später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit April 1914. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war bis Kriegsende Prokurist und Abteilungsleiter der Verkaufs-Abteilung Südost-Europa, seitdem Prokurist und Abteilungsleiter der Abteilung Verkauf Pharma Ausland B (Europa-Ausland ohne England).

2) In den südost-europäischen Ländern bereitete die jüdische Frage insofern besondere Schwierigkeiten, als gerade in diesen Staaten verhältnismässig viel jüdische Vertreter bzw. Angestellte für uns, zum Teil schon seit Jahrzehnten, tätig waren. Immer wieder wurden wir von den verschiedensten Seiten angegriffen, und man forderte von unserem Vorstand die völlige Bereinigung dieser Frage. In diesem Zusammenhang möchte ich lediglich auf die scharfen Angriffe hinweisen, welche in der Zeitung »Das Schwarze Korps« vom 3. Juni 1937 auf Seite 17 ausdrücklich gegen »Bayer« Leverkusen erfolgten, weil wir uns bis dahin immer noch nicht von unserem langjährigen Untervertreter in Saloniki, der Firma Samuel Covo & Co. getrennt hatten.

Der Unterzeichnete hat mehrfach an Spezialbesprechungen in der Judenfrage unter Leitung von Herrn W.R. Mann teilgenommen. Zunächst stellte Herr Mann den Gesichtspunkt heraus, diese Angelegenheit in die Länge zu ziehen. Tatsächlich erfolgte bis Anfang 1938 eine Trennung von jüdischen Vertretern und Angestellten nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen. Z.B. erfolgte die freundschaftliche Trennung von der Firma Semo Frères, Sofia, im September 1936, wie aus den Dokumenten hervorgeht, aus ganz anderen Gründen, und zwar weil sie sich als einzige europäische Vertretung unserem Wunsch verschloss, eine Sonder-Abteilung »Bayer« mit besonderem Personal einzurichten, deren Leitung Herr Barchasch (Jude) übernehmen sollte. Damals wurden übrigens die Herren Elie und Klein (Juden) von der Firma Semo Frères noch in die neugegründete »Bayer«-Pharma, Sofia, zunächst mitübernommen. Von der Firma Covo & Fils, Saloniki, trennten wir uns im Herbst 1937 im Anschluss an die obenerwähnten Attacken im »Schwarzen Korps« freundschaftlichst, zumal der Hauptinhaber, Herr Covo, schon 70 Jahre alt und kränklich war.

Als im Frühjahr 1938 eine generelle Regelung auf Grund ausdrücklicher Anweisungen nicht mehr zu umgehen war, gab Herr Mann die Richtlinie bekannt, dass die einzelnen Fälle persönlich und individuell zu ordnen seien, unter grösstmöglichem Entgegenkommen. Insbesondere vertrat er die Ansicht, dass die finanzielle Seite so grosszügig wie nur irgendmöglich zu behandeln sei, damit die Trennung von den Betroffenen in weitgehend freundschaftlicher Form erfolge und niemand zu Schaden komme.

./.

f. D.

Auf dieser Grundlage verhandelte Herr Dr. Grobel während einer im Frühjahr 1938 erfolgten Rundreise in Oesterreich, Ungarn, Rumänien und Jugoslavien mit den in Frage kommenden Vertreter-Leitungen und über diese mit den betreffenden jüdischen Angestellten. Als zuständiger Abteilungsleiter war ich bei diesen Besprechungen zugegen. Es wurden den betreffenden Herren je nach Stellung und Dienstzeit in der finanziellen Frage zum Teil sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht. Es sei in diesem Zusammenhang lediglich auf folgende Fälle hingewiesen:

Mauriciu Scherer, Bukarest

4 Jahre lang je 160.000,- Lei = damals insges. RM 160.000,--

Josef Dukes, Budapest

247.955,- Pengö = » » » 152.343,55

Desider Hoff, Belgrad

1.284.248,- Dinar = » » » 73.202,13

Es bereitete anschliessend grösste Schwierigkeiten, die erforderlichen Devisen-Genehmigungen der zuständigen Berliner Stellen durchzuholen, und es dauerte lange Zeit, bis diese - in mehreren Abschnitten - erreicht wurden.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der zwei Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 9. Februar 1948.

Ferdinand Braun

(Ferdinand Braun)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Ferdinand Braun als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 183

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 97

NUMBERED FOR REFERENCE 97

SUBMITTED 1-4-48

II/A14

Dokument MANN Nr. 183
Exhibit Mann Nr. 97 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 183
Exhibit Nr. 97

TATSACHEN

VON RUDOLF PECHEL

DIE im folgenden aufgeführten Tatsachen können nicht bestritten werden. Sie beweisen, daß eine europäische Fehlentwicklung nicht auf Deutschland allein beschränkt war. Sie ist mittlerweile zur Katastrophe geworden, nach der wir nun versuchen müssen, die Zusammenhänge kritisch zu klären. Dabei wäre es falsch, die Tatsachen der Begünstigung Hitlers und des Paktierens mit ihm einseitig zu werten. Sie bedeuten keine deutsche Entschuldigung. Fast alle Vorgänge sind bei unseren Nachbarn längst als Fehler erkannt und verurteilt worden. Wir erwähnen sie hier, um die nachbarliche Verflechtung in die Katastrophe, deren Herd und Träger Deutschland war, zu unterstreichen. Danach können wir aus dem Gespräch über die Grenzen nicht ausgeschaltet werden. Man kann die Diskussion nicht einseitig gegen uns führen, auch wenn bei uns nur eine fürchterlich dezimierte, politisch erfolglose Minderheit sie aufzunehmen vermag. Die Tatsachen stehen hier nicht als Gegenrechnung, nicht als Abwehr fremder Kritik. Wir möchten sie jedoch an der richtigen Stelle berücksichtigt sehen.

Obgleich wir sie nicht in jeder Hinsicht wie Dr. Pechel werten, geben wir seinen Ausführungen, die vorher in der „Deutschen Rundschau" erschienen, hier Raum. Die Redaktion

Tatsache ist und bleibt, daß Hitler und sein Regime den Krieg entfesselt, die ganze Welt in namenloses Elend gestürzt, Millionen von Menschenleben vernichtet und alle Andersdenkenden unter die Folter und das Beil des Henkers gestellt haben. Tatsache bleibt die Mitverantwortlichkeit des deutschen Volkes an diesen Verbrechen.

Tatsache bleibt aber auch, was nachstehend aufgezählt wird.

I.

Im November 1923 hielt Hitler die Zeit für reif, um durch Gewalt die Macht in die Hand zu bekommen. Am 8./9. November 1923 scheiterte sein Putsch, und er entschloß sich zu dem Versuch, durch die Wahl an die Regierung zu gelangen. Beim ersten Auftreten der NSDAP bei den Reichstagswahlen am 4. Mai 1924 erhielt sie 6,6 Prozent aller abgegebenen Stimmen, am 7. Dezember 1924 jedoch nur noch 3 Prozent und auch am 20. Mai 1928 nicht mehr als 2,5 Prozent. Die demagogische Agitation, die sich von Bayern über das ganze Reich ausgebreitet hatte, brachte der Partei bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930 schon 18,3 Prozent, einen Erfolg, den sie mit einer in Deutschland noch nie dagewesenen Propaganda am 31. Juli 1932 auf 37,3 Prozent steigern konnte. Aber schon die Wahl am 6. November des gleichen Jahres zeigte einen empfindlichen Rückgang auf 33,1 Prozent mit einem Verlust von mehr als 2 Millionen Stimmen, der bündige Beweis, daß die Mehrzahl der deutschen Wähler (66,9 Prozent) eindeutig die Uebertragung der Macht an Hitler ablehnte.

Selbst bei der Wahl am 5. März 1933, als schon der ganze Staatsapparat für die NSDAP eingesetzt und die Arbeit aller anderen Parteien auf das empfindlichste gehemmt wurde, erhielt die NSDAP nicht mehr als 43,9 Prozent aller abgegebenen Stimmen, so daß also selbst nach der „Machtübernahme" die Mehrheit der Wähler sich unmißverständlich gegen Hitler und das Programm der NSDAP erklärt hat.

Als Hitler im November 1932 einsehen mußte, daß auch der Weg über die Wahl ihn nicht zum Erfolg führte, beschritt er den letzten ihm noch übrigen Weg: den über den Reichspräsidenten von Hindenburg. Dieser Weg führte zum Erfolg, dank der von Papen, Oskar von Hindenburg, Meißner, Schröder und Schacht.

II.

In großen Teilen des deutschen Volkes blieb ein starkes Mißtrauen bestehen, das immer erneut durch die Uebergriffe der SA und der verschiedensten Hoheitsträger und viele sonstige Roheitsakte genährt wurde. Auch in den politisch uninteressierten Kreisen hatte man ein sicheres Gefühl dafür, daß irgend etwas nicht in Ordnung sei.

In der klaren Erkenntnis des furchtbaren Verhängnisses, das Hitler für Deutschland bedeutete, waren bestimmte Kreise eifrig bemüht, seine Regierung zu verhindern und nach der Betrauung seinen Sturz herbeizuführen.

Die schwersten Rückschläge, die diese Bemühungen erlitten, wurden vom Ausland erteilt. Denn die Tatsache, daß fremde Regierungen Hitler und seine Kumpane für vertragswürdig hielten, ja, daß man die Verbindung mit ihm direkt suchte und ihm zum Teil nachlief, mußte im politisch unberatenen Teil des deutschen Volkes den Eindruck erwecken, daß alles in Ordnung sei, und mußte die Arbeit der klar Sehenden auf das empfindlichste schädigen.

Als erster hielt der Vatikan das Hitler-Regime für vertragswürdig und schloß, schlecht beraten durch Franz von Papen, mit dem Hitler-Staat ein Konkordat.

Im Mai 1933 wurde Alfred Rosenberg vom britischen Außenminister Sir John Simon und vom britischen Kriegsminister Lord Hailsham, ebenso wie von dem amerikanischen Sonderdelegierten Norman Davis empfangen, ohne daß Rosenberg damals mehr als ein reiner Funktionär der NSDAP war und irgendeine Staatsstellung bekleidete.

Am 26. November 1934 kam Jean Goy, der Präsident der Vereinigung ehemaliger französischer Frontkämpfer. Im Januar 1935 besuchte, obwohl der 30. Juni 1934 über die blutige deutsche Bühne gegangen war, Lord Allen of Hurtwood von der Labour Party und Marquess of Lothian von der Liberalen Partei Hitler, was in Deutschland allgemein als eine Anerkennung des Gewaltregimes durch die englische Regierung gedeutet wurde.

Ein besonders schwerer Schlag traf die deutsche Opposition, als Sir John Simon und Anthony Eden am 24. März 1935 sich von Hitler empfangen ließen. Die Besuche waren zum 7. März angesagt. Hitler verschob sie aber bis zum 24., um am 16. März die allgemeine Wehrpflicht zu verkünden und alle der deutschen Wiederaufrüstung entgegenstehenden internationalen Verträge für aufgehoben zu erklären. Es ist kennzeichnend für das Hitler-Regime, daß jedesmal nach einem Besuch ausländischer Staatsmänner entweder Maßnahmen getroffen wurden, die bestehende außenpolitische Verträge aufhoben oder in Deutschland neue Gesetze und Verfügungen erlassen wurden, durch die der Terror sich verschärfte.

Am 18. April 1935 wurde der deutsch-englische Flottenvertrag abgeschlossen.

Am 15. Juni 1935 empfing Hitler die britische Frontkämpfervereinigung, die British Legion, unter Führung von Major Fetherstone-Godley.

Im Dezember 1935 fand der Besuch des amerikanischen Unterstaatssekretärs William Phillips statt.

Im Februar 1936 erschien Lord Londonderry bei Hitler. Am 7. März 1936 wurde das Rheinland besetzt, worüber die maßgebende englische Sonntagspresse, nämlich Garvin im „Observer" und Lord Rothermeres „Sunday-Dispatch" sich nach William Shirers „Berlin Diary", S. 50, höchst befriedigt erklärten.

Im Juli 1936 kam Charles Lindbergh zu Hitler und wurde offiziell als der Vertreter des jungen Amerika mit höchster Begeisterung begrüßt.

Daß bei der Olympiade auch Vansittart nach Berlin kam und sich von Hitler empfangen ließ, erklärt sich wohl einfach darauf, daß er seine bekannte Ablehnung Hitlers durch persönlichen Eindruck noch fundieren wollte.

Am 4. September 1936 erschien Lloyd George, der Sieger des Ersten Weltkrieges über Deutschland, der dem demokratischen Deutschland, das unter schwerster Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Not litt, nicht geholfen hatte, nun aber dem nazistischen Deutschland seine Anerkennung nicht versagte.

Im Oktober 1936 kam der Gouverneur der Bank von Frankreich, Labeyrie, etwas später der französische Handelsminister Bastid.

Am 22. April 1937 legte Lansbury Hitler, der mehr oder weniger offen vor den Augen der ganzen Welt aufrüstete, einen umfassenden Plan zu einer allgemeinen Friedenskonferenz vor.

Marquess of Lothian war am 3. Mai 1937 zum zweitenmal bei Hitler, und im Oktober 1937 machte der Herzog von Windsor, der frühere englische König, Hitler seinen Besuch.

Am 19. November 1937 wurde Lord Halifax, der spätere britische Außenminister, damals Lordpräsident des Geheimen Rats, von Hitler empfangen.

Trotz des erfolgten Einmarsches in Oesterreich erschien am 16. August 1938 der Chef der französischen Luftwaffe General Vuillemin an Hitlers Hof und dann kamen die Besuche Neville Chamberlains am 15. und 22. September 1938 und später gemeinsam mit Daladier am 29. September, die zweifellos nur dazu dienen sollten, den Kriegsausbruch noch einmal zu beschwören.

Am 6. Dezember 1938 wurde der deutsch-französische Freundschaftspakt unterzeichnet.

Besuche und Verhandlungen

Außer den genannten Staatsmännern wurde Hitler aufgesucht von dem polnischen Staatschef Beck, dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Stojadinowic, dem ungarischen Reichsverweser Horthy, dem ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös, dem König Boris von Bulgarien, dem König Carol von Rumänien und vom Prinzregenten Paul von Jugoslawien.

Obwohl Hitler am 14. März 1939 entgegen allen bindenden Vereinbarungen in München mit den auswärtigen Staatsmännern die Tschechoslowakei überfiel, setzte die Federation of British Industry ihre Verhandlungen mit der deutschen Reichsgruppe Industrie in Düsseldorf fort und gab gemeinsam mit dieser Gruppe am 16. März 1939 ein Kommuniqué heraus, daß eine vollkommene industrielle und wirtschaftliche Einigung — erstmalig in der Geschichte beider Völker — zwischen der deutschen und der englischen Industrie erreicht worden sei.

Nach dem Ueberfall auf die Tschechoslowakei wurde der britische Botschafter Henderson aus Berlin abberufen, ebenso der französische Botschafter, aber beide kehrten am 25. April gleichen Jahres wieder nach Berlin zurück. Drei Tage später setzte Hitler den deutsch-englischen Flottenvertrag gleichzeitig mit dem deutsch-polnischen Vertrag vom Jahre 1934, beide ohne Kündigung, einfach außer Kraft.

Welche Schockwirkung der Besuch des russischen Außenkommissars Molotow und der Abschluß des deutsch-russischen Paktes am 24. August 1939 gehabt haben, bedarf keiner weiteren Erörterung.

„Von Schuld, die zugleich den Begriff der Reue, Sühne und Wiedergeburt einschließt, müssen wir sprechen im Falle aller derjenigen, die in ihrer geistigen Verblendung und moralischen Verwirrung durch Handeln oder Unterlassen jenen menschlichen Zerrbildern den Weg gebahnt haben, statt ihn ihnen rechtzeitig zu verlegen. Das aber ist eine Schuld, in die sich die Welt mit den Deutschen selbst zu teilen hat" (W. Röpke, Die deutsche Frage, S. 31).

III.

Eine der ersten deutschen Gruppen, die schon vor der Regierungsübernahme Hitlers sich zusammengefunden hatte, stand unter der geistigen Führung von Dr. Edgar Jung aus München. Jung kannte Hitler und seine Genossen aus persönlicher Bekanntschaft genau, da er das Zusammenlaufen des Haufens, was man fälschlich als die Formierung der Bewegung bezeichnet hat, aus nächster Nähe beobachtet hatte. Er hielt Verbindung mit den Generalen von Schleicher und von Bredow. Er wurde ebenso wie von Bose am 30. Juni 1934 ermordet.

Auch die Pläne der Militärs zu einer radikalen Aenderung sind durch die Besuche ausländischer Politiker behindert worden. Wenn Neville Chamberlain nicht nach München gekommen wäre, so wären die von Generaloberst Beck, den Generalen von Witzleben und von Brockdorf vorbereiteten Maßnahmen zu einer Verhaftung Hitlers zur Ausführung gekommen.

Eine Gruppe reiner Aktivisten wurde geführt von Dr. Josef Römer (genannt Beppo Römer). Er wurde erstmalig 1933 verhaftet, nach drei Monaten wieder freigelassen und im Verlaufe des 30. Juni 1934 erneut verhaftet und nach Dachau eingeliefert. Ende Juli 1939 wurde er entlassen und hat seitdem unausgesetzt daran gearbeitet, Hitler durch ein Attentat zu beseitigen. Am 4. Februar 1942 wurde er wiederum verhaftet und nach zweijähriger Haft im Kz. Sachsenhausen am 16. Juni 1944 zum Tode verurteilt. In dem Verfahren waren ungefähr 150 seiner Kameraden verwickelt.

Im Dezember 1941 wurde von den Generalobersten von Hammerstein und Beck, von Dr. Goerdeler in einer Unterhaltung im Hause Hammersteins, an der Werner von Alvensleben und ich teilnahmen, der Beschluß gefaßt, daß Generalfeldmarschall von Witzleben mit den zuverlässigen Truppen aus Frankreich ins Rheinland einrücken und die vollziehende Gewalt übernehmen, und daß zur gleichen Zeit Hitler entweder durch ein Attentat beseitigt oder in Haft genommen werden sollte. Durch die Erkrankung Witzlebens, die einen längeren Aufenthalt in Deutschland notwendig machte, und meine im April 1942 erfolgte Verhaftung konnte dieser Plan nicht zur Ausführung gelangen.

Eine wesentliche Rolle bei dem politischen Kampf gegen Hitler hat Harro Schulze-Boysen gespielt, der im Luftfahrtministerium tätig war. Er hatte Verbindung zum Niekisch-Kreis. Zu dem Kreis, der starke Beziehungen zum Ausland, vor allem zu Sowjetrußland, unterhielt, gehörte u. a. auch Günter Weisenborn, Frau Libertas Schulze-Boysen, Frau Harnack-Fish und so mancher Schauspieler und Künstler. Der ganze Prozeß lief später unter dem Rubrum „Die rote Kapelle". Mit Schulze-Boysen standen mehr als 80 Kameraden vor dem Volksgerichtshof. Er und seine Frau und viele andere wurden Ende 1942 hingerichtet.

Die hier genannten Gruppen sind willkürlich aus dem überreich vorliegenden Material herausgegriffen. Es wird der Tag kommen, an dem wir alle werden nennen können, die in Deutschland einen guten Kampf gegen Hitler gekämpft haben: die Hunderttausende deutscher Arbeiter, Bürger und Soldaten. Die Kämpfer gegen Hitler haben auf der inneren Front mehr Tote verloren als die gesamte USA-Armee bei der Eroberung Deutschlands.

Wachsende Bürokratie

Es wird viel über die Aufblähung der Verwaltung gesprochen. Aber wer hat genauere Vorstellungen von dem wirklichen Umfang des Behörden- und Aemterapparates und von seinem tatsächlichen Wachstum?

WIR konstatieren überall einen märchenhaften und beunruhigenden Aufstieg der Bürokratie. Die Zahlen über die Länder der amerikanischen und britischen Zone, die hier wiedergegeben sind, bestätigen es von neuem.

Gebiete[1]	Beschäftigte inländische Arbeiter, Angestellte und Beamte[2] in Verwaltung[3], Wirtschafts- und Sozialorganisationen, Bildungswesen[4] und militärischen Stellen: Juni 1939[5]	1947[6]	Zunahme um	
Bayern	239 100	315 000	+ 75 900	+ 32 v. H.
Nordwürttemberg-Nordbaden	106 300	151 900	+ 45 600	+ 44 v. H.
Hessen	115 800	179 700	+ 63 900	+ 55 v. H.
Amerikanische Zone	460 200	646 500	+ 186 300	+ 40 v. H.
Britische Zone[7]	657 900	792 800	+ 134 900	+ 20 v. H.[8]

[1] Gebietsstand von 1947, [2] einschließlich Berufssoldaten, [3] ohne Eisenbahn, Post, Häfen, Bau-, Wasserstraßenverwaltung, Gesundheitswesen, Fürsorge und öffentliche Betriebe, [4] einschließlich Kirche, Rechts- und Wirtschaftsberatung, [5] Bremen: Mai 1939, [6] amerikanische Zone: Anfang April; britische Zone: Anfang Januar, [7] einschließlich der Exklave Bremen, [8] Zunahme bis Anfang April 1947 rund 150 000 oder 24 v. H.

In diesen Gebieten hat der Bereich der Verwaltung — auch ohne die wichtigen Spezialverwaltungen — seit der Vorkriegszeit um ein Viertel bis die Hälfte zugenommen. Wir müssen uns dabei aber bewußt sein, daß auch schon im Vergleichsjahr 1938/39 die Reglementierung in hoher Blüte stand. Im übrigen sind viele Einrichtungen der Vorkriegszeit, die das Ergebnis der damaligen Statistik wesentlich bestimmt haben, inzwischen vollständig fortgefallen: die Dienststellen der politischen „Führung" von einst mit ihren Heeren von Amtswaltern und Zivilangestellten in den Büros und Aemtern der Partei, der Arbeitsfront, der Gliederungen, Verbände, Parteischulen, Körperschaften und so weiter, aber auch die gesamte Wehrmachtsorganisationen mit Zivilangestellten und -Arbeitern, Militärbeamten und Berufssoldaten aller Ränge, der Reichsarbeitsdienst mit seinem hauptamtlichen Personal und schließlich die „hauptberufliche" und kasernierte SA und SS. Das alles steckt — bezeichnenderweise — in den Zahlen von 1938/39, aber nicht in denen von 1947, die trotzdem wesentlich höher liegen. Erst danach ist zu ermessen, wie sehr das Behörden- und Aemterwesen, die Organisationen und Dienststellen verschiedener Art inzwischen ausgedehnt worden sind. Die Ausweitung ist deshalb noch größer, als die Zuwachszahlen erkennen lassen; dabei spricht mit, daß die beschäftigten Beamten heute offenbar noch nicht überall vollständig in der Statistik erfaßt sind. (Für die britische Zone kommt weiter die Zunahme während der letzten fünf Monate hinzu, die hier noch nicht berücksichtigt ist.)

Leider können für den Jahresvergleich die zivilen und militärischen Bereiche statistisch nicht exakt voneinander getrennt werden. In beiden Bereichen aber ist der Zuwachs an Arbeitskräften gegenüber der Vorkriegszeit sehr bedeutend. Vom Verwaltungsapparat der Besatzungsmächte (mit inländischem Personal) sei hier abgesehen. Das lawinenhafte Anschwellen der deutschen Behördenorganisation aber, das in umgekehrtem Verhältnis zur faktischen Wirksamkeit der behördlichen Arbeit steht, kann nur mit Sorge beobachtet werden. Man weiß, daß die Bevölkerung gewachsen ist, daß neue Aufgaben hinzugekommen sind, daß neue Aemter geschaffen werden mußten; man weiß auch, daß Gesetzesregelungen nun oft in jedem Land für sich zu treffen sind, daß deutsche und Besatzungsstellen nebeneinander an den gleichen Fragen arbeiten müssen, daß die Verwaltung allgemein mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hat. Aber daran liegt es nicht allein. Die Behörden sind nach dem Kriege von unten nach oben gewachsen. Aufgaben und Kompetenzen, die zuerst bei den untersten Einheiten, in der Gemeindeverwaltung und beim Landrat, lagen, sind etappenweise nach oben hin, zu den Mittel- und Zentralinstanzen der Regierungsbezirke, Provinzen, Länder, Zonen und der Doppelzone abgegeben worden. Ist der Personalstand der abgebenden Stellen immer dieser Schrumpfung und Verlagerung der Aufgaben gefolgt? Auch hier machen sich starke Beharrungskräfte geltend. Und mancherorts ist man gar zu großzügig an den Aufbau und die Ausdehnung behördlicher Dienststellen herangegangen. Es ist sicher, daß im heutigen Behördenaufbau und Behördenumfang scharfe Schnitte möglich und notwendig sind.

Die gegenwärtige Verwaltungsorganisation ist größer und umfassender als je zuvor in Kriegs- oder Friedenszeiten. Aber sie ist mehr nach der Art von Improvisationen und Notbehelfen als in einem geregelten Aufbauprozeß groß geworden. Die Statistik bietet erschreckende Zahlen; sie zeigt auch das sehr unterschiedliche Verhältnis der einzelnen Verwaltungssparten zueinander.

Gebiete	Beschäftigte inländische Arbeiter, Angestellte und Beamte (1947[1]): Verwaltung	Wirtschafts- und Sozialorganisationen, Bildungswesen und Kirche, Rechts- und Wirtschaftsberatung	Besatzung
Bayern	133 900	51 000	131 100
Nordwürttemberg-Nordbaden	60 700	28 500	52 600
Hessen	67 100	25 700	86 900
Amerikanische Zone	289 700	105 200	271 600
Britische Zone	zusammen 503 900		288 900

[1] Amerikanische Zone: Anfang April, britische Zone: Anfang Januar.

Die statistischen Zahlen warnen. Es wäre an der Zeit, die Periode der quantitativen Ausdehnung zu beenden und das Hauptgewicht auf den qualitativen Aufbau zu legen. Daß dies leichter gesagt als getan ist, wird zugegeben. Auch der Behördenaufbau bedarf der Planung und, wenn nötig, der Korrektur. Heute ist meist noch genügend Geld vorhanden. Wie wird es aber später sein? Wenn die Verwaltung heute allenthalben zum größten oder zweitgrößten „Wirtschaftszweig" geworden ist (im lenkungsfreudigen Vorkriegsdeutschland stand sie an sechster Stelle), wenn in den vereinigten Westzonen nicht weniger als 1,4 Millionen Arbeitskräfte zum Kontrollieren, Lenken und Verwalten gebraucht werden, während so viele Menschen zum Produzieren fehlen, so muß das doch bedenklich stimmen. Können wir uns das alles leisten, in unserer heutigen Lage, als ärmstes Land der zivilisierten Welt? Behörden und Aemter müssen sein als wesentliches Element unseres Staatsaufbaus und des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Wichtig ist es, daß die richtigen Proportionen gewahrt bleiben.

V. S.

(„Wirtschafts-Zeitung", Stuttgart, 13. Juni 1947)

Jules Romains

JULES Romains, der einst auch in Deutschland ein großes Publikum hatte, sprach vor einigen Wochen in Kopenhagen über das Thema „Die Chancen der Welt – von Amerika gesehen". Wie viele andere dem Dritten Reich Verhaßte hatte auch der Verfasser der Romanreihe „Menschen guten Willens" in Amerika Zuflucht gesucht und gefunden, als sein Vaterland überrannt wurde. Er sprach nun von den Kontrasten zwischen der neuen und der alten Welt, von der gewissen Eifersucht der neuen auf die alte, der doch das Gefühl entgegensteht, daß man glücklicher ohne Europa leben würde. „Wie friedlich würde es sein, wenn Europa verschwände, dieser Krakeel, der politische Epidemien und Weltkatastrophen erzeugt!" Der Amerikaner sehe kein Resultat des fürchterlichen Krieges, das ihn mit Vertrauen zu erfüllen vermöchte. Demokratie und Glück waren seine Ideale. Aber die Demokratie, die den Krieg überlebt habe, sei von der Bürokratie her bedroht. Das Glück sei in ständiger Gefahr, solange nicht die Grundlage für einen dauerhaften Frieden gefunden sei. Die Atombombe erfüllt die Amerikaner mit einer Mischung von Angst und Nationalstolz. Skepsis und Pessimismus seien die Resultate anderer Sorgen: Arbeit, Ueberbevölkerung, russische Gefahr, „fünfte" Kolonne. Von einem Begeisterungsrausch nach dem Siege sei nichts zu bemerken gewesen. Auch der amerikanische Kapitalist wünsche nicht einen neuen Krieg, selbst wenn er gerne sieht, daß sein Land der stärkste ist. Was können wir hier in Europa tun, um aufs neue Amerikas Vertrauen zu gewinnen? So fragte Jules Romains zum Schluß. Der Zusammenschluß mehrerer europäischer Länder auf der Basis der Demokratie würde amerikanische Vorurteile über den Haufen werfen. „Europa muß etwas Großes, in Konstruktives tun." Wenn es Vertrauen will, muß es schnell handeln.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 185

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 98

NUMBERED FOR REFERENCE 98

SUBMITTED 1-4-48

II/121

Dokument MANN Nr. 185
Exhibit Mann Nr. 98 11 Apr 47

Dokument MANN Nr. 185
Exhibit Nr. 98

Nuernberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI, US-Militär-Tribunal No. VI

bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

4 photokopierten Seiten

bezeichnet Rede des G.K.Mann vor den Gaesten aus Englang in Leverkusen am 22.7.39

eine wortgetreue ~~xxxxxxxxx~~ / Photokopie aus Akten der Firma Bayer Leverkusen

ist.

Berndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I, Defense Counsel in Case US-Military Tribunal No.

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled

is a true copy of

Lawyer

Dokument MANN Nr. 185

Nr.

Address delivered by Consul General Mann to the Staff of Bayer Products Ltd., London, Manchester and Dublin, on occasion of their excursion to Leverkusen on July 22nd, 1939.

My dear Guests,

A few weeks ago I had the pleasure of visiting Bayer Products Ltd., London, and I was extremely impressed with the zeal and devotion to the business tasks shown by the management and all members of the organisation even in these strenuous days. The conversation with some of you also turned to the world-wide activities of Bayer and to the new building, housing the commercial head office at Leverkusen. It was then, that I conceived the idea to give all of you a first hand impression of »Bayer's« endeavours and work at Leverkusen on the Rhine. Therefore I invited you spontaneously for an excursion to Germany, to the Rhine, so that we might be able to give through this invitation some expression at least of our gratitude for your devotion and loyalty to our common aims.

After a long journey, I hope it was pleasant, you have arrived last night. This morning you have seen our works and now we are meeting for the first time at one table where we can exchange our impressions and views.

Also on behalf of my co-workers I welcome you most heartily and I am very happy indeed that we can see you here and that this invitation has been gladly accepted in the right spirit inspite of the somewhat difficult times. I am particularly happy and grateful for the honour

that the British Consul General in Cologne, Mr. Cable, together with Mrs. Cable have joined our guests. I wish to thank you, Mr. Cable, also on behalf of your countrymen that through your presence you have contributed prominently to the success of this visit and that our British friends can also take the opportunity to talk individually with you about all that concerns everyone of us. (Applause). My welcome is also extended most heartily to the members of the board of directors of Bayer Products Ltd. and to their ladies who were kind enough to participate in this tour. I think I should say now how remarkably well the directors of Bayer Products Ltd. have managed their firm which - for many many years - has been a valuable part in the development of our whole business. Furthermore, I wish to thank the members of the Leverkusen directorate for having joined us, some of them also together with their ladies.

In addition to this I have the pleasant duty to welcome especially representatives of the British Press who were kind enough to accept our invitation. It is my sincere wish that this journey will give them impressions which will help them to form a friendly opinion of Germany, of the German nation at work and also of our efforts here in Leverkusen under the Bayer Cross.

My dear friends and members of Bayer Products Ltd., you should all know that the planning of this event has been most delightful for us because we realize that the personal and close contact between members of the English and the German nations such as the one during this friendly visit to the Rhine helps to strengthen

the foundations of lasting friendship between our two nations, and I believe that the obstacles to such friendship will vanish soon. Certainly I do not wish to talk now about politics, but I think it should be said that the fact of our meeting here at this time under the emblem of our common aims justifies a hopeful outlook in spite of heavy clouds on the politic horizon. The uncertainty of the future does not remove the proud and noble community of aims and purpose of our lives under one great ethical principle:

Irrespective of frontiers and of languages, of traditions and of habits, irrespective of political differences all of us are following one great task depending on a peaceful mentality, namely to supply suffering mankind with remedies discovered in our laboratories and through an unsurpassed, world-wide commercial organisation made available to all those who need them, whose lives we lighten, whose diseases we often cure, whose aches we frequently soothe.

For many years this noble task has been fulfilled by you, the members of Bayer Products Ltd., London, in a perfect way and to the benefit of suffering mankind. Your loyalty to ourselves and to this great common aim is gratefully acknowledged. It is my sincere wish that under the Bayer Cross, which stands for friendship between nations and never for disunity, our collaboration will be intensified and will continue in peaceful prosperity and in the spirit of friendly association and of sincere and mutual respect of both nations, in a spirit that will enable us to devote all our energy and our enthusiasm to this work of peace.

Probably most of you are in Germany for the first time. You will be able to witness only a small section of German life, but I hope that the impression will be strong enough to convince you of our peaceful mentality. You will see that we only wish to live happily in our homes with our families for our children. That is the actual and ultimate purpose of our lives. We should like you to keep the impression of a nation hard at work, manually and spiritually, and finally we wish you to be conscious of your collaboration in a task for which no endeavour is too great.

I should like to say once more how happy we are to see you here and to emphasize once again my gratefulness for your work in the past. Let us hope that you and our own future will be happy. I would ask you, in raising your glasses, to join me in my wish that to-days hopes for a peaceful future will be the actual world of to-morrow.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 184

Mann – DEFENSE EXHIBIT ___

No. 99

NUMBERED FOR REFERENCE 99

SUBMITTED 1-7-48

II/125

Dokument MANN Nr. 184
Exhibit Mann No. 99 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 184
Exhibit Nr. 99

Nuernberg, 24.3.48

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

7 maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten Seiten

bezeichnet Auszug aus "the pharmaceutical journal"
vom August 1939 (5.) "Die I.G. Werke,
ein Besuch bei Bayer"

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten

der Firma Bayer, Leverkusen

ist.

Berndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I, Defense Counsel in Case
US-Military Tribunal No.

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled

is a true copy of

Lawyer

The I. G. Chemical Works

A Visit to the Bayer Factory

ONLY by a visit to the German factories is it possible to obtain any clear idea of the enormous organisation which is behind Bayer Products Ltd., whose head British office is at Africa House, Kingsway, London.

This was the main thought which led the chief director of the I.G. Leverkusen factory to invite the entire staff of the London, Manchester and Dublin offices of Bayer Products Ltd., to spend a long week-end at Cologne. The party, numbering 150, left from Victoria Station on Friday, July 21 and returned to London on Tuesday morning, July 25. In charge of the visitors were Dr. H. J. Kotthoff (managing director), Mr. A. E. Hayes and Dr. R. Oddie, with Mr. R. J. W. Stubbings, secretary of the firm, as permanent officer. A representative of THE PHARMACEUTICAL JOURNAL was invited to travel with the party.

Cologne was reached early on Saturday morning, and after a short rest and breakfast at the hotels motor-coaches were boarded for the works at Leverkusen. A short account of the history of the firm since its foundation in 1863 was given in the reception room prior to an inspection of the works, during which the party was conducted by Dr. H. Bernhardt. In the pharmaceutical department visitors were shown tablet-making machines, Pyramidon, Pantocain, etc., by huge rotary machines which are capable of turning out 80,000 tablets per hour of a variety of tablets. In the ampoule department girls were busily engaged in filling solutions of novocain, Cardiazol, Pantocain into ampoules, and Bayer 205 and Antifebrin into dry-filled ampoules. Where change of composition is possible, due to oxidation processes, the gas in the ampoule is displaced by nitrogen.

THE NEW OFFICES AT LEVERKUSEN

The next department to be visited was the large powder factory—a development of the original dye-works of Friedrich Bayer and Co., at Elberfeld, where hundreds of different dyestuffs for technical, textile and diagnostic use are made.

[illegible] factory, where both the sulphuric and lead chamber processes are in use, as to the power station, where electricity is generated for the whole of the factory, including the supply needed for the huge Bayer [illegible] in the Fatherland, shown with its 2200 lights.

An official welcome was given to the party at the luncheon held in the Leverkusen Kasino. The chief speaker was Dr. [illegible], Manager of the I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft and Deputy General in Cologne. It was at this luncheon that [illegible] reference was made to [illegible] individual members of the party enjoyed an unforgettable opportunity of discussing the [illegible] with those of Bayer's [illegible] and staff who were attached to the British visitors as interpreters and guides. In the course of his speech Dr. Mann referred to

"the personal and close contact between members of the Board and the General Council produced by this friendly visit to the Rhine which will help to strengthen the foundations of lasting friendship between the nations and raise the [illegible] to such [illegible]," he added, "the community of the German people possesses the proud and noble [illegible] of race and purpose of an iron nerve and great [illegible] to discipline. Irrespective of frontiers and of languages of [illegible] and of Nature, conquered political differences, all [illegible] the great task depending on a peaceful [illegible] based on sound [illegible] marked with remedies [illegible] to the [illegible] and through an unsurpassed [illegible] made available to all those who need them, whose lives are lighter, whose diseases we often [illegible], whose aches we frequently soothe." He asked the company to raise their glasses to join him in his wish "that [illegible] a happy day of peaceful future will be the actual world of [illegible]."

BATTERY OF TABLET MACHINES

PHYSIOLOGICAL LABORATORY

AMPOULE FILLING AND SEALING MACHINE

The British Consul at Cologne, Mr. E. Cable, who was present at the luncheon, replied to the toast.

In the afternoon a visit was paid to Schloss Burg, and in the evening the company had dinner in the Rhenohaus. A striking feature of the evening's entertainment was the flood-lighting of Cologne, including the Cathedral, arrangements for which had been made by Bayers. On Sunday there was a trip up the Rhine as far as Drachenfels, passing Bonn and Godesberg.

On Monday a small party of five was taken to the Elberfeld works, where they were entertained by Professor H. Hörlein, who is in charge of the laboratories in which Prontosil, Atebrin, Bayer 205, Plasmoquin and numerous other remedies were discovered. Time did not permit an extensive tour of the factory, but under the guidance of Professor Dr. Kirkuth, visits were paid to the laboratories in which research on tropical medicines was being conducted. Mosquito breeding for the testing of Atebrin was seen, and the use of mice for controlling the toxicity of Bayer 205 was explained. At luncheon, taken in the Kaiserhof, Professor Hörlein discussed in general terms the scope of the work at Elberfeld, emphasizing the international outlook which he and his staff invariably adopted towards medical and pharmaceutical questions. Certainly the impression gained both at Elberfeld and at Leverkusen was that intense but ordered pharmaceutical research was being prosecuted in these two centres under ideal conditions, with results that in the case, for example, of Prontosil, have had world-wide significance. It is in these laboratories that Dr. Gerhard Domagk, to whom has been awarded the Cameron prize for 1939, did the work that has initiated the treatment of disease of bacterial origin by compounds containing the sulphonamide grouping.

Mr. Henry is speaking; on his right are the British Consul (Mr. Cable), and the German Consul (Herr Mann)

Horticultural Business

The displacement of horse traffic by motor transport, especially in large towns, has caused the gardener many difficulties in finding a substitute for stable manure as a fertiliser. The problem is easily solved, and chemists can increase their business by selling two of the three substances required; the gardener finds the third, namely, green refuse which accumulates on every plot during summer. The other two are peat and calcium cyanamide. Peat can be obtained in 28-lb. bags to retail at 3s. 6d., less 25 per cent. for the seller. It is only necessary to stock a few bags, for one firm will send it carriage paid direct to the user at this price, and another peat supplier will supply it carriage paid in bags of 10 bushels at 9s. 3d., or bales of 20 bushels at 15s., also subject to discount for the agent. Calcium cyanamide is also known as nitro-lime ($CaCN_2$), containing 20 to 22 per cent. of nitrogen, which when it comes into contact with moisture is transformed by a series of changes into ammonia. Calcium cyanamide retails at 1s. 9d. for 7 lb., or 3s. a stone, less 33⅓ per cent. for the seller. In bulk it can also be bought at about 13s. 6d. cwt., carriage paid. The process of making a rich fertiliser is simple. A layer of peat about 6 inches thick is spread on the land for a base, in order to take up the liquid which percolates through the final heap. Upon the peat a bed of green rubbish, also about 6 inches thick, should be made. This should be watered well, and sprinkled with the calcium cyanamide, using about 1 lb. to every barrow load of green material. Add another layer of rubbish, and repeat as before until the heap is large enough, treading down well to assist even fermentation. Level and cover with old sacking to prevent evaporation. At intervals, water if necessary. After one month, turn the heap over to maintain decomposition, and again in two months. Then a perfect manure will be ready for digging in—humus, lime, phosphates, and nitrates all combined.

Cod-Liver Oil *v.* Concentrates

Statements recently made that cod-liver oil is being largely replaced by halibut-liver oil and concentrates of vitamins A and D are being vigorously contested by British Cod-Liver Oil Producers (Hull), Ltd., who claim that cod-liver oil remains by far the largest and most significant additional source of vitamin A available for human nutrition. For medicinal purposes alone its consumption in this country, according to the figures given in the *British Medical Journal* (July 29, 1939, p. 264) exceed 2000 tons per annum, a figure which is stated to represent many times that of the amount of all other fish liver oils and concentrates consumed, both in tonnage and in vitamin A supplies.

Parliamentary News

Advertisements in Stamp Books

Major Tryon answering Sir Arnold Wilson (U., Hitchin) on July 24, said 10,500,000 stamp booklets had been issued or prepared for issue which contained an advertisement of a proprietary medicine which promised immediate results to sufferers from rheumatism, backache, painful joints and affections of the kidney, bladder and prostate gland. There was no standing contract for this advertisement, and the Post Office had not sought expert advice upon it. Advertisements which specifically purported to cure diseases mentioned in paragraph 58 (2) of the Select Committee's Report of 1912 were rejected by his Department. He was looking further into the policy of the Post Office in this matter.

Conditions in the Distributive Trades

Mrs. Tate (U., Frome), on July 27, asked Mr. Ernest Brown, Minister of Labour, whether, in view of the hardship caused in the retail distributive trades by very long hours and conditions of employment, he would expedite the consideration of the Report of the Retail Trades Distributive Conference.

Mr. Brown said there would be no avoidable delay in reaching a conclusion on this important matter, but the machinery for regulating the conditions of employment of a group comprising some two millions of workers employed by a large number of employers called for careful examination.

Mr. Peake (Under-Secretary for Home Affairs), in reply to another question, said that, generally speaking, there was no reason to suppose that the Shops Acts were not properly enforced.

Thyroxine from Casein Treated with Iodine

In a letter to *Nature*, July 29, 1939, p. 205, C. R. Harington and R. V. Pitt Rivers confirm the report of Ludwig and Mutzenbecher (*Hopp-Seyl. Z.*, 1939, 258, 185) that, under carefully defined conditions, casein with iodine can be so treated as to yield a physiologically active product from which thyroxine can be isolated. B.D.H. acetic precipitated soluble casein was used, and three separate lots, each of 100 gm., gave a yield of crystalline thyroxin of the order of 100 mgm. It is suggested that (1) iodine itself, under the conditions employed, may be able to effect the oxidative coupling of two molecules of diiodotyrosine which is postulated as a stage in the biogenesis of thyroxine, or (2) casein may contain preformed thyronine as one of its constituent amino-acids, and this may be iodinated to thyroxine. Work is continuing in order to throw light on the chemical basis of this interesting phenomenon.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 127

Mann – DEFENSE EXHIBIT

No. 100

NUMBERED FOR REFERENCE 100

SUBMITTED 1-4-48

II/128

Dokument MANN Nr. 127
Exhibit Mann No. 100 14 Apr 48

Dokument MANN Nr. 127
Exhibit Nr. 100

Nürnberg, 24.3.48.

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seite

bezeichnet Brief des engl. Gesundheitsministers an G.F.Mann vom 14.Juli 1939

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten der Firma Bayer Leverkusen ist.

Berndt
Rechtsanwalt

Certification.

I, ..., Defense Counsel in Case ..... US- Military Tribunal No. .....

hereby certify, that the attached document

consisting of

..... typewritten pages

..... photostated

entitled .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

.....
Lawyer

NEW SOUTH WALES

WELLINGTON HOUSE,
125, STRAND, LONDON, W.C.2.

12th July 1939.

Dear Mr. Mentzel,

This is just a brief note to express my appreciation for your kindness in connection with my visit to the Bayer Works at Leverkusen. It was good indeed of you to come to my Hotel, and I must say that my visit was most pleasant and interesting.

I am sorry that it was so brief.

The remainder of our journey through Holland and Belgium was an enjoyable, though strenuous, experience. I arrived back in London on Monday evening.

With kind regards,

Yours sincerely,

Minister for Health.

Fritz Mentzel Esq.,
c/o I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
LEVERKUSEN a. Rh.

NEW SOUTH WALES

WELLINGTON HOUSE,
125, STRAND, LONDON, W.C.2.

14th July 1939.

Dear Mr. Mann,

Upon my return to London I am taking the opportunity of writing to convey to you my deep appreciation for your kindness and hospitality on the occasion of my visit to your Works at Leverkusen.

It was a matter of great interest to me to be able to see over your undertaking, and I greatly enjoyed the experience.

After leaving Koln we spent a few days in Holland and Belgium, arriving back in London on Monday evening. I shall, of course, be fully occupied up to the time of leaving England for America on the 22nd July.

I trust that you are keeping in the best of health, and would convey to you my very best wishes.

Yours sincerely,

Minister for Health.

Wilhelm R.Mann Esq.,
Messrs Bayer,
I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Leverkusen, Germany.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 186

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 101

NUMBERED FOR REFERENCE 101

SUBMITTED 1-4-48

II/130

Dokument MANN Nr. 186
Exhibit Mann Nr. 101

Dokument MANN Nr. 186
Exhibit Nr. 101

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Walter Scharnhorst, geboren am 16. April 1901, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heimannstr. 17, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI Nürnberg folgendes:

1) Ich bin seit dem 2.1.1921 Angestellter der Farbwerke Höchst, später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft. Am 1.10.1928 kam ich zur »Bayer« Verkaufsgemeinschaft nach Leverkusen. Ich war bis zum 4.2.46. Handlungsbevollmächtigter in der Pharma-Verkaufs-Abteilung Deutschland. Ich war Sachbearbeiter für die Arzneimittel-Versorgung der Wehrmacht.

2) <u>Unterlieferungsverträge.</u>

Durch die Vermittlungsstelle W wurde am 20. September 1938 eine Auflage für Unterlieferungsverträge für

170 kg Dimethyloxychinizin
1.300 kg Amidopyrin
200 kg Diäthylbarbitursäure

erteilt. Diese Auflage ging von der Wehrwirtschaftsinspektion III, Berlin, aus. Die Unterlagen sind von dieser Dienststelle über die Vermittlungsstelle W am 6. Juni 1939 zurückgefordert worden. Aus diesem Grunde kann jetzt nicht mehr einwandfrei ermittelt werden, für welchen Betrieb diese Anforderung erfolgt ist. Wahrscheinlich handelt es sich bei allen drei Produkten um Lieferungen an die Firma Riedel de Haen.

Anstelle der Unterlieferungsverträge traten 1939 sogenannte Bedarfsmeldungen . Solche Bedarfsmeldungen hat jedoch die Firma »Bayer« vor Kriegsbeginn nicht erhalten.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 13. Februar 1948.

Walter Scharnhorst

(Walter Scharnhorst)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Walter Scharnhorst als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 187

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 102

NUMBERED FOR REFERENCE 103

SUBMITTED 1-11-48

II/131

Dokument MANN Nr. 187
Exhibit Mann Nr. 102

Dokument MANN Nr. 187

Eidesstattliche Erklärung Nr. 107

Ich, Gerhard Z e h n , geboren am 1.Juli 1897, wohnhaft in Leverkusen - Wiesdorf, Walter-Flex-Str. 10, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

I.) Ich bin am 1.6.1924 bei der damals noch selbständigen Behringwerke A.G. Marburg eingetreten und wurde bei der Pachtung und Übernahme des Geschäftsbetriebes durch die I.G. im September 1929 von dieser übernommen und nach Leverkusen versetzt. Im Rahmen der Bayer-Verkaufs-Gemeinschaft leite ich seit 1931 die serobakteriologische und veterinär-medizinische Verkaufs-Abteilung, die die Bezeichnung "Abteilung Behringwerke" führte. Ich erhielt 1933 Prokura und wurde 1940 Mitglied des Direktoriums.

II.) Kriegslieferungs-Verträge / Sera.

Die in Dokument Nr. NI - 7845 (Seite 5 und S.6 des Originals) in Pos. 1 - 8) genannten Produkte und Mengen sind dem Werk Marburg unterm 17. August 1938 von der Vermittlungsstelle W der I.G.Farbenindustrie Berlin genannt worden. Nach eingehenden Besprechungen zwischen Marburg und Leverkusen wurde dieser Brief unterm 16.9.1938 beantwortet. Danach haben wir den Abschluss eines Kriegslieferungsvertrages mit Rücksicht auf die damalige Vorratslage und die Schwierigkeiten einer den hohen Anforderungen entsprechend gesteigerten Produktion hinausgeschoben. In weiteren Verhandlungen, die aber zu keinem Abschluss führten, wurden für die wichtigsten Positionen Tetanus- und Gasoedem-Serum von uns auch wesentlich kleinere Mengen als ursprünglich angefordert, genannt.

Zu einem Abschluss dieses geplanten Kriegslieferungs-Vertrages ist es erst nach Ausbruch des Krieges, am 5. September 1939 gekommen, wobei die Mengen gegenüber der ursprünglichen Anforderung auch wesentlich herabgesetzt wurden.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 20. Februar 1948

Gerhard Zehn

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Gerhard Z e h n als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

Dr. Schramm, Hugo
Rechtsanwalt und Defense Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 150

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 103

NUMBERED FOR REFERENCE 103

SUBMITTED 1-4-48

II/130

Dokument MANN Nr. 150
Exhibit Mann Nr. 103 14 Apr 48

Dokument MANN Nr. 150
Exhibit Nr. 103

Dokument M a n n Nr. 15o

Ich, Georg B e l z , wohnhaft in Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, erkläre, in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung, freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg an Eidesstatt folgendes:

1.) Ich bin seit 19. September 1927 Angestellter der IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Verkaufsgemeinschaft " BAYER " (heute Farbenfabriken Bayer), Leverkusen.
Ich bin Leiter der Statistischen Abteilung.

2.) Die graphische Säulen-Darstellung
Sales to the Wehrmacht
vom 29. August 1945 (jetzt Dokument Mann Nr. 15o) wurde von mir auf Verlangen einer amerikanischen Abordnung aus Frankfurt angefertigt.

Die Grundlagen dieser graphischen Darstellung waren die vorhandenen Unterlagen über die Produkt-Umsätze (laut Produkte-Kartei) mit der Wehrmacht und dem zivilen Sektor. Der Wehrmacht-Umsatz packungsweise wurde umgerechnet auf den deutschen Grossopreis, der für den zivilen Sektor gültig war. Es wurde für alle Jahre das Verhältnis des Jahres 1943 zugrunde gelegt, da nur für dieses Jahr entsprechende Unterlagen und Errechnungen vorlagen. Der gestellte Termin für diese Graphik und sieben andere war äusserst kurzfristig bemessen.

Die LSÖ-Vorschriften *) für die Errechnung der Wehrmacht-Preise bestanden schon seit November 1938. Trotzdem haben wir nach Angabe unserer Preisabteilung bis Kriegsanfang der Wehrmacht nur 3% Nachlass auf die deutschen Zivil-Grossopreise gewährt. Ab Kriegsbeginn mussten wir die LSÖ-Vorschriften anwenden.

Durch weitere Einflussnahme der Wehrmacht auf die Preisermittlung für ihren Bedarf wurden die Wehrmacht-Preise von Jahr zu Jahr weiter herabgedrückt. Daraus ergibt sich, dass die graphische Darstellung, die auf dem Verhältnis Wehrmacht : Zivil 1943 aufgebaut ist, in den Jahren vor 1943 den Wehrmacht - Umsatz zu deutschen Grossopreisen gerechnet, zu hoch ausweist. Leider ist eine genaue Ermittlung nicht mehr möglich, da die dazugehörigen Unterlagen zum grossen Teil durch Kriegseinwirkung verloren gingen.

3.) Die graphische Kurven-Darstellung (Dokument Mann Nr. 151) ist auf der Grundlage der unter Ziffer 2) genannten graphischen Säulen-Darstellung (Sales to the Wehrmacht) vom 29. August 1945 angefertigt.

Ich habe diese eidesstattliche Versicherung (bestehend aus einem Blatt) sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen die volle Wahrheit sind.

Leverkusen, den 16. Dezember 1947 .

Georg Belz
(Georg B e l z)

Unterzeichnet vor mir am 16. Dez. 1947

in Leverkusen von Herrn Georg Bels, welcher mir als die Person bekannt ist, die das umstehende Affidavit abgegeben hat.

Dr. Christian H. Tuerck

Defense, Counsel, Assistent
beim Militärgericht VI, Nürnberg

J.G. Farbenindustrie
(»Bayer« Division)

Sales to the Wehrmacht

in millions of RM

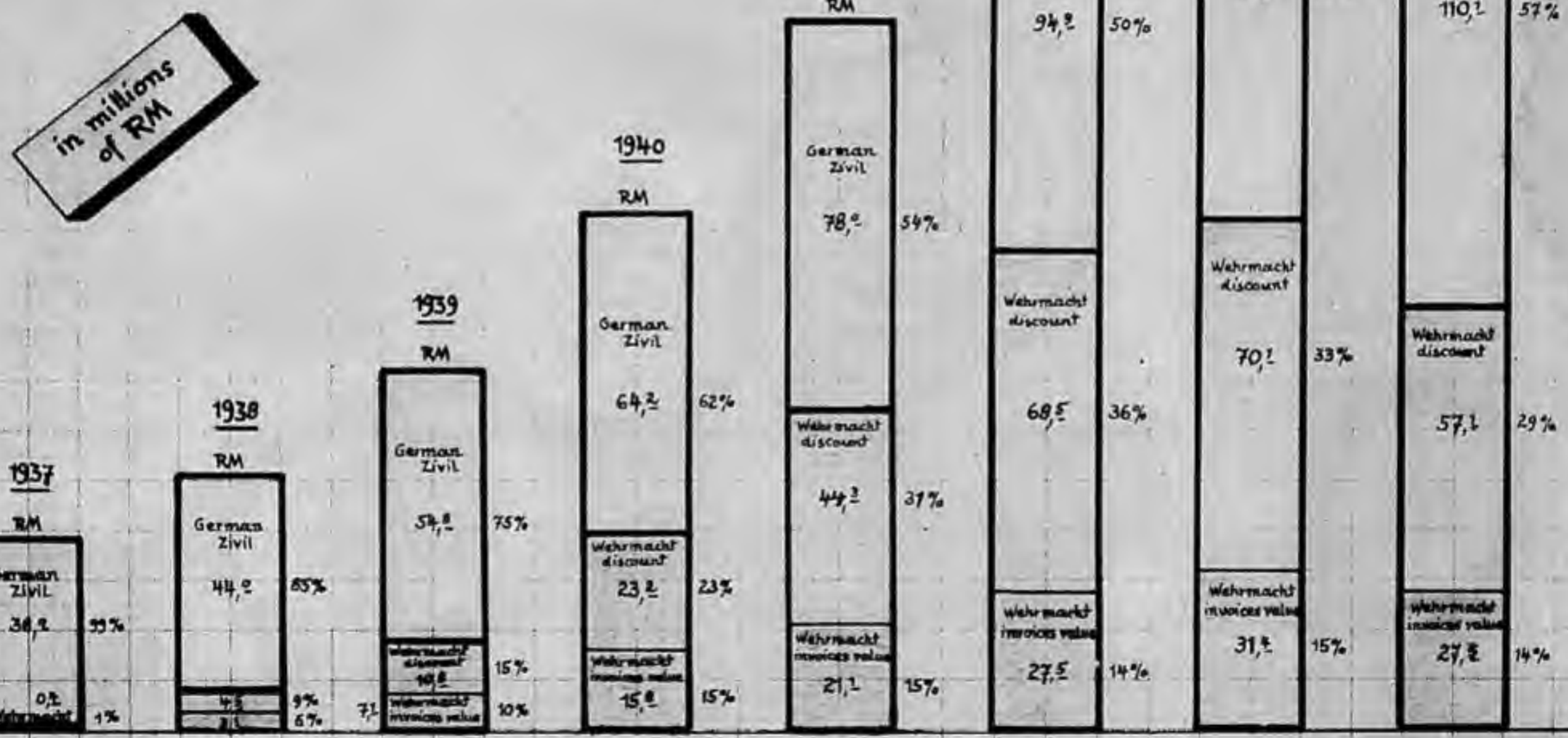

Total.: 38,2 millions RM | 51,4 | 72,7 | 103,2 | 142,4 | 190,2 | 209,5 | 194,3 millions RM

Measure 1 million RM = 1mm

Leverkusen J.G. work, the 29th of August 1945.

»Bayer«
Statistical Department

RS 897420 m

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 151

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 104

NUMBERED FOR REFERENCE 104

SUBMITTED 1-4-48

II/135

Dokument MANN Nr. 151
Exhibit Mann 104 1/Apr 48

Band II -135-

Document MANN No. 151
Exhibit Nr. 104

MANN nr 151

DEUTSCHER ZIVILUMSATZ
und LIEFERUNGEN an die WEHRMACHT

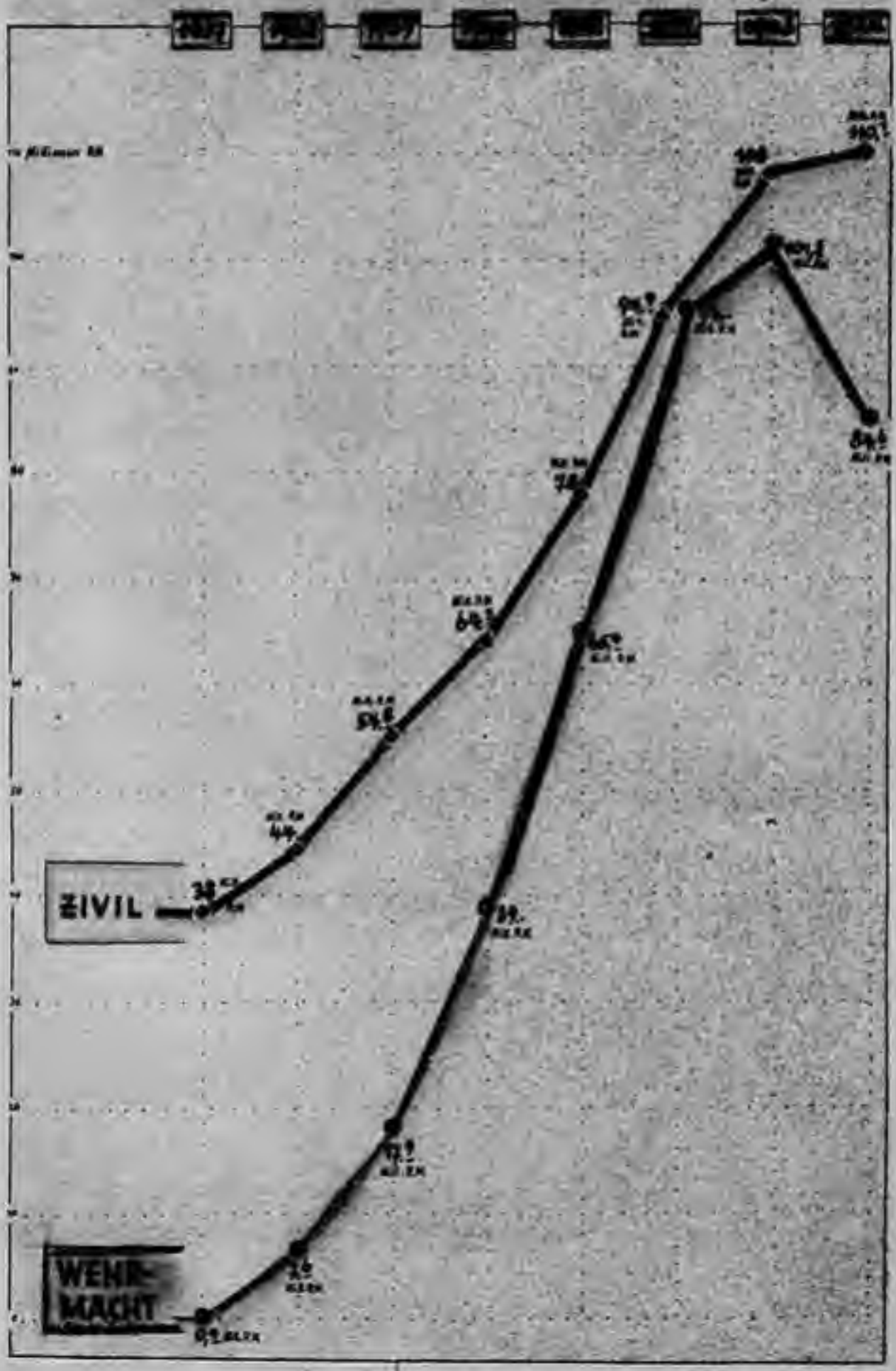

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 672

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 105

NUMBERED FOR REFERENCE 105

SUBMITTED 1-4-48

IV/136

Dokument MANN Nr. 672
Exhibit Mann 105 1A p. 45

Dokument MANN Nr. 672
Exhibit Nr. 105

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Rudolf L a n g g u t h , geb. am 13. September 1891, wohnhaft Köln-Riehl, Amsterdamerstr. 112, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eidesstatt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

I. Ich bin seit Juli 1912 bei I.G.Farben bzw. deren Rechtsvorgängerin (Farbwerke Höchst) angestellt. Im Zuge der Fusion von I.G.Farben wurde ich nach Leverkusen versetzt. Ab 1929 übernahm ich die Leitung des damaligen Pharma-Sekretariats, der späteren kaufm. Direktions-Abteilung, bis Februar 1946.

II. Herr Mann hatte kein Amt oder Stellung in einer Firma, die ihren Sitz in einem nach Kriegsbeginn besetzten Land hätte.

Ich habe die obige Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 15. 2. 1948

Rudolf Langguth

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Rudolf Langguth als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 674

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 106

NUMBERED FOR REFERENCE 106

SUBMITTED 1-4-48

II/137

Dokument MANN Nr. 674
Exhibit Mann 106 14 Apr 48

Dokument MANN Nr. 674
Exhibit Nr. 166

Erklärung an Eides Statt

Ich, Adolf G e h r i n g , geboren am 21.12.1905, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstrasse 7, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Ich trat am 1.3.1927 in die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Höchst, ein. Am 1.10.1928 wurde ich nach Leverkusen versetzt und bin von diesem Zeitpunkt ab bis zum heutigen Tage in "Bayer"-Direktions-Sekretariat tätig.
2. Alle Unterlagen zu Vorträgen, Büchern usw. für Herrn W.R.Mann liefen durch meine Hand. Es ist mir niemals etwas davon bekannt geworden, dass Herr W.R.Mann irgendwelche politischen Bücher geschrieben hat.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 15.März 1948

Adolf Gehring
.....
(Adolf Gehring)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Adolf Gehring als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
.....
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 670

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 107

NUMBERED FOR REFERENCE 107

SUBMITTED 1-4-48

II/138

Dokument MANN Nr. 670
Exhibit Mann Nr. 107 11 pr 48

Dokument MANN Nr. 670
Exhibit Nr. 107

1

Von Dr. Erich B e r n d t, dem Verteidiger von Herrn W.R.Mann im Verfahren gegen Krauch und andere vor dem Militärgerichtshof Nr. 6, in Nürnberg, bin ich danach gefragt worden, welche Rolle Herr Mann im Reitersturm, Leverkusen-Küppersteg, gespielt hat.

Ich erkläre hierzu folgendes: Ich selbst war im Herbst 1936 in diese Formation eingetreten. Herr Mann war zu einem wesentlich früheren Termin Mitglied geworden. Während der Zeit meiner Mitgliedschaft habe ich nie erlebt, dass Herr Mann an den dienstlichen Veranstaltungen, die in der Hauptsache aus Reitstunden und Ausritten bestanden, aktiv teilgenommen hätte. Er wurde meines Wissens stets als Beurlaubter geführt. Wenn Herr Mann zu meiner Zeit eines Tages zum Sturmführer ernannt wurde, so bestimmt nicht deshalb, weil er sich im S.A.-Reiterdienst hervorgetan hätte. Es ist mir bekannt, dass man an ihn schon vor meiner Zeit wegen einer besonderen Spende zur Schaffung einer neuen geeigneteren Reithalle herangetreten war, worauf von Herrn Mann auch ein Betrag gestiftet worden ist, zumal die Mitglieder im wesentlichen aus Angehörigen unserer Firma bestanden. Die spätere Ernennung zum Sturmführer dürfte hiermit im Zusammenhang gestanden haben.

Ich erkläre an eidesstatt, dass ich die Antwort nach bestem Wissen und Gewissen erteilt habe, nachdem ich auf die Strafbarkeit unrichtiger eidesstattlicher Erklärung hingewiesen worden bin, ferner darauf, dass diese Erklärung dem Militärgerichtshof Nr.6 als Beweismaterial vorgelegt werden soll.

Ich erkläre zu meiner Person:

Name:	Dr. Otto Lücker
Geburtstag:	14.6.1900
Geburtsort:	Homberg bei Ratingen
Staatsangehörigkeit:	Deutsch
jetziger Wohnsitz:	Opladen, Friedensbergerstr. 2

Leverkusen, den 16. März 1948

Dr. Otto Lücker

Dr. Otto Lücker

Unterzeichnet vor mir am 16. März 1948 von Dr. Otto Lücker, welcher mir als die obige eidesstattliche Erklärung abgebende Person bekannt ist.

Leverkusen, den 16. März 1948

Dr. Hugo Schramm

Dr. Hugo Schramm
Defense Counsel
Military Tribunal

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. b13

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 108

NUMBERED FOR REFERENCE 108

SUBMITTED 1-4-48

II/139

Dokument MANN Nr. b13
Exhibit Mann Nr. 108

Dokument MANN Nr. 613
Exhibit Nr. 108

ERKLAERUNG AN EIDES STATT

Ich, Heinrich L ö w , geboren am 5. Oktober 1893 zu Frankfurt/Main-Höchst, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch 2, Hammerweg 28, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes :

1) Ich bin seit 1920 in der Personal-Verwaltung und seit 1.10.1928 als stellvetretender Leiter in der Bayer-Personal-Abteilung in Leverkusen tätig.
Auf Grund meiner langjährigen Kenntnisse und Erfahrungen bin ich in der Lage, zur Personal-Politik von Herrn W.R. M a n n folgende Feststellungen zu machen :

a) Die von Herrn Mann verfolgte Personalpolitik war im besten Sinne sozial, d.h. sie berücksichtigte in jedem einzelnen Fall die besonderen familiären und sozialen Verhältnisse des betr. Arbeiters bezw. Angestellten.

b) Es kann grundsätzlich behauptet werden, dass die innerhalb der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft aufgrund dieser Personal-politik gezahlten Löhne und Gehälter durchschnittlich höher lagen, als die sonst im Werk üblichen. Dies galt auch für die Zeit, in der die von der N.-S.-Regierung eingeführte Arbeitsordnung ihren Einfluss auf die Gestaltung der Löhne und Gehälter geltend machte. Auf ausdrückliche Anweisung von Herrn Mann wurde in jedem Jahr einmal eine Ueberprüfung der Gehälter und Löhne vorgenommen und Aufbesserungen im Rahmen der gegebenen Verhältnisse durchgeführt.

c) Die Benutzung der sozialen Einrichtungen (Erholungsheime, Unterstützung in Krankheitsfällen, besondere Zuwendungen bei Geburten und Todesfällen, Beihilfen zur Berufsausbildung u. dergl.) hat Herr Mann den Arbeitern und Angestellten der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft in grosszügigerweise zugängig gemacht und gefördert.

d) In all diesen Dingen hat Herr Mann während der Zeit der N.-S.-Regierung die Angehörigen der Partei grundsätzlich in k keiner Weise bevorzugt. Ich muss hierzu ausdrücklich erwähnen, dass die Personal-Kartei der »Bayer«-Personal-Abteilung keinerlei Vermerke bezüglich Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Partei enthielt.
Auch bei Neueinstellungen von Arbeitern und Angestellten

war die Parteizugehörigkeit weder Bedingung noch ausschlaggebend.

e) Bezüglich der nichtarischen Belegschaftsmitglieder hat Herr Mann alles getan,um deren Weiterbeschäftigung innerhalb der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft,notfalls durch Beschäftigung derselben bei den ausländischen Vertretungen,zu ermöglichen. Soweit ihm hierbei durch kategorische,unter Druck angewandte Verfügungen Grenzen gezogen wurden,hat er in jedem Falle eine grosszügige Abfindung der von dem Entlassungsedikt Betroffenen veranlasst.Er ging hierbei so weit,dass er absichtlich den vertraglichen Kündigungstermin verstreichen liess,um hierdurch eine Erhöhung der Abfindungs-Summe zu erreichen.

f) Auch die durch die Gestapo politisch Verfolgten bezw. deren Familien hat Herr Mann stets unterstützt,soweit ihm dies nur irgend möglich war. Ich habe in verschiedenen Fällen von Herrn Mann persönlich den Auftrag erhalten,den Familien von Inhaftierten Gehaltszahlungen zukommen zu lassen,was in striktem Gegensatz zu den jeweiligen Weisungen der Gestapo stand.

g) Fremdarbeiter sind in der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft n i c h t beschäftigt worden.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und diese Seite eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt,dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk,den 12. März 1948

Heinr. Löw
(Heinrich Löw)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Heinrich Löw als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr.Hugo Schramm)
Rechtsanwalt u. Defense-Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 645

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 109

NUMBERED FOR REFERENCE 109

SUBMITTED 1-4-48

II/141

Dokument MANN Nr. 645
Exhibit Mann Nr. 109 1 Apr 48

UNITED STATES MILITARY TRIBUNALS
SITTING IN THE PALACE OF JUSTICE, NUREMBERG, GERMANY
14 APRIL 1948

THE UNITED STATES OF AMERICA	:	
	:	
- vs. -	:	
	:	Case No. 11
ERNST VON WEIZSAECKER, et al.,	:	
	:	
Defendants.	:	

ORDER

On application of Dr. Elizabeth Gombel, Counsel for the Defendant Ernst Wilhelm Bohle, in Case No. 11, Tribunal IV, permission is hereby granted for the withdrawal from the Archives for the purpose of making a certified copy of Document #645, Exhibit #109, of the Defendant Wilhelm Rudolf Mann in Case No. 6, Tribunal VI. The official custodian of said document is further authorized to certify that said photostatic copy is an exhibit in said Case No. 6, Tribunal VI.

/s/ Curtis G. Shake
CURTIS G. SHAKE
Executive Presiding Judge

Dated this 14th day of April 1948

Certified True Copy.
Barbara S. Mandelland

Dokument MANN Nr. 645
Exhibit Nr. 109

Erklärung an Eides statt.

Ich, Paul Bahnemann, geboren am 9. März 1889, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Kölnerstr. 353, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der (Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später) I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.11.1921 mit Unterbrechung vom 12. Februar bis 30. November 1946. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war kaufmännischer Abteilungs-Leiter (Personal-Abteilung).

2) In der Frage der Entlassung von Juden bezw. jüdisch versippten Personen nehme ich zunächst auf die beiliegende Aufstellung Bezug, die auf 8 Blättern 55 Personen umfasst. Es handelt sich in 4 Fällen (Nr. 12, 14, 32 und 47) um leitende Angestellte, im übrigen um Angestellte, die in den betreffenden eigenen Organisationen unserer Verkaufsgemeinschaft tätig waren. Die selbständigen Handelsfirmen, die unsere Vertretung innehatten, sind in dieser Liste nicht berücksichtigt.

Bald nach der Machtergreifung im Januar 1933 wurde die Frage der Entlassung der Juden aus unseren Diensten akut. Wir haben von uns aus die Initiative hierzu nicht ergriffen, sondern die Durchführung der Angelegenheit im Auftrag und auf Initiative von Herrn Mann jahrelang verzögert und erst auf Drängen dieser oder jener Parteistelle oder Parteiorgane die Entlassung durchgeführt. So konnten wir z.B. das Ausscheiden des Herrn Dr. Martin Samter in Kairo, über dessen Beschäftigung uns in einem Schreiben der Auslands-Organisation in Berlin vom 30. April 1937 das Befremden ausgesprochen wurde, bis zum Herbst 1938 hinausschieben.

Alle in der Liste aufgeführten Personen wurden mit entsprechenden Bezügen abgefunden. In der Mehrzahl der Fälle belief sich die Abfindung auf Bezüge von etwa einem Jahre bis zu drei Jahren, in 3 Fällen auf Bezüge über drei Jahre hinaus.

Die im Anhang zu dieser eidesstattlichen Erklärung beigefügte Aufstellung über die Entlassung und Abfindung von jüdischen bezw. jüdisch versippten Angestellten der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft, beginnend mit dem Angestellten Buko Elly und endigend mit dem Angestellten Herbert Strobach, ist ein wahrheitsgetreuer Auszug aus den bei der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft noch vorhandenen Personal-Akten, Kartothek-Karten und sonstigen verfügbaren Unterlagen. Ich versichere an Eides statt, dass diese Aufstellungen mit dem Inhalt der vorgenannten Unterlagen übereinstimmen.

Ich habe die vorstehende Erklärung (2 Seiten) und den Anhang (8 Seiten) sorgfältig durchgelesen und jede der Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

P.

Dokument MÄNN Nr. 495

Exhibit Nr.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11.Februar 1948.

Paul Bahnemann.
(Paul Bahnemann)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Paul Bahnemann als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

Anlage Dokument MANN Nr. 645 / Exhibit Nr.

	Zu- und Vorname:	Art der Tätigkeit:	Tag d.Geburt: Familienstand:	Tag d.Eintritts: Tag d.Austritts:	Letztes Monatsgehalt:	Abfindung / Gesamtsumme:	Bemerkungen:
				Bulgarien			Kurs: 100 Lewa = RM 3.05
1.	Elly, Buko	kfm.-techn. Arbeiten für Agfa	10.11.1899 verwitwet	6.12.1926 31. 1.1938	Lewa 6.977.-	Lewa 87.724.-	12 Monatsgehälter und Lewa 4.000.- Gratifikation
2.	Kochenoff, Mosko	Lagerführer	20. 6.1890 verh. / 2	15. 1.1933 31. 1.1938	" 4.911.-	" 39.288.-	8 Monatsgehälter
3.	Usiel, Leon	bulg.-Korrespondenz	26. 2.1908 verh.	15. 9.1926 31. 1.1938	" 3.988.-	" 47.856.-	12 Monatsgehälter
				Holland			Kurs: 100 hfl. = RM 135.82
—	de Leeuw, Asser	Reisender	15. 9.1898 verh. / 1	1. 5.1926 31.12.1936	hfl. 434.-	hfl.	Austritt infolge Personaleinschränkung, Gehalt bis 31.12.1936
4.	Meyer, Juda	Reisender	5. 1.1896 verh.	1. 5.1922 30. 6.1936	" 475.-	" 2.375.-	lt. Abrechnung 2 Monatsgehälter und für 6 weitere Monate 50% des Gehalts
5.	Teeboom, Salomon	Assistent der wiss.-Abtlg.	26.11.1908 verh.	22. 5.1923 15.11.1937	" 300.-	" 2.250.-	7½ Monatsgehälter
—	Teeboom, geb. Cohen Jeanette	Assistentin d.Buchhaltung	26. 5.1907 verh.	1. 5.1926 31.12.1936	" 120.-		Austritt infolge Personaleinschränkung, Gehalt bis 31.12.1936
6.	Zegerius, Theodor J.	Reklame-Abt.	21. 8.1916 ledig	7. 4.1931 1. 6.1938	" 65.-	" 130.-	2 Monatsgehälter
7.	Zegerius, Hans Herbert Wilhelm	Lehrling i.d. Reklame-Abt.	18.10.1918 ledig	23. 1.1933 31. 7.1938	" 75.-	" 150.-	2 Monatsgehälter
—	Dr. Zwergel, Edgar	Wiss.Mitarbeiter	23. 8.1885 verh. / 1	1. 5.1914 30. 6.1938	" 1.200.-	" 18.000.-	beurlaubt 1.4.-30.6.1938 = hfl.3.600.-; Karenz 1.7.38-30.6.39 = hfl.14.400.-; pensioniert ab 1.7.39 +) freiwilliger Zuschuss montl. RM 130.-; verstorben am 27.12.1941

+) mit RM 570.-, ferner

Mann Buch II hinter Seite — 142 a —

	Zu- und Vorname:	Art der Tätigkeit:	Tag d.Geburt: Familienstand:	Tag d.Eintritts: Tag d.Austritts:	Letztes Monatsgehalt:	Abfindung / Gesamtsumme:	B e m e r k u n g e n :
				I t a l i e n			**Kurs:** 100 Lire = RM 13.10
	Dr. Hanau, Giorgio	Übersetzer	3.10.1870 verh.	15.10.1912 6. 2.1938 (verstorben)	Lire 4.000.-	Lire 95.268.05	die nebenstehende Abfindung wurde an die Erben ausgezahlt.
				J u g o s l a v i e n			**Kurs:** 100 Dinar = RM 5.70
8.	Brichta, Mira	Fakturistin	4. 8.1906 ledig	1. 7.1929 28. 4.1938	Dinar 3.200.-	Dinar 50.000.-	
9.	Gemünder, Rosa	Stenotypistin	31.12.1901 ledig	1. 7.1930 1. 8.1938	" 2.400.-	Unterlagen fehlen !	
10.	Gemünder, Olga	Fakturistin	20. 8.1910 ledig	1.11.1930 1. 8.1938	" 1.600.-		
11.	Goldfarb, Ziga	Lagerverwalter	21. 8.1901 verheiratet	1. 7.1929 28. 2.1938	" 4.800.-	" 160.000.-	
12.	Hoff, Desider	Leiter	18.10.1892 verh. / 1	1. 1.1921 30. 6.1938	" 27.917.-	" 1.284.248.-	beurlaubt 1.3.-30.6.1938 Dinar 111.668.-; Kündigung 1.7.1938 - 31.12.38 Dinar 167.500.-; Abfertigung 1.1. - 31.12.39 Dinar 335.000.-; Karenz 1.1.40 - 31.12.41 Dinar 670.000.-
13.	Reich, Ivo	Fakturist / Stenotypist	15. 2.1911 ledig	1. 1.1930 30. 4.1938	Unterlagen fehlen !		
14.	Schwarz, Michael	Leiter	29.10.1895 verh. / 2	1. 7.1928 30. 4.1938	" 12.500.-	" 550.000.-	gesetzliche Abfindung 1.5. - 31.12.1938 Dinar 100.000.-; Sonderabfertigung Dinar 75.000.-; Abfindung für Staatsgeschäfte Dinar 75.000.- Karenz 1.1.39 - 31.12.40 Dinar 300.000.-

142 b

	Zu- und Vorname:	Art der Tätigkeit:	Tag d.Geburt: Familienstand:	Tag d.Eintritts: Tag d.Austritts:	Letztes Monatsgehalt:	Abfindung / Gesamtsumme:	B e m e r k u n g e n :
				Oesterreich			Kurs: 100 ö.S. - RM 49.-
15.	Kronfeld, Otto	Korrespondent Wiss.-Prokurist	3. 8.1902 ledig	1.11.1925 30. 4.1938	ö.S. 1.150.-	RM 16.370.-	gekündigt 1.11.37 zum 30.4.38 - 6 Monate; Abfindung 1.5.38 - 31.10.38 - 6 Monate; Karenz 1.5.38 - 30. 4.39 - 12 Monate; insgesamt 24 Monate Abfindung. K. ist Halbjude; sein Ausscheiden erfolgte in gegenseitiger Vereinbarung zwecks Aufnahme seines Medizin-Studium
16.	Speiser, Horst	Schaufenster-Kontrolle	13. 6.1911 ledig	1. 7.1930 31.12.1937	" 320.-	ö.S. 2.880.-	9 Monatsgehälter
				Polen			Kurs: 100 Zloty - RM 47.05
17.	Warszawski, Jan	Handlungsbevollmächtigter	28. 4.00 ledig	1.10.1927 31.12.1937	Zl. 875.-	Zl. 25.000.-	8 Monatsgehälter gesetzliche Abfindung - Zloty 7.000.-; freiwillige Abfindung Zloty 18.000.-
				Randstaaten			Kurs: 100 Lats - RM 48.80
18.	Marienthal, Manfred	Lagerverwalter	27.10.1903 ledig	21. 2.1927 30.11.1939	Lats 230.-	Lats 700.-	
19.	Marienthal, Max	Kontorist H.V.	29. 7.1901 ledig	1.11.1925 30.11.1939	" 375.-	" 1.150.-	
				Rumänien			Kurs: 100 Lei - RM 2.50
20.	Ackermann, Otilia	Schreibkraft	17.10.1900 verh.	4. 2.1928 1. 4.1938	Lei 6.500.—	Unterlagen fehlen!	
21.	Ackermann, Paula	Fernsprecher-Abteilung	20.12.1910 ledig	1. 2.1929 31. 1.1938	" 5.000.-	Lei 60.000.-	12 Monatsgehälter (4 Monate gesetzliche u. 8 Monate freiwillige Abfindung)

142 r

	Zu- und Vorname:	Art der Tätigkeit:	Tag d.Geburt: Familienstand:	Tag d.Eintritts: Tag d.Austritts:	Letztes Monatsgehalt:	Abfindung / Gesamtsumme:	Bemerkungen:
			Rumänien (Fortsetzung)				
22.	Dr. Bardeanu, Alexander	wiss.Mitarbeiter	18. 9.1907 verh.	1.11.1933 30. 4.1938	Lei 20.000.-	Lei 280.000.-	Halbjude 14 Monatsgehälter (3 Monate gesetzliche u. 11 Monate freiwillige Abfindung)
23.	Berkowitz, Hermann	Dekorateur	24. 4.1904 verh.	29.10.1927 31. 1.1938	" 8.000.-	" 96.000.-	12 Monatsgehälter (6 Monate freiwillige u. 6 Monate gesetzliche Abfindung
24.	Isac, Eliezer	Inkassant	15. 3.1915 ledig	1. 12.1933 1. 4.1938	" Unterlagen fehlen, wahrscheinliche Abfindung 12 Monatsgehälter.		
25.	Orenstein, Hermann	Lagerhalter	25.12.1906 verh.	(28. 2.1938) 1. 5.1923	" 9.000.-	" 240.000.-	gesetzliche Abfindung 6 Monatsgehälter - Lei 54.000.-, freiwillige Abfindung 186.000.- Lei
26.	Suditi,geb.Sepeanu Flora	Hilfsbuchhalterin	10. 6.1911 verh.	20. 8.1930 30. 4.1938	" 8.000.-	Unterlagen fehlen, wahrscheinliche Abfindung 12 Monatsgehälter.	
27.	Schlomiuk, Rea	Stenotypistin	20. 7.1899 ledig	1. 7.1929 30. 4.1938	" 12.500.-	" 187.500.-	gesetzliche Abfindung 4 Monatsgehälter - Lei 50.000.-, freiwillige Abfindung Lei 137.500.-
28.	Schum, Hans	Einfuhr- und Pflanzenschutzsachbearbeiter	7. 3.1898 verh.	1. 1.1934 30. 4.1938	" 17.000.-	" 350.000.-	gesetzliche Abfindung 4 Monatsgehälter - Lei 68.000.-, freiwillige Abfindung Lei 282.000.-; Sch. ist Arier und war mit einer Jüdin verheiratet
29.	Taubes, Esthi	Stenotypistin	24.11.1910 ledig	18. 9.1930 28. 2.1938	" 8.000.-	" 116.000.-	gesetzliche Abfindung 4 Monatsgehälter - Lei 32.000.-, freiwillige Abfindung Lei 84.000.-

142 u

	Zu- und Vorname:	Art der Tätigkeit:	Tag d.Geburt: Familienstand:	Tag d.Eintritts: Tag d.Austritts:	Letztes Monatsgehalt:	Abfindung / Gesamtsumme:	Bemerkungen:
				Schweiz			Kurs: 100 sfrs. = RM 70.—
30.	Benda, Irene	Stenotypistin	15. 6.1915 ledig	1. 6.1935 31.12.1937	sfrs. 250.-	sfrs. 750.—	3 Monatsgehälter; Austritt infolge Krankheit
				Tschechoslowakei			Kurs: 100 Ko. = RM 8,66
—	Bricha, Josef	Lagerkartei	31. 3.1914 verh.	1. 7.1929 30. 6.1938	Ko. 1.250.-	Ko. 2.500.—	Austritt infolge Krankheit, beurlaubt ab 20.4.1938
				Ungarn			Kurs: 100 Pengö = RM 61.44
31.	Dr. Antal, Paul	Wiss.Propa-gandist	8. 1.1898 verh. / 1	12.10.1929 8. 3.1938	Pengö 925.-	Pengö 13.000.-	
32.	Dukes, Josef	Leiter	17. 4.1886 verh. / 2	1917 31. 3.1938	" 4.584.- + RM 50.- (Pens.-Kassen-Beitrag)	" 247.955.-	31.3.1938 - 31.12.1939 Kündigungszeit Pengö 96.250.-; gesetzliche Abfertigung 1.1.40-31.7.1940 Pengö 32.080.-; 3 Jahre Karenz 1.8.40 - 31.7.43 Pengö 82.500.-; Übergangszahlungen 1.8.43 - 30.4.46 37.125.-; ab 1.5.1946 pensioniert bezw. rentenberechtigt.+)
33.	Eisler, Janosné	Stenotypistin	8. 1.1908 verh.	1. 1.1934 8. 3.1938	Pengö 325.-	Pengö 4.500.-	
34.	Feit, Margit	Stenotypistin	24. 3.1906 verh.	15.10.1927 8. 3.1938	" 260.-	" 3.300.-	
35.	Dr. Janovics, Andreas	Wiss.Abtlgs.-Leiter	7. 5.1899 verh.	16. 7.1928 8. 3.1938	" 1.200.-	"30.000.—	!
36.	Dr. Janovics, Nicolaus	Chemiker, Werksführer	10. 3.1902 ledig	15.12.1933 31. 3.1938	" 950.-	" 15.175.-	

+) Die Pensionierung ist bisher nicht durchgeführt worden, da D. sich bisher noch nicht gemeldet hat.

142 e

	Zu- und Vorname:	Art der Tätigkeit:	Tag d.Geburt: Familienstand:	Tag d.Eintritts: Tag d.Austritts:	Letztes Monatsgehalt:	Abfindung / Gesamtsumme:	B e m e r k u n g e n :
				U n g a r n (Fortsetzung)			
37.	Kussmann, Georg	Stenotypist	27.10.1908 verh. / 1	2. 1.1937 31. 1.1938	Pengö 275.-	Pengö 2.475.-	4 Monate gesetzliche und 5 Monate freiwillige Abfindung
38.	Löwensohn, Hendrik	Kontorist	21. 6.1902 verh.	1.12.1933 8. 3.1938	" 225.- + " 250.- jährl. (Gratifikation)	" 2.700.-	12 Monatsgehälter
39.	Molnar, Paul	Lagerbuch-haltung und Hausverwaltg.	19.12.1901 ledig	1. 4.1934 8. 3.1938	" 350.-	" 4.500.-	
40.	Pogany, Gabor	Apotheken-Besucher	8. 3.1886 verh. / 2	15.10.1925 8. 3.1938	" 900.-	" 18.000.-	20 Monatsgehälter
41.	Szamek, Henriette	Stenotypsitin	9.12.1892 ledig	26.12.1924 18. 2.1938	" 210.-	" 2.520.-	12 Monatsgehälter
42.	Dr. Vamos, Rudolf	Wiss.Mit-arbeiter	26. 6.1907 ledig	1. 4.1933 8. 3.1938	" 630.-	" 7.900.-	
				Ü b e r s e e			
				A e g y p t e n			Kurs: 1 Leg. = RM 12.30
43.	Grassi, Victorine	Musterver-teilung	11.11.1917 ledig	Nov. 1934 19.10.1938	Leg. 5.-	Leg.	Gehalt bis Ende Oktober 38
44.	Kalisker, Jacques	Wiss.Propa-gandist	14. 4.1901 verh. / 1	21.10.1929 19. 9.1938	" 35.-	" 500.-	
45.	Picciotto, Fortuné	Kartothek	10. 8.1914 ledig	Sept. 1932 31. 7.1938	" 6.-	Unterlagen fehlen !	
46.	Picciotto, Marcelle	Lehrling	25.10.1922 ledig	April 1937 30.11.1938	" 4.-		
47.	Dr. Samter, Martin	Wiss.Mitar-beiter/Leiter d.wiss.Abtlg.	6.10.1898 verh. / 2	15. 7.1924 31.12.1938	" 145.-	"	Sept. 38 gekündigt zum 30.6.39. Gehaltszahlung jedoch nur bis 31.12.38, da S. vertragswidrig bereits ab 1.1.39 b.d.Konkurrenz eingetr

1421

	Zu- und Vorname:	Art der Tätigkeit:	Tag d.Geburt: Familienstand:	Tag d.Eintritts: Tag d.Austritts:	Letztes Monatsgehalt:	Abfindung / Gesamtsumme:	Bemerkungen:
				Argentinien			Kurs: 100 m$n - RM 65.42
48.	Margulis, Elena	Stenotypistin	24. 8.1909 ledig	4. 2.1927 20. 1.1941	m$n 310.-	m$n 3.720.-	Entlassung auf Veranlassung der Auslandorganisation
49.	Mohorn, Eufemia	spanische Korrespondentin	27. 3.1906 ledig	19. 4.1928 31.12.1940	" 400.-	" 4.200.-	Entlassung auf Veranlassung der Auslandorganisation
				Brasilien			Kurs: 100 Rs. - RM 19.-
50.	Dr.Goldschmidt-Fürstner, Paul	Mitleiter	12.10.1902 verh. / 2	2. 1.1934 30. 9.1936	Rs. 4:500.-	Rs.91:000.-	18 Monatsgehälter + Rs. 10:000.- für Umzugskosten (12 Monatsgehälter gesetzliche Abfindung, 6 Monate freiwillige Abfindung) Dr. G. ist Vierteljude.
				Mexico			Kurs: 100 mex.$ - RM 64.-
51.	Gorney, Adolfo	Reisender	16. 7.1899 verh. / 2	15. 5.1930 31.10.1938	mex.$ 750.-	mex.$ 6.375.-	
				Palästina			Kurs: 1 £ pal. - RM 12.28
52.	Liebermann, David	wiss.Propagandist	1. 11.1881 verh.	1. 1.1928 31.12.1938	£ pal. 90.-	£ pal. 550.-	freiwillig ausgeschieden lt. Schreiben vom 4.8. und 1.9.38
				Syrien			Kurs: 100 ffrs. - RM 7.76
53.	Goldberg, Elias	wiss.-Propagandist	28.11.1897 verh. / 1	1. 2.1928 31.12.1938	ffrs. 7000.-	ffrs.	Gehalt bis Dezember 1938, ab 1.1.1939 zur Firma Aberle übergetreten.

Anmerkung: Falls unter "Bemerkungen" nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um Austritte infolge der Judenaktion 1938. Ebenfalls ist unter "Bemerkungen" angeführt, ob es sich um einen Mischling handelt, soweit aus den noch vorhandenen Unterlagen ersichtlich ist.

1429

Zu- und Vorname:	Art der Tätigkeit:	Tag d.Geburt: Familienstand:	Tag d.Eintritts: Tag d.Austritts: Tag d.Wiedereintritts:		Letztes Monatsgehalt:	Abfindung / Gesamtsumme:	B e m e r k u n g e n :
54. Schad, Alexander	kfm.- Beamter	19. 7.1892 verh. / 2	1. 9.1928 4. 8.1941 1. 8.1945	früher	RM 840.— RM 1.100.—	RM 20.900.—	Sch. war mit einer Jüdin verheiratet und aus diesem Grunde in gegenseitigem Einvernehmen am 4.8.1941 ausgeschieden. Gehaltszahlung bis Dezember 1942 - 19 Monate.
55. Strobach, Herbert	früher kfm.- Reisender, jetzt kfm.- Leiter	13. 6.1905 verh.	1. 4.1934 30. 6.1940 1. 7.1945	früher	RM 775.— RM 500.—	RM 5.000.—	St. war mit einer Jüdin verheiratet und hat aus diesem Grunde mit Schreiben vom 17.12.39 zum 30.6.40 gekündigt. St. wurde ab 1.3.40 beurlaubt. Gehalt wurde gezahlt bis 30.6.40 = RM 2.000.— sowie eine Abfindungssumme von RM 3.000.—.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 695

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 110

NUMBERED FOR REFERENCE 110

SUBMITTED 1-11-48

II/143

Dokument MANN Nr. 695
Exhibit Mann Nr. 110 11-48

Dr. HERMANN ENGEL
Ex-Chirurgien - Orthopédiste
de l'Hôpital d'Orthopédie
de l'Université de Berlin

TÉL. 54530

11 - 1 h & 5 - 7 h

دكتور هرمان أنجل
جراح ومجبر
بمستشفى العظام بجامعة برلين (سابقاً)
تليفون ٥٤٥٣٠
٣٧ شارع الملكة فريده بمصر
١١ - ١ و ٥ - ٧

Le Caire, le 8. März 1948
37, Rue Malika Farida

Dokument MANN Nr. 695
Exhibit Nr. 110

Sehr geehrter Herr Dr. Berndt

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom I.d.Mo mich beziehend, wiederhole ich, soweit ich mich entsinne, noch einmal meine früheren Mitteilungen betreffend Heern Generalkonsul W.R. Mann. Mein Brief war handgeschrieben und nicht kopiert.

Herr Generalkonsul Mann kaufte Ende 1935 unsere Villa am Rupenhorn 10" und zahlte uns nach unserer Auswanderung den Teilbetrag von L.St. 2400 (zweitausend vierhundert) in der Schweiz aus. Dies entgegen den strickten Bedingungen der Nazis ganz aus eigenem Antrieb um mir draussen beim Aufbau meiner neuen Existenz in Kairo zu helfen. Zu dieser Zeit war er bereits, wie er mir erzählte, aus der S.A. ausgeschieden. Herr Mann zeigte sehr viel menschliches Verständnis für unsere schwere Lage und hatte ich immer den Eindruck, dass er kein echter Nazi war.

Ich weiss, dass er dich seiner Zeit sehr bemühte und auch erreicht hat, jüdische Chemiker von Bayer in Auslandsfilialen unterzubringen.

Hoffend, dass diese Mitteilung die Richter im günstigen Sinne für Ihren Mandanten beeinflussen wird, zeichne ich mit vorzüglichster Hochachtung

H. Engel

Falls notwendig, Kolle ich und hier Dr. Mann das anerkennende Verhalten gibt, so erst Gerichtsverhandlung Verhaftung gibt, so erst Verhaftung kann
E.

Dr. HERMANN ENGEL
Ex-Chirurgien - Orthopédiste
de l'Hôpital d'Orthopédie
de l'Université de Berlin

TÉL. 54530

11 - 1 h & 5 - 7 h

Dokument MANN Nr. 695
Exhibit Nr. 110

دكتور هرمان أنجل
جراح وعصبي
مستشفى العظام بجامعة برلين (سابقاً)

تليفون ٥٤٥٣٠

٣٧ شارع الملكة فريده بمصر
١١ - ١ و ٥ - ٧

Le Caire, le 9 Maerz *1948*
37, Rue Malika Farida

Herrn
Dr. Erich Berndt,
Gertrudstrasse 5, bei Bertlein.
Nuernberg.

Sehr geehrter Herr Dr. Berndt,

auf Ihr gefaelliges Schreiben vom I.d.M. mich beziehend, wiederhole ich, soweit ich mich entsinne, noch einmal meine frueheren Mitteilungen betreffend Herrn Generalkonsul W.R.Mann. Mein B rief war handgeschrieben und nicht kopiert.

Herr Mann kaufte Ende 1935 unsere Villa "am Rupenhorn 10" und zahlte uns nach unserer Auswanderung den Teilbetrag von 2400(zweitausend vierhundert) £.St. in der Schweiz aus entgegen den strickten Bedingungen der Nazis ganz aus eigenem Antrieb, um mir drausser beim Aufbau meiner neuen Existenz in Kairo zu helfen. Zu dieser Zeit war er bereits, wie er mir erzaehlte, aus der S.A. ausgeschieden. Er zeigte sehr viel menschliches Verstaendniss fuer unsere schwere Lage, und hatte ich immer den Eindruck, dass er kein echter Nazi wer.

I ch weiss, dass er sich einige Zeit sehr bemuehte und auch erreicht hat, juedische Ch emiker von Bayer in Auslandsfilialen unterzubringen.

Hoffend dass diese Mitteilung die Richter im guenstigen Sinne fuer Ihren Mandanten beeinflussen wird, zeichne ich mit vorzueglicher Hochachtung

Ihr

Hermann Engel

Die Echtheit dieser Unterschrift
bestaetigt:
Kairo den 10 Maerz 1948

L. BARCHMANN
10/3/1948.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 688

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 111

NUMBERED FOR REFERENCE III

SUBMITTED 1-4-48

II/144

Dokument MANN Nr. 688
Exhibit Mann Nr. 111 1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 688
Exhibit Nr. 119

AFFIDAVIT.

Ich, Walter Trier ,wohnhaft zu 47, Arthur Road, London,S.W. 19,England, Staatsangehoerigkeit Englisch,erklaere hiermit an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang,nachdem ich darauf aufmerksam gemacht bin,dass ich mich strafbar mache,wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe,und dass diese Erklaerung dem Militaergericht Nr. VI in Nuernberg, Deutschland,als Beweisstueck vorgelegt werden soll:

Ich kenne Herrn Wilhelm R. Mann seit dem Jahre 1935 und stand mit ihm in naeherer Beruehrung. Im Jahre 1936 bin ich ausgewandert. Herr Mann hat damals mich an einen ihm befreundeten, im Ausland wohnenden Herrn gewiesen,der mir Hilfe geleistet hat,die die erste Grundlage zu einer neuen Existenz wurde.

London,den 15. Maerz 1948.

Signed by the above named Walter Trier in my presence,

Edmond Blanchy
A Commissioner for Oaths.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 552

Mann- DEFENSE EXHIBIT___

No. 112

NUMBERED FOR REFERENCE 112

SUBMITTED 1-4-48

II/145

Dokument MANN Nr. 552
Exhibit Mann Nr. 112 1/Apr-48

Dr. Paul Schaller

Dokument MANN Nr. 552
Exhibit Nr.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Paul Schaller, wohnhaft in Frankfurt /M.-Höchst, Emmerich-Josefstr. 67, deutscher Staatsbürger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt, und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1. Ich trat am 1.3.1928 in die Dienste der I.G. Farbenindustrie A.G. Werk Hoechst, wurde am 1.10.1928 nach Leverkusen versetzt und erhielt dort im Jahre 1931 den Posten eines stellvertretenden Abteilungsleiters, den ich bis zu meiner Versetzung nach Rumänien inne hatte.

2. Herr W.R. M a n n hat mich im Januar 1941 nach Rumänien entsandt und mich dort mit der wissenschaftlichen Leitung der Generalvertretung der Pharma-Sparte von I.G.-Farben betraut. Es war Herrn W.R. Mann bekannt, daß ich nicht der NSDAP angehörte. Herr Mann wußte, daß die Landesgruppenleitung der Partei in Rumänien größten Wert darauf legte, daß nur Parteimitglieder in Rumänien in leitende Stellungen kommen sollten. Trotzdem hat mich Herr Mann mit der wissenschaftlichen Leitung der Pharma-Generalvertretung in Rumänien beauftragt. Des weiteren hat mir Herr Mann vor Übernahme meiner Stellung in Rumänien ausdrücklich nahe gelegt, möglichst keine Auskünfte an Parteidienststellen zu erteilen, falls diese an mich herantreten sollten.

3. Als die jüdischen Angestellten der rumänischen Vertretung der Pharma-Sparte auf Druck der Auslandsorganisation der Partei aus der Firma ausscheiden mußten, hat Herr Man angeordnet, daß sie eine großzügige Abfindung erhalten. Dieses Verhalten des Herrn W.R. Mann gegenüber den jüdischen Angestellten wurde nicht nur von diesen ausgeschiedenen jüdischen Angestellten, sondern auch von anderen, die davon gewußt hatten, mir gegenüber wiederholt anerkennend beurteilt.

Frankfurt /M.-Höchst, den 15.März 1948 Dr. Paul Schaller
(Unterschrift)

Die obige Unterschrift des Herrn Dr. Paul Schaller, Frankfurt /M.-Höchst, Emmerich-Josefstr. 67,

vor mir, Adolf P. Eisemann

geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bereut.

Adolf P. Eisemann
Assistentverteidiger am Militärgerichtshof VI in Nürnberg

Frankfurt /M.-Höchst, den 15.März 1948
(Unterschrift)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 667

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 113

NUMBERED FOR REFERENCE 113

SUBMITTED 1-4-48

II/146

Dokument MANN Nr. 667
Exhibit Mann No. 113
1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 667
Exhibit Nr. 113

Nuernberg, 24.3.48.

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI, US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

7 maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten Seiten

bezeichnet Niederschrift über die 198. Bayer-Direktionsbesprechung vom 30.9.38

eine wortgetreue ~~xxxxxxxx~~ / Photokopie aus

Akten der Firma Bayer Leverkusen

ist.

Rechtsanwalt

Certificate.

I, ... Defense Counsel in Case ..... US-Military Tribunal No. .....

hereby certify, that the attached document

consisting of

..... typewritten pages

..... photostated

entitled .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Lawyer

Herrn Dir. Dr. Brüggemann 7.10
zur Kenntnis und Rückgabe an
»Bayer« Direktions-Sekretariat

Dr. Brüggemann

667

D.B. 15/38

Streng vertraulich !

A

Niederschrift über die

198. »Bayer« Direktions-Besprechung

(Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika und Pflanzenschutz)

in Leverkusen am 3o. 9. 1938., vorm. 9.30 Uhr.

Anwesend: W.R. Mann (Vorsitz)
Brüggemann
Krebs
Mentzel
Duisberg
Grobel
Mertens
Paulmann
Berg
Merk
Zahn
Langguth (Protokoll)

Der Vorsitzende gibt seiner Freude über die gestern in München eingetretene günstige Entwicklung der politischen Situation Ausdruck, wodurch die Gefahr eines Weltkrieges beseitigt ist und damit auch Störungen in unserem europäischen und Ueberseo-Geschäft vermieden werden. Im Zusammenhang damit werden die Punkte

569) Rumänien / Lagerfrage

C.S.R. Pharma-Vertretung Prag
Chemosan Hellco

besprochen.

Eintritte - Austritte - Versetzungen.

23.9.38	Knebel,	Johannes	DA (ausgetreten)
30.9.38	Stutzke,	Alfred	W III (pensioniert)
30.9.38	Dr. Koch,	Alfred	W III (ausgetreten)
30.9.38	Runte,	Heinrich	ZP (ausgetreten)
30.9.38	Hochgesand,	Anneliese	K (ausgetreten)
30.9.38	Lehnemann	Betty	A (ausgetreten)
1.9.38	Schönhoff,	Paul	von Berlin nach S
1.9.38	Weltner,	Jürgen	von C 4 nach C 1
7.9.38	Dr. Scheel,	Wolfram	von B 3 nach A
14.9.38	Dr. Walsh,	Steffen-Josef	von W III nach London
26.9.38	Köster,	Emil	von A nach Hannover
30.9.38	Schott,	Konrad	von E nach Bombay
30.9.38	Dr. Gruschwitz	Karl-Heinz	von C 1 nach Batavia
30.9.38	Suermondt,	Barthold	von C 4 nach Mexico
30.9.38	Dr. Scheel,	Wolfram	von A nach Hamburg.

Genehmigt:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 690

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 114

NUMBERED FOR REFERENCE 114

SUBMITTED 1-4-48

II/147

Dokument MANN Nr. 690
Exhibit Mann 114
1/4-48

Dokument MANN Nr. 690
Exhibit Nr. 114

Nuernberg, 24.3.48.

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr VI

bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

5 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Niederschrift ueber die 2o. Sitzung des Kaufmaennischen Ausschusses 1o.3.39

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus

Akten der Firma Bayer Leverkusen

ist.

Berndt
Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case.....
US- Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

690

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses am Freitag, den 10. März 1939, vorm. 9,30 Uhr, in Berlin NW 7, Unter den Linden 82.

Anwesend die Herren:

Geheimrat S c h m i t z ,

von S c h n i t z l e r , Vorsitzer,
H a e f l i g e r ,
K r ü g e r ,
M ü l l e r ,
O s t e r ,
O t t o ,
W a i b e l ,
W e b e r - A n d r e a e ,
F r a n k - F a h l e , Protokollführer

ausserdem:

K o e h l e r ,

und zeitweise:

G a j e w k i .

1) Aus der Tätigkeit des B.d.K.A.

a) Vorläufige Jahresumsätze.

Dr. Frank-Fahle berichtet über die Entwicklung des I.G.-Umsatzes im Jahre 1938 im Vergleich mit den Vorjahren und im Verhältnis zum deutschen Chemie-Aussenhandel und dem gesamten deutschen Aussenhandel. Die Gründe für die Verschiebung werden erörtert.

b) Brasilien - Stickstoff-Projekt der Nitrochimica Brasileira, Sao Miguel.

Dr. Frank-Fahle berichtet über die auf Veranlassung der Sparte I erfolgte Abstimmung der Interessen mit den Verkaufsgemeinschaften Farben und Chemikalien. Wenn auch die Durchführung des seit Jahren schwebenden Stickstoff-Projekts der Nitrochimica Brasileira von uns aus nicht nachdrücklich vorangetrieben werden soll, so ist die Bearbeitung doch derart durchzuführen, dass beim Zustandekommen des Projektes auf alle Fälle die I.G. den Auftrag erhält. Eine Verstimmung seitens Matarazzo braucht nicht einzutreten, nachdem sich Matarazzo auf dem Kunstseide-Gebiet mit der C.I.S.A. zusammengeschlossen hat und ihm eventuell ein Ausgleich auf dem Gebiet der Leichtmetall-Verarbeitung in Aussicht gestellt werden kann auf Grund der Anregungen des Kapitäns Carvalho von der brasilianischen Luftfahrt-Kommission anlässlich seines Besuches in Bitterfeld im Februar 1939.

c) Pulver-Projekt, Peru.

Der Regierung in Peru ist vorgetragen worden, dass sich die Errichtung einer Pulver-Fabrik erst in der dritten Phase ihres Projektes (Herstellung von Artillerie-Munition) lohnt, sodass auf diese Weise die Eigenerzeugung von Pulver in Peru bis auf weiteres hinausgezögert worden ist. Andererseits sind durch uns die Interessen von Köln-Rottweil und der Firma Staudt & Co., welche letztere ein Konsortium bilden wird, derartig abgestimmt worden, dass Staudt, falls es zu einem späteren Zeitpunkt zur Errichtung einer Pulver-Fabrik kommt, für den Pulverteil auf Köln-Rottweil zurückgreifen kann.

d) Mitwirkung der A.O. bei Genehmigungen.

Dr. Frank-Fahle berichtet über die Mitwirkung der A.O. bei der Genehmigung von Auslands-Transaktionen, die bisher nur der Zustimmung des RWiM bedurften.

2) M.-Frage.

Dr. Krüger berichtet über den jetzigen Stand der Arbeiten und über die nächsten Aufgaben.

3) Ausfuhrförderungsumlage.

Dr. von Schnitzler gibt Kenntnis von seinen Besprechungen mit den Herren der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie und von dem Resultat der Sitzung des Beirats der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie vom 2. März ds.Js., in der die neue Ausfuhrförderungsumlage festgesetzt worden ist.

Dr. Frank-Fahle gibt eine Übersicht über die Abgaben in dem Zeitraum vom 1.7.1935 bis 30.6.1939 und die im ZAV und durch Sondergenehmigungen erfolgten Rückvergütungen, sowie über die steuerlichen Auswirkungen.

4) Aussig-Falkenau.

Dr. von Schnitzler berichtet über die unterdessen vom RWiM mit Schreiben vom 24. Februar 1939 erfolgte Genehmigung zum Erwerb und im Zusammenhang hiermit über die Entwicklung in der Frage der Beteiligung der Betriebs- und Geschäftsführer.

Dr. Krüger berichtet über die Finanzierung der neuen Gesellschaft. Die Höhe der der Dresdner Bank zu zahlenden Vergütung wird gutgeheissen.

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass es nicht zweckmässig erscheint, seitens der I.G. gegen die vom Reichswirtschaftsministerium den Erwerbern von Aussig-Falkenau auferlegte Ausgleichsabgabe von 3 Millionen Beschwerde einzulegen. Dr. von Schnitzler übernimmt es, mit Geheimrat Jungel diese Angelegenheit zu besprechen.

5) U.S.A.-Fragen.

Es findet eine Aussprache über unsere Interessen in U.S.A. statt, wobei insbesondere unsere Beteiligung an der Agfa Ansco Corporation erörtert wird.

-3-

6) Spanien.

Die Lage in Spanien wird auf Grund der eingegangenen Berichte eingehend erörtert. Es erscheint notwendig, die neuen Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren. Der Kaufmännische Ausschuss beschliesst daher die Entsendung von Herrn Gasse nach Spanien der vor seiner Ausreise mit den einzelnen Verkaufsgemeinschaften über die spanischen Fragen Fühlung nehmen wird.

Die Lage unserer Vertretungen in Spanien und die Situation der Angestellten wird eingehend erörtert mit den Resultat, dass grundsätzlich die bereits abgefundenen I.G.-Angestellten in Spanien nicht abermalig eine weitere generelle Entschädigung erhalten sollen. Weitere Einzel-Entschädigungen sollen von Fall zu Fall und nur im engen Einvernehmen der Verkaufsgemeinschaften untereinander festgesetzt werden.

Von den per 31.12.1936 vorsorglich vorgenommenen Abschreibungen und ihrer Veränderung in der Steuer-Bilanz auf Grund der Buchprüfung wird Kenntnis genommen.

Soweit die Verhältnisse zurzeit überblickt werden können, werden die Verluste wesentlich hinter den Abschreibungen zurückbleiben.

7) Ostasien - Handelspolitische Lage.

Herr Waibel berichtet über die handelspolitische Lage in Ostasien.

a) Japan.

Die handelspolitischen Verhandlungen, welche seit 2 Monaten vollkommen geruht hatten, sind neuerdings wieder in Gang gekommen und haben zu einem schriftlich formulierten Vorschlag der deutschen Seite geführt, über den vertraulich nähere Angaben gemacht wurden. Die Entschliessungen der Japaner zu den jetzt zur Debatte stehenden Vorschlägen sind noch nicht bekannt, doch kann insgesamt die Situation optimistischer als bisher beurteilt werden.

b) China.

Wie wir vertraulich unterrichtet sind, ist damit zu rechnen, dass Deutschland die Devisenzuteilung für die Einfuhr nordchinesischer Waren in nächster Zeit erheblich verkürzen wird. Möglicherweise muss also auch mit einem Nachlassen der deutschen Export-Möglichkeiten nach Nord-China gerechnet werden. Herr Gadow ist gebeten worden, die Situation zu verfolgen und uns laufend zu unterrichten.

c) Mandschukuo.

Das unter dem neuen Handelsabkommen der I.G. zugeteilte Kontingent hat sich im ersten Vertragsjahr für die Fortführung des normalen Geschäftes als ausreichend erwiesen. Für das zweite Vertragsjahr, das am 1. Juli 1939 beginnt, wird eine Erhöhung des Kontingentes angestrebt.

Im Handelsverkehr hatten sich gewisse Unzuträglichkeiten herausgebildet, die in Wünschen der Mandschuren ihre Ursache hatten, deren Berechtigung aber aus dem deutsch-mandschurischen Handelsvertrag u.E. nicht hergeleitet werden konnte. Unsere Beschwerden sind den Ämtern mitgeteilt, die dieselben gelegentlich

einer Mitte Februar stattgefundenen Regierungs-Besprechung zur Sprache gebracht haben. Die Mandschuren haben wohlwollende Prüfung der Beschwerden zugesagt.

Um eine klareres Bild über das Gesamt-I.G.-Geschäft in Japan und den Anteil der I.G. an der Industrialisierung Japans zu gewinnen, soll das B.d.K.A. eine Denkschrift abfassen, die gegebenenfalls für die Besprechungen mit deutschen und japanischen Regierungsstellen zu verwenden ist.

8) Sicherung der Auslandslläger.

Herr Koehler berichtet über die Massnahmen zur Sicherung der Farbenläger in England. In diesem Zusammenhang wird die Sicherung der I.G.-Läger in den anderen Ländern besprochen.

9) I.G.-Kalender in fremden Sprachen.

Einige deutsche Grossfirmen, wie beispielsweise Siemens und AEG, senden ihren Kunden und Geschäftsfreunden im Ausland nicht die üblichen Taschenkalender in deutscher Sprache, sondern Kalender in den hauptsächlichsten Fremdsprachen, die für den speziellen Gebrauch in den verschiedenen Ländern abgestimmt sind. Mit Rücksicht darauf, dass der blaue Taschenkalender der I.G. im Ausland nur äusserst beschränkt verwendbar ist, ist von verschiedenen unserer Auslands-Vertretungen die Bitte ausgesprochen worden, in ähnlicher Weise wie Siemens und AEG Kalender in verschiedenen Sprachen herausbringen zu lassen. Der Vorschlag wird geprüft und festgestellt, dass zurzeit keine Notwendigkeit für Anfertigung und Versand von I.G.-Kalendern in fremden Sprachen vorliegt.

10) Zeitschrift der Auslands-Organisation der NSDAP 'Deutsches Wollen'.

Dr. Frank-Fahle teilt mit, dass als amtliches Organ der Auslands-Organisation der NSDAP für das Auslands-Deutschtum ab Januar ds.Js. die Monatsschrift 'Deutsches Wollen' erscheint.

Es wird beschlossen, den I.G.-Verbindungsmännern reichsdeutscher Staatsangehörigkeit und - soweit in den einzelnen Ländern I.G.-Verbindungsmänner noch nicht ernannt sind - den Aeltesten reichsdeutschen Angestellten den Bezug dieser Zeitschrift sowohl für sie als auch für ihre reichsdeutschen Mitarbeiter wärmstens zu empfehlen.

11) Verschiedenes.

a) Besuch französischer und englischer Delegationen.

Dr. Frank-Fahle berichtet über die deutsch-französischen Regierungsausschuss-Verhandlungen und über den beabsichtigten Besuch der französischen Delegation in Leuna am 13. März ds.Js.; des weiteren über den Besuch des englischen Handelsministers Stanley, der evtl. ebenfalls ein I.G.-Werk besichtigen will.

b) Leipziger Messe.

Die Herren, die an der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse teilgenommen haben, berichten über ihre Eindrücke. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Leipziger Messe, in Sonderheit für den deutschen Export, wird in Aussicht genommen, während der nächsten Frühjahrsmesse eine Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses in Leipzig stattfinden zu lassen.

-5-

c) Vortrag Dr. Gattinesu.

Dr. Gattinesu ist von der Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft in seiner Eigenschaft als Mitglied der Deutschen Kommission, die im Vorjahr Verhandlungen in Südafrika geführt hat, aufgefordert worden, einen Vortrag über die Entwicklung der deutsch-südafrikanischen Handelsbeziehungen am 16. März ds.Js. bei der Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft zu halten. Der Kaufmännische Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

d) Zipp-Werke G.m.b.H.

In Verfolg des in der Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses vom 11. Januar 1939 besprochenen Angebots der I.C.I., eine Beteiligung an der Zipp-Werke G.m.b.H. abzugeben, teilt Dr. Frank-Fahle mit, dass die D.A.G. vorschlägt, der I.C.I. nahezulegen, ihre Beteiligung an den Zipp-Werken an Dr.M.O.Winterhalter abzugeben. Letzterer besitzt die Ri-Ri-Werk Patentverschluss G.m.b.H., Wuppertal-Wichl., die ausschliesslich Reissverschlüsse aus Metall und Trolitul herstellt. Er besitzt weitere Fabriken in Mendrisio b. Lugano (Schweiz) und in Mailand die S.A. Italiana Officina Ri-Ri, ferner hat er Beteiligungen in England, Frankreich Rumänien.

Die nächsten beiden Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses finden am

Freitag, den 21. April 1939, vorm. 9,30 Uhr,
in Frankfurt/Main, Grüneburgplatz,

und

Freitag, den 12. Mai 1939, vorm. 9,30 Uhr,
in Berlin NW 7, Unter den Linden 82,

statt.

Berlin, den 14. März 1939.
F.F./Ed. 20/39

gez. von Schnitzler gez. Frank-Fahle.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 658

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 115

NUMBERED FOR REFERENCE 115

SUBMITTED 1-4-48

III/1

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 658
Exhibit Mann Nr. 115

Dokument MANN Nr. 658
Exhibit Nr. 115

Erklärung an Eides statt

Ich, Hermann Hamacher, geboren am 26.12.1894, wohnhaft in Köln, Ewaldistrasse 24, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist. Ich stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang fest:

1.) Ich bin Angestellter der (Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später) I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.4.1923 mit Unterbrechung vom 1.7.1924 bis 25.1.1926. Von diesem Tage ab bin ich in der Verkaufsbuchhaltung tätig.

2.) Die in den Jahren 1937 bis 1944 in 38 Ländern einschließlich Deutschland geleisteten Spendenzahlungen an die NSDAP und ihrer Organisationen seitens der Bayer-Verkaufsgemeinschaft betragen RM 21.250.92; der Umsatz in demselben Zeitraum beträgt RM 1.215.430.128.--. Mithin betragen die Spenden 0.001^{7}% vom Umsatz bezw. RM 69.90 pro Jahr und Land.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und versichere an Eides statt, daß ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 15. März 1948.

Hermann Hamacher

(Hermann Hamacher)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn ~~Dr. Hugo Schramm~~ Hermann Hamacher als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr.Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defence Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 301

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 116

NUMBERED FOR REFERENCE 116

SUBMITTED 1-14-48

III/2

1 Apr 48 Defense MANN No. 301-A
Exhibit No. 116

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 301
Exhibit [illegible] Nr. 116

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 3pl. Bayer Direktionsrundschreiben Nr. 52 / Spenden unserer ausland. Vertretungen

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten der Firma Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

»Bayer«

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

BAYER

Herrn Ap.Hauser

POSTANSCHRIFT: »Bayer«, LEVERKUSEN-I.G.WERK
DRAHTWORT: PHARMA LEVERKUSENIGWERK
FERNRUF: AMT KÖLN 60741, 60841, 60941
GESCHÄFTSZEIT: MONTAG BIS FREITAG 8–17 UHR
BANKKONTO: REICHSBANK-GIRO-KONTO KÖLN-MÜLHEIM
POSTSCHECKKONTO: KÖLN Nr. 5

DIREKTIONS-SEKRETARIAT

LEVERKUSEN-I.G.WERK,

Direktions-Rundschreiben Nr. 52
Persönlich! Streng vertraulich!

DEN 28.Mai 1936

Betr. Spenden unserer ausländischen Vertretungen.

In letzter Zeit werden in wachsendem Umfang bei unseren ausländischen Vertretungen Gesuche um grössere Spenden für die verschiedensten Deutschtumszwecke angefordert. Unsere Vertretungen glauben sich auch in den meisten Fällen diesen Anforderungen nicht entziehen zu können.

Soweit die Spenden zu unseren Lasten verrechnet werden, bedarf es jeweils einer Devisengenehmigung, die seither meist erst nach Auszahlung der Spende eingeholt wurde, was aber zu Unzuträglichkeiten mit der Devisenstelle führt.

Wir müssen Sie daher bitten, bei Beantragung von Spenden stets auf die schwierige deutsche Devisenlage Rücksicht zu nehmen. Es ist unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich, zusätzlich für neue, wenn auch sicherlich gut gemeinte Zwecke grössere Devisenbeträge im Ausland zu verwenden.

Jedenfalls können wir die Genehmigung für Spenden, die zu unseren Lasten verrechnet werden, ohne vorherige behördliche Devisengenehmigung nicht erteilen.

Freundschaftlichst
»Bayer«
I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

ANMERKUNG: Diese Briefe sind der Nummernfolge entsprechend in einem besonderen Akt unter persönlichem Verschluß der [illegible] [illegible]. Der jeweils beiliegende Vordruck für die Empfangsbestätigung ist an [illegible] Direktions-Sekretariat [illegible] [illegible] darf jedoch nicht zu anderen Mitteilungen [illegible] werden. [illegible] [illegible] erfolgt, ist dieses an die zuständige Länder-Abteilung zu richten [illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 689

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 117

NUMBERED FOR REFERENCE 117

SUBMITTED 1-7-48

III/3

1 Apr '47

Document MANN Nr. 689
Exhibit Mann Nr. 117

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 689
Exhibit Nr. 117

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 689. Auszug aus Protokoll des Militärgerichtshof Nuernberg / Aussage Kastl 21.1.48

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten, die dem Gericht vorliegen ist.

Christian M. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument Mann Nr.689
Exhibit Nr.

A u s z u g

Dokument MANN Nr. 689
Exhibit Nr.

21.Januar - MAY-1-Seefried
Militaergerichtshof Nr.VI

MILITAERGERICHTSHOF Nr. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, den 21.Jan.1948
S I T Z U N G von 9.30 bis 12.30 Uhr

.....
Seite 5764
.....

(Aussage des Geheimrats KASTL,
Verhoer durch Dr.Dix)

F: Ich komme jetzt zu dem Kapitel der Spenden an die Nazipartei und ihre Organisationen und moechte die Frage an Sie stellen: Befanden sich unter solchen Spenden von Geld an die Partei und ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbaende nur Nazis oder sonstige Anhaenger der nationalsozialistischen Ideologie?

A: Bei der Spende an die Partei spielte die parteipolitische oder die nationalsozialistische Gesinnung eine untergeordnete Rolle. Bei den Spenden gab es verschiedene Motive. Das waren Zahlungen zum Zwecke des Erkaufs der Ruhe und Sicherheit, also Versicherungspraemien, wenn ich sie so nennen darf. Die Partei war in dieser Hinsicht sehr korrupt, die hat Geld genommen, wo sie konnte. Auch Auslaender, die im Inland Unternehmungen hatten, legten grossen Wert darauf, mit Spenden nicht zurueckhaltend zu sein, um ihr Unternehmen zu schuetzen; auch Juden haben gespendet, um sich Sicherheit zu verschaffen, um sich Ruhe zu verschaffen, um ihre Auswanderung besser zu ermoeglichen usw. Das ist mir aus meiner Praxis als Anwalt in Berlin - einer Praxis, zu der zumindest 75% solcher Personen gehoerten, die von den Methoden und den Massnahmen des Naziregimes verfolgt wurden oder gelitten haben - genauestens bekannt.
.....

END

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 190

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 118

NUMBERED FOR REFERENCE 118

SUBMITTED 1-4-48

III/4

1/Tp-48 Dokument MANN Nr. 190
EXHIBIT Mann No. 118

Dokument MANN Nr. 190

Exhibit Nr. 118

Erklärung an Eides statt.

Ich, Paul B a h n e m a n n , geboren am 9. März 1889, wohnhaft in Leverkusen-Bayer-Werk, Kölner Str. 358, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der (Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später) I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.11.1921 mit Unterbrechung vom 12. Februar 1946 bis 30. November 1946. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war kaufmännischer Abteilungs-Leiter (Personal-Abteilung).

2) Die Verkaufsgemeinschaft »Bayer« nahm vor dem Kriege an einigen Besprechungen, die seitens der Leitung des Werkes Leverkusen über die Frage der Sicherstellung ihres Personal-Bedarfs für den Kriegsfall stattfanden, teil.

   Diese Besprechungen hatten nur einen allgemein informierenden Charakter. Man war damals der Auffassung, dass wir damit rechnen könnten, dass auch bei längerer Kriegsdauer sämtliche Herren im Lebensalter über 45 Jahren - von einigen Ausnahmefällen, in denen es sich um Aerzte, Apotheker und Offiziere in höheren Dienstgraden handelte, abgesehen - uns für die Geschäftsführung erhalten bleiben würden. Es wurden infolgedessen von unserer Verkaufsgemeinschaft keine vorbereitenden Mob-Massnahmen getroffen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 9. Februar 1948.

Paul Bahnemann

(Paul Bahnemann)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Paul Bahnemann als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistant
beim Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 188

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 119

NUMBERED FOR REFERENCE 119

SUBMITTED 1-4-48

III/5

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 188
Exhibit Mann Nr. 119

Dokument MANN Nr. 188

Exhibit Nr. A19

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Walter Scharnhorst, geboren am 16. April 1901, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heimannstr. 17, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI Nürnberg folgendes:

1) Ich bin seit dem 2.1.1921 Angestellter der Farbwerke Höchst, später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft. Am 1.10.1928 kam ich zur »Bayer« Verkaufsgemeinschaft nach Leverkusen. Ich war bis zum 4.2.46. Handlungsbevollmächtigter in der Pharma-Verkaufs-Abteilung Deutschland. Ich war Sachbearbeiter für die Arzneimittel-Versorgung der Wehrmacht.

2) Gegen Ende 1937 ist das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) an die Vermittlungsstelle W Berlin wegen der Festlegung der Lieferungsverpflichtungen für den Mob-Fall in Bezug auf Pharmazeutika herangetreten. Die anschliessenden Besprechungen führten dann zu einer Aufstellung der in einem Kriegsfalle vom OKW benötigten »Bayer«-Arzneimittel. Im April 1938 wurde vom OKW-Heereswaffenamt über Vermittlungsstelle W an »Bayer« Leverkusen ein Kriegslieferungsvertrag über die pharmazeutischen Produkte der Werke Leverkusen und Höchst zugesandt und von Prof. Hörlein und W.R. Mann unterzeichnet. Alle Exemplare dieses Vertrages mussten seinerzeit über die Vermittlungsstelle W. an die Wehrmacht zurückgereicht werden. Ein weiterer Kriegslieferungsvertrag wurde nicht abgeschlossen.

Der Wert dieses Kriegslieferungsvertrages wurde unter Berücksichtigung der der Wehrmacht eingeräumten Sonderpreise auf RM 600.000,- errechnet. Dieser Betrag war äusserst gering im Vergleich zu dem zivilen Umsatz in Pharmazeutika und dem späteren Bedarf der Wehrmacht nach Kriegsausbruch.

Der Eintritt des Mob-Falles wurde vom OKW über das »Bayer«-Büro, Berlin, am 5.9.39. angezeigt. Am 12.9.39. teilte der Wehrmachts-Haupt-Sanitätspark mit, dass der Kriegslieferungsvertrag anlaufe. Mitte September 1939 erhielt die Firma »Bayer« eine Ausfertigung des 1938 unterzeichneten Kriegslieferungsvertrages, der nun als Unterlage für die bereitzustellenden Lieferungen diente. Darüberhinaus stellte die Wehrmacht ganz unerwartete zusätzliche Anforderungen. Auf diese zusätzlichen Aufträge war die Produktion und die Lagerbevorratung nicht eingestellt. Es ergaben sich daher von vornherein erhebliche Schwierigkeiten. Diese Tatsache zeigt, dass Firma »Bayer« nicht mit dem Beginn eines Krieges gerechnet hatte.

W.

./.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der zwei Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 13. Februar 1948 Walter Scharnhorst

(Walter Scharnhorst)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Walter Scharnhorst als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck.

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militärgericht VI
Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 293

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 120

NUMBERED FOR REFERENCE 120

SUBMITTED 1-14-48

III/7

14-48 Dokument MANN Nr. 293
Exhibit Mann Nr. 120

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 293
Exhibit Nr. 120

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 293, Auszug aus Protokoll Militärgerichtshof VI, 29.10.47 S. 3006

eine wortgetreue Abschrift / ~~Auszug~~ aus Akten, die dem Gericht vorliegen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument Mann Nr. 293

Exhibit Nr. 293

Dokument MANN Nr. 293

Exhibit Nr.

Auszug aus:

29. Okt.-M-Mk-1-Weise
Militaer Gerichtshof Nr. VI

MILITAERGERICHTSHOF N R. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 29. Oktober 1947
Sitzung von 9.30 - 12.30 Uhr

.....
.....
Seite 3006
....DR. QUERCK: Dr. Querck, Assistent von Dr. Berndt, fuer den Angeklagten Mann.

Herr Praesident, ich habe einige Fragen zu dem Affidavit Dokument NI 7362, Exhibit 259, das ist im englischen Dokumentenbuch X, Seite 39, im deutschen Dokumenten-buch X, Seite 50.

(Kreuzverhoer des Zeugen Dr. Krueger durch Dr. Querck)

F.: Herr Dr. Krueger, haben Sie diese Affidavits vorliegen?

A.: Ja?

F.: Nein, Exhibit 259

A.: Ja, ich habe es.

F.: Wuerden Sie bitte die Seite 4 aufschlagen. Sie

(Seite 3007)
erwaehnten dort im Zusammenhang mit den Ausweichlagern, dass der Leiter der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika, Herr Mann, das ist mein Mandant, unter der Mob-Frage moeglicherweise ueber von ihm in dieser Richtung veranlasste Massnahmen im Kaufmaennischen Ausschuss berichtet hat. Wollen Sie damit sagen, dass solche Ausweichlager bereits schon vor dem Krieg eingerichtet worden sind?

A: Nein.

F: Erinnern Sie sich, dass waehrend des Krieges unter der Auswirkung des Luftkrieges solche Lager fuer Arzneimittel angelegt werden sind?

A.: Ich habe davon gehoert.

F.: Sollte durch diese Massnahme die lebenswichtige Versorgung der Bevoelkerung mit Arzneimitteln sichergestellt werden.

A.: Ja.

F.: Haben Sie bei der Abfassung Ihres Affidavits an solche Ausweichlager und an einen solchen Zweck gedacht?

A.: Nein, ich habe allerdings daran gedacht, dass man damals doch ueberlegen musste, welche Massnahmen fuer den Fall, fuer den Friedensfall, zu treffen waeren, und das war natuerlich die Sicherung der Lager vor Luftangriffen und anderer Gefaehrdung, einer der Gesichtspunkte, der allerdings meiner Erinnerung nach nur kurz erwaehnt wurde in diesen ersten Besprechungen im Kaufmaennischen Ausschuss.

F.: Sie koennen sich jedoch auch genau Tatsachen nicht mehr erinnern?

A.: Nein, ich habe auch gesagt moeglicherweise.

F.: Moeglicherweise .....

A. ..... daß ich das im Rahmen des Gesamtbildes fuer moeglich hielte.

F.: Danke.

DR.ZUTZ: Herr Praesident, ich habe keine weiteren Fragen.

....

ENDE

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 700

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 121

NUMBERED FOR REFERENCE 1-21

SUBMITTED 1-7-48

III/9

Dokument MANN Nr. 700
Exhibit Mann Nr. 121

Nürnberg, ...25.3.48.....

Dokument MANN Nr. 700
Exhibit Nr. 121

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck ....., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 700, Schaubild Anzahl der Bayer- u. Behring-Produkte im Verkauf

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. PVO

Exhibit Nr._____

Anzahl der "Bayer" und "Behring"-Produkte im Verkauf

	1930	1938	1943
P h a r m a	268	346	392
S e r a	235	270	289
Pflanzenschutz....	37	57	71
T o t a l :	540	673	752

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 682

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 122

NUMBERED FOR REFERENCE 122

SUBMITTED 1-4-48

III/10

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 682
Exhibit Mann No. 122

Dokument MANN Nr. 682
Exhibit Nr. 122

-1-

W e l t - Umsätze 1 9 3 8 / Hauptprodukte

P h a r m a (ohne Sera u. Pflanzenschutz)

		1 9 3 8 RM
1.)	Aspirine	1o 19o o91
2.)	Salvarsane	8 947 943
3.)	Prontosil	7 177 959
4.)	Atebrin	3 5oo 3o8
5.)	Campolon	3 2o6 443
6.)	Dimethylaminophenazon	3 o13 476
7.)	Uliron	2 585 o2o
8.)	Phanodorm	2 366 812
9.)	Pyramidon	2 348 386
1o.)	Vigantole.....	2 177 833
11.)	Plasmochin u. Chinoplamin .	2 129 989
12.)	Insulin	2 o68 198
13.)	Betaxin	1 88o 668
14.)	Mitigal	1 68o 98o
15.)	Luminal	1 627 547
16.)	Novalgin	1 585 27o
17.)	Gardan	1 56o 212
18.)	Panflavin	1 394 888
19.)	Helmitol	1 374 o54
2o.)	Tonophosphan	1 35o 893
21.)	Carpule u. Zubehör	1 359 795
22.)	Padutin	1 324 685
23.)	Endojodin	1 314 1o6
24.)	Adalin	1 23o 87o
25.)	Evipan	1 199 3o3
	Hauptprodukte zusammen: ...	68 595 729
	Übrige Produkte	4o o88 867
	G e s a m t :	1o8 684 596

Ich, Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und gemacht werden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI in Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden. Georg Belz

Urk. Rolle Nr. 347/1948

Vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene Unterschrift des Herrn Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, beglaubige ich.

Opladen, den 9. März 1948

Justizrat Max Heckmann - Notar in Opladen

Der ständige Vertreter des Notars Justizrat Max Heckmann:

(Dr. Heinrich)
Assessor

Dokument MANN Nr. 682

-2-

kalt - Umsätze 1958 / Hauptprodukte

[redacted]

	huaga:	RM		veterinär:	RM
1.	Gemadin	2 8o3 6o1	1.	Natralotten	1 o26 594
2.	Diphtherie-Serum	2 o24 495	2.	Schweinerotlauf-Serum	843 656
3.	Tetanus-Serum	1 296 162	3.	Nemalvorsum vet.	574 o92
4.	Gasmodon-Serum	67o 742	4.	Caperit	351 847
5.	Peritonitis-Serum	482 854	5.	Tetanus-Serum vet.	273 228
6.	Vomilon	396 489	6.	Nagonal	256 986
7.	Gasa-Tatren	257 o11	7.	Schweinepest-Serum	218 145
8.	Diphtherie-Schutzmittel	189 5o1	8.	Entozoon	217 774
9.	Typhus- u.Paratyphus Impfstoff	153 o2o	9.	Methylenblau med.	167 855
1o.	Streptoserin	149 8o6	1o.	Istizin vet.	135 6o3
11.	Genergin	141 856	11.	Rivanol vet.	129 213
12.	Pneumokokken-Serum	14o 965	12.	Tatren-Vaccine E 1o4	115 oo8
13.	Typhoral	137 148	13.	Vigantol vet.	111 457
14.	Antipyogene-Vaccine	124 91o	14.	Dosaron	1o4 794
15.	Staphor	113 617	15.	Rauschbr.-Ser.,Impfstoff,Ann-Kulturen	96 518
16.	Dysenterie-Serum	1o5 672	16.	Garrapaticida	95 869
17.	Meningokokken-Serum	85 195	17.	Pralon vet.	89 795
18.	Keuchhusten-Vaccine	72 634	18.	Odylon	78 oo3
19.	Bakt. Farben	67 299	19.	Novocain vet.	76 851
2o.	Scharlach-Serum	65 1oo	2o.	Antikulin	73 467
21.	Scorpion-Serum	62 347	21.	Arisyl	65 o75
22.	Staphyle-Tatren	55 991	22.	Hypophysin vet.	6o 557
23.	Cholera-Serum u.- Impfstoff	55 578	23	Gemadin vet.	6o 1o8
24.	Gasmokokken-Serum u-Vaccine	53 252	24	Benzoin-Lösung vet.	56 672
25.	Neuro-Tatren	5o 547	25.	Rindokadenmittel	54 55o
25	Hauptprodukte ..... zusammen:	9 725 55o	25	Hauptprodukte ..... zusammen:	5 3o7 671
	Übrige	[illegible]		Übrige	1 1o2 [illegible]
	Gesamt:	1o 546 772		Gesamt:	6 425 [illegible]

Ich, Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bubelstr.35, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und gemacht werden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI in Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden. Georg Belz

Urk. Rolle Nr. 352 / 1948

Vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene Unterschrift des Herrn Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bubelstr.35, beglaubige ich

Opladen, den 9. März 1948

Der ständige Vertreter des Notars Justizrat Max Heckmann :

Justizrat Max Heckmann - Notar in Opladen

(Dr. Heinrichs)

Assessor

682

-3-

Welt-Umsätze 1938/Hauptprodukte
P f l a n z e n s c h u t z

		1 9 3 8 RM
1.	Ceresan	3 891 115
2.	Nosprasen	743 116
3.	Zelio	61o 892
4.	Kupferkalk	411 117
5.	Solbar	331 4o4
6.	Bleiarsenit	319 29o
7.	Trosilin	246 54o
8.	Nosprasit Obstbau	191 142
9.	Hedit	183 o64
1o.	Raupenleim, Papier u. Gürtel	174 422
11.	Filtragol	166 172
12.	Nikopren (Nikotinspritzmit.)	11o 243
13.	Ob. 72	1o8 184
14.	Areginal	1o5 248
15.	Aretan	1o2 688
16.	Uspulun Universal	98 295
17.	Grodyl	92 372
18.	Arsenspritzmittel z.Kartoffelkäferbekämpfung	91 626
19.	Aphidon	87 738
2o.	Antiononnin	64 9o9
21.	Certan	5o 789
22.	Uspulun	49 321
23.	Gralit	43 19o
24.	Beizapparate	38 189
25.	Aresin	36 344
	25 Hauptprodukte zus.:	8 347 41o
	Übrige Produkte	353 969
	G e s a m t :	8 7o1 379

Ich, Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und gemacht werden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden. Georg Belz

Urk. Rolle Nr. 355 /1948

Vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene Unterschrift des Herrn Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, beglaubige ich.

Opladen, den 3. März 1948

Der ständige Vertreter des Notars Justizrat Max Heckmann:

(Dr. Heinrich)

Assessor

Justizrat Max Heckmann - Notar in Opladen

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 529

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 123

NUMBERED FOR REFERENCE 123

SUBMITTED 1-4-48

III/7/13

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 529
Exhibit Mann No. 123

Dokument MANN Nr. 529
Exhibit Nr. 123

W e l t - Umsätze 1 9 3 8 nach L ä n d e r n
Pharma , Sera und Pflanzenschutz

		RM
1.)	Deutschland	43 894 512
2.)	Brasilien	7 115 278
3.)	Italien	6 925 480
	Albanien	48 808
4.)	Spanien	6 143 232
5.)	Argentinien	5 168 037
6.)	Britisch-Indien	4 716 018
7.)	Rumänien	4 205 954
8.)	Mexico	3 484 034
9.)	Japan	3 419 045
1o.)	China	2 96o 577
11.)	Oesterreich	2 779 437
12.)	Columbien	2 71o 972
13.)	Niederl. Indien	2 4o9 19o
14.)	Belgien	2 344 369
15.)	Türkei	2 152 711
16.)	Jugoslavien	1 9o8 882
17.)	Holland	1 825 98o
18.)	Ungarn	1 756 254
19.)	Chile	1 751 467
2o.)	Polen	1 668 973
21.)	Aegypten	1 621 475
22.)	Techechoslowakei	1 561 866
23.)	Griechenland	1 467 o66
24.)	Venezuela	1 458 955
25.)	Schweiz	1 194 o93
26.)	Schweden	1 o88 361
27.)	Grossbritannien	1 o42 77o
28.)	Baltikum	1 o42 556
29.)	Dänemark	1 o42 1o5
3o.)	Portugal	1 o25 221
31.)	Bulgarien	999 o51
32.)	Peru	9o3 754
33.)	Frankreich	856 43o
34.)	Uruguay	831 449
35.)	U.S.A.	746 565
36.)	Finnland	642 133
37.)	Manchukuo	621 427
38.)	Norwegen	578 979
39.)	Straits Settlements ..	525 583
4o.)	Antillen u.Brit.West-Ind.	393 333
41.)	Iran (Persien)	383 91o
42.)	Thailand (Siam)	376 723
43.)	Ost-Afrika	362 553
44.)	Palästina	348 132
45.)	Ecuador	294 476
46.)	Guatemala	277 717
47.)	Australien	271 712
48.)	West-Afrika	253 513

b.w.

		RM
49.)	San Salvador	246 636
5o.)	Danzig	235 228
51.)	Süd-Afrika	218 494
52.)	Bolivien	2oo o5o
53.)	Irak (Mesopotamien) ...	199 984
54.)	Costa Rica	186 715
55.)	Syrien	17o 968
56.)	Paraguay	154 724
57.)	Honduras	152 978
58.)	Philippinen	135 264
59.)	Luxemburg	125 164
6o.)	Rhodesien u. Südwestafrika	121 386
61.)	Algerien	1o1 324
62.)	Nicaragua	96 78o
63.)	Panama	86 776
64.)	Cypern	54 943
65.)	Marokko	43 193
66.)	Arabien	38 651
67.)	Canada	38 129
68.)	Malta	33 794
69.)	Ned. Guayana	32 826
7o.)	Brit. Guayana	27 16o
71.)	Tunesien	18 o11
72.)	Russland	16 915
73.)	Neu-Guinea	16 o25
74.)	Brit. Honduras	8 78o
75.)	Indo-China	-
	W e l t Gesamt:	134 362 o16

Ich, Georg Selz, Leverkusen-Küppersteg, Nobelstr. 55, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI in Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden. Georg Selz

Urk. Rolle Nr. 341 /1948

Vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene Unterschrift des Herrn Georg Selz, Leverkusen-Küppersteg, Nobelstr. 55, erkannt, ich

Opladen, den 9. März 1948

Der ständige Vertreter des Notars Justizrat Max Heckmann:

(Dr. Heberlein)
Assessor

Justizrat Max Heckmann - Notar in Opladen -

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 134

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 134

NUMBERED FOR REFERENCE 1-4

SUBMITTED 1-4-48

III/15

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 134
Exhibit Mann No. 134

Dokument MANN Nr. 434
Exhibit Nr. 424

"BAYER" Deutschland - Umsätze pharmazeutische Spezialitäten

(ohne pharmazeutische Chemikalien - ohne Pflanzenschutz)

	1938 RM	% Ant.	1939 RM	% Ant.
"BAYER" Pharm.Spezialitäten und Dental	25 648 000	17,6	31 962 000	22,6
Sera u. vet.med. ..	5 825 000	4,0	6 103 000	4,3
"BAYER" ..... zus.:	31 473 000	21,6	38 065 000	26,9
übr.deutsche Firmen	113 844 000	78,4	103 285 000	73,1
Deutschland Gesamt:	145 317 000	100,0	141 350 000	100,0

Ich, Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass die obengenannten "BAYER"-Umsätze der Wahrheit entsprechen und gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Der Gesamt-Verbrauch Deutschland wurde dem Bericht über die Schätzung des Arzneimittel-Verbrauchs in Deutschland für das Jahr 1939 erstattet vom

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSBEOBACHTUNG DER DEUTSCHEN FERTIGWARE
STADT DER REICHSPARTEITAGE NÜRNBERG

Januar 1941 entnommen.

Georg Belz

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Belz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Defense Counsel ~~Assistant~~

Leverkusen, den 3. März 1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 282

Mann – DEFENSE EXHIBIT

No. 125

NUMBERED FOR REFERENCE 125

SUBMITTED 1-4-48

III/16

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 282 125

Dokument MANN Nr. 222
Exhibit Nr. 125.

Eidesstattliche Erklärung

- - - - - - - - - - - - - - - - -

Ich, Gerhard Z a h n , geboren am 3.Juli 1897, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Walter-Flex-Str. 10, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

I.) Ich bin am 1.6.1924 bei der damals noch selbständigen Behringwerke A.G. Marburg eingetreten und wurde bei der Pachtung und Übernahme des Geschäftsbetriebes durch die I.G. im September 1929 von dieser übernommen und nach Leverkusen versetzt. Im Rahmen der Bayer-Verkaufs-Gemeinschaft leite ich seit 1931 die serobakteriologische und veterinär-medizinische Verkaufs-Abteilung, die die Bezeichnung "Abteilung Behringwerke" führte. Ich erhielt 1933 Prokura und wurde 1940 Mitglied des Direktoriums.

II.) <u>"Bayer" Monopolstellung Kartell-Verträge / Serum-Geschäft Abteilung Behringwerke.</u>

Der Behauptung, dass die I.G. auf fast allen von ihr bearbeiteten Gebieten eine Monopolstellung inne habe, begegnete man in der deutschen Öffentlichkeit sehr häufig,und gerade mit diesem Argument wurde während des III. Reiches immer wieder Stimmung gegen die I.G. gemacht. Ich bin nicht in der Lage, dazu allgemein Stellung zu nehmen, aber auf dem Gebiet der Sera und Impfstoffe kenne ich die Verhältnisse aus meiner mehr als 20jährigen Tätigkeit als Leiter der Verkaufs-Abteilung Behringwerke sehr genau und bin häufig der merkwürdigerweise auch in I.G.-Kreisen verbreiteten Meinung, dass wir auf dem Serumgebiet ein nahezu 100%iges Monopol besässen, entgegengetreten. Öffentliche statistische Unterlagen gibt es darüber nicht, weil in Deutschland die Konkurrenz sehr gross war und die Serumwerke im allgemeinen ihre Umsatzzahlen aus Konkurrenzgründen sehr sorgfältig als Betriebsgeheimnisse hüteten. Auch den Behörden standen genaue Unterlagen nicht zur Verfügung.

Es gibt jedoch einen wichtigen Anhaltspunkt und das sind die Veröffentlichungen des Staatsinstitutes Frankfurt a.Main über die von den verschiedenen deutschen Serumwerken zur staatlichen Prüfung eingesandten Sera und Impfstoffe. Diese Berichte liegen seit 1920 vor, und wenn das damit veröffentlichte Material auch kein umfassendes Bild ergibt,da in Deutschland bei weitem nicht sämtliche Sera und Impfstoffe der staatlichen Prüfung unterlage, so geben doch schon die Zahlen für die beiden grossen Standard-Präparate Diphtherie- und Tetanus-Serum sehr wertvolle Aufschlüsse über das Kräfteverhältnis der verschiedenen deutschen Serumwerke.

Für die im Jahre 1942 unter Vorsitz der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie geführten Verhandlungen zwecks Beseitigung von Missständen auf dem deutschen Human-Serummarkt habe ich eine tabellarische Zusammenstellung der staatlich geprüften Serummengen von 1920-1941 anfertigen lassen, die ich als Anlage I beifüge. Diese Tabelle zeigt zunächst in der Gesamtübersicht der 1.Seite, dass auf die Behringwerke in dem zugrunde liegenden Zeitraum von 21 Jahren 86,5% der in Deutschland staatlich geprüften Human-Sera entfallen (wobei die vor 1930 getrennte Produktion der Behringwerke A.G., Marburg, und der Höchster Farbwerke zusammengefasst ist). Damit wird bewiesen,dass die Behringwerke zweifellos das grösste und leistungsfähigste deutsche Serumwerk sind,denn wenn auch auf dem Gebiete der nicht staatlich geprüften Sera und der Veterinär-Produkte die Konkurrenzwerke einen etwas grösseren Produktions-Anteil haben mochten, so ist doch die überragende Stellung der Behringwerke allgemein anerkannt.

Aber hatten die Behringwerke deswegen eine Monopolstellung in Deutschland oder gar in der Welt inne? Diese Frage ist unbedingt zu verneinen. Die Behringwerke lieferten einen hohen Teil ihrer Produktion ins Ausland, nach der beiliegenden statistischen Tabelle - Anlage II - für die letzten 7 Friedensjahre 1932-1938 im Durchschnitt 52 % ihres Gesamtgeschäftes. Man muss daher, um die Beteiligung am deutschen Markt mit der Konkurrenz vergleichen zu können, mehr als die Hälfte der von den Behringwerken staatlich geprüften Serummengen als das Inland nicht betreffend abziehen. (Die übrige deutsche Seruminduestrie war nur sehr gering am Export beteiligt, nach Auskünften der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie in den eingangs erwähnten Besprechungen lag der Anteil der übrigen deutschen Serumwerke am Serumexport unter 5%).

Durch die Tabelle - Anlage III a und b)- wird gezeigt, dass mengenmässig von der Diphtherie-Serumherstellung der Behringwerke in den letzten 7 Jahren rund 53% und von Tetanus-Serum rund 54 % ins Ausland gingen. Bei den staatlich nicht geprüften Sera und Impfstoffen dürfte der Exportanteil noch grösser sein. Der Gesamtanteil der Behringwerke an der deutschen Serumversorgung dürfte höchstenfalls zwischen 60 und 70 % liegen. Dass diese Zahl eher zu hoch als zu niedrig angesetzt ist, wird durch das Beispiel Rotlauf-Serum bewiesen, das in der oben behandelten Tabelle über die staatlich geprüften Sera nicht enthalten ist, weil es ausser dem Staats-Institut in Frankfurt a.M. für Rotlauf-Seru, noch eine 2.Prüfunge-

stelle in Berlin gab, die m.W. bislang keine Zahlen veröffentlicht hat. Über dieses Gebiet sind wir aber durch den Verein der deutschen Rotlaufwerke, dem sämtliche Herstellerwerke angeschlossen waren, sehr genau unterrichtet, da von diesem Verein zwecks Berechnung der Mitgliedsbeiträge die Umsätze der einzelnen Werke bekanntgegeben wurden. Danach ergibt sich für die Behringwerke gemäss Anlage IV ein Anteil von durchschnittlich 48,8 % am deutschen Rotlaufserum-Geschäft.

Wenn nun der Anteil der Behringwerke auf diesem Sondergebiet das von der Verkaufs-Abteilung besonders forciert wurde, zwischen 40 und 50 % lag, so dürfte der Behringwerke-Anteil am gesamten deutschen Serum-Verbrauch, selbst wenn man berücksichtigt, dass besonders bei Diphtherie- und Tetanus-Serum die Tradition der Behringwerke und die konservative Haltung der deutschen Ärzte etwas zu Hilfe kamen, mit rund 60 % richtig liegen.

Dass monopolartige Verhältnisse auf dem Serumgebiet nicht bestanden, wird auch dadurch erwiesen, dass z.B. die Firma Asid Serum-Institut Dessau, die, wie aus der Tabelle I hervorgeht, sich erst seit 1932 auf dem Humen-Serumgebiet betätigte, in kurzer Zeit einen beachtlichen Anteil am Serumgeschäft erringen konnte; Anteil Asid 1940/41: Diphtherie-Serum 3,6 %, Tetanus-Serum 8,9 % und Diphtherie-Impfstoffe 12 %. - Auch, dass z.B. das Sächsische Serumwerk, eine alte angesehene Firma, die über 40 Jahre Serumhersteller ist, ihren Diphtherie-Serum-Anteil, der in den Jahren 1921 - 1930 zwischen 4 und 7 % schwankt, nach der Vereinigung der Produktion der Behringwerke und der Höchster Farbwerke steigern konnten auf durchschnittlich 10 % (1931 /32 sogar 16,5%, 1939/40 15,1 und 1940/41 11 %) dürfte ein Gegenbeweis sein.

Das ist die Lage im deutschen Inlands-Geschäft. Im Ausland kann von einer Monopolstellung der Behringwerke überhaupt keine Rede sein. Nahezu alle Länder haben sich angesichts der für die Seuchenbekämpfung so wichtigen und unentbehrlichen Sera und Impfstoffe von der Einfuhr frei gemacht und eine starke Autarkie-Politik auf dem Serumgebiet betrieben. Prohibitive Einfuhrbeschränkungen, Zölle, Registrierungsmassnahmen, Verwaltungsprotektionismus machten die Einfuhr von Seren bezw. ihren Export aus Deutschland immer schwieriger, so dass die Behringwerke nur durch besondere Qualitätsleistung in Verbindung mit grössten

Anstrengungen ihrer Vertreter ihr Exportgeschäft aufrecht erhalten konnten. Jedenfalls stellt der Export der Behringwerke, der in den Jahren 1932/38 zwischen 2 und 4 Millionen Reichsmark schwankte, nur einen ganz geringen Bruchteil des Weltverbrauches an serobakteriologischen Erzeugnissen dar.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 4 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw, unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11. Februar 1948

Gerhard Zahn

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Gerhard Z a h n als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

Dr. Schramm, Hugo
Rechtsanwalt und Defense Counsel

Staatlich geprüfte Sera

In den Jahren [illegible] Jahren (vom 1.4.1929 bis 31.3.1941) wurden [illegible] Serumchargen der staatl. geprüften Sera von den einzelnen Herstellern zur Prüfung eingereicht:

	Diphtherie-Serum		Tetanus-Serum		Meningokokken-Serum	
	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%
Behringwerke	75 782	87,7	145 384	83,2	12 251	86,2
[illegible]	–	–	105	-,1	–	–
[illegible]	8 876	8,-	8 141	4,7	1 348	9,5
[illegible]	1 472	1,7	2.249	1,3	56	-,4
[illegible]	100	-,1	291	-,2	55	-,4
[illegible]	497	-,6	10	–	437	3,1
[illegible]	483	-,6	–	–	–	–
[illegible]	426	-,5	1 004	-,5	29	-,2
[illegible]	–	–	5 590	3,2	–	–
[illegible]	–	–	537	-,3	–	–
[illegible]	721	-,8	7 557	4,3	31	-,2
[illegible]	6	–	3 905	2,2	–	–
Insges.	86.363	100 %	174.773	100 %	14.207	100 %

	Dysenterie-Serum		Gasoedem-Serum		Peritonitis-Serum	
	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%
Behringwerke	20 058	92,9	24 024	94,4	12 560	91,6
[illegible]	178	-,8	145	-,6	50	-,3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
[illegible]	293	1,4	947	3,7	946	6,9
[illegible]	185	-,9	31	-,1	9	-,1
[illegible]	8	–	–	–	–	–
[illegible]	262	1,2	–	–	–	–
[illegible]	573	2,6	–	–	–	–
[illegible]	44	-,2	310	1,2	150	1,1
Insgesamt	21.601	100 %	25.457	100 %	13.715	100 %

Gesamtmenge d. staatl. geprüften Sera

	Ltr.	%
[illegible]	290.537	86,5
[illegible]	18.551	5,5
[illegible]	4.002	1,2
[illegible]	8.813	2,6
[illegible]	3.911	1,1
[illegible]	5.590	1,7
[illegible]	2.032	-,4
[illegible]	1.[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]

Anl. 1

30.4.1

Staatlich geprüfte Sera.

Gegenüberstellung der von den einzelnen Serumherstellern im Staats-Institut Frankfurt seit 1.4.1920 geprüften Serum - Mengen.

	Diphth.-Serum		Tetanus-Serum		Meningo-kokk.S.		Dysent. Serum		Gasoe-Serum		Peritonitis-Serum	
	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%
v.1.4.1920 -31.3.1921												
Behringw. u.Höchst	937	71,4	699	88,9	15	20,3	125	48,1	-		-	
Sächs.S.W.	63	4,8	57	7,3	20	27,-	-	-	-		-	
Hamb.S.W.	168	12,8	-	-	-	-	100	38,5	-		-	
Bruns	10	-,75	-	-	-	-	3	1,1	-		-	
Schering	10	-,75	-	-	-	-	-	-	-		-	
Merck	114	8,7	-	-	39	52,7	-	-	-		-	
Gans, Oberurs.	11	-,8	30	3,8	-		32	12,3	-		-	
gesamt	1313	100%	786	100%	74	100%	260	100%	-		-	
v.1.4.1921 -31.3.1922												
BW u.Höchst	1541	71,5	2052	91,7	173	61,6	494	82,8	-		-	
S.S.W.	353	16,4	79	3,5	20	7,1	-	-	-		-	
Hamb.S.W.	95	4,5	25	1,-	-	-	-	-	-		-	
Bruns	5	-,2	60	2,7	10	3,6	-	-	-		-	
Schering	22	1,-	-	-	-	-	99	-	-		-	
Merck	91	4,2	-	-	78	27,7	79	13,2	-		-	
Gans	48	2,2	24	1,1	-	-	24	4,-	-		-	
gesamt	2155	100%	2238	100%	281	100%	597	100%	-		-	
v.1.4.22 -31.3.1923												
BW u.Höchst	1352	77,4	1662	89,4	184	57,3	484	67,-	-		-	
S.S.W.	111	6,4	40	2,2	-	-	-	-	-		-	
Hamb.S.W.	88	5,-	50	2,7	10	3,1	50	6,9	-		-	
Bruns	9	-,5	52	2,8	-	-	-	-	-		-	
Schering	5	-,3	-	-	-	-	-	-	-		-	
Merck	101	5,8	-	-	118	36.7	20	2,8	-		-	
Gans	81	4,6	53	2,9	9	2,8	168	23,3	-		-	
gesamt	1748	100%	1857	100%	321	100%	722	100%	-		-	

						Anaerogenes-Antiserum		Dysent.-Serum		Coccen-S.	Peritonitis-Serum
						Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%
						842	78,7	273	62,5	-	-
						10	-,-	-	-	-	-
						-	-	-	-	-	-
						50	9,-	-	-	-	-
						-	-	-	-	-	-
						41	12,3	-	-	-	-
						10	3,-	164	37,5	-	-
						-	-	-	-	-	-
						-	-	-	-	-	-
						333	100%	437	100%	-	-
						68	55,7	170	60,7	-	-
						-	-	-	-	-	-
						-	-	-	-	-	-
						-	-	-	-	-	-
						-	-	-	-	-	-
						49	40,2	10	3,6	-	-
						5	4,1	100	35,7	-	-
						-	-	-	-	-	-
						-	-	-	-	-	-
						122	100%	280	100%	-	-
						195	83,-	398	78,3	-	-
						20	8,5	-	-	-	-
						5	2,1	-	-	-	-
						-	-	-	-	-	-
						15	6,4	45	8,9	-	-
						-	-	65	12,8	-	-
						-	-	-	-	-	-
						-	-	-	-	-	-
						235	100%	508	100%	-	-
						185	86,-	500	88,9	-	-
						10	4,7	-	-	-	-
						5	2,3	10	1,8	-	-
						5	2,3	5	-,9	-	-
						10	4,7	27	4,8	-	-
						-	-	-	-	-	-
						-	-	20	3,6	-	-
						-	-	-	-	-	-
										-	-

	Diphth.-Serum Ltr.	%	Tetanus-Serum Ltr.	%	Meningo-kokk.-S. Ltr.	%	Dysent.-Serum Ltr.	%	Gasoe-dem-S. Ltr.	%	Peritonitis-serum Ltr.	%
v.1.4.1927 -31.3.1928												
BV u.HB.	2698	89,8	4124	88,8	351	79,-	768	100%	-		-	
SSW	210	7,-	215	4,7	48	10,8	-	-	-		-	
HSW	53	1,8	60	1,3	10	2,2	-	-	-		-	
Bremen	3	-,1	-	-	-	-	-	-	-		-	
Merck	17	-,6	-	-	35	8,-	-	-	-		-	
Schering	12	-,4	-	-	-	-	-	-	-		-	
Gans	10	-,3	72	1,6	-	-	-	-	-		-	
Schreiber	-	-	149	3,2	-	-	-	-	-		-	
G.f.Seuchb.	-	-	20	-,4	-	-	-	-	-		-	
gesamt:	3003	100%	4640	100%	444	100%	768	100%				
[redacted].4.1928 -31.3.1929												
BV u.HB.	3520	91,4	5075	88,3	338	83,-	840	97,-	-		-	
SSW	245	6,4	170	3,-	54	13,2	-	-	-		-	
HSW	43	1,1	55	1,-	-	-	-	-	-		-	
Bremen	13	-,3	-	-	-	-	-	-	-		-	
Merck	-	-	-	-	10	2,5	26	3,-	-		-	
Schering	30	-,8	-	-	-	-	-	-	-		-	
Gans	-	-	190	3,3	5	1,3	-	-	-		-	
Schreiber	-	-	227	3,9	-	-	-	-	-		-	
G.f.Seuchb.	-	-	29	-,5	-	-	-	-	-		-	
gesamt:	3851	100%	5746	100%	407	100%	866	100%	-		-	
v.1.4.1929 -31.3.1930												
BV u.HB.	4546	93,-	5487	91,6	760	87,6	1097	98,8	-		-	
SSW	170	3,5	136	2,3	70	8,1	-	-	-		-	
HSW	108	2,2	45	-,7	-	-	-	-	-		-	
[redacted]n	-	-	-	-	10	1,1	-	-	-		-	
Merck	7	-,1	-	-	28	3,2	14	1,2	-		-	
Schering	60	1,2	-	-	-	-	-	-	-		-	
Gans	-	-	107	1,8	-	-	-	-	-		-	
Schreiber	-	-	165	2,7	-	-	-	-	-		-	
G.f.Seuchb.	-	-	50	-,9	-	-	-	-	-		-	
Gesamt:	4891	100%	5990	100%	868	100%	1111	100%	-		-	
v.1.4.1930 -31.3.1931												
BV	3030	88,5	3491	83,8	217	73,8	808	98,8	-		-	
SSW	219	6,4	306	7,3	60	20,4	-	-	-		-	
HSW	105	3,1	90	2,2	8	2,7	10	1,2	-		-	
Bremen	18	-,5	-	-	-	-	-	-	-		-	
Merck	3	-,1	-	-	9	3,1	-	-	-		-	
Schering	43	1,2	-	-	-	-	-	-	-		-	
Gans	6	-,2	40	1,-	-	-	-	-	-		-	
Schreiber	-	-	157	3,8	-	-	-	-	-		-	
G.f.Seuchb.	-	-	80	1,9	-	-	-	-	-		-	
GESAMT:	3424	100%	4164	100%	294	100%	818	100%	-		-	

			Tetanus-Serum		Meningok.-kokk.-S.		Dysent.-Serum		Gasoed.-S.		Peritonitis-Serum	
		%	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%
		75,5	2206	77,4	384	65,2	457	97,6	-		-	
		16,5	391	14,1	200	34,-	-	2,4	-		-	
		4,6	96	3,2	-	-	-	-	-		-	
		-	-	-	5	-,8	11	2,4	-		-	
		2,6	-	-	-	-	-	-	-		-	
		-	96	3,2	-	-	-	-	-		-	
		-	60	2,1	-	-	-	-	-		-	
	1429	100%	2849	100%	589	100%	468	100%	-		-	
	3043	87,7	4451	89,4	655	85,4	823	95,9	-		-	
	241	6,9	251	5,-	107	13,9	10	1,2	-		-	
	141	4,1	88	1,8	5	-,7	15	1,7	-		-	
	7	-,2	-	-	-	-	10	1,2	-		-	
	57	1,1	-	-	-	-	-	-	-		-	
	-	-	10	-,2	-	-	-	-	-		-	
	-	-	140	2,8	-	-	-	-	-		-	
	-	-	38	-,8	-	-	-	-	-		-	
	3469	100%	4978	100%	767	100%	858	100%	-		-	
	5321	87,8	4793	85,4	1100	97,3	882	97,8	-		-	
	324	6,6	429	7,6	30	2,7	-	-	-		-	
	82	2,1	50	-,9	-	-	-	-	-		-	
	-	-	-	-	-	-	20	2,2	-		-	
	55	1,5	-	-	-	-	-	-	-		-	
	-	-	160	2,8	-	-	-	-	-		-	
	-	-	138	2,5	-	-	-	-	-		-	
	-	-	40	-,8	-	-	-	-	-		-	
	3702	100%	5610	100%	1130	100%	902	100%	-		-	
		98,2	6572	89,5	777	96,8	1299	99,2	-		-	
		1,-	498	5,9	26	3,2	10	-,8	-		-	
		-,6	155	2,1	-	-	-	-	-		-	
		-,3	-	-	-	-	-	-	-		-	
		-	231	3,1	-	-	-	-	-		-	
		-	210	2,8	-	-	-	-	-		-	
		-	10	-,8	-	-	-	-	-		-	
				100%	803	100%	1309	100%	-		-	

	Diphth.-Serum		Tetanus-Serum		Meningo-kokk.-S.		Dysent.-Serum		Gasoe-dem-S.		Perit[illegible]	
	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%
v.1.4.1935 -31.3.1936												
BW	4820	88,5	6612	75,-	940	83,5	1152	97,4	-		-	
SSW	510	9,4	842	9,4	178	15,8	30	2,6	-		-	
HSW	22	-,4	186	2,1	8	-,7	-	-	-		-	
Schering	25	-,5	-	-	-	-	-	-	-		-	
Asid	61	1,1	351	4,-	-	-	-	-	-		-	
Ostpr.SW	6	-,1	330	3,8	-	-	-	-	-		-	
Schreiber	-	-	499	5,7	-	-	-	-	-		-	
G.f.Seuchb.	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	
gesamt:	5444	100%	8820	100%	1126	100%	1182	100%	-		-	
v.1.4.1936 -31.3.1937												
BW	5450	91,6	8421	88,6	666	92,-	1095	100%	-		-	
SSW	410	6,9	427	4,5	58	8,-	-	-	-		-	
HSW	35	-,6	55	-,6	-	-	-	-	-		-	
Schering	20	-,3	-	-	-	-	-	-	-		-	
Asid	34	-,6	181	1,9	-	-	-	-	-		-	
Ostpr.SW	-	-	50	-,5	-	-	-	-	-		-	
Schreiber	-	-	372	3,9	-	-	-	-	-		-	
gesamt	5949	100%	9506	100%	724	100%	1095	100%	-		-	
v.1.4.1937 -31.3.1938												
BW	7811	92,3	11290	87,1	912	90,3	1475	100%	3076	98,9	1724	100%
SSW	508	6,-	577	4,4	98	9,7	-	-	30	1,-	-	-
HSW	34	-,4	160	1,2	-	-	-	-	5	-,1	-	-
Schering	5	-,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Asid	101	1,2	275	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Ostpr.SW	-	-	241	2,-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schreiber	-	-	413	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	8459	100%	12956	100%	1010	100%	1475	100%	3111	100%	1724	100%
v.1.4.1938 -31.31939												
BW }	8228	92,2	16454	85,8	901	95,1	1057	97,2	4117	96,8	2342	90,8
B.I.Seuch.}	-	-	10	-,1	-	-	-	-	-	-	-	-
SSW	503	5,6	621	3,2	39	3,8	30	2,8	37	-,8	229	8,9
HSW	30	-,4	90	-,5	5	-,5	-	-	-	-	9	-,[illegible]
Asid	146	1,6	911	4,8	-	-	-	-	100	2,4	-	-
Ostpr.SW	-	-	505	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Schering	15	-,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schreiber	-	-	588	3,-	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	8922	100%	19179	100%	1015	100%	1087	100%	4254	100%	2580	100%

		[illegible]		Dysent.-Serum		Gasoe-dem-S.		Peritoni-tis-Serum	
		Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%	Ltr.	%
[illegible]	[illegible]	1607	91,-	2985	98,4	6833	92,4	3026	87,9
[illegible]	[illegible]	-	-	-	-	-	-	-	-
[illegible]	[illegible]	149	8,4	49	1,6	447	6,-	322	9,4
[illegible]	[illegible]	-	-	-	-	26	-,4	-	-
[illegible]	[illegible]	10	-,6	-	-	89	1,2	95	2,7
[illegible]	[illegible]	-	-	-	-	-	-	-	-
[illegible]	[illegible]	-	-	-	-	-	-	-	-
[illegible]	[illegible]	-	-	-	-	-	-	-	-
[illegible]	100%	1766	100%	3034	100%	7395	100%	3443	100%
[illegible]	[illegible]	1513	89,8	2876	88,2	9998	93,5	5468	91,6
[illegible]	[illegible]	-	-	-	-	-	-	-	-
[illegible]	[illegible]	-	-	178	5,9	145	1,4	50	-,9
[illegible]	[illegible]	151	9,-	164	5,-	433	4,-	395	6,6
[illegible]	[illegible]	-	-	-	-	-	-	-	-
[illegible]	[illegible]	21	1,2	44	1,3	121	1,1	55	-,9
[illegible]	[illegible]	-	-	-	-	-	-	-	-
[illegible]	[illegible]	-	-	-	-	-	-	-	-
[illegible]	[illegible]	-	-	-	-	-	-	-	-
[illegible]	[illegible]	1685	100%	3262	100%	10697	100%	5968	100%

1.5.1942

Diphtherie - Schutzimpfstoffe.

Gegenüberstellung der seit Beginn der Prüfungen im Jahre 1927/28 von den einzelnen Herstellern zur Prüfung eingereichten Mengen.

1927/28	BW u. Höchst Ltr.	%	Dachs. S.W. Ltr.	%	Hambr. S.W. Ltr.	%	Asid und Ostpr. S.W. Ltr.	%
1927/28	40	80,-	7	14,-	3	6,-	-	-
1928/29	1023	100,-	-	-	-	-	-	-
1929/30	118	92,2	10	7,8	-	-	-	-
1930/31	30	100,-	-	-	-	-	-	-
1931/32	-	-	-	-	5	100,-	-	-
1932/33	70	92,1	6	-	-	-	-	-
1933/34	53	100,-	-	-	-	-	-	-
1934/35	706	87,2	104	12,8	-	-	-	-
1935/36	909	78,2	-	-	-	-	253	21,8
1936/37	80	17,1	-	-	-	-	388	82,9
1937/38	730	75,6	-	-	-	-	236	24,4
1938/39	318	54,5	100	17,2	-	-	165	28,3
1939/40	1130	81,7	-	-	50	3,6	203	14,7
1940/41	1861	88,-	-	-	-	-	254	12,-

Anlage II

U m s ä t z e / M e r b u r g e r Produkte

	Deutschland		A u s l a n d		W e l t	
	in tausend RM	%-Ant. v.Ges. →	in tausend RM	%-Ant. v.Ges. →	in tausend RM	%
1932	1 49o	44	1 886	56	3 376	1oo
1933	1 525	4o	2 249	6o	3 774	1oo
1934	2 484	51	2 417	49	4 9o1	1oo
1935	2 535	49	2 662	51	5 197	1oo
1936	2 875	5o	2 876	5o	5 751	1oo
1937	3 233	46	3 751	54	6 984	1oo
1938	4 6oo	53	4 o64	47	8 664	1oo
1932- 1938	18 742	48	19 9o5	52	38 647	1oo

M e n g e n - Umsätze D i p h t h e r i e - Serum

	Deutschland		A u s l a n d		W e l t	
	Ltr.	%-Ant. v.Ges. →	Ltr.	%-Ant. v.Ges. →	Ltr.	%
1932	1 075	51	1 039	49	2 114	100
1933	1 324	50	1 330	50	2 654	100
1934	2 033	55	1 683	45	3 716	100
1935	2 114	53	1 887	47	4 001	100
1936	2 301	52	2 118	48	4 419	100
1937	2 260	42	3 128	58	5 388	100
1938	2 511	39	4 003	61	6 514	100
1932-1938	13 618	47	15 188	53	28 806	100

M e n g e n - Umsätze T e t a n u s - Serum humen u. veterinär

	Deutschland		A u s l a n d		W e l t	
	Ltr.	%-Ant. v.Ges. →	Ltr.	%-Ant. v.Ges. →	Ltr.	%
1932	1 330	35	2 485	65	3 815	100
1933	1 451	39	2 273	61	3 724	100
1934	2 516	46	2 936	54	5 452	100
1935	2 024	37	3 421	63	5 445	100
1936	2 430	38	3 896	62	6 326	100
1937	2 838	33	5 777	67	8 615	100
1938	9 220	65	5 048	35	14 268	100
1932 - 1938	21 809	46	25 836	54	47 645	100

Anlage IV

Anteiliger Schweine-Rotlaufserum-Umsatz der Mitglieder der Vereinigung Deutscher Rotlauf-impfstoffwerke (V.D.R.W.) 1938 - 1943

		1938		1939		1940	
		Liter	%	Liter	%	Liter	%
	Behringwerke	22.193	43,2	25.066	44.6	32.767	48.7
x)	W.D.T.	2o.398	39.7	2o.193	36	22.8o7	33.9
	Asid	8.767	17.1	1o.885	19.4	11.7o9	17.4
	Gesamt	51.358	1oo.-	56.144	1oo.-	67.283	1oo.-

		1941		1942		1943	
		Liter	%	Liter	%	Liter	%
	Behringwerke	42.225	53.6	41.o75	5o.1	48.73o	49.1
x)	W.D.T.	23.871	3o.3	26.84o	32.8	32.217	32.5
	Asid	12.658	16.1	13.579	16.6	17.415	17.5
^)	H.S.W.			446	o.5	34o	o.4
+)	Friesoythe					463	o.5
	Gesamt	78.754	1oo.-	81.94o	1oo.-	99.165	1oo.-

Der Anteil der Behringwerke beträgt im Gesamtdurchschnitt 1938-1943 48.8 %

x) = Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte, Hannover.
^) = Hamburger Serumwerk GmbH., Hamburg.
+) = Impfstoffwerk Friesoythe Dr. Meiners & Co., Friesoythe, Oldenburg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 528

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 126

NUMBERED FOR REFERENCE 126

SUBMITTED 1-4-48

III/20

11 Apr 48

Dokument MANN Nr. 528

Exhibit Mann Nr. 126

Dokument MANN Nr. 528
Exhibit Mann Nr. 126

UMSÄTZE

	J.G. alle Sparten	davon: » Bayer « PHARMA, SERA, PFL. SCHUTZ	
	RM	RM	% Ant. an IG. Umsatz
1933	910 500 000	85 555 362	9,4
1934	1 009 300 000	87 963 176	8,7
1935	1 121 800 000	96 548 529	8,6
1936	1 336 800 000	103 056 818	7,7
1937	1 567 600 000	119 897 652	7,6
1938	1 647 200 000	134 362 016	8,2
1939	1 990 200 000	151 970 813	7,6
1940	2 158 000 000	155 390 091	7,2
1941	2 540 500 000	184 704 884	7,3
1942	2 903 600 000	211 756 751	7,3
1943	3 115 500 000	294 110 412	9,4
1944		227 026 494	

Ich, Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Obige I.G.-Zahlen wurden den vorliegenden Berichten der I.G.-Hauptverwaltung Frankfurt und die "Bayer"-Zahlen den Unterlagen der Verkaufsgemeinschaft "Bayer", wahrheitsgemäss entnommen.

Ich erkläre an Eides statt, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen und gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Georg Belz

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Belz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militärgericht VI
Nürnberg

Leverkusen, den 12. Februar 1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 544

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 127

NUMBERED FOR REFERENCE 12 4

SUBMITTED 1-4-48

III/21

1 A for 48

Dokument MANN Nr. 544
Exhibit Mann Nr. 127

Dokument MANN Nr. 549
Exhibit Nr. 127

I.G. - Export - Umsätze alle Sparten

	RM
1933	406 700 000
1934	386 900 000
1935	406 800 000
1936	403 400 000
1937	447 200 000
1938 ohne Österreich ...	396 600 000
1939 " " ...	428 100 000

Ich, Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Obige I.G.Zahlen wurden den uns vorliegenden früheren Berichten der I.G.Hauptverwaltung Frankfurt entnommen.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass obige Angaben der wahrheitsgemäss herausgezogen wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Georg Belz

Urk. Rolle Nr. 359 /1948

Vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene Unterschrift des Herrn Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, beglaubige ich.

Opladen, den 9. März 1948

Der ständige Vertreter des Notars
Justizrat Max Heckmann:
(Dr. Heinrichs)
Assessor

Justizrat Max Heckmann - Notar in Opladen

ZR

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 208

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 128

NUMBERED FOR REFERENCE 128

SUBMITTED 1-4-48

III/22

1/Apr 47

Dokument MANN Nr. 208

Exhibit Mann Nr. 128

Erklärung an Eides statt.

Ich, Johann Wilh. Belz, geboren am 20.9.1901, wohnhaft in Opladen, Humboldtstrasse 27, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst am Main, später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1922. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« ist Preiskalkulator.

2) Aus meinen Arbeitsunterlagen der Jahre 1935 - 1942 geht hervor, dass nachstehende Zahlen den tatsächlichen Zahlungen und Eingängen für ZAV entsprechen:

Jahr	Exportabgabe Belastung der Zefi an Pharma als Anteil an den Zahlungen an die Wirtschaftsgruppen	Export-Rückvergütungen von Pharma aus dem ZAV erhalten = % der Exportabgabe		Export-Rückvergütungen von Pharma aus Sondergenehmigungen erhalten = % der Exportabgabe	
	RM	RM		RM	
1935	1.781.000,--	359.000,--	20 2/5	134.000,--	7 5/8
1936	1.657.000,--	319.000,--	19 2/5	377.000,--	22 7/8
1937	1.735.000,--	653.000,--	37 6/8	546.000,--	31 2/5
1938	1.996.000,--	619.000,--	31	377.000,--	18 8/8
1939	2.324.000,--	905.000,--	38 2/5	437.000,--	18 8/8
1940	2.741.000,--	590.000,--	21 5/8	165.000,--	6
1941	2.937.000,--	162.000,--	5 5/8	6.000,--	2
1942	719.000,--	-	-	-	-
	15.890.000,--	3.607.000,--	22 7/8	2.042.000,--	12 6/8

zusammen RM 5.649.000,-- = 35 5/8 % der Exportabgabe

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und diese Seite eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 9. Februar 1948

Johann Wilh. Belz

(Johann Wilh. Belz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Johann Wilh. Belz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistant
Militärgericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 545

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 129

NUMBERED FOR REFERENCE 129

SUBMITTED 1-4-48

III/23

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 545
Exhibit Mann Nr. 129

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 545
Exhibit Nr. 129

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

3 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 545 Niederschrift weber 175. Bayer Direktionsbesprechung am 18.5.37

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

D.B. 14/37.

Streng vertraulich!

Niederschrift über die 175. »Bayer« Direktions-Besprechung (Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika und Pflanzenschutz) in Leverkusen am 18. 8. 1937, vorm. 9 Uhr.

Anwesend: W. R. Mann (Vorsitz
Duisberg
Grobel
Mertens
Bernards
Hauser
Kloeppel
Paulmann
Teshmar
Thimann
Fette
Neumann
Schomberg
Belz
Gehring (Protokoll)
Scheide (zeitweise)

ALLGEMEINES:

478) Umsätze Januar-Juli 1937 nach Verkaufs-Abteilungen.

		1936 RM	1937 RM	plus od. minus gegen Vorjahr
A	Pharma/Deutschland	12 908 233	14 265 068	+ 11 %
B	» /Europa	17 038 893	18 269 411	+ 7 %
C	» /Uebersee	16 681 664	21 411 114	+ 28 %
DA	Dental/Welt	1 536 021	1 763 884	+ 15 %
D	Pfl'schutz/Welt	3 250 598	4 396 186	+ 35 %
E	Sera, vet.med./Welt	6 126 959	7 291 397	+ 19 %
Total	RM	57 542 368	67 397 060	+ 17,1 %

479) Aspirin-Kilo-Umsätze / Lateinamerika

zeigen eine erfreuliche Weiterentwicklung.

480) Beteiligungen.

Die Umsatzentwicklung ist auch hier zufriedenstellend.

481) Das Gewinnergebnis II. Quartal 1937

ist trotz grösserer Investionen befriedigend.

482) Export pharmazeutischer Artikel / »Bayer«-Anteil.

Unser Anteil am Gesamtexport pharmazeutischer Artikel konnte neben der allgemeinen mengenmässigen Steigerung von 57 auf 62 erhöht werden.

483) Ausbau der »Bayer«-Organisation.

Die von den Vertretungen vorgetragenen Wünsche zum Ausbau der Organisation hinsichtlich weiterer Personaleinstellung, Errichtung neuer Filialen etc., sollen, soweit sie sachlich begründet sind, Berücksichtigung finden.

484) Exportförderung.

Beim Stabe des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generaloberst Göring, ist eine neue Stelle geschaffen worden, die sich ebenfalls mit Fragen der Exportförderung befasst. Leiter sind Ministerialrat Schlotterer vom R.W.M. und Jagwitz vom Aussenpolitischen Amt. Wir beabsichtigen, die Verbindung mit dieser neu geschaffenen Stelle aufzunehmen. Es ist vorgesehen, dass das K.A.-Büro Berlin als gemeinsame Stelle für alle I.G.-Verkaufsabteilungen allgemeine Fragen der Exportförderung bearbeit

Es wird festgestellt, dass wir nach wie vor dem Export die alle grösste Aufmerksamkeit widmen und nach Möglichkeit keine Geschäfte auslassen wollen; trotzdem gilt auch weiterhin, dass wi diejenigen Geschäfte, deren Verlustausgleich uns mit Hilfe des Z.A.V. und E.F.K. nicht möglich ist, nicht annehmen.

Die Abteilungen werden besonders auf das in vielen Ländern beobachtete Anziehen der Preise für die pharmazeutischen Chemikalien hingewiesen und gebeten, ihr besonderes Augenmerk auf die Erzielung besserer Erlöse zu richten.

485) Wertwerbung in Verbindung mit Produkten / Schaufenster-Dekorationen.

Eine von der Zepro zusammengestellte Photosammlung über Schaufenster-Dekorationen mit dem Wertwerbungsmotiv in Verbindung mi unsern Produkten wird vorgelegt. Diese Propagandaart - Wertwerbungsmotiv in Verbindung mit Produkt - soll allgemein weiter ausgebaut werden.

D.B. 18.8.37

[illegible] Sitzungen.

[illegible]	[illegible]	Uhr:	Kaufm. Ausschuss	Berlin
[illegible]	11.00	"	D.G.	Leverkusen
[illegible]	9.00	"	D.B.	Leverkusen
[illegible]	vorm.:		Bespr. mit Lab. Française de Chimiothérapie, Paris über Prontosil-Rubiazol-Abkommen,	Leverkusen
[illegible].37	9.00	"	Zentral-Konferenz	Leverkusen
" "	15.00	"	Haupt-Konferenz	Leverkusen.

Genehmigt:
Gez. M a n n .

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 124

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 130

NUMBERED FOR REFERENCE 130

SUBMITTED 1-7-48

III/124

Dokument MANN Nr. 124
Exhibit Mann Nr. 130

Dokument MANN Nr. 124
Exhibit Nr. 130

Erklärung an Eides statt.

Ich, Alexander Bräuninger, geboren am 1. Mai 1891, wohnhaft in Leverkusen - Wiesdorf, Karl Krekelerstrasse 5, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1.) Ich bin Angestellter der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Frankfurt a.M. - Höchst, später I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit Oktober 1913. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« ist: Leiter der »Bayer« - Zentral-Abteilung »K«.

2.) Die Leitung der »Bayer« - Sparte hatte die Anweisung gegeben, diejenigen Geschäfte, deren Verlustausgleich mit Hilfe des Z.A.V. (Zusatz-Ausfuhr-Verfahren) und E.F.K. (Export-Förderungs-Konto) nicht möglich war, nicht anzunehmen. Ich kenne keinen Fall, in welchem hiervon abgewichen worden wäre.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 3. März 1948

Alexander Bräuninger

(Alexander Bräuninger)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alexander Bräuninger als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 206

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 131

NUMBERED FOR REFERENCE 131

SUBMITTED 1-4-48

III/25

1-4-48 Dokument MANN Nr. 206
Exhibit Mann Nr. 131

Dokument MANN Nr. 114
Exhibit Nr. 206

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Günther Hausen, geboren am 13.8.1894, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch I, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

I.) Ich trat am 1.4.1923 als Buchhalter in die Dienste der damaligen Badischen Anilin- und Sodafabrik ein und wurde im Jahre 1930 nach Leverkusen versetzt. Im Jahre 1932 wurde mir Prokura erteilt und die Leitung der "Bayer"-Verkaufsbuchhaltung übertragen.

II.) Der "Bayer"-Exportplan war für die Aufrechterhaltung des Auslandsgeschäftes, vor allem in Hinsicht auf die deutschen Devisenvorschriften für "Bayer" von größter Bedeutung. Der nach den Richtlinien IV/18 (Nebenkosten im Warenverkehr) erteilte allgemeine Genehmigungsbescheid wurde im Jahre 1940 immer mehr eingeschränkt, zeitweise sogar vollständig ausgeschaltet, sodaß Gefahr für die Fortführung des Auslandsgeschäftes bestand, sollte nicht gegen die Devisengesetze verstossen werden. In diesen waren für Übertretungen rigorose Strafen nicht nur für die Firma, sondern für jeden einzelnen Sachbearbeiter angedroht. Durch den "Bayer"-Exportplan erhielt "Bayer" wieder die Genehmigung, sämtliche Nebenkosten des Warenverkehrs im Ausland zu zahlen. Ausserdem wurden durch den "Bayer"-Exportplan nachträglich Ausgaben sanktioniert, die vorher für Fabrikationsanlagen im Ausland aus Exporterlösen getätigt waren. Auch spätere Investitionen im Ausland für Fabrikationen, die hauptsächlich deshalb erfolgten, damit die "Bayer"-Vertretungen auch nach dem Abschneiden der Verbindung mit dem Stammhaus ihren Betrieb weiterführen konnten, wurden auf Grund des "Bayer"-Exportplanes genehmigt.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der zwei Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

H

./.

Ich erkläre an Eides statt, daß ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 30. Januar 1948.

Günther Hausen

(Günther Hausen)

Von mir unterzeichnet durch Herrn Günther Hausen als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H.Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militär-Gericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 616

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 132

NUMBERED FOR REFERENCE 132

SUBMITTED 1-4-48

III/26

Dokument MANN Nr. 616/132
Exhibit

Dokument MANN Nr. 616
Exhibit Nr. 132

Erklärung an Eides statt.

Ich, Alfred H a u s e r , geboren am 24.11.1882, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstr. 58, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich war Angestellter der Farbwerke (vorm. Meister Lucius & Brüning), Höchst/M., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.12.1912 bis 1.7.1946. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war: Leiter der Verkaufs-Abteilung C 4, die das pharmazeutische Geschäft in Latein-Amerika bearbeitete. Am 1.7.1946 wurde ich wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert.

2) Der Bayer-Export-Plan entstand zu Beginn des Jahres 1940 aus dem Bestreben, auch bei längerer Kriegsdauer unsere überseeischen Vertretungen lieferfähig zu erhalten, und er fand die Billigung der zuständigen deutschen Regierungsstellen, weil er in seinen Auswirkungen ein zusätzliches Devisenaufkommen versprach.

   Für das von mir bearbeitete latein-amerikanische Gebiet sah der Bayer-Export-Plan einerseits Warenverschiffungen auf den noch offen gebliebenen Wegen über das neutrale Ausland, insbesondere über Italien und Russland-Japan vor.

   Andererseits umfasste er aber auch eine erhebliche Erweiterung der in Latein-Amerika schon vorhandenen Fabrikationseinrichtungen vor. In diesem Sinne wurden vom Reichswirtschaftsministerium 1940 folgende Neuinvestionen für Fabrikationszwecke genehmigt:

in Mexico	RM	150.000,--
» Brasilien	»	150.000,--
» Chile	»	100.000,--
» Argentinien	»	450.000,--.

Der besonders hohe Betrag für Argentinien erklärt sich dadurch, dass dort eine umfangreiche Neuanlage für die Herstellung biologischer Heilmittel, insbesondere das Leberpräparat Campolon, errichtet wurde.

Nachdem der Bayer-Export-Plan in diesem ersten Jahr eine den gehegten Erwartungen entsprechende Entwicklung aufzeigte, war das Reichswirtschaftsministerium bereit, auch für das folgende Jahr 1941 weitere Investitionen gutzuheissen, nämlich

in Mexico	RM	200.000,--
» Brasilien	»	100.000,--
» Chile	»	100.000,--
» Argentinien	»	400.000,--
» Columbien	»	200.000,--.

In Argentinien erforderte sowohl die Vollendung der bereits oben erwähnten neuen Anlage wie auch der weitere Ausbau des schon vor dem Beginn des Krieges errichteten Behring-Instituts noch erhebliche Beträge. In Columbien wurde ein eigenes Lagerhaus, sowie ein Behring-Institut, letzteres für die Herstellung von Serums und Vakzinen errichtet.

Ha.

Dokument MANN Nr. 616
Exhibit Nr.

Mit dem Jahr 1941 fand der Bayer-Export-Plan für Latein-Amerika sein Ende, weil durch die neue Kriegslage seine Fortführung nicht mehr möglich war.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 9. März 1948.

Alfred Hauser

(Alfred Hauser)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alfred Hauser als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 113

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 133

NUMBERED FOR REFERENCE 133

SUBMITTED 1-4-48

III/28

1 Ap-48 Dokument MANN Nr. 113
Exhibit Mann Nr. 133

Dokument MANN Nr. 113
Exhibit Nr. 133

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Dr. Josef G r o b e l , geboren am 26.10.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G.-Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1. Mai 1936 als Direktor das europäische pharmazeutische Auslandsgeschäft. Seit dem 15. Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G. Farbenindustrie tätig.

2) Bei Ausbruch des Krieges wurde das europäische Exportgeschäft zunächst in den verschiedensten Ländern stark in Mitleidenschaft gezogen, besonders in den Ländern, die sofort in den Bereich der militärischen Operationen gestellt wurden. Darüberhinaus wurden von den neutralen Ländern grösste Anforderungen an uns gestellt, die in den ersten Monaten nicht realisiert werden konnten. Es trat zunächst eine allgemeine Liefersperre nach den europäischen Ländern ein, bis eine Klärung über die Dispositionen in Deutschland gegeben war und die Fabrikationskapazitäten, die abhängig von der Versorgung mit Rohstoffen waren, der Nachschub sichergestellt war und die Reaktion in den betreffenden Ländern auf die Kriegsereignisse vorlag. Entscheidend war gleichzeitig, inwieweit die Einziehung zum Militär einen Rückschlag auf die Fabrikationskapazität nahm. All diese Fragen und die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten wurden in den ersten Monaten geklärt, aber noch nicht überwunden, da die Anforderung für die deutsche Wehrmacht an erster Stelle lag. Dann kristallisierte sich immer mehr im Laufe der nächsten Jahre die Reihenfolge: Deutsches Militär, ziviler Sektor in Deutschland und anschliessend der Export heraus. Wie bekannt hatten wir in Deutschland von der Regierung aus ein gesteuertes und gelenktes Wirtschafts-System, welches im Laufe der Weiterentwicklung des Krieges immer schärfere Formen annahm. Die ausführenden Organe waren das Reichswirtschaftsministerium, die Reichsgruppe Industrie und die ihr unterstellten Fachgruppen. Der Export wurde von diesen vorgenannten Stellen gesteuert sowohl nach Ländern wie auch nach Produkten. Für letztere war entscheidend die Rohstofflage in Deutschland und der Vorrang der militärischen Versorgung. Im April 1940 wurde vom Reichswirtschaftsministerium, um eine gewisse Auflockerung im Export zu geben, der »Bayer«-Export-Plan uns d.h. der »Bayer«-Sparte der I.G. Farbenindustrie genehmigt, um eine Versorgung der Weltmärkte mit deutschen pharmazeutischen Produkten zu gewährleisten. In diesem Export-Plan wurde grundsätzliche Erlaubnis erteilt, Fabrikations- bzw. Konfektionierungsstätten zu errichten zur Herstellung und zur Vervollständigung pharmazeutischer Produkte, welche in der Gesamtsituation nicht mehr in die betreffenden Länder exportiert werden konnten, und zwar durften für die Länder

Spanien	RM	500.000,--
Italien	»	40.000,--
Jugoslavien	»	10.000,--
Ungarn	»	10.000,--
Rumänien	»	250.000,—
Holland	»	4.000,--

./.

aufgewendet werden. Es sei hierbei sofort bemerkt, dass für Rumänien der vorgesehene Plan einer Salvarsan-Herstellung nicht zur Ausführung kam, und es sich bei den Summen für Jugoslavien, Ungarn und Holland lediglich um Konfektionierungen im eigenen Hause handelte.

Dieser Export-Plan war zunächst widerruflich für ein Jahr gegeben worden, und wurde noch um ein Jahr verlängert. Nach Ablauf dieser Frist wurde in Verfolg der Verschärfung der allgemeinen wirtschafts-politischen Situation jede Export-Lieferung von Mangelprodukten und jeder Export für die europäischen Länder allmählich abhängig gemacht von Sondergenehmigungen, die teils global für ein Jahr in Verhandlungen über unsere Wirtschaftspolitische Abteilung in Berlin mit den Sachreferenten, teils durch Einzelgenehmigungen erreicht wurden. Diese Massnahmen, Anordnungen und Anforderungen störten die normale Abwicklung des Exportgeschäftes aufs empfindlichste, wobei je nach Entwicklung der militärischen Lage in den einzelnen Ländern neue positive oder negative Momente hinzukamen.

Der Export-Plan war auch im Interesse der Versorgung der besetzten Gebiete mit Arzneimitteln, da ohne die damalige Genehmigung des »Bayer«-Export-Planes die besetzten europäischen Länder nicht so vollwertig mit unseren Arzneimitteln beliefert worden wären.

Bei dem starken Devisen-Verbrauch des Reiches wurde eine äusserst strenge Kontrolle eingerichtet, um den Devisen-Eingang sicherzustellen. Jede diesbezügliche Ausgabe im Ausland war, sofern sie nicht in die normalen Verkaufs- und Propaganda-Kosten hineinfiel, devisengenehmigungspflichtig.

Sämtliche kaufmännischen Ueberlegungen mussten angestellt werden, um den Devisen-Eingang zu erhöhen, der natürlich stets in Relation zu setzen war zu dem Auf- und Ab der Schwierigkeiten des Exportes. Die Reichsregierung und in Sonderheit das Reichswirtschaftsministerium setzten bei weiterem Fortgang des Krieges Höchstsätze fest für Verkaufsunkosten und befahlen die stärkste Drosselung der Propaganda-Unkosten, wobei auch Spitzen-Auszahlungen für deutsche Angestellte im Ausland in Reichsmark in Leverkusen zu erfolgen hatten.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Opladen, den 6. Februar 1948.

Dr. Josef Grobel

(Dr. Josef Grobel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. J. Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 546

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 134

NUMBERED FOR REFERENCE 134

SUBMITTED 1-4-48

III/31

Dokument MANN Nr. 546
Exhibit Mann Nr. 134

Dokument MANN Nr. 546
Exhibit ... Nr. 134

" Bayer " - Umsätze - Ausland
Pharma Sera Pflanzenschutz

		RM
1938 ohne Österreich		87 300 000
1939 " "		90 200 000
1940 " "		75 500 000
1941 " "		85 600 000
1942 " "		89 400 000

Ich, Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Georg Belz

Urk. Rolle Nr. 361 /1948

Vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene Unterschrift des Herrn Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, beglaubige ich.

Opladen, den 9. März 1948

Der ständige Vertreter des Notars
Justizrat Max Heckmann:

(Dr. Heinrich)
Assessor

Justizrat Max Heckmann - Notar in Opladen

Seite 3 - Buch III, S 32

Dokument MANN Nr. 546
Exhibit Nr.

Anlage 4/1o

	JG (alte Gesellschaft) Export-Umsätze	davon »Bayer« (Pharma, Farben, Pflanzenschutz) Export-Umsätze	
	RM	RM	%-Anteil an IG - Export-Umsatz
1932		58 900 000	
1933	406 700 000	60 400 000	14,9
1934	386 900 000	60 300 000	15,6
1935	406 800 000	66 500 000	16,3
1936	403 400 000	71 100 000	17,6
1937	447 200 000	83 900 000	18,8
1938 ohne Österr.	396 600 000	87 300 000	22,o
1939 " "	428 100 000	90 200 000	21,1
1940 " "	370 300 000	75 500 000	20,4
1941 " "	441 400 000	85 600 000	19,4
1942 " "	505 000 000	89 400 000	17,7
1943 " "	614 400 000	154 700 000	25,2
1944 " "		89 300 000	

4/022

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 547

Mann – DEFENSE EXHIBIT

No. 135

NUMBERED FOR REFERENCE 135

SUBMITTED 1-4-48

III/33

Dokument MANN Nr. 547
Exhibit Mann No. 135

Buch III

Dokument MANN Nr. 547

Exhibit Nr. 135

»Bayer« PHARMA-SERA- PFLANZENSCHUTZ

	Ausland Umsatz		Deutschland Zivil-Umsatz		Wehrmacht Umsatz		Gesamt-Umsatz		Gesamt Gewinn		Werbe- und Verk. Unkost.	
	Mill. RM		Mill. RM		Mill. RM		Mill. RM		Mill. RM		Mill. RM	
1930	47,9	72,1	24,0	27,7	- -	-	93,9	100	14,7	15,7	29,2	31,2
1931	67,6	72,5	25,2	27,5	- -	-	92,8	100	13,9	14,9	28,2	30,4
1932	58,9	71,7	23,2	28,3	- -	-	82,1	100	13,7	16,7	23,8	29,0
1933	60,4	70,9	25,2	29,5	- -	-	85,6	100	11,8	13,8	28,1	32,8
1934	60,3	68,8	27,7	31,7	- -	-	88,0	100	7,9	9,0	29,7	33,8
1935	66,5	68,9	30,0	31,1	- -	-	96,5	100	14,3	14,9	28,6	29,7
1936	71,1	69,0	32,0	31,0	- -	-	103,1	100	14,3	13,8	33,3	32,3
1937	83,9	70,0	35,6	29,7	0,4	0,3	119,9	100	22,0	18,3	38,2	32,0
1938	87,3	65,1	44,0	32,8	3,1	2,3	134,4	100	19,3	14,4	46,3	34,5
1939	90,2	59,1	54,7	36,0	7,1	4,7	152,0	100	32,6	21,4	41,4	27,2
1940	75,5	48,4	64,1	41,1	15,8	10,1	155,4	100	40,9	26,3	37,7	24,3
1941	85,6	46,3	78,0	42,2	21,1	11,5	184,7	100	45,0	24,3	46,0	24,9
1942	89,4	42,3	94,9	44,9	27,5	12,8	211,8	100	62,7	29,6	40,0	18,9
1943	154,7	52,4	108,0	36,7	31,4	10,7	294,1	100	107,3	36,5	51,2	17,4
1944	89,5	39,7	110,1	48,5	27,4	12,1	227,0	100	71,4	31,5	35,3	15,6
1945	4,7	6,4	63,5	88,1	3,2	0,5	71,4	100	8,0	11,2	13,2	18,5

mit Österreich

Ich, Georg Belz Leverkusen-Küppersteg, Bebelstraße 95, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche Eidesstattliche Erklärung abgebe.
Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Angaben der Wahrheit entsprechen und gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. II im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Georg Belz

Leverkusen, den 5.1.1948

Die vorstehende, von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstraße 95 ist von mir, Dr. Erna Kroen, Assistant Defense Counsel, Nürnberg Tribunal am 5.1.48 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Dr. Erna Kroen

Leverkusen, den 5.1.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 56

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 136

NUMBERED FOR REFERENCE 136

SUBMITTED 1-4-48

III/31

1 Apr 48 Document MANN No. 56
Exhibit Mann No. 136

Erklärung an Eides statt. Dokument MANN Nr. 56
Exhibit Nr. 136

Ich, Dr. Reinhold K r e b s , geboren am 2.9.1880, wohnhaft in Köln-Riehl, Amsterdamerstrasse 46, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 1.10.1911 bei der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft ein und war seit dem 1.1.1931 als Direktor im pharmazeutischen Verkaufsgeschäft tätig.

2) Ich hatte die Leitung der Abteilung für Konventionen und Verträge und kann aus meiner Beschäftigung mit allen einschlägigen Fragen zusammenfassend sagen, dass "Bayer" keinem Kartell und keinem Syndikat angehört hat. Konventionen, freie Verständigungen und Absatzregelungen wurden laufend geschlossen und mit Rücksicht auf die Marktlage häufig geändert, um neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es bestanden sowohl rein deutsche als auch internationale Konventionen, die alle in freier Vereinbarung der Mitglieder geschlossen oder abgeändert wurden. Die zahlreichen Verträge brachten es naturgemäss mit sich, dass "Bayer" sich im Vertrieb sowohl der pharmazeutischen Chemikalien als auch der pharmazeutischen Spezialitäten freiwillig Beschränkung auferlegte, so dass weder Monopole noch monopolartige Bindungen zustande kommen konnten.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11. Februar 1948 Dr. Reinhold Krebs
.....
(Dr. Reinhold Krebs)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Reinhold Krebs als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Christian H. Tuerck
.....
(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militärgericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 642

Mann - DEFENSE EXHIBIT 1

No. 137

NUMBERED FOR REFERENCE 137

SUBMITTED 1-4-48

III/35

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 642

Exhibit Mann Nr. 1

Dokument MANN Nr. 642
Exhibit Nr. 137

Erklärung an Eides statt.

Ich, Werner B e r n a r d s , geboren am 5.11.1895, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch III, Gluckstr. 21, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 15.11.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« ist Prokurist der Verkaufsabteilung Pharma C (USA, Kanada, Westindien, England, Südafrikanische Union, Australien, Neuseeland, Latein-Amerika, Naher Osten).

2) Auf Grund der noch vorhandenen Unterlagen, die ich genau geprüft habe, kann ich zu den pharmazeutischen I.G.-Lieferungen an die U.S.A. folgendes erklären:

Die von Winthrop Chemical Co., New York, erteilten Aufträge, die sich teils auf Fertigprodukte, teils auf Zwischen- und Vorprodukte für pharmazeutische Spezialitäten erstreckten, sind im Rahmen unseres Liefervermögens sowie unter Ausnutzung der besten Versandmöglichkeiten und unter weitgehender Berücksichtigung der von New York geäusserten Wünsche stets ordnungsgemäss zur Ausführung gekommen.

Für Atebrin wurden von Winthrop die Vorprodukte Holocrin und Novoldiamin bestellt und an sie geliefert, wobei die uns erteilten Aufträge vollständig zur Erledigung gelangten.

Für Sulfonamid-Präparate wurden entsprechend den Bestellungen der Winthrop die Vorprodukte Columbia-Säure, Acetyl-Columbia-Säure und Prontosil S geliefert, die für die Herstellung von Prontosil solubile-Präparaten (Tabletten und Lösung) bestimmt waren; ausserdem wurden 3 Vorprodukte von Prontosil album geliefert.

Die in einzelnen Fällen auftretende gewichtsmässige Mehrlieferung erklärt sich daraus, dass die zur Verschiffung gelangende Ware nicht 100%ig war, sondern eine geringere Prozentigkeit aufwies.

Auch nach Ausbruch des europäischen Krieges ist unsererseits alles getan worden, um Winthrop in den Besitz der Ware zu bringen. Nachdem der atlantische Seeweg sehr gefährdet war, wurde die Ware teils über Sibirien, teils über Südamerika und teils auf dem Luftfrachtwege via Italien - Natal - Südamerika geleitet. Erst im Jahre 1941 mussten unsere Lieferungen an den USA-Vertragspartner eingestellt werden.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

B.W.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11. März 1948.

Werner Bernards

(Werner Bernards)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Bernards als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 502

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 138

NUMBERED FOR REFERENCE 138

SUBMITTED 1-7-48

III/137

Dokument MANN Nr. 502
Exhibit Mann Nr. 138

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 502
Exhibit Nr. 138

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 502 Affidavit Dr. Schramm vom 23.2.48 Rhone-Poulenc

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten der Verteidigung ist.

Christian M. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument-Stamm Nr. 0502
Exhibit Stamm Nr.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Hugo S c h r a m m , geboren am 17.10.1892, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk (Fabrikkasino), bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Ich trat am 17. Oktober 1921 in die Rechtsabteilung der Farbenfabriken vorm. Friedr.Bayer & Co. ein. Bei der Fusion der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft wurde mir Prokura erteilt und die Leitung der Rechtsabteilung übertragen. Im Hinblick auf das ständige Anwachsen der in der "Bayer"-Verkaufsgemeinschaft anfallenden Rechtsfragen wurde 1944 die "Bayer"-Rechts- und Verwaltungs-Abteilung gebildet, deren Leitung mir übertragen wurde.

2. Der im Vertrag 2 vom 28. März 1941 zugunsten von Rhône-Poulenc ausgesprochene Herstellungs- und Verkaufsverzicht für Frankreich, die französischen Kolonien und Protektorate auf die Dauer von 50 Jahren ist, verglichen mit den sonst üblichen Abmachungen, die die "Bayer"-Verkaufsgemeinschaft in anderen Ländern getroffen hatte, ein ganz ungewöhnliches Zugeständnis.

   Alle die "Bayer"-Verkaufsorganisation betreffenden Verträge werden in meiner Abteilung aufbewahrt und kontrolliert. Aufgrund meiner dadurch gesammelten Kenntnisse bestätige ich, daß ein Herstellungs- und Verkaufsverzicht von einer solch weitgehenden Auswirkung wie im Falle Rhône-Poulenc nur noch in den Verträgen mit der amerikanischen Sterling-Gruppe enthalten ist. Diese Verträge wurden im Jahre 1923, in der für ein deutsches Unternehmen sehr schwierigen Nachkriegszeit, abgeschlossen zur Ausräumung schwebender und Vermeidung weiterer Prozesse, die sich insbesondere aus der Übertragung unserer amerikanischen Warenzeichen durch den Alian Property Custodian ergeben konnten. Weitere Herstellungs- und Verkaufsverzichte ähnlicher Art hat die "Bayer"-Verkaufsgemeinschaft nicht übernommen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, daß ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 23. Februar 1948

Dr. Hugo Schramm
(Dr.Hugo Schramm)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Hugo Schramm, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck
(Dr.Chr.H. T u e r c k)
Defense Counsel Assistent
beim Militärgericht VI, Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 549

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 139

NUMBERED FOR REFERENCE 139

SUBMITTED 1-4-48

III 438

1/4/48 Dokument MANN Nr. 549
Exhibit Mann 139

Dokument MANN Nr. 549
Exhibit Nr. 139

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Dr. Josef G r o b e l , geboren am 26.10.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G. Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1. Mai 1936 als Direktor das europäische pharmazeutische Auslandsgeschäft. Seit dem 15. Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G. Farbenindustrie tätig.

2) Bei Schaffung der I.G. - Verbindungsmänner handelte es sich darum, eine möglichst enge Zusammenarbeit der einzelnen Vertretungen der I.G. - Sparten im Auslande zu gewährleisten. Die einzelnen Vertretungen waren in sich selbständig und hingen weder juristisch noch personell zusammen. Die laufend steigenden Schwierigkeiten im Auslande erforderten ganz kategorisch, dass die einzelnen Vertretungen der I.G. - Sparten in demselben Lande sich in gewissen Intervallen zusammensetzten und ihre Erfahrungen auf gewissen Gebieten austauschten. Dazu gehörten Kontingente, Einfuhr-Schwierigkeiten allgemeiner Art, Zollmassnahmen, Besteuerung, Abwertung, Autarkie, Devisenbewirtschaftung usw. Um diesen Austausch zu gewährleisten, wurde ein sogenannter Verbindungsmann ernannt, d.h. einer der leitenden Herren einer I.G.-Sparte in jedem Land. Im allgemeinen waren dies Herren der anderen Sparte und nicht von Bayer. Dieselben riefen in gewissen Intervallen eine Sitzung ein. Hierüber wurde ein Protokoll angelegt und dieses an das Büro des Kaufmännischen Ausschusses, Berlin NW 7, gesandt. Dasselbe fertigte hiervon Kopien an und schickte jeweils eine an das Vorstandsmitglied der betreffenden Sparte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Opladen, den 6. Februar 1948

Dr. Josef Grobel
(Dr. Josef Grobel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. J. Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 22b

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 140

NUMBERED FOR REFERENCE 140

SUBMITTED 1-4-48

III/39

Dokument MANN Nr. 22b
Exhibit Mann Nr. 140
1-Apr-48

Dokument MANN Nr. 226
Exhibit Nr. 142

Erklärung an Eides statt.

Ich, Alfred H a u s e r , geboren am 24.11.1882, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstr. 58, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich war seit 1. Dezember 1912 Angestellter der Farbwerke (vorm. Meister-Lucius-Brüning), Hoechst/M, später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen. Am 1.7.1946 wurde ich wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war: Leiter der Verkaufs-Abteilung C 4, die das pharmazeutische Geschäft in Latein-Amerika bearbeitete.

2) Schon bald nachdem der Nationalsozialismus in Deutschland an die Macht gekommen war, setzte in den latein-amerikanischen Ländern eine durch verschiedene Kreise betriebene Gegenpropaganda ein. Weil diese Gegenpropaganda insbesondere auch die Bevölkerung zum Boykott deutscher Waren aufrief, waren die geschäftlichen Interessen der Firma Bayer sehr gefährdet. Dieser Umstand veranlasste die Firma Bayer, auf die Verteidigung ihrer geschäftlichen Belange bedacht zu sein. Sie legte deshalb ihren Vertretern in den einzelnen Ländern nahe, der Boykott-Hetze in der ihnen am wirksamsten erscheinenden Weise durch Klarstellung der tatsächlichen Verhältnisse, die von der Gegenpropaganda stark übertrieben wurden, entgegenzuwirken. Es war dabei aber lediglich ein selbständiges Vorgehen ins Auge gefasst, nicht aber ein gemeinsames mit Partei- oder Amtsstellen gedacht. Von parteiamtlicher Seite kam jedoch die terminant gehaltene Aufforderung für einige Länder u.a. Brasilien und Uruguay, das in den Karteien unserer Auslandsvertretungen enthaltene Adressenmaterial zur Verfügung zu stellen, dessen Vorhandensein den Parteidienststellen aus uns unbekannten Gründen bekannt war. Unter den damals bestehenden politischen Machtverhältnissen bestand keine Möglichkeit, diesem ständigen Drängen der Partei und Dienststellen auszuweichen. Bei dem Adressenmaterial handelte es sich um die Anschriften von Kunden, d.h. Aerzten, Apotheken, Drogisten usw. Bayer, Leverkusen, selbst hat für die latein-amerikanischen Länder kein Adressenmaterial herausgegeben.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11.Februar 1948.

Alfred Hauser

(Alfred Hauser)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alfred Hauser als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr.Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistant
beim Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 525

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 141

NUMBERED FOR REFERENCE 141

SUBMITTED 1-4-48

III/41

Dokument MANN Nr. 525
Exhibit (Mann) Nr. 141

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 525

Exhibit Nr. 141

Bestätigung

Ich, ...Dr. Christian M. Tyrrell., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....-.....maschinengeschriebenen Seiten

.....1..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr...525. Bayer Direktionsrundschreiben Nr.23, Hetze gegen deutsche Waren im Ausland / 29.3.33..

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus .Akten Bayer.....
.....Leverkusen.....ist.

.....
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....
.....

is a true copy of .....
.....

.....
Defense Counsel

»Bayer-Meister Lucius«

PHARMAZEUTISCHE ABTEILUNG

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

POSTANSCHRIFT BAYER-MEISTER LUCIUS LEVERKUSEN-I. G. WERK
DRAHTWORT PHARMA LEVERKUSEN-I. G. WERK
FERNRUF AMT KÖLN NR. [illegible]
GESCHÄFTSZEIT 9-17 UHR SAMSTAGS 9-12½ UHR
KONTEN REICHSBANK-GIRO-KONTO KÖLN-MÜLHEIM POSTSCHECK KONTO KÖLN [illegible]

Herrn Ap.Hauser

Direktions-Rundschreiben Nr 23

Pharma Direktions-Sekretariat

Persönlich! Streng vertraulich!

LEVERKUSEN-I. G. WERK,

den 29.März 1933

(Dieses Rundschreiben geht an sämtliche Auslands- und Übersee-Organisationen, ferner zum Zwecke der Unterrichtung an die Leiter der deutschen Pharmazeutischen Büros.)

Betr. Hetze gegen deutsche Waren im Ausland.

Die nationale Erhebung in Deutschland, die eine natürliche Reaktion auf die Misswirtschaft der letzten Jahre und nicht zuletzt auf die marxistisch-kommunistische Hetze darstellt, ist in beispielloser Ruhe und Ordnung vor sich gegangen. Die heutige deutsche Regierung darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie im Kampf gegen den Feind der ganzen Welt, den Bolschewismus, einen Sieg errungen hat, der nicht nur Deutschland, sondern allen Kulturvölkern der Erde zugute kommen wird. Sie hat diesen Kampf in einer Form durchgeführt, welche den Willen zur Selbstzucht und die Bereitschaft zur Unterordnung unter eine klare Führung deutlich erkennen liess. Umso bedauerlicher ist es, dass einige ganz wenige, belanglose Vorfälle, die bei einem Regierungsumsturz von so gewaltigen Ausmassen praktisch unvermeidbar sind, von einem grossen Teil der ausländischen Presse zum Anlass genommen werden, um eine Greuel-Propaganda gegen Deutschland zu entfachen, die unter der Parole geht: "Kampf den deutschen Waren!".

Da wir durch diese politische Entwicklung auch in unseren unmittelbaren Geschäftsbelangen berührt werden, legen wir Wert darauf, sowohl aus diesem Zusammenhang heraus als auch insbesondere aus unserer Verpflichtung als Deutsche, Ihnen hiermit auch unsererseits ausdrücklich zu erklären, dass der Inhalt [illegible]

ANMERKUNG: Diese Briefe sind der Nummernfolge entsprechend in einem besonderen Akt unter persönlichem Vorschluß aus Adressaten zu verwahren. Der jeweils beigefügte Vordruck für die Empfangsbestätigung ist an das Pharma Direktions-Sekretariat Leverkusen zu senden. Das Empfangsbestätigungsformular darf jedoch nicht zu anderen Mitteilungen benutzt werden.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 225

Mann – DEFENSE EXHIBIT –

No. 1421

NUMBERED FOR REFERENCE 1/2

SUBMITTED 1-4-48

III/43

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 225
Exhibit Mann Nr. 1421

Dokument MANN Nr. 225
Nr. 1431

Exhibit

Erklärung an Eides statt.

Ich, Alfred H a u s e r , geboren am 24.11.1882, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstr. 58, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 1. Dezember 1912 bei den Farbwerken (vorm. Meister-Lucius-Brüning) in Höchst ein und kam nach der Fusion von I.G. Farben am 1. Januar 1926 zur Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika in Leverkusen. Seit 1. Dezember 1929 war ich Leiter der Verkaufsabteilung C 4, welche das pharmazeutische Geschäft in Latein-Amerika bearbeitete. Wegen Erreichung der Altersgrenze wurde ich am 1. Juli 1946 pensioniert.

2) Mir haben die Dokumente NI 4613 und NI 8510 vorgelegen. Mit der darin behandelten Angelegenheit hat es folgende Bewandtnis:

A.H.

Im Jahre 1935 trat die »Bayer«-Vertretung in Buenos-Aires, nämlich die La Quimica »Bayer« S.A., an die Direktion von I.G. Farben »Bayer« in Leverkusen mit der Bitte heran, die Genehmigung zur Zahlung von 300 ~~Pesos~~ Pesos monatlich für ein deutsches Korrespondenzbüro zu ~~Lateinamerika~~. Das deutsche Korrespondenzbüro sollte die Aufgabe haben, der argentinischen Presse Artikel zur Verfügung zu stellen, um der deutschfeindlichen Einstellung gewisser Kreise Argentiniens zu begegnen. I.G. Farben »Bayer« hatte hieran nur aus wirtschaftlichen Gründen ein gewisses Interesse, weil die deutschfeindliche Propaganda einen Boykott deutscher Waren bezweckte. Es wurde damals zunächst festgestellt, dass bereits eine grössere Anzahl deutscher Firmen in Argentinien finanzielle Beiträge für das Korrespondenzbüro zugesagt hatten. Nach Rückfrage bei dem Zentral-Ausschuss (Spenden-Abteilung der I.G.) erklärte sich »Bayer«, Leverkusen, vorläufig mit der Zahlung eines Beitrages ebenfalls einverstanden. Die Beiträge wurden von der »Bayer«-Vertretung in Buenos-Aires an den dortigen Präsidenten der deutschen Handelskammer gezahlt. Bereits im Juli 1938 wurden diese Zahlungen für das deutsche Korrespondenzbüro in Argentinien seitens der »Bayer«-Vertretung wieder eingestellt. Abschliessend kann ich als damaliger Sachbearbeiter erklären, dass die vorübergehende Beitragszahlung an das deutsche Korrespondenzbüro nicht aus politischen Erwägungen in Bezug auf eine Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes erfolgte, sondern lediglich aus rein wirtschaftlichen Erwägungen geleistet wurde.

Leverkusen, den 16. Februar 1948.

Alfred Hauser

(Alfred Hauser)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alfred Hauser als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistant beim Militärgericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 261

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 143

NUMBERED FOR REFERENCE 143

SUBMITTED 1-4-46

III/45

Dokument MANN Nr. 261
Exhibit Mann Nr. 143

Dokument MANN Nr. 261
Exhibit Nr. 113

Erklärung an Eides statt.

Ich, Alfred H a u s e r , geboren am 24.11.1882, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstr. 58, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich war Angestellter der Farbwerke (vorm. Meister Lucius & Brüning), Höchst/M, später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.12.1912 bis 1.7.1946. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war: Leiter der Verkaufs-Abteilung C 4, die das pharmazeutische Geschäft in Latein-Amerika bearbeitete. Am 1.7.1946 wurde ich wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert.
2) Die »Arbeitsgemeinschaft der Industrie und Handelskammer in der Reichswirtschaftskammer« in Berlin sandte im Herbst 1935 an die deutschen Handelskammern im Ausland ein Merkblatt bezügl. Zusammenfassung der deutschen Werbung. Darin wurde vorgeschlagen, die Werbefonds der deutschen Firmen eines bestimmten Gebietes zusammenzufassen. Ein Ausschuss der daran beteiligten Firmen sollte dann dafür Sorge tragen, dass bei der Vergebung der Werbung die politischen Gesichtspunkte besonders berücksichtigt werden sollten, d.h. nur solchen Veröffentlichungen gegeben werden sollten, welche sich nicht feindlich gegen Deutschland stellten. Wir lehnten den Vorschlag ab, weil wir die Vermischung politischer Gesichtspunkte mit unseren Geschäftsangelegenheiten zu vermeiden stets bestrebt waren.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11.Februar 1948.

Alfred Hauser

(Alfred Hauser)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alfred Hauser als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistant
beim Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 308

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 144

NUMBERED FOR REFERENCE 144

SUBMITTED 1-7-48

III/46

1 April 46 Dokument MANN Nr. 308
Exhibit Mann No. 144

Dokument MANN Nr. 308
Exhibit Nr. 308
Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 308, Abschrift eines Schreibens der Chimica Rio an Quimica Santiago vom 5.2.36

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Christian M. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 308

Abschrift.

R., den 5. Februar 1936

STRENG VERTRAULICH!
WERBUNG DURCH ZEITUNGSANZEIGEN IM AUSLANDE.

Im Juli v.Js. fand, wie aus den beigefügten Abschriften ersichtlich ist, tatsächlich eine Verhandlung zwischen allen interessierten Kreisen in S.P. statt, deren Zweck war, die Anzeigenvergebung in der Hand einer bestimmten Persönlichkeit zu zentralisieren. Weshalb wir uns damals diesem Vorgehen nicht anschliessen konnten, darüber unterrichtet Sie der abschriftlich beigefügte Briefwechsel mit unserer Filiale S.P. Ausserdem ist Herr S., der zur Zeit in Deutschland auf Urlaub weilt, über die Angelegenheit sehr genau informiert, sodass er Ihnen jedweden Aufschluss geben kann, der Ihnen noch erwünscht sein sollte.

Grundsätzlich haben wir zu der zwischen Ihnen und Chile angeschnittenen Frage noch ergänzend folgendes zu sagen:

Wir sind nicht nur einer der grössten deutschen Inserenten in Brasilien, sondern als deutsche Firma schlechtweg der grösste Zeitungskunde. Wir betreiben keine Prestige-Zeitungs-Propaganda, sondern reine Zweck-Propaganda. Damit ist der Kreis derjenigen Zeitungen, die wir zu unserer Propaganda heranziehen müssen, schon im vorhinein fest umrissen. Das will natürlich nicht heissen, dass wir uns etwaigen Wünschen massgebender Stellen, soweit diese das allgemeine Interesse für deutsche Firmen angehen, verschliessen, sondern wir arbeiten im Gegenteil eng mit diesen Stellen zusammen. Nur können wir unmöglich unsere Zeitungs-Propaganda zur Hauptsache auf etwaige politische Bedürfnisse einstellen. Eine Firma, die in geringerem Umfange Zweck-Propaganda treibt und deren Anzeigen [illegible] Linie eine Prestige- und reine Erinnerungs-Propaganda darstellen muss und kann die Auswahl der Zeitung unter einem anderen Gesichtspunkt treffen, als wir es zu tun gezwungen sind. Freilich verstossen wir in besonders krassen Fällen, etwa in solchen, in denen das allgemeine deutsche Interesse durch die stark feindselige Haltung der betreffenden Zeitungen geschädigt wird, auch auf den an sich [illegible] streitbaren Werbewert des Blattes, indem wir es jedenfalls nicht durch Inserate finanziell unterstützen. Es ist uns bisher auch gelungen, in solchen Fällen mit Vernunftgründen durchzudringen, die Zeitungen zu veranlassen, ihre Haltung einer Revision zu unterziehen, falls es ihnen wirklich darauf ankam, uns als Inserenten zu behalten. Sie dürfen uns glauben, dass wir darin schon Ausserordentliches geleistet haben, ohne dass wir jemals Veranlassung hatten, [illegible] darüber zu korrespondieren.

Das wäre aber nur eine Seite der Frage. Wir inserieren über [illegible] brasilianischen Zeitungen und wir bezahlen [illegible] in Gruppen und genauen als antiquarisch bezeichnete Preise. Infolge [illegible] Vorteile, die allerdings [illegible] sprechen, würden wir in Gefahr [illegible] in langen Jahren schwer [illegible] Stellung aufgeben, um uns irgendwelchen [illegible] einzugehen.

Die ganze Frage der Zeitungs-Propaganda [illegible] viel zu komplizieren, als dass wir sie in [illegible] brieflich erschöpfend behandeln können. Es sind [illegible] damit bestimmte grosse Vorteile [illegible] sondere Art, denen wir vorläufig [illegible]

- 1 -

nicht. Wir betonen ausdrücklich, dass es nicht nur die wirtschaftliche Seite ist. Unsere Beziehungen zu den Zeitungen und die entsprechenden Aus- und Rückwirkungen sind mannigfaltiger Art. Sie [illegible] basieren aber darauf, dass wir mit den Zeitungs-Direktoren in [illegible] brochenen persönlichen Kontakt stehen, eben weil wir die Firma [illegible] sind und nicht irgendein Inserent, der pro Jahr auch so und so viel Contos für Zeitungs-Propaganda auswirft. Um das an einem [illegible] Exempel zu zeigen, können wir nur sagen, es wäre etwa so, als [illegible] man nur als Grossinserent, der eine reine verkaufsfördernde Zeitungs-Propaganda treibt, den deutschen Banken gleichschalten wollte, die nichts anderes tun, als ihren Firmennamen in Erinnerung zu bringen. Für eine Bank wird es unwichtig sein, ob einige Contos mehr oder weniger (die wir übrigens für den gleichen Zweck auch ausgeben) für unproduktive Zeitungs-Propaganda ausgegeben wird oder nicht. Für uns ist das Selbstbestimmungsrecht in der Orientierung unserer Zeitungspropaganda einfach eine Lebensfrage und es wären wahrscheinlich schwere Erschütterungen unseres, auf die breite Masse des Volkes [illegible] geschnittenen Geschäftes nicht zu vermeiden, wollten wir uns [illegible] Selbstbestimmungsrechtes freiwillig begeben.

Ebenso klar möchten wir festhalten, dass wir jederzeit [illegible] immer uns bemüht haben, uns auch in dieser Frage den [illegible] Interessen einzuordnen, eben bis zu der Grenze, die uns [illegible] von selbst sieht. Deshalb mussten wir auch damals den vom [illegible] gegangenen Vorschlag ablehnen, weil wir keinen Weg sahen, [illegible] lebenswichtigsten Interessen mit dem im Handelskammerbeschluss [illegible] Ausdruck gebrachten Bestrebungen hätte vereinbaren können.

ges. Unterschriften.

Ableger.

Bayer

BAYER

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 296

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 145

NUMBERED FOR REFERENCE 146

SUBMITTED 1-4-48

W/48

1 April 48 Document MANN No. 296
Exhibit Mann No. 145

Nürnberg, 25.3.48 1.45

Dokument MANN Nr. 296

Exhibit Nr.

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 296, Schreiben I.G. Berlin an I.G. Leverkusen / Anfrage wegen Adressenmaterial

Buddenwerke

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten

Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated ,

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

7310

MANN Nr. 296

I.G. Berlin NW 7

Unter den Linden 82

DIREKTIONS-ABT. „Bayer" 16 AUG 40 8 9 EINGANG

An

Herrn
Generalkonsul Wilh. R. M a n n
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
"Bayer" Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika
Leverkusen - I.G.Werk.

STRENG VERTRAULICH !

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen Wirtschaftspolitische Abteilung	Tag
		4	14. August 1940.

Betreff Anfrage des Reichspropagandaamtes Köln wegen Adressen-Material Südamerika.

Sehr geehrter Herr Generalkonsul!

Auf Veranlassung Leverkusens haben wir uns wegen der Anfrage des Reichspropagandaamtes Köln um Überlassung von Adressen in Spanien, Portugal und in den Iberomaerikanischen Staaten mit dem Reichspropagandaministerium direkt in Verbindung gesetzt. Wir haben dabei in Erfahrung gebracht, daß das Reichspropagandaministerium die Adressen benötigt zur Aussendung einer in einem getarnten Verlag erscheinenden Zeitschrift "Aspa", von der wir Herrn Direktor Mentzel einige Exemplare ausgehändigt haben.

Wir haben mit dem Reichspropagandaministerium folgende Regelung vereinbart:

Wir teilen dem Propagandaministerium mit, über [illegible] Adressen wir in den Ländern verfügen. Das Propagandaminis[illegible] stellt uns dann die für die Aussendung vorgesehenen [illegible] zur Verfügung, die wir dann in Leverkusen adressieren la[illegible] Dadurch wird eine Aushändigung des Adressen-Materials an [illegible] Propagandaministerium vermieden.

Leverkusen haben wir bereits gebeten, das Reichs[illegible]pagandaamt Köln von der vom Propagandaministerium direkt ge[illegible]troffenen Regelung zu unterrichten.

H e i l H i t l e r !

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE ABTEILUNG

Müller v. Eichner

Dr. Mentzel [illegible] Regelung

AH.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 126

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 146

NUMBERED FOR REFERENCE 146

SUBMITTED 1-4-48

III/50

1 APRIL 48 Dokument MANN Nr. 126
Exhibit Mann Nr. 146

Dokument MANN Nr. 126
Exhibit Nr. 146

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Guido F r a n z , geboren am 11.2.1881 in Geestendorf, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, August Kekulé - Str. 2o, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Mir ist niemals ein Auftrag erteilt worden, von der Adremastelle der Firma Bayer, deren Leitung ich hatte, für das Propagandaministerium 2oo.ooo Adressen für Spanien, Portugal und Ibero-Amerika anzufertigen. An einen derartigen Auftrag würde ich mich bestimmt noch erinnern können, da in diesem Falle seitens des Propagandaministeriums die Briefumschläge hierfür hätten zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Eingang einer solchen Menge Umschläge und der Wiederversand wäre mir zweifellos im Gedächtnis haften geblieben.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 3. Februar 1948

Guido Franz

Guido F r a n z

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Guido F r a n z als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Schramm

Dr. Schramm, Hugo,
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 260

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 147

NUMBERED FOR REFERENCE 147

SUBMITTED 1-4-48

III/151

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 260
Exhibit Mann Nr. 147

Dokument MANN Nr. 2
Exhibit Nr. 947

Erklärung an Eides statt.

Ich, Alfred H a u s e r , geboren am 24.11.1882, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstr. 58, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich war Angestellter der Farbwerke (vorm. Meister Lucius & Brüning), Höchst/M, später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.12.1912 bis 1.7.1946. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war: Leiter der Verkaufs-Abteilung C 4, die das pharmazeutische Geschäft in Latein-Amerika bearbeitete. Am 1.7.1946 wurde ich wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert.

2) Die Bitte um Vermittlung von geeignetem Material für die auf Anordnung des Präsidenten der brasilianischen Republik durchzuführenden Rundfunkvorträge für Anti-Komintern-Propaganda wurde der Bayer-Vertretung in Brasilien durch die damit beauftragte brasilianische Rundfunkstation vorgetragen. Die brasilianische Rundfunkstation hatte sich an die Bayer-Vertretung gewandt, weil sie ständig für diese Rundfunkreklame für die Bayer-Präparate durchgab. Um ihr und darüber hinaus insbesondere auch der Regierung Brasiliens behilflich zu sein, gab die Bayer-Vertretung in Rio den Wunsch nach Leverkusen weiter. Das gewünschte Material wurde beschafft. Die Bayer-Geschäftsleitung hat aber der Bayer-Vertretung in Rio ausdrücklich zu verstehen gegeben, dass die Einschaltung in diese unserem geschäftlichen Arbeitsgebiet wesensfremde Angelegenheit unerwünscht sei.

   Ob und in welchem Ausmass das gesamte Material Benutzung fand, ist mir bezw. der Geschäftsleitung in Leverkusen nicht bekannt geworden.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11. Februar 1948.

Alfred Hauser

(Alfred Hauser)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alfred Hauser, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistant
beim Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 309

Mann - DEFENSE EXHIBIT__

No. 148

NUMBERED FOR REFERENCE 148

SUBMITTED 1-4-48

III/52

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 309
Exhibit Mann Nr. 148

Nürnberg, ..25.3.47.....

Dokument MANN Nr. 309
Exhibit Nr. 148

Bestätigung

Ich, ..Dr.Christian H.Tuerck.., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....7.....maschinengeschriebenen Seiten

.....2..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr...Schreiben H.Kaelble an I.G.....
Leverkusen vom 17.6.37 u.Antwort vom 15.9.37.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten Bayer.....

.....Leverkusen.....ist.

.....
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 309.

Exhibit No. Nr.

DIR. SEKRETARIAT
Bayer
24 AUG 37 8-9
EINGANG

Rio de Janeiro, den 17. August 1937.

I. G. Pharma,
Direktions-Sekretariat.
LEVERKUSEN - IG-WERK.

Luftpost
Seapost

Im Auftrage des Praesidenten der Republik und des entsprechenden Ministeriums wird in der offiziellen Regierungsstunde z.Zt. eine antikommunistische Propaganda durchgeführt. Der in der Hauptsache damit Beauftragte trat an uns mit der Bitte [illegible] ran, ihm aus Deutschland zu diesem Zweck Unterlagen zu besorgen und zwar entweder in Franzoesisch oder Spanisch, oder [illegible] natuerlich in Portugiesisch. Da wir der guten Sache [illegible] Dienst leisten, haben wir uns gerne erboten, dieses Material zu beschaffen und waeren Ihnen dankbar, wenn Sie ueber das [illegible] Ministerium oder sonstige Stellen dafuer sorgen wollten, [illegible] und moeglichst bald per Luftpost einiges zugesandt wird.

Fuer Ihre Bemuehungen danke ich [illegible] voraus bestens und begrüsse Sie

Freundschaftlichst

[illegible]

Dokument MANN Nr. 309

Ablage

Luftpost vorab.

Herrn
Herm. Knoelble,
Rio de Janeiro / Bras.

9.9.37. Dir. Leler. 15. Sept. 1937

Sehr geehrter Herr Knoelble!

Betr.: Antikomintern-Propaganda.-

Auf unsere Anfrage vom 1. ds.Mts. erhielten wir inzwischen Ihr Kabel vom 8. ds.Mts. "somit" sowie das dazugehörige Bestätigungsschreiben vom 9.ds.Mts. Wir entnehmen dem Kabelwort, dass die Bestellung der Unterlagen [illegible] Schiffspost erfolgen kann, und da es eben noch möglich war, die Druckschriften Herrn Quick vor dessen Abfahrt [illegible] zuzustellen, benutzten wir diese Gelegenheit, um ihm die Schriften mitzugeben. Auf diese Weise werden Sie [illegible] schnell und sicher in den Besitz derselben [illegible]. Falls Ihr [illegible] noch weiteres Material benötigen sollte, so sind wir erforderlichenfalls gerne bereit, [illegible] beizulegen, sofern die Umstände es erfordern sollten. [illegible] wird es uns aber angenehmer sein, wenn solche [illegible] die zuständigen amtlichen bzw. parteiamtlichen [illegible] laufen.

Freundschaftlichst

gez. ppa. Hauser [illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 306

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 149

NUMBERED FOR REFERENCE 149

SUBMITTED 1-4-48

III/54

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 306
Exhibit Mann Nr. 149

Dokument MANN Nr. 306
Exhibit Nr. 179

Erklärung an Eides statt.

Ich, Alfred H a u s e r , geboren am 24.11.1882, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstr. 58, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich war Angestellter der Farbwerke (vorm. Meister Lucius & Brüning), Höchst/M., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.12.1912 bis 1.7.1946. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft "Bayer" war: Leiter der Verkaufs-Abteilung C 4, die das pharmazeutische Geschäft in Latein-Amerika bearbeitete. Am 1.7.1946 wurde ich wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert.

2) Von dem Bestehen und Wirken des in dem Briefwechsel zwischen Direktor Waibel und Dr. Johannsen behandelten Aufklärungsausschusses Hamburg-Bremen habe ich während meiner dienstlichen Tätigkeit in keiner Weise Kenntnis erhalten, ich bin also weder seitens der Geschäftsleitung noch von unseren überseeischen Vertretern je mit dessen Angelegenheiten befasst worden und kann somit aussagen, dass dieser Ausschuss im Geschäftsbereich von "Bayer", Leverkusen, nicht bekannt war und von ihm nicht mit Material versorgt wurde.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Löverkusen, den 3. März 1948

Alfred Hauser

(Alfred Hauser)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alfred Hauser als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council
~~Assistant~~

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 675

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 150

NUMBERED FOR REFERENCE 150

SUBMITTED 1-4-48

III/55

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 675
Exhibit Mann No. 150

Dokument MANN Nr. 675
Exhibit Nr. 158

Erklärung an Eides Statt

Ich, Adolf Gehring, geboren am 21.12.1905, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstrasse 7, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Ich trat am 1.3.1927 in die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Höchst, ein. Am 1.10.1928 wurde ich nach Leverkusen versetzt und bin von diesem Zeitpunkt ab bis zum heutigen Tage im"Bayer"-Direktions-Sekretariat tätig.

2. Zu Anfang des Jahres 1940 wurde der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, soweit mir erinnerlich, durch die Gau-Propagandastelle in Düsseldorf, eine grössere Menge Propaganda-Schriften, die zum Teil vom Auswärtigen Amt herausgegeben waren und wobei es sich um ein Weissbuch zur Vorgeschichte des Kriegsausbruches bezw. um Ereignisse in Polen sowie Reden führender Persönlichkeiten handelte, übermittelt. Dieses Propagandamaterial lag in mehreren Sprachen vor und wurde zum Teil unseren ausländischen Vertretungen zugesandt mit dem Anheimgeben, es in geeignet erscheinender Weise zu verwenden, um durch diese Aussendungen den Parteistellen gegenüber gedeckt zu sein. Ein grösserer Teil dieser Propagandaschriften ist jedoch nicht zum Versand gekommen und später im Einvernehmen mit Herrn Mann in Leverkusen vernichtet worden.
   Derartige Aufträge waren uns sehr unerwünscht und sie wurden nur widerwillig durchgeführt, was durch die spätere Vernichtung zur Genüge bewiesen ist.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Adolf Gehring
(Adolf Gehring)

Leverkusen-Bayerwerk, den 15.März 1948

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Adolf Gehring als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 249

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 151

NUMBERED FOR REFERENCE 151

SUBMITTED 1-4-48

III/56

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 249
Exhibit Mann No. 151

Dokument MANN Nr. 9
Exhibit Nr. 151

Erklärung unter Eid.

Ich, Dr. Richard Paulmann, geboren am 30. Oktober 1889, wohnhaft in Opladen, Friedensbergerstr. 2, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

1. *Ich bin seit August 1922 bei der I.G.Farbenindustrie in Leverkusen tätig und gehöre seit 1938 der Direktion an. Ich bin Leiter der Abteilung Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung*

2. *Von der Pflanzenschutz-Abteilung der I.G.Farbenindustrie wurden die Auslands-Vertretungen nicht mit Nazi-Literatur versorgt.*

Ich habe die eine Seite sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre unter Eid, dass ich in dieser Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 12. Februar 1948.

Dr. Richard Paulmann

Dr. Richard Paulmann

Unterzeichnet vor mir am 18.2.1948 von Herrn Direktor Dr. Richard Paulmann, welcher mir als die obiges Affidavit abgebende Person bekannt ist.

Dr. Christian H. Türck

Dr. Christian H. Türck
Defence Councel Assistent beim
Militärgericht VI Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 617

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 152

NUMBERED FOR REFERENCE 15-2

SUBMITTED 1-4-48

III/157

7 Apr 48 Dokument MANN Nr. 617
Exhibit Mann No. 152

Dokument MANN Nr. 617
Exhibit Nr. 1527

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Fritz Neubeck, Köln-Stammheim, Düsseldorferstrasse 402, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, das meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgericht VI im Justizpalast zu Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

I.) Ich trat am 23. Februar 1920 als Buchhalter in die Dienste der damaligen Badischen Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen/Rhein, und wurde im Jahre 1929 nach Leverkusen versetzt. Hier wurde mir nach kurzer Zeit die Leitung der Bank-Abteilung übertragen, in welcher Eigenschaft ich im April 1940 zum Handlungsbevollmächtigten ernannt worden bin.

II.) Von den Bayer-Vertretungen im Ausland wurden mehrfach Zahlungen an auswärtige deutsche diplomatische Stellen geleistet. Die Reichsmarkgegenwerte hierfür erhielten wir vom Auswärtigen Amt über die Zentral-Finanzverwaltung der I.G., Berlin. Hauptsächlich wurde diese Verrechnungsmöglichkeit in Ländern durchgeführt, in welchen durch Devisenrestriktionen keine oder nur begrenzte Transfermöglichkeiten bestanden. Bei den Zahlungen an die Gesandtschaften und Botschaften traten diese an die Bayer-Vertretungen im Ausland heran. Es kam auch vor, dass die Berliner Behörden mit der Zentral-Finanzverwaltung der I.G. Verbindung aufnahmen. Die Ueberweisungsfragen wurden grundsätzlich von der Zentral-Finanzverwaltung bearbeitet. Für alle Fälle wurde auch die devisenrechtliche Genehmigung eingeholt. Diese Verrechnungen wurden aus rein kaufmännischen Erwägungen von der Verkaufsgemeinschaft Bayer unterstützt und zwar in den Fällen, in denen die Bayer-Vertretungen im Ausland über flüssige Gelder verfügten und eine normale Transfermöglichkeit nicht bestand oder beschränkt war. Es sollte dadurch erreicht werden, dass die anfallenden

Dokument MANN Nr._____
Exhibit Nr._____

Verkaufserlöse im Ausland nicht eingefroren. Die Anweisungen über die Zahlungs- und Verrechnungsmodalitäten wurden von der Zentral-Finanzverwaltung erteilt. Diese Zahlungs- beziehungsweise Verrechnungsmodalitäten wurden dann von Leverkusen den betreffenden Bayer-Landesvertretungen weitergegeben.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der zwei Seiten eigenhändig abgezeichnet beziehungsweise unterschrieben.

Leverkusen, den 8. März 1948

Fritz Neubeck

(Fritz Neubeck)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Fritz Neubeck als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und
Defense Counsel Assistent
beim Militärgericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 229

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 153

NUMBERED FOR REFERENCE 153

SUBMITTED 1-4-48

III/59

7 Apr 48 Dokument MANN Nr. 229
Exhibit Mann 153

Dokument MANN Nr. 229
Exhibit Nr. 153

Erklärung an Eidesstatt

Ich, Rudolf L a n g g u t h , geboren am 13. September 1891, wohnhaft Köln-Riehl, Amsterdamerstr. 112, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.

Ich erklare an Eidesstatt, freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

I.) Ich bin seit Juli 1912 bei I.G. Farben bzw. deren Rechtsvorgängerin (Farbwerke Höchst) angestellt. Im Zuge der Fusion von I.G.Farben wurde ich nach Leverkusen versetzt. Ab 1929 übernahm ich die Leitung des damaligen Pharma-Sekretariats, der späteren »Bayer« Direktions-Abteilung.

II.) Im Auftrage einer militärischen Abwehrstelle in Köln (die genaue Bezeichnung ist mir nicht bekannt geworden) wurde Herr Wilhelm Mann von einem Herrn Kettnis in der Kriegszeit wiederholt aufgefordert, Berichte über das Ausland zu geben.

Herr MAnn hat mit mir gesprochen, dass es ihm widerstrebe, dieser Aufforderung Folge zu leisten; er hat auch zunächst in der Sache nichts getan bzw. sich dilatorisch verhalten. Unter den Kriegsverhältnissen und unter der Androhung, dass unseren ins Ausland reisenden Herren die Visa verweigert würden, konnte sich Herr Mann der Aufforderung sich auf die Dauer nicht entziehen und liess für die oben bezeichnete Dienststelle in der Pharmazeutischen Abteilung einige Berichte zusammenstellen. Es handelt sich hierbei um die üblichen von unseren ausländischen Vertretungen nach Leverkusen gesandten Berichte, die den Auslands-Abteilungen zur Bearbeitung der laufenden Geschäfte dienten.

Diese Berichte wurden von mir überprüft, wobei ich mich auf Anordnung von Herrn Mann von dem Gedanken leiten liess, möglichst viel Papier mit wenig Inhalt zu geben. Ich kann mich entsinnen, dass Herr Mann, der meiner Erinnerung nach die Berichte seinerseits noch durchgesehen hat, seine Befriedigung darüber zum Ausdruck brachte, die Sache in dieser Weise erledigt zu haben.

Ich habe die obige Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 23. Februar 1948

Rudolf Langguth
Rudolf Langguth

bitte Wenden

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Rudolf Langguth als diejenige Person, die vorstehendes Affidavit abgegeben hat.

Dr. Christian M. Ruserok
Defense Council Assistent
beim Militärgerichtshof VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 235

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 154

NUMBERED FOR REFERENCE 154

SUBMITTED 1-4-48

III/60

Dokument MANN Nr. 235
Exhibit Mann No. 154

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 235

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 154

NUMBERED FOR REFERENCE 154

SUBMITTED 1-4-48

III/60

Dokument MANN Nr. 235
Exhibit Mann No. 154

Dokument MANN Nr. 235
Exhibit Nr. 157

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Werner Schmitz, geboren am 7.5.03., wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.4.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« ist Prokurist und Leiter der Verkaufs-Abteilung B 2 (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) Vor und während des Krieges habe ich die Länder Italien, Frankreich und Belgien und während des Krieges die Länder Holland, Schweiz, Spanien und Portugal besucht, wobei vor Antritt der Reisen von einem bestimmten Augenblick des Krieges an die »Auswanderer-Beratungsstelle« durch Ausfüllung und Einsendung eines Fragebogens unterrichtet werden musste. Der Leiter dieser Stelle, ein Herr Kettnis, wünschte bei meiner ersten und einzigen Unterredung mit ihm im Beisein von Herrn Dr. Josef Grobel, dass ich ihm nach Rückkehr von meinen Reisen wirtschaftliche Auskünfte über die jeweils besuchten Länder übermittelte.

   Im Einvernehmen und auf Anweisung der Leitung der Pharma-Sparte habe ich jeden späteren Kontakt mit Herrn Kettnis vermieden und bin auch nie von seiner Seite oder seitens seiner Beratungsstelle um Auskünfte angegangen worden, so dass ich niemals irgendwelche auf Auslandsreisen erworbenen Kenntnisse oder Erfahrungen mündlich oder schriftlich an ihn bzw. seine Stelle weitergegeben habe. Die Wünsche des Herrn Kettnis sahen wir als eine sehr unangenehme Belästigung an, der wir alle möglichst aus dem Wege zu gehen trachteten.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10. Februar 1948. Werner Schmitz

(Werner Schmitz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 228

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 155

NUMBERED FOR REFERENCE 155

SUBMITTED 1-4-48

III/61

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 228
Exhibit Mann Nr. 155

Dokument MANN Nr. 228
Exhibit Nr. 15J

Erklärung an Eides statt.

Ich, Karl S c h o m b e r g, geboren am 27.12.1893, wohnhaft in Idar-Oberstein, Wilhelmstrasse 30, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 15.2.1922. Ich bin Prokurist und leitete im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« die Abteilung C 2, Export Vorderer Orient.

2) Bei den wenigen Geschäftsreisen von Herren der Abteilung C 2 während der Kriegszeit ins neutrale Ausland, z.B. nach der Türkei, hat ein Herr Kettnis den Versuch gemacht, den betreffenden Herren wirtschaftspolitische Erkundungsaufträge mitzugeben. Ich und meine Mitarbeiter haben ihm immer aufs deutlichste zu verstehen gegeben, dass unsere Herren sich im Auslande unter keinen Umständen mit irgendwelchen geheimen Dingen befassen durften, um unsere rein geschäftliche »Bayer«-Organisation nicht zu belasten bezw. zu diskreditieren.

   Die Gedankengänge und Wünsche des Herrn Kettnis waren übrigens recht primitiver Art; es kam ihm offenbar nur darauf an, an seine vorgesetzte Stelle irgendetwas melden zu können. Ich entsinne mich gut , dass wir Herrn Kettnis bei der Entsendung des Herrn Clausnitzer nach Istanbul zur Firma Widmann recht kurz abgefertigt haben. Herr Kettnis wurde darauf hingewiesen, dass unsere deutschen Herren bei der Firma Widmann von der türkischen Geheimpolizei auf Schritt und Tritt überwacht würden; damit gab er sich zufrieden. Ueber die ebenso wichtigtuerischen wie dummen Erörterungen des Herrn Kettnis haben wir nach seinen Besuchen viel gelacht.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 18.Februar 1948.

Karl Schomberg

(Karl Schomberg)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Karl Schomberg als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Rechtsanwalt und Defense Council
Assistant beim Militärgericht VI
Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 619

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 156

NUMBERED FOR REFERENCE 156

SUBMITTED 1-4-48

III/62

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 619
Exhibit Mann Nr. 156

Dokument MANN Nr. 619
Exhibit Nr. 176

Erklärung an Eides Statt

Ich, Fritz M e n t z e l , geboren am 20.April 1885, wohnhaft in Opladen, Kölnerstrasse 100, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

1) Ich bin seit 1908 Angestellter der (Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später) I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, und gehöre seit 1931 der Direktion an. Ich bin Leiter der pharmazeutischen Export-Abteilung Übersee.

2) Es ist meines Wissens von Seiten der Bayer-Verkaufsgemeinschaft niemals an irgendeinen der von mir betreuten Auslandsvertreter das Ansinnen gestellt worden, uns Unterlagen wirtschaftlicher, militärischer oder politischer Natur zur Verfügung zu stellen, um sie zu Spionagezwecken an die Reichsregierung oder eine sonstige Stelle weiterzuleiten, oder irgendwelche Aufgaben zu übernehmen, die der Spionage dienen könnten.
Ich habe bis zu dem in Nürnberg anhängigen Prozess auch niemals etwas gehört, woraus ich hätte schliessen können, dass die Herren Homann, Harmeyer und Schob oder irgendein sonstiger Herr unserer Auslands-Vertretungen in Übersee spionageverdächtig waren.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 5. März 1948.

Fritz Mentzel.
(Fritz Mentzel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Fritz Mentzel, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 608

Mann-DEFENSE EXHIBIT__,

No. 157

NUMBERED FOR REFERENCE 157

SUBMITTED 1-4-48

III/63

Dokument MANN Nr. 608
Exhibit Mann Nr. 157

Dokument MANN Nr. 608
Exhibit Nr. 457

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Kurt B r ü n i n g, z.Zt. Augsburg, Bauernfeindstr.30, peruanischer Staatsangehöriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war von 1930 bis Ende 1942 bei der Bayer-Vertretung in Peru La Quimica Bayer S.A. in Lima tätig. Von 1934 and war ich stellvertretender Leiter dieser Firma. Ich bin daher aus eigener, unmittelbarer Sachkenntnis in der Lage, folgendes zu bestätigen:

Die Verkaufsgemeinschaft Bayer Leverkusen, im besonderen Herr W. R. M a n n, hat La Quimica Bayer S.A. nicht aufgefordert, Nazipropaganda in Peru zu betreiben. Es wurde auch nicht verlangt, Beziehungen zu Parteikreisen der Nazi-Auslandsorganisation zu pflegen.

Bei meinem Besuch in Deutschland im Jahre 1934 erklärte mir Herr W. R. Mann ganz eindeutig, dass ich darauf achten solle, dass meine Bayer-Vertretung sich jeder Politik und politischen Propaganda enthalte. Die ausländischen Bayer-Vertretungen sollen sich, so sagte er mir, gegenüber ihren Gastländern würdig zeigen.

Die Verkaufsgemeinschaft Bayer und Herr W. R. Mann haben La Quimica Bayer S.A. in Peru nicht aufgefordert, über Angelegenheiten zu berichten, die mit den rein geschäftlichen Gegenständen der Bayer-Vertretung nicht in Zusammenhang standen. La Quimica Bayer S.A. wurde nicht angehalten, Spionage zu treiben oder sich in den Dienst irgendwelcher deutscher Agenten zu stellen.

Tatsächlich habe ich auch die Bayer-Vertretung in Peru entsprechend den Richtlinien des Herrn W. R. Mann von jeder Nazi-Propaganda und von jeder Einbeziehung in Nazi-politische Kreise ferngehalten.

Augsburg, den 8. März 1948

Kurt Brüning

Beglaubigung: **Die Unterschrift des Direktors Kurt BRUENING, Augsburg, Bauernfeindstrasse 30, der obige Eidesstattliche Erklaerung abgegeben hat, wird hiermit beglaubigt.**

(Dr.Christian M.Fuerck)
Defense counsel assistent

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 201

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 158

NUMBERED FOR REFERENCE 158

SUBMITTED 1-4-48

III/64

Apr 47

Dokument MANN Nr. 201
Exhibit Mann Nr. 158
Pol-

Dokument MANN Nr. 201
Exhibit Nr. 158

Eidesstattliche Erklaerung.	Declaração sob palavra de honra, para Valer como juramento.
Ich, Paul Osenberg, Estoril(Portugal), Avenida Portugal, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe.	Eu, Paul Osenbem, morador no Estoril, Avenida Portugal, tenho sido instruido que incorro em sanções legais, prestando uma falsa declaração para valer como juramento.
Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und freiwillig und ohne Zwang gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.	Declaro, para valer como juramento, que o meu testemunho corresponde á verdade e foi feito voluntariamente e sem pressão exercida, para ser apresentado como material de prova ao Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Alemenha.
Ich kenne Herrn Wilhelm R. Mann seit einer Reihe von Jahren als einen Mann von offenherzigem und anstaendigem Charakter, und von hohem und eher uebertriebenem Verantwortlichkeitsgefuehl und Wohlwollen.	Conheço o Sr. Wilhelm R. Mann desde ha bastantes anos como pessoa de caracter franco e leal e dum alto - e antes exagerado - senso de responsabilidade e benevolencia,
Ueber politische Fragen hatte ich Gelegenheit mit ihm zu sprechen, als wir uns in Barcelona im Herbst 1942 trafen. Er war der Meinung, der Krieg waere ein Wahnsinn und sagte woertlich "Das deutsche Volk verdient es nicht, in die Katastrophe hineingerissen zu werden, die sicher kommt und an der die Politiker schuld sind, die den Frieden nicht zu wahren verstanden haben."	Sobre questões politicos tive ensejo de conversar com ele quando do nosso encontro em Barcelona no outono de 1942. Ele opinou que a guerra era uma loucura e disse textualmente " O povo alemão não merece ser levado para a catastrophe que certamente se vai dar e da qual são culpados os politicos que não souberam conservar a paz".

Der Antisemitismus widerstand ihm, und es ist mir bekannt dass wenn die Doktrin die Trennung von einem Mitarbeiter forderte, er sich bemuehte, ihn so lange wie moeglich zu schonen, indem er ihm, wenn es moeglich war, eine gute Stellung jenseits des Einflusses der Partei besorgte, wie es z. B. mit Dr. Peiser, dem ehemaligen Leiter der wissenschaftlichen Abteilung, ging, der nach Schanghai versetzt wurde.

Die Anklage, die Auslandsvertretungen der Firma Bayer waeren Spionagenester gewesen, ist einfach absurd. In den ueber 2o Jahren, die meine Firma die Bayerprodukte vertrat, sind niemals Informationen verlangt worden, die ueber kaufmaennische Auskuenfte ueber die Marktlage, die Bonitaet der Kunden, Daten ueber das Gesundheits wesen etc. hinausgingen. In den Kriegszeiten wurde eine Haltung absoluter Reserve und Loyalitaet gegenueber Portugal empfohlen.

Ich deutete nach ihrem eigentlichen Sinne die offensichtlich " offiziellen" Instruktionen ueber das Verhalten gegenueber den politischen Organisationen, umso mehr als ich selbst, trotz starken Drukkes, nie in die nationalsozialistische Partei eingetreten bin, weil ich das als unvertraeglich mit meiner Stellung als Geschaftsmann und Gast eines fremden Landes empfand. Herr Mann ermutigte mich in dieser meiner Haltung und riet mir diskret, meine Handlungsfreiheit zu wahren, als Vertreter einer Firma die von Grund auf kaufmaennisch war und ausserdem gewissenhaft im Dienste der Menschheit und der Volksgesundheit in aller Welt stand.

O antisemitismo repugnava-o, e é do meu conhecimento que quando a doutrina mandava dispensar um colaborador, tratou de o poupar o mais tempo possivel, arranjando-lhe, se possivel um bom lugar fora da influencia do partido, como sucedeu p.ex. com o Dr. Peiser, antigo chefe da secção scientifica, que foi transferido para Changai.

A acusação que as representações da casa Bayer no estrangeiro tivessem sido centros de espionagem, é simplesmente absurda. Nos mais de vinte anos que a minha casa representava os produtos Bayer, nunca teem sido pedido informações que fossem alem de inqueritos comerciais sobre o estado do mercado, a idoneidade dos freguezes, dados sobre a saude publica, etc. Na guerra, foi me recomendada uma atitude de absoluta reserva e de lealdade para com Portugal.

Interpretei conforme o seu justo valor as instrucções visivelmente"oficiais"quanto á atitude a tomar perante as organisações politicas, tanto mais

que eu proprio, apesar de fortes pressões exercidas, nunca ingressei no partido nacionalsocialista, achando isto incompativel com a minha situação como homem de negocios e hospede num pais estrangeiro. O Sr. Mann encorajou-me nesta minha atitude e aconselhou-me discretamente de guardar a minha liberdade de acção como representante duma casa que era fundamentalmente comercial e que alem disso estava conscientemente ao serviço da humanidade e da saude publica em todas as regiões.

Ich habe seine Hartnaeckigkeit in dieser letzteren Hinsicht manchmal ue bertrieben gefunden, die ma sen ewigen Kehrreim, aber ich weiss das manches Mal grosse kaufmaennische Opfer gebracht worden sind, damit die Bayervertretung ihre Mission erfuellen kon koennte, dem Arzt die erforderlichen Heilmittel zur Verfuegung zu stellen.

As vezes achei um pouco exagerada a sua insistencia neste ultimo ponto, este lembrete sempre repetido, mas sei que bastantes vezes se fizeram grandes sacrificios comerciais, para que a representação Bayer pudesse cumprir a sua missão de pôr ao dispor do medico os medicamentps necessarios.

Ich erinnere mich an eine Unterhaltung mit Herrn Mann ueber den Fall eines politischen Funktionaers auf der Durchreise in Lissabon, der sich bei Herrn Mann beschwerte, ich haette ihn nicht seinen Anspruechen entsprechend behandelt. Herr Mann erzaehlte die Geschichte laechelnd, und als ich ihm erklaerte, der Mann waere unverschaemt gewesen, brach er in Gelaechter aus und empfahl mir "groessere Vorsicht".

Lembro uma conversa com o Sr. Mann sobre o caso dum funcionario politico, de passagem em Lisboa, que se queixou ao Sr. Mann porque eu não o tinha tratado conforme as suas exigencias. O Sr. Mann relatou a historia com um sorriso, e quando lhe explquei que o homem tinha sido arrogante, desatou de rir e recomendou-me "mais cautela".

IMPOSTO DO SELO
2$50

Zusammenfassung: Herr Mann ist immer von denen, die ihn naeher kannten, als ein Idealist angesehen worden, der seinen freundschaftlichen und menschenfreundlichen Impulsen nachgab und dabei vielleicht allzu sehr die praktischen und materiellen Interessen vernachlaessigte, die seine Stellung ihm auferlegte. Nach meiner Ansicht war er immer - und ist zweifellos immer noch - ein Mann von fleckenlosem Charakter und ein "homo humanus" im vollen Sinne des Wortes, der allein durch seine Anlage ausser Stande ist, irgend eine haessliche, brutale oder berechnende Handlung zu begehen.

Para resumir: Foi o Sr. Mann sempre considerado pelos que o conheciam de perto como um idealista que se deixava guiar pelos seus impulsos amigaveis e filantropicos, desleixando talvez demasiadamente os interesses praticos e materiais que o seu lugar lhe impunha. Na minha opinião sempre foi - e sem duvida ainda é - um homem dum caracter impecavel e um "homo humanus" no pleno sentido deste termo, que já pelo seu feitio é incapaz de qualquer acto torpe, brutal ou calculado.

Estoril, 29 de Dezembro de 1947.

Paul Osenberg.

RECONHEÇO O SINAL supra de Paul Osenberg
CASCAIS 2º DE Dezembro DE 1947
O Ajudante da Secretaria Notarial

ADICIONAL DE 20 %
Regd.º ao resp.º livro, sob o n.º 7362

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 116

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 159

NUMBERED FOR REFERENCE 159

SUBMITTED 1-4-48

III/67

1 Apr 48 Defense MANN No. 116 Exhibit No. 159

Dokument MANN Nr. 116
Exhibit Nr. 159

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Johannes H a r m e y e r , geboren am 30. Dezember 1906, wohnhaft in Lotte i.W. (Krs. Tecklenburg), bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht V. in Nürnberg folgendes:

Die Geschäftsleitung der Firma La Quimica "Bayer" S.A., wo ich seit 1932 beschäftigt war, hatte von meiner Tätigkeit innerhalb eines Informationsdienstes keinerlei Kenntnis. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass ich von meinen Vorgesetzten auch niemals Anweisungen oder Anregungen dieser Art oder für ähnliche Aufgaben erhalten habe.

Im Februar 1944 wurde ich verhaftet und von den argentinischen Behörden ein Verfahren gegen mich eingeleitet. Laut Direktionsbeschluss der Firma wurde ich aus diesem Grunde suspendiert und mein Gehalt solange gesperrt, als ich nicht einwandfrei meine Situation gegenüber der Firma und der dortigen Polizei aufklären konnte. Daraus geht eindeutig hervor, dass sich die Geschäftsleitung sowohl von meiner Person als auch meiner eventuellen Tätigkeit distanziert hat.

Obwohl ich von der argentinischen Justiz später freigesprochen wurde, denn meine Mitarbeit hatte lediglich darin bestanden, gelegentliche Hilfestellungen zu leisten, erfolgte im Dezember 1946 meine Ausweisung laut Regierungsdekred Nr. 18480 vom 15.11.1944. Inzwischen wurde aber dieses Dekred von der argentinischen Justiz annulliert, sodass meiner Rückkehr nach dort nichts mehr im Wege steht.

Herr Homann hat sich ausschliesslich den geschäftlichen Problemen gewidmet. Jedenfalls wurde er im Laufe des Verfahrens gegen mich und andere niemals genannt.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 7. 2. 1947

Johannes Harmeyer
.....
(Johannes Harmeyer)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Johannes Harmeyer als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
.....
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 115

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 160

NUMBERED FOR REFERENCE 160

SUBMITTED 1-4-48

III/68

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 115
Exhibit Mann Nr. 160

Dokument MANN Nr. 115
Ex[illegible] Nr. 160

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Johannes H a r m e y e r aus Herringhausen (Kreis Wittlage), geboren am 30.12.1906, deutscher Staatsbürger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe

Ich versichere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden. Zur Sache kann ich das Folgende aussagen:

Ich war von 1934 bis 1944 als Werbeleiter der La Quimica "Bayer" S.A. in Buenos Aires, der Hauptstadt Argentiniens, tätig. Die genannte Firma war die Niederlassung der I.G. Farben-Industrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, Deutschland.

Als Werbeleiter war ich damit beauftragt, die Propagandapläne im Rahmen der vorgesehenen Geldmittel anzufertigen und durchzuführen. Es handelte sich hauptsächlich um Zeitungs-, Radio-, Kino- und Prestige-Propaganda. Die dafür vorgesehenen Gelder schwankten zwischen 150 und 300.000,-- Pesos, etwa 100 bis 200.000,-- Reichsmark.

Auf ausdrückliche Anweisung der Geschäftsleitung hatte sich die Werbung an alle Schichten der Bevölkerung zu richten und sich jeglicher Tendenz oder Bevorzugung zu enthalten.
Jede Planung musste daher zwangsläufig auf Grund rein geschäftlicher Erwägungen erfolgen.

Der Ausbruch des Krieges hatte verschiedene einschneidende Aenderungen sowohl in der Geschäftsführung als auch der Propaganda zur Folge.
1.) Die Post- und Telegraphenverbindung nach Deutschland wurden unterbunden und jegliche Verantwortung musste somit von den dortigen Direktoren der Firma übernommen werden.
2.) von der argentinischen Regierung wurde eine strenge Kontrolle aller Ausgaben veranlasst. Sämtliche für Werbung oder andere Zwecke vorgesehenen Beträge mussten 3 Monate vor ihrer Verwendung der Zentralbank zur Begutachtung eingereicht werden. Die gleiche Stelle übernahm es auch, nach Ablauf der drei Monate die bezahlten Rechnungen genauestens mit den bewilligten Listen zu vergleichen.

Damit wurde der Zweck verfolgt, jede mögliche Unterstützungsaktion zu unterbinden.
3.) Die Werbung musste vollkommen neue Wege gehen. Die Tageszeitungen, Zeitungen, Radiostationen, Kinos etc., welche von uns vor dem Kriege in erster Linie für die Propaganda herangezogen wurden, konnten unsere Anzeigen nicht mehr bringen. Sie wären sonst unweigerlich von der englischen oder amerikanischen Botschaft auf die schwarze Liste gesetzt worden, d.h. hätten kein Papier und auch keine englischen und amerikanischen Anzeigen-Aufträge mehr erhalten.

Von deutscher Seite konnten keine Schutzmassnahmen getroffen werden, da das Volumen ihrer Werbung, gegenüber der englisch-amerikanischen nur einen verschwindenden Bruchteil darstellte.

Zusammenfassend möchte ich bemerken, dass eine Spionagetätigkeit innerhalb der I.G.-Niederlassungen, was Argentinien anbelangt, nicht ausgeführt worden ist. Im Laufe der Kriegsjahre ist dieses Thema viele Male durch die amerikanische Presse gegangen. Mir sind niemals irgendwelche Tatsachen bekannt geworden, die eine solche Unterstellung gerechtfertigt hätten.

Osnabrück, den 25. Februar 1948.

Johannes Harmeyer

Die vorstehende, vor mir erfolgte Namensunterschrift des Kaufmanns Johannes Harmeyer aus Herringhausen, Kreis Wittlage, wird beglaubigt.

Osnabrück, den 25. Februar 1948.

Dr. Gerhard Eschmann Notar in Osnabrück

Dr. Eschmann
Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 315

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 161

NUMBERED FOR REFERENCE 161

SUBMITTED 1-4-48

III/70

1 Apr 46 Dokument MANN Nr. 315
Exhibit Mann Nr. 161

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 315
Exhibit Nr. 161

Bestätigung

Ich, Dr.Christian M.Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

-maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. Schreiben M.Homann, Buenos Aires vom 4.6.47 betr.Harmeyer

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten der Verteidigung ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

HEINRICH HOMANN

GERENTE DE
LA QUIMICA "Bayer" S. A.

BUENOS AIRES, 4. Juni 1947.

Vicente Lopez - F.C.C.A.
Gaspar Campos 468

315

Dokument MANN Nr.
Exhibit Nr.

Einer mir durch seine hier lebenden Gattin zugegangenen Bitte entsprechend, bestaetige ich Herr Juan Harmeyer, dass er in der Zeit vom 1.Mai 1934 bis 7.Februar 1944 in der von mir geleiteten Firma La Quimica "Bayer" S.A. taetig war .

Herr Harmeyer wurde von La Quimica "Bayer" Weskott y Cia in Montevideo uebernommen, wo er vom 1.September 1932 bis Ende April 1934 in der Abteilung fuer populaere Propaganda taetig war .- In Buenos Aires trat er in die gleiche Abteilung ein und wurde Assistent des betr. Leiters; als derselbe nach Asuncion versetzt wurde, wurde Herr Harmeyer sein Nachfolger. Sein Arbeitsgebiet umfasste alle Sparten der populaeren Werbung, wie Anzeigen, Film-, Radio- und Prestigepropaganda. Ausserdem lag Herrn H. die Beschaffung der Druckmaterialien der Firma ob.

Wegen gewisser Verdaechtigungen wurde Herr Harmeyer am 7.Februar 1944 suspendiert; es liegt ein Direktionsbeschluss vor, laut welchem solange sein Gehalt zu sperren sei, als er nicht einwandfrei seine Situation gegen-ueber der Firma und der hiesigen Polizei aufklaeren koenne .

Heinrich Homann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 671

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 162

NUMBERED FOR REFERENCE 162

SUBMITTED 1-4-48

III/71

1 Apr 48
Document MANN No. 671
Exhibit Mann 162

LUDWIG SCHREIBER
REFORMA 607 (LOMAS)
MEXICO, D. F.

Dokument MANN Nr. 671
Exhibit Nr. 163

Versicherung an Eides Statt.

Unter der eidesstattlichen Versicherung, dass meine nachstehenden Erklaerungen der Wahrheit entsprechen, und mit der genauen Kenntnis der Bedeutung und Tragweite einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere in strafrechtlicher Hinsicht, mache ich folgende Angaben:

Ich habe weder als Vertreter der Firma Bayer noch in anderer geschaeftlicher oder privater Eigenschaft Spionage getrieben.

Die I.G.Farben, bezw. die Verkaufsgemeinschaft Bayer bezw. Herr Generalkonsul Mann koennen demzufolge von einer Spionage-Taetigkeit meinerseits nichts gewusst haben und also auch nicht gebilligt haben.

Niemals ist gegen mich ein Strafverfahren wegen Spionage oder sonstiger politischer Vergehen anhaengig gewesen, demzufolge ist also auch niemals ein Urteil gefaellt worden. Zu einer Rehabilitierung hat nie ein Anlass vorgelegen, nachdem ich nie Veranlassung zu einer Beschuldigung gegeben habe und auch nicht beschuldigt worden bin.

Ergaenzend erklaere ich noch, dass ich weder von der I.G.Farben-Industrie, noch von der Verkaufsgemeinschaft Bayer, noch von Herrn Generalkonsul Mann zu keiner Zeit irgendwelche Anordnungen erhalten habe, die hiesige Handelsvertretung fuer Spionagezwecke auszunutzen, noch wurde Derartiges insinuiert. Das Gleiche gilt auch von einer gewissen Billigung einer solchen Taetigkeit.

Bei meinen jeweiligen Besuchen in Leverkusen erstreckten sich die Besprechungen ausschliesslich auf geschaeftliche Dinge; Politik wurde dabei nicht beruehrt.

Ich leiste meine Unterschrift vor dem hiesigen Notar Licenciado Graciano Contreras, der dieselbe nachstehend beglaubigt.

L. Schreiber

Mexico, den 9.Maerz 1948.

----- México, nueve de marzo de mil novecientos cuarenta y ocho, Hago constar yo, el Licenciado Graciano Contreras, Notario número cincuenta y cuatro del Distrito Federal, que ante mí compareció el señor Ludwig Schriber, a quien doy fe conocer, habiendo firmado en mi presencia el presente documento, por lo tanto es auténtica la firma que la calza. Doy fe.

G. Contreras

GRACIANO CONTRERAS NOTARIA 54 MEXICO, D. F.

LIC. GRACIANO CONTRERAS NOTARIO No. 54 CIUDAD DE MEXICO

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 299

Mann – DEFENSE EXHIBIT

No. 163

NUMBERED FOR REFERENCE 163

SUBMITTED 1-4-48

III/72

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 299
Exhibit Mann Nr. 163

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 299

Exhibit Nr. 163

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinergeschriebenen Seiten

8 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 299, Niederschrift ueber Bayer Direktions/Besprechung am 21.10.43, Schnellbrief des Reichswirtsch.Ministers vom 26.1.44 u. Schr. I.G. Berlin an Le. 23.3.44

eine wortgetreue / Photokopie aus Akten der Firma Bayer Leverkusen ist.

Dr. Christian M. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Geheim

Herrn Dir. Dr. Brüggemann

D.B.17/1943

Niederschrift über die
»Bayer« Direktions-Besprechung
(Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika und Pflanzenschutz)
in Leverkusen am 21.Oktober 1943, vorm.9.3o Uhr.

Anwesend: Mann (Vorsitz)
Brüggemann
Krebs
Mentzel
Grobel
Mertens
Paulmann
Schmitz
Berg
Langguth
Tessmar

Abwesend: Duisberg (Urlaub)
Zahn (milit.Uebung)

MANN Nr. 299

I. ALLGEMEINES:

»Bayer« Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika und Pflanzenschutz / Betriebsführung.

Der Vorsitzende gibt davon Kenntnis, dass inzwischen von den zuständigen Stellen die Genehmigung erteilt worden ist, die [illegible] Verkaufsgemeinschaft als selbständigen Betrieb im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit zu führen. Der Vorsitzende übernimmt das Amt des Betriebsführers. Ferner wurden Pallasch [illegible] als Betriebsobmann sowie weitere 7 Arbeitskameraden für den Vertrauensrat bestätigt.

486) Gesamt-Umsätze »Bayer« Januar bis September 1943.

	Jan./Sept. 1942 RM	Jan./Sept. 1943 RM	[illegible]
Direkte »Bayer« Umsätze (einschl.Dental,Sera und Pflanzenschutz)			
A Inland	92 79o 457	1o6 o95 26o	[illegible]
B Übr. Europa	58 272 9o2	1o3 76o 337	[illegible]
C Uebersee	5 936 4o6	14 938 481	[illegible]
zusammen:	156 999 765	224 794 370	[illegible]
Vertriebs-Organisationen	4o o44 916	46 242 9oo	[illegible]
T o t a l :	197 o44 681	271 o37 27[illegible]	[illegible]

487) Kredite unserer ausländischen Vertretungen per 31.8.43

werden besprochen.

488) Deutsche Arzneimittel-Ausfuhr / Anteil an »Bayer« Arzneimitteln

Ueber den Anteil unserer Produkte an der deutschen Arzneimittel-Ausfuhr im ersten Halbjahr 1943 wird berichtet. Das Ergebnis ist günstig.

489) Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie / Fachbereiche.

Laut einer uns gewordenen Mitteilung ist Dr. Berckemeyer (Schering) zum kommissarischen Leiter des Fachbereichs Aethylaether, Narkose-aether, Amylpräparate und Collodium, Direktor Strubberg (von Heyden) zum kommissarischen Leiter des Fachbereichs Salicylsäure und Salicylsäure berufen worden.

490) Reichswirtschaftsministerium.

Das bisherige Arbeitsgebiet von Oberregierungsrat Hoffmann wird Herrn Dr. Kolb (Degussa), früher in Paris, übertragen. Oberregierungsrat Hoffmann wird wahrscheinlich das selbständige Referat Ungarn / Bulgarien übernehmen.

491) Chemische Fabrik Stockhausen, Krefeld.

Brüggemann gibt bekannt, dass diese Firma eine Abteilung »Pharma und Gewerbehygiene« zu errichten gedenkt, die sich neben dem Vertrieb von Praeparaten mit Mitteln der Hautpflege befassen wird. Nachdem zwischen dieser Firma und der I.G. bestehenden Vertrag sind hiergegen keine Einwendungen zu machen.

II. PREISE, KONVENTIONEN, FABRIKATIONEN.

492) Pankreas-Verwertungsgesellschaft.

Einige der im Osten eingesetzten Kühlaggregate sind bei den Kämpfen verlorengegangen. Es ist eine Besprechung unter den Gesellschaftern der Pankreas-Verwertungs-Gesellschaft vorgesehen wegen des Einsatzes der restlichen Kühlvorrichtungen. Die Reichsstelle Chemie wird hierbei eingeschaltet werden.

493) Aufs-Angelegenheit / Tonophosphan-Tabletten, Spanien.

Kaufmännischerseits wurde die Herstellung von Tonophosphan-Tabletten in Spanien genehmigt.

III. SONSTIGE LAUFENDE ANGELEGENHEITEN.

494) »Bayer« Büro Berlin / Büro-Räume.

Der Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Wilmersdorf [illegible] an »Bayer« Büro Berlin ein Schreiben, in dem er Freimachung [illegible] Teile unserer Räume wünscht, um Betriebe, die ihre Betriebsräume [illegible] zweckentfremdeten Wohnungen eingerichtet haben, unterzubringen.

Dokument MANN Nr. 299
Exhibit Nr. .....

Abgesehen von der 4. Etage - bisheriger Zepro-Raum - die als [illegible] für Berg anstelle der ausgebrannten halben Etage vorgesehen ist, ist kein Raum frei.

Die Rechtsabteilung übernimmt die Beantwortung des Schreibens, und wird diese Berlin mit einem Durchschlag bis Ende Oktober zustellen.

495) Wiesen - Büro Stuttgart / Auszeichnung.

Unser Stuttgarter Büro hat durch den Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront und den Wehrkreisbeauftragten des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition eine Anerkennungsurkunde für hohen und vorbildlichen Leistungseinsatz erhalten. Diese Urkunde ist die vorgeschriebene Vorstufe zum Kriegsmusterbetrieb.

496) Europa / Ausfuhrpreise.

Die Anordnung Nr. 5/43 der Prüfungsstelle Chemische Industrie betreffend Abführung der bei der Ausfuhr entstehenden Mehrerlöse wird besprochen. Die Sätze haben sich im Vergleich zu unseren Vorschlägen für einige Länder erhöht. Bezüglich des Abführungssatzes wird über die Wipo in geeigneter Form an die Prüfungsstelle [illegible] getreten, so dass zum mindesten eine Herabsetzung bei der Ausfuhr der Abführungssätze (monatlich) berücksichtigt wird.

497) Europa / Insertion in fremdsprachigen Zeitungen des Auslandes.

Die Wiesen - Sonderinsertion in den deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften des europäischen Auslandes wird ausgedehnt [illegible] fremdsprachige Hauptzeitungen mit wöchentlichem Erscheinen [illegible] einem Inserat. Für diese neue Insertion wird ein Betrag von RM 500.000.- genehmigt.

498) Ostland / Propaganda.

Der Einspruch der Rigaer Behörde hinsichtlich der Veröffentlichung der handelsgerichtlichen Eintragung des I.G.Kontors wird [illegible]

499) Italien.

Der Situationsbericht vom 12. Oktober wird besprochen. Die [illegible] fonische Anweisung durch die deutsche Militärstelle, unser [illegible] lager aus Neapel herauszubringen, konnte nicht mehr realisiert werden. Der Warenbestand in Neapel betrug wertmässig [illegible] Lire. Von dem Personal der Filiale einschliesslich [illegible] Dr. Masi liegen bis zur Stunde keine Nachrichten vor.

Der Verkauf des Warenbestandes in Rom ist zu ca 25 [illegible] den nach der seinerzeit in Leverkusen getroffenen Vereinbarung [illegible] Wege geleitet.

Das Lager Atri wird mit Hilfe der deutschen Militärstelle [illegible] Marne gebracht.

Eine weitere Preiserhöhung, um die durch die [illegible] Erlösverschlechterung auszugleichen, wird [illegible] der deutschen Wirtschaftsstelle, der heute [illegible] besprochen.

[illegible]

[illegible]

aktiven fabrikatorischen Verhältnis zu stehen, entspricht nach dem heutigen Brief der Química nicht den Tatsachen. Vom Gesundheitsminister Dr. Palanca wird uns mitgeteilt, dass Llofar die Produkte Atebrin, Plasmochin und Chinoplasmin zur Registrierung angemeldet hat und dass ihm von dieser durch Llofar fabrizierter Präparaten Muster zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Patentsituation ist sofort zu prüfen und alle sich aus diesem Vorgang ergebenden Konsequenzen sind durchzuführen.

BA 501) Anzeige Schering / Sulfonamide.

Die Schering'sche Insertion für Sulfonamide in den Tageszeitungen Rumäniens wird Veranlassung geben, in geeigneter Form an die Firma Schering heranzutreten.

U4 502) Brasilien / Liquidation deutscher Firmen.

Wir haben die Mitteilung erhalten, dass durch eine Verordnung des Staatspräsidenten in Brasilien eine Reihe deutscher Firmen, darunter auch die QUIMICA Bayer, »wegen Spionage» liquidiert wurde.

503) »A Chimica Bayer Ltda« / Geldstrafe-Rückvergütung.

Aus einem Schutzmacht-Bericht geht hervor, dass die im Februar d. J. über »A Chimica Bayer Ltda« in Rio de Janeiro wegen angeblicher illegaler Handelsoperationen verhängte Geldstrafe von Cruzeiros 2.750.000.- (= RM 1.145.250.-) durch Auszahlungen an die dortige deutsche Botschaft, in denen eine Verletzung der brasilianischen Devisenbestimmungen gesehen wurde, entstand. Der Gegenwert soll [illegible] bei der zuständigen Reichsstelle zwecks Rückvergütung [illegible] werden.

U [illegible] / Neocid.

Die Firma Geigy, Basel, hat das Zeichen »Neocid« angemeldet. [illegible] wurde vom Reichspatentamt unsere ältere Marke »Sironit« entgegengehalten. Unter dem Namen »Neocid« will Firma Geigy ein Schwermittel zur Anwendung beim Menschen in den Handel bringen. Auf wiederholte Intervention der Firma Geigy erklären wir uns bereit, auf unsere Priorität zu verzichten.

[illegible] & Co., G.m.b.H., Berlin / Apotheken-Verordnung.

[illegible] Umschlag der Apotheken und der Fachgruppen wurde [illegible] eine Auszählung vorgenommen und in Arbeit [illegible] Rezept- und Taxtagesschrift, abgezogen. Es wurde [illegible] durch italienische Kriegsgefangene [illegible] Kommission des Landesarbeitsamtes wurden [illegible] Zeichnungen etc. bei der Firma beschlagnahmt.

[illegible] Hamburg A.G., Frankfurt am Main / [illegible]
[illegible]

[illegible] Verordnung als das Reichsamt [illegible] und [illegible] als angebliche Produktionsverlagerung [illegible] Verlagerungsgründe zu finden, sehr [illegible]

[illegible] Verordnungen und Erlasse

[illegible] Verordnungen in der [illegible] Zusammenhang mit [illegible] Monat [illegible]

Dokument MANN Nr. 299

Der Oktober dürfte eine leichte Besserung bringen, der November wahrscheinlich wieder zum Normalen zurückkehren.

In Höchst waren die Ablieferungen im Monat August durch die Vorbereitungen für die Auslagerung geringer. Nachdem die Auslagerungsbetriebe im wesentlichen angelaufen sind, dürfte die Lage wieder normal werden.

508) Sulfathiazol.

Die Anlieferung des Betriebes betrug wegen des Ausfalls an Vorprodukt im September nur 3850 kg. Im Oktober soll die volle Leistung von 15 Tonnen wieder erreicht werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die vertraglichen Ansprüche der Ciba baldigst voll befriedigt werden.

509) Lagerhaltung.

Auf Veranlassung des Pharmalagers, das bei Retouren aus Hamburg feststellte, dass dort noch Ware aus dem Jahre 1941 lagerte, wurden die Abteilungen gebeten, die Lagerbestände zu überprüfen und dafür Sorge zu tragen, dass keine Ueberalterung eintritt.

S 510) Auslagerung von Büromöbeln.

Ueber die Beschlagnahme eines Teils unserer in Marienthal ausgelagerten Büro-Möbel wird berichtet.

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN:

511) I.A.-Zeichnungsberechtigung

erhält Hans Boerner, «Bayer» Direktions-Abteilung D.A.

512) Eintritte - Austritte - Versetzungen:

Eintritte:

Korp, Karl	30. 9.43	D
Brost, Ludw.Friedr.	4.10.43	B 4
Ziegler, Irene	1.10.43	D (Gut Höfchen)
Andres, Ursel	20.10.43	D (Gut Höfchen)

Austritte:

Rabe, Erna	19.10.43	C 2
Koserwer, Hermann	30. 8.43	B 2 gefallen

Versetzungen:

Lüdenbach, Liesselotte	1.10.43	L - Dir. Abteilung
Wilms, Heribert	1.10.43	B - Dir. Abteilung
Boerner, Hans	1.10.43	L - Dir. Abteilung

V. BESPRECHUNG DER ABTEILUNGSPROTOKOLLE:

513)	Nr.13	Verkaufs-Abteilung B	vom	13.10.43
	Nr. 9	Arbeitsbericht Zepro	vom	Sept. 43

WANN Nr. 299

VI. TERMINE FUER SITZUNGEN:

514) 2.11.43 Kaufmännischer Ausschuss in Frankfurt am Main
4.11.43 Vorstandssitzung in Frankfurt am Main
16.11.43 Direktions-Conferenz in Leverkusen um 11.oo Uhr
18.11.43 Direktions-Besprechung in Leverkusen um 9.3o Uhr

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Der Reichswirtschaftsminister

V Ld. 220/40 g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin W 8, den 26. Januar 1940
Behrenstraße 43
Fernsprecher: Sammelnummer 16 43 51

Geheim

Schnellbrief

Betrifft: Brasilien; Verrechnung deutsche Botschaft in Rio mit J.G. Farbenindustrie AG (Bayer-Leverkusen).

Auf das Schreiben vom ---

Nr. ---

„Bayer" Dir. Abtg.
29. JAN. 1940

An

den Vorstand der J.G. Farbenindustrie
Werk Bayer-Leverkusen,

L e v e r k u s e n

Rheinland.

Persönlich

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 1934 (RGBl. I S. 341 ff.).
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung „Einschreiben".

Jch genehmige die Verrechnung Jhrer Exportforderungen gegen die Bayer-Niederlassung in Rio de Janeiro mit Zahlungen des Auswärtigen Amts an die Deutsche Botschaft in Rio de Janeiro in Höhe von

RM 1 600 000

"RM Eine Million Sechshunderttausend"

zum Kurse von 6,1 Milreis für 1 RM.

= 16.3

Die Genehmigung ist gültig bis zum 31. August 1940. Jede Teilverrechnung im Rahmen des genannten Gesamtbetrages ist mir unter Bezugnahme auf diesen Erlaß anzuzeigen.

Jm Auftrag
gez. Koppelmann.

Beglaubigt
Nabeck
Kanzleiangestellte

Dis A 4 (IX. 39)

1 Abzug an Jefi 2012.

Bekanntmachung Nr. 299

I. G. Berlin NW 7

Unter den Linden 82

Nr. .....

An

Bankabteilung

L e v e r k u s e n

D.B. ... 664

Sekr. Abt.
25. 8. 44

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tag
		Zentral-Finanzverwaltung Abt. Fin. Sekr. Hz/We. 924	23.8.1944

Betreff

Bestrafung der A Química Bayer Ltda., Rio de Janeiro, wegen ungenehmigter Überlassung von Valutabeträgen an die Deutsche Botschaft.

Die Angelegenheit wurde von uns zu Beginn des Jahres nachdem wir die Unterlagen von der Wirtschaftspolitischen Abteilung bekommen hatten beim Auswärtigen Amt aufgegriffen und ist dann leider liegen geblieben, weil die zugesagte telefonische Antwort des Auswärtigen Amtes nicht erfolgte. Wir haben erneut mit dem Auswärtigen Amt in einer mündlichen Unterredung die Angelegenheit durchgesprochen. Das Ergebnis lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass der mit der Devisenbeschaffung betraute Referent des Auswärtigen Amtes die Ansicht vertritt, dass die Strafe vom Reich zu erstatten ist in Reichsmark, da die beteiligten Stellen sich seinerzeit über die Ungesetzlichkeit dieses Verfahrens klar gewesen seien, es indessen aus zwingenden Gründen doch durchführten. Die Angelegenheit wird beim Auswärtigen Amt von den zuständigen Referaten noch geprüft. Ob die beteiligten Referate irgendwelche Schwierigkeiten [illegible] die unverbindliche Stellungnahme des von uns angesprochenen [illegible] beiters machen, bleibt abzuwarten.

ZENTRALFINANZVERWALTUNG

[signature]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 233

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 164

NUMBERED FOR REFERENCE 164

SUBMITTED 1-4-48

III/75

1 Apr 47 Document MANN Nr. 233
Exhibit Mann No. 164

233
264

Erklärung an Eides statt.

Ich, Paul B a h n e m a n n , geboren am 9. März 1889, wohnhaft in Leverkusen-Bayer-Werk, Kölner Str. 358, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der (Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später) I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.11.1921 mit Unterbrechung vom 12. Februar 1946 bis 30. November 1946. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« war kaufmännischer Abteilungs-Leiter (Personal-Abteilung).

2) Die Verkaufsgemeinschaft »Bayer« hat einen eigenen Abwehr-Beauftragten nicht ernannt. Es wurde mit der Leitung des Werkes Leverkusen vereinbart, dass die einschlägige Dienststelle des Werkes Leverkusen unsere Angelegenheiten mitbearbeiten sollte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 9. Februar 1948.

Bahnemann

(Paul Bahnemann)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Paul Bahnemann als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Bauer

(Dr. Christian H. Bauer)
Defense Council Assistant
beim Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 618

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 165

NUMBERED FOR REFERENCE 166

SUBMITTED 1-4-48

III/76

1/Ap-48

Dokument MANN Nr. 618

Exhibit Mann-Nr. 165

Dokument MANN Nr. b18
Exhibit Nr. 165

Erklärung an Eides Statt

Ich, Fritz M e n t z e l , geboren am 20. April 1885, wohnhaft in Opladen, Kölnerstrasse 100, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

1) Ich bin seit 1908 Angestellter der (Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später) I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, und gehöre seit 1931 der Direktion an. Ich bin Leiter der pharmazeutischen Export-Abteilung Uebersee.

2) Herr W.R. Mann hat mich niemals aufgefordert, Mitglied der N.S.D.A.P. zu werden. Die Geschäftsführung der Bayer-Verkaufsgemeinschaft hat sich aus eigener Initiative überhaupt nicht mit Politik befasst. Was in dieser Richtung geschehen ist, wurde uns von den Parteistellen aufgezwungen und ist auch dann vielfach nur unwillig und teilweise befolgt worden. Es kann demnach keine Rede davon sein, dass die Geschäftsführung der Bayer-Verkaufsorganisation von nationalsozialistischem Geiste erfüllt war.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 5. März 1948.

Fritz Mentzel.
(Fritz Mentzel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Fritz Mentzel, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 521

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 166

NUMBERED FOR REFERENCE 166

SUBMITTED 1-4-48

III/77

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 521

Exhibit Mann-

Dokument MANN Nr. 527
Exhibit Nr. 166

Erklärung an Eides statt.

Ich, Georg Tessmar, geboren am 15.8.1894, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Fr.Weskottstrasse 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung starfbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 22.1o.1928. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft "Bayer" ist Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung Pharma für Afrika (teilweise) sowie mittlerer und ferner Osten.

2) Ueber die Umstellung der Verkaufsorganisationen der I.G. in Britisch-Indien von Havero Trading Co. auf selbständige Gesellschaften liegen keine Akten mehr vor. Dazu kann ich aus meiner Erinnerung folgendes erklären:

Die Interessen der verschiedenen Verkaufssparten der I.G. in Britisch-Indien wurden seit etwa 1925 von der Havero Handelmaatschappij, Rotterdam, u. deren Untergesellschaft Havero Trading Co., Bombay, wahrgenommen. Die Havero, eine völlig selbständige holländische Gesellschaft, hatte mit der I.G. gewisse Abmachungen getroffen, die es ermöglichten, die Abrechnungen für die I.G.-Sparten selbständig zu führen und die Gewinne aus dem indischen Verkaufsgeschäft der I.G. zufliessen zu lassen. Hierfür erhielt die Havero eine jährliche Vergütung. Die Verflechtung der indischen Havero mit der I.G. war durchaus bekannt und es wurde von keiner Seite bezweifelt, dass die bestehende Verkaufs-Organisation Mitgliedem oder der I.G. unmittelbar unterstand

Gegen Ende des Jahres 1937 wurde bekannt, dass in Indien neue Steuergesetze in Vorbereitung waren, durch die die nichtindischen Gesellschaften und solche, die nicht dem englischen Empire angehörten, mit wesentlich höheren Steuern belastet werden sollten, die nicht nur die Gewinne der Verkaufs-Organisation in Indien sondern auch den Firmen-Gewinn im jeweiligen Mutterland heranzogen. Bei der Progressivität der Steuergesetze hätten sich hieraus erhebliche für die Firma kaum noch tragbare Belastungen ergeben. Wie oben bereits angedeutet, war die enge Verbindung der Havero Trading Co. mit der I.G. bekannt und der Vorstand der Havero Handelmaatschappij, Rotterdam, Herr Dr. Behrens, glaubte, mit Rücksicht auf die vielen anderen Interessen seiner Gesellschaft es nicht verantworten zu können, dass die Verbindung in der bisherigen Form bestehen bliebe.

Es wurde daher nach manchen Verhandlungen der verwaltenden Stellen beschlossen, neue selbständige Verkaufsgesellschaften indischen Rechts in Indien zu gründen, deren Besitz so unter einer Reihe von Aktionären verteilt werden sollte, dass den Vorschriften der indischen Steuergesetzgebung im Hinblick auf die Höhe des von der Einzel-individuellen und juristischen-Person gehaltenen Aktien-Postens entsprochen wurde.

Die Vorbereitungen für die Umgründung waren soweit gediehen, dass die endgültigen Verhandlungen in Bombay aufgenommen werden sollten, als durch die Tschechen-Krise im Herbst 1938 die Kriegsgefahr imminent wurde. Die schon gebuchten Passagen der verschiedenen Beauftragten der I.G., die an den Verhandlungen teilnehmen sollten, wurden zurückgezogen. Als die Tschechen-

48.

Krise durch das Münchener Abkommen behoben war und damit jede Kriegsgefahr gebannt schien, wurden die Vorbereitungen sofort wieder aufgenommen und die Beauftragten der I.G. reisten mit dem ersten nach der Krise von Genua ausgehenden Schiff nach Britisch-Indien. Dort wurden die Verhandlungen über die Umgründung in ständigen Beratungen mit den englischen Anwälten und den indischen chartered accountants der Havero bis Ende 1938, als die Umgründung endgültig erfolgte, fortgeführt.

Die gesichtspunkte, unter denen die Umstellung erfolgte, waren rein steuerlicher Art und es wurde besonders bei den Verhandlungen hervorgehoben, dass nun, nachdem die Kriegsgefahr gebannt schien, die Umstellung erst wieder Sinn bekommen habe.

Dass im Juli und August 1939, als die Spannungen wieder grösser und ein Krieg wahrscheinlich wurde, auch darüber gesprochen wurde, ob die neugegründeten Gesellschaften, deren Aktionäre im wesentlichen Holländer und Schweizer waren, so sicher seien, dass sie auch im Kriege weiterarbeiten könnten, ist letzten Endes verständlich.

Eine wesentliche Rolle bei allen Ueberlegungen für die Neugründung spielte selbstverständlich die Besetzung der Stellen der leitenden Herren. Während diese bei der Neugründung der Gesellschaften bei der Farben-Abteilung im Verhältnis 3:2 mit Ausländern und Deutschen besetzt wurden, ergab sich bei der neuen Gesellschaft des Pharma-Verkaufs eine Besetzung 2:1 Deutsche:Engländer. Es wurde von Anfang an von allen Beteiligten als Belastung empfunden, dass einer der beiden Leiter der "Bayer"-Gesellschaft seit geraumer Zeit als Mitglied def NSDAP in Indien stark hervorgetreten war und den Posten eines Landes-Gruppenleiters angenommen hatte.

Wie in allen Fällen von Neugründung musste auch diese der A.O. der NSDAP zur Genehmigung vorgelegt werden, die zunächst mit der Gründung der holländisch-indischen Gesellschaft nicht einverstanden war und eine Deklaration der Firma als rein deutsch verlangte. Erst nach einigen Verhandlungen und unter Hinweis auf die starken geldlichen und Devisen-Einbussen, die aus einem solchen Vorgehen erwachsen würden, erklärte sich die A.O. bereit, die Pläne der I.G. zu genehmigen.

Unter keinen Umständen aber wollten sie trotz unserer Vorstellung darauf verzichten, Dr. Urchs, den Landesgruppenleiter, in der Leitung der neuen Gesellschaft zu behalten. Es haben hierüber eingehende Verhandlungen zwischen Herrn Kommerzienrat Weibel und auch Herrn Mann und der A.O. über diese Frage stattgefunden, die unnachgiebig blieb. Auch die Bitten unseres Vorstandes, die Besprechungen über Herrn Dr. U. diesem nicht mitzuteilen, wurden trotz einer mündlichen Zusage nicht gehalten, wie sich später in Indien herausstellte. Den nach Indien ausreisenden Herren wurde noch der Wunsch mitgegeben, nach Möglichkeit zu versuchen, Dr.U. aus dem Board herauszuhalten. Es ergab sich dann aber bei einer Aussprache draussen, dass dieser

1.) von der A.O. völlig unterrichtet war
und 2.) zu der Erklärung ermächtigt war, dass er sofort an diese Stelle zu berichten habe, wenn man ihn nicht in den Board hereinnähme,

gT

woraus sich alle möglichen unerfreulichen Konsequenzen für die Neugründung und die daran beteiligten Herren ergeben konnten. Trotz innerem Widerstreben waren daher die Verhandler in Britisch-Indien gezwungen, Dr. U. als drittes Mitglied in den Board zuzulassen. Hierüber fanden nach ihrer Rückkehr nach Deutschland noch heftige Auseinandersetzungen mit den leitenden Herren der I.G. (Mann/Brüggemann) statt, die unter keinen Umständen wünschten, ein so prominentes Mitglied der Partei an leitender Stelle des Unternehmens zu sehen. Erst als sie mit den genauen Tatsachen, die wegen der in Deutschland bestehenden Zensur schriftlich nicht weitergegeben werden konnten, mündlich vertraut gemacht waren, fanden sie sich mit der Tatsache ab.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 3 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 6.Februar 1948

Georg Tessmar

(Georg Tessmar)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck.

(Dr.Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militär-Gericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 676

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 167

NUMBERED FOR REFERENCE 167

SUBMITTED 1-4-48

III/80

1 Apr 48 Document MANN Nr. 676
Exhibit Mann Nr. 167

Dokument MANN Nr. 67b
Exhibit No. 467

Erklärung an Eides Statt

Ich, Dr.Josef G r o b e l , geboren am 26.1o.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G.Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1.Mai 1936 als Direktor das europäische pharmazeutische Auslandsgeschäft. Seit dem 15.Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G.Farbenindustrie tätig.

2) Vor dem Kriege sind keinerlei Sicherungsmassnahmen in meinem Arbeitsbereich (Europa) für den Kriegsfall vorgenommen worden. Auch sind innerhalb der kaufmännischen Abteilungen (Europa) diesbezügliche Erörterungen nicht geführt worden.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Opladen, den 6.Februar 1948

Dr. Josef Grobel.

(Dr.Josef Grobel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr.Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr.Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 520

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 168

NUMBERED FOR REFERENCE 168

SUBMITTED 1-4-48

III/81

1/Apr 48 Dokument MANN Nr. 520
Exhibit Mann Nr. 168

Dokument MANN Nr. 520

Exhibit Nr. 168

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Gerhard Z a h n , geboren am 1. Juli 1897, wohnhaft in Leverkusen - Wiesdorf, Walter-Flex-Strasse 10, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Betr.: Plan zur Neuordnung der europäischen Serum-Versorgung.

Am 29. Juli 1940 wurde von der Behringwerke Verkaufs-Abteilung Leverkusen unter dem Titel "Vorschlag zur Neuordnung des Serumgeschäftes" eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium gemacht, die auf Missstände im deutschen Serumgeschäft hinwies und Vorschläge für ihre Abstellung unterbreitete, wobei gleichzeitig die Möglichkeiten einer den ganzen europäischen Raum erfassenden Neuordnung durch enge Zusammenarbeit aller am Serumgebiet interessierten Stellen aufgezeigt wurde.

Dieser Plan ist von mir persönlich aus eigener Initiative ausgearbeitet und beruht auf meinen langjährigen Erfahrungen als Leiter der Export-Abteilung der damals noch selbständigen Behringwerke A.G., Marburg/Lahn von 1924 - 1929 und meiner Tätigkeit als Leiter der serobakteriologischen-Verkaufs-Abteilung (Behringwerke) Leverkusen nach der Übernahme der Behringwerke in den Verband der I.G.

Dem Vorschlag liegt der Gedanke einer freiwilligen und gleichberechtigten sowohl innerdeutschen wie internationalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet zugrunde, der auch bei der praktischen Durchführung streng gewahrt wurde, wie aus dem am 1.August 1942 erteilten Zwischenbericht hervorgeht. Die Ausführungen erstrecken sich z.T. auf rein wirtschaftliche Dinge, wie die Schaffung einer innerdeutschen Marktordnung und die vorgeschlagene Zusammenarbeit der deutschen Serumwerke in Export-Fragen, z.T. auf wissenschaftliche Aufgaben, wie die Fortsetzung der vom Hygiene-Kommitee des Völkerbundes begonnenen Arbeit auf dem Gebiete der Standardisierung von immunbiologischen Präparaten und anderes. Gedacht war ferner an den ganzen europäischen Raum umfassende Abkommen zwischen den Serumwerken auf gegenseitige Aushilfslieferung im Falle von Epidemien oder Mangel an bestimmten serobakteriologischen Präparaten aus anderen Ursache, wie sie z.B. zwischen einer Reihe von osteuropäischen Staaten schon vor dem Kriege bestanden hatten.

Diese Probleme haben heute noch die gleiche Gültigkeit und es ist sicher, dass diese Gedankengänge bei der im Rahmen des Marshall-Planes in Aussicht genommenen intereuropäischen Zusammenarbeit wieder aufgenommen werden. Alle diese Fragen konnten natürlich nicht allein durch privatwirtschaftliche Initiative gelöst werden, sondern bedurften staatlicher Mithilfe, da Gesetze und Verordnungen zu ändern waren und vor allem die Handelsvertragsverhandlungen auf den Plan ausgerichtet werden mussten.

Aus diesem Grunde erfolgte die Eingabe an den Reichswirtschaftsminister mit Copien an alle interessierten Behörden und Reichsstellen. Dass dabei Form und Inhalt dieses ersten Memorandums auf die Gedankengänge der nationalsozialistischen Machthaber ausgerichtet sein mussten und daher Wendungen wie "Sieg der deutschen Waffen", "sich anbahnende Neuordnung Europas"

Zahn

"in dem von Deutschland in Zukunft wirtschaftlich beeinflussten europäischen Grossraum" und "durch den Staat geförderte Neuorientierung" darin vorkommen, wird jeder verstehen, der die deutschen Verhältnisse der Jahre 1941/42 kennt. Mir selbst sind diese Verbeugungen vo r dem herrschenden Regime nicht leicht gefallen, da ich persönlich das nationalsozialistische Gewaltsystem verabscheute und ihre Führer verachtete. Mir kam es darauf an, die sich aus meiner Berufsstellung ergebenden ethischen Aufgaben bestens zu erfüllen und dazu musste zuweilen mit den Wölfen geheult werden. Jedenfalls habe ich bei allen Schritten und besonders bei den Verhandlungen mit ausländischen Stellen, die fast ausschliesslich von mir persönlich geführt wurden, darauf geachtet, dass die volle Gleichberechtigung und Entschlussfreiheit aller Partner gewahrt wurde. Dies gilt auch für die damals von Deutschland besetzten Länder. Die Anregungen wurden überall im Ausland mit Zustimmung aufgenommen und besonders die Notwendigkeit engerer wissenschaftlicher Zusammenarbeit anerkannt. Um zu vermeiden, dass etwa durch das Auftreten amtlicher deutscher Stellen diese klare Linie getrübt würde, haben wir in den Bericht vom 1.8.1942 bewusst den nachstehenden Absatz aufgenommen:

> "Es soll jedoch auch hier festgestellt werden, dass im Verlaufe der bisher geführten Verhandlungen bei vielen ausländischen Stellen trotz der Bereitschaft zur Mitarbeit ein gewisser Argwohn vorhanden ist, dass durch dieses von Deutschland ausgehende Vorhaben die wissenschaftliche und wirtschaftliche Selbständigkeit der einzelnen Institute eingeengt werden könnte. Es wird also notwendig sein, bei allen Verhandlungen, auch allen event. von amtlicher Seite geführten, die seitens der deutschen Industrie beabsichtigte volle Gleichberechtigung aller Partner, wie sie innerhalb Deutschlands bei der Bildung der deutschen Serum-Konvention gewahrt blieb, bei der Durchführung der Zusammenarbeit im europäischen Wirtschafteraum klar zu betonen."

Dass ich mit dem Plan gleichzeitig auch die Interessen der Behringwerke fördern wollte und insbesondere für dieses von Emil von Behring, dem Entdecker des Diphtherie-Serums und Schöpfers der Serumtherapie gegründete Werk, das sich vornehmlich die Verfolgung des Lebenswerkes Behrings und seiner hohen Ideale zur Aufgabe gesetzt hat, eine stärkere öffentliche Anerkennung und Einschaltung in die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit anstrebte, wird man mir nicht verübeln wollen, bin ich doch als verhältnismässig junger Mann in die Dienste der Behringwerke eingetreten und durch die damals im Werk noch sehr lebendige Erinnerung an den grossen Werksgründer stark beeindruckt worden. Und ich s ehe noch heute nach fast 25jähriger Tätigkeit für die Behringwerke in der Förderung des Lebenswerkes E.v.Behrings, der sich nach siegreicher Überwindung der Diphtherie und des Wundstarrkrampfes neben anderen Infektions-Krankheiten, vor allem dem Kampf gegen die Tuberkulose verschrieben hat - (und darüber fast zusammengebrochen ist, weil dieses Problem bei dem damaligen Stand der Wissenschaft nicht zu lösen war)- eine hohe ethische Aufgaben an der mitzuwirken eigentlich die ganze Menschheit aus Dankbarkeit gegenüber dem Retter der Kinder verpflichtet ist.

Herr Generalkonsul Mann, den ich als meinem direkten Vorgesetzten den Plan zur Neuordnung des Serumgeschäftes vorlegte, billigte die Gedankengänge und deckte die Eingabe wie auch den

Zwischenbericht vom 1.August 1942 durch seine Mitunterschrift. Er hat die Vorschläge auch persönlich bei Besprechungen mit Behörden vertreten und nahm an Verhandlungen über die Schaffung einer Zusammenarbeit zwischen den deutschen Serumwerken teil, wie er überhaupt während der Zugehörigkeit der Behringwerke zur I.G.Farbenindustrie sich stets für die Belange der Behringwerke interessierte und sich innerhalb des I.G. Verstandes stets besonders für ihre Weiterentwicklung einsetzte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 3 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, daes ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10. Februar 1948

Gerhard Zahn

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Gerhard Z a h n als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 138

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 169

NUMBERED FOR REFERENCE 169

SUBMITTED 1-4-48

III/85

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 138

Exhibit Mann Nr. 169

Dokument MANN Nr. 138
Exhibit [illegible] Nr. 169

Eidesstattliche Versicherung
- - - - - - - - - - - - - - -

Ich, Emil de H a a s, wohnhaft in Minden/Westfalen, Wittekindsallee Nr.22, deutscher Staatsbürger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgte und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von Oktober 1933 bis September 1945 bei I.G. Farbenindustrie A.G., Berlin N.W.7, beschäftigt. Zunächst war ich in der Direktionsabteilung bzw. im Sekretariat III, das später in der Direktionsabteilung aufging. Ich habe dann neben meiner Tätigkeit in der Direktionsabteilung als Geschäftsführer der Vereinigung Carl S c h u r z gewirkt, die sich der Förderung freundschaftlicher Beziehungen zu den U S A widmete. Nach Ausbruch des Krieges mit Amerika übernahm ich die Direktionsabteilung, wurde dann aber von der Wirtschaftspolitischen Abteilung übernommen, wo ich das Russlandreferat innehatte bzw. die Ostverbindungsstelle der I.G., die gleichzeitig das Büro des Ostausschusses der I.G. war.

2.) Im Zuge der Besetzung russischer Gebiete mehrte sich das Bedürfnis der I.G., über die wirtschaftliche Entwicklung hinter der Front informiert zu sein. Als ich damals, - etwa Mitte 1941 - von der Wirtschaftspolitischen Abteilung, Berlin N.W.7, übernommen wurde, (ich war bis zu diesem Zeitpunkt in der Direktionsabteilung in Berlin tätig) erhielt ich die Aufgabe, die möglichen Informationsquellen festzustellen und je nach Materialanfall über die russischen Dinge zu berichten. Praktisch waren es lediglich die Ämter, die in der Lage waren, Anfragen zu beantworten bzw. Auskünfte zu erteilen. Hinzu kamen später die verschiedenen neu gegründeten Oststellen und das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete.

An

An dieser Stelle sei gleich betont, dass die eingeholten Informationen weder "geheim",waren, noch der IG bevorzugt im Sinne einer besonders geregelten Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt wurden; sie waren allen interessierten Kreisen auf Anfrage zugänglich. Dass sie im Ergebnis dann mit dem Hinweis "vertraulich", "streng vertraulich" oder "Geheim" usw. während der Kriegszeit weitergeleitet wurden, war selbstverständlich.

Aus dieser meiner oben geschilderten Tätigkeit entstand dann die Ostverbindungsstelle. Chronologisch gesehen war es so, dass ich zunächst im Rahmen der Wipo das Russlandreferat innehatte. Dieses Referat wurde alsdann mit dem Namen "Ostverbindungsstelle" bezeichnet, gleichzeitig etwa mit der Gründung des kaufmännischen Ostausschusses, dessen Schriftführer ich wurde und mit Herrn M a n n als Vorsitzendem.

3.) Der Ostausschuss war ein aus verschiedenen Mitgliedern des Kaufmännischen Ausschusses der I.G. gebildetes Gremium. Die betriebstechnische Seite des Unternehmens war nicht in ihm vertreten, ebensowenig wie im K.A. Meines Wissens hat der Ostausschuss an sich nur einmal getagt. Die Regel war, dass kaufmännische Ostfragen im jeweiligen Rahmen einer Sitzung des K.A. besprochen wurden, also im Beisein der Herren, die den Ostausschuss bildeten. Dies schien umsomehr angebracht, als ja alle Dinge, mit denen sich der Ostausschuss befasste, den möglichen Verkauf nach dem Osten betrafen, und so in ihrer letzten Auswirkung doch vom K.A. beraten und entschieden werden mussten.

4.) Als einziges konkretes Ergebnis der Tätigkeit des Ostausschusses lässt sich die Gründung der I.G. Kontor Riga feststellen. Die mehr oder weniger intakt gebliebene Industrie der baltischen Staaten liess schon sehr bald einen verhältnismässig starken Bedarf an chemischen Produkten, insbesondere an Farbstoffen und Färbereihilfsprodukten, erkennen, so dass sich der K.A. nach Anhörung des Ostausschusses entschloss, in Riga eine Vertretung zu errichten. Allerdings verzögerte sich die eigentliche Gründung erheblich, da die Vertreter des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete in Riga sich den Plänen der I.G. hartnäckig widersetzten. Entscheidend

war

war schliesslich die Lieferfähigkeit der I.G., ohne dass jedoch nach erfolgter Gründung das Misstrauen und die Feindseligkeit der Dienststelle des Ostministeriums nachliessen. Wie sich das eigentliche Geschäft dann entwickelt hat, ist mir unbekannt. Eine Rentabilität war früher oder später bestimmt gewährleistet, so dass weder von einer "Prestige"-Gründung die Rede sein kann, noch, angesichts der Behördenfeindschaft, von einer zwangsweisen Errichtung der I.G. Kontor, Riga.

5.) Der Ostausschuss hatte mit den sogenannten Monopolgesellschaften keinerlei Verbindung - weder in Bezug auf die Gründung noch sonst wie, ausser mit der Chemie-Ost, die aber auch nur von mir bzw. von der Ostverbindungsstelle hin und wieder um Auskünfte angegangen wurde. Soweit ich mich entsinne, war die Mehrzahl der Monopolgesellschaften spezialisierte Betriebsunternehmen.

6.) Mein Bericht vom 3.1.1943 (Dokument NI 2796) der an die Mitglieder des Vorstandes und des K.A. versandt wurde, bringt inhaltlich lediglich eine Zusammenfassung der von den Ämtern eingeholten Auskünfte. In diesem Zusammenhang muss ich nochmals betonen, dass diese Auskünfte jedermann, sofern er sich als genügend interessiert legitimierte, gegeben wurden.

7.) Der erwähnte Bericht vom 3.1.1942 hatte ausschliesslich informatorischen Charakter und wurde von Herrn Mann nur versandt an die Herren des Vorstandes und des K.A., um diese über den Stand der Dinge, wie sie von den Behörden dargestellt wurden, zu unterrichten. Er enthält keinerlei Meinungsäusserung des Herrn M a n n, noch eine irgendwie geartete Ansicht des Ostausschusses, sondern stellt nur eine sachliche Aneinandereihung der mir von den Ämtern mitgeteilten Tatsachen und Pläne dar.

Minden, den 9. Februar 1948 — Emil de Haas
(Emil de Haas)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Emil de Haas, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Christian-Hanns T u e r c k
Defense Counsel Assistent beim
Militärgericht VI in Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 310

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 170

NUMBERED FOR REFERENCE 170

SUBMITTED 1-7-48

VI/88

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 310
Exhibit Mann Nr. 170

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 310
Exhibit Nr. 310

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 310, Niederschrift ueber Vorstandssitzung in Berlin am 17.12.42

eine wortgetreue / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

[ ] Dokument MANN Nr. F3/95
Exhibit Nr. 310

Niederschrift

[illegible]

[illegible] sind alle Vorstandsmitglieder.

[illegible] Eintritt in die Tagesordnung [illegible] verschiedenen Seiten [illegible] Gedankens und der [illegible] Verdienste um unsere Firma.

Die Niederschrift über die 39. Vorstandssitzung vom 23. [illegible] wurde verlesen und genehmigt. [illegible] wurde die [illegible] in folgender Reihenfolge erledigt:

[illegible] der Jonina-Werke.

Dr. Dittrich berichtet über die weiteren Verhandlungen betreffend Erwerb der Jonina-Werke. [illegible] konnte noch nicht getätigt werden, da die [illegible] den Partnern bisher zu keinem Ergebnis [illegible] Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums wegen [illegible] noch nicht gegeben ist. [illegible] Grube G.m.b.H. ab 1. Januar 1943 die [illegible] der Grube und wird alle Vorbereitungen [illegible] Führung auf unsere Werk Ansbach übernehmen.

[illegible] mit Tochtergesellschaften.

[illegible] Dr. Dittrich [illegible] in der Struktur unseres Konzerns. [illegible] Tochtergesellschaften [illegible] Deutsche Grn.b.H., [illegible] Verträge bekannt, daß die [illegible] Gesellschaft als Tochter der Mittelgesellschaft [illegible] Verwaltung der Mittelgesellschaft [illegible] Vorstand übernimmt. [illegible] werden können, wenn [illegible] Partnern Altenmünster [illegible] verhandelt werden. [illegible] mit Wirkung ab 1. Januar 1942 [illegible]

[illegible]

ebenfalls darauf hin, daß trotz aller Zweifelhaftigkeit [illegible] Schwierigkeit der in Frage kommenden Verhältnisse [illegible] erscheine, solche Verträge jetzt abzuschließen.

Der Vorstand erklärt sich mit den vorgeschlagenen [illegible] ben einverstanden.

b) Feststellung des Interessengemeinschaftsvertrages [illegible] A. Riebeck'sche Montanwerke A.G.

Dr. v. Knierim teilt mit, daß Vorstand und [illegible] der [illegible] durch übereinstimmende Beschlüsse vom [illegible] den Inhalt des Interessengemeinschaftsvertrages [illegible] A. Riebeck'sche Montanwerke Aktiengesellschaft [illegible] Kapitalberichtigung der I.G. [illegible] Vorstandsvertrag, daß die A. Riebeck'sche Montanwerke Aktiengesellschaft nicht übersteigt [illegible] hat die A. Riebeck'sche Montanwerke [illegible] Kapital vom 31.3.1942 mit Wirkung vor [illegible] um RM 25 Mill. auf RM 75 Mill. [illegible]

Der Inhalt des Interessengemeinschaftsvertrages [illegible] A. Riebeck'sche Montanwerke Aktiengesellschaft [illegible] den Kapitalberichtigungen der I.G. [illegible] Vorstandsmitglieder. Vorstand und Aufsichtsrat [illegible] am 14.9.1942 übereinstimmende [illegible] erklärt:

"[illegible] Interessengemeinschaftsvertrag [illegible] Aktiengesellschaft/Deutsche [illegible] A. Riebeck'sche Montanwerke [illegible] ergibt sich [illegible] Kapitalberichtigung der I.G. [illegible] Riebeck das Divi[illegible] Altmiß [illegible] 10:6 bzw. [illegible] 2:1 bzw. [illegible] Kapital im Sinne [illegible] Interessengemeinschaftsvertrages vom 14.[illegible]

[illegible]

[illegible]

10) Kontrolausschuß.

Geheimrat Schmitz gibt bekannt, daß für [illegible] die Pensionskassen folgende Zuwendungen gemacht [illegible]

an den Pensionsfonds.....

an den Pensionsergänzungsfonds:

1) als Rückersatz der von Pensionsergänzungsfonds veranlagten Kontoschlungen.....[illegible]

2) als Zuwendung zur Verzinsung und teilweisen Tilgung des Verwicklungstechnischen Defizits.....[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 129

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 171

NUMBERED FOR REFERENCE 171

SUBMITTED 1-4-48

III/189

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 129
Exhibit Mann Nr. 171

Dokument MANN Nr. 129
Exhibit Nr. 177

Erklärung an Eides statt.

Ich, Dr. Josef G r o b e l , geboren am 26.10.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Angabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes :

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G. Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1.Mai 1936 als Direktor das europäische pharmazeutische Auslandsgeschäft. Seit dem 15.Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G. Farbenindustrie tätig.

2) Nach meiner Erinnerung wurde der kaufmännische Ost-Ausschuss im Jahre 1942 in Berlin innerhalb der I.G. Farbenindustrie gegründet und umfasste die kaufmännischen Sparten der I.G. Farbenindustrie. Zweck der Gründung war, die anfallenden russischen Ländergebiete in das kaufmännische Absatzgebiet hineinzubeziehen. Was die pharmazeutische »Bayer«-Sparte anbelangt, so sahen wir uns verpflichtet, in kürzester Zeit dafür Sorge zu tragen, dass der dortigen Bevölkerung ausreichende Heilmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Bei der allgemeinen Anspannung unserer Spezialitäten und Chemikalien sollte frühzeitig Sorge getragen werden, um den Gesundheitszustand zu heben und Epidemien vorzubeugen. Es wurden frühzeitig Ueberlegungen angestellt, Grosspackungen der wichtigsten Produkte in vereinfachter Aufmachung herzustellen, um sie an Zentralstellen zu deponieren und von dort an die Apotheken usw zur Verteilung zu bringen. Der russische Sektor war für die »Bayer«-Organisation ein vollkommenes Neuland, da seit Jahrzehnten eine kaufmännische Bindung mit Sowjet-Russland nicht bestanden hatte. Jedoch blieben diese Ueberlegungen rein theoretischer Natur. Es wurde später durch die deutsche Reichsregierung eine Ost-Pharma-Gesellschaft ins Leben gerufen, welche von der Reichsgruppe Chemie, Abteilung Pharmazeutische Industrie, gesteuert wurde und welche von uns zu beliefern war. Dieselbe nahm ihrerseits ohne unsere weiteren Kenntnisse die Belieferung des besetzten russischen Sektors vor. Der kaufmännische Ost-Ausschuss der I.G. Farbenindustrie ist nach meiner Erinnerung nur selten zusammengetreten, da die daran angeknüpfte kaufmännische Entwicklung durch Belieferung der Bevölkerung nicht realisierbar war, ausgenommen das Gebiet des Reichskommissariats Ostland, wo die Belieferung durchgeführt wurde über die Pharma-Ost GmbH., die hierfür zuständig war. Der Ausschuss hatte mit Erfassung, Ausräumung und Plünderung nichts zu tun.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Hamburg, den 2.März 1948.

Dr Josef Grobel

(Dr. Josef Grobel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. J. Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 142

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 172

NUMBERED FOR REFERENCE 172

SUBMITTED 1-4-48

III/91

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 142

Exhibit Mann Nr. 172

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 142
Exhibit Nr. 472

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus
1 (eine)
.....maschinengeschriebenen Seiten

.....photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 142, Auszug aus Niederschrift über die 34. Vorstandssitzung in Berlin 11.9.42

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....

.....

is a trus copy of .....

.....

Defense Counsel

DOCUMENT MANN Nr. 142.
Exhibit Nr.....

Auszug aus :

N i e d e r s c h r i f t

ueber die 34. Vorstandssitzung am 11.Sept,1942 vormittags 9.30 Uhr in Berlin NW. 7, Unter den Linden 78.

Anwesend sind alle Vorstandsmitglieder.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Geheimrat Schmitz im Namen des Vorstandes Dr.Jakobi zu seinem 40jaehrigen Dienstjubilaeum herzliche Gluckwuensche und den Dank der Firma aus.

Darauf wurde die Tagesordnung inf folgender Reihenfolge erledigt :

1.) Kaufmaennischer Ausschuss.

.....

Seite 3

3.) Ostfragen

Unter Bezugnahme auf den Vortrag Dr. Prentzel wurde von Mann ueber das Ergebnis der Besprechungen im Kaufmaennischen Ausschuss betreffend Ostfragen berichtet, insbesondere der Beschluss dieses Gremiums mitgeteilt, in Riga und gegebenenfalls auch in der Ukraine zentrale Verkaufsstuetzpunkte zu errichten, von denen aus die kaufmaennischen Interessen aller Soarten vertreten werden sollten. Es ist vorgesehen, dass zu spaeterer Zeit, wenn die Geschaeftsentwicklung besser ueberblickt werden kann, einzelne Verkaufsgemeinschaften sich aus diesen zentralen Stellen auch wieder herausloesen und selbststaendig organisieren koennen.

.....

Seite 5.

9) Sitzungstermine.

Als Termin fuer die naechsten Sitzungen wird der 27., 28. und 29.Oktober 1942 vorgesehen, Sitzungsort ist Frankfurt a.Main.

gez. H. Schmitz, gez. Brueggemann.

END.

- 41 -

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 295

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 173

NUMBERED FOR REFERENCE 173

SUBMITTED 1-4-48

III/92

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 295
Exhibit Mann Nr. 173

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 295
Exhibit [illegible] Nr. 173

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....6 (Mann).....maschinengeschriebenen Seiten

-

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr...295...Auszug aus Protokoll .....
des Mil. Gerichtshof 17.12.47 Seite 4708
.....

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten, die .....
dem Gericht vorliegen .....ist.

(Protokoll der Kommission vom 17. Dez. 1947)

...Christian M. Tuerck...
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....
.....

is a true copy of .....
.....

.....
Defense Counsel

Dokument Mann Nr. 295
Exh. Nr. .....

17. Dez. -A-Abschn-1 -Keller
Militaergerichtshof No. VI
I.G. Kommission

KOMMISSION DES MILITAERGERICHTSHOFES NO VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 17. Dezember 1947
Sitzung von 13.30-14.45 Uhr

.....
Seite 4708

Kreuzverhoer des Zeugen Dr. Kurt Krueger durch den Verteidiger Dr. Berndt.

DR. BERNDT: Dr. Berndt fuer den Angeklagten Mann.

F.: Herr Zeuge, darf ich nochmals fragen, haben Sie die Erklaerung Exhibit 1570, NI 10 723 vor sich liegen?

A.: Jawohl, die habe ich.

F.: Danke sehr, im ersten Abschnitt heisst es hier: Die Gruendung der Dachgesellschaften oder Monopolgesellschaften. Ich darf fragen:

Erfolgte diese Gruendung in Ausfuehrung einer Regierungsanordnung, oder erfolgte sei aus freier Intiative einer Privatindustrie, insbesondere von I.G. Farben?

A.: Sie erfolgte meines Wissens auf Grund von Regierungsmassnahmen oder Regierungsanregungen.

F.: Im ungeachteten Satz sprechen Sie davon, dass die deutsche Regierung befuerchtete "den Ansturm diverser deutscher Interessenten, die sich auf diese Objekte stuerzen wuerden."

Hatte die I.G. Farben oder irgend ein damaliges Vorstandsmitglied der jetzigen Angeklagten diese Absicht verfolgt?

A.: Ich habe das nicht von Ihnen gehoert und habe es auch sonst in keiner Weise beobachten koennen.

F.: Also Sie wissen nichts davon.

A.: Nein.

F.: Im zweiten Absatz sprechen Sie davon, dass die allgemeine deutsche Wirtschaftspolitik gegenueber Russland

dahin gegangen sei, die russischen Industriekapazitaeten in Besitz zu nehmen, um sie fuer die deutschen kriegswirtschaftlichen Beduerfnisse weitgehend auszunutzen. Im folgenden Satz erwaehnen Sie die offizielle deutsche Politik. Meinen Sie damit die offizielle Politik der deutschen Regierung?

A.: Ja.

F.: Sie sagen dann, dass I.G. Farben sich ueber die Berechtigung dieser offiziellen deutschen Politik keine Gedanken gemacht habe und diese Regierungspolitik einfach als Tatsachen hingenommen habe. Nun koennte man daraus schliessen, dass der Vorstand von I.G. diese Regierungspolitik tatsaechlich gebilligt habe. Haben Sie nun irgendwelche bestimmten Anhaltspunkte dafuer, welche diese Annahme rechtfertigen, dass tatsaechlich die I.G. oder einer der Angeklagten diese Regierungspolitik tatsaechlich gebilligt hat oder billigen sollte?

A.: Nein.

F.: Nun erwaehnen Sie in naechsten Satz: "Herr Mann war Vorsitzender des Kartells von der I.G. Farben geschaffenen Russland-Ausschusses." Da diese Saetze hintereinander stehen, kann man vielleicht einen falschen Eindruck bekommen, und deshalb darf ich ganz kurz noch etwas fragen ueber den Russland-Ausschuss: Meinen Sie mit dem Begriff Russland-Ausschuss den fruheren Russlandausschuss?

A.: (Ja.)

F.: Koennen Sie mir sagen, wann sich dieser Ausschuss zum ersten Mal konstituiert hat?

A.: Nein, das ist mir nicht gegenwaertig.

F.: Auch nicht ungefaehr?

A.: Nein.

F.: Ist dieser Russland-Ausschuss der Nachfolger der sogenannten Ostverbindungsstelle gewesen?

A.: Ich glaube ja.

F.: War diese Ostverbindungsstelle eine interne kaufmännische Einrichtung der I.G. ohne irgend einen amtlichen Charakter und irgend eine direkte oder indirekte Verbindung mit irgend einer Regierungsstelle?

A.: Ja.

F.: Hatte diese Ostverbindungsstelle oder ihr Nachfolger, der Kaufmännische Gesellschaft, das Recht, Beschlüsse zu fassen, Entscheidungen zu treffen ueber die wirtschaftliche Tätigkeit der I.G. Farben im Gebiet auf Russland oder ueberhaupt den Osten?

A.: Meinen Ansicht nach nicht.

F.: War der Zweck dieses Ausschusses und seine tatsächliche Tätigkeit darauf gerichtet, sich ueber die wirtschaftlichen Belange in Russland zu unterrichten, Mitteilungen ueber durchgeführte oder beabsichtigte Wirtschaftsmassnahmen der deutschen Regierung zu erlangen, die wechselseitigen Vorgänge anderer Wirtschaftsunternehmungen zu beobachten und schliesslich dieses dazueber gesammelte Material durch einen Bericht oder ein Referat anderen Herren der I.G. zur Kenntnis zu bringen?

A.: Damit duerfte so ziemlich vollständig das Aufgabengebiet des Ausschusses umrissen sein.

F.: Waren diese Mitglieder des Ostausschusses vornehmlich Leiter der einzelnen Verkaufsgemeinschaften der I.G., zum Beispiel Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika, Farben, Chemikalien usw. ?

Dokument Mann Nr. 295

Exhibit Nr. .....

- 4 -

A.: Ja.

F.: Wer nun nach diesen Feststellungen dieser Kaufmännische Ostausschuss ein Institut, das irgendwie interessiert war an der Herausnahme von Gegenständen aus Russland?

A.: Das kann ich mir nach dem Charakter dieser Einrichtung nicht vorstellen. Ich habe auch nicht beobachten können, dass sie in dieser Richtung Gültigkeit geworden ist.

F.: Haben Sie jetzt nun beobachtet durch Besprechungen mit solchen Herren oder durch Ihre allgemeine Kenntnis der Wirtschaftspolitik der I.G., dass das Bestreben der Mitglieder des Ostausschusses in wesentlichen darauf gerichtet war, I.G. Produkte und andere deutsche Produkte, die in Russland nicht vorgesehen waren, dort abzusetzen?

A.: Ja.

F.: Darf ich fragen, ob Sie das Dokument Exh. 1533 zufällig haben?

A.: Nein.

F.: Ich meine den Vorstandsbericht.

A.: Nein.

DR. [illegible]: Hohes Gericht, darf ich in diesem Zusammenhang um die Erlaubnis bitten, dass der Herr Zeugen das Dokument Exhibit 1533, NI-3265 im 30. Band, Seite 134 ff. vorgelegt wird. Zur Erklärung darf ich sagen, es handelt sich um die Niederschrift ueber die 36. Vorstandssitzung der I.G. vom 17. Dezember 1942, bei der unter Ziffer 5 die Ostfragen erwähnt sind und vermerkt ist, dass das damalige Vorstandsmitglied Mann ueber diesen Ostausschuss Erklärungen gemacht hat. Sie stehen im Zusammenhang mit

der, was der Zeuge uns eben erklaert hat.

COMMISSIONER: Gut. Nun darf ich Herrn Doktor, was der Zweck der Einbringung dieses aussetzlichen Dokumentes ist? Nach meinem Gefuehlten sollte das Verhoer genau im Rahmen des von den Zeugen abgegebenen Affidavits gefuehrt werden. Natuerlich haben Sie beim Kreuzverhoer gewissen Spielraum, Herr Doktor, wie Sie ja wissen. Wollen Sie fuer das Protokoll erklaeren, warum Sie dieses Dokument einzufuehren wuenschen?

DR. BERNDT: Wir haben eben davon gesprochen, dass dieser Ostausschuss ein Ausschuss war, durch dessen Hilfe verschiedene Produkte der I.G. und andere deutsche Produkte in Russland verkauft werden sollten. In diesem Vorstandsbericht, der in dieser Exh. niedergelegt ist, wird unter Ziffer 9 ausdrueckliche erwaehnt, dass der angeklagte Mann hierueber nachdem Ausfuehrungen gemacht hat. Das Protokoll ist unbeschrieben von den Herren von Schnitzler und Dr. Kruemer....

....

Durch Dr. BERNDT:

F.: In dieser ist dargelegt, dass Mann Ausfuehrungen gemacht hat ueber die Konstituierung des Ostausschusses, dass er berichtet hat ueber die wirtschaftliche Belebung der besetzten Ostgebiete, bei deren Aufbau auch die Mithilfe unserer Anwendungstechniker und wissenschaftlichen Berater erwuenscht ist und dass der Ostausschuss beschlossen hat, eine fuer alle Verkaufsgemeinschaften gemeinschaftlich zu betreibende Vertragsgesellschaft zu gruenden und dass die Vertreterfirma die Bezeichnung haben soll: " I.G. Kontor Ostland G. m.b.H."

Dokument Mann Nr. 295
Exh. Nr. .....

S. 4713
Ich [illegible] den Zeugen bloss kurz fragen, ob das, was dort niedergelegt ist, nach seiner eigenen Wissenschaft richtig ist.

A.: Absolut.

F.: Danke. Ich möchte zurück zu dem Exhibit 1570, Herr Zeuge, und darf Ihre Aufmerksamkeit lenken, auf den letzten Satz vom 2. Absatz. Sie sagen, es sei Ihnen nicht erinnerlich, ob er, das heisst Mann, eine besondere aktive Rolle bezüglich Russland gespielt hat. Nehmen Sie sich eben erinnern, nachdem ich das vorgelesen habe, dass Mann wesentlich die Gruendung dieser I.G. Kontor-G.m.b.H. befördert hat?

A.: Ja, [illegible] hatte er als Chef des Pharma-Verkaufs ein lebhaftes Interesse, dasselbe Interesse, das ihn auch vornehmlich geleitet hat; den Vorsitz seinerzeit zu diesem Ausschuss zu uebernehmen.

F.: Wissen Sie, dass diese G.m.b.H. hauptsächlich den Zweck hatte, in den Ostgebieten, speziell in den Baltikum Produkte zu verbreiten, die vornehmlich von der I.G. im Reichsgebiet hergestellt wurden und nach Osten fuer die grosse Bevoelkerung eingefuehrt werden sollten?

A.: Ja.

F.: Wissen Sie etwas davon, ob durch diese Gesellschaft irgendwelche Waren, Maschinen oder sonst was aus dem Osten herausgenommen worden ist?

A.: Das weiss ich nicht; das halte ich auch fuer ganz ausgeschlossen.

.....

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 615

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 174

NUMBERED FOR REFERENCE 174

SUBMITTED 1-4-48

III/98

1 Ap. 48 Dokument MANN Nr. 615
Exhibit Mann Nr. 174

Dokument MANN Nr. 615
Exhibit Nr. 1794

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Erwin Delbrück, geboren am 23.8.1912, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Friedrich Bayerstr.2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist. Ich erkläre an Eidesstatt, freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes :

Seit 1937 bin ich kaufmännischer Angestellter der I.G.Farbenindustrie A.G. Im November des Jahres 1940 trat ich in die Wirtschaftspolitische Abteilung der I.G.Farbenindustrie A.G. in Berlin N.W.7 ein, der ich als Referent für die Verkaufsgemeinschaft Bayer-Leverkusen bis Ende März 1945 angehörte.

Im Herbst des Jahres 1941 wurde der kaufmännische Ostausschuss der I.G.Farbenindustrie A.G.gebildet, zu dessen Vorsitzendem Herr Wilhelm Rudolf M a n n , Leiter der Verkaufsgemeinschaft Bayer-Leverkusen bestellt wurde. Geschäftsführer dieses Ausschusses wurde mein Abteilungskollege Herr Emil de Haas. Die Geschäftsführung fand vom Büro des Herrn Emil de Haas in der Wirtschaftspolitischen Abteilung der I.G.Berlin N.W.7 aus statt. Anfang des Jahres 1942 verfasste Herr de Haas eine Art wirtschaftspolitischen Bericht über die damals von der deutschen Wehrmacht besetzten Ostgebiete. Dieser Bericht enthielt aber keine eigenen Gedanken, Stellungnahmen oder Vorschläge der I.G.Farbenindustrie A.G., des Herrn W.R.Mann oder des Herrn de Haas, sondern er beruhte vielmehr ausschliesslich auf Informationen und Aeusserungen, die Herr de Haas durch Rücksprachen bei den verschiedenen infragekommenden Dienststellen erfragt und erhalten hatte. Der kaufmännische Ostausschuss der I.G.Farbenindustrie A.G. war von Anfang an ein totgeborenes Kind und hat niemals irgendwelche Bedeutung für die I.G.Farbenindustrie A.G. oder andere Stellen erlangt. Abgesehen von gelegentlicher Weitergabe der vom ehemaligen Reichsministerium für die Besetzten Ostgebiete und von anderen Dienststellen erfragten Informationen,übte er keine Tätigkeit aus. Die Politik des Herrn W.R.Mann in allen die damaligen besetzten Ostgebiete betreffenden Dingen war : Reserve, Inaktivität, ruhig verhalten !

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 12.März 1948.

Erwin Delbrück

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Erwin Delbrück als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Leverkusen, den 12.März 1948.

Dr. Hugo Schramm

Dr.Hugo Schramm
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 312

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 175

NUMBERED FOR REFERENCE 175

SUBMITTED 1-4-48

III/99

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 312
Exhibit Mann Nr. 175

Dokument MANN Nr. 312

Exhibit : Nr.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Gerhard Z a h n , geboren am 1. Juli 1897, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Walter-Flex-Str. 10, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

I.) Ich bin am 1.6.1924 bei der damals noch selbständigen Behringwerke A.G., Marburg eingetreten und wurde bei der Pachtung und Übernahme des Geschäftsbetriebes durch die I.G. im September 1929 von dieser übernommen und nach Leverkusen versetzt. Im Rahmen der Bayer-Verkaufs-Gemeinschaft leite ich seit 1931 die serobakteriologische und veterinär-medizinische Verkaufs-Abteilung, die die Bezeichnung "Abteilung Behringwerke" führte. Ich erhielt 1933 Prokura und wurde 1940 Mitglied des Direktoriums.

II.) <u>Serum-Institute in den besetzten Ostgebieten.</u>

Im Herbst 1941 wurden die Behringwerke durch das Reichswirtschafts-Ministerium aufgefordert, geeignete Kräfte für die Betreuung und Wiederingangsetzung der im russischen besetzten Gebiet vorhandenen Serum-Institute zur Verfügung zu stellen. Es konnten dafür Angehörige solcher Jahrgänge genannt werden, die für die Einberufung zur Wehrmacht in Frage kamen. Von der Abteilung Behringwerke Leverkusen wurden für diesen Zweck folgende Herren namhaft gemacht:

Prokurist Heinrich Neumann,
Johann Brunner,
Dr. von Mendel,
Apotheker Hermann Stamer,
Wilhelm Noack,
Dr. Herbert Harms,
Wilhelm Jonak,
Wilhelm Krietsch,
Josef Siering,
Dr. Sallermann.

Diese Herren wurden von der Wehrmacht eingezogen und nach Erledigung der militärischen Grundausbildung an den Wirtschaftsstab Ost (Wi-Stab Ost), Berlin, für den oben genannten Zweck abkommandiert.

Bei der Durchführung ihrer im Interesse der Seuchenbekämpfung liegenden Aufgaben wurden die Herren von Leverkusen und Marburg nach Kräften unterstützt, besonders um die Versorgung der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten mit lebenswichtigen Sera und Impfstoffen wieder in Gang zu bringen. Unsere Unterstützung ging soweit, dass von Marburg für die Serumherstellung geeignete Bakterienstämme und andere Hilfsmittel an die Ostinstitute abgegeben wurden. Im Laufe der weiteren Entwicklung, die eine stärkere Unterstützung der Ost-Institute vom Reich aus notwendig machte, war seitens des Ost-Ministeriums geplant, den Behringwerken die treuhänderische Verwaltung einzelner Institute zu übertragen.

Zu diesem Zweck sollte im Jahre 1943 die "Behringwerke Ukraine G.m.b.H." gegründet werden. Hierfür war ein Devisenantrag auf Karbowanez 500.000,— gestellt und auch genehmigt worden. Zur eigentlichen Gründung der Firma und Übernahme der treuhänderischen Verwaltung durch die Behringwerke selbst ist es jedoch nicht mehr gekommen.

Zahn

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch die auf Wunsch der Behörden erfolgte Gründung des Behring-Institutes, Lemberg, im polnischen Raum, welches sich ausschliesslich mit der Herstellung von Fleckfieber-Impfstoff befasste. Bei diesem Institut handelte es sich um eine völlige Neugründung. Das Kapital betrug Zloty 1.000.000,-. Seitens der Behringwerke wurden in grossem Ausmasse Einrichtungsgegenstände, Maschinen und Apparaturen von Deutschland nach Lemberg verbracht, welche zum Teil dort verblieben sind.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 23. Februar 1948

Gerhard Zahn

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Gerhard Z a h n als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm.

Dr. Schramm, Hugo
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 321

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 176

NUMBERED FOR REFERENCE 176

SUBMITTED 1-4-48

IV/1

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 321
Exhibit Mann Nr. 176

Dokument MANN Nr. ~~0512 0575~~
Exhibit Mann Nr. _____

Dokument MANN Nr. 321
Exhibit Nr. 776

FRANKREICH

Umsätze PHARMA und SERA, ohne PFLANZENSCHUTZ, ohne LIZENZEN

	RM
1929	890 013
1930	1 263 787
1931	1 031 374
1932	955 087
1933	1 251 319
1934	856 230
1935	998 085
1936	1 431 311
1937	1 297 076
1938	848 756
1939	519 289

Lizenzen erst ab 1941 gebucht.

Ich, Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Georg Belz

Urk. Rolle Nr. 72/1948.

Die vorstehende, von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, ist vor mir, **Assessor Dr.jur. Max Heinrich , Leverkusen-Schlebusch II**

am 15.1.48 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Opladen, den 15. Januar 48

Der ständige Vertreter des Notars Justizrat Heckmann

Justizrat Max Heckmann - Notar in Opladen -

(Dr. Heinrich)

Assessor

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 526

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 177

NUMBERED FOR REFERENCE 177

SUBMITTED 1-4-48

IV/2

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 526
Exhibit Mann No. 177

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 526
Exhibit Nr. 177

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

——— photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 526

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ Protokoll D.B. vom 13.6.1939 ist.

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

1 typewritten pages

——— photostated

entitled Dokument MANN No. 526

is a true copy of Minutes of Director's Meeting dated 13.6.1939

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 0526 D.B. 10 / 39.
Exhibit Mann Nr. _____ Streng vertraulich!

Niederschrift über die

"Bayer" Direktions-Besprechung

(Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika und Pflanzenschutz)

in Leverkusen am 13. 6. 1939 vorm. 9.00 Uhr

Anwesend: W. R. Mann (Vorsitz)
Brüggemann
Krebs
Mentzel
Grobel
Paulmann
Berg
Merk
Zahn
Langguth (Protokoll)

I. ALLGEMEINES:

.....

II. PREISE, KONVENTIONEN:

.....

III. SONSTIGE LAUFENDE ANGELEGENHEITEN:

....

B 2 261) Frankreich / Fabrikation.

Der Vorsitzende berichtet über die Besprechungen in Paris. Die Beurteilung der Gesamtlage unseres pharmazeutischen Geschäftes in der Nachkriegszeit erfordert die Aufnahme der Fabrikation in Frankreich.

....

277) Zu C-Punkt 512: Siam / Additions- u. Multipl.-Maschine.

Die Anschaffung einer solchen Maschine wird genehmigt.

Genehmigt:

gez. Mann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 32b

Mann- DEFENSE EXHIBIT___

No. 178

NUMBERED FOR REFERENCE 178

SUBMITTED 1-4-48

IV/3

1 Apr 47 Dokument MANN Nr. 32b
Exhibit Mann No. 178

Dokument MANN Nr. 0326
Exhibit Mann Nr. 178

Erklärung an Eides statt.

Ich, Werner S c h m i t z , geboren am 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit dem 1.4.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft Bayer ist: Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung B 2 (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 auch B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) Die Firma Bayer hatte lange vor Beginn des Krieges den Entschluss gefasst, ihre pharmazeutischen Spezialitäten durch eine französische Gesellschaft herstellen und durch ihre eigenen Verkaufsorganisationen als einheimische Erzeugnisse vertreiben zu lassen. Auf den Besprechungen in Paris am 28.2. und 1. und 2.3.1938 sowie am 20. und 21.10.1938 wurde festgelegt, dass die bereits bestehende Endfertigung der Produkte Aspirin, Adalin, Compral und Helmitol durch Neuaufnahme von Präparaten bedeutend erweitert werden sollte. Die 4 vorerwähnten Produkte trugen schon damals in der Aufmachung französischen Charakter und galten als »produits français« bezw. »fabrication française« unter dem Bayer-Kreuz.

Ein Versuch der Verständigung über Lizenzen und Herstellung der Bayer-Produkte mit der Firma Roussel (Laboratoires Chimiothérapie) zu Beginn des Jahres 1939 kam nicht zustande, da die französische Firma die ungerechtfertigte Forderung stellte, dass ihr der Verkauf der zugedachten Bayer-Lizenz-Produkte in der ganzen Welt freigegeben würde. Auf dieses Ansinnen konnte Bayer angesichts seiner eigenen Verkaufsorganisation in der ganzen Welt naturgemäss nicht eingehen.

Gelegentlich einer Besprechung in Paris am 6. und 7.6.1939 wurde daher der Beschluss gefasst, eine eigene Produktionsgesellschaft aufzuziehen, deren Kapital zu einem Viertel von dem damaligen Bayer-Vertreter, Herrn Rigal, und zu 3 Vierteln von Bayer beschafft werden sollte. In den unruhigen Monaten vor Ausbruch des Krieges gediehen diese Pläne nicht weiter und wurden mit Kriegsbeginn gänzlich hinfällig.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10.März 1948

Werner Schmitz
(Werner Schmitz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 325

Mann – DEFENSE EXHIBIT

No. 179

NUMBERED FOR REFERENCE 179

SUBMITTED 1-14-48

IV/5

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 325
Exhibit Mann Nr. 179

Dokument MANN Nr. 0325
Exhibit Mann Nr. 179

Erklärung an Eidesstatt

Ich, Rudolf L a n g g u t h , geboren am 13. September 1891, wohnhaft Köln-Riehl, Amsterdamerstrasse 112, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.
Ich erkläre an Eidesstatt, freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

I. Ich bin seit Juli 1912 bei I.G.Farben bzw. deren Rechtsvorgängerin (Farbwerke Höchst) angestellt. Im Zuge der Fusion von I.G.Farben wurde ich nach Leverkusen versetzt. Ab 1929 übernahm ich die Leitung des damaligen Pharma-Sekretariats, der späteren «Bayer» Direktions-Abteilung.

II. In der Niederschrift über die 23. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses am 16. Juni 1939 ist folgender Passus enthalten:

«Frankreich.
Herr Mann gibt von der Lage des pharmazeutischen Geschäftes in Frankreich und den daraus resultierenden Massnahmen Kenntnis.»

Ich habe die obige Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, dem 19. Februar 1948

Rudolf Langguth

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Rudolf Langguth als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Council Assistent
beim Militärgericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 327

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 180

NUMBERED FOR REFERENCE 180

SUBMITTED 1-4-48

IV/6

11 Apr 48 Dokument MANN Nr. 327
Exhibit Mann No. 180

Dokument MANN Nr. 0027
Exhibit Mann Nr. 180

Erklärung an Eidesstatt

Ich, Rudolf L a n g g u t h , geboren am 13. September 1891, wohnhaft Köln-Riehl, Amsterdamerstrasse 112, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.
Ich erkläre an Eidesstatt, freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

I. Ich bin seit Juli 1912 bei I.G.Farben bzw. deren Rechtsvorgängerin (Farbwerke Höchst) angestellt. Im Zuge der Fusion von I.G.Farben wurde ich nach Leverkusen versetzt. Ab 1929 übernahm ich die Leitung des damaligen Pharma-Sekretariats, der späteren »Boyer«e Direktions-Abteilung.

II. In der Niederschrift über die 75. Pharmazeutische Hauptkonferens vom 19.7.1939 ist folgender Passus enthalten:

»Lage in Frankreich und Spanien.

Grobel berichtet über den Aufbau des Geschäftes in Frankreich im Jahre 1925 und bespricht die Gründe, warum trotz Umorganisation unserer dortigen Vertretung keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden konnten. Bei erneuter Prüfung der Gesamtsituation wird festgestellt, dass wir nicht weiterkommen, wenn in Frankreich nicht selbst fabrisiert wird und zwar durch eine eigene französische Gesellschaft. Infolgedessen wird beschlossen, zunächst einmal die Herstellung von Padutin, Campolon und Campoferron, Evipan-Natrium und evtl. Lacarnol in Frankreich aufzunehmen.«

Ich habe die obige Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 19. Februar 1948

Rudolf Langguth
Rudolf Langguth

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Rudolf Langguth als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Christian H. Tuerek
Defense Council Assistent
beim Militär-Gericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 329

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 181

NUMBERED FOR REFERENCE 181

SUBMITTED 1-4-48

IV/7

1 Apr '48 Dokument MANN Nr. 329
Exhibit Mann Nr. 181

Dokument-Mann Nr.: 0329
Exhibit Mann Nr.: 187

Erklärung an Eides statt.

Ich, Alexander Bräuninger, geboren am 1. Mai 1891, wohnhaft in Leverkusen - Wiesdorf, Karl Krekelerstrasse 5, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1.) Ich bin Angestellter der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Frankfurt a. M. - Höchst, später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit Oktober 1913. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« ist:Leiter der »Bayer« - Zentral-Abteilung K .

2.) Die I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft hat während meiner Mitarbeit in der »Bayer« - Zentral-Abteilung K bis Kriegsausbruch eine Anzahl von Konventions-Verträgen auf dem Gebiete der pharmazeutischen Chemikalien mit der Firma Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc, Paris, abgeschlossen. Als weitere Partner gehörten diesen Verträgen teils andere deutsche, teils ausländische Firmen an oder die Dinge lagen so, dass wir gemeinsam mit dem französischen Hause und anderen Firmen gewisse Abmachungen auf kaufmännischem Gebiete mit Erzeugern der betreffenden Artikel in weiteren Ländern hatten.

Solchen Vertrags-Abschlüssen gingen in der Regel Perioden völlig freien Wettbewerbs voraus, die durch ständiges Sinken des Preisniveaus allmählich dazu geführt hatten, dass keine der Herstellerfirmen mehr ein besonderes Interesse am weiteren ungeregelten Verkauf der in Betracht kommenden Produkte - Acetylsalicylsäure, Antipyretica, Dimethylaminophenazon, Kalium sulfoguajacolicum, Phenacetin, Phenylsalicylat, Piperazin, Salicylsäure - hatte.

A. B.

In den Verhandlungen vertrat jeder einzelne Teilnehmer seine besonderen Interessen, und die Vertrags-Abschlüsse erbrachten jedem Konventions-Mitglied gleichermassen den Vorteil einer einheitlichen, jedem Artikel angemessenen Preisstellung, sodann in der Regel feste Verkaufs-Quoten je nach dem Umfang der kaufmännischen Betätigung während der vorausgegangenen Zeit. Die französische Firma hatte zudem auf ihren Wunsch in der Regel ein Alleinverkaufsrecht für ihr Heimatland zugestanden bekommen, wogegen die deutschen Partner sich ihr Heimatgebiet für den eigenen Verkauf schützen liessen.

Soweit die in Rede stehenden Konventions-Verträge bei Kriegsausbruch noch liefen, konnte angenommen werden, dass sie ohne diese Unterbrechung noch längere Zeit weitergelaufen wären.

Was die pharmazeutischen Spezialpräparate anbelangt, so sind mir folgende Verträge mit der Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc als bei Kriegsausbruch laufend bekannt:

Germanin / Naganol

Vertrags-Abschluss November / Dezember 1925.
Entstanden aus beiderseitigem Patentbesitz zwecks Regelung der Herstellung und des Vertriebs der einschlägigen Handelsprodukte.
Zurverfügungstellung von Ausgangsmaterialien und Zwischenprodukten zum Einstandspreis seitens »Bayer« an Rhône-Poulenc zwecks Verbilligung der Vertrags-Produkte bei der französischen Firma.
Verkaufsbeschränkung für Rhône-Poulenc auf Frankreich und Belgien, sowie die Kolonien, Protektorate und Mandate dieser Länder.
Verkaufsverzicht der I.G. auf obige Gebiete, ab 1934 nur noch auf Frankreich und zugehörige Gebiete.
Gewinnaufteilung nach vereinbartem Schlüssel (Rhône-Poulenc 30 %)

A. B.

Laufzeit zunächst bis 30.9.1947 mit etwaiger stillschweigender Verlängerung, wenn nicht von einer Partei termingemäss gekündigt wird.

Abrodil / Diagnorénol

Vertrags-Abschluss 20. Februar 1933
Entstanden aus Abhängigkeit des Rhône-Poulenc-Verfahrens von I.G.-Patent.
Lizenz-Erteilung der I.G. an Rhône-Poulenc für Frankreich, Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete, sowie Belgien.
Verkaufsverzicht der I.G. auf diese Gebiete.
Lizenzzahlung Rhône-Poulenc an I.G. (10 % der Netto-Fakturen-Beträge)
Laufzeit bis 22.12.1945.

Antimalaria-Mittel

Vertrags-Abschluss April 1934
Entstanden aus Betätigung von Rhône-Poulenc auf diesem Gebiete, für das I.G. eindeutig die Priorität besitzt.
Anerkennung dieser Priorität durch Rhône-Poulenc.
Gebietsaufteilung zwischen I.G. und Rhône-Poulenc:
Rhône-Poulenc verkauft in Frankreich, franz. Kolonien, Schutzgebieten und Mandatsgebieten, I.G. im übrigen Gebiet.
Lizenzzahlung Rhône-Poulenc an I.G. (10 % des Netto-Umsatzes) bis 30.6.1949.
Austausch wissenschaftlicher Publikationen.
Laufzeit bis 30.6.1959.

Acaprin / Zothelone

Vertrags-Abschluss Mai 1935.
Nachträgliche Einfügung eines weiteren einschlägigen Produktes in den Antimalariamittel-Vertrag.
Laufzeit bis 30.4.1960, Lizenzzahlung bis 30.4.1950.

Vitamin B 1 / Bévitine

Vertrags-Abschluss April 1937.

A. B.

Entstanden aus Abhängigkeit der Firma Rhône-Poulenc vom Patentbesitz der I.G.
Lizenzerteilung für I.G.-Verfahren an Rhône-Poulenc für Frankreich, Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete
Verkaufsverzicht der I.G. auf diese Gebiete.
Lizenzzahlung Rhône-Poulenc an I.G. (10 % des Netto-Umsatzes)
Laufzeit bis 31.12.1961. (Lizenzzahlung nur bis 31.12.1951)

Die vorerwähnten 4 Abmachungen auf dem Gebiete der pharmazeutischen Spezialpräparate wurden in dem sog. Vertrag I mit der Firma Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc, Paris, vom Dezember 1940 mit verarbeitet.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 4 Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.
Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 19. Februar 1948

Alexander Bräuninger

(Alexander Bräuninger)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alexander Bräuninger als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. C. H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)

Defense Council Assistent
beim Militär-Gericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 333

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 182

NUMBERED FOR REFERENCE 182

SUBMITTED 1-4-48

IV/10

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 333
Exhibit Mann Nr. 182

Nürnberg, 25. März 1948

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 333
Exhibit Nr. 1827

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

2 ..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 333

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus .Brief. Rhône-Poulenc an Leverkusen vom 5.2.1934 .....ist.

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

2 .....photostated

entitled Dokument MANN No. 333

.....

is a true copy of Letter from Rhône-Poulenc to Leverkusen
dated 5.2.34

.....

Defense Counsel

Dokument [illegible]
Exhibit Mann Nr. _____

[illegible] USINES CHIMIQUES
[illegible] POULENC
[illegible] CAPITAL DE 75 MILLIONS DE FRS.
[illegible]

TÉLÉPHONE : [illegible]
TÉLÉGRAMMES : [illegible]
CODES : [illegible]
COMPTE COURANT POSTAL : [illegible]
R.C. SEINE [illegible]

PARIS, le 5 Février
[illegible]

[illegible] Bayer, [illegible] gemeldet 7/4.

[illegible] FARBENINDUSTRIE A.G.
Pharmazeutische Abteilung
Direktion,
M. LEVERKUSEN b. [illegible]
(Allemagne)

[illegible] Frankfurt

Monsieur,

La lutte contre le paludisme est une question importante [illegible] laquelle nos Laboratoires ne pouvaient manquer de s'intéresser. Vous avez en cette matière joué le rôle d'initiateurs et les [illegible] importants que vous aviez déjà obtenus avec des [illegible] [illegible] aux groupes de la quinoléine et de l'acridine [illegible] les chimistes des divers pays à chercher dans les [illegible]

[illegible] nos chimistes ont été amenés à [illegible] [illegible]-chloro-méthoxy-acridine, qu'ils [illegible] [illegible] Atébrine, mais dont [illegible] [illegible] que la [illegible]

A ce moment, nous avions déjà présenté notre produit sous le nom de "QUINACRINE" et nous avons l'intention d'exploiter commercialement ce produit dans tous les pays où la situation [illegible] nous le permet.

Si, au point de vue commercial, notre façon d'agir s'inspire avec strictement de nos droits, il ne nous échappe pas toutefois que nous profitons, dans une certaine mesure, d'initiatives [illegible] vous êtes les auteurs.

En raison de ces considérations et dans le but de conserver avec vous les bonnes relations que nous nous félicitons d'avoir toujours eues, nous nous proposons de mettre à votre disposition 10% du bénéfice net que nous laissera l'exploitation de ce produit et ceci, pendant la durée habituellement reconnue à un brevet, c'est-à-dire 15 années à partir du 1er Janvier 1934.

Nous vous prions d'agréer, Messieurs, l'assurance de notre considération distinguée,

[illegible]
Par Délégation

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 331

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 183

NUMBERED FOR REFERENCE 183

SUBMITTED 1-4-48

IV/12 11

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 331
Exhibit Mann 183

Dokument MANN Nr. 0331
Exhibit Mann Nr. 183

Erklärung an Eides statt

Ich, Dr. Ernst Cauer, geboren am 16. 8.04, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch III, Gluckstr. 15, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der (Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später) I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1934. Meine Tätigkeit in der I.G. Farbenindustrie ist die Bearbeitung von allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere Patentfragen.

2) Zur Frage der Patentierbarkeit pharmazeutischer Erfindungen in Frankreich erkläre ich folgendes:

   Durch Art. 3 des französischen Patentgesetzes vom 5. Juli 1844 waren

   "pharmazeutische Kompositionen oder Arzneimittel jeder Art"

   von einer Patentierung in Frankreich ausgeschlossen. Da nun eine Erfindung auf pharmazeutischem Gebiet sowohl in der Auffindung eines ganz neuen Heilmittels (Stofferfindung) als auch nur in der Auffindung eines neuen Herstellungsverfahrens (Verfahrenserfindung) bestehen kann, erhebt sich die Frage, ob der Gesetzgeber mit der Ausnahmebestimmung des zitierten Art. 3 nur die Kategorie der pharmazeutischen Stofferfindung oder auch die Kategorie der pharmazeutischen Verfahrenserfindung treffen wollte. Da Ausnahmebestimmungen grundsätzlich eng auszulegen sind, darf man annehmen, dass Verfahren zur Herstellung pharmazeutischer Produkte nach dem Gesetz vom 5.7.1844 patentfähig sein sollten. Mit dieser Schlussfolgerung befinde ich mich in Übereinstimmung mit der Ansicht aller massgeblichen Kommentatoren des französischen Patentgesetzes. Ich zitiere im folgenden die Urteile mehrerer bekannter französischer Fachleute unter Angabe der Literaturstelle:

   a) Pierre L o y e r , Ingénieur-Conseil en Propriété Industrielle, Paris, in "La non brevetabilité des produits pharmaceutiques en droit français".

      "Man findet weder im Gesetz noch in den Gesetzesmaterialien irgendeinen Anhalt für eine Ausdehnung der Nichtpatentierung auch auf die Herstellungsverfahren. .... Infolgedessen fallen die Herstellungsverfahren unter keinen Umständen unter die Gegenstände, die nach der klaren Überlegung des Gesetzgebers von der Patentierung ausgeschlossen worden sind."

   b) Maulvault, Patentanwalt, in "Das Patentrecht in Frankreich", 1936, S.4:

      "Nicht patentfähig sind: 1) Arzneimittel oder pharmazeutische Präparate (Verfahren und Vorrichtungen zu ihrer Herstellung sind dagegen patentfähig."

E. C.

c) Pierre L o y e r, in "L'exploitation et la défense des créations industrielles", 1929, S. 31:

"Aber das Herstellungsverfahren bleibt in jedem Falle vollkommen patentfähig."

d) Ch. L y o n - C a e n und Eug. P o u i l l e t in "Recueil général de la législation et des traités concernant la propriété industrielle" Bd. 1, 1896, S. 278:

"Übrigens kann ein gültiges Patent erhalten werden für Verfahren, die zur Herstellung von Heilmitteln dienen, oder für ein chirurgisches Instrument."

e) R. M o u r e a u x und Ch. W e i s s m a n n in "Les brevets d'invention, 1926, S. 47:

"Das Verbot (eine pharmazeutische Komposition zu patentieren) ist begrenzt und erstreckt sich nicht auf Herstellungsverfahren oder Verfahren zur Darreichung von Medikamenten."

f) Eug. P o u i l l e t in "Traité théorique et pratique des brevets d'invention et des secrets de fabrique", 1915, S. 12o:

"Wenn das Medikament selbst nicht patentierbar ist, so ist es etwas anderes mit dem Verfahren zur Herstellung, dem Instrument etc. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass man ein neues Verfahren zur Herstellung von Chinin etc. patentieren kann."

g) M. M a s s i u s in "Traité des brevets d'invention", 1931, S. 113:

"Der Wortlaut des Art. 3 des Gesetzes von 1844 umfasst nicht Maschinen und Verfahren, die benutzt werden, um pharmazeutische Produkte herzustellen. Er bezieht sich auf diese selbst, nicht auf die Mittel zu ihrer Herstellung. Infolgedessen ist eine Erfindung patentfähig, die ein Verfahren zur Herstellung eines Heilmittels zum Gegenstand hat."
Massius wie vorher auch Pouillet führen mehrere andere Kommentatoren an, die dieselbe Auffassung vertreten, z.B.: Bédarride, Picard et Olin, Rendu, Allart, Mainié, Pelletier, Couhin.

h) Alain Casalonga in "Traité de la brevetabilité", 1939, S. 2oo/2o1.

"Theorie und Praxis, ... , erkennen die Gültigkeit eines Patentes bezüglich des Verfahrens zur Herstellung an etc."

Die angeführten Literaturstellen sind m.E. ein genügender Beweis dafür, dass auch nach allgemeiner Ansicht französischer Fachleute die Verfahren zur Herstellung von pharmazeutischen Produkten in Frankreich nach dem Gesetz von 1844 patentfähig sein sollten. Ich möchte aber nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Rechtsprechung der Gerichte diese Auffassung nicht immer geteilt hat. Jahrzehnte lang wurden Herstellungsverfahren für pharmazeutische Produkte als nicht patentfähig zurückgewiesen. In den letzten 1o bis 15 Jahren vor dem Kriege sind jedoch Herstellungsverfahren, wenn auch nicht generell, in Frankreich unter Patentschutz gestellt worden. Reformbestrebungen der

E. C.

französischen Industrie und anderer massgeblichen Stellang gingen seit langem dahin, die Patentfähigkeit solcher Herstellungsverfahren im Gesetz eindeutig festzulegen, um die bestehenden Unklarheiten zu beseitigen. Es wurden sogar Vorschläge gemacht, die darauf zielten, pharmazeutische Produkte selbst (Stoffschutz) unter Patentschutz zu stellen (s. z.B. "Bulletin de la propriété industrielle" Nr. 8 im August 1924, S. 165).

Ich führe im folgenden eine Reihe Literaturstellen an, aus denen eindeutig hervorgeht, dass innerhalb Frankreichs der dringende Wunsch nach einer entsprechenden Reform des Gesetzes von 1844 bestand.

a) Pouillet in "Traité des brevets d'invention et des secrets de fabrique" schreibt u.a.:

"Der Revisionsvorschlag des Gesetzes von 1844 lässt das Verbot der Patentfähigkeit pharmazeutischer Verbindungen bestehen. Man kann es bedauern. Es würde gewiss besser sein, jedes Hindernis für die Patentfähigkeit verschwinden zu lassen und im Gesetz nur für Ausnahmefälle ein Verfahren für Enteignung von Patenten zu regeln." (Vgl. S. 116)

An der gleichen Stelle führt er aus, der Gesetzgeber habe seiner Zeit befürchtet, dass das Patent, obgleich es ohne Garantie erteilt wird, eine Waffe in den Händen der Scharlatane sein könne, bzw. dass ein Erfinder ein für die allgemeine Gesundheit notwendiges Heilmittel mit Beschlag belegen und mit dieser Notwendigkeit sogar spekulieren könne. Zur Frage, ob diese Gründe heute noch entscheidend seien, erklärt Pouillet:

"Man kann daran zweifeln; auf alle Fälle hätte der Gesetzgeber ein einfaches Mittel gehabt, um die allgemeine Gesundheit zu schützen; er hätte sich das Recht vorbehalten können, die Heilmittel zu kaufen, die er für nützlich erachtete und hier (es steht nicht dawider, wie man sehen wird) das Prinzip der öffentlichen Enteignung anzuwenden. Das wäre gerechter gewesen, als eine Klasse von Erfindern zu berauben und zwar gerade diejenigen, die, wenn sie seriös sind, die öffentliche Anerkennung am meisten verdient haben."

b) Massius erklärt in "Traité des brevets d'invention", S. 111:

"Das Verbot, das sich gegen alle Erfindungen pharmazeutischer Verbindungen und Heilmittel richtet, erscheint ungerecht. Es raubt dieser Erfinderklasse den gesetzlichen Schutz, der vielleicht gerade der zweckmässigste ist im Hinblick auf eine Gemeinschaft, in der die Gesundheit der Bürger ein wesentliches Element für Ordnung und Eintracht ist. Für den Schutz der öffentlichen Gesundheit gegen den Scharlatanismus genügte es wirklich, wenn man sich an Spezialgesetze hielte, die polizeiliche Massnahmen auf dem Gebiet der Pharmazie darstellen. Das allgemeine Interesse fordert also dieses Verbot nicht."

c) Thirion-Bonnet erklären in "De la législation sur les brevets d'invention", 1904, S. 26:

"Die pharmazeutischen Kompositionen und Heilmittel jeder Art sind aus doppeltem Grund vom gesetzlichen Schutz ausgeschlossen: im Hinblick auf das allgemeine Interesse, das durch ein Monopol betr. Gegenstände erster Notwendigkeit bedroht erscheint, und die Sorge für den Schutz der öffentlichen

E. C.

Leichtgläubigkeit gegen schwindlerische Unternehmen, die mit an Patente geknüpftem Kredit ausgerüstet sind. Weder der eine noch der andere Grund kann als schwerwiegend angesehen werden: bezüglich der Missbräuche des Schwindertums ist es Aufgabe des Gesetzes, ihnen durch Strafgesetze vorzubeugen und sie dadurch zu unterdrücken, aber nicht durch einen gegen eine ganze Erfinderklasse ausgesprochenen Verfall. Der Erfinder eines Heilmittels oder eines pharmazeutischen Produkts kann sich im übrigen einen wirksamen Schutz und oft ein tatsächliches Monopol sichern durch Anbringung einer Marke oder indem er dem Produkt, das er erfunden hat, seinen Namen gibt. Auf die Gefahren des Monopols und die Überlegenheiten der freien Konkurrenz beruft man sich nur aus einer formellen Verkennung der Segnungen des Patentwesens heraus, das zu Erfindungen ermutigt, sie anregt, vervielfältigt und so jedermann seinen Nutzen sichert. In Ausnahmefällen würde das Enteignungsrecht oder ein System von Zwangslizenzen die Wahrung des allgemeinen Interesses gestatten."

d) Casalonga erklärt in "Traité de la brevetabilité" S. 2o4:

"Die eizige gerechte Lösung würde u.E. darin bestehen, den Schutz des Gesetzes allen chemischen Produkten zu gewähren, auch wenn es sich um Heilmittel handeln sollte."

e) Guérin untersucht in "Les brevets d'invention", S. 1o9 ff. ausführlich alle Gesichtspunkte, die für die hier behandelte Frage irgendwie Bedeutung haben könnten. Er erklärt:

"In Wahrheit ist die Entwicklung der chemischen Industrie bezüglich ihrer Ausdehnung und der von ihr angewendeten Mittel über den Gesichtskreis hinausgegangen, den der Gesetzgeber im Jahre 1844 hatte ..... Heute findet die Herstellung der pharmazeutischen Produkte nicht mehr in den Apotheken statt. Sie hat einen industriellen Charakter angenommen. Es erscheint schwierig, sie den praktischen Notwendigkeiten zu unterwerfen, die jede Industrie regieren, und ihr andererseits einen so starken Anreiz zu nehmen, wie ihn das Patent darstellt. Wenn man die Schwierigkeiten der Arbeiten kennt, die zur oekonomischen Herstellung eines neuen Heilmittels führen, erscheint es unlogisch, diesen Arbeiten eine Belohnung zu versagen, die umso eher verdient ist, je mehr Wichtigkeit man dem Resultat der Arbeiten zuerkennt. Es ist widerspruchsvoll, ein Heilmittel als eine ausserordentliche Förderung anzuerkennen und ihrem Erfinder jede angemessene Belohnung zu versagen. .... (Vgl. S.136,137). ... Die Analyse der Tatsachen führt zu der Schlussfolgerung, dass die Gefahren der Gewährung eines Monopols sehr begrenzt sind; dass sie jedenfalls viel geringer sind als die Gefahr, die die Verweigerung des Patentschutzes mit sich bringt und die insbesondere darin besteht, dass man den Erfinder entmutigt und dadurch den Fortschritt aufhält. (Vgl. S. 144).

E. C.

Aus meinen Darlegungen sowie den angeführten Literaturstellen geht hervor:

A) dass es sich bei dem neuen Gesetz vom 27.1.1944, in dem Verfahren zur Herstellung pharmazeutischer Produkte ausdrücklich als patentierbar anerkannt werden, nicht um eine Änderung des ursprünglichen Gesetzes von 1844, sondern lediglich um eine Klarstellung handelt;

B) dass keine Rede davon sein kann, dass das Gesetz von 1944 auf Veranlassung deutscher Stellen entgegen den Wünschen des französischen Volkes erlassen worden ist.

Die Beseitigung der Unklarheit des französischen Gesetzes von 1844 lag nicht nur im deutschen, sondern auch im Interesse aller massgeblichen Industrieländer und nicht zuletzt im französischen Interesse selbst. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die französische pharmazeutische Industrie in den Jahren, in denen die entsprechenden Industrien in Deutschland, England und Amerika einen blühenden Aufschwung gefunden haben, mit diesen in keiner Beziehung Schritt halten konnte. Dies dürfte nicht zum mindesten auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass in Frankreich entgegen den anderen genannten Ländern der pharmazeutische Patentschutz ungenügend war. Schliesslich ist die Tatsache, dass die Neufassung des französischen Patentgesetzes von 1944 hinsichtlich der Patentierbarkeit der Verfahren zur Herstellung pharmazeutischer Produkte in Frankreich auch heute noch unverändert in Kraft ist (während andere Gesetze, die in der Zeit der Besetzung durch deutsche Truppen erlassen worden waren, nach dem Abzug der Deutschen wieder aufgehoben wurden), der klarste Beweis dafür, dass das neue Gesetz den Wünschen und Reformplänen der Franzosen selbst entspricht.

- - - - - - - - - - - -

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der fünf Seiten eigenhändig abgezeichnet .

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 17. 2. 1948

Dr. Ernst Cauer

(Dr. Ernst Cauer)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Ernst Cauer als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistant
beim Militär-Gericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 559

Mann-DEFENSE EXHIBIT___

No. 184

NUMBERED FOR REFERENCE 184

SUBMITTED 1-4-48

IV/18

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 559
Exhibit Mann Nr. 184

Nürnberg, 29.3.48

Dokument MANN Nr. 559
Exhibit Nr. 184

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck ...., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

..... maschinengeschriebenen Seiten

..... 2 ..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 559

.....

eine wortgetreue / Photokopie aus .....

Schrb. Leverkusen v. 11.3.41 betr. Patentierung ..... ist.

aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen

.....
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

I. G. LEVERKÜSEN
Patent-Abteilung

An Herrn Direktor Prof.Dr. Hörlein, Kbg.
Herrn Direktor Dr. Brüggemann, Lo.
Herrn Generalkonsul Mann, Lo.

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen

Patentierung von pharmazeutischen Erfindungen in Frankreich.

Der Reichsminister der Justiz schreibt uns in der
Angelegenheit laut Anlage.

PATENTABTEILUNG LE.

gez. Dr. Rodies

Anlage.

555

Abschrift. 140

Der Reichsminister der Justiz. Berlin W 8, den 26.3.1941
IVb 1 122

An die I.G.Farbenindustrie A.G.,
Leverkusen-I.G.Werk.

Betrifft: Patentierbarkeit von pharmazeutischen Erfindungen in Frankreich.

Auf das Schreiben vom 4. November 1940.

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes erscheint eine Befassung der Waffenstillstandsdelegation mit der Angelegenheit, da diese nicht auf einen Punkt des Waffenstillstandsabkommens gestützt werden kann, wenig aussichtsreich. Desgleichen ist nicht anzunehmen, dass die französische Regierung auf einem anderen Wege vor Abschluss des Friedens zu einer Änderung der französischen Gesetzgebung veranlasst werden kann. Das Auswärtige Amt hat infolgedessen vorläufig davon abgesehen, die französische Regierung mit der Angelegenheit zu befassen. Jedoch ist die Sache zur Berücksichtigung bei gegebener Gelegenheit vorgemerkt worden.

Auf anderen Gebieten haben sich nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes deutsche Wirtschaftskreise schon vor Friedensschluss vielfach mit den französischen Wettbewerbern in Verbindung gesetzt, um durch unmittelbare Einflussnahme für die Zukunft eine günstige Ausgangslage zu schaffen. Ich stelle anheim, nach Möglichkeit einen solchen Weg zu beschreiten, zumal auch der Ihrem Schreiben vom 4.11.40 beigefügten Ausarbeitung vom 1.11.40 offenbar nur eine verhältnismässig kleine Firma sich mit der Frage befasst hat, ob nicht auch deutsche Firmen durch Einschaltung geeigneter französischer Personen oder Firmen sich mit der Patentierung deutscher pharmazeutischer Erfindungen befassen könnten. Ich bitte Sie, mir gelegentlich einer ähnlichen Besprechung in anderer Angelegenheit Gelegenheit zu geben, dann die ganze Angelegenheit noch einmal zur Sprache zu bringen, damit Sie meine Gedanken zu dieser Frage erfahren haben.

Zu Ihrer Unterrichtung Ihrer Ausarbeitung vom 1.11.40 stelle ich anheim, Firmen der deutschen pharmazeutischen Industrie [illegible] stellen, stelle ich anheim, auch die [illegible] der in Frage kommenden deutschen Industriezweige [illegible]

In Auftrag
gez. Dr. Vogels

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 335

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 185

NUMBERED FOR REFERENCE 185

SUBMITTED 1-4-48

IV/21

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 335
Exhibit Mann 185

Dokument MANN Nr. 0335
Exhibit Mann Nr. 183

Erklärung an Eides statt.

Ich, Werner S c h m i t z , geboren am 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit dem 1.4.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft Bayer ist: Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung B 2 (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 auch B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) Bei der ersten Fühlungnahme mit den Herren der Firma Rhône-Poulenc im November 1940 erklärten sie auf unsere Frage nach der Einführung eines Patentschutzes für pharmazeutische Produkte in Frankreich von sich aus, dass auch sie als seriöse Firma für diese Forderung einträten. In der Tat war bereits im Februar 1927 bei einer Besprechung zwischen Herren des Werkes Mainkur und den Herren der Firma Rhône-Poulenc über Trypaflavin von französischer Seite zum Ausdruck gebracht worden, dass auch die Firma Rhône-Poulenc für die Schaffung eines Patentschutzes auf dem Pharma-Gebiet in Frankreich einträte, und zwar für einen Schutz der Herstellungsverfahren und des Endproduktes.

Bei einer späteren Besprechung im Jahre 1941 erbat Herr Bö von uns spontan eine Kopie der von Bayer an das Reichswirtschaftsministerium gegebenen Darstellung der Patentlage für pharmazeutische Produkte in Frankreich, um daraus Argumente für seine eigenen Schritte in Paris entnehmen zu können. Kurze Zeit darauf stattete der von Rhône-Poulenc entsandte Anwalt Armengaud dem Werk Leverkusen in der gleichen Angelegenheit einen Besuch ab, um sich zu informieren. Die Herren Pfister und Monnet der Firma Rhône-Poulenc waren Mitglieder einer vorbereitenden Kommission für die Einbeziehung der pharmazeutischen Produkte in das französische Patentgesetz, ohne dass von unserer Seite in dieser Richtung ein Druck erfolgt ist. Von Beginn des Jahres 1942 ab bis zur Invasion haben wir diese Frage gegenüber Rhône-Poulenc nicht mehr aufgegriffen. Das entsprechende Dekret erschien im Februar 1944, also rund 2 Jahre später.

An der von Bayer aufgeworfenen Diskussion über die Frage einer einheitlichen europäischen Patentgesetzgebung auf pharmazeutischem Gebiet waren die Herren von Rhône-Poulenc selbst so sehr interessiert, dass sie auf der wissenschaftlichen Konferenz in Paris am 12. und 13.11. von sich aus den Vorschlag unterbreiteten, mit uns gemeinsam in der Schweiz, in Italien und in Spanien für die Schaffung eines einheitlichen Patentgesetzes auf pharmazeutischem Gebiet einzutreten.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 13. Maerz 1948.

Werner Schmitz
(Werner Schmitz)

B.w.

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 627

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 186

NUMBERED FOR REFERENCE 186

SUBMITTED 1-4-48

IV/23

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 627
Exhibit Mann 186

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 627
Exhibit Nr. 186

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 627, Note annexe explicative von Rhone-Poulenc 4.12.4e und Uebersetzung

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

Dokument MANN N. ~~[illegible]~~
Exhibit Nr. 622

NOTE [illegible] EXPLICATIVE

[illegible]

Les articles 1, 2, 3, 4 donnent les [illegible] et le taux des versements tels qu'ils ont été [illegible] présentants de R.P. et SPÉCIA samedi.

ART. 1.- Le Dr. GROBEL et le Dr. [illegible] ont [illegible] accord dans la note remise par Mr. FAURE BEAULIEU [illegible]

ART. 2.- Les spécialités indiquées sont [illegible] étaient marquées d'un trait rouge par Mr. [illegible] sur son [illegible] laire de Spécia, qu'il a montré à Mr. le Consul Général [illegible]

Le Privanal n'y figure pas parce qu'il a été [illegible] liste des fabrications Spécia.

Le Sonatrina qui n'y est pas - car [illegible] objet d'anciennes conversations - pourrait y [illegible] [illegible] en maintient le désir.

Il est d'ailleurs à noter qu'il y a [illegible] [illegible] produits (Ancienne, [illegible] [illegible] pas sur la [illegible]

[illegible]

Dokument MANN Nr. 349

Exhibit Nr.

S'il y a eu une erreur dans l'indication [illegible] a été donnée, et que BAYER ait voulu inclure les [illegible] riques dans le 10%, nous acceptons de revenir [illegible] et de fixer 10%.

ART. 4.- La divergence porte, comme dit [illegible] dessus:

- et sur CORYPHEDRINE que nous n'avions pas inscrite, car elle n'était pas marquée d'un trait rouge sur le livret précité,
- et sur RHODINE et RHOPEINE que nous avions inscrites pour 5%.

Cette différence de traitement entre [illegible] (10%) et RHODINE et RHOPEINE (5%) nous avait d'ailleurs [illegible] logique, puisque ces deux dernières spécialités ne paraissaient pas avoir de raison d'être traitées [illegible] que [illegible], [illegible], [illegible], [illegible].

Sur le carnet de notes [illegible] le samedi, la [illegible] est marquée [illegible] 5%.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Dokument MANN Nr. 349
Exhibit Nr.

[illegible] de mardi sur les produits "similaires".

ART. 7.- RHÔNE-POULENC et SPÉCIA, [illegible] mettant, appuieront de toute leur influence pour que [illegible] vinées prennent le même engagement; mais il est bien [illegible] les cas ne sont pas tous les mêmes et que les [illegible] variables, en pourcentage. Il n'est donc pas possible [illegible] formellement, mais il ne fait nul doute que [illegible] réalité des efforts de RHÔNE-POULENC et SPÉCIA et [illegible]

ART. 8.- En l'absence d'une précision [illegible] sur le montant qui doit servir de base au calcul, [illegible] [illegible] de texte qui figure à nos contrats précédents [illegible] qui avait été retenu comme équitable par les [illegible] [illegible], en effet, qu'il soit courant de fixer [illegible] [illegible] au montant véritablement [illegible] [illegible].

ART. 9.- Ce point [illegible] [illegible]

ART. 10.- [illegible]

ART. 11.- [illegible]

Dokument MANN Nr. 349
Exhibit Nr.

[illegible] sur intervention des Autorités allemandes [illegible] forces volontiers de notre côté des démarches dans le même sens, comme nous l'avons fait dans le passé.

ART. 13.- Noté conforme.

ART. 14.- En ce qui concerne les engagements propres de RHÔNE-POULENC et SPECIA, la réserve introduite sur l'acceptation des Autorités françaises sur le pendant de la réserve de BAYER sur l'acceptation des Autorités allemandes.

Celle concernant la ratification par les conseils d'Administration ne saurait être l'origine d'un retard appréciable, puisque le Conseil de [illegible] siège le 18 décembre, et le Conseil de [illegible] après.

ART. 15.- [illegible]

Übersetzung

4. 12. 1940

27a

Erklärende Zusatznotiz. Dokument MANN Nr. 349
Exhibit Nr.

Die Artikel 1, 2, 3 und 4 geben die Produktionslisten und die Zahlungssätze wider, wie sie von den Vertretern von Rhône-Poulenc und Specia am Samstag notiert wurden.

Art.1: Dr. Grobel und Schmitz haben in der Herrn Faure-Beaulieu am Dienstag übergebenen Notiz ihre Zustimmung gegeben.

Art.2: Die aufgeführten Spezialitäten sind diejenigen, die von Herrn Grillet in seinem Specia-Formularium, das er Herrn Mann gezeigt hat, mit einem roten Strich gekennzeichnet wurden.

Privenal ist nicht mehr aufgeführt, da es aus der Fabrikationsliste der Specia gestrichen wurde.

Gonacrine, das nicht aufgeführt ist - es bildete den Gegenstand früherer Besprechungen - könnte mit genannt werden, wenn Bayer seinen Wunsch aufrecht erhält.

Es muss hervorgehoben werden, dass im Text Rhône-Poulenc drei Produkte (Asciatine, Baume Rhodia, Cartouches Syntex) aufgeführt sind, die nicht in dem von Dr. Grobel ausgehändigten Entwurf genannt sind.

Rhoféine ist ebenso wie Rhodine in diesem Absatz enthalten, denn das letztere Produkt ist in unseren Notizen als unter 5% fallend aufgeführt.

Coryphedrine ist nicht aufgeführt, da es eine Kombination darstellt, die wir persönlich entwickelt haben und die ein eigenes Produkt ist.

Art.3: Es ergaben sich keine Differenzen, ausgenommen für die Antimalaria, wo aus unseren Notizen übereinstimmend hervorgeht, dass Herr Generalkonsul Mann 5% verlangt hat. Diese Notizen lauten folgendermassen:

Abrodil, Bévitine 10%
Moranyl, Antipaludiques 5%.

Aus diesem Grunde haben wir diese Sätze aufgeführt.

Wenn in der uns gemachten Mitteilung ein Fehler enthalten ist und »Bayer« die Antimalarica unter die Produkte mit 10% einfügen will, so akzeptieren wir dies und nehmen 10% an.

Art.4: Die Meinungsverschiedenheit bezieht sich wie oben angeführt:

- sowohl auf Coryphedrine, das wir nicht aufgeführt hatten, da es in dem vorerwähnten Formularium nicht mit einem roten Strich gekennzeichnet war,
- wie auch auf Rhodine und Rhoféine, die wir mit 5% eingesetzt hatten.

Diese unterschiedliche Behandlung zwischen Aspirin 10% und Rhodine und Rhoféine 5% war uns ausserdem logisch erschienen, da bei diesen beiden letzteren Spezialitäten kein Grund vorlag, sie anders zu behandeln als z.B. Gardenal, Novar und Scurocaine.

Bei den im Verlauf der Sitzung vom Samstag aufgezeichneten Notizen ist Rhodine unter den Produkten mit 5% aufgeführt.

Dokument MANN Nr. 349
Exhibit Nr.

Art.5: entspricht dem Art.4, Absatz 2 des Entwurfes von Dr. Grobel.

Art.5: (Absatz 2) entspricht dem Art.4, Absatz 1 des Entwurfes von Dr. Grobel.

Art.6: war am Samstag nicht ausdrücklich diskutiert, doch kann er in der Tat eingeführt werden mit der am Dienstag vorgenommenen Präzisierung über die »nahe verwandten Produkte«.

Art.7: Rhône-Poulenc und Specia werden, da sie es versprechen, ihren ganzen Einfluss aufbieten, dass die fraglichen Gesellschaften die gleiche Verpflichtung eingehen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Fälle nicht alle gleich gelagert sind und dass die Anteile prozentmässig verschieden sind. Es ist daher nicht möglich, formelle Verpflichtungen einzugehen, aber es besteht kein Zweifel, dass »Bayer« die wirklich vorhandenen Anstrengungen von Rhône-Poulenc und Specia sowie deren Ergebnis feststellen kann.

Art.8: Da am Samstag über den Betrag, der zur Zahlungsbasis dient, keine genauere Abmachung erfolgt ist, haben wir den gleichen Text vorgeschlagen wie er in unseren früheren Kontrakten mit der I.G. figuriert und der von beiden Partnern als gerecht anerkannt worden ist. Es erscheint in der Tat richtig, die Prozentsätze auf denjenigen Betrag festzulegen, der wirklich von Rhône-Poulenc und Specia eingenommen wird.

Art.9: Dieser Punkt ist nicht besprochen worden. Wir schlagen die Ernennung einer Treuhandgesellschaft vor.

Art.10: Am Samstag war nach kurzem Meinungsaustausch eine Zeitdauer von 50 Jahren genannt worden. Dieser Zeitraum ist ausserordentlich lang und wir haben erklärt, warum. Wir bemerken uns, dass »Bayer« daran festhält.

Art.11: Wir hatten aus der ersten Notiz des Herrn Generalkonsul Mann den Eindruck, dass die Einführung eines Gesetzes über den Patentschutz auf pharmazeutischem Gebiet in Frankreich durch Intervention der deutschen Behörden erfolgen würde. Wir werden unsererseits im gleichen Sinne gern diese Schritte unternehmen, wie wir es in der Vergangenheit bereits getan haben.

Art.12: Gleichlautende Notiz.

Art.13: Was die eigenen Verpflichtungen von Rhône-Poulenc und Specia betrifft, so ist der eingeführte Vorbehalt über die Annahme durch die französischen Behörden das Gegenstück zu dem »Bayer«-Vorbehalt über die Annahme seitens der deutschen Behörden.

Der Vorbehalt über die Ratifizierung durch die Aufsichtsräte würde nur einen geringen Zeitverlust bedeuten, da der Aufsichtsrat Rhône-Poulenc seine Sitzung am 13.Dezember abhält und der Aufsichtsrat der Specia unmittelbar danach.

Art.14: Gleichlautende Notiz.

4. 12. 1940

Unterschrift.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 581

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 187

NUMBERED FOR REFERENCE 187

SUBMITTED 1-7-48

IV/24

Dokument MANN Nr. 581
Exhibit Mann-Nr. 187

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 581
Exhibit Nr. 197

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

7 maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 581. Aktennotiz aus Besprechung Bayer mit Rhone-Poulenc/Specia in Leverkusen 25./26.2.41

eine wortgetreue ~~abschrift~~ / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

nur intern 100

116

Aktennotiz

aus der Besprechung mit Rhône-Poulenc/Spécia in Leverkusen am 25. u. 26. 2. 1941.

Bei der Anwesenheit der Herren Grillet, Bò und Barral der Fa. Rhône-Poulenc/Spécia kamen im Verlaufe der Unterhandlungen viele Einzelheiten zur Sprache, die im Zusatzvertrag zum Lizenzabkommen und in dem Brief mit dem Projekt der zukünftigen Zusammenarbeit nicht schriftlich fixiert sind. Die wichtigsten dieser Mitteilungen sollen nachstehend festgehalten werden:

Das Gesamtgeschäft der Fa. Rhône-Poulenc lässt sich im Augenblick für die Jahre 1939 und 1940 mit einer Unterteilung auf die einzelnen Sparten nicht ziffernmässig aufteilen. Normalerweise rechnet die Fa. Rhône-Poulenc mit einem Anteil von 50 % pharmazeutischer Produkte am Gesamt-Umsatz; diese 50 % betrugen im letzten Normaljahr, d.h. 1938, rund ffrs. 300.000.000

Die von Rhône-Poulenc streng vertraulich übermittelte Liste derjenigen Firmen, an denen sie finanziell beteiligt ist, zeigt folgendes Bild:

Rhodia Brasileira	Sao Paulo	100 %
Rhodia Argentina	Buenos Ayres	100 %
Farmaceutici Italia	Milan (ursprünglich	50 %
	(jetzt	10 % ?
Etablissements Poulenc Frères du Canada	Montréal	60 %
May & Baker Ltd.	Londres	98 %.

Im einzelnen machten die Herren von Rhône-Poulenc zu diesen vorstehend genannten Firmen folgende Ausführungen:

Brasilien.

Hier beschäftigt die Firma Rhône-Poulenc rund [illegible] Arbeiter und Angestellte. Allerdings werden in Brasilien auch Schwerchemikalien und andere Erzeugnisse hergestellt. Die [illegible]mässige Aufteilung auf die einzelnen Herstellungsgruppen [illegible] die Herren nicht ohne weiteres angeben; Kunstseide wird in [illegible] anderen Firma hergestellt.

Argentinien.

Hier beträgt die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten 700-800.

Brasilien und Argentinien.

Die Herren von Rhône-Poulenc stellen die Frage, ob bei der vorgesehenen Fühlungnahme der beiderseitigen Leiter in diesen beiden Ländern auch über gegenseitige Aushilfslieferungen von pharmazeutischen Produkten gesprochen werden kann. Hiergegen haben wir nichts einzuwenden, sobald der Kontakt zwischen unseren beiden Firmen enger geworden ist.

Italien.

Die Herren teilen mit, dass das Besitzverhältnis ursprünglich 50 : 50 gewesen ist, dass sie aber im Zuge der italienischen Autarkie-Bestrebungen auf 1 % verzichtet haben, so dass bis zum Ausbruch des Krieges das Verhältnis 51 % Montecatini : 49 % Rhône-Poulenc gewesen ist.

Unsere Mitteilungen über die folgenden Kapitalerhöhungen bei der Farmitalia von 12 auf 60 Millionen Lire und die damit verbundene Verringerung des Rhône-Poulenc-Anteils auf 10 %, der zudem vom Verwalter des feindlichen Eigentums sequestriert wurde, war neu und überraschend für die französischen Herren. Wir legten unsere Unterlagen vor und versprachen die Beibringung der offiziellen Veröffentlichungen über diese Kapitalerhöhung.

Der Lizenzvertrag zwischen Rhône-Poulenc und der Farmitalia sieht vor, dass Farmitalia für die Dauer von 19 [illegible] nur für den ital. Bedarf fabrizieren darf, dass danach aber der Export seitens der Farmitalia in den von Rhône-Poulenc [illegible] lassenen Produkten gestattet ist. Diese Zusicherung wurde allerdings bei der Kapitalverteilung 50 : 50 gemacht, und es ist fraglich, ob unter den jetzigen Verhältnissen der Vertrag [illegible] zu Recht besteht.

Die französischen Herren bestätigten nochmals [illegible] deutlichst und in aller Form, dass Atebrin von der Farmitalia völlig unabhängig von ihnen entwickelt worden ist; sie haben lediglich einmal eine Toxizitätsprüfung für die Farmitalia durchgeführt.

Die französischen Herren machten Aeusserungen, die erkennen lassen, dass sie mit Donegani und Giustiniani unerfreuliche Erfahrungen gemacht haben.

Canada.

Die Verbindungen mit Canada sind äusserst mangelhaft, da vom unbesetzten Frankreich wohl Briefe und Telegramme abgehen können, Canada aber keine Möglichkeit zur Antwort hat.

Die restlichen Aktien der canadischen Gesellschaft befinden sich in Händen von Rogier, der nach Frankreich zurückkehrte. May & Baker, London, haben telegrafisch angefragt, ob sie zum Schutz der Rhône-Poulenc-Interessen in der canadischen Gesellschaft diese Anteile erwerben können. Mangels Verbindung ist diese Angelegenheit in der Schwebe geblieben.

May & Baker, London.

Da die Verbindung zwischen Paris und London seit Juni vergangenen Jahres völlig unterbunden ist, können nähere Angaben über den derzeitigen Fabrikationsstand nicht gemacht werden. Auf verschiedenen Umwegen ist jedoch bei Rhône-Poulenc bekannt geworden, dass May & Baker vorläufig noch normal arbeiten und von Bombentreffern bisher verschont wurden, auch keines der Belegschaftsmitglieder wurde getötet.

Kurz vor dem Kriege hat die Fa. M. & B. an Rhône-Poulenc das Verlangen auf Lieferungen ausserordentlich grosser Mengen Vorprodukte für Atebrin und Plasmochin gestellt. Diesem Ansinnen ist die Firma Rhône-Poulenc nur in mässigem Umfange nachgekommen. Einer Aufforderung der Fa. May & Baker auf Uebermittlung der Herstellungsverfahren für diese beiden Produkte ist Rhône-Poulenc nicht nachgekommen.

Der von Herrn Prof. Dr. Hörlein vorgelesene aus Süd-Afrika stammende Antrag der Fa. May & Baker, Johannesburg, auf Erteilung einer Zwangslizenz auf Atebrin und Plasmochin, der eigentlich im Original auf einen Antrag der Londoner Firma May & Baker zurückzuführen ist, war den Herren der Firma Rhône-Poulenc unbekannt.

Die französischen Herren haben bereits während der ersten Zeit des Krieges den Eindruck gewonnen, dass die

May & Baker, an deren Spitze heute ein Amerikaner steht, das Bestreben hat, die Beziehungen zu Rhône-Poulenc möglichst zu lösen. Einen der leitenden Herren der Fa. May & Baker, der diese Tendenzen besonders stark verfolgte, konnten die Herren der Fa. Rhône-Poulenc aus der Firma May & Baker allerdings entfernen.

Die Eintragung des Sulfapyridin-Patentes May & Baker in Deutschland erfolgte deswegen durch die englische Firma und nicht durch Rhône-Poulenc, weil man zwischen Deutschland und England auf eine leichtere Transferierung hoffte. Soweit die Herren uns sagen konnten, wurde das gleiche Patent aus ähnlichen Erwägungen auch in einigen anderen Staaten, wie Holland und in den Nordstaaten, seitens der Londoner Firma eingetragen.

Die Nordmark-Werke haben vor dem Kriege, als sie [illegible] ein bereits herstellten, mit May & Baker, London, wegen der Lizenznahme für Deutschland in Verbindung gestanden, jedoch ist es nicht zu einer Abmachung gekommen.

Theraplix, Paris.

Entgegen unserer Annahme und den uns aus Paris früher und auch neuerdings zugegangenen Mitteilungen bestehen keine Bindungen zwischen Rhône-Poulenc und Theraplix. Theraplix bezieht lediglich einige Rohstoffe von Rhône-Poulenc. Allerdings ist Herr Buisson, der Präsident von Rhône-Poulenc, der Besitzer der Majorität bei Theraplix. Rhône-Poulenc hat vorübergehend die Absicht gehabt, dieses Aktienpaket von Buisson zu erwerben, um durch die Fa. Theraplix Produkte zu vertreiben, die also unter dem Namen Rhône-Poulenc nicht in den Handel bringen sollte, z.B. einen gewöhnlichen Husten-Sirup.

Diertrich, Saffenen.

In dieser Firma bestehen keinerlei Bindungen. Diertrich ist lediglich Vertreter von pharmazeutischen Produkten [illegible] Unternehmen.

Ich, Kunkel, Paris.

Zwischen Kunkel und Rhône-Poulenc gibt es keine Verbindungen oder finanzielle Verquickung, die Inhaberin von Ichs, der nach Südamerika emigrierte ist, steht ausschließlich auf die Aktivität von Kunkel angewiesen.

Klotz als ein Mann geschildert wird, der zuviele Dinge auf ei... anfasst.

Spiess, Warschau.

Aus dem Lizenzvertrag hat Rhône-Poulenc bisher recht gute Einkünfte bezogen. Der Verkehr mit Spiess hat in den 40 Jahren seiner Dauer sich stets auf recht freundschaftlicher ... abgespielt.

Meurice, Brüssel.

Zu dieser Firma unterhält Rhône-Poulenc keinerlei ... wie geartete Beziehungen. Baron Janssen ist den leitenden ... der Fa. Rhône-Poulenc lediglich gut bekannt.

Merck U.S.A.

Rhône-Poulenc hat verschiedene Lizenzen erteilt; die Sulfapyridin-Lizenz erfolgte ebenfalls durch Vermittlung von Rhône-Poulenc seitens der Fa. May & Baker. Der Verkehr zwischen Rhône-Poulenc und Merck hat sich stets in sehr freundschaftlicher Weise abgewickelt.

Patentfragen allgemein.

Die Herren regen an, dass zwischen ihren Patentbeständigen und einem unserer Herren eine Aussprache in Paris ... hier in Leverkusen stattfindet. Von unserer Seite wurde als ... verständiger Herr Dr. Willerding genannt. Rhône-Poulenc wird durch Herrn Monnet vertreten.

Betazin / Revitin.

Nach Abschluss der Verhandlungen machte Herr Bo... Vorschlag, nicht mit Betazin auf dem Markte in Frankreich ... eine zu erscheinen, ohne vorher Hoffmann-La Roche in ... auf den Lizenzvertrag für Frankreich zwischen Rhône-Poulenc ... Hoffmann-La Roche von uns aus zu verständigen. Wir müssen ... Wege noch prüfen.

Rhône-Poulenc fabriziert pro Monat nur einige ... Kilo Vitamin B_1, während sie kürzlich von Hoffmann-La Roche ... Angebot zur prompten Lieferung von 100 kg erhalten hat. ... lich steht dieser starke Verzug an Vitamin B_1 bei Hoffmann-La Roche mit der bekannten Roche-Affäre in England in ... Hoffmann-La Roche, Basel, hat heute nicht mehr die ... diesen Wegen nach England zu liefern und versucht die ... abzuwarten.

Vitamin B_1 / Atebrin.

Unsere Frage nach der Lieferung dieser beiden Produkte von der Lyoner Produktionsstätte der Fa. Rhône-Poulenc wurde von den Herren etwas ausweichend damit beantwortet, dass die französische Regierung im unbesetzten Gebiet nur Ausfuhrerlaubnis erteilt, wenn entsprechende Gegenposten in das Land hereinkommen. Die Frage einer evtl. Lieferung wird von den Herren von Rhône-Poulenc trotzdem geprüft.

Pyridin.

Die Vorräte bei Rhône-Poulenc reichen nur noch für 4-5 Monate. Die Beschaffung von Pyridin stösst im unbesetzten Frankreich ebenfalls auf grösste Schwierigkeiten. Eine nach Amerika gerichtete Anfrage auf Lieferung seitens amerikanischer Firmen hat zwar ein positives Ergebnis gehabt, jedoch scheitert die Versorgung an der Versandfrage.

Kapital-Beteiligung.

Im Zusammenhang mit der von uns vorgebrachten Kapital-Beteiligung am Pharma-Sektor bei Rhône-Poulenc gab Herr Grillo ein interessantes Beispiel über das Vorgehen einer Minderheit bei einer französischen Aktiengesellschaft. Eine italienische Gruppe besitzt an der Tunesischen Phosphat-Gesellschaft einen Anteil von 30 % und konnte bei einer kürzlichen Generalversammlung, als nur 22 % der übrigen Aktien-Inhaber vertreten waren, sämtliche Beschlüsse nach ihren Wünschen herbeiführen und somit entsprechend sämtliche Posten in der Gesellschaft besetzen.

Patentgesetz in Frankreich.

Nach wie vor versprach Herr Bb, dass die Fa. Rhône-Poulenc sich für die Schaffung einsetzt, da sie selbst ein Interesse daran hat, dass jedoch zu viele Interessenten diesem Plane Widerstand entgegenbringen. Wir dürfen uns keiner Illusion hingeben, dass die Einführung eines Patentgesetzes in Frankreich bald und leicht herbeigeführt werden kann.

Herr Generalkonsul Hamm gab in diesem Zusammenhang bekannt, dass wir nach wie vor die Wiedergewinnung des Bayer-Aspirin betreiben und dass dieser Punkt bereits auf dem Verhandlungsprogramm steht.

Serum-Institut.

Für diese Produktgruppe hat Rhône-Poulenc grösseres Interesse; auch wir sind daran interessiert, nachdem der französische Markt in diesen Präparaten uns bisher gänzlich verschlossen war. Wir haben zugesagt, dieses Problem zu prüfen, um evtl. dieses Gebiet in Frankreich gemeinsam mit der Firma Rhône-Poulenc für uns zu erschliessen.

Abrechnung der Lizenzbeträge.

Da Rhône-Poulenc mit seiner Buchhaltung bis Juni [illegible] im Rückstand ist, kann die erste am Ende März fällige Rate [illegible] pünktlich bezahlt werden, zumal die Vertragsprodukte aus den Futuren herausgezogen werden müssen. Sie erklärt sich aber bereit, eine Vorabzahlung in Höhe von 60 % der voraussichtlichen Lizenzzahlung zu leisten. In Zukunft wird Rhône-Poulenc die Vertragsprodukte getrennt fakturieren, so dass die Festsetzung der Vierteljahres-Quoten leichter wird und die Uebermeldung fristgerecht erfolgen kann.

[illegible] den 1. [illegible] 19[illegible].
[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 522

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 188

NUMBERED FOR REFERENCE 188

SUBMITTED 1-4-48

IV/25

14 Apr 48 Dokument MANN Nr. 522
Exhibit Mann. 188

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 522
Exhibit Nr. 188

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 522

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Brief W. Schmitz an Brüggemann v. 12.5.1941 ist.

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

1 typewritten pages

1 photostated

entitled Dokument MANN No. 522

is a true copy of Letter of Mr. W. Schmitz to Mr. Brüggemann dated 12.5.1941

Defense Counsel

Pharma B 2

Leverkusen, den 12. Mai 1[illegible]
/Sch

[illegible] Nr. 0522
[illegible] Nr. _____

Herrn
Direktor Dr. Brüggemann,
H i e r.

Wir gestatten uns, Ihnen nachstehend einen [illegible] zu geben aus der Niederschrift über die Besprechung, [illegible] Herr Prok. W. Schmitz am 30. April 41 mit den [illegible] »Sopi« Dép. Pharm. in Paris hatte:

Betr.: Rhône-Poulenc / Spécia.

Bei den Verhandlungen mit den Herren [illegible] Firmen am 28. und 29. 4. 41 wurden [illegible] Mitteilungen gemacht, die für uns von Interesse [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 566

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 189

NUMBERED FOR REFERENCE 189

SUBMITTED 1-4-48

IV/26

1 Apr 48
Dokument MANN Nr. 566
Exhibit Mann Nr. 189

Nürnberg, ..25.3.48.....

Dokument MANN Nr. 566
Exhibit Nr. 189

Bestätigung

Ich, ...Dr.Christian M.Tuerck., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....r.....maschinengeschriebenen Seiten

1
..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr..566..Schreiben I.G. vom 19.12.41..
Patentfaehigkeit chem.Stoffe oder Verfahren in Frankreich
.....

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus ..Akten Bayer.....
Leverkusen
.....ist.

Dr. C. M. Tuerck
.....
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....
.....

is a true copy of .....
.....

.....
Defense Counsel

I. G. LEVERKUSEN
Patent-Abteilung

Dokument MANN Nr. 576

An Exhibit Nr.

Herrn Dir. Dr. Brüggemann
Herrn Prof. Dr. Nörlein
Herrn Generalkonsul Mann

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tag
		Be/Sr.	19.12.1941

Betreff: Patentfähigkeit chemischer Stoffe oder Verfahren in Frankreich

Anbei übersende ich Ihnen:

Anlage 1: Schreiben unserer französischen Anwälte vom 28.11.1941,

Anlage 2: Kopie einer Aktennotiz über eine Unterhaltung zwischen den französischen Anwälten und Herren der Firma Rhône-Poulenc.

Die Franzosen (Teile der Industrie und der Patentanwaltschaft) beabsichtigen, eine Eingabe an das "Ministerium für die industrielle Produktion" zu machen, um eindeutig klarzustellen, dass,

"wenn schon die pharmazeutischen Produkte als solche nicht patentfähig sind, das Verbot keineswegs die Herstellungsverfahren betrifft, die durchaus den Patentschutzes fähig sind."

Ausserdem haben sich die Anwälte mit den Direktoren der Patentamte in Verbindung gesetzt und erreicht, dass [illegible] Bescheide auf den pharmazeutischen Gebiet in Zukunft [illegible] Erörterung mit den Anmelder erlassen werden, [illegible] der Anmelder zunächst Gelegenheit erhält, seine eigene [illegible] herzulegen.

Ich glaube, dass die Initiative der [illegible] Interessen entspricht.

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 567

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 190

NUMBERED FOR REFERENCE 190

SUBMITTED 1-4-48

IV-127

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 567
Exhibit Mann Nr. 190

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 567
Exhibit Nr. 190

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

7 maschinengeschriebenen Seiten

6 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 567, Schreiben C. Beau de Lomenie... André Armengaud an I.G. vom 28.11.41

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 567

Exhibit Nr.

I.G. Farbenindustrie
Patentabteilung

Leverkusen, i.G.-Werk

Allemagne

Paris, le 29. November 1941

	votre lettre du 23. 5. 1941	

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihrer Briefe vom 23. Mai und 29. Oktober d.J. betreffend Ihre Patente Nr. 734 [illegible] und 734 [illegible] und teilen Ihnen mit, dass wir die Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Patente bezahlt haben.

Wir bestätigen ferner den Empfang Ihrer Briefe vom 23. Mai und 29. Oktober d.J. betreffend Ihre Patente Nr. 734 [illegible] und 734 [illegible] und teilen Ihnen mit, dass wir die Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Patente bezahlt haben.

Wir bestätigen ferner den Empfang Ihrer Briefe vom 23. Mai und 29. Oktober d.J. betreffend Ihre Patente Nr. 734 [illegible] und 734 [illegible] und teilen Ihnen mit, dass wir die Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Patente bezahlt haben.

Wir bestätigen ferner den Empfang Ihrer Briefe vom 23. Mai und 29. Oktober d.J. betreffend Ihre Patente Nr. 734 [illegible] und 734 [illegible] und teilen Ihnen mit, dass wir die Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Patente bezahlt haben.

Wir bestätigen ferner den Empfang Ihrer Briefe vom 23. Mai und 29. Oktober d.J. betreffend Ihre Patente Nr. 734 [illegible] und 734 [illegible] und teilen Ihnen mit, dass wir die Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Patente bezahlt haben.

Wir bestätigen ferner den Empfang Ihrer Briefe vom 23. Mai und 29. Oktober d.J. betreffend Ihre Patente Nr. 734 [illegible] und 734 [illegible] und teilen Ihnen mit, dass wir die Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Patente bezahlt haben.

Wir bestätigen ferner den Empfang Ihrer Briefe vom 23. Mai und 29. Oktober d.J. betreffend Ihre Patente Nr. 734 [illegible] und 734 [illegible] und teilen Ihnen mit, dass wir die Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Patente bezahlt haben.

Wir bestätigen ferner den Empfang Ihrer Briefe vom 23. Mai und 29. Oktober d.J. betreffend Ihre Patente Nr. 734 [illegible] und 734 [illegible] und teilen Ihnen mit, dass wir die Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Patente bezahlt haben.

Wir bestätigen ferner den Empfang Ihrer Briefe vom 23. Mai und 29. Oktober d.J. betreffend Ihre Patente Nr. 734 [illegible] und 734 [illegible] und teilen Ihnen mit, dass wir die Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Patente bezahlt haben.

[illegible] der zweiten Frage dagegen hatten wir schon vor der Besprechung bei Rhône-Poulenc eine Unterredung mit dem Direktor des französischen Patentamtes, der wir erstmal die Schwierigkeiten des gegenwärtigen Prüfungsverfahrens darlegten, welche im wesentlichen darin bestehen, daß die Prüfung auf den rein technischen Charakter der Erfindungen (Anwendung des [illegible] bestehen Patentgesetzes) keine öffentliche Auseinandersetzung darstellt, wie sie eigentlich notwendig wäre, um das [illegible] den Schutz der auf dem Spiele stehenden Interessen zu [illegible].

Wir haben dem Direktor des Patentamts [illegible] vorgeschlagen, bei diesem Prüfungsverfahren folgendes [illegible]:

1) Wenn der technische Ausschuß eine [illegible] erhält, die für die Patenterteilung ungünstig erscheint, [illegible] das Patentamt nicht darauf beschränken, den Antrag [illegible] sondern [illegible] weitergehen, indem [illegible] auch den [illegible] mitteilen, der zu dem [illegible] führt.

2) [illegible]

Dokument MANN Nr. 567
Erhalten Nr. .....

Bei dem gegenwärtigen Stande der Organisation des französischen Patentamtes läßt sich die Sichtung durch Ingenieure oder vollauf qualifizierte Kräfte nicht durchführen. Bis zur Umorganisierung des Patentamtes, die diesen Übelstand beheben würde, könnte eine einstweilige Besserung dadurch erzielt werden, daß die Druckschriften der vom Technischen Ausschuß geprüften Patente einen diesbezüglichen Vermerk aufweisen, z.B.: "Vom Technischen Ausschuß des Patentamtes geprüft. Fällt nicht unter § 3."

Die Fachwelt könnte auf diese Weise verständigt werden, daß gewisse Anmeldungen, die offensichtlich pharmazeutische Erzeugnisse betreffen und über deren Erteilung man erstaunt sein kann, nur deshalb zur Erteilung gelangt sind, weil sie keiner Prüfung unterworfen waren, weshalb auf ihre wirkliche Gültigkeit keinerlei Schlüsse gezogen werden dürften. Dagegen würde die nach vorausgegangener Prüfung durch den Technischen Ausschuß erteilten Anmeldungen bei etwaiger Anfechtung vor Gericht hinsichtlich ihrer Gültigkeit ein günstiges Vorurteil genießen.

Der Direktor des Patentamtes, der uns versprochen hatte, diese beiden Vorschläge dem Vorsitzenden des Technischen Ausschusses vorzulegen, teilt uns nun soeben mit, daß er zum ersten Vorschlage das Einverständnis des Ausschußvorsitzenden erhalten habe, sodaß wir Ihnen künftighin bei jedem abschlägigen Bescheid des Technischen Ausschusses bezüglich pharmazeutischer Produkte auch den Bericht werden übermitteln können, der diesem abschlägigen Bescheide zu Grunde gelegen hat, weshalb es Ihnen möglich sein wird, die Einwände in einem ähnlichen Verfahren wie beim Reichspatentamt zu widerlegen.

Bezüglich unseres zweiten Vorschlages erklärte der Direktor des Patentamtes, daß dieser a.S. nicht ohne weiteres angenommen werden könnte, daß aber jedesmal, wenn Sie [illegible] Widerlegung eines etwaigen abschlägigen Bescheides der [illegible] einer ähnlichen, vorher bereits erteilten Anmeldung [illegible]

Dokument MANN Nr. 567
Exh. [illegible]

[illegible]halten wünschen, wir die Auskunft einfordern könnten, [illegible] Anmeldung ohne Vorprüfung automatisch oder, im Gegenteil, [illegible] Befragen des Technischen Ausschusses zur Erteilung gelangt [illegible]

Wir hoffen, daß Sie mit uns der Meinung sind, [illegible] diese beiden Maßnahmen bereits eine ziemlich beachtliche [illegible] Besserung der bisherigen Verhältnisse darstellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. G.Beau de Lomenie

Dokument MANN Nr. 567
Exhibit Nr. _____

COMPTE-RENDU de la CONFERENCE au siège de la Sté RHONE-POULENC.

Le 28 Octobre 1941, à trois heures de l'après-midi, se sont réunis 21 Rue Jean-Goujon, Messieurs:

Armengaud Aîné (père),
Beau de Loménie,
Monnet,
Pfister.

La discussion a porté sur deux questions concernant la brevetabilité des inventions pharmaceutiques:

1°) Il s'agit d'effacer le mauvais effet produit par les décisions du Conseil d'Etat du 10 Mai 1939, d'après lesquelles les procédés pour la fabrication de produits pharmaceutiques ne seraient pas brevetables, contrairement à la doctrine du Comité Technique de la Propriété Industrielle.

On est d'accord pour adresser au Ministre de la Production Industrielle une lettre-pétition qui serait signée par une série de Maisons importantes, fabriquant des produits pharmaceutiques, qui signalerait le fâcheux effet produit par les [illegible] ci-dessus visées et qui prierait le Ministre de spécifier [illegible] non échéant par une modification du texte de l'art. [illegible] les brevets - que si les préparations et produits pharmaceutiques ne sont pas brevetables, cette interdiction ne vise pas [illegible] procédés pour leur fabrication qui sont parfaitement [illegible] d'être protégés par des brevets.

2°) Monsieur Beau de Loménie a eu l'[illegible] des demandes de l'I.G. portant sur des procédés de [illegible] [illegible] médicamenteuses. Il se [illegible] [illegible]

567
MANN Nr.
Nr.

refusées sans qu'on lui ait communiqué les raisons de ce refus et sans qu'il ait pu s'expliquer au sujet du mérite de l'invention.

Monsieur Armengaud lui répond que le Comité Technique ne s'opposerait sans doute pas à ce que le déposant ou son représentant soient entendus par le Comité; il est décidé que Monsieur de Loménie fera une démarche, conjointement avec Monsieur Armengaud, auprès de Monsieur Dunan, Directeur de l'Office de la Propriété Industrielle, afin que les arguments du Comité Technique soient - en cas de refus - portés à la connaissance des déposants et que ceux-ci puissent en connaissance de cause défendre leur thèse.

Dans tous les cas, cette question concerne simplement l'organisation intérieure de la procédure de l'Office et n'entraînera aucune modification de la loi.

Monsieur de Loménie se plaint également de ce que les demandes soumises au Comité Technique sont choisies par un [illegible] subalterne de l'Office n'ayant aucune formation juridique ou technique, que dans ces conditions le choix est arbitraire, et que, par conséquent, parmi des demandes analogues l'une [illegible] d'être refusée après examen du Comité Technique alors que les autres sont automatiquement délivrées parce qu'elles ont simplement échappé à l'employé chargé de faire la sélection des [illegible].

Il n'a pas été pris de décision au sujet de [illegible] difficulté qui est inhérente à l'organisation actuelle de l'Office, disposant d'un budget très limité.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 576

Mann- DEFENSE EXHIBIT__

No. 191

NUMBERED FOR REFERENCE 191

SUBMITTED 1-4-48

IV/32

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 576
Exhibit Mann Nr. 191

Dokument MANN Nr. [illegible]
Exhibit Mann Nr. 676
14
191

Soixante-seizième année. — N° 26. Le Numéro : 1 fr. 50. Dimanche 30 Janvier 1944.

JOURNAL OFFICIEL
DE L'ETAT FRANÇAIS

LOIS ET DÉCRETS
ARRÊTÉS, DÉCISIONS, CIRCULAIRES, AVIS, COMMUNICATIONS, INFORMATIONS ET ANNONCES

JOINDRE LA DERNIÈRE BANDE aux renouvellements et réclamations | DIRECTION, RÉDACTION ET ADMINISTRATION VICHY (ALLIER) | POUR LES CHANGEMENTS D'ADRESSE AJOUTER 2 FRANCS

ABONNEMENTS
COMPTE CHÈQUE POSTAL : 100.97, PARIS

	1 an.	6 mois.	3 mois.
France, Colonies et Pays de protectorat français.....	360 fr.	180 fr.	95 fr.
Etranger :			
Pays acceptant 50 0/0 sur les tarifs postaux.....	525 »	285 »	155 »
Autres pays.....	690 »	360 »	185 »

Les abonnements partent du 1er ou du 16 de chaque mois.

SOMMAIRE

LOIS

Loi n° 625 du 24 novembre 1943 relative à l'application de frais de gare à certains transports (p. 326).

Loi n° 693 du 30 décembre 1943 prorogeant les délais d'admission des militaires de carrière démobilisés dans les administrations publiques et étendant ces dispositions au personnel navigant de la marine marchande sans emploi (p. 326).

Loi n° 21 du 27 janvier 1944 portant modification de la loi du 5 juillet 1844 sur les brevets d'invention (p. 326).

Loi n° 36 du 27 janvier 1944 portant création d'un centre national de la coopération artisanale (p. 327).

Loi n° 39 du 28 janvier 1944 modifiant la loi n° 69 du 23 décembre 1943 portant création d'un conseil supérieur du travail et de trois centres d'information (p. 327).

Loi n° 42 du 29 janvier 1944 accordant un délai complémentaire pour la souscription de déclarations tardives ou rectificatives de la récolte de vin de 1943 (p. 328).

DÉCRETS, ARRÊTÉS ET CIRCULAIRES

Ministère de l'intérieur.

Arrêté du 29 janvier 1944 relatif à la composition et au fonctionnement de la commission administrative de reclassement des prisonniers de guerre (p. 328).

Arrêtés portant élévation de classe et titularisations (administration préfectorale) (p. 329).

Arrêté portant promotion (fonctionnaires et agents de préfecture) (p. 329).

Récompenses pour actes de courage et de dévouement (p. 329)

(1 f.)

Ministère de la justice.

Décret n° 196 du 22 janvier 1944 rapportant des décrets de retrait de la nationalité française (p. 330).

Arrêté portant admission à la retraite (juges de paix) (rectificatif) (p. 331).

Ministère de l'économie nationale et des finances.

Décret n° 250 du 27 janvier 1944 portant règlement d'administration publique et modifiant le décret n° 794 du 25 mars 1943 relatif au cadre et au statut des fonctionnaires de l'office des changes (p. 331).

Décret n° 292 du 29 janvier 1944 relatif aux conditions dans lesquelles doivent être assurées les prestations d'alcool viniques imposées aux viticulteurs pour la campagne 1943-1944 (p. 331).

Arrêtés du 7 janvier 1944 relatifs à l'attribution d'indemnités de fonctions (p. 331).

Délégation générale à l'équipement national.

Arrêté du 18 janvier 1944 déclarant une commune sinistrée (p. 331).

Ministère de l'agriculture et du ravitaillement.

Décret n° 211 du 27 janvier 1944 relevant de ses fonctions un directeur de l'administration centrale (p. 332).

Arrêtés du 19 janvier 1944 portant ouverture de crédits (fonds de concours) (p. 332).

Arrêtés portant nominations et révocation (eaux et forêts) (p. 332).

Ministère de l'information.

Arrêté du 27 janvier 1944 portant délégation de signature (p. 332).

Ministère de la production industrielle et des communications.

Décret n° 3375 du 30 décembre 1943 portant retrait de fonctions (p. 332).

Décret n° 3621 du 31 décembre 1943 relatif au classement et au déclassement de sections de voies de la route nationale n° 6 (p. 332).

Arrêté du 23 novembre 1943 relatif à l'octroi d'avantages en nature aux producteurs de pépins de raisin (rectificatif) (p. 333).

Arrêté du 7 janvier 1944 concernant le ferraillage d'une tranche de véhicules automobiles (p. 333).

Arrêté du 17 janvier 1944 instituant une taxe professionnelle en vue de couvrir les dépenses administratives du comité d'organisation des entreprises de déménagements et garde-meubles (rectificatif) (p. 333).

Arrêté du 27 janvier 1944 relatif à la taxe sur la vente des cuirs et peaux bruts (p. 333).

Arrêtés portant nomination de membres de chambres de commerce (p. 333).

Arrêté nommant les membres de la commission centrale des appareils à pression de vapeur ou de gaz (p. 333).

Arrêté portant nomination de maîtres de conférences auxiliaires à l'école polytechnique (p. 334).

Tableau d'avancement de grade (service des poids et mesures) (p. 334).

Ministère du travail.

Décrets nos 251 et 111 des 12 et 29 janvier 1944 nommant trois membres du conseil supérieur du travail et *arrêté* nommant le secrétaire général et les secrétaires généraux adjoints de ce conseil (p. 334).

Secrétariat d'Etat à la défense.

Arrêté du 14 janvier 1944 portant inscription aux tableaux spéciaux de la légion d'honneur et de la médaille militaire (rectificatif) (p. 334).

SECRÉTARIAT GÉNÉRAL DES ANCIENS COMBATTANTS

Arrêté du 29 décembre 1943 portant ouverture de crédit (dons et legs) (p. 334).

Secrétariat d'Etat à la marine et aux colonies.

Arrêté du 26 janvier 1944 dotant de la personnalité civile certaines sous-sections locales indochinoises des groupements professionnels coloniaux (p. 334).

Arrêté portant nominations (comité d'organisation et groupement des productions agricoles et forestières coloniales) (p. 334).

Arrêté portant nomination (personnel colonial) (p. 335).

Arrêtés portant inscriptions à divers tableaux d'avancement et promotions (personnel colonial) (p. 335).

Secrétariat d'Etat à la santé et à la famille.

Arrêtés du 20 janvier 1944 autorisant ou interdisant l'exercice de leur profession à certains praticiens d'origine étrangère (p. 336).

Arrêté du 20 janvier 1944 relatif à la limitation de la consommation du sérum antidiphtérique (rectificatif) (p. 337).

Naturalisations et réintégrations (p. 337).

AVIS, COMMUNICATIONS ET INFORMATIONS

MINISTÈRE DE L'ÉCONOMIE NATIONALE ET DES FINANCES

Avis relatif au transfert de portefeuille de contrats d'une société d'assurances (p. 338).

Liste des sociétés et assureurs étrangers qui, à la date du 31 décembre 1943, avaient fait agréer un représentant responsable des taxes d'assurances (p. 339).

Sociétés étrangères: Avis de désabonnement au timbre (p. 339).

MINISTÈRE DE LA PRODUCTION INDUSTRIELLE ET DES COMMUNICATIONS

Décision G. 74, du 18 janvier 1944, du répartiteur chef de la section textile de l'office central de répartition des produits industriels relative à la nouvelle équivalence de laine à tricoter (rectificatif) (p. 340).

Décision L n° 13, du 29 janvier 1944, du répartiteur de l'électricité fixant le taux de pondération à appliquer aux consommations effectuées en heures creuses pour les usages industriels de l'électricité (p. 340).

Décision D. n° 10, du 29 janvier 1944, du répartiteur de l'électricité fixant le taux de pondération à appliquer aux consommations effectuées en heures creuses pour les usages domestiques de l'électricité (p. 340).

Avis relatif à la mise en perception des surtaxes locales temporaires (Angers) (Maine-et-Loire) (p. 340).

Situation de la Banque de France et de ses succursales (p. 340).

LOIS

LOI n° 625 du 24 novembre 1943 relative à l'application de frais de gare à certains transports.

Le chef du Gouvernement,

Vu les actes constitutionnels n°s 12 et 12 *bis*;

Le conseil de cabinet entendu,

Décrète:

Art. 1er. — Les frais de gare sur les embranchements particuliers fixés par les arrêtés des 20 décembre 1924, 9 mars 1925 et 24 décembre 1925, complétés par les arrêtés des 20 janvier 1926, 18 décembre 1929, 7 août 1931, 26 avril 1932 sont substitués de plein droit, à partir des dates prescrites par lesdits arrêtés et pour la période où ces arrêtés ont été mis en vigueur, aux frais de gare fixés par l'arrêté ministériel du 27 octobre 1900, et modifiés par l'arrêté ministériel du 9 avril 1918, insérés dans le tarif P. V. n° 29, chapitre 2, P. L. M., concernant les expéditions de 2.000 kg. ou plus et doivent, en conséquence, être appliqués à tous les transports de l'espèce exécutés pendant cette période en provenance ou à destination de ces embranchements.

Les dispositions du présent article s'appliquent à toutes les demandes qui n'ont pas fait l'objet d'un règlement en espèces ou sur lesquelles un jugement ou un arrêt définitif n'est pas encore intervenu à la date de la présente loi.

Ces dispositions n'ouvrent droit à aucune indemnité.

Art. 2. — Le présent décret sera publié au *Journal officiel* et exécuté comme loi de l'Etat.

Fait à Vichy, le 24 novembre 1943.

PIERRE LAVAL.

Par le chef du Gouvernement:

Le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications,

JEAN BICHELONNE.

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

PIERRE CATHALA.

LOI n° 693 du 30 décembre 1943 prorogeant les délais d'admission des militaires de carrière démobilisés dans les administrations publiques et étendant ces dispositions au personnel navigant de la marine marchande sans emploi.

Le chef du Gouvernement,

Vu les actes constitutionnels n°s 12 et 12 *bis*;

Le conseil de cabinet entendu,

Décrète:

Art. 1er. — Les dispositions prévues par la loi du 19 avril 1943 pour les officiers et sous-officiers de carrière des armées de terre, de mer et de l'air sont prorogées jusqu'au 1er juillet 1944.

Art. 2. — Ces dispositions sont également applicables au personnel navigant de la marine marchande privé d'engagement maritime.

Art. 3. — Le présent décret sera publié au *Journal officiel* et exécuté comme loi de l'Etat.

Fait à Vichy, le 30 décembre 1943.

PIERRE LAVAL.

LOI n° 21 du 27 janvier 1944 portant modification de la loi du 5 juillet 1844 sur les brevets d'invention.

Le chef du Gouvernement,

Vu les actes constitutionnels n°s 12 et 12 *bis*;

Le conseil de cabinet entendu,

Décrète:

Art. 1er. — Le paragraphe 1° de l'article 3 de la loi du 5 juillet 1844 est abrogé et remplacé par le paragraphe suivant:

. . . . . .

« 1° Les compositions pharmaceutiques ou remèdes de toute espèce, lesdits objets demeurant soumis aux lois et règlements spéciaux sur la matière, et l'exclusion ne s'appliquant pas aux procédés, dispositifs et autres moyens servant à leur obtention ».

. . . . . .

Art. 2. — 1° L'article 6 *bis*, dont le texte suit, est ajouté entre les articles 6 et 7 de la loi du 5 juillet 1844:

. . . . . .

« *Art.* 6 bis. — Quiconque voudra se prévaloir de la priorité d'un dépôt antérieur sera tenu de remettre au service de la propriété industrielle au plus tard dans un délai de trois mois à compter du dépôt de sa demande:

« 1° Une déclaration écrite indiquant la date du dépôt antérieur en question, le pays dans lequel il a été effectué et le nom du déposant;

« 2° Une copie certifiée conforme de ladite demande antérieure;

« 3° Et, s'il n'est pas l'auteur de cette demande, une autorisation écrite du dépositaire l'habilitant à se prévaloir de la priorité en cause.

« Le demandeur qui entendra se prévaloir simultanément de plusieurs droits de priorité devra, pour chacun d'eux, observer les mêmes prescriptions que ci-dessus; il devra en outre, nonobstant toute disposition contraire de l'article 1er de la loi du 19 mars 1937, acquitter autant de taxes de dépôt que de droits de priorité invoqués, et produire la justification de leur payement dans le même délai de trois mois que ci-dessus.

« Le défaut de remise en temps voulu de l'une quelconque des pièces précitées entraînera de plein droit pour la demande considérée la perte du bénéfice du droit de priorité invoqué; toutefois, sur justification de conditions exceptionnelles, le service de la propriété industrielle pourra consentir au demandeur un délai supplémentaire de trois mois au maximum pour la production des pièces visées sous 2° et 3° ».

. . . . . .

2° L'alinéa suivant est ajouté en fin de l'article 23 de la loi du 5 juillet 1844:

. . . . . .

« Les dispositions des deux alinéas qui précèdent sont applicables aux copies officielles produites par les demandeurs qui ont entendu se prévaloir de la priorité d'un dépôt antérieur et aux pièces habilitant certains de ces demandeurs à revendiquer une telle priorité ».

. . . . . .

Art. 3. — A l'article 11 de la loi du 5 juillet 1844, l'avant-dernier alinéa commençant par les mots:

« La délivrance n'aura lieu... »

est complété par la phrase suivante.

. . . . . .

« Celui qui aura requis le bénéfice de cette disposition pourra y renoncer à un moment quelconque de ladite période d'un an ».

. . . . . .

Art. 4. — A l'article 16 de la loi du 5 juillet 1844, la phrase suivante est ajoutée à la suite du deuxième alinéa:

. . . . . .

« Toutefois, ni la nullité du brevet principal, ni la déchéance de ce dernier pour toute cause autre que le défaut de payement des annuités, n'entraîneront de plein droit la nullité ou la déchéance du ou des certificats d'addition correspondants; et, même dans le cas où par application des dispositions de l'article 37 la nullité absolue aura été prononcée, le ou les certificats d'addition survivront au brevet principal jusqu'à l'expiration de la durée normale de ce dernier, moyennant la continuation du payement des annuités qui auraient été dues si ledit brevet n'avait pas été annulé ».

. . . . . .

Art. 5. — L'article 16 *bis* dont le texte suit est ajouté entre les articles 16 et 17 de la loi du 5 juillet 1844;

. . . . . .

« *Art.* 16 bis. — Tant qu'un certificat d'addition demandé n'aura pas été délivré, le demandeur pourra, moyennant le payement d'une taxe de régularisation dont le montant sera fixé par arrêté du ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, obtenir la transformation de la demande de certificat d'addition en une demande de brevet, dont la date de dépôt sera celle de la demande de certificat. Le brevet éventuellement délivré donnera alors lieu au payement des mêmes annuités qu'un brevet déposé à cette dernière date ».

Art. 6. — L'article 18 de la loi du 5 juillet 1844 et le paragraphe 7 de l'article 30 de la même loi sont abrogés.

Art. 7. — A l'article 31 de la loi du 5 juillet 1844, les mots suivants sont ajoutés, *in fine*:

. . . . . .

« ...ou qui se trouvera décrite dans un brevet français, même non publié, mais bénéficiant d'une date antérieure ».

. . . . . .

Art. 8. — L'article 46 *bis*, dont le texte suit, est ajouté entre les articles 46 et 47 de la loi du 5 juillet 1844:

. . . . . .

« *Art.* 46 bis. — Les faits antérieurs à la délivrance d'un brevet ne seront pas considérés comme ayant porté atteinte aux droits du breveté et ne pourront motiver de condamnation, même au civil, à l'exception, toutefois, des faits postérieurs à une notification qui serait faite au présumé contrefacteur d'une copie officielle de la description de l'invention jointe à la demande de brevet ».

. . . . . .

Art. 9. — Le présent décret aura effet dès sa publication au *Journal officiel*, même pour les brevets et certificats d'addition délivrés ou demandés antérieurement. Toutefois, les dispositions des articles 4 et 6 n'auront effet que trois mois après la publication dudit décret et celles de l'article 5 qu'à la publication de l'arrêté prévu par cet article.

Art. 10. — Les dispositions de l'article 1er de la loi n° 913 du 12 octobre 1942 modifiant le décret du 26 novembre 1939, la loi du 11 septembre 1940 et celle du 24 janvier 1941 portant prorogation des délais en matière de propriété industrielle sont applicables aux délais prévus par le nouvel article 6 *bis*.

Art. 11. — Le présent décret sera publié au *Journal officiel* et exécuté comme loi de l'Etat.

Fait à Paris, le 27 janvier 1944.

PIERRE LAVAL.

Par le chef du Gouvernement:

Le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications,

JEAN BICHELONNE.

Le garde des sceaux, ministre secrétaire d'Etat à la justice,

MAURICE GABOLDE.

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

PIERRE CATHALA.

Le secrétaire d'Etat à la santé et à la famille,

RAYMOND GRASSET.

LOI n° 39 du 28 janvier 1944 modifiant la loi n° 694 du 23 décembre 1943 portant création d'un conseil supérieur du travail et de trois centres d'information.

Nous, Maréchal de France, chef de l'Etat français,

Le conseil des ministres entendu

Décrétons:

Art. 1er. — L'article 2 de la loi n° 694 du 23 décembre 1943 est remplacé par les dispositions suivantes:

« Le conseil supérieur du travail est composé ainsi qu'il suit:

« Un représentant du secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances;

« Un représentant du secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications;

« Un représentant du secrétaire d'Etat à l'agriculture et au ravitaillement;

« Un représentant du secrétaire d'Etat à la santé et à la famille;

« Le secrétaire général auprès du chef du Gouvernement ou son représentant;

« Le commissaire général à la main-d'œuvre et au travail;

« Le secrétaire général pour les questions économiques ou son représentant;

« Le secrétaire général à l'organisation industrielle et commerciale ou son représentant;

« Le directeur de l'organisation sociale au secrétariat d'Etat au travail;

« Vingt et un membres nommés par décret;

« Les présidents et vice-présidents des comités sociaux nationaux des familles professionnelles ou, transitoirement, les membres des bureaux des commissions prévues à l'article 77 de la loi du 4 octobre 1941;

« Le secrétaire d'Etat au travail désigne, par arrêté, le vice-président du conseil supérieur du travail parmi les membres nommés au titre des deux derniers alinéas précédents ».

Art. 2. — Le premier alinéa de l'article 9 de la loi n° 694 du 23 décembre 1943 est remplacé par le texte suivant:

« Il est placé auprès de chacun des centres d'information un conseil consultatif de douze membres nommés par arrêté du secrétaire d'Etat au travail, dont un président et cinq membres au moins devant être choisis parmi les membres du conseil supérieur du travail nommés au titre des pénultième et antépénultième alinéas de l'article 2 de la loi n° 694 du 23 décembre 1943 ».

Art. 3. — L'article 10 (1er alinéa) de la loi n° 694 du 23 décembre 1943 est remplacé par le texte suivant:

« Les frais de fonctionnement des centres d'information sont répartis entre les différentes familles professionnelles dans les conditions fixées par arrêtés contresignés par le secrétaire d'Etat au travail et le secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances ».

Art. 4. — Le présent décret sera publié au *Journal officiel* et exécuté comme loi de l'Etat.

Fait à Vichy, le 28 janvier 1944.

PH. PÉTAIN.

Par le Maréchal de France, chef de l'Etat français:

Le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim,

JEAN BICHELONNE.

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

PIERRE CATHALA.

LOI n° 38 du 27 janvier 1944 portant création d'un centre national de la coopération artisanale.

Le chef du Gouvernement,

Vu les actes constitutionnels n°s 12 et 12 *bis*;

Le conseil de cabinet entendu,

Décrète:

Art. 1er. — Il est créé un centre national de la coopération artisanale, sous l'autorité duquel sont placés toutes les coopératives artisanales et leurs groupements. Le centre national de la coopération artisanale est doté de la personnalité civile.

Art. 2. — Le centre national est chargé:

1° D'effectuer le recensement de toutes les sociétés coopératives artisanales et de leurs groupements;

2° D'arrêter le plan de création, de développement, de fusion ou de liquidation des sociétés coopératives artisanales ou des groupements de ces sociétés et d'assurer l'application de ce plan;

3° De fixer les règles régissant les sociétés coopératives artisanales et leurs groupements en ce qui concerne les conditions générales de leur activité et le souci de la qualité;

4° De veiller à l'application des dispositions légales ainsi que des règles édictées et des décisions prises en exécution des dispositions précédentes;

5° D'exercer en toutes circonstances auprès de toute coopérative et de tout groupement de coopératives, le contrôle nécessaire pour vérifier les conditions de leur exploitation. Il dispose, à cet effet, du droit de communication et d'investigation et peut recueillir toutes informations;

6° De prendre ou de provoquer des mesures, de constituer ou de faire constituer les organismes susceptibles d'améliorer et de développer la coopération dans l'intérêt commun des artisans.

Art. 3. — Le centre national de la coopération artisanale est dirigé par un directeur assisté d'un conseil consultatif de six membres. Ceux-ci sont élus, dans son sein, par l'assemblée générale des présidents directeurs de coopératives et unions de coopératives.

Le directeur est nommé par le secrétaire d'Etat chargé du service de l'artisanat après consultation du conseil consultatif.

Art. 4. — Un conseil provisoire de six membres, choisis parmi les présidents directeurs de coopératives artisanales, sera nommé dans le délai d'un mois par le secrétaire d'Etat chargé du service de l'artisanat.

Il exercera, jusqu'à une date qui sera fixée par décision prise conformément à l'article 5, les fonctions du conseil consultatif visé à l'article 1er.

Art. 5. — Le secrétaire d'Etat chargé du service de l'artisanat désigne pour le représenter auprès du centre national un commissaire du Gouvernement.

Les décisions du centre national ne sont exécutoires qu'après avoir été approuvées par le commissaire du Gouvernement. En cas de carence, le commissaire du Gouvernement exerce tous les droits dévolus au centre national.

Art. 6. — Le centre national peut être autorisé, par arrêté conjoint du secrétaire d'Etat chargé du service de l'artisanat et du ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances, à percevoir une cotisation sur les sociétés coopératives artisanales et leurs groupements, et destinée à couvrir ses dépenses administratives.

Il peut également recevoir des subventions de l'Etat, des collectivités et établissements publics et des organismes dotés de statuts légaux.

Le centre national est soumis au contrôle du ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances dans les conditions prévues par la loi du 16 août 1940.

Art. 7. — La création de toute coopérative est subordonnée à l'agrément du centre national de la coopérative artisanale.

L'agrément peut être retiré, après avis conforme du conseil consultatif en cas de non-exécution d'une décision du centre national de la coopération artisanale, soit lorsque l'activité de la coopérative ne s'exerce pas dans les conditions fixées par ses statuts.

Les décisions du centre national de la coopération artisanale sont prises dans les formes prévues à l'article 5 ci-dessus.

La décision retirant l'agrément fixe le délai et éventuellement les conditions dans lesquelles il sera procédé à la liquidation de l'organisme auquel l'agrément a été retiré.

Art. 8. — Si le président d'une coopérative artisanale ou d'un groupement de ces sociétés ne se conforme pas aux décisions visées à l'article 5 ou si sa gestion se révèle défectueuse, le directeur du centre national peut provoquer la réunion d'une assemblée générale de la coopérative intéressée et y faire un rapport sur les conséquences susceptibles de résulter de cet état de choses.

Art. 9. — Les sociétés coopératives artisanales sont pourvues de commissaires aux comptes agréés par la cour d'appel du lieu du siège social qui ont pour mandat non seulement de vérifier les livres, la caisse, le portefeuille et les valeurs de la société, de contrôler la régularité et la sincérité des inventaires et des bilans ainsi que l'exactitude des informations données sur les comptes dans les rapports du conseil d'administration, mais encore de faire un rapport sur la situation financière de la société; un exemplaire de ce rapport sera adressé au centre national de la coopération artisanale et au commissaire du Gouvernement auprès de cet établissement.

Les commissaires aux comptes porteront également à leur connaissance les faits qu'ils sont tenus de révéler aux termes de l'article 34 (§ 5) de la loi du 24 juillet 1867, et ce sous les sanctions prévues par ledit article.

L'application des dispositions ci-dessus n'exclut pas celle des mesures prévues à l'article 2 de la présente loi.

Art. 10. — Dans le délai de trois mois à compter de la promulgation du présent décret, les coopératives artisanales actuellement existantes devront communiquer au centre national leurs statuts ainsi que tous renseignements demandés par le centre national de la coopération artisanale en vue de l'inscription sur la liste prévue à l'article 7.

Art. 11. — Les modalités d'application de la présente loi seront déterminées par arrêté du secrétaire d'Etat chargé du service de l'artisanat.

Art. 12. — Toutes dispositions contraires à la présente loi sont abrogées.

Art. 13. — Le présent décret sera publié au *Journal officiel* et exécuté comme loi de l'Etat.

Fait à Paris, le 27 janvier 1944.

PIERRE LAVAL.

Par le chef du Gouvernement:

Le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim,

JEAN BICHELONNE.

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

PIERRE CATHALA.

LOI n° 43 du 29 janvier 1944 accordant un délai complémentaire pour la souscription de déclarations tardives ou rectificatives de la récolte de vin de 1943.

Le chef du Gouvernement,

Vu les actes constitutionnels n°s 12 et 12 *bis*;

Le conseil de cabinet entendu,

Décrète:

Art. 1er. — Par dérogation aux dispositions du dernier paragraphe de l'article 178 du code des contributions indirectes et à titre exceptionnel pour la campagne 1943-1944, les viticulteurs sont autorisés à souscrire des déclarations tardives de récolte ou à rectifier leurs déclarations inexactes dans un délai de trente jours à compter de la promulgation de la présente loi.

Aucune pénalité ne sera appliquée à ceux qui, spontanément, régulariseront leur situation dans le délai susvisé. Les dispositions qui précèdent n'emportent pas amnistie et ne pourront mettre obstacle aux poursuites exercées ou à exercer dans les conditions de droit commun, à raison des infractions déjà constatées ou qui seraient constatées au cours du nouveau délai.

Les contraventions relevées après l'expiration de ce délai seront punies, quelle que soit la date à laquelle elles auront été commises, des pénalités édictées par l'article 3 de la loi du 12 novembre 1943, qui a modifié l'article 181 du code des contributions indirectes.

Art. 2. — Le présent décret sera publié au *Journal officiel* et exécuté comme loi de l'Etat.

Fait à Vichy, le 29 janvier 1944.

PIERRE LAVAL.

Par le chef du Gouvernement:

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

PIERRE CATHALA.

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances, secrétaire d'Etat à l'agriculture et au ravitaillement, par intérim,

PIERRE CATHALA.

DÉCRETS, ARRÊTÉS & CIRCULAIRES

MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR

Commission administrative de reclassement des prisonniers de guerre.

Le chef du Gouvernement, ministre secrétaire d'Etat à l'intérieur,

Vu la loi n° 262 du 23 juin 1943 relative aux prisonniers de guerre fonctionnaires, agents des services publics et candidats au service public;

Vu le décret n° 2327 du 4 novembre 1943 relatif à la composition et au fonctionnement des commissions administratives de reclassement prévues par ladite loi;

Sur la proposition du secrétaire général pour l'administration et du secrétaire général au maintien de l'ordre,

Arrête:

Art. 1er. — La commission administrative de reclassement des prisonniers de guerre pour le secrétariat d'Etat à l'intérieur est présidée par le secrétaire général pour l'administration.

Art. 2. — Elle comprend trois sous-commissions:

1° La sous-commission pour l'administration;

2° La sous-commission pour les services du maintien de l'ordre;

3° La sous-commission chargée de la tutelle des commissions régionales.

La compétence respective et la composition de chacune des sous-commissions est précisée dans les articles ci-après.

TITRE Ier

Sous-commission pour l'administration.

Art. 3. — La sous-commission pour l'administration pourra être appelée à donner son avis sur les conditions de reclassement des prisonniers dans les cadres de l'administration centrale, de l'inspection générale des services administratifs, du corps préfectoral et du personnel des préfectures.

Art. 4. — Elle est divisée en quatre sections organisées comme suit:

1re section: administration centrale. — Compétence: personnel de l'administration centrale, personnel du service intérieur, personnel des Journaux officiels; composition: six membres titulaires, six membres suppléants.

2e section: inspection générale des services administratifs. — Compétence: inspecteurs des services administratifs; composition: quatre membres titulaires, quatre membres suppléants.

3e section, corps préfectoral. — Compétence: personnel du corps préfectoral, préfets, intendants de police, intendants des affaires économiques, sous-préfets et secrétaires généraux, chefs de cabinet de préfets, conseillers de préfecture; composition: quatre membres titulaires, quatre membres suppléants.

4e section: personnel des préfectures. — Compétence: personnel du cadre étatisé des préfectures; composition: quatre membres titulaires, quatre membres suppléants.

Art. 5. — La présidence de chacune de ces sections et celle de la sous-commission sont assurées par celui de leur membre le plus ancien dans le grade le plus élevé.

TITRE II

Sous-commission pour les services du maintien de l'ordre.

Art. 6. — La sous-commission pour les services du maintien de l'ordre pourra être appelée à donner son avis sur les questions de reclassement des prisonniers dans les cadres des différentes catégories de personnel relevant de la direction générale de la police nationale, de la direction générale de la protection civile, de la direction générale de la garde et de la direction de l'administration pénitentiaire et des services de l'éducation surveillée.

Art. 7. — Elle est divisée en six sections organisées comme suit:

1re section: personnel de la police nationale. — Compétence: commissaires de police, inspecteurs de la police nationale, commandants de gardiens de la paix et officiers de paix, chargés de mission, agents spéciaux, personnel technicien; composition: six membres titulaires, six membres suppléants.

2e section: personnel des polices régionales d'Etat et personnel des camps. — Compétence: secrétaire de police, inspecteurs de sûreté des polices régionales d'Etat, gradés et gardiens de la paix, agents spéciaux, personnel des camps; composition: six membres titulaires, six membres suppléants.

3e section: personnel de la garde des communications. — Compétence: différentes catégories de personnel relevant de la direction de la garde des communications; composition: quatre membres titulaires, quatre membres suppléants.

4e section: direction générale de la garde. — Compétence: personnel civil et militaire relevant de la direction générale de la garde; composition: quatre membres titulaires, quatre membres suppléants.

5e section: direction générale de la protection civile. — Compétence: personnel du S. I. P. E. C., de la direction de la défense passive, de la direction de la protection contre l'incendie (1) et de la direction des réfugiés; composition: quatre membres titulaires, quatre membres suppléants.

6e section: direction de l'administration pénitentiaire et des services de l'éducation surveillée. — Compétence: personnel administratif et personnel de surveillance des établissements pénitentiaires et des institutions publiques d'éducation surveillée; composition: quatre membres titulaires, quatre membres suppléants.

Art. 8. — La présidence de chacune de ces sections et celle de la sous-commission sont assurées par celui de leur membre le plus ancien dans le grade le plus élevé.

Titre III

Sous-commission chargée de la tutelle des commissions régionales.

Art. 9. — Il est institué auprès du secrétariat d'Etat à l'intérieur une sous-commission chargée de diriger, coordonner et contrôler l'action des commissions administratives régionales de reclassement des prisonniers de guerre.

Art. 10. — Les préfets régionaux et les préfets sont tenus de consulter cette sous-commission chaque fois qu'ils se trouveront en présence d'une question de principe débordant le cadre régional.

Art. 11. — Cette sous-commission pourra être saisie par toute personne intéressée des réclamations portées contre les avis des commissions régionales.

Elle pourra être consultée toutes les fois que le préfet ou que la commission régionale aura décidé, à la majorité, de prendre son avis.

Art. 12. — La sous-commission chargée de la tutelle des commissions régionales pourra évoquer d'office à son profit la discussion des questions importantes qui seraient de la compétence des commissions régionales et qui, en raison de leur portée, dépassent le cadre régional.

Art. 13. — Elle est composée comme suit:

Le directeur des affaires départementales et communales ou son représentant, président;

Un membre du conseil d'Etat;

Un représentant du commissariat général aux prisonniers de guerre rapatriés et aux familles des prisonniers de guerre;

Un représentant du secrétariat d'Etat au travail;

Deux représentants du secrétariat d'Etat à la production industrielle et aux communications;

Un représentant du secrétariat d'Etat à la santé;

Un fonctionnaire départemental;

Un fonctionnaire communal;

Un employé des services publics industriels ou commerciaux départementaux;

Un employé des services publics industriels ou commerciaux municipaux.

Art. 14. — Les membres titulaires et suppléants de chaque sous-commission seront désignés par arrêté du secrétaire d'Etat à l'intérieur et conformément aux dispositions de l'article 3 du décret du 4 novembre 1943.

Les membres ainsi désignés exerceront leurs fonctions pendant un an. A l'expiration de ce délai, ils pourront être confirmés dans leurs fonctions ou remplacés par de nouveaux prisonniers de guerre récemment libérés.

Art. 15. — Chaque sous-commission et chaque section assure son secrétariat pour les travaux qui lui sont propres.

Le secrétariat général de la commission est assuré par le bureau central du personnel pour la liaison avec le commissariat général aux prisonniers de guerre et les organismes étrangers au secrétariat d'Etat à l'intérieur.

Art. 16. — Le secrétaire général pour l'administration et le secrétaire général au maintien de l'ordre sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'exécution du présent arrêté.

Fait à Vichy, le 29 janvier 1944.

Le secrétaire d'Etat à l'intérieur,
LEMOINE.

(1) A l'exclusion du personnel de l'administration centrale affecté à cette direction.

Administration préfectorale.

Le chef du Gouvernement, ministre secrétaire d'Etat à l'intérieur,

Vu le décret du 15 septembre 1942 réglant les conditions de nomination des sous-préfets et secrétaires généraux de préfecture;

Sur la proposition du secrétaire général pour l'administration,

Arrête:

Art. 1er. — M. Gervais, sous-préfet de 2e classe, directeur du cabinet du préfet régional d'Orléans, est élevé, à titre exceptionnel, à la 1re classe de son grade.

Art. 2. — Le secrétaire général pour l'administration est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Fait à Vichy, le 29 janvier 1944.

PIERRE LAVAL.

Par arrêté du chef du Gouvernement, ministre secrétaire d'Etat à l'intérieur, en date du 5 janvier 1944, M. Nicoulaud, sous-préfet intérimaire de Rethel, est titularisé dans ses fonctions.

Par arrêté du chef du Gouvernement, ministre secrétaire d'Etat à l'intérieur, en date du 29 janvier 1944, sont titularisés dans leurs fonctions:

M. Ralloy, chef de cabinet intérimaire du préfet des Pyrénées-Orientales.

M. Couzier, chef de cabinet de préfet intérimaire, à la disposition du préfet régional d'Angers.

M. Genton, chef de cabinet intérimaire du préfet de la Haute-Saône.

M. Heuze, chef de cabinet de préfet intérimaire, à la disposition du préfet régional de Rennes.

M. Verdier, chef de cabinet intérimaire du préfet de la Dordogne.

Fonctionnaires et agents de préfecture.

Par arrêté du 18 janvier 1944, M. Eggly (Jean), rédacteur principal de 3e classe à la préfecture des Basses-Pyrénées, est promu chef de bureau de 6e classe à la préfecture de la Vienne.

Récompenses pour actes de courage et de dévouement.

PROMOTION MENSUELLE

(Janvier 1944.)

Par arrêté du chef du Gouvernement, ministre secrétaire d'Etat à l'intérieur, en date du 28 janvier 1944, une médaille d'or pour actes de courage et de dévouement a été accordée, à titre posthume, à:

M. Virieux (Albert), jeune au groupement de jeunesse n° 20; volontaire pour le travail dans un établissement industriel, a été grièvement brûlé lors d'une explosion qui s'y est produite. Malgré d'atroces souffrances, a fait preuve d'une complète abnégation, offrant ainsi un bel exemple de courage.

Par arrêté du chef du Gouvernement, ministre secrétaire d'Etat à l'intérieur, en date du 28 janvier 1944, des médailles d'honneur et des mentions honorables ont été accordées et des lettres de félicitations adressées aux personnes dont les noms suivent, qui ont accompli des actes de courage et de dévouement:

ALLIER

M. A. 1re classe. — M. Bardin (André-Antoine), horticulteur, les Barlins, Vichy.

M. A. 2e classe. — M. Vincent (Louis-Georges), professeur au collège Arago, à Paris.

M. B. — M. Courso'le (Marius), à Vichy.

M. B. — M. Massoni (Pierre), comptable à la Croix-Rouge, à Vichy.

M. B. — M. Tagournet (Abel), à Abrest.

M. B. — M. Tagournet (Claudius), à Abrest.

M. B. — M. Vincent (Claudius), à Vichy.

L. F. — M. Boutrige (Antoine), à Abrest.

L. F. — M. Pottier (René), garde au corps de la garde personnelle du chef de l'Etat à Vichy.

DORDOGNE

M. V. — M. Bourgoin (Louis), inspecteur au service des renseignements généraux à Périgueux.

M. A. 1re classe. — M. Nussbaum (Paul), inspecteur au service des renseignements généraux à Périgueux.

GARONNE (HAUTE-)

M. O. (à titre posthume). — M. Desenclos Joffre), gardien de la paix du corps urbain de la police régionale d'Etat à Toulouse.

GIRONDE

M. B. — M. Mano (Guillaume), pêcheur à Villenave-d'Ornon.

HERAULT

M. O. (à titre posthume). — M. Clauze (Jean), gardien de la paix de la police régionale d'Etat à Montpellier.

M. A. 1re classe (à titre posthume). — M. Utheza (Paul), gardien de la paix de la police régionale d'Etat de Montpellier.

ISERE

M. O. (à titre posthume). — M. Gerante, maire de Saint-Martin-d'Hères.

M. B. — M. Rambaud-Chanoz (Georges), inspecteur de police judiciaire à Grenoble.

LOIRE

M. A. 2e classe. — M. Ballot (Maurice), garde-communications n° 177 de la brigade de Saint-Etienne.

LOIRET

M. eM. — M. Gaillard (René-Marie-Albert), à Saint-Jean-de-Braye.

MANCHE

M. V. (à titre posthume). — M. Duhamel (Léon-Auguste-Louis), sapeur à la compagnie des sapeurs-pompiers d'Equeurdreville.

M. V. (à titre posthume). — M. Laniece (Emile-Jean-François), caporal à la compagnie des sapeurs-pompiers d'Equeurdreville.

M. B. — M. Godreuil (Léon), chauffeur de locomotive à Harfleur.

M. B. — M. Lemoigne (Léon), chauffeur de locomotive à Saint-Vaast-la-Hougue.

L. F. — Mlle Combrun (Juliette), chef de station à Lestre-Quinéville.

L. F. — M. Vassal (Auguste-Louis), chauffeur de locomotive à Gatteville.

NORD

M. V. — M. Vanessche (Robert), inspecteur sous-chef de police à Lille.

M. B. — M. Gras (Carlos), gardien de la paix stagiaire au groupe mobile de réserve « Flandre » à Lille.

M. B. — M. Huret (Robert), gardien de la paix stagiaire au groupe mobile de réserve « Flandre » à Lille.
M. B. — M. Martin (Etienne), gardien de la paix stagiaire au groupe mobile de réserve « Flandre » à Lille.

RHONE

M. B. — M. Magnan (Pierre), inspecteur sous-chef à la police régionale d'Etat de Lyon.
M. H. — M. Arcaro (Joanny), cuisinier à l'école régionale des chefs des chantiers de jeunesse à Collonges-au-Mont-d'Or.
M. H. — M. Bocuse (Georges-Pierre), restaurateur à Collonges-au-Mont-d'Or.
M. H. — M. Dechandon (Jacques-Marius), vernisseur à Lyon.
M. H. — M. Klein (Jean-Fernand), apprenti mécanicien à Villeurbanne.

SAONE-ET-LOIRE

M. A. 2e classe (à titre posthume). — M. Meulien (Claudius), chauffeur de manœuvres à la Société nationale des chemins de fer français à Chalon-sur-Saône.

SAONE (HAUTE-)

M. B. — Mlle Migeon (Jacqueline-Marthe), à Port-sur-Saône.

SEINE

M. B. — Mme Loret (Marie-Louise-Eugénie), concierge à Paris.
M. B. — M. Peugeot (René-Sylvain), concierge chef à Paris.
M. B. — M. Prieux (Léon-Jules), inspecteur à la Société d'éclairage, chauffage et force motrice à Paris.
M. B. — M. Sesia (Arthur-Joseph-Bernard), ingénieur à Paris.
M. H. — M. Cunière (Claude-Henri), écolier à Nogent-sur-Marne.
M. H. — M. Gallichet (Pierre-Gaston), manutentionnaire à Paris.
M. H. — M. Natot (Gilbert-Georges), sapeur-pompier à Paris.

SEINE (POLICE)

M. O. (à titre posthume). — M. Djelloul Mohamed ben Ahmed, inspecteur du commissariat, faubourg Montmartre, à Paris.
M. O. — M. Ducastelle (Albert), brigadier de police-secours à Paris.
M. A. 2e classe. — M. Lassieur (Arnold-Franz), ingénieur en chef au service des explosifs au laboratoire municipal de la préfecture de police.
M. B. — M. Denhez (Henri-Jean-Baptiste), brigadier des gardiens de la paix à Paris.
M. B. — M. Hanenon (Auguste-Jules), brigadier des gardiens de la paix du 20e arrondissement à Paris.
M. B. — M. Nybelen (Gaston-Georges), gardien de la paix du 19e arrondissement à Paris.
M. B. — M. Petez (Georges-Lucien), gardien de la paix du 20e arrondissement à Paris.

SEINE-INFERIEURE

M. B. (à titre posthume). — M. Rochbey (Henri), inspecteur de 2e classe à Rouen.
M. B. — M. Fouret (Louis-Joseph), chef de train à Rouen.
M. B. — M. Laffiche (Eugène-Jean-François), chef de train à Petit-Quevilly.

SEINE-ET-OISE

M. A. 2e classe. — M. Montarnal (Henri-Albert-Raymond), chirurgien adjoint à l'hôpital d'Argenteuil, à Paris.
M. B. — M. Brancleq (Robert-Emile), minotier à Brunoy.

VAR

M. A. 2e classe (à titre posthume). — M. Decugis (Louis), gardien de la paix au corps urbain de Toulon.
M. A. 2e classe (à titre posthume). — M. Perfettini (François), gardien de la paix au groupe urbain de Toulon.
M. A. 2e classe. — M. Blanc (Louis), gardien de la paix hors classe à Toulon.
M. A. 2e classe. — M. Foucher (Roger), inspecteur du service de la sécurité publique à Toulon.

VIENNE

M. V. (à titre posthume). — M. Vandier (Raymond), gardien de la paix au corps urbain de Poitiers.

VIENNE (HAUTE-)

M. O. (à titre posthume). — M. Brachet (René), gardien au G. M. R. « La Marche » à Limoges.
M. O. (à titre posthume). — M. Fest (Alphonse), gardien de la paix au G. M. R. « La Marche » à Limoges.
M. O. (à titre posthume). — M. Meriguet (Charles), gardien de la paix au G. M. R. « La Marche » à Limoges.

YONNE

L. F. — M. Joachim (Marie-Gustave), cantonnier à la Société nationale des chemins de fer français à Nuits-sous-Ravières.

DEFENSE PASSIVE

M. V. (à titre posthume). — M. Blas (Emile), agent de l'équipe locale d'habitants de réserve, secteur n° 1 de la ville de Cannes-la-Bocca.
M. A. 2e classe. — M. Malarange (Etienne), employé à la pharmacie centrale de la Croix-Rouge française.
M. B. (à titre posthume). — M. Lebrun (Victor-François-Eugène), secrétaire d'un poste de relais de Rouen-Sud.
M. B. — M. Delabaudière (Raymond), chef magasinier à la pharmacie centrale de la Croix-Rouge française.
M. H. — Mme Vauthier (Geneviève), conductrice de la Croix-Rouge française.

GENDARMERIE

M. A. 1re classe. — M. Burnier (André-Jean-Louis), gendarme de la brigade de Chambéry, « Légion du Dauphiné ».
M. A. 1re classe. — M. Coubier (Charles-Marcel), adjudant de la brigade de gendarmerie de Louhans, « Légion de gendarmerie du Lyonnais ».
M. A. 2e classe. — M. Taupin (Léon-Victor), garde à cheval, 2e escadron de la légion de la garde de Paris.
M. B. — M. Battestini (Pierre), capitaine commandant la section de gendarmerie de Saint-Julien, « Légion du Dauphiné ».
M. B. — M. Collot (Arsène-Henri), gendarme de la brigade de Meyzieu, « Légion du Dauphiné ».
M. B. — M. Deflandre (Gaston), gendarme à la brigade de Coulommiers.
M. B. — M. Gerard (Joseph-Emile), capitaine commandant la section de Thonon, « Légion de gendarmerie du Dauphiné ».
M. B. — M. Schmitt (Joseph-Marie), gendarme stagiaire à la brigade de Chambéry, « Légion de gendarmerie du Dauphiné ».
L. F. — M. Godfrin (Marcel-Roger), gendarme de la brigade de gendarmerie de Saint-Chinian.

MINISTÈRE DE LA JUSTICE

Décret n° 186 du 22 janvier 1944 rapportant des décrets de retrait de la nationalité française.

Nous, Maréchal de France, chef de l'Etat français,

Vu la loi du 21 mars 1941 relative à la revision à titre gracieux des décisions portant retrait de la nationalité française prises en vertu de la loi du 22 juillet 1940;

Vu les avis motivés en date des 1er, 5, 8 et 26 juin 1943 de la commission de revision des naturalisations réunie en séance plénière;

Sur le rapport du garde des sceaux, ministre secrétaire d'Etat à la justice,

Décrétons:

Art. 1er. — Est rapporté le décret du 1er novembre 1940, publié au *Journal officiel* du 7 novembre 1940, en tant qu'il retire la nationalité française à:

Sauerquell (Friedrich-Heinrich), né le 9 janvier 1911 à Cernauti (Roumanie), ayant demeuré à Sens-Beaujeu (Cher), actuellement à Moutier-Malcard (Creuse), naturalisé Français par décret du 13 décembre 1936, publié au *Journal officiel* du 20 décembre 1936, et Schneider (Rachella), née le 15 mai 1911 à Cernauti (Roumanie), ayant demeuré à Sens-Beaujeu (Cher), actuellement à Moutier-Malcard (Creuse), devenue Française par son mariage le 9 juillet 1935, sur réclamation de la nationalité du mari (art. 8 de la loi du 10 août 1927).

Art. 2. — Est rapporté le décret du 26 mars 1941, publié au *Journal officiel* du 9 avril 1941, en tant qu'il retire la nationalité française à Gulrao (Ginès), né le 3 janvier 1895 à Cuevas del Almanzora (Espagne), demeurant à Marseille (Bouches-du-Rhône), 31, rue de Port-Said, naturalisé Français par décret du 3 décembre 1936, publié au *Journal officiel* du 13 décembre 1936.

Art. 3. — Est rapporté le décret du 3 juillet 1941, publié au *Journal officiel* du 9 juillet 1941, en tant qu'il retire la nationalité française à Muntlak (Sigismond), né le 30 octobre 1915 à Wilno (Pologne), ayant demeuré à Grasse (Alpes-Maritimes), avenue Saint-Christophe, villa Suzanne, actuellement à Lyon (Rhône), 2, rue Claude-Violet, naturalisé Français par décret du 5 novembre 1936, publié au *Journal officiel* du 15 novembre 1936, et Rybojad (Esther), née le 8 mars 1913 à Varsovie (Pologne), demeurant à Grasse (Alpes-Maritimes), avenue Saint-Christophe, villa Suzanne, actuellement à Lyon (Rhône), 2, rue Claude-Violet, devenue Française par son mariage le 26 novembre 1936, sur réclamation de la nationalité du mari (art. 8 de la loi du 10 août 1927).

Art. 4. — Est rapporté le décret du 19 janvier 1942, publié au *Journal officiel* du 24 janvier 1942, en tant qu'il retire la nationalité française à Churg (Elie), né le 7 juin 1913 à Dolhinow (Pologne), ayant demeuré à Paris, 71, rue Monge, actuellement à Villeurbanne (Rhône), chez Mme Humbert, 87, rue de Magenta, naturalisé Français par décret du 26 mars 1938, publié au *Journal officiel* du 3 avril 1938.

Art. 5. — Est rapporté le décret du 13 mars 1942, publié au *Journal officiel* du 20 mars 1942, en tant qu'il retire la nationalité française à:

Tomasina (Anna-Augustine), épouse Varago, née le 22 décembre 1897 à Paris, demeurant au Pecq (Seine-et-Oise), 1, quai Voltaire, réintégrée dans la qualité de Française par décret du 19 décembre 1928, publié au *Journal officiel* du 30 décembre 1928, et son enfant, Yvonne-Blanche, née le 29 septembre 1921 à Malakoff (Seine).

Sayegh (Antoine), né le 18 juillet 1897 à Alexandrie (Egypte), ayant demeuré à Paris, 9, rue Bausset, actuellement 17, rue des Solitaires, naturalisé Français par décret du 15 septembre 1929, publié au *Journal officiel* du 22 septembre 1929, et ses enfants: 1° Pierre-Albert-Roger, né le 11 mars 1918 à Paris; 2° Albert-Robert-Camille, né le 17 novembre 1921 au Raincy (Seine-et-Oise); 3° Madeleine-Jeannine-Antoinette, née le 26 mai 1923 au Raincy (Seine-et-Oise).

Art. 6. — Le garde des sceaux, ministre secrétaire d'Etat à la justice, est chargé de l'exécution du présent décret, qui sera publié au *Journal officiel*.

Fait à Vichy, le 22 janvier 1944.

PH. PÉTAIN.

Par le Maréchal de France, chef de l'Etat français:

Le garde des sceaux,
ministre secrétaire d'Etat à la justice,
MAURICE GABOLDE.

Juges de paix.

Rectificatif au *Journal officiel* du 15 janvier 1944: page 178, 1re colonne, 25e ligne, au lieu de: « M. Treverdy, juge de paix de Moisdon et... », lire: « M. Trevedy, juge de paix de Moisdon et... »; 41e ligne, au lieu de: « M. Brindejonc, juge de paix de Rennes », lire: « M. Brindejon, juge de paix de Rennes ».

DÉLÉGATION GÉNÉRALE A L'ÉQUIPEMENT NATIONAL

Communes sinistrées.

Par arrêté du 18 janvier 1944, la commune de Fourneaux (Savoie) a été déclarée commune sinistrée. Un projet de reconstruction et d'aménagement sera établi, dans cette commune, dans les conditions fixées par la loi du 11 octobre 1940, codifiée par la loi du 12 juillet 1941 et modifiée par les lois des 8 novembre 1941 et 7 octobre 1942, relative à la reconstruction des immeubles partiellement ou totalement détruits par suite d'actes de guerre.

MINISTÈRE DE L'ÉCONOMIE NATIONALE ET DES FINANCES

Décret n° 250 du 27 janvier 1944 portant règlement d'administration publique et modifiant le décret n° 794 du 25 mars 1943 relatif au cadre et au statut des fonctionnaires de l'office des changes.

Le chef du Gouvernement,

Sur le rapport du ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

Vu l'acte constitutionnel n° 12;

Vu la loi du 18 octobre 1940 relative à l'organisation et aux attributions de l'office des changes;

Vu le décret du 22 février 1941 fixant les modalités du fonctionnement administratif et financier de l'office des changes;

Vu la loi n° 3981 du 11 septembre 1941 portant statut général des fonctionnaires civils de l'Etat et des établissements publics de l'Etat, modifiée par la loi n° 789 du 25 septembre 1942 relative au supplément familial de traitement, ensemble la loi n° 3982 du 11 septembre 1941 relative à l'organisation des cadres des services publics et des établissements publics de l'Etat;

Vu le décret n° 794 du 25 mars 1943 portant règlement d'administration publique relatif au cadre et au statut des fonctionnaires de l'office des changes;

Vu le décret n° 793 du 25 mars 1943 fixant les traitements des fonctionnaires de l'office des changes;

Vu la loi n° 415 du 3 août 1943 relative à la classification des traitements des fonctionnaires civils de l'Etat;

Le conseil d'Etat entendu,

Décrète:

Art. 1er. — Le premier alinéa de l'article 40 du décret du 25 mars 1943 est remplacé par la disposition suivante:

« Les nominations faites en vertu de l'article 31 prendront effet, en ce qui concerne les postes à la nomination du directeur général, à compter de l'expiration du délai de six mois prévu audit article ».

Art. 2. — Pour l'application des dispositions prévues à l'article 40 du décret du 25 mars 1943, il ne sera pas fait état des modifications apportées aux rémunérations ou traitements des intéressés par les textes pris en vertu de la loi n° 445 du 3 août 1943 relative à la classification des traitements des fonctionnaires civils de l'Etat.

Art. 3. — Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances est chargé de l'exécution du présent décret, qui sera publié au *Journal officiel*.

Fait à Paris, le 27 janvier 1944.

PIERRE LAVAL.

Par le chef du Gouvernement:

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

PIERRE CATHALA.

Décret n° 222 du 29 janvier 1944 relatif aux conditions dans lesquelles doivent être assurées les prestations d'alcool vinique imposées aux viticulteurs pour la campagne 1943-1944.

Le chef du Gouvernement,

Vu l'acte constitutionnel n° 12;

Vu les articles 75 à 81 du code du vin;

Vu les résultats accusés par la statistique de la récolte des vins pour l'année 1943;

Vu l'avis exprimé par la commission interprofessionnelle et interministérielle de la viticulture dans sa séance du 14 décembre 1943;

Sur le rapport du ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances et du ministre secrétaire d'Etat à l'agriculture et au ravitaillement,

Décrète:

Art. 1er. — Les viticulteurs ayant obtenu, en 1943, une quantité de vin supérieure à 200 hl. sont tenus de fournir à la direction du service des alcools des quantités d'alcools viniques atteignant:

0 l. 75 d'alcool pur par hectolitre de vin produit dans les régions où le degré minimum des vins est fixé à 10° ou plus;

0 l. 5775 d'alcool pur par hectolitre de vin produit dans les régions où le degré des vins est fixé à 8°5 au moins;

0 l. 45 d'alcool pur par hectolitre de vin produit dans les autres régions.

Art. 2. — Seuls peuvent être reçus les alcools titrant 70° centésimaux ou plus à la température de 15° centigrades et ne renfermant pas une dose d'impuretés supérieure à la limite fixée par la direction du service des alcools. Les agents des contributions indirectes ou des contributions diverses ont la faculté de prélever gratuitement des échantillons dès que les alcools sont mis à la disposition de la direction du service des alcools.

Les alcools doivent être produits avant le 31 mai 1944 pour le contrôle des employés des contributions indirectes ou des contributions diverses et remis avant le 30 juin suivant à la direction du service des alcools.

Art. 3. — Les alcools viniques livrés comme il est prévu aux deux articles précédents seront payés sur la base du prix applicable aux alcools de marcs du contingent de la campagne 1943-1944.

En cas de livraison de flegmes ou, en général, d'alcools autres que des alcools rectifiés extra-neutres, le prix de base subira les abattements prévus en pareille circonstance pour les alcools de marcs du contingent.

Les alcools fournis sont obligatoirement payés au compte de l'établissement livreur.

Art. 4. — Le prix d'achat fixé par l'article précédent est établi pour des alcools rendus sur wagon, gare expéditrice, dans les wagons-réservoirs de l'acheteur ou, au gré de celui-ci, dans les fûts en fer du vendeur prêtés gratuitement pour quarante jours, les frais de transport par chemin de fer, à plein et à vide, étant à la charge de l'acheteur.

Pour les alcools devant être transportés par mer, ces prix s'entendent des alcools rendus sur quai d'un port désigné par l'acheteur, dans les fûts en fer du vendeur, prêtés gratuitement pour quarante jours, les frais de transport par mer étant à la charge de l'acheteur; les frais de reprise des fûts sur le même quai et le transport à vide sont à la charge des vendeurs.

Si la retiraison est faite au domicile du vendeur, le coût du transport jusqu'à la gare desservant ce domicile ou jusqu'au quai d'embarquement est évalué forfaitairement et reste à la charge du vendeur.

Quand la durée du transport n'excède pas quarante-huit heures, la quantité d'alcool payée ne peut être supérieure à celle reconnue à l'arrivée par le service des contributions indirectes ou des contributions diverses.

Art. 5. — Un bordereau est établi en double exemplaire par le vendeur et certifié par les employés des contributions indirectes ou des contributions diverses au moment de la reconnaissance des livraisons.

Ce bordereau mentionne:

1° Les noms et adresses des viticulteurs pour le compte de qui la livraison est opérée;

2° La nature, la qualité, le volume et le degré des alcools livrés ainsi que la quantité d'alcool pur y contenue.

Un exemplaire du bordereau doit être transmis par le vendeur à la direction du service des alcools, à l'une ou l'autre des adresses suivantes:

Pour la zone Nord: 11, rue de l'Echelle, à Paris (1er);

Pour la zone Sud: 23, route de Montpellier, à Sète (Hérault).

Le second exemplaire est conservé par les employés des contributions indirectes ou des contributions diverses.

Art. 6. — Les vendeurs peuvent être tenus d'assurer la conservation des alcools jusqu'à l'époque fixée par la direction du service des alcools.

Dans ce cas, des acomptes s'élevant aux neuf dixièmes du prix d'achat des alcools stockés sont alloués aux producteurs, dès achèvement de la fabrication; il est, en outre, attribué pour frein te, location de bacs, assurance et frais divers une indemnité de 60 centimes par mois et par hectolitre d'alcool stocké.

Art. 7. — Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances et le ministre secrétaire d'Etat à l'agriculture et au ravitaillement sont chargés de l'application du présent décret, qui sera publié au *Journal officiel*.

Fait à Vichy, le 29 janvier 1944.

PIERRE LAVAL.

Par le chef du Gouvernement:

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

PIERRE CATHALA.

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances, secrétaire d'Etat à l'agriculture et au ravitaillement, par intérim,

PIERRE CATHALA.

Indemnités.

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

Vu la loi du 1er décembre 1940 modifiant l'article 9 de la loi du 18 octobre 1919;

Vu la loi du 5 août 1942;

Vu l'arrêté du 29 octobre 1942 portant attribution d'indemnités de fonctions à certaines catégories de personnel des corps d'inspection,

Arrête:

Art. 1er. — Le présent arrêté est applicable aux personnels des corps d'inspection désignés ci-après:

Inspecteurs généraux de l'agriculture;

Inspecteurs généraux, inspecteurs et inspecteurs adjoints des forêts;

Inspecteurs généraux des haras;

Inspecteurs généraux, inspecteurs principaux et inspecteurs de la répression des fraudes;
Inspecteurs généraux des services vétérinaires;
Inspecteurs généraux de la santé et de l'assistance;
Inspecteurs généraux de la famille;
Inspecteurs généraux et inspecteurs du ravitaillement;
Inspecteurs généraux du travail;
Inspecteurs généraux des bâtiments civils et palais nationaux;
Inspecteurs généraux, inspecteurs principaux et inspecteurs des monuments historiques.

Art. 2. — Il est alloué à ces personnels, à compter du 1er juillet 1943, une indemnité forfaitaire de fonctions dont les taux maxima annuels sont fixés comme suit:

3.000 fr. pour les agents dont le traitement est inférieur à 35.000 fr.;
5.000 fr. pour les agents dont le traitement est au moins égal à 35.000 fr. sans atteindre 54.000;
7.000 fr. pour les agents dont le traitement est au moins égal à 54.000 fr. sans atteindre 70.000 fr;
8.000 fr. pour les agents dont le traitement est au moins égal à 70.000 fr. sans atteindre 90.000 fr.;
10.000 fr. pour les agents dont le traitement est au moins égal à 90.000 fr. sans atteindre 120.000 fr.;
12.000 fr. pour les agents dont le traitement est au moins égal à 120.000 fr.

Art. 3. — Sont exclus du bénéfice de cette indemnité les inspecteurs généraux des bâtiments civils et palais nationaux et les inspecteurs généraux des monuments historiques autorisés à avoir une clientèle privée.

Art. 4. — Aucun des agents visés à l'article 1er ne pourra recevoir une indemnité de fonctions inférieure à celle qu'il percevait au 30 juin 1943 au titre de l'arrêté du 29 octobre 1942.

Art. 5. — Les indemnités visées à l'article 2 ci-dessus ne peuvent se cumuler avec les indemnités de direction.

Art. 6. — L'arrêté du 29 octobre 1942 susvisé est abrogé.

Fait à Paris, le 7 janvier 1944.

Le ministre secrétaire d'Etat
à l'économie nationale et aux finances,
Pour le ministre et par autorisation:
BRUNET.

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,
Vu la loi du 1er décembre 1940 modifiant l'article 9 de la loi du 18 octobre 1919;
Vu la loi du 5 août 1942;
Vu l'arrêté du 29 octobre 1942 portant attribution d'indemnités de fonctions à certaines catégories de personnel des corps d'inspection,

Arrête:

Art. 1er. — Les indemnités de fonctions allouées par l'arrêté du 29 octobre 1942 aux inspecteurs généraux et inspecteurs des services administratifs et aux inspecteurs généraux et inspecteurs généraux adjoints des postes, télégraphes et téléphones, sont fixées ainsi qu'il suit à compter du 1er juillet 1943:

3.000 fr. pour les agents dont le traitement est inférieur à 35.000 fr.;
5.000 fr. pour les agents dont le traitement est au moins égal à 35.000 fr. sans atteindre 54.000 fr.;
7.000 fr. pour les agents dont le traitement est au moins égal à 54.000 fr. sans atteindre 70.000 fr.;
8.000 fr. pour les agents dont le traitement est au moins égal à 70.000 fr. sans atteindre 90.000 fr.;
10.000 fr. pour les agents dont le traitement est au moins égal à 90.000 fr. sans atteindre 120.000 fr.;
12.000 fr. pour les agents dont le traitement est au moins égal à 120.000 fr.

Art. 2. — Aucun des agents visés à l'article 1er ne pourra recevoir une indemnité de fonctions inférieure à celle qu'il percevait au 30 juin 1943 au titre de l'arrêté du 29 octobre 1942.

Art. 3. — Les indemnités visées à l'article 1er ci-dessus ne peuvent se cumuler avec les indemnités de direction.

Fait à Paris, le 7 janvier 1944.

Le ministre secrétaire d'Etat
à l'économie nationale et aux finances,
Pour le ministre et par autorisation:
BRUNET.

MINISTÈRE DE L'AGRICULTURE ET DU RAVITAILLEMENT

Décret n° 241 du 27 janvier 1944 relevant de ses fonctions un directeur de l'administration centrale.

Le chef du Gouvernement,
Vu l'acte constitutionnel n° 12;
Vu la loi du 17 juillet 1940 concernant les magistrats et les fonctionnaires et agents civils ou militaires de l'Etat relevés de leurs fonctions;
Vu l'arrêté du 13 juin 1942 nommant M. Mine (Pierre), inspecteur des finances, chef de service à l'administration centrale de l'agriculture;
Vu le décret du 16 novembre 1943 nommant l'intéressé directeur à la même administration;
Sur la proposition du ministre secrétaire d'Etat à l'agriculture et au ravitaillement,

Décrète:

Art. 1er. — M. Mine (Pierre) est relevé de ses fonctions de directeur à l'administration centrale du ministère de l'agriculture et du ravitaillement.

Art. 2. — M. Mine (Pierre) bénéficiera des dispositions des articles 2 et 3 de la loi du 17 juillet 1940 susvisée.

Art. 3. — Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances, secrétaire d'Etat à l'agriculture et au ravitaillement, par intérim, est chargé de l'exécution du présent décret.

Fait à Vichy, le 27 janvier 1944.

PIERRE LAVAL.

Par le chef du Gouvernement:
Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances, secrétaire d'Etat à l'agriculture et au ravitaillement, par intérim,
PIERRE CATHALA.

Fonds de concours.

Par arrêté interministériel en date du 19 janvier 1944, un crédit de 88.387 fr., provenant de fonds de concours, a été ouvert aux chapitre 50: « Part contributive de l'Etat dans les dépenses de matériel de l'institut national agronomique et des écoles nationales d'agriculture » (22.587 fr.) et 101: « Bourses » (65.800 fr.) de l'exercice 1944 du budget de l'agriculture et du ravitaillement.

Par arrêté interministériel en date du 19 janvier 1944, un crédit de 1.814.747 fr., provenant de fonds de concours, a été ouvert au chapitre 136: « Dépenses relatives au fonctionnement des bureaux de répartition du ravitaillement et à l'application de la loi du 23 octobre 1941 sur l'organisation du ravitaillement dans le cadre national, régional et départemental » de l'exercice 1943 du budget de l'agriculture et du ravitaillement.

Eaux et forêts.

Par arrêté du 15 janvier 1944, M. Hertz (Pierre-Maurice), inspecteur principal des eaux et forêts à Mulhouse (Haut-Rhin), est nommé conservateur des eaux et forêts de 3e classe à Draguignan (Var) (nouvelle organisation).

Par arrêté du 20 janvier 1944, M. François (Marie-Louis-Henri), inspecteur des eaux et forêts de 1re classe à Saint-Dié-Sud (Vosges), est nommé, avec ses grade et classe actuels, d'office et dans l'intérêt du service, chef des bureaux de la 57e conservation des eaux et forêts et adjoint au conservateur des eaux et forêts à Périgueux (Dordogne) (nouvelle organisation).

Par arrêté du 19 janvier 1944, M. Lafitte (Edmond-André-Jean), garde domanial des eaux et forêts à la maison forestière de Montgeron, commune du même nom (Seine-et-Oise), est révoqué de ses fonctions, à compter de la date de notification du présent arrêté.

MINISTÈRE DE L'INFORMATION

Délégation de signature.

Par arrêté du chef du Gouvernement, ministre secrétaire d'Etat à l'information, en date du 27 janvier 1944, en cas d'empêchement du directeur de l'administration générale du secrétariat d'Etat à l'information et à la propagande, M. Pouvreau (Raymond), sous-directeur délégué de l'administration générale à Paris, est autorisé à signer, au nom du ministre secrétaire d'Etat à l'information, toutes ordonnances de payement, de virement et de délégation émises sur les crédits ouverts au budget du ministère de l'information, ainsi que tous ordres de recettes, toutes lettres d'avis d'ordonnances, pièces justificatives de dépenses et autres pièces comptables.

MINISTÈRE DE LA PRODUCTION INDUSTRIELLE ET DES COMMUNICATIONS

Décret n° 3375 du 30 décembre 1943 portant retrait de fonctions.

Par décret en date du 30 décembre 1943, M. Pierre Jardelle est relevé des fonctions de membre du comité d'organisation des salons de coiffure et professions annexes qui lui ont été confiées par le décret du 31 décembre 1942.

Décret n° 3621 du 31 décembre 1943 relatif au classement et au déclassement de sections de voies de la route nationale n° 6.

Par décret en date du 31 décembre 1943, ont été classées dans la voirie nationale et incorporées à la route nationale n° 6 les déviations construites entre les p. k. 74,355 et 75,110 et entre les p. k. 76,114 et 79,450 sur une longueur de 4.061 m., teintées en rouge sur le plan annexé au décret, et déclassées les sections de la route nationale n° 6 comprises entre les p. k. 74,355 et 75,110, entre les p. k. 76,114 et 78,800 et entre les p. k. 78,850 et 79,350, teintées en jaune et en bleu sur ledit plan.

Par le même décret ont été classées:

1° Dans la voirie rurale de la commune d'Aiguebelle, les sections comprises:

a) Entre les p. k. 75,060 et 75,110 (longueur: 450 m.):

b) Entre le p. k. 76,144 et le p. n. 52 (p. k. 76,300) (longueur: 156 m.);

c) Entre le p. k. 78,850 et la limite des communes d'Aiguebelle et Saint-Georges-d'Hurtières (p. k. 79,010) (longueur: 160 m.);

2° Dans la voirie rurale de la commune de Bourgneuf, la section comprise entre le p. k. 71,355 et la limite des communes d'Aiguebelle et de Bourgneuf (p. k. 71,660) (longueur: 305 m.);

3° Dans la voirie vicinale de la commune de Saint-Georges-d'Hurtières, la section comprise entre la limite des communes d'Aiguebelle et de Saint-Georges-d'Hurtières (p. k. 79,010) et l'ancien pont d'Argentine (p. k. 79,350) (longueur: 340 m.).

Octroi d'avantages en nature aux producteurs de pépins de raisin.

Rectificatif au *Journal officiel* du 20 janvier 1944: page 228, 3e colonne, 38e ligne, au lieu de: « 57 g. 5 de savon de ménage », lire: « 37 g. 5 de savon de ménage ».

Ferraillage de véhicules automobiles.

Le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim, et le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

Vu la loi du 19 janvier 1943 portant réorganisation de la répartition des produits industriels;

Vu la loi du 14 octobre 1941 portant interdiction de circulation de certaines catégories de véhicules automobiles;

Vu l'arrêté du 14 octobre 1941 autorisant la constitution d'un service d'achat des véhicules automobiles retirés de la circulation,

Arrêtent:

Art. 1er. — La section de récupération et de mobilisation de l'office central de répartition des produits industriels est habilitée à faire effectuer le ferraillage des véhicules automobiles de tourisme dont la vétusté ou l'état d'usure amèneraient les propriétaires à en rechercher la cession. Cette opération pourra également porter sur les véhicules automobiles retirés de la circulation en vertu de la loi du 14 octobre 1941 et que leurs propriétaires n'auraient pas encore cédés dans les conditions prévues à l'article 5 de cette loi.

Cette opération sera limitée à une tranche de 25.000 véhicules.

Art. 2. — La section de récupération et de mobilisation, en accord avec le comité d'organisation de l'industrie et du commerce de l'automobile et du cycle, établira un barème d'acquisition de ces véhicules suivant leur type et leur état.

Art. 3. — La section de récupération et de mobilisation est autorisée à confier au groupement auxiliaire pour la récupération des produits industriels et commerciaux les opérations commerciales et financières à effectuer en vue du ferraillage des véhicules prévues par le présent arrêté. Le groupement auxiliaire pour la récupération des produits industriels et commerciaux recevra à cet effet de la section toutes instructions nécessaires et devra s'y conformer.

Art. 4. — Le déficit de l'opération, jusqu'à concurrence d'un total de 30.250.000 fr., sera couvert:

a) Pour deux tiers par le produit de la cession au groupement d'importation et de répartition des métaux, des métaux non ferreux récupérés;

b) Pour un tiers par imputation au compte de trésorerie ouvert par la loi du 29 septembre 1942 en vue de financer la mobilisation des métaux ferreux.

A cet effet, le directeur de la section de récupération et de mobilisation fera mettre à la disposition du commissaire à la mobilisation des métaux non ferreux, en vue de leur cession au groupement d'importation et de répartition des métaux, les quantités de métaux non ferreux récupérés sur les véhicules soumis au ferraillage. Cette cession s'effectuera à un prix fixé par le directeur de la section de récupération et de mobilisation et approuvé par le commissaire à la récupération et le contrôleur financier près de la section, de telle sorte qu'il couvre le déficit de l'opération dans la limite et les proportions ci-dessus définies.

En même temps, le directeur de la section de récupération et de mobilisation adressera au répartiteur chef de la section des fontes, fers et aciers de l'office central de répartition des produits industriels un état visé par le commissaire à la récupération et le contrôleur financier auprès de la section fixant la part du déficit qui doit être mise à la charge du compte de trésorerie ouvert par la loi du 29 septembre 1942, conformément aux règles susindiquées. Sur le vu de ce document, le répartiteur chef de la section des fontes, fers et aciers mettra à la disposition du groupement auxiliaire pour la récupération des produits industriels et commerciaux les sommes correspondant à la part du déficit ainsi définie.

Art. 5. — Les ministres intéressés se réservent le droit de faire suspendre à toute époque les opérations d'achat au cas où, compte tenu des variations constatées dans les circonstances économiques, le bilan de la fraction du programme déjà réalisée accuserait une différence sensible par rapport aux évaluations primitives.

Art. 6. — Le directeur de la section de récupération et de mobilisation est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Fait à Paris, le 7 janvier 1944.

Le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim.

JEAN BICHELONNE.

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

PIERRE CATHALA.

Comité d'organisation des entreprises de déménagements et garde-meubles.

Rectificatif au *Journal officiel* du 20 janvier 1944: page 229, 1re colonne, à l'article 3, 5e ligne, au lieu de: « chaque entreprise assujettie est placée dans l'une des treize catégories », lire: « chaque entreprise assujettie est placée dans l'une des douze catégories »; au même article 3, 8e ligne, au lieu de: « du chiffre d'affaires total réalisé par elle au cours du semestre », lire: « du chiffre d'affaires total réalisé par elle au cours de l'année ».

Taxe sur la vente des cuirs et peaux bruts.

Le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances et le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim,

Vu la loi du 16 août 1940 concernant l'organisation provisoire de la production industrielle;

Vu le décret du 9 octobre 1943 modifiant et complétant le décret du 11 avril 1943 portant réorganisation du comité général d'organisation de l'industrie du cuir, créé par décret du 29 octobre 1940;

Vu le décret du 15 mai 1941 relatif au financement des dépenses des comités d'organisation professionnelle;

Vu l'arrêté du 9 mai 1942 instituant une taxe sur les ventes des cuirs et peaux bruts,

Arrêtent:

Article unique. — En vue de couvrir les dépenses à engager en 1944 par le comité général d'organisation de l'industrie du cuir pour le financement de la campagne d'amélioration de la dépouille, les dispositions de l'arrêté du 9 mai 1942 instituant une taxe sur la vente des cuirs et peaux bruts sont prorogées pour 1944 et seront applicables à compter de la facturation des marchandises faisant l'objet de la collecte de janvier 1944, et jusqu'à la facturation des marchandises faisant l'objet de la collecte de décembre 1944 inclusivement.

Fait à Paris, le 27 janvier 1944.

Pour le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim.

Le conseiller d'Etat secrétaire général à la production industrielle,

HENRI CULMANN.

Pour le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances,

Le conseiller d'Etat secrétaire général aux questions économiques,

ZAPPTHEYA.

Chambres de commerce.

Par arrêté en date du 14 janvier 1944, est nommé membre de la chambre de commerce d'Armentières:

M. Decanter (Joseph-Marie), négociant importateur et exportateur de houblons à Boeschepe.

Par arrêté en date du 15 janvier 1944, est nommé membre de la chambre de commerce de Tourcoing:

M. Trentesaux (Pierre), négociant en laines à Mouvaux.

Commission centrale des appareils à pression de vapeurs ou de gaz.

Par arrêté du 20 janvier 1944, ont été nommés membres de la commission centrale des appareils à pression de vapeur ou de gaz pour les années 1944 et 1945:

MM. Rodhain, Jaelier, inspecteurs généraux des mines, Meyer, Roy, Brun, Grard, Roberl, ingénieurs en chef des mines, J. Couture, Ch. Crussard, Mareile, ingénieurs ordinaires des mines.

MM. Baticle, inspecteur général des ponts et chaussées; Prot, ingénieur en chef des transports.

M. Burgart, ingénieur à la direction des carburants.

MM. Legendre et David, ingénieurs principaux des industries navales (service des industries mécaniques et électriques).

M. Buriot, inspecteur général des services chimiques de l'Etat.

M. Vieille, ingénieur en chef des industries navales.

M. Zamaron, chef du 2e bureau à la direction des mines.

MM. Legrand et Demerliac, ingénieurs en chef à la Société nationale des chemins de fer français.

MM. Louis, directeur général de la Société française de constructions Babcock et Wilcox; Leconte, ingénieur en chef de la compagnie de Fives-Lille; Marger, directeur de la société générale de constructions électriques et mécaniques Alsthom; Stievenard, directeur commercial de la société Escaut et Meuse.

MM. Bricard, membre du comité d'organisation des industries chimiques, adjoint au directeur du groupement de l'azote; Le Boulenger, directeur général des usines de construction de la société L'Air liquide.

MM. Delacour, ingénieur en chef de l'association des propriétaires d'appareils à vapeur du Nord de la France; Kammerer, ingénieur en chef de l'association alsacienne des propriétaires d'appareils à vapeur.

M. Fricker, ingénieur en chef, directeur des services techniques du bureau Véritas.

M. Chové, directeur des services techniques de la Société des pétroles Jupiter.

M. Fourmanoir, directeur général de la société Le gaz carburant.

M. Hulin, ingénieur des travaux publics de l'Etat à l'arrondissement minéralogique de Paris.

MM. Sentenac, inspecteur général des ponts et chaussées, chef de service à la direction générale des travaux de Paris; Portevin, professeur à l'école centrale des arts et manufactures; Picard, ingénieur à l'école de physique et chimie.

Ont été désignés pour exercer pendant l'année 1944 les fonctions suivantes auprès de la commission :

Président : M. Rodhain, inspecteur général des mines.

Vice-président : M. Jarlier, inspecteur général des mines.

Rapporteur : M. Mayer, ingénieur en chef des mines.

Rapporteurs adjoints : MM. Ch. Crussard et Marelle, ingénieurs ordinaires des mines.

Secrétaire M. J. Couture, ingénieur ordinaire des mines.

Ecole polytechnique.

Par arrêté en date du 24 janvier 1944, ont été nommés maîtres de conférences auxiliaires à l'école polytechnique, pour la durée de l'année scolaire 1943-1944 et pour les matières suivantes, savoir :

Analyse. — M. Saint-Guilhem, actuellement en fonctions.

Chimie. — M. Rencker, actuellement en fonctions.

Géométrie. — M. Combes, inspecteur principal adjoint à la Société nationale des chemins de fer français.

Tableau d'avancement de grade du personnel du service des poids et mesures pour l'année 1944.

Sont inscrits pour le grade d'inspecteur régional (ordre alphabétique) :

M. Faure, ingénieur des poids et mesures à Bordeaux.

M. Gouzil, ingénieur des poids et mesures à Paris.

MINISTÈRE DU TRAVAIL

Décret n° 251 du 12 janvier 1944 nommant un membre du conseil supérieur du travail.

Nous, Maréchal de France, chef de l'Etat français,

Sur le rapport du ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim,

Vu la loi n° 691 du 23 décembre 1943 et notamment l'article 2 de ladite loi,

Décrétons :

Art. 1er. — M. Pierre Milan, secrétaire général adjoint de la fédération de l'habillement et de la chapellerie, est nommé membre du conseil supérieur du travail, au titre du dixième alinéa de l'article 2 de la loi n° 691 du 23 décembre 1943, en remplacement de M. Jean Christophe, démissionnaire.

Art. 2. — Le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim, est chargé de l'exécution du présent décret, qui sera publié au *Journal officiel*.

Fait à Vichy, le 12 janvier 1944.

PH. PÉTAIN.

Par le Maréchal de France, chef de l'Etat français :

Le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim,

JEAN BICHELONNE.

Décret n° 111 du 29 janvier 1944 nommant deux membres du conseil supérieur du travail.

Nous, Maréchal de France, chef de l'Etat français,

Sur le rapport du ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim,

Vu la loi n° 691 du 23 décembre 1943 et notamment l'article 2 de ladite loi, modifié par la loi n° 39 du 28 janvier 1944,

Décrétons :

Art. 1er. — Sont nommés membres du conseil supérieur du travail, au titre du dixième alinéa de l'article 2 de la loi du 23 décembre 1943 :

M. Raymond Froideval, secrétaire général de la chambre consultative des coopératives ouvrières de production de France,

M. Gaston Prache, président du groupement national des coopératives de consommation.

Art. 2. — Le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim, est chargé de l'exécution du présent décret, qui sera publié au *Journal officiel*.

Fait à Vichy, le 29 janvier 1944.

PH. PÉTAIN.

Par le Maréchal de France, chef de l'Etat français :

Le ministre secrétaire d'Etat à la production industrielle et aux communications, secrétaire d'Etat au travail, par intérim,

JEAN BICHELONNE.

Conseil supérieur du travail.

Par arrêté du 26 janvier 1944 :

M. Robert Darrigol, délégué général du centre d'information des ouvriers, est nommé secrétaire général du conseil supérieur du travail.

M. Jacques Brisse, délégué général du centre d'information des cadres, et M. André Mary-Rousselière, délégué général du centre d'information des employeurs, sont nommés secrétaires généraux adjoints du conseil supérieur du travail.

SECRÉTARIAT D'ÉTAT A LA DÉFENSE

Légion d'honneur et médaille militaire.

Rectificatif au *Journal officiel* du 20 janvier 1944 :

LÉGION D'HONNEUR

Pour chevalier.

Page 231, 2e colonne, Corby, dans le motif, au lieu de : « ... prescrit par le commandant », lire : « ... commandement » ; 3e colonne, Degat, dans le motif, au lieu de : « ... de Bourgogne », lire : « ... sur Bourgogne ».

Secrétariat général des anciens combattants

DONS ET LEGS

Par arrêté du 29 décembre 1943, un crédit de 500 fr. a été ouvert au titre de l'exercice 1943, chapitre 31 (article unique) : « Emploi de fonds provenant de legs ou de donations » du budget du secrétariat d'Etat à la défense, secrétariat général des anciens combattants

SECRÉTARIAT D'ÉTAT A LA MARINE ET AUX COLONIES

COLONIES

Groupements professionnels coloniaux.

Le secrétaire d'Etat à la marine et aux colonies,

Vu la loi du 6 décembre 1940 organisant les groupements professionnels coloniaux ;

Vu l'arrêté du 3 février 1942 relatif à la personnalité civile des sections et sous-sections des groupements professionnels coloniaux ;

Vu la délibération du comité central en date du 10 décembre 1943,

Arrête :

Art. 1er. — Les sous-sections locales indochinoises Caoutchouc, Café, Thé, Riz et Maïs, Pêcheries, du groupement des productions agricoles et forestières coloniales sont dotées de la personnalité civile.

Art. 2. — Le haut commissaire de France dans le Pacifique est chargé de l'exécution du présent arrêté, qui sera publié au *Journal officiel* du gouvernement général de l'Indochine française.

Fait à Vichy, le 26 janvier 1944.

A. BLÉTHAUT.

Comité d'organisation et groupement des productions agricoles et forestières coloniales.

Par arrêté du 28 janvier 1944, sont nommés, pour 1944, dans le comité d'organisation et le groupement des productions agricoles et forestières coloniales :

I. — AU TITRE DU COMITÉ D'ORGANISATION ET DU GROUPEMENT

Vice-présidents : MM. Jourdain, de La Motte Saint-Pierre.

II. — AU TITRE DES SECTIONS (FÉDÉRATIONS NATIONALES) ET DES SOUS-SECTIONS MÉTROPOLITAINES (ASSOCIATIONS INTERCOLONIALES)

1° *Bois et forêts.*

F. N. — Président : M. Noël ; vice-présidents : MM. de Mulzon, Delpech, Fouque, Roullet.

A. I., Afrique équatoriale française. — Président : M. Fouque ; vice-président : M. Durand-Reville.

Afrique occidentale française. — Président : M. Roullet ; vice-président : M. Charton.

Indochine. — Président : M. Delpech ; vice-président : M. Buhan.

2° *Café, cacao, thé.*

F. N. — Président : M. Bas ; vice-présidents : MM. Fourcade, Durand-Reville, Kerr, Lalande.

A. I., café. — Président : M. Kerr ; vice-présidents : MM. Bos, Fourcade, Lecan, Lefebvre, Pons.

Cacao. — Président : M. Durand-Reville ; vice-présidents : MM. Descemet, Merle, Roullet.

Thé. — Président : M. Lalande ; vice-président : M. O. Byrne.

3° *Céréales.*

Président : M. Olléon ; vice-présidents : MM. Girars, Marc Langlois, Berthelot.

4° *Epices, aromates, huiles essentielles, tinctoriaux et tannants, tabacs, plantes médicinales.*

F. N. — Président : M. Mazel ; vice-présidents : MM. Gruet, Velard.

A. I. — Epices, aromates. — Président: M. Mazel; vice-présidents: MM. Grosnier, Gruet.

Huiles essentielles, tinctoriaux et tannants. — Président: M. Gruet; vice-présidents: MM. Calderon, Mazel, Saurin.

Tabacs et plantes médicinales. — Président: M. Velard; vice-président: M. Buhan.

5e *Caoutchouc, gommes et résines.*

F. N. — Président: M. Philippe Langlois-Berthelot; vice-présidents: MM. Bos, Micheaux, Petit-Huguenin, de Vogüé.

6e *Elevage.*

F. N. — Président: M. Court; vice-présidents: MM Girard, Jacquy, Chenereau.

7e *Fruits et agrumes.*

F. N. — Président: M. de Monsaulnin; vice-présidents: MM. Delmas, Laugellier-Bellevue

8e *Oléagineux.*

F. N. — Président: M. R.-M.-E. Michaux; vice-présidents: MM. Adam, Corbin de Mangoux, Fourcade, Grosnier, Olléon, Aubert

9e *Pêcheries.*

F. N. — Président: M. Budker; vice-présidents: MM. Derome, Delmas, Legasse.

Personnel colonial.

Par arrêté du secrétaire d'Etat à la marine et aux colonies en date du 14 janvier 1911, M. Massoni (Etienne), mécanicien de 3e classe stagiaire des postes, télégraphes et téléphones, a été nommé, à titre définitif, à l'emploi de mécanicien de 3e classe, pour compter du 10 septembre 1910.

Tableaux d'avancement et promotions (personnel colonial).

Par arrêté du 14 janvier 1911, ont été inscrits au tableau d'avancement de l'année 1911, les agents des cadres ci-après, présents en France:

CADRE COMMUN SUPÉRIEUR DES TRAVAUX PUBLICS DE L'AFRIQUE OCCIDENTALE FRANÇAISE

. . . . . .

Pour le grade de comptable principal avant 18 mois.

M. Ponset, comptable après 18 mois.

Pour chef surveillant principal avant 2 ans.

M. Soulet, chef surveillant après 2 ans.

Pour chef ouvrier d'art avant 2 ans.

M. Le Hech, ouvrier d'art principal après 36 mois.

CADRE COMMUN SUPÉRIEUR DES CHEMINS DE FER DE L'AFRIQUE OCCIDENTALE FRANÇAISE

Pour le grade d'inspecteur d'exploitation avant 2 ans.

M. Marger, sous-inspecteur après 4 ans.

Pour le grade de chef de gare avant 18 mois.

M. Redoutez, sous-chef de gare avant 54 mois.

Pour le grade de chef de district principal avant 18 mois.

M. Daumas, chef de district avant 54 mois.

Pour le grade de chef de dépôt avant 2 ans.

MM. Maza, Delaud, sous-chefs de dépôt après 4 ans.

Par arrêté du secrétaire d'Etat à la marine et aux colonies en date du 14 janvier 1911, ont été inscrits aux tableaux d'avancement du personnel présent en France, les agents des postes, télégraphes et téléphones appartenant aux cadres locaux suivants:

CADRE COMMUN SUPÉRIEUR DES POSTES, TÉLÉGRAPHES ET TÉLÉPHONES DE L'AFRIQUE OCCIDENTALE FRANÇAISE

Pour le grade de rédacteur principal.

(Au 1er janvier 1913.)

M. Clavel (Georges), rédacteur.

Pour le grade de receveur.

(Au 1er juillet 1913.)

M. Droy (André), contrôleur principal.

Pour le grade de contrôleur principal.

(Au 1er juillet 1913.)

M. Alqui (Gaston), contrôleur.

Pour le grade de contrôleur.

(Au 1er janvier 1913.)

M. Sayous (Georges), commis.

Pour le grade de commis principal.

(Au 1er janvier 1913.)

MM. Thomas-Caraman (Raoul), Etiablet (Emile), commis.

(Au 1er janvier 1914.)

M. Hombert (Charles), commis.

Par arrêté du 14 janvier 1914, ont été inscrits au tableau d'avancement de l'année 1913 les fonctionnaires et agents des cadres ci-après, présents en France:

CADRE AUXILIAIRE DES TRAVAUX PUBLICS DE L'AFRIQUE OCCIDENTALE FRANÇAISE

. . . . . .

CADRE COMMUN SUPÉRIEUR DES TRAVAUX PUBLICS DE L'AFRIQUE OCCIDENTALE FRANÇAISE

. . . . . .

Pour le grade de chef comptable principal avant 2 ans.

M. Parent, chef comptable après 2 ans.

Pour le grade de chef surveillant principal avant 2 ans.

MM. Lazarus, Roussel, Champetier, chefs surveillants après 2 ans.

Pour le grade de chef surveillant avant 2 ans.

MM. Grélaloup, Liegeon, surveillants principaux après 36 mois.

Pour le grade de surveillant principal avant 18 mois.

MM. Lazeiras, Parandier, surveillants après 36 mois.

M. Madec, surveillant après 18 mois.

MM. Le Bihan, Gory, surveillants après 36 mois.

Pour le grade de chef ouvrier d'art principal avant 2 ans.

M. Moal, chef ouvrier après 2 ans.

Pour le grade de chef ouvrier d'art avant 2 ans.

MM. Coulion, Champroux, ouvriers d'art principaux après 36 mois.

Pour le grade d'ouvrier d'art principal avant 18 mois.

M. Lestage, ouvrier après 18 mois.

CADRE DES TRAVAUX PUBLICS DE L'AFRIQUE ÉQUATORIALE FRANÇAISE

. . . . . .

CADRE DES TRAVAUX PUBLICS DE MADAGASCAR

. . . . . .

CADRE DES TRAVAUX PUBLICS DE TOGO

. . . . . .

Pour le grade de surveillant principal de 3e classe.

M. Manjon, surveillant de 1re classe.

CADRE COMMUN SUPÉRIEUR DES CHEMINS DE FER DE L'AFRIQUE OCCIDENTALE FRANÇAISE

Pour le grade de chef de bureau avant 2 ans.

MM. Barnel, Chambon, sous-chefs de bureau après 4 ans.

Pour sous-chef d'études avant 2 ans.

M. Grondeau, dessinateur principal avant 66 mois, reçu à l'examen professionnel de 1911.

Pour le grade d'inspecteur de la voie avant 2 ans.

M. Eheeler, chef de section après 4 ans.

Pour le grade de chef de district principal avant 18 mois.

M. Marchi, chef de district avant 54 mois.

Pour le grade de chef de dépôt avant 2 ans.

M. Fixador, sous-chef de dépôt après 4 ans.

Pour chef ouvrier d'art avant 18 mois.

M. Ezière, ouvrier d'art avant 54 mois.

Pour le grade de chef mécanicien avant 18 mois.

M. Chambron, sous-chef mécanicien avant 54 mois.

CADRE DES CHEMINS DE FER DU TOGO

. . . . . .

CADRE COMMUN SUPÉRIEUR DU SERVICE TOPOGRAPHIQUE DE L'AFRIQUE OCCIDENTALE FRANÇAISE

Pour le grade de géomètre principal avant 2 ans.

M. Cloix, géomètre après 36 mois.

Pour le grade de géomètre avant 18 mois.

M. Frasson, géomètre adjoint après 36 mois.

CADRE DES TRAVAUX PUBLICS, CHEMINS DE FER, PORTS ET RADES DU CAMEROUN

Pour le grade d'agent comptable de 2e classe.

M. Canavaggio, sous-agent comptable de 1re classe.

Par arrêté du secrétaire d'Etat à la marine et aux colonies en date du 26 janvier 1914, a été inscrit au tableau d'avancement pour l'année 1913, du personnel du cadre général des géologues des colonies:

Pour le grade de géologue de 4e classe.

M. Brenon (choix), géologue assistant de 1re classe.

Par arrêtés du secrétaire d'Etat à la marine et aux colonies en date du 25 janvier 1944, ont été inscrits au tableau d'avancement de l'année 1944, les fonctionnaires du cadre général de la météorologie coloniale dont les noms suivent, et promus:

. . . . . .

Pour le grade d'assistant principal de 3e classe.

M. Morin (Robert) (choix), assistant de 1re classe. . . . . .

. . . . . .

M. Morin conserve un rappel d'ancienneté pour services militaires de 2 mois 29 jours.

. . . . . .

Les dispositions du présent arrêté ont pris effet à compter du 1er janvier 1944, tant du point de vue de l'ancienneté que de la solde.

Par arrêtés du secrétaire d'Etat à la marine et aux colonies en date du 20 janvier 1944, a été inscrit au tableau d'avancement du personnel présent en France du cadre local des conducteurs des travaux agricoles de l'Afrique occidentale française, pour l'année 1943, et promu:

Pour le grade de conducteur en chef.

Au 1er juillet 1943.

M. Bernard (Marcel), conducteur principal.

Cette promotion aura effet pour compter de la date susindiquée tant du point de vue de l'ancienneté que de la solde.

SECRÉTARIAT D'ÉTAT A LA SANTÉ ET A LA FAMILLE

Praticiens d'origine étrangère auxquels l'exercice de leur profession est autorisé ou interdit.

Le secrétaire d'Etat à la santé et à la famille,

Vu la loi du 22 novembre 1941 sur l'exercice de la médecine, de la pharmacie et de l'art dentaire;

Vu la loi du 26 mai 1941 (art. 2) sur l'exercice de la profession de sage-femme;

Vu l'avis de la commission supérieure de contrôle prévue par l'article 3 de la loi du 22 novembre 1941 et instituée par le décret du 20 décembre 1941,

Arrête:

Art. 1er. — Les praticiens dont les noms suivent sont relevés de l'interdiction édictée par l'article 1er de la loi du 22 novembre 1941 et, en conséquence, autorisés à exercer leur profession, sous réserve de satisfaire par ailleurs, à toutes les autres lois ainsi qu'aux décrets ou règlements régissant l'exercice de ladite profession:

AIN

Mlle le docteur Osta (Hyacinthe-Gilda-Albine), née le 2 septembre 1916 à Londres, exerçant antérieurement à Hauteville, sanatorium Régina.

ALPES-MARITIMES

M. Say (Pierre), chirurgien dentiste, né le 19 mars 1917 à Sansoun (Turquie), exerçant antérieurement à Mâcon, actuellement au Cannet, villa Say, avenue des Tignes.

BOUCHES-DU-RHÔNE

Mlle Gronchi (Louise-Fernande-Isola), sage-femme, née le 26 février 1920 à Aubagne (Bouches-du-Rhône), exerçant antérieurement à Aubagne, quartier de l'Agriée.

CANTAL

M. le docteur Willmann (Jean-Marie-Joseph), né le 15 septembre 1913 à Thionville (Moselle), exerçant antérieurement à Aurillac, hôpital civil.

CÔTES-DU-NORD

M. le docteur Gérard (Luc-Antoine-Robert), né le 18 octobre 1901 à Port-Louis (Ile Maurice), exerçant antérieurement à Prat.

DOUBS

Mme Bachelet, née Vorontzoff (Irène), chirurgien dentiste, née le 14 février 1911 à Saint-Pétersbourg (Russie), exerçant antérieurement à Montbéliard, 17, faubourg de Besançon.

M. Pomar (Gabriel-Henri), chirurgien dentiste, né le 5 juillet 1907 à Sainte-Menehould (Marne), exerçant antérieurement à Besançon, 24, rue de la République.

GARONNE (HAUTE-)

M. le docteur Stahl (Arthur-Norbert), né le 18 août 1908 à Bucarest (Roumanie), exerçant antérieurement à Toulouse, 98, avenue du Lauragais.

M. le docteur Zakhajm-Linget (Jules), né le 22 septembre 1907 à Lodz (Pologne), exerçant antérieurement à Toulouse, 26, rue Rapin.

HÉRAULT

M. le docteur Harari (Félix-Henri), né le 15 août 1901 au Caire (Egypte), exerçant antérieurement à Palavas, 1, rue Saint-Pierre.

LOIRET

Mlle Moura (André-Geneviève-Françoise), sage-femme, née le 13 mai 1922 à Lailly-en-Val (Loiret), exerçant antérieurement à Lailly-en-Val.

NORD

M. Foucart (André-Léopold-Etienne), pharmacien, né le 31 octobre 1909 à Louvroil (Nord), exerçant antérieurement à Maubeuge, 21-23, rue de Douzies.

M. le docteur Caeremynck (Edouard-Alberi), né le 28 août 1911 à Leers (Nord), exerçant antérieurement à Leers, 20, rue Victor-Hugo.

PAS-DE-CALAIS

M. de Coninck (Jacques), pharmacien, né le 11 août 1911 à Saint-Etienne-au-Mont (Pas-de-Calais), exerçant antérieurement à Marquise, 13, rue Nationale.

PUY-DE-DÔME

M. Caniff (Joseph), chirurgien dentiste, né le 19 septembre 1911 à Brassac-les-Mines (Puy-de-Dôme), exerçant antérieurement à Brassac-les-Mines.

PYRÉNÉES-ORIENTALES

M. Birchenthal (Léopold), chirurgien dentiste, né le 11 juin 1930 à Bucarest (Roumanie), exerçant antérieurement à Saint-Paul-de-Fenouillet.

RHÔNE

M. Billieux (René-Benjamin), chirurgien dentiste, né le 25 décembre 1933 à Porrentruy (Suisse), exerçant antérieurement à Lyon, 10, rue Emile-Zola.

SAVOIE

M. Castagna (Roberi), pharmacien, né le 5 juillet 1913 à Moutiers (Savoie), exerçant antérieurement à Moutiers.

SAVOIE (HAUTE-)

M. Crova (Joseph-Romolo), chirurgien dentiste, né le 2 décembre 1889 à Turin (Italie), exerçant antérieurement à Annecy, 17, rue de l'Annexion.

Mlle Locatelli (Esther), sage-femme, née le 11 mai 1916 à Barcelonnette (Basses-Alpes), exerçant antérieurement à Mégève-les-Prés-Fleuris.

SEINE

M. le docteur Aoun (Alberto-Antonio), né le 25 décembre 1916 à Valencia (Venezuela), domicilié: 93, rue du Rocher, Paris (8e).

M. le docteur Borcnewsky (Boris), né le 12 avril 1891 à Odessa (Russie), exerçant antérieurement à Boulogne-sur-Seine, 247, boulevard Jean-Jaurès.

Mme Bouchet, née Lutaraan (Hilliegonda-Yvonne), pharmacien, née le 18 juillet 1917 à Paris, exerçant antérieurement à Paris, 65, rue de Dantzig.

M. le docteur de Portu (Francesco), né le 23 avril 1903 à Smyrne (Turquie), exerçant antérieurement à Paris (17e), 99, rue Jouffroy.

Mme le docteur Ducroux, née Segal (Flora), née le 13 avril 1910 à Botosani (Roumanie), exerçant antérieurement à Paris, 29, rue Emile-Desvaux, actuellement à Salon-la-Tour (Corrèze).

Mlle Erichsen (Marie-Lily), pharmacien, née le 16 décembre 1918 à Turin (Italie), exerçant antérieurement à Paris (17e), 5, rue Saint-Senoch.

Mme Foiret, née Djamil (Leila-Neyr), pharmacien, née le 16 octobre 1911 à Istambul (Turquie), exerçant antérieurement à Paris (17e), 82, boulevard des Batignolles.

M. le docteur Gouiner (Maxime), né le 2 novembre 1915 à Plainpalais (Suisse), exerçant antérieurement à Paris (16e), 118, avenue de Versailles.

M. le docteur Hochfeld (Maurice), né le 21 mars 1910 à Tiflis (Russie), exerçant antérieurement à Paris (9e), 11, rue de Douai.

M. Pastor (Georges-Marital), pharmacien, né le 9 octobre 1916 à Callao (Pérou), exerçant antérieurement à Paris (18e), 14, passage des Cloys.

Mlle Portmann (Huguette-Georgette), sage-femme, née le 20 janvier 1922 à Paris, exerçant antérieurement à Paris (17e), 41, avenue de Clichy.

M. le docteur Tagger (Max-David), né le 19 octobre 1887 au Caire (Egypte), exerçant antérieurement à Puteaux, 41, rue Sadi-Carnot.

Mme Tarbouriech, née Bond (Hélène), chirurgien dentiste, née le 27 septembre 1894 à Borde-l'Abbaye (Landes), exerçant antérieurement à Asnières, 103, avenue de la Marne.

SEINE-ET-OISE

Mlle Chamchine (Aimée), sage-femme, née le 19 février 1912 à Moscou (Russie), exerçant antérieurement à Meudon, 7, rue de l'Orangerie.

M. Massart (Paul-Jacques-Jean-Pierre), chirurgien dentiste, né le 6 avril 1917 à Saint-Cloud (Seine-et-Oise), exerçant antérieurement à Saint-Cloud, 22 *bis*, rue de Garches.

M. Russel (Alain-Marie-Edouard), chirurgien dentiste, né le 5 août 1915 à Enghien-les-Bains (Seine-et-Oise), exerçant antérieurement à Viroflay, 5, avenue des Combattants.

VIENNE (HAUTE-)

Mme Eberlin, née Grun (Sophie), chirurgien dentiste, née le 14 février 1884 à Braila (Roumanie), exerçant antérieurement à Sussac.

TARN

M. le docteur Abadie (Alfred), né le 22 novembre 1906 à Assiout (Egypte), exerçant antérieurement à Egriselles-le-Bocage.

Art. 2. — Toutes décisions antérieures contraires sont abrogées.

Art. 3. — Le secrétaire général de la santé est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Fait à Paris, le 20 janvier 1944.

RAYMOND GRASSET.

Le secrétaire d'Etat à la santé et à la famille,

Vu la loi du 22 novembre 1941 sur l'exercice de la médecine, de la pharmacie et de l'art dentaire, et spécialement l'article 2;

Vu l'arrêté du 10 avril 1942;
Vu la citation obtenue par M. le docteur Lichtenberg, homologuée par décision publiée au *Journal officiel* du 3 octobre 1942;
Vu le décret n° 3049 du 31 décembre 1913 rapportant le décret du 22 novembre 1911, en tant qu'il retirait la nationalité française à M. le docteur Lichtenberg,

Arrête:

Art. 1er. — L'arrêté du 10 avril 1942 est rapporté en ce qui concerne M. Lichtenberg (Hirsch), docteur en médecine, né le 4 février 1906 à Cracovie (Pologne), demeurant 97, boulevard Poniatowsky, à Paris.

Art. 2. — Le secrétaire général de la santé est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Fait à Paris, le 20 janvier 1944.

RAYMOND GRASSET.

Le secrétaire d'Etat à la santé et à la famille,

Vu la loi du 22 novembre 1911 sur l'exercice de la médecine, de la pharmacie et de l'art dentaire;
Vu l'avis de la commission supérieure de contrôle prévue par l'article 3 de la loi du 22 novembre 1911 et instituée par le décret du 20 décembre 1911,

Arrête:

Art. 1er. — Le bénéfice des dérogations prévues par la loi du 22 novembre 1911 est refusé aux praticiens d'origine étrangère dont les noms suivent, à qui l'exercice de la profession est, en conséquence, définitivement interdit:

DOUBS

M. Caracotch (Grégoire), chirurgien dentiste, né le 13 juin 1897 à Constantinople, exerçant antérieurement à Besançon, square Saint-Amour, 1.

MARNE

Mme Lhomme, née Sanginolo (Victoire), pharmacien, née le 8 avril 1896 à Marseille (Bouches-du-Rhône), exerçant antérieurement à Reims, 73, rue de Vesle.

SEINE

Mme Colinos, née Michaïlidis (Marie), chirurgien dentiste, née le 1er mai 1906 à Kerasaundé (Turquie), exerçant antérieurement à Montreuil-sous-Bois, 125 *bis*, boulevard de la Boissière.

VAR

M. Bruderlin (Charles-Jean), pharmacien, né le 25 janvier 1914 à Menton (Alpes-Maritimes), exerçant antérieurement à Toulon, 18, avenue du Maréchal-Foch.

Mme Bruderlin, née Richiardi (Hortense-Joséphine), pharmacien, née le 9 août 1917 à Toulon (Var), exerçant antérieurement à Toulon, 18, avenue du Maréchal-Foch.

VIENNE (HAUTE-)

M. Herscowitch (Jules), chirurgien dentiste, né le 20 octobre 1912 à Bistritza (Roumanie), exerçant antérieurement à Limoges, 26, boulevard Carnot.

Art. 2. — Le secrétaire général de la santé est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Fait à Paris, le 20 janvier 1944.

RAYMOND GRASSET.

Limitation de la consommation du sérum antidiphtérique.

Rectificatif au *Journal officiel* du 22 janvier 1944: page 251, article 9, dernier paragraphe, au lieu de: « Le médecin inspecteur de la santé envoie sans délai avec son visa les ordonnances provenant... », lire: « Le médecin inspecteur de la santé envoie sans délai des bons de commande correspondant aux ordonnances soumises à son visa, provenant... »; article 10, dernier paragraphe, au lieu de: « Le montant de ce bon ne pourra être supérieur au total des fournitures effectuées par le grossiste d'après les ordonnances qui lui auront été transmises... », lire: « Le montant de ce bon ne pourra être supérieur au total des fournitures effectuées par le grossiste d'après des bons de commande qui lui auront été transmis... ».

Décret n° 86 du 21 janvier 1944 portant naturalisations et réintégrations.

Nous, Maréchal de France, chef de l'Etat français,

Sur le rapport du garde des sceaux, ministre secrétaire d'Etat à la justice,

Décrétons :

Art. 1er. — Sont naturalisés Français, par application de l'article 6 (§ 1er) de la loi du 10 août 1927:

ALEXANDRE (Fernand-Eugène), brasseur, né le 22 août 1898 à Châtelineau (Belgique), demeurant à Lille (Nord).

DUCKERS (Joseph-Jean-Thomas), métreur, né le 27 août 1904 à Verviers (Belgique), demeurant à Hellemmes-Lille (Nord).

DURBECQ (Marthe-Léonie-Gilles), femme CHAVANNE, née le 14 mars 1918 à Feschaux (Belgique), demeurant à Paris.

LEWANDOWSKI (Wanda), femme LIPPI, née le 3 novembre 1913 à Witten (Allemagne), de père polonais, demeurant à Lons-le-Saunier (Jura).

NICOLETTI (Yolande), femme DUBOIS-CHABERT, née le 18 décembre 1921 à Verrucchio (Italie), demeurant à Grenoble (Isère).

RISTORI (Pierrette-Emma), femme POULOT, née le 13 février 1910 à Pralovecchio (Italie), demeurant à Mandeure (Doubs).

SERI (Domenica-Romola), femme BROISSAND, née le 28 mars 1913 à Coire (Suisse), demeurant à Annecy (Haute-Savoie).

STACHER (Maria), femme CARLIER, née le 17 juillet 1914 à Gerlhe (Allemagne), de père polonais, demeurant à Wazieres (Nord).

TOSCA (Louise), femme MONTMIRAIL, née le 9 février 1911 à Castelnuovo-Bocca-d'Adda (Italie), demeurant à Annecy (Haute-Savoie).

WAIT (Karel), ingénieur, né le 21 mai 1918 à Prostejov (Tchécoslovaquie), demeurant à Nice (Alpes-Maritimes).

Art. 2. — Sont naturalisés Français, par application des articles 6 (§ 1er) et 7 (§ 1er) de la loi du 10 août 1927:

PAPAZIAN (Onik), tailleur, né le 16 août 1915 à Biledjik (Asie Mineure), et ROUMELIAN (Marie), sa femme, née le 15 janvier 1923 à Philippoli (Syrie), demeurant à Lyon (Rhône).

RODRIGUEZ (Luis), plâtrier, né le 19 août 1881 à Pesillo-de-Toro (Espagne), et FOLGUERAS (Romualda), sa femme, née le 5 février 1881 à San-Miguel-de-la-Rivera (Espagne), demeurant à Bordeaux (Gironde).

Art. 3. — Sont naturalisés Français et réintégrée dans la qualité de Française, par application des articles 6 (§ 1er) et 11 de la loi du 10 août 1927:

BRENTEL (Emile), maçon, né le 22 août 1897 à Sopramonte (Italie), et DAUNE (Suzanne-Marie-Thérèse), sa femme, née le 25 février 1901 à Vandy (Ardennes), demeurant à Rethel (même département).

Art. 4. — Sont réintégrées dans la qualité de Française qu'elles avaient perdue par leur mariage avec un étranger (art. 11 de la loi du 10 août 1927):

AUBERT (Mathilde-Charlotte), femme BAEYENS, née le 28 mai 1883 à Gerbéviller (Meurthe-et-Moselle), demeurant à Paris.

BARBIERE (Marthe-Catherine), femme SAWCZUK, née le 10 octobre 1887 à Paris, demeurant à Saint-Genis-Laval (Rhône).

BONNET (Marie-Virginie-Rose), veuve FOLCH, née le 5 octobre 1891 à Monastier (Haute-Loire), demeurant à Lyon (Rhône).

CHIVERT (Clotilde-Gabrielle), veuve BISONE, née le 23 septembre 1869 à Châtellerault (Vienne), demeurant à Toulouse (Haute-Garonne).

DUBOIS (Joséphine-Emma-Léontine), femme BRISMEE, née le 10 novembre 1887 à Hargicourt (Aisne), demeurant à Courbevoie (Seine).

GOFFART (Léa), femme BAZZONI, née le 25 janvier 1897 à Formerie (Oise), demeurant à Marly (Nord).

GUIRBAUD (Marcelle-Jeanne), femme MORELLO, née le 18 novembre 1905 à Paris, demeurant à Saint-Ouen (Seine).

GUILLET (Jeanne-Marie-Antoinette), femme MOURGLIA, née le 28 mai 1896 à Campbon (Loire-Inférieure), demeurant au Kremlin-Bicêtre (Seine).

GUYON (Fernande-Anne-Marcelle), femme EMCH, née le 30 mai 1893 à Caen (Calvados), demeurant à Paris.

MASSIN (Marguerite-Elise), femme LEMAIEU, née le 1er mars 1890 à Wattrelos (Nord), y demeurant.

PILLON (Virginie-Juliette), veuve SICCARDI, née le 5 juillet 1890 à Paris, demeurant au Kremlin-Bicêtre (Seine).

PRIGENT (Anne), femme HENRIOUD, née le 4 août 1890 à Saint-Pol-de-Léon (Finistère), demeurant à Paris.

RENARD (Madeleine), femme SCHAEK, née le 3 novembre 1903 à Lys (Nord), demeurant à Roubaix (même département).

THIVILLIER (Anne-Claudine), née le 18 décembre 1891 à Saint-Etienne (Loire), demeurant à Paris.

Art. 5. — Le garde des sceaux, ministre secrétaire d'Etat à la justice, est chargé de l'exécution du présent décret, qui sera publié au *Journal officiel*.

Fait à Vichy, le 21 janvier 1944.

PH. PÉTAIN.

Par le Maréchal de France, chef de l'Etat français:

Le garde des sceaux,
ministre secrétaire d'Etat à la justice,
MAURICE GABOLDE.

Décret n° 127 du 21 janvier 1944 portant naturalisations et réintégrations.

Nous, Maréchal de France, chef de l'Etat français,

Sur le rapport du garde des sceaux, ministre secrétaire d'Etat à la justice,

Décrétons:

Art. 1er. — Sont naturalisés Français, par application de l'article 6 (§ 1er) du code civil:

BAGDASSARIAN (Sarkis), marchand forain, né le 6 janvier 1907 à Biledjik (Asie Mineure), demeurant à Lyon (Rhône).

BONALUMI (Jean-Louis), mécanographe, né le 8 mars 1903 à Bergame (Italie), demeurant à Paris.

VALVERDE (Maria-Consolacion), femme CURAT, née le 2 avril 1910 à Beiros (Espagne), demeurant à Toulouse (Haute-Garonne).

GALLET (Adeline), femme FONTANIERE, née le 12 juin 1921 à Boreto-Chisone (Italie), demeurant à Lyon (Rhône).

HABIAN (Achod), employé, né le 13 août 1917 à Ouria (Syrie), demeurant à Vanves (Seine).

NICOLOSI (Maria), femme BOUVARD, née le 22 octobre 1905 à Palma-di-Montechiaro (Italie), demeurant à Annecy (Haute-Savoie).

ALLEGRANZA (Gésumina), veuve NIVARD, née le 20 octobre 1908 à Auzola d'Ossola (Italie), demeurant à Sucy-en-Brie (Seine-et-Oise).

PICTON (Guy-Thomas), étudiant, né le 4 janvier 1923 à Alexandrie (Egypte), demeurant à Sanary-sur-Mer (Var).

WALINSKI (Andrzej), ouvrier agricole, né le 14 mars 1919 à Mosina (Pologne), demeurant à Royère (Creuse).

Art. 2. — Est naturalisée Française, par application de l'article 6 (§ 3e) de la loi du 10 août 1927:

PICTON (Grâce-Arlette), née le 11 mars 1929 à Alexandrie (Egypte), demeurant à Sanary-sur-Mer (Var).

Art. 3. — Sont naturalisés Français par application des articles 6 (§ 1er) et 7 (§ 1er) de la loi du 10 août 1927:

DALKUPEIAN (Hérant), commerçant, né en 1901 à Keskine (Asie Mineure), ayant un enfant mineur, Jean, né le 26 novembre 1933 à Valence (Drôme), et RAKIDJIAN (Ovsanna), sa femme, née le 6 mars 1908 à Angora (Asie Mineure), demeurant à Valence (Drôme).

DER PARSEGHIAN (Nazareth), culottier, né le 4 février 1906 à Marache (Asie Mineure), et MALTCHAYAN (Evkin), sa femme, née le 5 janvier 1906 à Marache (Asie Mineure), demeurant à Lyon (Rhône).

ROGISTER (Prosper-Constant), électricien, né le 30 novembre 1892 à Hollimont (Belgique), et JUNIUS (Elisabeth), sa femme, née le 9 février 1896 à Dudelange (grand-duché de Luxembourg), demeurant à Paris.

ROMANO (Emilio), ouvrier agricole, né le 9 janvier 1907 à Roncade (Italie), ayant un enfant mineur, Jeannine-Pierrette, née le 7 février 1933 à Saint-Julia (Haute-Garonne), et MATTIUZZO (Genevefla), sa femme, née le 9 février 1911 à Monastier (Italie), demeurant à Saint-Nicolas-de-la-Grave (Tarn-et-Garonne).

Art. 4. — Sont réintégrées dans la qualité de Française qu'elles avaient perdue par leur mariage avec un étranger (art. 11 de la loi du 10 août 1927):

AMEN (Marie-Antonia), veuve ANDELLA, née le 9 juillet 1871 à Saint-Antonin (Tarn-et-Garonne), y demeurant.

BOLLIET (Constance), veuve GLASSIER, née le 15 avril 1872 à Longefoy (Savoie), demeurant à la Bathie (même département).

BOUARD (Blanche-Adélaïde), veuve FORGUES, née le 18 décembre 1881 à Saint-Martin-d'Abbat (Loiret), demeurant à Limoges (Haute-Vienne).

BOULANGER (Georgette-Fernande), femme ZATELLI, née le 16 avril 1901 au Mesnil-Théribus (Oise), demeurant à Paris.

COCHET (Jeanne-Marie), femme LAVECHIN, née le 25 mars 1893 à Alby (Haute-Savoie), demeurant à Paris.

COUDOUGNET (Marie-Onésime-Madeleine), femme TORRES, née le 7 septembre 1905 à Argelès-sur-Mer (Pyrénées-Orientales), y demeurant.

CRANIL (Marie-Olympe), veuve LABAR, née le 1er février 1863 à Lucheux (Somme), demeurant à Amiens (même département).

DAZIN (Madeleine-Angèle), femme LEONARD, née le 1er septembre 1895 à Roubaix (Nord), demeurant à Paris.

DUC (Philomène-Marie), femme SALA, née le 2 juin 1905 à Brides-les-Bains (Savoie), y demeurant.

FOIN (Jeanne-Eugénie-Henriette), femme ROEN, née le 3 février 1890 à Paris, demeurant à Houilles (Seine-et-Oise).

IMBLOT (Jeanne-Pierrette), veuve SLUTER, née le 10 avril 1892 à Puelle (Charente), demeurant à Paris.

MOUREY (Marie-Victorine), veuve GUSMEROTTI, née le 23 décembre 1861 à Pont-du-Bois (Haute-Saône), demeurant à Corbeil (Seine-et-Oise).

PACCOU (Geneviève-Alphonsine-Joséphine), femme LAGNEAU, née le 20 décembre 1902 à Lille (Nord), demeurant à Montgaillard (Landes).

SABATIER (Alice), femme TEIXIDO, née le 4 juillet 1901 à Saverdun (Ariège), demeurant à Toulouse (Haute-Garonne).

TROUYET (Lydie-Emma), femme PICTON, née le 27 février 1890 à Alexandrie (Egypte), de père Français, demeurant à Sanary-sur-Mer (Var).

VAUBAN (Louise-Hélène), femme ELÆBAUT, née le 11 septembre 1900 à Hellemmes-Lille (Nord), demeurant à Lille (même département).

VERHILLE (Isabelle-Antonie), femme ZAVARONI, née le 28 mai 1895 à Volckerinckhove (Nord), demeurant à Paris.

ZANDRINI (Mireille-Maria-Joséphine), femme FORIANCHI, née le 18 octobre 1904 à Marseille (Bouches-du-Rhône), demeurant à la Trinité-Victor (Alpes-Maritimes).

Art. 5. — Le garde des sceaux, ministre secrétaire d'Etat à la justice, est chargé de l'exécution du présent décret, qui sera publié au *Journal officiel*.

Fait à Vichy, le 21 janvier 1944.

PH. PÉTAIN.

Par le Maréchal de France, chef de l'Etat français:

Le garde des sceaux,
ministre secrétaire d'Etat à la justice,
MAURICE GABOLDE.

Décret n° 57 du 22 janvier 1944 portant naturalisations et réintégrations.

Nous, Maréchal de France, chef de l'Etat français,

Sur le rapport du garde des sceaux, ministre secrétaire d'Etat à la justice,

Décrétons:

Art. 1er. — Sont naturalisés Français, par application de l'article 6 (§ 1er) de la loi du 10 août 1927:

CORNETTE (Adelina-Martha), femme PLANCQUEEL, née le 23 septembre 1901 à Zoudschote (Belgique), demeurant à Plessis-Sainte-Opportune (Eure).

D'HONDT (Ferdinand-Georges), charbonnier, né le 29 octobre 1922 à Wetteren (Belgique), demeurant à Orléans (Loiret).

HATCHIKIAN (Garabed), tailleur, né le 6 juillet 1917 à Constantinople (Turquie), demeurant à Marseille (Bouches-du-Rhône).

UBALDI (Berna), femme DELBOY, née le 21 mai 1921 à Mentone (Italie), demeurant à Nice (Alpes-Maritimes).

Art. 2. — Sont réintégrées dans la qualité de Française, qu'elles avaient perdue par leur mariage avec un étranger (art. 11 de la loi du 10 août 1927):

BROUTIN (Louise-Mathilde), femme YAGLOGLOU, née le 4 juillet 1908 à Paris, demeurant à Colombes (Seine).

CLAVIER (Madeleine), veuve MAZZIA, née le 29 janvier 1891 à Beauzac (Haute-Loire), demeurant à Saint-Etienne (même département).

CREPU (Thérèse), veuve VANHAVERBEKE, née le 23 septembre 1881 à Lyon (Rhône), demeurant à Paris.

DOUCHANT (Antoinette), femme BRAGILAT, née le 1er janvier 1898 à Millas (Pyrénées-Orientales), demeurant à Perpignan (même département).

DUMONT (Alice-Fidéline), femme CARON, née le 2 mars 1908 à Comines (Nord), y demeurant.

EDLINGER (Marthe), veuve CHAROVANO, née le 18 août 1898 à Aubervilliers (Seine), demeurant à Paris.

FLAMENT (Léa), femme DE SMEYTERE, née le 8 juin 1901 à Escaupont (Nord), demeurant à Saint-Saulve (même département).

GIOETTO (Julia-Marguerite), veuve RE, née le 15 octobre 1895 à Nice (Alpes-Maritimes), y demeurant.

MAS (Thérèse-Eulalie-Marie), veuve AYATS, née le 11 mars 1879 à Glorianes (Pyrénées-Orientales), demeurant à Villelongue-dels-Monts (même département).

MASSET (Eugénie-Camille), femme DUEZ, née le 16 juillet 1907 à Saint-Maur-des-Fossés (Seine), demeurant à Montreuil (même département).

MONTCHAL (Eva-Marcelline), veuve ABELLE, née le 28 septembre 1884 à Lyon (Rhône), demeurant à Cap-d'Ail (Alpes-Maritimes).

PERRET (Jeanne), femme DEMARIA, née le 26 août 1881 à Saint-Michel-de-Maurienne (Savoie), demeurant à Chambéry (même département).

PORTIER (Victorine), femme GEOFFROY, née le 21 juillet 1879 à Tinteniac (Ille-et-Vilaine), demeurant à Paris.

PREVOST (Suzanne-Sophie-Joseph), femme MERLEVEDE, née le 20 mars 1895 à Marquette-lez-Lille (Nord), y demeurant.

RENY (Louise-Maria), femme SGANDURRA, née le 9 mars 1882 à Tinchebray (Orne), demeurant à Paris.

RIBO (Rose-Pauline), femme PEREZ, née le 19 février 1897 à Tanus (Tarn), demeurant à Ille-sur-Têt (Pyrénées-Orientales).

ROCHE (Jeanne-Marcelle), femme HORDIEJUK-ZANIEWICKI, née le 10 octobre 1908 à Lyon (Rhône), y demeurant.

TAILLARD (Germaine-Marguerite), femme CHRISTIANSSON, née le 14 novembre 1901 à Sousse (Tunisie), demeurant à Paris.

TELLIER (Léonie), femme LHEUREUX, née le 26 février 1893 à Saint-Benin (Nord), y demeurant.

VAGNES (Lucine), veuve GASCON, née le 24 août 1883 à Sarrouilles (Hautes-Pyrénées), demeurant à Biarritz (Basses-Pyrénées).

VASSEUR (Clarisse-Eugénie), femme ALFONSO, née le 23 avril 1895 à Wilternesse (Pas-de-Calais), demeurant à Paris.

VINCENT (Francine-Honorine), femme OLIVA, née le 17 septembre 1887 à Cannes (Alpes-Maritimes), demeurant au Cannet (même département).

Art. 3. — Le garde des sceaux, ministre secrétaire d'Etat à la justice, est chargé de l'exécution du présent décret, qui sera publié au *Journal officiel*.

Fait à Vichy, le 22 janvier 1944.

PH. PÉTAIN.

Par le Maréchal de France, chef de l'Etat français:

Le garde des sceaux,
ministre secrétaire d'Etat à la justice,
MAURICE GABOLDE.

AVIS & COMMUNICATIONS

Ministère de l'économie nationale et des finances.

Avis relatif au transfert de portefeuille de contrats d'une société d'assurances.

Par application des dispositions de l'article 11 du décret-loi du 14 juin 1938 unifiant le contrôle de l'Etat sur les entreprises d'assurances de toute nature et de capitalisation et tendant à l'organisation de l'industrie des assurances, le ministre secrétaire d'Etat à l'économie nationale et aux finances a été saisi d'une demande de transfert du portefeuille d'affaires directes et de coassurances, avec ses droits et obligations, de la société anonyme d'assurances à primes fixes contre l'incendie et les risques divers Le Patrimoine, ayant son siège social à Paris, 32, rue de Mogador, à la société anonyme d'assurances à primes fixes contre les accidents Le Patrimoine, ayant son siège à Paris, 32, rue de Mogador.

Un délai de trois mois, à compter de la publication du présent avis, est imparti aux créanciers de ces deux sociétés pour présenter leurs observations sur ce projet de transfert.

Ces observations devront être adressées par écrit, soit sous pli recommandé au ministère des finances (direction des assurances, 4e bureau), 2, rue de Montalembert, à Paris (7e), ou au ministère des finances (délégation de la direction des assurances), hôtel Midland, à Vichy, soit sous pli déposé, contre récépissé, à l'une des deux adresses susindiquées.

MINISTÈRE DE L'ECONOMIE NATIONALE ET DES FINANCES

LISTE DES SOCIETES D'ASSURANCES ET ASSUREURS ETRANGERS

qui, à la date du 31 décembre 1943, avaient fait agréer par l'administration de l'enregistrement un représentant responsable des taxes d'assurances.

(Loi du 25 février 1924.)

Modifications à apporter à la liste publiée au « Journal officiel » du 25 février 1940 (annexe, p. 23), modifiée par les relevés publiés au « Journal officiel » des 29 janvier 1941, 27 janvier 1942 et 30 janvier 1943.

NUMERO d'ordre.	NUMERO d'ordre de la liste générale.	DESIGNATION des sociétés.	SIEGE SOCIAL	SITUATION de l'agence.	ETENDUE de l'agence.	RISQUES ASSURES
§ Ier. — **Additions.** — *Assureurs qui, du 1er janvier au 31 décembre 1943, ont fait agréer un représentant responsable.*						
1	6	Amsterdam London Verzekering Maatschappij.	Amsterdam	Marseille	France	Transports.
2	6 bis	Anonima Inportuni.....	Milan	Paris (1).....	France et Algérie..	Accidents, maladie, vol, bris de glaces, dégâts des eaux.
3	26	Bâloise Incendie.....	Bâle	Paris	France et Algérie 2)	Assurances complémentaires au risque incendie.
				Paris	France et Algérie 2)	Bris de machines.
4	94 bis	Ligue des propriétaires.....	Hasselt (Belgique).	Paris	France et Algérie..	Tous risques à l'exception des risques vie humaine et accidents du travail.
5	95	La Liguria.....	Gênes	Le Havre (2e agence).	France et Algérie..	Transports.
6	109	Maatschappij van Assurantie....	Rotterdam	Le Havre.....	France et Algérie (3)	Transports.
7	111	Mannheim (La).....	Mannheim	Paris	France	Accidents.
				Marseille (trois agences).	France	Transports.
8	113 bis	Marocaine d'assurance (Société).	Rabat	Paris	France et Algérie..	Incendie.
9	132	Neuchâteloise (La).....	Neuchâtel (Suisse).	Paris	France	Transports.
10	137 bis	Nord-Deutsche Versicherungs Gesellschaft.	Hambourg	Marseille	Place de Marseille..	Transports.
11	152	Pays-Bas (Les).....	La Haye.....	Paris	France	Maritimes.
12	204	Sudeten deutsche union (anciennement l'Union de Prague).	Reichenberg ...	Lyon	France et Algérie..	Incendie.
13	220	Victoria (S. A. d'assurances contre l'incendie).	Berlin	Bordeaux	France	Transports.
§ II. — **Suppressions.** — *Assureurs qui, au cours de l'année 1943, ont cessé d'avoir un représentant responsable.*						
1	11	Assicuratrice Italiana.....	Milan	Paris	France et Algérie..	Accidents.
				Paris	France	Incendie, vol et risques divers.
2	42	Caisse Patronale.....	Bruxelles	Paris	France	Incendie, accidents, vol.
3	87	Istituto nazionale delle Assicurazioni.	Rome	Paris	France et Algérie..	Vie.
4	92	Legal Insurance Co Ltd. (The)....	Londres	Paris	France	Incendie.
5	95	Liguria	Gênes	Paris (4).....	France	Transports.
6	115	Mercantile Fire Insurance Cy...	Toronto (E. U. A.).	Paris	France	Incendie.
7	132	Neuchâteloise (La), Compagnie d'assurance générale.	Neuchâtel (Suisse).	Roubaix	Roubaix, Lille, Tourcoing.	Transports.
8	151	Patrons Réunis Les).....	Bruxelles	Paris	France	Assurances et réassurances maritimes.
				Paris	France et Algérie..	Transports.
9	217	Versicherungs Anstalt der Osterreichischen Bundeslander.	Vienne	Le Havre.....	France et Algérie..	Transports.
§ III. — **Errata**						
1	54	Dresde (Compagnie d'assurances générales de).	Berlin	Nantes	Au lieu de : « Nantes », lire : « France ».	Au lieu de : « Maritimes », lire : « Transports ».

(1) Extension des opérations de l'agence déjà existante à Paris, 3, rue de Londres, pour les risques de transport.
(2) Extension des opérations de l'agence déjà existante à l'Algérie.
(3) La décision d'agrément concernant les taxes et pénalités dues en Algérie interviendra ultérieurement.
(4) Une agence subsiste encore à Paris.

Ministère de l'économie nationale et des finances.

Sociétés étrangères.

La société The Lagunas Nitrate Company Limited, société ayant son siège à Londres, est, à partir du 1er janvier 1944, désabonnée au timbre pour 180.000 actions, d'une valeur nominale de 5 £, émises en deux séries nos 1 à 60000 et nos 60001 à 180000.

Le timbrage au comptant de ces titres sera effectué gratuitement, à condition que la formalité soit requise dans le délai d'un an à compter du jour de la présente insertion.

Ministère de la production industrielle et des communications.

Décision C. 71, du 18 janvier 1944, du répartiteur chef de la section textile de l'office central de répartition des produits industriels.

(Nouvelle équivalence de la laine à tricoter.)

Rectificatif au *Journal officiel* du 20 janvier 1944 : page 236, 1re colonne, article unique, 5e ligne, au lieu de : « ... est modifié comme suit : », lire : « ... est, pour les titulaires des cartes spéciales de layette et d'enfants en bas âge délivrées postérieurement au 1er janvier 1941, modifié comme suit : ».

Décision I no 43, du 29 janvier 1944, du répartiteur de l'électricité fixant le taux de pondération à appliquer aux consommations effectuées en heures creuses pour les usages industriels de l'électricité.

Par décision en date du 29 janvier 1944, le répartiteur de l'électricité décide que la consommation autorisée pour les usages industriels de l'électricité en heures creuses pour la semaine allant du dimanche 30 janvier 1944, à vingt heures, au dimanche 6 février 1944, à vingt heures, est calculée en appliquant à la consommation de base fixée conformément à l'arrêté du 8 avril 1943, le coefficient de pondération de 1 (un) dans toutes les circonscriptions électriques.

Décision D. no 10, du 29 janvier 1944, du répartiteur de l'électricité fixant le taux de pondération à appliquer aux consommations effectuées en heures creuses pour les usages domestiques de l'électricité.

Par décision en date du 29 janvier 1944, le répartiteur de l'électricité décide qu'à partir du dimanche 30 janvier 1944, à vingt heures, et jusqu'à nouvelle décision, l'énergie consommée pour les usages domestiques de l'électricité en heures creuses entrera en compte dans le calcul de la consommation soumise à limitation affectée du coefficient de pondération de 1 (un).

Avis relatif à la mise en perception des surtaxes locales temporaires (Angers). (Maine-et-Loire).

La mise en perception des surtaxes locales temporaires instituées au profit de la ville d'Angers (Maine-et-Loire) par le décret du 13 décembre 1943 pour financer les travaux de modification et d'extension de la gare d'Angers-Saint-Laud est autorisée à dater du 1er février 1944.

Les abonnements au *Journal officiel* partent des 1er et 16 de chaque mois. Envoyer le montant net en un mandat-poste, chèque ou chèque postal (compte courant no 100.97 Paris).

Vichy. — Imprimerie spéciale.

Le Directeur des Journaux officiels :
R. Baton-Taron.

BANQUE DE FRANCE

SIÈGE CENTRAL ET SUCCURSALES

SITUATION HEBDOMADAIRE

ACTIF	AU 6 JANVIER 1944	AU 30 DECEMB. 1943
Encaisse-or (monnaies et lingots)	84.597.503.843 04	84.597.503.843 04
Monnaies d'argent, de nickel et de billon	297.087.304 23	266.130.000 91
Comptes courants postaux	1.696.757.730 76	1.756.513.666 11
Disponibilités à vue à l'étranger	36.753.700 58	36.753.700 58
Avances sur lingots et monnaies d'or	»	»
Portefeuille commercial et d'effets publics :		
Effets escomptés sur la France 8.174.782.145 39		
Effets garantis par l'office des céréales (loi du 15 août 1936, décret du 29 juillet 1939, loi du 9 mai 1941) ..... 12.000.000 »	8.186.782.145 39	7.571.814.237 63
Effets escomptés sur l'étranger ..... »		
Effets négociables achetés en France (décret du 17 juin 1938)	9.137.363.000 »	9.518.363.000 »
Avances sur titres	2.894.487.027 52	2.896.767.955 04
Avances à trente jours au maximum sur effets publics à échéance déterminée n'excédant pas deux ans	530.780.000 »	349.280.000 »
Bons du Trésor négociables (convention du 29 février 1940 approuvée par le décret du 29 février 1940)	30.000.000.000 »	30.000.000.000 »
Bons négociables de la caisse autonome d'amortissement (conventions des 23 juin 1928 et 7 décembre 1931)	5.180.750.262 45	5.180.750.262 45
Prêts sans intérêts à l'Etat (loi du 9 juin 1857; convention du 29 mars 1878; loi du 13 juin 1878 prorogée; lois des 17 novembre 1897, 29 décembre 1911, 30 décembre 1918 et 25 juin 1928; convention du 12 novembre 1938; décret du 12 novembre 1938)	10.000.000.000 »	10.000.000.000 »
Avances provisoires à l'Etat (convention du 29 septembre 1939 approuvée par le décret du 1er septembre 1939, convention du 29 février 1940 approuvée par le décret du 29 février 1940 et convention du 9 juin 1940 approuvée par le décret du 2 juin 1940)	61.500.000.000 »	61.400.000.000 »
Avances provisoires sans intérêts consenties à l'Etat en vue du payement des dépenses d'entretien des troupes allemandes d'occupation en France (conventions des 25 août, 29 octobre, 12 décembre et 30 décembre 1940, 20 février, 30 avril, 10 mai, 11 juin, 11 septembre, 27 novembre et 26 décembre 1941, 5 mars, 30 avril, 11 juin, 17 septembre, 19 novembre 1942, 21 janvier, 31 mars 8 juillet, 30 septembre et 16 décembre 1943)	334.972.890.359 90	326.972.890.359 90
Rentes pourvues d'affectations spéciales (loi du 17 mai 1834; décrets des 27 avril et 2 mai 1848; loi du 9 juin 1857)	112.980.750 14	112.980.750 14
Hôtel et mobilier de la Banque	4.000.000 »	4.000.000 »
Divers	5.704.324.828 23	6.034.605.969 23
Total	582.332.551.552 24	549.698.473.835 03

PASSIF		AU 6 JANVIER 1944	AU 30 DECEMB. 1943
Capital de la Banque		182.500.000 »	182.500.000 »
Bénéfices en addition au capital (lois des 9 juin 1857 et 17 novembre 1897)		303.231.454 81	303.231.454 81
Réserves mobilières légales (loi du 17 mai 1834; décrets des 27 avril et 2 mai 1848; loi du 9 juin 1857)		22.105.750 14	22.105.750 14
Réserve immobilière		4.000.000 »	4.000.000 »
Engagements à vue :			
Billets au porteur en circulation		502.121.587.165 »	500.386.216.745 »
Comptes courants créditeurs :			
Compte courant du Trésor public	16.600.916 33		
Compte courant de la caisse autonome d'amortissement	760.653.673 62		
Comptes courants et comptes de dépôts de fonds	31.304.161.593 43	45.265.600.002 41	44.439.850.075 85
Dispositions et autres engagements à vue	708.284.587 69		
Administration centrale des Reichskreditkassen	12.475.899.201 34		
Divers		4.133.527.179 88	4.360.539.809 23
Total		582.332.551.552 24	549.698.473.835 03

Certifié conforme aux écritures :

Le Gouverneur de la Banque de France.
Signé : BREART DE BOISANGER.

COUVERTURE DES ENGAGEMENTS A VUE	Au 6 janvier 1944.	Au 30 décemb. 1943.
Engagements à vue	547.687.187.167 41	544.826.066.820 85
Proportion de l'encaisse or aux engagements à vue	15,45 p. 100.	15,53 p. 100.

TAUX DES OPERATIONS	
Escompte	4,75 0/0
Avances sur titres	2 0/0
Avances à 30 jours	4,75 0/0

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 598

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 192

NUMBERED FOR REFERENCE 192

SUBMITTED 1-4-48

IV/36

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 598
Exhibit Mann Nr. 192

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 598
Exhibit Nr. 192

Bestätigung

Ich, Dr.Christian M.Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 598, Schreiben der Herren G.Beau de Lomenie, Andre Armengaud, G.Houssard vom 12.3.48 an I.G. u.Uebersetzung

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

G. BEAU DE LOMENIE - ANDRÉ ARMENGAUD - G. HOUSSARD
INGÉNIEURS-CONSEILS EN PROPRIÉTÉ INDUSTRIELLE
Brevets, Modèles, Marques, en France et à l'Étranger, Procès en contrefaçon, Recherches, etc.
55, RUE D'AMSTERDAM, PARIS (VIIIe)
TÉL. : TRI. 55-94, 40-63 - ADRESSE TÉL. BREVBERTIN-PARIS - CH. POST. PARIS 1422-47

G. BEAU DE LOMENIE
Ing. Arts et Manufactures
A. ARMENGAUD
Ing. Civil Ponts et Chaus.
G. HOUSSARD
Ingénieur Civil des Mines, Licencié en Droit
P. DENECHERE
Ing. Arts et Manufactures
L. MARNAC
Ing. des Arts et Métiers
P. ROUYERE
Ano élève Ec. Polytechn.
H. CORTIAL
Ano élève Ec. Polytechn.

Dokument MANN Nr. 598
Exhibit Nr.

Eingegangen am : -1. NRZ 1948 Patent-Abteilung

FARBENFABRIKEN BAYER
LEVERKUSEN I.G. WERK
(Allemagne)

Dokument MANN Nr.
Exhibit Mann Nr.

vos références — votre lettre du — nos références

PARIS, le 12 Février 1948

Pat.Abt.St/Jg — BL/RL

Messieurs,

Loi française du 27 Janvier 1944.-

Nous nous excusons d'avoir omis de vous confirmer notre télégramme du 19 Juillet dernier.

Conformément à votre demande, nous vous le confirmons. Il n'y a d'ailleurs aucune raison pour que cette loi du 27 Janvier 1944 qui apportait des modifications de [illegible] à la loi du 5 Juillet 1944, c'est-à-dire qui ne constituait [illegible] une loi de "circonstance" soit modifiée dans l'avenir.

La modification qui vous intéresse plus particulièrement est la conséquence de nombreuses réclamations faites par l'industrie française à ce sujet, ces réclamations ayant été motivées par l'imprécision de la jurisprudence en la matière et notamment la jurisprudence du Conseil d'Etat.

Vous avez d'ailleurs eu l'occasion de voir par la procédure que nous avons suivie devant cette juridiction pour votre compte, avant-guerre, les difficultés auxquelles les inventeurs étaient ainsi entraînés.

La loi du 27 Janvier 1944 coupe court à [illegible] discussion à ce sujet.

Veuillez agréer, Messieurs, nos salutations distinguées.

G. Houssard

Abschrift

Dokument MANN Nr. 598
Exhibit Nr.

G. Beau de Lomenie - André Armengaud - G. Houssard

Beratende Ingenieure für industrielles Eigentum

55, Rue d'Amsterdam, Paris (VIII)

12. Februar 1948

Farbenfabriken Bayer

Leverkusen-I. G. - Werk

Deutschland

Meine Herren!

Betr.: Französisches Gesetz vom 27. Januar 1944

Wir bitten zu entschuldigen, daß wir versehentlich unser Telegramm vom vergangenen 19. Juli nicht bestätigt haben.

Gemäß Ihrer Bitte bestätigen wir Ihnen dieses:

Es liegt übrigens kein Grund vor, daß dieses Gesetz vom 27. Jan. 1944, welches einige prinzipielle Änderungen zum Gesetz vom 5. Juli 1944 brachte, d. h., also kein Gesetz aus den "augenblicklichen Umständen" ist, zukünftig abgeändert werden sollte.

Die Änderung, die Sie besonders interessiert, ist die Folge zahlreicher Reklamationen, die von der französischen Industrie diesbezüglich vorgebracht wurden. Diese Reklamationen waren begründet auf die Ungenauigkeit der Jurisprudenz in der Materie und besonders der Jurisprudenz des Staatsrates.

Sie haben übrigens Gelegenheit gehabt, zu sehen gelegentlich der Verfahren, die wir für Sie vor diesen Instanzen vor dem Krieg geführt haben, welchen Schwierigkeiten die Erfinder ausgesetzt sind.

Das Gesetz vom 27. Januar 1944 schneidet solche Diskussionen ab.

Genehmigen Sie, meine Herren, unsere besten Grüße.

gez. G. Beau de Lomenie

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 339

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 193

NUMBERED FOR REFERENCE 123

SUBMITTED 1-4-48

IV/138

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 339
Exhibit Mann Nr. 193

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 339
Exhibit Nr. 193

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 339, Schreiben Wirtschaftsgruppe Chemie, Berlin W 35, vom 27.1.39

eine wortgetreue Ausfertigung / Photokopie aus Akten Bayer. Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 339
Exhibit Mann Nr. _____

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

Fernsprecher Sammel-Nr. 22 75 61
Draht-Anschrift „ALCHIMIE"

Berlin W 35, den 27. Januar 1939
Sigismundstrasse 6

EILT !

Dr.Bo/Ku.
II/7595/R/100

An die der Wirtschaftsgruppe angeschlossenen Firmen!

Betr.: Handelspolitische Beziehungen zu Frankreich.
Wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Bei der letzten Zusammenkunft des deutschen und französischen Regierungsausschusses ist vereinbart worden, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Länder in jeder Weise zu fördern. Dabei ist in erster Linie an eine engere Zusammenarbeit der beiderseitigen Industrien, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Kreditinstitute der privaten Kapitals, gedacht. Die Zusammenarbeit soll sich erstrecken auf gemeinsame Bearbeitung größerer Projekte, Vereinbarungen über Preise und Märkte und Ausdehnung des Warenaustauschs zwischen den beiden Ländern.

Da die Verhandlungen mit dem französischen Regierungsausschuß fortgesetzt und auf konkrete Fälle erstreckt werden sollen, sind wir beauftragt worden, mit grösster Beschleunigung Feststellungen darüber zu treffen, auf welchen Gebieten die geschilderte Zusammenarbeit bereits besteht bezw. durch welche Umstände entsprechende deutsche oder französische Bemühungen in bestimmten Fällen oder allgemein verhindert worden sind. Es interessiert dabei, Einzelheiten darüber zu erfahren, aus welchen Gründen in Angriff genommene Projekte gescheitert sind und solche Fälle in Erfahrung zu bringen, bei denen in letzter Zeit schwebende Verhandlungen ins Stocken geraten sind.

Die Vorbringung von Wünschen auf Ermäßigung der französischen Zölle dürfte von vornherein ausscheiden, da nach den bisherigen Erfahrungen nicht damit zu rechnen ist, daß Frankreich eine weitere Ermäßigung seines Minimaltarifes auf vertraglichem Wege vornimmt.

Wir bitten Sie, uns bis <u>zum 1.Februar</u> über etwaige auf Ihrem Gebiet in Frage kommende Fälle zu unterrichten.

Heil Hitler!

Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie
Der Geschäftsführer:

i.V. Dr. Bökenkamp

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 341

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 194

NUMBERED FOR REFERENCE 194

SUBMITTED 1-4-48

IV/740

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 341
Exhibit Mann 194

Dokument MANN Nr. 341
Exhibit Nr. 194
Nürnberg, 25. März 1948

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 341

eine wortgetreue ~~Abschrift~~/ Photokopie aus Dokumente der deutschen Politik Band 8/1 Teil 1 ist.

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

2 photostated

entitled Dokument MANN No. 341

is a true copy of Documents of German politics, vol. 8/1, part 1

Defense Counsel

A b s c h r i f t

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK, Band 8 I

"Der Kampf gegen den Westen" Teil I 1940

bearbeitet von Dr. Hans Volz

1943

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin

Dokument MANN Nr. 341

Exhibit Mann Nr. _____

(Dokumente der Deutschen Politik, Reihe: Das Reich Adolf Hitlers herausgegeben von Prof. Dr.F.A. Six, Band 8/ Teil I Deutsche Auslandswissenschaftliches Institut).

Seite 183 A II. Der Feldzug im Westen. Die Neuordnung in Belgien und den Niederlanden.

31a. Praeambel zu den deutschen Waffenstillstandsbedingungen vom 21. Juni 1940.

....
.....
.....

Seite 185

Im Auftrage des Fuehrers und Obersten Befehlshabers der deutschen Wehrmacht habe ich Ihnen folgende Eroeffnung zu machen:

Im Vertrauen auf die vom amerikanischen Praesidenten Wilson dem deutschen Reich gegebenen und von den Alliierten bestaetigten [2]) Zusicherungen hat die deutsche Wehrmacht im November 1918

S. 186 die Waffen niedergelegt. Damit fand ein Krieg den Abschluss, den das deutsche Volk und seine Regierung nicht gewollt hatten und in dem es trotz ungeheurer Uebermacht den Gegnern nicht gelungen war, das deutsche Heer, die Kriegsmarine oder die deutsche Luftwaffe irgendwie entscheidend zu besiegen.

Schon im Augenblick der Ankunft der deutschen Waffenstillstandskommission aber begann der Bruch des feierlich gegebenen Versprechens. Am 11. November 1918 fing damit in diesem Zuge die Leidenszeit des deutschen Volkes an. Was an Entbehrung und Erniedrigung, was an menschlichem und an materiellem Leid einem Volke zugefuegt werden konnte, nahm von hier seinen Ausgang.

Wortbruch und Meineid hatten sich gegen ein Volk verschworen, das nach einem ueber vierjaehrigen heldenhaften Widerstand nur der einzigen Schwaeche verfallen war, den Versprechungen demokratischer Staatsmaenner Glauben zu schenken.

Am 3. September 1939 - 25 Jahre nach dem Ausbruch des Weltkrieges - haben England und Frankreich wieder ohne jeden Grund an Deutschland den Krieg erklaert[1]). Nun ist die Entscheidung der Waffen gefallen. Frankreich ist besiegt, die franzoesische Regierung hat die Reichsregierung gebeten, ihr die deutschen Bedingungen fuer einen Waffenstillstand bekanntzugeben.

Wenn zur Entgegennahme dieser Bedingungen der historische Wald von Compiegne bestimmt wurde, dann geschah es, um durch diesen Akt einer wiedergutmachenden Gerechtigkeit - einmal fuer immer - eine Erinnerung zu loeschen, die fuer Frankreich kein Ruhmesblatt seiner Geschichte war, vom deutschen Volk aber als tiefste Schande aller Zeiten empfunden wurde.[2])

Seite 197

[Frankreich ist nach einem heroischen Widerstand in einer einzigen Folge blutiger Schlachten besiegt worden und zusam/mengebrochen. Deutschland beabsichtigt daher nicht, den Waffenstillstandsbedingungen ~~gegenueberxstehen~~ oder den Waffenstillstandsverhandlungen die Charakterzuege von Sohmachungen gegenueber einem so tapferen Gegner zu geben.]

[Der Zweck der deutschen Forderungen ist es:]
1. Eine Wiederaufnahme des Kampfes zu verhindern
2. Deutschland alle Sicherheiten zu bieten fuer die ihm auferzwungene Weiterfuehrung des Krieges gegen England sowie
[3. die Voraussetzungen zu schaffen fuer die Gestaltung eines neuen Friedens, dessen wesentlicher Inhalt die Wiedergutmachung des dem Deutschen Reich selbst mit Gewalt angetanen Unrechts sein wird.[1)]]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 342

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 195

NUMBERED FOR REFERENCE 195-

SUBMITTED 1-4-48

IV/41

14 Apr 48

Dokument MANN Nr. 342
Exhibit Mann Nr. 195

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 342
Exhibit - Nr. 195

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

5 ..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 342

.....

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Göring-Erlaß vom 2.8.1940 (EC-137) .....ist.

.....
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

5 .....photostated

entitled Dokument MANN No. 342

.....

is a true copy of Order by Göring dated 2.8.1940 (EC-137)

.....

.....
Defense Counsel

COPY OF DOCUMENT EC 137
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

G e h e i m

Dokument MANN Nr. 342
Exhibit Mann Nr.

F.H.Q., 9.8.40

W F A
Abtl.L (I Va)
2101/40 geh.

Bezug: Beauftragter fuer den Vierjahresplan
V.P. 11964/5 g vom 2.8.40

Betr.: Deutscher Einfluss bei auslaendischen Unternehmen (Stempel).

An
Wi Rue Amt

WiRueAmt/Wi Ia H
10.Aug.1940
Az.
Nr.20535/40g Anl./.

WFA/Abt.L nimmt an, dass die weitere Behandlung dieser Angelegenheit seitens OKW durch Wi Rue Amt erfolgt. WFA weist lediglich darauf hin, dass
a) Daenemark, Polen und Frankreich nicht erwaehnt sind und
b) die Waffenstillstandskommission unterrichtet werden muss.

I. A.
gez. (Unterschrift)

(22)

COPY OF DOCUMENT EC 137
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES.

(page 2 of original)

Der Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches

Beauftragter fuer den Vierjahresplan

Berlin W 8, den
2. August 1940
Leipziger Str. 3.
Fernruf 12 63 41,
12 70 71

V.P. 11964/5 g. G e h e i m

Ein Ziel der deutschen Wirtschaftspolitik ist die vergroesserung des deutschen Einflusses bei auslaendischen Unternehmungen. Ob und inwieweit der Friedensvertrag die Abtretung von Anteilen usw. bringen wird, ist noch nicht zu uebersehen. Notwendig ist es aber schon jetzt, dass jede Gelegenheit ausgenutzt wird, um noch waehrend des Krieges der deutschen Wirtschaft Eingang in die interessanten Objekte der Wirtschaft der besetzten Laender zu ermoeglichen und Verschiebungen zu verhindern, die die Erreichung des oben genannten Zieles erschweren koennen. Hierzu bemerke ich:

Abschr. fuer Oberst Huewnermann am 5.8. gef.

1. Der Kapital-Transfer von Deutschland nach den besetzten Gebieten wird so erleichtert, dass schon jetzt gesteuerte Kaeufe von Wirtschaftsunternehmungen in den besetzten Gebieten durch deutsche Kreise ermoeglicht werden. Naehere Einzelheiten werde ich in der naechsten Zeit mitteilen; insbesondere behalte ich mir die Genehmigung zum Erwerb der in den besetzten Gebieten liegenden Unternehmungen, Beteiligungen usw. im Rahmen der von mir zu erlassenden Richtlinien vor.
2. Ich nehme an, dass die in den besetzten Gebieten geltenden Devisenbestimmungen eine wirksame Sperre fuer die Uebertragung von Besitzrechten an auslaendischen Wirtschaftsunternehmungen, an das dritte Ausland (in Frage

COPY OF DOCUMENT EC 137
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES.

kommen im wesentlichen die Vereinigten Staaten von Amerika und die Schweiz) verhindern. Ich bitte, das Devisenrecht daraufhin durchzupruefen und noetigenfalls zu ergaenzen sowie die deutscherseits vorbehaltene Zustimmung zu solchen Genehmigungen in dem oben angedeuteten Sinne zu handhaben.

3. Es erscheint aber auch zweckmaessig, dafuer zu sorgen, dass

(page 3 of the original)

die Besitzrechte an Wirtschaftsunternehmungen, die ihren Besitz innerhalb eines der besetzten Laender haben, bis auf weiteres an andere als deutsche Interessenten, etwa an Staatsangehoerige eines anderen besetzten Gebietes oder eines dritten Staates nicht verkauft werden. Ich bitte, die entsprechenden Rechtsvorschriften durchzusetzen.

4. Nach der Lage der Dinge werden aber derartige Massnahmen nicht ausreichen, um die fuer uns wichtigen Unternehmungen uns vorzubehalten, weil vielfach die Anteile schon vor dem Einruecken der deutschen Truppen verkauft oder die Besitztitel, Aktien usw. in das Ausland ueberfuehrt sein werden. Es ist wuenschenswert, dass derartige schon zurueckliegende Verschiebungen von Besitzrechten an in-oder auslaendische Gesellschaften nachtraeglich rechtsunwirksam gemacht werden oder gegebenenfalls durch Erlass einer entsprechenden Verordnung die Rechtslage fuer den Erwerber derartiger Werte so unsicher gestaltet wird, dass die Geschaefte fuer den Kaeufer an Reiz verlieren . Ich bitte deshalb zu pruefen, wieweit durch die Einfuehrung einer Genehmigungspflicht fuer Verkaeufe von Besitzrechten an in- oder auslaendischen Unternehmungen mit rueckwirkender

COPY OF DOCUMENT EC 137
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES.

Kraft unser Ziel gefoerdert werden kann. Als Stichtag ist der Beginn der Feindseligkeiten zwischen dem betreffenden Land und dem Deutschen Reich vorzusehen.

Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass das Auswaertige Amt die Regierungen der Balkanlaender bereits hat wissen lassen, dass wir nach Kriegsbeginn vorgenommene Uebertragungen von Rechten an Balkanunternehmungen aus norwegischem, niederlaendischem, belgischem, englischem und franzoesischem Besitz nicht als rechtswirksam anerkennen werden. Die Balkan-Regierungen sind aufgefordert worden, ihre eigene Gesetzgebung entsprechend auszugestalten d.h. die Uebertragung von Anteilen an einheimischen Unternehmungen oder von einheimischen Betriebsstaetten auslaendischer Unternehmungen unter

(Page 4 of the original)

Genehmigungszwang zu stellen. Der Hinweis dessen, dass in den besetzten Gebieten die rueckwirkende Genehmigungspflicht eingefuehrt ist, wird bei den spaeteren Verhandlungen ein erwuenschtes Argument auch dann sein, wenn die Rechtsgueltigkeit einer solchen Genehmigungspflicht in gewissen Laendern wegen ihrer nachtraeglichen Einfuehrung bezweifelt werden sollte. Mindestens laesst sich auf diese Weise eine Verzoegerung erzielen, die Gelegenheit zu Verhandlungen gibt.

Ich bitte um Bericht ueber das Ergebnis Ihrer Pruefung der angeschnittenen Fragen.

gez. G o e r i n g.

a) den Herrn Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete,

b) den Herrn Reichskommissar fuer die besetzten norwegischen Gebiete.

c) den Militaerbefehlshaber in Belgien.

- - - -

Abschrift uebersende ich zur gefaelligen Kenntnis.

Ich bitte, die Waffenstillstandskommissionen zu unterrichten.

gez. G o e r i n g

(Stempel):

Der Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches. Beauftragter fuer den Vierjahresplan.

Beglaubigt

gez. Strauchmann
Regierungssekretaer

An

a) das auswaertige Amt,
z.Hd. von Herrn Ministerialdirektor W i e h l,
b) den Herrn Reichswirtschaftsminister,
z.Hd. von Herrn Ministerialdirigent Dr. Schlotterer,
c) das Oberkommando des Heeres,
z.H. von Herrn Oberst Warlimont,
d) das Oberkommando der Wehrmacht,
z.Hd. von Herrn Generalleutnant Thomas.

- - - -

" A CERTIFIED TRUE COPY "

END.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN-DOCUMENT No. 343

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 196

NUMBERED FOR REFERENCE 196

SUBMITTED 1-4-48

IV/45

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 343
Exhibit Mann No. 196

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 343
Exhibit Nr. 196

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

4 maschinengeschriebenen Seiten

4 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 343

eine wortgetreue / Photokopie Gründung deutscher Wirtschaftskammer in Paris (NI-944A) ist.

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

4 typewritten pages

4 photostated

entitled Dokument MANN No. 343

is a true copy of Foundation of German Economic Chamber in Paris (NI-944A)

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

DOCUMENT No NI - 9444
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

Dokument MANN Nr. 343
Exhibit Mann Nr.

Berlin, den 12. Oktober 1942 zu Ha Pol IIa 4122/42

1) An das RWiM
z.Hd.v.H. MR Schulze-Schlutius

Auf das Schr.v.31.8.42 - V Ld 1/30048/42 -.

Betr.: Gründung einer deutschen Wirtschaftskammer für Frankreich in Paris.

M. Vogel
zur Bespr.
W

Ref: L.S.Kegel
Betr.Vermerke von
B.M.D. Wickl
Noch Abg.
H. VLR.Davidson

Ich halte die Gründung einer deutschen Wirtschaftskammer für Frankreich für verfrüht. Die Verhältnisse sind noch so sehr im Fluss, dass es mir nicht angezeigt erscheint, schon jetzt eine solche Organisation mit bleibenden Aufgaben zu schaffen. Eine neue Organisation muss schon im Zeitpunkt ihrer Entstehens so aufgebaut sein, wie es ihre Daueraufgaben erfordern. Die Voraussetzungen hierfür lassen sich aber noch nicht mit genügender Klarheit übersehen. Insbesondere möchte ich z.Zt. der Hinzuziehung französischer Firmen, wenn sie auch nur zu [illegible] beiraten erfolgen soll, aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen.

Erforderliche Verbesserungen bei der Verbindungsstelle Frankreich der Deutschen Wirtschaft werden auch ohne einen grundsätzlichen Umbau vorgenommen werden können.

- I.V.

59458

Stempel:

Eingeg.am 12.Okt.1942
ges.am 17.Okt. 42 N
ges.am 12
abgesandt am 15.11
Sch

243/ 13.10.je 1 Anl.

340698 Wi 6 - Pr.

Insbesondere könnte die schon eingeleitete straffe Zusammenfassung aller Vertretungen deutscher Wirtschaftsorganisationen in Frankreich im Rahmen der Verbindungsstelle fortgesetzt und zum einem Abschluss gebracht werden, womit die wesentlichste Ursache von Beanstandungen ausgeräumt sein dürfte.

Ebenso sehe ich zur Zeit keine Notwendigkeit für die Schaffung einer besonderen Organisation für die deutsch-französische Industrieverflechtung, wie sie von dem ehemaligen Rüstungsinspekteur für Paris, Generalleutnant Frhrn. Rüdt von Collenberg, angeregt worden ist. Auch hier sind die Grundlagen, auf denen die Arbeit einer solchen Stelle beruhen müsste, nicht genügend geklärt. Wir sind zwar daran interessiert, Beteiligungen an französischen Unternehmen in deutsche Hand zu bringen, nicht aber auch - was bei einer echten Industrieverflechtung unvermeidbar wäre - den Franzosen Gelegenheit zu geben, Beteiligungen an der deutschen Industrie zu erwerben. Die Gründung einer besonderen Stelle für die Industrieverflechtung dürfte bei den Franzosen Illusionen in dieser Richtung erwecken und die ohne [illegible] recht schwierigen, auf [illegible] französischer Industrie[illegible] gungen gerichteten [illegible] der [illegible] Wirtschaft [illegible]

die Waffenstillstandsdelegation und die Deutsche Botschaft Paris - letztere im Einvernehmen mit M.D. Michel - haben sich zu den Anregungen des Frhrn. Rüdt v. Collenberg ablehnend geäussert.

I.A.
gez. Wichl

2. An

die Deutsche Botschaft
in Paris

Auf den Bericht vom 18.6.1942
- W.B. 5962/42 -

Betr. Gründung einer deutschen Wirtschaftskammer für Frankreich in Paris - Vorschläge der früheren Rüstungsinspekteure in Paris, Frh. Rüdt von Collenberg.

bzfg.
Abschrift aus 1

In der Angelegenheit der Gründung einer deutschen Wirtschaftskammer für Frankreich habe ich dem RWM, das diese Gründung befürwortete die anbei schriftlich beigefügte Antwort gegeben, die der in dortiger Drahtbericht Nr. 2551 vom 18.6. unter Ziffer 2) vertretenen Auffassung entspricht, dass es besser ist, die bisherige Form der Verbindungsstelle aufrecht zu erhalten, wenn aus grundsätzlichen Erwägungen die Mitgliedschaft französischer Wirtschaftler im Beirat der deutschen Wirtschaftskammer

noch nicht in Frage kommt.

Ausserdem könnte ich mich nicht damit einverstanden erklären, dass der Leiter der Handelspolitischen Abteilung der Botschaft Dr.Kuntze als gleichzeitiger Geschäftsführer einer Wirtschaftskammer in dieser Eigenschaft den Wirtschaftsstellenleiter der Landesgruppe als Präsidenten der Wirtschaftskammer unterstellt würde. Dieselben Bedenken wären geltend zu machen, wenn etwa im Zuge eines Ausbaus der Vorbindungsstelle der Deutschen Wirtschaft der Wirtschaftsstellenleiter der Landesgruppe zum Präsidenten der "Vorbindungsstelle" bestellt werden sollte.

Meine abschliessende Stellungnahme zu den Vorschlägen des früheren Rüstungsinspekteurs in Paris Frhr. Rüdt von Collenberg über die Gründung einer besonderen Institution für die deutsch-französische Industrieverflechtung bitte ich aus dem letzten Absatz meines Schreibens an das RWirtschaftsministerium zu ersehen.

I.A.
gez. Wiehl

3) siehe nächste Seite

"A CERTIFIED TRUE COPY "

E N D

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 649

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 197

NUMBERED FOR REFERENCE 197

SUBMITTED 1 - 7 - 48

IV/48

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 649
Exhibit Mann 197

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 649
Exhibit Nr. 197

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 (eine) maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 649. Auszug aus Sitzungsprotokoll. 27.1.48, Vernehmung Dr. Schlotterer

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten des Militärgerichtshofs ist.

(Protokoll vom 27.Jan.1948)

Dr. Christian M. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Fehlende Seite 43 aus Buch
NMM Nr. IV

Dokument NMM Nr.649

Exhibit Nr. _____

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll:

27.Jan.47-EK-1-Weier
Militärgerichtshof Nr.VI

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 27. Januar 1948
Sitzung von 9.30 bis 12.30 Uhr.

....

....

Vernehmung des Min.Dir. Dr. Schlotterer durch Rt. Dr. Siemers:

S.5903:

F: Ich darf Sie dann bitten, Seite 5 aufzuschlagen, immer von dem Dokument 1058, soweit ich sehe, ist es im englischen Dokumentenbuch Seite 156. Dort ist unter Ziffer 1 - das ist das Ende des Begleitbriefes, der von Dr. von Schnitzler und Dr. Ilgner unterschrieben ist, ein Satz enthalten, den Sie anklang als besonders belastend beim Vortrag angesehen hat. Es ist von allgemeinem Teil die Rede und es heisst dann speziell:

"Diesem ist einem vom Reichswirtschaftsministerium geäusserten Wunsch folgend eine Zusammenstellung der unmittelbaren Schäden angefügt, die der I.G. in ihren Rechtsvorgängerinnen und ihren Konzerngesellschaften in Auswirkung des Friedensvertrages von Versailles entstanden sind."

Wer hat diesen Wunsch, der hier erwähnt wird, geäussert und welche Gedankengänge lagen diesem Wunsch der Regierung zugrunde ?

A: Es ist eine Anordnung des Wirtschaftsministers und des Staatssekretärs, die sich auf eine Anweisung von - meines Wissens - Hitlers und Goerings und des Aussenministers bezog. Mir wurde damals gesagt, dass bei den kommenden Friedensverhandlungen mit Frankreich die Frage der Wegnahme deutschen Eigentums in Frankreich durch den Versailler Vertrag auf den Verhandlungstisch gebracht werden würde. Auftragsgemäss forderte daraufhin das Reichswirtschaftsministerium die in Betracht kommenden Firmen auf, Aufstellungen über Wegnahme deutschen Eigentums in Frankreich im Zusammenhang mit dem Versailler Vertrag einzureichen. Bei mir wurden dann diese Aufstellungen verarbeitet.

....

- 1 - 9 -

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 322

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 198

NUMBERED FOR REFERENCE 198

SUBMITTED 1-4-48

IV/49

14 Apr 48

Dokument MANN Nr. 322
Exhibit Mann 198

Dokument MANN Nr. 322
Exhibit Nr. 195

Erklärung an Eides statt.

Ich, Werner S c h m i t z , geboren 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken Bayer vorm. Friedrich Bayer & Co., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.4.1921. Nach Rückkehr von einer Auslandstätigkeit im Jahre 1936 übernahm ich bei der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika »Bayer« in Leverkusen die kaufmännische Bearbeitung der Länderabteilung Pharma B 2 (Belgien, Frankreich und Italien).

2) Mir wurde die Niederschrift über »Verhandlungen betreffend Friedensplanungen in Wiesbaden (29.8.), Paris (31.8.-2.9.), Brüssel (4.9.), Wiesbaden (5.9.), nämlich Document NI-6839 (Exhibit 1241) aus dem Dokumenten-Buch der Anklage Band 59, Seite 4 ff. vorgelegt. Diese Niederschrift befand sich zu keiner Zeit bei den Geschäftsakten der Abteilung B 2 in Leverkusen. Falls diese Niederschrift bei der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika eingegangen wäre, würde sie mir als dem Bearbeiter des Frankreich-Geschäftes sicher vorgelegt worden und zur Kenntnis gekommen sein.

Die Erklärungen in der Niederschrift über einen »für notwendig erachteten Druck« können in Bezug auf die angestrebten Abkommen mit Rhône-Poulenc nicht abgegeben worden sein.

Es ist mir aus Besprechungen mit Herrn W.R. Mann aus der Zeit vor und nach diesen Verhandlungen in Paris bezüglich Rhône-Poulenc bekannt, dass irgendein direkter oder staatlicher Druck zur Erreichung einer Vereinbarung mit Rhône-Poulenc nicht ausgeübt werden sollte. Das mir gegenüber zum Ausdruck gebrachte Bestreben des Herrn W.R. Mann und die an seine Untergebenen erteilten Anweisungen

Sch.

gingen zu jeder Zeit dahin, nach ernstädigen geschäftlichem Gepflogenheiten die Verhandlungen mit Rhône-Poulenc zu führen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 22.Januar 1948.

Werner Schmitz

(Werner Schmitz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian M. Fuerek

(Dr. Christian M. Fuerek)
Defense Council Assistent
beim Militär-Gericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 345

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 199

NUMBERED FOR REFERENCE 199

SUBMITTED 1-4-48

IV/51

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 345
Exh. Mann 199

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 345
Exhibit Nr. 177

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

6 maschinengeschriebenen Seiten

6 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 345

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus der 37. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses 12.11.1940 ist.

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

6 typewritten pages

6 photostated

entitled Dokument MANN No. 345

is a true copy of 37th Meeting of Commercial Committee 12.11.40

Defense Counsel

Dokument MANN Nr. _____
Exhibit Mann Nr. _____

27

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Dienstag, den 12. November 1940, vorm. 9.30 Uhr,
in Frankfurt/Main.

Anwesend:

Geheimrat S c h m i t z
von S c h n i t z l e r — Vorsitz.
B o r g w a r d t
B u h l
D e n c k e r
E c k e r t
F r a n k - P a h l e
H a e f l i g e r
H a n s e r
von H e i d e r
v.d. H e y d e — zeitweise
H o r s t m a n n
J i g n e r
K ü h n e
K ü p p e r
von K n i e r i e m
K r ü g e r
K u g l e r
L e i t z
M e n n
ter M e e r
M ü l l e r
O s t e r
O t t o
T e r h a a r
W e b e r - A n d r e a e
W e i s s

1.) Wirtschaftspolitische Lage.

Dr. Terhaar berichtet.

2.) England.

Dr.v.Schnitzler berichtet über den von Herrn Ministerialdirigent Dr.Mulert geäußerten Wunsch, baldmöglichst unsere Stellungnahme zu den England-Problemen, insbesondere zu dem ICI-Komplex, kennenzulernen. Die anschließende Aussprache ergibt, daß die Situation in Bezug auf England, insbesondere im Zusammenhang mit dem British-Empire und der USA-Situation noch so ungeklärt ist, daß unsere Stellungnahme noch nicht abgegeben werden kann.

Es herrscht jedoch Übereinstimmung, daß bei den einzelnen Verkaufsgemeinschaften und den sonstigen dafür in Betracht kommenden Stellen so weit vorgearbeitet werden soll, daß eine zusammenfassende Stellungnahme der IG zum gegebenen Zeitpunkt in kürzester Prist gegeben werden kann.

Die von der Volkswirtschaftlichen Abteilung in Arbeit befindlichen Zusammenstellungen über die chemische Industrie Großbritanniens sollen vor Weitergabe an Dr.ter Meer und Dr.v. Schnitzler zur Stellungnahme übersandt werden.

In diesem Zusammenhang verliest Dr.v.Schnitzler eine Liste der von der Vowi in der letzten Zeit ausgeführten Arbeiten für verschiedene Regierungs- und Militärstellen. In der sich daran anschließenden Aussprache wird der Wunsch des KA wiederholt, daß die Vowi diese Arbeiten in enger Fühlungnahme mit den Verkaufsgemeinschaften und den anderen in Frage kommenden IG-Stellen anfertigt.

3.) Frankreich und Belgien.

Dr.v.Schnitzler berichtet über den Weitergang der Verhandlungen in Wiesbaden und Paris und über die nunmehr direkt zu erfolgenden Verhandlungen mit der französischen Gruppe.

Herr Mann gibt Kenntnis von dem Stand der Verhandlungen mit Rhône-Poulenc. Bei der von ihm geplanten Zusammenarbeit ist keine Interessenahme an der Produktion, sondern nur am Verkauf vorgesehen. Dr.Buhl macht auf die stärkere und dauerhaftere Verankerung durch eine kapitalistische Beteiligung im Gegensatz zu rein vertraglichen Bindungen aufmerksam. Dr.v.Knieriem bittet, die Wünsche für Patentschutz zu berücksichtigen.

Im Sinne der Ausführungen von Dr.v.Schnitzler wird Herr Horstmann veranlassen, daß die IG sich an Scheringe Kampferverhandlungen mit Kuhlmann nicht beteiligt, wobei er darauf hinweist, daß Frankreich als zweitgrößter Hersteller (nach USA) im eigenen Lande über hinreichend Terpentinöl als Rohstoff verfügt.

Geheimrat Schmitz und Herr Mann berichten über ihre Besprechungen mit Baron Janssen, denen zufolge die frühere Idee der Zusammenarbeit auf pharmazeutischem Gebiet voraussichtlich verwirklicht werden soll.

4.) Rußland.

Herr Haefliger berichtet über die Verhandlungen auf dem Magnesiumgebiet, über die Nickelvorkommen in Finnland und auf der Halbinsel Kola und über die Rußlandreise von Dr.Berkemeier.

5.) Südosteuropa.

a) Prager Verein.

Dr.v.Schnitzler berichtet über den derzeitigen Stand des Problems Prager Verein. Bei der für den 15./16.11. vorgesehenen Besprechung in Prag mit Herrn Vicepräsidant Dvoracek und Generaldirektor Dr.Martinik, an der für die Gruppe IG/Hey Dr.v.Schnitzler, Dr.Jlgner und Direktor Zinsser teilnehmen, sei der Zivno und dem Verein vor Augen zu führen sein, daß die Farbstoff-Frage und die Frage der Beteiligung des Vereins an den südosteuropäischen Chemie-Fabriken eine Neuordnung des Verhältnisses zu der deutschen Gruppe - zu der evtl. Rütgers tritt - unbedingt notwendig mache und daß darüber hinaus auch auf den anderen Fabrikationsgebieten des Vereins und seiner Beteiligungen im Protektorat sich heute im großdeutschen Raum wie auch teilweise im Export so viele Berührungspunkte ergäben, daß eine Verständigung mit der deutschen Gruppe im wohlverstandenen Interesse des Vereins und seiner künftigen Entwicklung liegen müßte. Es wird nun abzuwarten sein, ob bereits im Zuge dieser Besprechung vom 15./16.11. die Frage einer finanziellen Beteiligung am Verein neuerdings angeschnitten werden kann.

Mit Heyden besteht im übrigen Einvernehmen dahin, daß auf dem Farbengebiet die IG allein interessiert ist; ferner würde Heyden gegebenenfalls mit der Herausnahme der slovakischen Werke und Beteiligungen bezw. dem Erwerb der Majorität durch Preßburg einverstanden sein, desgl. mit der Übernahme der Majorität an Marasesti, Zorka und Hungaria durch IG oder Preßburg mit der Maßgabe, daß die Wahrung der Interessen Heydens auf dem pharmazeutischen Sektor im Rahmen eines Konsortialvertrages sichergestellt würden.

Das Interesse von Rütgers scheint sich vornehmlich auf Hruschau zu erstrecken.

Der von der Kali-Chemie gestellte Antrag auf Übertragung der derzeit in Händen des Vereins befindlichen 50 % an der Elektrolyse in Bitterfeld auf die Kali-Chemie wird als gerechtfertigt angesehen und ist für die Weiterbehandlung zur gegebenen Zeit vorzumerken.

b) Im Anschluß hieran berichtet Dr.Jlgner ausführlich über die Interessen der IG bzw. DAG-Pressburg im Südosten; den Anwesenden wurden hierzu Unterlagen mit 2 Übersichtskarten überreicht. Zu den einzelnen zur Entscheidung stehenden Punkten nimmt der KA wie folgt Stellung:

Rumänien-Nitrogen.

Die von der Nitrogen gewünschte engere Zusammenarbeit mit der IG, verbunden mit technischer Beratung, kann nur in Frage kommen, wenn die IG bei der Nitrogen die Majorität zu erwerben in der Lage ist. Bevor jedoch die Beteiligungsfrage im Sinne eines

Erwerbs der Majorität weiterverfolgt wird, erscheint es [illegible] als unerläßlich, eine Besichtigung der Anlagen des Nitrogen. stattfinden zu lassen, um sich von dem derzeitigen Stand der Angelegenheit und den Ausbaumöglichkeiten zu überzeugen. Herr Dr.Kühne übernimmt es, eine solche Besichtigung in die Wege zu leiten.

Rumänien-Nitramonia.

Der KA ist damit einverstanden, daß versucht wird, die derzeitige Beteiligung der IG über Wien und Pressburg von 40 % auf 51 % zu erhöhen, um damit die Majorität zu erhalten mit Rücksicht auf die Bedeutung der Nitramonia, an welcher die Prima zur Zeit mit 84,5 % beteiligt ist. Dabei ist vorausgesetzt, daß nicht unmittelbar Gelder der IG in Anspruch genommen werden, sondern Pressburg die Transaktion finanzieren kann.

Ungarn.

Hinsichtlich des Erwerbs verschiedener Beteiligungen, vor allem der Phönix-Bajamare, soll zunächst einmal die weitere Entwicklung der chemischen Industrie in Ungarn und die Stellung der Pester Kommerzialbank, die an diesem Problem aktiv beteiligt ist, abgewartet werden.

Jugoslavien - La Dalmatienne.

Im Hinblick auf technische Gesichtspunkte und insbesondere das gegebene italienische Interesse glaubt die IG auf einen Erwerb der Majorität an der Dalmatienne verzichten zu sollen.

6.) M.-Frage

wird besprochen.

7.) Anmeldung von Kriegsschäden.

Dr.Küpper berichtet über die Behandlung der durch feindliche Fliegerangriffe im Bereiche der IG entstandenen Schäden, insbesondere über die Ermittlung der Schadenswerte. Es besteht Übereinstimmung, daß für Fertigwaren grundsätzlich der billigere deutsche Verkaufspreis abzüglich ersparter Fracht- und Verkaufsspesen zugrundezulegen ist. Eine abweichende Regelung für Sonderfälle und eine Neuprüfung im Falle von Großschäden bleibt vorbehalten.

8.) Rohstoffimportfragen.

Dr.Frank-Fahle berichtet über ein Angebot der Mannesmann-Gruppe zum Erwerb eines Phosphatvorkommens in Spanisch-Marokko. Die Vorprüfung hat ergeben, daß für dieses Angebot seitens der IG kein Interesse vorliegt. Der KA empfiehlt eine Weitergabe an die Erzgesellschaft.

Herr Weiss berichtet über den Stand der [illegible] besondere aus Rußland.

Dr.Frank-Fahle gibt eine Übersicht über die [illegible] Einfuhr in den Jahren 1937/1940 aufgewandten Beträge.

9.) Abmachungen mit der Firma Schering.

Herr Mann berichtet über eine Verständigung [illegible] stand der Schering AG betreffend Interessenabgrenzung [illegible] Erwerb von Pharmaunternehmungen in Holland, Belgien [illegible] reich.

10.) Förderung im ZAV.

Dr.Frank-Fahle gibt einen Überblick über die [illegible] der an die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie und die [illegible] ren Wirtschaftsgruppen gezahlten Exportabgaben und [illegible] Grundlage hierfür dienenden Inlandsumsatz und über die [illegible] einschließlich Stickstoffsyndikat (IG-Anteil) und [illegible] schaften genehmigten Exportrückvergütungen für das [illegible] ZAV-Jahr.

Der K.A. nimmt anerkennend davon Kenntnis, daß [illegible] durch den Krieg bedingten Exportausfälle und der im [illegible] folgten Streichungen im ZAV eine Steigerung der Exportrück- [illegible] gütungen im 5. ZAV-Jahr erzielt worden ist.

- 5... -

11.) Erwerb von in den besetzten Westgebieten liegenden [illegible] gungen.

Dr.Frank-Fahle gibt von dem Wunsche des RWM Kenntnis, daß deutsches Kapital sich an volkswirtschaftlich [illegible] holländischen, belgischen und französischen Unternehmungen [illegible] teiligt, und daß es ferner erwünscht ist, wenn die in [illegible] Ländern liegenden Beteiligungen an ausländischen - [illegible] südosteuropäischen - Unternehmungen in deutsche Hände [illegible] Er erwähnt in diesem Zusammenhang die von der Deutschen [illegible] bank übermittelten Informationen.

12.) Beteiligung der IG an in- und ausländischen Messen.

Dr.v.Schnitzler berichtet über die Teilnahme der [illegible] an in- und ausländischen Ausstellungen und Messen und [illegible] wertung und Bedeutung dieser Veranstaltungen. Er weist in [illegible] sem Zusammenhang auf die hierbei notwendige Zusammenarbeit [illegible] Proko-Büros mit der Wipo hin.

13.) Verschiedenes.

a) National Lead Company.

Weber-Andreae berichtet über die Absicht der N.L.C., [illegible] ihre Beteiligungen in Deutschland, Frankreich und Norwegen [illegible] zustoßen.

b) Portugal.

Die heutige Gestaltung der wirtschaftspolitischen Lage macht es erforderlich, dem Export nach Portugal größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

c) Kredite und Läger.

Herr Dencker berichtet darüber, daß im feindlichen Ausland, insbesondere in England, noch Läger und Kredite in unseren Bilanzen geführt werden, die einerseits schon verkauft, andererseits schon zurückgezahlt sind. Sein Vorschlag, die entsprechenden buchhalterischen Richtigstellungen zu treffen, findet Zustimmung.

d) Kurs- und Transfersicherungen beim Abschluß von Verträgen.

Dr.Frank-Fahle teilt mit, daß von verschiedenen IG-Stellen und Konzerngesellschaften auf fremde Valuta lautende Abschlüsse getätigt wurden, über die die Zentralfinanzverwaltung garnicht oder zu spät unterrichtet wurde, sodaß Kurs- bezw. Transfersicherungen nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht mehr getroffen werden konnten. Der KA ist der Ansicht, daß sämtliche IG-Stellen und die Konzerngesellschaften noch einmal darauf hinzuweisen sind, bei Abschlüssen, bei denen Zahlung in Währung erfolgt, vor endgültiger Festlegung die Ansicht und den Rat der Zefi einzuholen, um sicherzustellen, daß Verluste von der Währungsseite her weitgehend vermieden werden.

e) Auskunft über neue IG-Produkte.

Es soll veranlaßt werden, daß dem Vicepräsidenten der deutschen Handelskammer in der Schweiz, Herrn Dr.Lohöfer, Material der Proko laufend zur Verfügung gestellt wird.

f) Vorträge Dr.Reithinger.

Der im deutschen auslandswissenschaftlichen Institut zu haltende Vortrag über "Voraussetzungen und Größenordnungen der kontinentaleuropäischen Großraumwirtschaft" wird genehmigt, während die Abhaltung des Vortrages über "Düngung und landwirtschaftliche Erzeugung im neuen Europa" anläßlich der Liebig-Jubiläums-Tagung am 7.Dezember d.J. nicht genehmigt wird.

Frankfurt/Main, den 16. November 1940.
FF/A. 37/40.

gez. Frank-Fahle gez.v.Schnitzler

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 348

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 200

NUMBERED FOR REFERENCE 200

SUBMITTED 1-4-48

IV/52

Dokument MANN Nr. 348
Exhibit Mann Nr. 200

342

Dokument [illegible] Nr. 0348
Exhibit [illegible] Nr. 200

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Werner S c h m i t z , geboren am 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit dem 1.4.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft Bayer ist: Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung B 2) (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 auch B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) Es hat niemals in der Absicht der Firma »Bayer« gelegen, und es ist auch nie geschehen, dass durch den Vorschlag der Einführung eines Genehmigungszwanges für die pharmazeutische Produktion der Versuch gemacht wurde, auf die Firma Rhône-Poulenc einen Druck auszuüben und sie auf diese Weise für die von »Bayer« gemachten Vorschläge für die Zusammenarbeit gefügig zu machen. Ebensowenig hat »Bayer« jemals den Versuch gemacht, einen allgemeinen Genehmigungszwang für die gesamte pharmazeutische Industrie in Frankreich herbeizuführen.

Im Rahmen der gesamten französischen Wirtschaft waren während der Zeit der deutschen Besetzung zwar die Rohstoffe, die Kohlen, der Kraftstrom und andere für die Industrie unentbehrlichen Dinge kontingentiert, doch konnten m.W. die französischen Hersteller im Rahmen ihrer Kontingente die Produktion nach ihrem Gutdünken lenken und verlagern.

Bezüglich der Firmen Rhône-Poulenc/Spécia und Théraplix kann ich aussagen, dass Rhône-Poulenc seine gesamte Pharma-Produktion auch nach der Besetzung ganz Frankreichs weitergeführt bzw. wieder in Gang gebracht hat, und dass die Théraplix die weitere Herstellung ihres alten Sortiments und die Fabrikations-Aufnahme der neuen Produkte ohne besondere Schwierigkeiten bei den deutschen und französischen Stellen vornehmen konnte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10. März 1948.

Werner Schmitz
(Werner Schmitz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 337

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 201

NUMBERED FOR REFERENCE 201

SUBMITTED 1-4-48

IV/53

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 337
Exhibit Mann 201

Dokument [illegible] Nr. 0337
Exhibit Mann Nr. 201

Erklärung an Eides statt.

Ich, Werner S c h m i t z , geboren am 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit dem 1.4.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft Bayer ist: Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung B 2 (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 auch B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) Auf Anweisung von Herrn Mann wurde von Beginn der Verhandlungen mit Rhône-Poulenc an bis zum Schluss vermieden, deutsche Dienststellen oder die Waffenstillstands-Kommission in die Besprechungen einzubeziehen, da Bayer sehr daran gelegen war, die Verhandlungen nur auf privat-wirtschaftlicher Basis zu führen. Nach Lage der Dinge konnte die vorherige Fühlungnahme mit dem Reichswirtschafts-Ministerium, der Waffenstillstands-Delegation und dem deutschen Wirtschaftsstab in Paris zwar nicht umgangen werden, doch ist es gelungen, eine direkte Einschaltung dieser deutschen vorgesetzten Behörden zu vermeiden. Während der ganzen Zeit der Beziehungen zu Rhône-Poulenc hat Bayer niemals um einen behördlichen Druck oder auch nur um die Intervention einer der genannten Stellen gebeten. Diese Stellen wurden von dem Ergebnis der jeweiligen Verhandlungen nur informatorisch benachrichtigt, wobei Bayer verschiedentlich den Standpunkt der französischen Firma gegenüber den Reichsstellen vertrat, auch wenn die Auffassung der französischen Herren den deutschen Richtlinien zuwiderlief.

   Bei mehreren Gelegenheiten haben die französischen Herren sich sehr lobend und anerkennend über unsere loyale und faire Art der Verhandlungsführung ausgesprochen; sie hoben besonders hervor, dass nach ihrer Ansicht das Vertragswerk auch im kommenden Frieden seinen Wert und Nutzen für beide Teile beibehalten würde.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11. März 1948.

Werner Schmitz

(Werner Schmitz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 353

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 202

NUMBERED FOR REFERENCE 202

SUBMITTED 1-7-48

IV/154

14 Apr 47 Dokument MANN Nr. 353 Exhibit Mann No. 202

Nürnberg, 25. März 1948.....

Dokument MANN Nr. 353
Exhibit Nr. DV 21

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck....., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

6
..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 353.....

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Protokoll Besprechung Mann/Mulert am 28.9.1940.....ist.

aus den Akten in Leverkusen

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

6
.....photostated

entitled Dokument MANN No. 353.....

.....

is a true copy of Minutes on discussion between Mr. Mann and Mr. Mulert on 29.9.1940.....

Defense Counsel

Akten-Notiz

[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]sprechung im RWiM am [illegible] den 28.[illegible].1940.	[illegible] Wipo (A) ei/dl.	[illegible]

Dokument [illegible]
Exhibit [illegible]

Anwesend:

Ministerialdirigent M u l e r t
ORR Dr. H o f f m a n n
Generalkonsul Wilh. R. M a n n
Dr. E i c h n e r .

Die Bemühungen des Reisebüros beim [illegible]stoff-Syndikat um Beschaffung von Passierscheinen, die Herren Generalkonsul Mann und Langguth hatten gegeben, daß beim Chemie-Referat des RWiM Schwierigkeiten gegen die Reise auftauchten, die nach einer persönlichen Mitteilung von ORR Dr. Hoffmann darin bestanden, daß das Chemie-Referat mit den Verhandlungen des Herrn G.K. Mann in Paris nicht einverstanden sein könne. Es gelang dann, die bedingte Erteilung der Passierscheine zu erreichen, wobei die Abgabe der Passierscheine davon abhängig gemacht wurde, daß Herr G.K. Mann vor seiner Reise im Chemie-Referat des RWiM vorsprechen würde.

Die so vom Chemie-Referat gewünschte Besprechung wurde von Herrn Ministerialdirigent Mulert eröffnet. MD Mulert bemerkte, daß er es ausserordentlich begrüsse, daß noch Gelegenheit gegeben sei, mit Herrn G.K. Mann vor seiner Reise nach Paris seine Absichten zu besprechen. Er begrüsse dies umsomehr, als ihm von der letzten Reise des Herrn Mann nach Paris mitgeteilt worden sei, daß bei diesen Verhandlungen der Wunsch der I.G. zu Tage getreten sei, die pharmazeutische Industrie Frankreichs stillzulegen und die Betriebe zu schliessen. Er könne zwar nicht beurteilen, wie weit diese Mitteilungen den Tatsachen entsprächen, seine Erfahrungen mit anderen leitenden Herren der chemischen Industrie hätten ihm aber gezeigt, daß in verschiedenen Kreisen tatsächlich solche Gedankengänge gepflegt werden. Er erwähnte in diesem Zusammenhang ein Schreiben des Generaldirektors einer grossen Unternehmung, in dem tatsächlich klipp und klar die Stillegung der französischen pharmazeutischen Industrie gefordert wurde mit der Begründung, daß die deutsche pharmazeutische Industrie ohne weiteres in der Lage sei, die ganzen Produkte zu ersetzen. Solchen Gedankengängen gegenüber müsse er nun allerdings feststellen, daß das RWiM völlig anderer Auffassung sei und eine Stillegung der französi-

schen pharmazeutischen Industrie keineswegs in der Absicht des RWiM liege.

Herr G.K. Mann erwiderte darauf folgendes:

Zunächst müsse er feststellen, daß die Herren des RWiM wohl nicht ganz richtig informiert worden seien. Der Hauptzweck seiner Reise nach Paris sei gewesen, die ziemlich verworrenen Zustände bei unserer früheren Vertretung, der Firma Rigal & Co., zu beseitigen. Die Firma Rigal, die nach Aussen hin eine selbständige französische Firma gewesen sei, intern aber durch Verpflichtungsschein des Herrn Rigal nach den Weisungen Leverkusens arbeiten müsse, habe in ihrem Bestreben, die Abhängigkeit von Leverkusen keineswegs nach Aussen hin zu dokumentieren, bei Ausbruch des Krieges eine äusserst [illegible] Haltung eingenommen. Insoweit Herr Rigal [illegible] entgegen seinen Verpflichtungen gehandelt habe, konnte nachträglich nicht mehr festgestellt werden. Aufgrund seines ganzen Verhaltens musste jedoch Bayer die notwendige Konsequenz gezogen werden, und es sei eine auf beiden Seiten freiwillige Trennung erfolgt. Nachdem somit die Firma Rigal in Liquidation treten sollte, war es notwendig, eine neue Vertretung aufzurichten. Um hier keine Präjudizierung zukünftiger Lösungen der Vertretungs-Frage (über die die A.O. wohl bereits besondere Vorstellungen habe) zu schaffen, habe Herr G.K. Mann sich entschlossen, daß die Bayer-Vertretung vorläufig bei der Farben- und Chemikalien-Vertretung SCPI, Paris, ein Unterkommen finden sollte. Er habe zu diesem Zwecke nach Vereinbarung mit den Herren der SCPI ein "Departement Pharmaceutique "Bayer"" bei der SCPI gegründet, das in den bisherigen Räumen arbeite aber keine neue Firma darstelle sondern lediglich im Rahmen der schon bestehenden Firma SCPI eingerichtet sei. Auch die Frage der personellen Besetzung dieser pharmazeutischen Abteilung sei in Paris besprochen worden, zumal Herr Brock, der frühere deutsche Mitleiter von Rigal zurzeit als Offizier in Paris Dienst tut und seine U.K.-Stellung von uns gewünscht werde.

Daneben habe Herr G.K. Mann auch noch mit verschiedenen Militärdienststellen gesprochen, um Näheres zu hören, wie man sich in Paris die Zukunft der französischen pharmazeutischen Industrie und ein evtl. Zusammenarbeiten mit der deutschen pharmazeutischen Industrie denke. Er müsse allerdings feststellen, daß Konkretes hierüber bei den

verschiedenen Stellen noch nicht in Erfahrung gebracht werden konnte. Es habe in dieser Frage zwei Richtungen feststellen können; die eine Richtung, die sich auf den Standpunkt des Siegers stelle und nach dem gewonnenen Krieg eine völlige Stillegung der französischen pharmazeutischen Industrie fordere, die andere Richtung, die für die Zukunft zwar eine Zusammenarbeit der deutschen und der französischen pharmazeutischen Industrie beabsichtige, aber keineswegs daran denke, das Eigenleben der französischen pharmazeutischen Industrie anzutasten, geschweige denn, sie stillzulegen.

Seine persönliche Anschauung über die ganze Situation entwickelte Herr G.K. Mann ungefähr wie folgt:

Es stehe eindeutig fest, daß die gesamte pharmazeutische Industrie in Frankreich keine eigenen Ideen weder vor dem Weltkriege noch nach dem Weltkriege gehabt und seit ihrer Entstehung von den Erfindungen und Entdeckungen der deutschen pharmazeutischen Industrie gelebt habe. Dies sei eine unmittelbare Folge des Patentrechtes in Frankreich, das noch nie einen Verfahrensschutz für die Herstellung pharmazeutischer Produkte gekannt habe, sodaß die Firmen der französischen pharmazeutischen Industrie in der Lage gewesen seien, jedes von den Deutschen herausgebrachte Produkt, selbst wenn in vielen Ländern ein Patent hierfür bestand, ohne weiteres nachzuahmen. Er müsse allerdings zugeben, daß die Franzosen in der Auswahl der nachzuahmenden Produkte ein außerordentlich feines kaufmännisches Gefühl für die Qualität dieser Produkte entwickelt haben.

Herr [illegible] erwiderte darauf, daß dieses Problem ja wohl dadurch gelöst werde, daß von den Franzosen eine Angleichung ihres Patentrechtes an das Patentrecht der übrigen europäischen Staaten gefordert werde und daß dann diese Gefahr für die deutsche pharmazeutische Industrie ausgeschaltet sei.

Herr G.K. Mann wies demgegenüber darauf hin, daß damit zwar für die Zukunft eine Besserung zu erwarten sei, daß jedoch inzwischen bereits eine Reihe von Patenten abgelaufen sei, und daß der heute bestehende Status selbst bei Einführung eines neuen Patentrechtes für die Franzosen nicht wesentlich verschlechtert werden dürfte.

Was nun das zukünftige Schicksal der französischen pharmazeutischen Industrie betrifft, so

(13)

stehe hier [illegible] Mann auf dem Standpunkt, mit den Franzosen Vereinbarungen zu treffen ungefähr folgenden Inhaltes:

Den Franzosen soll weitgehend ihr Inlandsmarkt erhalten bleiben. Auch ihr Export soll keineswegs verschwinden sondern durchaus in der bisherigen Weise aufrecht erhalten bleiben, wobei allerdings durch Vereinbarungen mit der deutschen pharmazeutischen Industrie erreicht werden soll, daß dieser französische Export auch für Deutschland einen Nutzen abwirft. Dies könne er sich in der Weise denken, daß der Export der französischen pharmazeutischen Industrie (er denke hierbei besonders an die Firma Rhône-Poulenc) in Zukunft durch die Organisation von Bayer erfolge, d.h. die Bayer-Vertretung vertreibt auf den Weltmärkten auch die französischen Produkte. Es bestände dabei keineswegs die Absicht, den französischen Charakter dieser Produkte zu unterdrücken, da der good will, den die französischen pharmazeutischen Industrien zweifellos auf vielen Märkten der Welt besäße, auf diese Weise durchaus zum Nutzen der deutschen Industrie eingesetzt werden könne. Die Abrechnung denke er sich dabei so, daß bei den Bayer-Vertretungen für den Vertrieb der französischen Produkte entsprechende Gewinne anfallen, die dann natürlich Deutschland zugute kommen würden.

Grundsätzlich müsse er feststellen, daß er bei seinen Verhandlungen keineswegs daran gedacht habe, sich direkt an der französischen pharmazeutischen Industrie zu beteiligen. Die [illegible] hierzu nötigen Kapitalien seien z.Z. durch das immerhin ungewisse Schicksal der französischen pharmazeutischen Industrie mit einem ziemlichen Risiko belastet. Nun schwebe vielmehr eine Lösung vor, das in Paris eine Vertriebsfirma gegründet wird, an der Rhône-Poulenc mit 49% und Bayer mit 51% beteiligt sei. Der Vertrieb der gesamten Erzeugnisse von Rhône-Poulenc erfolge über diese Firma, und zwar sowohl in Frankreich als auch für den Export. Während das französische Geschäft von der Inlandsabteilung dieser neu gegründeten Vertriebsgesellschaft, und zwar nach den Richtlinien der deutsch-französischen Direktion aber in allen Einzelheiten nach den Notwendigkeiten des innerfranzösischen Marktes erfolgt, werde der Export dieser Vertriebsgesellschaft unmittelbar über die Bayer-Vertretungen geleitet. Infolgedessen erfolge

sowohl der Verkauf als auch die Werbung für diese Produkte nach den Weisungen, die von der Vertriebsgesellschaft gegeben werden, die aber mit den Weisungen Leverkusens vollständig übereinstimmten. Da man diese Gesellschaft mit verhältnismässig geringem Kapital ausstatten könne, sei auch das Kapitalrisiko hierbei für Deutschland wesentlich geringer als eine direkte Beteiligung an der Fabrikation. Hinzu komme, daß eine solche für den deutschen Partner zusätzliche Kontrollnotwendigkeiten mit sich bringe, die bei der oben geplanten Regelung ebenfalls wegfallen.

In diesem Zusammenhang müsse Herr G.K. Mann bemerken, daß er für heute mit Herrn Dr. Ungewitter eine Besprechung geplant habe, in der er beabsichtigt hätte, diese Gedankengänge ebenfalls zu entwickeln. Er sei sich darüber im Klaren, daß eine Verwirklichung dieses Planes nicht erfolgen könne, ehe nicht zwischen den verschiedenen pharmazeutischen Firmen in Deutschland hierüber eine Einigung erzielt worden sei. Es habe ihm dabei vorgeschwebt, daß Herr Dr. Ungewitter, der ja über die Interessennahme der verschiedenen deutschen Firmen an der französischen pharmazeutischen Industrie unterrichtet sei, die interessierten Firmen zu einer Besprechung dieser Frage zusammenrufe und sie aufforderte, ihr Interesse an diesem Plan mitzuteilen. Er sei persönlich der Auffassung, daß die übrigen deutschen Firmen der pharmazeutischen Industrie kein wesentliches Interesse speziell an Rhône-Poulenc haben könnten, da diese Firmen nur in einzelnen ihrer Produkte betroffen worden sind. Er wäre jedoch trotzdem bereit, falls die eine oder andere Firma ihr Interesse bekunden sollte, mit ihr gemeinsam die Verwirklichung des oben angeführten Planes zu betreiben.

In diesem Zusammenhang wies Herr G.K. Mann darauf hin, daß er bei der geplanten Besprechung mit Herrn Dr. Ungewitter ausserdem noch die Absicht gehabt habe, den auch Herrn ORM Hoffmann bereits bekannten Plan einer einheitlichen Ausrichtung der Serum-Industrie zu besprechen. Der Leitgedanke dieses Planes sei, die bisher führende Rolle, die das Pasteur-Institut in vielen Ländern der Welt auf dem Gebiete der Serum-Therapie gespielt habe, auf das Behring-Institut zu übertragen. Es stehe heute zweifellos fest, daß die Erfindung der Serum-Therapie durch Behring eine deutsche Erfindung sei, was selbst von den Franzosen s.Zt. aner-

(53)

kannt und nur deren die Propaganda der französischen Presse unterdrückt werden sei.

Herr General Conseil Mann sei sich darüber im Klaren, daß die Verwirklichung dieses Planes zur Voraussetzung habe, daß die französische Serum-Industrie ebenfalls zu einer Einigung komme, wobei allerdings der Gedanke vorschwebe, eine Exportgemeinschaft der deutschen Serum-Industrie zu schaffen, die dann von den Behringwerken aufgrund ihres Anteiles in Höhe von 95% am gesamtdeutschen Serum-Export geführt werden soll. Er könne sich jedoch auch damit einverstanden erklären, daß eine dritte Stelle geschaffen werden, die den Export von Sera und Impfstoffen durchführte. Den übrigen deutschen Serum-Herstellern soll ihr bisheriger Anteil am Export quotenmäßig gesichert werden.

OMR Hoffmann wies darauf hin, daß die Hauptschwierigkeit wohl von ASID zu erwarten sei, wobei betont werden müsse, daß die Schwierigkeiten hier ausgesprochen politischer Natur seien.

Weiterhin bestand Einigkeit darüber, daß zwar die wirtschaftliche Seite dieses Planes durch das RWiM bzw. die Wirtschaftsgruppe weiter bearbeitet werden solle, daß jedoch, da der Plan vor allen Dingen auch die wissenschaftliche Vorrangstellung des Behring-Institutes bezwecke, eine Unterrichtung der Reichsgesundheitsführung, des Auswärtigen Amtes und des Kultusministeriums erforderlich macht. OMR Hoffmann führte aus, daß das RWiM die Verwirklichung des Planes nicht in Angriff nehme, ehe nicht die Zustimmung dieser dritten Stelle vorliege. G.K. Mann führte aus, daß die Unterrichtung des Herrn Reichsgesundheitsführers bereits seit langem geplant sei, und daß selbstverständlich auch das Auswärtige Amt und das Kultusministerium unter diesen Umständen eingeschaltet würden. Es wurde vereinbart, Herrn MD Mulert und Herrn OMR Hoffmann je ein Exemplar der von den Behringwerken ausgearbeiteten Denkschrift zu übersenden, wobei jedoch darauf hingewiesen wurde, daß diese Denkschrift bisher nur Herrn Dr. Ungewitter und auch nur inoffiziell überreicht worden sei.

[Abschliessend wurde vereinbart, daß Herr G.K. Mann nach seiner Rückkehr aus Paris erneut Herrn MD Mulert und Herrn OMR Hoffmann Bericht über das Ergebnis seiner Reise erstatten wird.]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 355

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 203

NUMBERED FOR REFERENCE 203

SUBMITTED 1-4-48

IV/58

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 355
Exhibit Mann 203

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 355
Exhibit Nr. 213

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

3 maschinengeschriebenen Seiten

3 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 355

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Memorandum für Faure-Beaulieu vom 5.10.1940 (aus den Akten in Leverkusen).

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

3 typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No. 355

is a true copy of Memorandum for Mr. Faure-Beaulieu dated 5.10.40

Defense Counsel

Dokument MANN Nr. [illegible]
Exhibit Mann Nr. [illegible]

38

N o t i z
fuer Herrn Faure-Beaulieu, Paris.

-:-

1°) In Uebereinstimmung mit dem Wirtschaftsamt Paris (Chef Ministerialdirigent Dr. Michel, fuer Chemie Referent Kriegsverwaltungsrat Dr. KOLB) wird Herr Faure-Beaulieu seitens unserer Firma gebeten, eine private Fuehlungnahme mit der Firma Rhône-Poulenc auf dem Gebiet pharmazeutische Spezialitaeten und populaer propagierte Artikel, z.B. Aspirin usw. sowie pharmazeutische Chemikalien, aufzunehmen.

2°) Zum Zweck dieser Fuehlungnahme wuerde Herr F.-B. die Herren Brock und Krantz auf dem laufenden halten, und koennte gegebenenfalls auch fuer das unbesetzte Gebiet Ausweise zur Verfuegung gestellt erhalten, falls es ihm nicht moeglich sein sollte, Herrn Grillet (Rh.-P.) in Paris selbst zu treffen.

3°) Die private Fuehlungnahme soll den Zweck haben eine Sondierung von Verstaendigungsmoeglichkeiten zwischen der I.G. ("Bayer.") und der Firma Rh.-p.) herbeizufuehren, welche den gegenwaertigen neuen Verhaeltnissen Rechnung tragen sollen.

4°) Inhalt der von Herrn F.B. zu uebermittelnden Vorschlaege waere folgendes:

a) Es muss Rh.-P. klar gemacht werden, dass in Zukunft auch fuer Frankreich ein Verfahrenspatentschutz fuer pharmazeutische Produkte eingefuehrt werden wird, analog dem deutschen und internationalen Beispiel. Diese mit Sicherhrit zu erwartende Neuordnung wuerde es in Zukunft unmoeglich machen, dass von Rh.-P. bisher geruebte Verfahren einer Nachahmung einer grossen Reihe von Bayer-Originalprodukten weiter auszuueben. Es ist auch damit zu rechnen, dass im Friedensvertrag eine Regelung fuer die zurueckliegende Zeit erfolgen wird und eine gewisse Entschaedigung denjenigen deutschen Firmen zukommen ~~zu lassen~~, die durch franzoesische Nachahmungen geschaedigt worden sind; unsere Firma ist hierbei besonders durch das Vorgehen von Rh.-P. betroffen worden.

b) Grundsaetzlich wird auch eine Wiederherstellung aller Warenzeichenrechte der deutschen pharmazeutischen Firmen in Frankreich und Kolonien erfolgen. Hierbei ist insbesondere die Rueckuebertragung des Warenzeichens ASPIRIN auf die I.G. vorgesehen.

c) Da sich in der Vergangenheit sehr oft auf den von der I.G. und Rh.-P. versorgten Exportgebieten erhebliche Preiskaempfe zwischen den beiden Firmen entwickelt haben, fuer die wir in erster Linie die Preispolitik von Rh.-P. verantwortlich machen muessen und welche eine erhebliche Schmaelerung unserer Exporterloese herbeigefuehrt haben, soll durch vertragliche Regelung eine Abstellung dieser

unerquenschten Vorgaenge erfolgen durch Einschaltung von Preiskontrollen bei der Abgabe franzoesischer Exportofferten.

5°) Bei den unter 4 a bis c genannten, zukuenftig zu erwartenden Neuregelungen handelt es sich um von der deutschen Regierung beabsichtigte offizielle Massnahmen.

Die Auswirkungen duerften fuer die Firma Rh.-P. den Wunsch zu einer Verstaendigung mit der I.G. (Bayer) nahebringen.

Bayer ist grundsaetzlich bereit im Einvernehmen mit den deutschen zustaendigen Stellen eine privatwirtschaftliche Verstaendigung mit Rh.-P. herbeizufuehren, welche die Auswirkungen der durch die neue Lage geschaffenen Rechtsverhaeltnisse fuer Rh.-P. wesentlich abschwaecht und gleichzeitig eine Grundlage zu einer vertrauenswollen gemeinsamen Zusammenarbeit in Frankreich und Kolonien sowie auf dem Exportgebiet liefert. Die I.G. schlaegt vor:

a) Es wird eine franzoesische Vertriebsgesellschaft gegruendet fuer den gemeinsamen Verkauf der pharmazeutischen Spezialitaeten und populaer propagierten Artikel, z.B. Aspirin usw. sowie pharmazeutischer Chemikalien der Firmen BAYER und RHONE-POULENC, die fuer Frankreich und Kolonien. Das Kapital dieser Gesellschaft kann klein sein; gegebenenfalls waere zu pruefen, ob die bereitsbestehende Vertriebsgesellschaft SPECIA (Eigentuemerin RH.-P.) in Frage kommen kann.

b) An der gemeinsamen Vertriebsgesellschaft wird BAYER mit 51 o/o und Rh.-P. mit 49 o/o beteiligt sein.

c) Die Vertriebsgesellschaft hat das ausschliessliche Recht des Vertriebs der genannten Produkte in den genannten Gebieten, ausaetzlich wuerde jedoch auch der Export der Rh.-P.-Produkte durch diese Gesellschaft in einer besonderen Abteilung durchgefuehrt werden um die unter Ziffer 4 c als wuenschenswert bezeichnete Preiskontrolle in den Exportgebieten sicherzustellen.

d) Die Berechnung der von den Stammfirmen I.G. bezw. Rh.-P. an die neue Gesellschaft abzuliefernden Erzeugnisse soll so gere_elt werden, dass den Stammfirmen ein gewisser Vorgewinn (Einstand plus 30 o/o) verbleibt, der uebrige Gewinn, d.h. Differenz zwischen Verkaufspreis und Uebernahmepreis abzueglich Unkosten, fuer Verkauf, Werbung etc. bei der Vertriebsgesellschaft anfaellt und alsdann im Verhaeltnis der Beteiligungsquoten verteilt wird.

Da die I.G. (BAYER) den Export ihrer Produkte wie bisher durch eigene Organisationen durchfuehren wird, soll das oben angegebene Gewinnverteilungsverhaeltnis nicht gelten fuer die von Rh.-P. durch die neue Vertriebsfirma exportierten Produkte. An dem Gewinn dieser Produkte, welche getrennt abgerechnet werden, wuerde die I.G. vielmehr nur mit 15 o/O beteiligt sein, welche Beteiligung als Ausgleich fuer die Weiterfuehrung des Exportgeschaeftes seitens Rh.-P. mit den, der I.G. Produkten nachgemachten Erzeugnissen gedacht ist.

6°) Die Neuregelung wuerde fuer Rh.-P. den Vorteil haben, dass durch die privatwirtschaftliche Regelung die Auswirkungen der zukuenftigen behoerdlichen Neuordnung auf dem pharmazeutischen Patent- und Warenzeichengebiet vorweg einer guenstigen privatwirtschaftlichen Regelung unterzogen wird. Die I.G. liefert ihrerseits den Beweis fuer ihr Entgegenkommen indem sie sich bereit erklaert, den Vertrieb ihrer eigenen Produkte fuer Frankreich und Kolonien in Zukunft gemeinsam mit Rh.-P. in der genannten neuen Vertriebsgesellschaft durchzufuehren.

7°) Es ist bei den jetzigen Vorverhandlungen noch keine Erwaehnung bezueglich der Verabredung fuer in Zukunft herauskommende pharmazeutische Produkte in Aussicht zu stellen, jedoch wurde Herr F.-B. davon verstaendigt, dass die I.G. gegebenenfalls bereit ist, auch die neuen Produkte in Zukunft fuer Frankreich und Kolonien durch die gemeinsame Vertriebsgesellschaft zu vertreiben, sodass Rh.-P. in Zukunft automatisch an den neuen Produkten fuer die genannten Absatzgebiete teilhaben wuerde. Umgekehrt waere natuerlich dann auch von Rh.-P. die Einbringung etwa von ihr aufgefundener neuer Produkte vorzusehen.

Dieser unter 7°) genannte besondere noch zu behandelnde Punkt soll wie gesagt jetzt nicht erwaehnt werden, sondern als weitere Reserve fuer die Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Paris, den 5. Oktober 1940.

Dann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 359

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 214

NUMBERED FOR REFERENCE 214

SUBMITTED 1-4-48

IV/62

Dokument MANN Nr. 359
Exhibit Mann No. 214

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 359
Exhibit [illegible] Nr. 204

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

1

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 359

.....

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie Brief Brock/Krantz an Mann v. 8.10.1940 (Aus den Akten in Leverkusen) ist.

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

1

.....photostated

entitled Dokument MANN No. 359

.....

is a true copy of Letter of Mr. Brock and Mr. Krantz to Mr. Mann dated 8.10.1940

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Paris, den 8. Oktober 1940.

Dokument MANN Nr. 0359
Exhibit Mann Nr.

Herrn
Generalkonsul W.R. MANN,
Leverkusen.

Sehr geehrter Herr Generalkonsul!

Betr. VERHANDLUNGEN MIT RHONE-POULENC:

Herr Faure-Beaulieu hat uns heute unter [illegible] Fuehlungnahme mit RHONE-POULENC berichtet, die heute [illegible] stattfand.

Der erste Kontakt wurde mit den [illegible] rektor, Herrn VANDELIN, und dem technischen Direktor [illegible] aufgenommen. Die Aussprache verlief in durchaus [illegible] Sinne, die Herren brachten fuer ihre Vorschlaege [illegible] standnis auf und scheinen selbst von der Notwendigkeit [illegible] zu sein, mit "Chapuis" zu einem Einvernehmen [illegible] dem Geschaeftsfuehrer der Unterhaltung [illegible] zuerstehen." Es sieht, il faudra bien arriver à un [illegible]

Herr Faure-Beaulieu hatte unter [illegible] an der Aussprache mitgenommen [illegible] [illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 362

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 205

NUMBERED FOR REFERENCE 205

SUBMITTED 1-4-48

IV/63

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 362
Exhibit Mann Nr. 205

Nürnberg, 25. März 1948...

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 362
Exhibit [illegible] Nr. 245

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

1

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 362

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~aus~~ Brief Krantz an Mann v. 19.10.1940 (aus den Akten in Leverkusen) ist.

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

1

.....photostated

entitled Dokument MANN No. 362

.....

is a true copy of Letter of Mr. Krantz to Mr. Mann dated 19.10.40

.....

Defense Counsel

(46

Dokument MANN Nr. 362
Exhibit Mann Nr. _____

Luftpost

Paris, den 19. Oktober 1940.

(45)

Herrn
Generalkonsul W.R. MANN,
Direktions-Sekretariat "Bayer"
Leverkusen.

Sehr geehrter Herr Generalkonsul!

Herr Faure-Beaulieu teilt uns heute mit, dass er eine weitere Besprechung mit Herrn Albert BUISSON, dem Praesidenten von Rhône-Poulenc hatte.

Herr Buisson zeigte sich nach Kenntnisnahme unserer vorlaeufigen Bedingungen durchaus gewillt, zu einer Uebereinkunft zwecks spaeterer Zusammenarbeit zu kommen. Herr Buisson schlaegt zunaechst eine direkte Fuehlungnahme zwischen Herrn F.-B. und Herrn Grillet vor, die zusammen ein vorlaeufiges Projekt zur Unterbreitung an Sie ausarbeiten sollen.

Herr F.-B. schlug daraufhin vor, nach St.-Fons zu fahren, da Herr Grillet erst in den ersten Novembertagen nach Paris kommt, jedoch glaubt Herr Buisson, dass es zuenstiger ist, die erste Fuehlungnahme in seinem Beisein aufzunehmen, damit auf Grund der langen Bekanntschaft von F.-B. mit Bussion gleich das notwendige Vertrauensverhaeltnis hergestellt werden kann.

Herr F.-B. wird also nun die Ankunft des Herrn Grillet in Paris Anfang November abwarten um die Vorverhandlungen mit ihm aufzunehmen.

Der allgemeine Eindruck ist weiterhin der, dass die Herren von R.-P. tatsaechlich ein freundschaftliches Abkommen mit uns bezueglich einer eventuellen Zusammenarbeit ins Auge fassen.

Heil Hitler!

Dr. [signature]

433/0 - 9044 703

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 363

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 206

NUMBERED FOR REFERENCE 206

SUBMITTED 1-4-48

IV/64

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 363
Exhibit Mann No. 206

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 363
Exhibit Nr. 366

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

5 maschinengeschriebenen Seiten

4 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 363

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~xxx~~ Brief Brock/Krantz an Mann v. 15.11.40 (NI-7658) ist.

Dr. Chr. H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

5 typewritten pages

4 photostated

entitled Dokument MANN No. 363

is a true copy of Letter of Mr. Brock and Mr. Krantz to Mr. Mann dated 15.11.40 (NI-7658)

Dr. Chr. H. Tuerck
Defense Counsel

DOCUMENT Nr. NI - 7658
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

(46)

Seite 1 des Originals Dokument MANN Nr. 363
Exhibit Mann Nr.

Luftpost

Paris, den 15.November 1940.

Herrn Generalkonsul W.R.Mann,
"Bayer"

Leverkusen.

Sehr geehrter Herr Generalkonsul !

Gestern hatte Herr F.-B. die erste Unterredung mit den Herren Grillet, Bo und Sarral unter dem Vorsitz von Herrn Buisson.

Herr F.-B. unterstreicht erneut, dass die Unterhaltung in durchaus freundschaftlicher Art gefuehrt wurde und dass auch Herr Bo, der am Anfang eine ziemliche Abwehrstellung bezogen hatte, jetzt bedeutend zugaenglicher geworden ist (Herr Bo ist leitender Ingenieur und voraussichtlicher Nachfolger von Grillet.

Gegen unsere Vorschlaege sind von den Herren folgende zwei wesentliche Einwaende gemacht worden:

1.) Sie haben Befuerchtungen, dass die Gruendung einer Gesellschaft mit auslaendischer Majoritaet in franzoesischen Aerztekreisen auf eine sehr ungluenstige Aufnahme stossen wuerde und dies eine wesentliche Einbusse in ihren Verkaeufen zur Folge haben muesste, zu Gunsten anderer franzoesischer Fabrikanten.

Seite 1 des Original
(Fortsetzung)

Sie schlugen deshalb eine Verringerung des "Bayer"-Anteils und entsprechende Erhoehung des Rh.P.Anteils vor. Dem hielt Herr F.-B. entgegen, dass man diesem Bedenken insofern Rechnung tragen koenne, als zwar die Majoritaet bei "Bayer" bleibt, aber ein Teil dieses "Bayer"-Kapitals unter franzoesischem Namen eingebracht wird.

Ferner wurde zu diesem Punkt von Herrn F.-B. die Moeglichkeit erwaehnt, dass deutscherseits Massnahmen getroffen werden koennten, die die Rohstofflieferungen an andere franzoesische Konkurrenten erschweren sollten. Wir haben Herrn Fr. dem gegenueber zum Ausdruck gebracht, dass dieser letztere Punkt als zu weitgehend vorlaeufig besser nicht in die Diskussion geworfen wuerde.

2.) Weisen die Herren von R.-P. daraufhin, dass das Verkaufsverhaeltnis R.-P. zu "Bayer" in Frankreich etwa 10 ; 1 betrage und dass es ihnen infolgedessen nicht gerecht erscheint, die Gewinnverteilung der neu zu gruendenden Gesellschaft im Verhaeltnis zum Aktienkapital vorzunehmen.

Herr F.-B. erwaehnte den Herren gegenueber die Moeglichkeit eventuell eine gleitende Skala nach verschiedenen Produktgruppen einzufuehren.

Seite 2 des Originals.

Wir glaubten in Ihrem Sinne zu handeln, wenn wir Herrn F.-B. darauf hinwiesen, dass die vorgesehene Gewinnverteilung gewissermassen ein Ausgleich fuer den uns waehrend der letzten 20 Jahre durch das Vorgehen von Rh.-P. zugefuegten Schaden durch Mindergewinn darstelle.

Seite 2 des Original
(Fortsetzung)

In den R.-P. schriftlich gegebenen Richtlinien wurde absichtlich die im Original Aide-Memoire angefuehrte Gewinnspanne von 30% auf den Kostpreis, zu welchem Satz die Produkte an die neue Gesellschaft berechnet werden sollten, weggelassen und nur von einem "certain pourcentage" gesprochen.

Es bleibt also fuer die kommenden Verhandlungen volle Handlungsfreiheit bezueglich dieses Puuktes der Gewinnverteilung, der wohl einer der Hauptgegenstaende der Verhandlungen Ende des Monats werden duerfte.

Im uebrigen ist noch hinzuzufuegen, dass die Herren von R.P. anscheinend keinen Wert darauf legen, dass die neue Gesellschaft eine direkte Nachfolgerin der Specia unter diesem Namen wird. Wir koennten uns denken, dass sie sogar Interesse daran haben, die Specia-Gesellschaft, wenn auch unter veraenderten aeusseren Bedingungen, als rein franzoesische Gesellschaft und als Mutterhaus fuer die im Ausland befindlichen Specia-Filialen aufrecht zu erhalten.

Gegen die Formel bezueglich der "Bayer"-Gewinnbeteiligung im Exportgeschaeft wurden keine Einwaende vorgebracht.

Herr F.-B. hat am naechsten Dienstag eine weitere Besprechung mit den genannten Herren, bei der er unsere oben angegebenen Argumente verwenden wird.

Bezueglich Ihres Besuches ist vorgesehen, dass Sie mit Herrn F.-B. und Herrn Albert Buisson am 29.ds.M. in engstem Kreise zu Mittag essen um zunaechst einmal eine persoenliche Fuehlungnahme herzustellen und dann fuer den Abend des 29.oder fuer den 30.die allgemeine Besprechung.

Seite 2 des Originals
(Fortsetzung)

Sobald Herr F.-B. mit der franzoesischen Seite definitive Absprache getroffen hat, werden wir Sie sofort benachrichtigen.

Wir hoffen, dass obige Ausfuehrungen vollkommen in Ihrem Sinne sind und die Verhandlungen inzwischen auf dieser Basis bis zu einem Stadium weiter gefuehrt werden koennen, welches bei Ihrer Anwesenheit endgueltige Beschluesse zulaesst.

Heil Hitler !

gez.:.....
Unterschriften
(ausserlich)

A CERTIFIED TRUE COPY

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 364

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 207

NUMBERED FOR REFERENCE 207

SUBMITTED 1-4-48

IV/68

1 Ap- VT

Dokument MANN Nr. 364
Exhibit Mann Nr. 207

Duplicate

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 364
Exhibit [illegible] Nr. 207

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

_____
.....maschinengeschriebenen Seiten

1
..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 364

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~einer~~ Brief Brock/Krantz
an Mann v. 20.11.40 (aus den Akten in Leverkusen) ist.

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

_____
.....typewritten pages

1
.....photostated

entitled Dokument MANN No. 364

.....

is a true copy of Letter of Mr. Brock and Mr. Krantz to
Mr. Mann dated 20.11.40

.....

Defense Counsel

Luftpost

Paris, den 20. November 1940.

Dokument MANN Nr. 364
Exhibit Mann Nr. 111

Herrn Generalkonsul W.R. Mann

Bayer I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Leverkusen I.G. Werk.

(47)

Sehr geehrter Herr Generalkonsul ,

In der Anlage behaendigen wir Ihnen die Niederschrift ueber die letzte Besprechung, die Herr F.B. mit den Herren von R.P. gehabt hatte.

Wir haben Veranlassung genommen, und mit Herrn F.B. erneut in Verbindung zu setzen und ihn darauf hingewiesen, dass die Vorschlaege von R.P. vollkommen aus dem Rahmen des vorgesehenen Abkommens herausfallen. F.B. versicherte uns daraufhin, dass diese Vorschlaege zwar zum Schluss der Debatte erwaehnt wurden, dass sich die Herren von R.P. aber darueber im klaren gewesen seien, dass sie mit ihrem Standpunkte nicht durchdringen wuerden, bei aller Konzilianz die sie auf der Gegenseite voraussetzen duerften.

Um die geeignete Atmosphaere fuer die Verhandlungen zu schaffen, ist eine erste Zusammenkunft zwischen Ihnen und Herrn Buisson, im unverbindlichen Rahmen eines Déjeuners geplant, zu welchem F.B. einlaedt. Am selben Tage, also am 29.ds. nachmittags, soll die erste Besprechung mit den Herren der Gegenseite stattfinden; der Ort wurde noch nicht festgelegt, doch stellt Herr F.B. gegebenenfalls sein Bueroraeume zur Verfuegung. - Ferner ist ein Essen durch Herrn Buisson, wieder im kleinsten Kreise, fuer Sonnabend mittag, den 30.ds. vorgesehen, an dem nur noch Herr F.B. teilnehmen wuerde.

Wir moechten Sie bitte, uns moeglichst bald Ihre Dispositionen zukommen zu lassen, damit wir die Pariser Herren verstaendigen koennen.

Heil Hitler !

Bayer [signature]

Nuernberg, .14.4.48.....1948

Bestätigung.

Ich, Dr. Erich Berndt ..... Verteidiger im Fall VI
US-Militaer-Tribunal Nr. VI
bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument, bestehend aus

...7..... maschinengeschriebenen Seiten

.....2..... photokopierten

bezeichnet ..Dok.Mann Nr. 364 (Exh. 207).....

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus .Brief.Sond.Paris

.....a..Bayer.vom..20.11.41 mit.Anlage.:Besuchsbericht.....

.....vom.19.11.1941.....ist.

.....

Certificate.

I, ... Defense Counsel in Case VI
US-Military Tribunal No. VI
hereby certify, that the attached document consisting of

..... typewritten pages

..... photostated

entitled .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

.....

Luftpost

Paris, den 20. November 1940.

Dokument MANN Nr. 364
Exhibit Mann Nr. 111

Herrn Generalkonsul W.R. Mann

bei I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Leverkusen I.G. Werk.

(47)

Sehr geehrter Herr Generalkonsul ,

In der Anlage behaendigen wir Ihnen die Niederschrift ueber die letzte Besprechung, die Herr F.B. mit den Herren von R.P. gehabt hatte.

Wir haben Veranlassung genommen, und mit Herrn F.B. erneut in Verbindung zu setzen und ihn darauf hingewiesen, dass die Vorschlaege von R.P. vollkommen aus dem Rahmen des vorgesehenen Abkommens herausfallen. F.B. versicherte uns daraufhin, dass diese Vorschlaege zwar zum Schluss der Debatte erwaehnt wurden, dass sich die Herren von R.P. aber darueber im klaren gewesen seien, dass sie mit ihrem Standpunkte nicht durchdringen wuerden, bei aller Konzilianz die sie auf der Gegenseite voraussetzen duerften.

Um die geeignete Atmosphaere fuer die Verhandlungen zu schaffen, ist eine erste Zusammenkunft zwischen Ihnen und Herrn Buisson, im unverbindlichen Rahmen eines Déjeuners geplant, zu welchem F.B. einladet. Am selben Tage, also am 29.ds. nachmittags, soll die erste Besprechung mit den Herren der Gegenseite stattfinden; der Ort wurde noch nicht festgelegt, doch stellt Herr F.B. gegebenenfalls sein Bueroraeume zur Verfuegung. - Ferner ist ein Essen durch Herrn Buisson, wieder im kleinsten Kreise, fuer Sonnabend mittag, den 30.ds. vorgesehen, an dem nur noch Herr F.B. teilnehmen wuerde.

Wir moechten Sie bitte, uns moeglichst bald Ihre Dispositionen zukommen zu lassen, damit wir die Pariser Herren verstaendigen koennen.

Heil Hitler !

(39)

Uebersetzung.

Dokument MANN Nr. 364

Exhibit Nr.

— 2 —

Bericht über den Besuch von Herrn Faure-Beaulieu bei Rhône-Poulenc am 19. November 1940.

---

1) Es wird vorausgeschickt, dass die früheren Unterredungen, die Herr B. Faure-Beaulieu mit den Leitern der Firma Rhône-Poulenc hatte, den Zweck hatten, das Projekt einer Verständigung darzulegen, und über dieses Prinzip haben die letzteren ihr Einverständnis erklärt.

2) Infolgedessen hat Herr Faure-Beaulieu früher das durch »foges« vorgesehene Programm dargelegt, so wie es aus der ihm übergebenen Zusammenstellung sich ergibt, d.h. die Schaffung einer Verkaufsgesellschaft mit ihren Verwertungszwecken. Hierüber haben die Leiter von Rhône-Poulenc die Bemerkungen gemacht, die in der Notiz enthalten sind, welche Herr Faure-Beaulieu Herrn Krantz am 14. November überreicht hat.

So war der Stand der Verhandlungen an diesem Datum.

---

3) Die Unterredung von heute hatte demnach als Zweck das Studium der Anwendungsmöglichkeiten nach den Anregungen von Rhône-Poulenc.

Diese Anregungen sind die folgenden:

a) Die Leiter der Firma Rhône-Poulenc sind der Meinung, dass die Modalitäten eines Uebereinkommens auf den gebräuchlichen Billigkeits-Prinzipien basiert sein müssen, die häufig bei derartigen Verständigungen angewandt werden, wenn es sich um Hersteller in verschiedenen Ländern handelt.

b) Die Klauseln müssen die Verkaufs-Reglementierung betreffen:
- einerseits in jedem der Hersteller-Länder, die sich in einem Gegenseitigkeitszustand befinden,
- andererseits in den Kolonien,
- endlich für die Ausfuhr.

c) Ein Uebereinkommen müsste vorgesehen werden für die neuen Produkte.

d) Man würde Veranlassung haben, die Situation zu präzisieren, die den beiden Partnern gemacht würde im Falle, dass eine Verständigung eintreten würde zwischen einem von ihnen und anderen Herstellern entweder in dem einen der Länder der obigen Partner oder in einem fremden Lande.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 378

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 208

NUMBERED FOR REFERENCE 208

SUBMITTED 1-7-48

IV/172

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 378

Exhibit Mann No. 208

Dokument MANN Nr. 0378
Exhibit Mann Nr. 102

Erklärung an Eides statt.

Ich, Fritz Brock, geboren am 17.3.1894, wohnhaft in Baden-Baden, Lichtentaler Allee 11, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin am 1.4.1924 bei den damaligen Höchster Farbwerken (ab 1.1.1926 I.G. Farbenindustrie, Frankfurt/M-Höchst) eingetreten. Im Februar 1928 wurde ich nach Paris zur dortigen Vertretung der I.G. Farbenindustrie, der I.G.P. Société pour Matières Colorantes et Produits Chimiques, Avenue Hoche 47, Paris, VIII, versetzt und der neugegründeten Abteilung Igepharma (Pharmazeutische Abteilung) zugeteilt. Die I.G.P. war eine Firma französischen Rechts mit massgeblicher deutscher Beteiligung.

2) Die Igepharma wurde 1932 aufgelöst. An ihre Stelle traten die beiden Firmen Laboratoires Lobru und Promédic mit Sitz in der rue Vauquelin, Paris (die erste war Verkaufsgesellschaft, die zweite die Propagandastelle für die wissenschaftliche und populäre Propaganda). Im Jahre 1933 wurde letztere aufgelöst und ging in der Firma Lobru auf. Eine dritte Umgründung fand im Jahre 1935 statt. Die Laboratoires Lobru wurde durch die Firma Rigal & Co., ebenfalls rue Vauquelin, Paris, ersetzt. Die Firma Rigal verlegte im Jahre 1936 ihren Sitz nach der rue d'Artois. Die Firmen Lobru und Rigal wurden jeweils von den Apothekern L. Brun bezw. Edmond Rigal geleitet, da nach französischem Gesetz pharmazeutische Präparate nur durch französische Apotheker verkauft werden dürfen. Bei den genannten Firmen nahm ich den Posten als kaufmännischer Leiter ein.

Gegen den 24./25. August 1939 verliess ich infolge der Kriegsgefahr Frankreich und kehrte Juni 1940 nach Paris zurück. Dort hatte Rigal inzwischen die Firma Edmond Rigal & Co. in Liquidation gebracht, in welchem Zustand ich sie im Juni 1940 angetroffen habe.

Ende August 1940 kam zum ersten Mal nach dem Kriege Herr Mann nach Paris, um mit den deutschen Behörden die Möglichkeit privatwirtschaftlicher Verhandlungen mit der französischen Industrie zu besprechen und um die Genehmigung für solche Verhandlungen einzuholen. Anfang Oktober übergab er Herrn Faure-Beaulieu ein Aide-mémoire, in dem er seine Vorschläge für eine Verständigung bezüglich Rhône-Poulenc schriftlich niedergelegt hatte. In mündlichen Unterhaltungen hat mir Herr Mann damals des öfteren erklärt, dass er versuche, mit R.P. in ein Gespräch zu kommen und eine freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bayer und Rhône-Poulenc zu erreichen. Die Einzelheiten, wie es zu einer Fühlungnahme mit Rhône-Poulenc kam, sind mir heute nicht mehr genau in Erinnerung. Ich weiss aber, dass damals Herr W.R. Mann zur Einleitung der Verhandlungen mit Rhône-Poulenc sich der Vermittlung von Herrn Faure-Beaulieu bediente, der ihm aus früheren Zeiten noch gut bekannt war.

Faure Beaulieu sollte, wie Herr Mann erklärte, besonders deswegen eingeschaltet werden, um von vornherein den französischen Herren von Rhône-Poulenc zu zeigen, dass nicht beabsichtigt war, von der Stellung eines Siegers zum Besiegten zu unterhandeln, und dass die französischen Partner nicht das Gefühl einer Zwangslage haben sollten. An den Verhandlungen selbst habe ich nicht teilgenommen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig jede der zwei Seiten abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, 10. Februar 1948.

Fritz Brook

(Fritz Brook)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Fritz Brook als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Rechtsanwalt und Defense-Council
Assistant of Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 372

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 209

NUMBERED FOR REFERENCE 209

SUBMITTED 1-7-48

IV/75

Dokument MANN Nr. 372
Exhibit Mann Nr. 209

Nürnberg, 25. März 1948.....

Dokument MANN Nr. 372
Exhibit Nr. 279

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck..., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....3.....maschinengeschriebenen Seiten

.....3..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 372.....

.....

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie ~~xxxx~~ Aufstellung von...

durch Rhône-Poulenc nachgeahmten Bayer-Produkten.....ist.
(aus den Akten in Leverkusen)

.....
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....3.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. 372.....

.....

is a true copy of ~~Compilation of Bayer preparations imitated~~...
by Rhône-Poulenc.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 372
Exhibit Mann Nr. _____

II. Identische bzw. nahe verwandte, in unsere Patente [illegible] Produkte (sowie deren Zubereitungen und Kombinationen)

Anschluss nach Erlöschen unserer Patente.

[illegible]	Name	Bemerkungen
[illegible]	Anthiomaline	ähnlich Fuadin
[illegible]	Butolline	nahe verwandt [illegible]
[illegible]	Manédrine-Rémaleptine	nahe verwandt [illegible]
[illegible]	Scurocaine	identisch mit [illegible]
[illegible]	Strychno-Cardénal	Cardénal identisch mit [illegible]
[illegible]	Thyro-Cardénal	Cardénal identisch mit [illegible]

III. Eigene Spezia-Spezialitäten
(sowie deren Zubereitungen und Kombinationen),

früher ausgebotene als unsere entspr. Präparate, oder unsere Patente nicht verletzend, oder gänzlich patentfreies Produkt.

[illegible]	Name	Bemerkungen
[illegible]	Acétylarsan	früher ausgeboten
[illegible]	Ammoniol	patentfrei
[illegible]	Orinalbine	unsere Patente [illegible]
[illegible]	[illegible]	"
[illegible]	Permoseptamine	patentfrei

BAYER

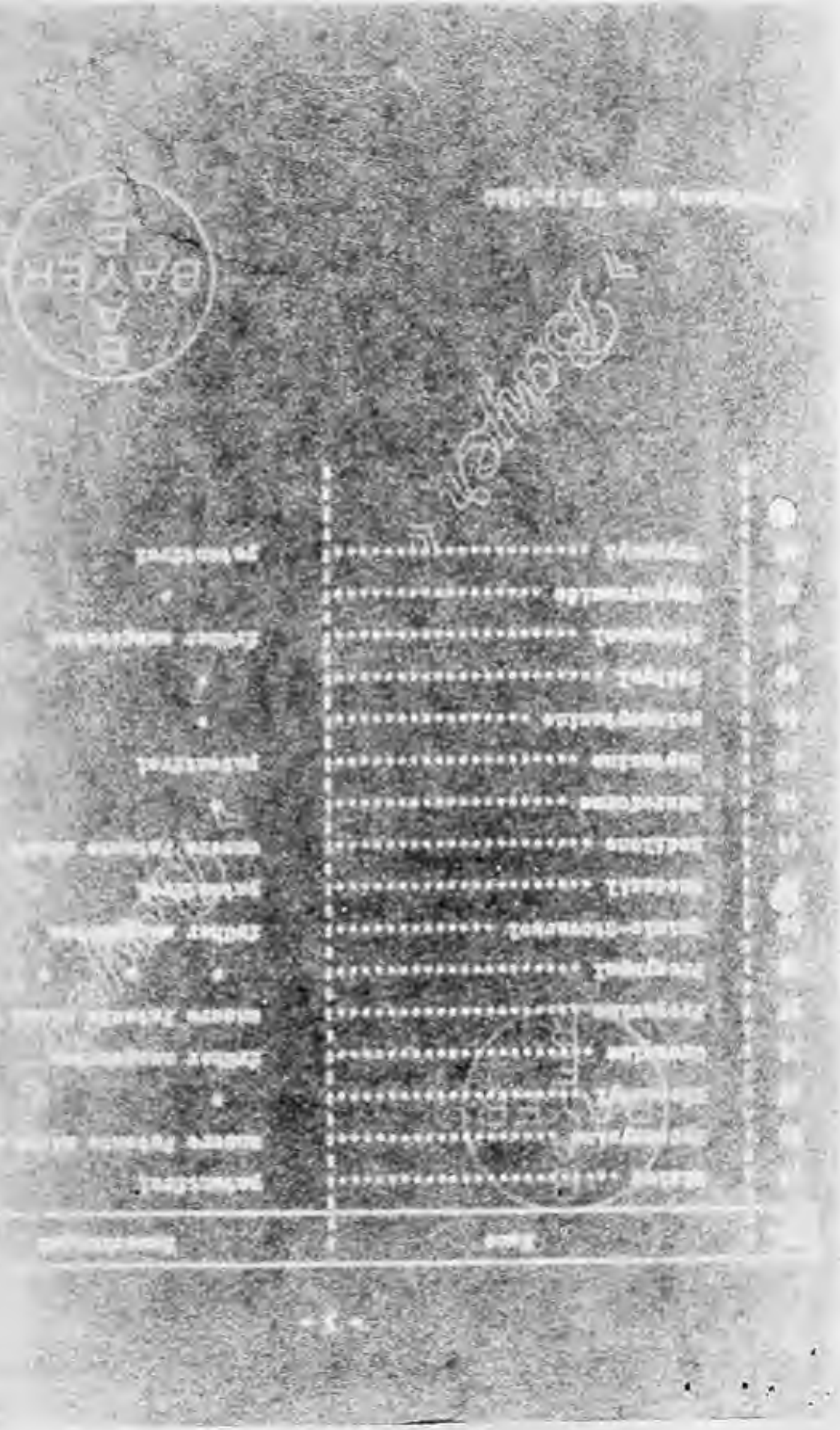

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 628

Mann- DEFENSE EXHIBIT

No. 210

NUMBERED FOR REFERENCE 210

SUBMITTED 1-4-48

IV/78

Dokument MANN Nr. 628
Exhibit Mann Nr. 210

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 628
Exhibit Nr. 210

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 628. Liste der von Bayer verkauften pharmazeutischen Produkte

eine wortgetreue Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

Sociétés Usines Chimiques
RHÔNE-POULENC
PARIS

von R.P. überlassen
die notenfeiden [illegible]
von Mann [illegible]

22

LISTE DES PRODUITS PHARMACEUTIQUES [illegible]
PAR RHONE-POULENC
-:-:-:-:-:-:-

Dokument MANN Nr. 648
Exhibit Nr. .....

1. * Acétanilide
Acétophénone
* Acetparaminosalol
Acide Anilarsinique
Acide Cacodylique et Cacodylates
Acide Lactique et ses sels
Acide Mandélique et ses sels
Acide Paraoxyacétylaminophenylarsinique
Acide Parabenzoïque et ses sels
* Acide Salicylique et Salicylés
Acide Sulfosalicylique
* Adrénaline et ses sels
* Amidopyrazoline
Anilarsinate de Sodium

2. [illegible] de Benzyle
Bismuth et ses sels
[illegible] et Bromures
[illegible]

3. [illegible] et ses sels
[illegible] et Di-chlorazine
* [illegible]
[illegible] d'Éthyle
[illegible] et ses sels

4. [illegible]
* [illegible]

5. * [illegible] et ses sels
* [illegible]

* [illegible]
[illegible]
[illegible]

6. [illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

O.	Orsanine	V.
	Orthoformiate d'Ethyle	V.
P.	Paraldéhyde	R.
	Paraminobenzènesulfamide	S.F.
	Paraminobenzènesulfamidopyridine	S.F.
	Paraminobenzoate de Butyle	S.F.
	" d'Ethyle	S.F.
	Permanganate de Potasse	R.
	Phénacétine	S.F.
	Phénol Officinal (Acide Phénique)	R.
	Phénolphtaléine	S.F.
	Phényléthylmalonylurée	V.
	Phénylséminarbazide	S.F.
	Pipérazine et ses sels	S.F.
	Pyrazoline	S.F.
R.	Résorcine	S.F.
	Rhodine (Acide Acétylsalicylique)	S.F.
S.	Salol	S.F.
	Sourocaine	S.F.
	Stovaine	V.
	Stovarsol et ses sels	S.F.
	Sulfogaïacolate de Potasse	S.F.
T.	Terpine	S.F.
	Tétrachloréthylène pur médicinal	V.
	Tétrachlorure de Carbone pur médicinal	V.
	Tribromine et ses sels	V.
	Tribromophénate de Bismuth	V.
V.	Vitamine A.	V.
	" B.	V.
	" C.	V.
	" D. crist.	V.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 373

Mann-DEFENSE EXHIBIT__

No. 211

NUMBERED FOR REFERENCE 211

SUBMITTED 1-24-48

IV/80

Dokument MANN Nr. 373
Exhibit Mann 211

373

Dokument MANN Nr. 0373
Exhibit Mann Nr. 211

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Werner S c h m i t z , geboren am 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit dem 1.4.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft Bayer ist: Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung B 2 (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 auch B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) Die von Rhône-Poulenc hergestellten drei pharmazeutischen Fein-Chemikalien

Acetylsalicylsäure
Dimethylaminophenazon
Phenacetin

waren Gegenstand von Vorkriegsverträgen mit der Firma Rhône-Poulenc, wobei neben »Bayer« auch noch andere deutsche und ausländische Hersteller gleichzeitig Vertragspartner waren.

Auf der Sitzung in Paris am 29. und 30.11.40. bot Herr Grillet spontan eine Lizenz-Zahlung für die drei vorgenannten Produkte an. Bei dieser Gelegenheit übergab Herr Grillet eine bereits vor der Sitzung vorbereitete Liste, in der die für die Lizenz-Zahlung in Frage kommenden Produkte rot angezeichnet waren, wie die beiliegenden Fotokopien der beiden Seiten des Originals zeigen.

Ich habe die vorstehende Erklärung und die beiden Anlageseiten sorgfältig durchgelesen und eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11. März 1948.

Werner Schmitz
(Werner Schmitz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 627

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 212

NUMBERED FOR REFERENCE 212

SUBMITTED 1-4-48

IV/81

14 Apr 48

Dokument MANN Nr. 627
Exhibit Mann No. 212

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 627
Exhibit Nr. 2727

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

7 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 627: Note annexe explicative von Rhone-Poulenc vom 4.12.48

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

Dokument Mann Nr. 627

Exhibit Nr. ———

4.12.1940

NOTE ANNEXE EXPLICATIVE.

Les articles 1, 2, 3, 4 donnent les listes de produits et le taux des versements tels qu'ils ont été notés par les représentants de R.P. et SPÉCIA samedi.

ART. 1.- Le Dr. GROBEL et le Dr. SCHMITZ ont donné leur accord dans la note remise par Mr. FAURE BEAULIEU mardi.

ART. 2.- Les spécialités indiquées s nt celles qui étaient marquées d'un trait rouge par Mr. GRILLET sur son formulaire de Spécia, qu'il à montre à Mr. le Consul Général MANN.

Le Privenal n'y figure pas parce qu'il a dté rayé de la liste des fabrications Spécia.

La Gonacrine qui n'y est pas - car elle avait fait l'objet d'anciennes conversations -rourrait y être inscrite si BAYER en maintient le désir.

Il est d'ailleurs à noter qu'il y a dans le texte RHONE-POULENC trois produits (Asciatine, Baume Rhodia, Cartouches Synthex) qui ne figurent pas sur le projet remis par le Dr. GROBEL.

La Rhofédine y figure ainsi que la Rhodine, car ce dernier produit a été inscrit sur nos notes comme tombant sous les 5%.

La Coryphédrine n'y figure pas, car c'est une association qui nous est personelle et qui a une valeur propre.

ART. 3.- Il n'y a pas de discordance, sauf pour les antipaludiques, où nos notes sont unanimes à mentionner que Mr. le Consul Général MANN a demandé 5%. Ces notes sont ainsi conçues:

ARRODYL,

ABRODYL, DEVIRINE 10 %
MORANYL, ANTIMALARIQUES 5 %

C'est pourquoi nous avons indiqué ce chiffre.

S'il y a eu une erreur dans l'indication qui nous a été donnée, et que BAYER ait voulu inclure les antimalariques dans le 10%, nous acceptons de revenir là-dessus et de fixer 10%.

Commentaire sur:

ART. 4.- La divergence porte, comme dit ci-dessus:

- et sur CORYNEDRINE que nous n'avions pas inscrite, car elle n'était pas marqué d'un trait rouge sur le livret prédité,
- et sur RHODINE et RHOFEINE que nous avions inscrites pour 5%.

Cette différence de traitement entre ASPIRINE (10%) et RHODINE et RHOFEINE (5%) nous avait d'ailleurs semblé logique, puisque ces deux dernières spécialités ne paraissaient pas voir de raison d'être traitées autrement que CARDINAL, NOVAR, SCUROCAINE, par exemple.

Sur le carnet de notes prises au cours de la séance de samedi, la RHODINE est marquée avec les produits a 5%.

1er. alinéa

ART. 5.- (correspond à l'art. 4, alinéa 2 du projet du Dr. GROEBL).

2ième alinéa

ART. 5.- (correspond à l'art. 4, alinéa 1 du projet du Dr. GROEBL).

ART. 6.- n'avait pas été expressément discuté samedi, mais peut en effet etre ajouté, avec la précision de la note de mardi sur les produits "similaires".

Commentaire sur

ART. 7.- RHÔNE-POULENC et SPÉCIA, puisqu'elles le promettent, appuieront de toute leur influence pour les Sociétés que

-82-

tes visees prennent le même engagement; mais il est bien évident que les cas ne sont pas tous les mêmes et que les participations sont variables, en pourcentage. Il n'est donc pas possible de s'engager formellement, mais il ne fait nul doute que BAYER constatera la réalité des efforts de RHÔNE-POULENC et SPÉCIA et leurs résultats.

ART. 8.- En l'absence d'une précision donnée samedi sur le montant qui doit servir de base au calcul, nous avons proposé le texte qui figure à nos contrats précédents avec l'I.G. et qui avait été retenu comme équitable par les deux partenaires. Il semble, en effet, qu'il soit correct de fixer le pourcentage par rapport au montant véritablement encaissé par RHÔNE-POULENC ou SPÉCIA.

Art. 9.- Ce point n'avait pas été abordé, nous proposons la désignation d'une Société fiduciaire.

ART.10.- C'était un terme de 50 années qui avait été énoncé samedi, après un rapide échange de vues. Ce terme est extrêmement long et nous avons dit pourquoi.Nous notons que BAYER y tient.

ART. 11.- Nous avions compris; par la toute première note de Mr. le Consul Général MANN, que la transformation de la loi sur les brevets en matière pharmaceutique en France serait réalisée sur intervention des Autorités allemandes. Nous ferons volontiers de notre côté des démarches dans le même sens, comme nous l'avons fait dans le passé.

Commentaire sur:

ART. 12.- Noté conforme.

ART. 13.- En ce qui concerne les engagements propres de RHÔNE-POULENC et SPÉCIA, la réserve introduite sur

l'acceptation

Dokument MAEN Nr. 627

Exhibit Nr. .....

l'acceptation des Autorités françaises est le pendant de la reserve de BAYER sur l'acceptation des Autorités allemandes.

Celle concernant la ratification par les Conseils d'Administration ne saurait être l'origine d'un retard appréciable, puisque le Conseil de RHÔNE-POULENC siège le 13 décembre, et le Conseil de SPÉCIA aussitôt après.

ART. 14.- Noté conforme.

4.12.40

Handzeichen

(Bo)

Dokument MANN Nr. 627

Exhibit Nr. .....

Uebersetzung.

Erklaerende Zusatznotiz.

4.12.1940

Die Artikel 1, 2, 3 und 4 geben die Produktionslisten und die Zahlungssaetze wieder, wie sie von den Vertretern von Rhone-Poulenc und Specia am Samstag notiert wurden

Art.1: Dr. Grobel und Schmitt haben in der Herrn Faure-Beaulieu am Dienstag uebergebenen Notiz ihre Zustimmung gegeben.

Art.2: Die aufgefuehrten Spezialitaeten sind diejenigen, die von Herrn Grillet in seinem Specia-Formularium, das er Herrn Mann gezeigt hat, mit einem roten Strich gekennzeichnet wurden.

Privenal ist nicht mehr aufgefuehrt, da es aus der Fabrikationsliste der Specia gestrichen wurde.

Genacrine, das nicht aufgefuehrt ist - es bildete den Gegenstand frueherer Besprechungen - koennte mit genannt werden, wenn Beyer seinen Wunsch aufrecht erhaelt.

Es muss hervorgehoben werden, dass im Text Rhone-Poulenc drei Produkte (Asciatine, Baume Rhodia, Cartouches Syntex) aufgefuehrt sind, die nicht in dem von Dr. Grobel ausgehaendigten Entwurf genannt sind.

Rhoféine ist ebenso wie Rhodine in diesem Absatz enthalten, denn das letztere Produkt ist in unseren Notizen als unter 5% fallend aufgefuehrt.

Coryphedrine ist nicht aufgefuehrt, da es eine Kombination darstellt, die wir persoenlich entwickelt haben und die ein eigenes Produkt ist.

Art.3: Es ergaben sich keine Differenzen, ausgenommen fuer die Antimalaria, wie aus unseren Notizen uebereinstimmend hervorgeht, dass Herr Generalkonsul Mann 5% verlangt hat. Diese Notizen lauten folgendermassen:

Abrodil, Bévitine	10 %
Moranyl, Antipaludiques	5 %

Aus diesem Grunde haben wir diese Saetze aufgefuehrt.

Wenn in der uns gemachten Mitteilung ein Fehler enthalten ist und "Bayer" die Antimalarica unter die Produkte mit 10% einfuegen will, so akzeptieren wir dies und nehmen 10% an.

Art.4:

-[illegible]-

Art.4 : Die Meinungsverschiedenheit bezieht sich wie oben angefuehrt:

- auf Coryphedrine, das wir nicht aufgefuehrt hatten, da es in der vorgesehenen Formulierung nicht mit einem roten Strich gekennzeichnet war,

- wie auch auf Rhodine und Rhoféine, die wir mit 5% eingesetzt hatten

Diese unterschiedliche Behandlung zwischen Aspirin 10% und Rhodine und Rhoféine 5% war uns ausserdem logisch erschienen, da bei diesen beiden letzteren Spezialitaeten kein Grund vorlag, sie anders zu behandeln als z.B. Cardenal, Novar und Europaine.

Bei den im Verlauf der Sitzung von Samstag aufgezeichneten Notizen ist Rhodine unter den Produkten mit 5% aufgefuehrt.

Art.5 : entspricht dem Art.4, Absatz 2 des Entwurfes von Dr. Grobel.

Art.5 : (Absatz 2) entspricht dem Art.4, Absatz 1 des Entwurfes von Dr. Grobel.

Art.6 : war am Samstag nicht ausdrücklich diskutiert, doch kann er in der Tat eingefuegt werden mit der am Dienstag vorgenommenen Praezisierung unter die "nahe verwandten Produkte".

Art.7 : Rhone-Poulenc und Specia werden, da sie es versprochen, ihren ganzen Einfluss aufbieten, dass die fraglichen Gesellschaften die gleiche Verpflichtung eingehen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Faelle nicht alle gleich gelagert sind und dass die Anteile prozentmaessig verschieden sind. Es ist daher nicht moeglich, formelle Verpflichtungen einzugehen, aber es besteht kein Zweifel, dass "Bayer" die wirklich vorhandenen Anstrengungen von Rhone-Poulenc und Specia sowie deren Ergebnis feststellen kann.

Art.8 : Da am Samstag ueber den Betrag, der zur Zahlungsbasis dient, keine genauere Absprache erfolgt ist, haben wir den gleichen Text vorgeschlagen wie er in unseren frueheren Kontrakten mit der I.G. figuriert und der von beiden Partnern als gerecht anerkannt worden ist. Es erscheint in der Tat richtig, die Prozentsaetze auf denjenigen Betrag festzulegen, der wirklich von Rhone-Poulenc und Specia eingenommen wird.

Art.9 : Dieser Punkt ist nicht besprochen worden. Wir schlagen die Ernennung einer Treuhandgesellschaft vor.

Art.10: Am Samstag war nach kurzem Einigungsaustausch eine

Zeitdauer

Zeitdauer von 50 Jahren genannt worden. Dieser Zeitraum ist ausserordentlich lang und wir haben erklaert, warum. Wir bemerken uns, dass "Bayer" daran festhaelt.

Art. 11 : Wir hatten aus der ersten Notiz des Herrn Generalkonsul Mann den Eindruck, dass die Einfuehrung eines Gesetzes ueber den Patentschutz auf pharmazeutischem Gebiet in Frankreich durch Intervention der deutschen Behoerden erfolgen wuerde. Wir werden unsererseits in gleichem Sinne gern diese Schritte unternehmen, wie wir es in der Vergangenheit bereits getan haben.

Art. 12 : Gleichlautende Notiz.

Art. 13 : Was die eigenen Verpflichtungen von Rhone-Poulenc und Specia betrifft, so ist der eingefuehrte Vorbehalt ueber die Annahme durch die franzoesischen Behoerden das Gegenstueck zu dem "Bayer"-Vorbehalt ueber die Annahme seitens der deutschen Behoerden.

Der Vorbehalt ueber die Ratifizierung durch die Aufsichtsraete wuerde nur einen geringen Zeitverlust bedeuten, da der Aufsichtsrat Rhone-Poulenc seine Sitzung am 13. Dezember abhaelt und der Aufsichtsrat der Specia unmittelbar danach.

Art. 14 : Gleichlautende Notiz.

4. 12. 1940

ges. Unterschrift
(Bo)

-87-

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 368

Mann-DEFENSE EXHIBIT

No. 213

NUMBERED FOR REFERENCE 213

SUBMITTED 1-4-48

IV/88

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 368
Exhibit Mann No. 213

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 368
Exhibit Nr. 213

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

4 ..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 368

.....

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Brief "Bayer" an Rhône-Poulenc v. 18.12.1940 .....ist.

Aus den Akten in Leverkusen

.....
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

4 .....photostated

entitled Dokument MANN No. 368

.....

is a true copy of Letter of Bayer to Rhône-Poulenc dated 18.12.1940

.....
Defense Counsel

Abschrift.

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Direktion

Leverkusen-I.G.Werk,
den 18. Dezember 1940.

An die
Direktion der Firmen
Rhône-Poulenc und Spécia,
21, Rue Jean Goujon,
P a r i s (8e).

Wir erhielten durch die liebenswürdige Vermittlung von Herrn Faure-Beaulieu vor einigen Tagen den von Ihnen auf Grund unserer Pariser Besprechungen vom 29./30.11. und 2.12.1940 ausgearbeiteten und unterschriebenen Vertragsentwurf sowie den Anhang mit Erläuterungen, wobei wir mit Genugtuung feststellen, dass Sie sich hinsichtlich der textlichen Abfassung des Entwurfs wie auch der Abmachungen selbst eng an das von uns am 2.12.1940 bei der letzten Besprechung übergebene Projekt anlehnen.

Nachdem unsere beiderseitigen Standpunkte eine derartige Annäherung erfahren haben, geben wir unsere prinzipielle Zustimmung zu dem von Ihnen ausgearbeiteten Text. Nach sorgsamer Prüfung aller Punkte möchten wir lediglich einige unwesentliche Aenderungen vornehmen, die wir folgendermassen erläutern und begründen:

Im 4. Absatz der Präambel Ihres Entwurfs wird »das Nichtbestehen des französischen Gesetzes über Patentschutz bei pharmazeutischen Produkten« hervorgehoben. Da ein allgemeines Patentgesetz in Ihrem Lande besteht, das nur keine Anwendung auf pharmazeutischem Gebiet erfährt, haben wir den Text mit folgenden Worten »trotz effektiven Nichtbestehens eines Patentschutzes für pharmazeutische Produkte« auf den wirklich vorhandenen Zustand umgestellt.

Im 6. Abschnitt der Präambel müssen wir die Worte »durch ein zwischen der deutschen und französischen Regierung zu treffendes Abkommen wieder zufallen wird« in Fortfall kommen lassen, da uns von deutscher behördlicher Seite nicht gestattet

wird, ein von unseren beiden Regierungen noch zu schliessendes Abkommen in einem privat-wirtschaftlichen Vertrag in dieser Weise vorweg zu nehmen und heranzuziehen.

Den 7. Abschnitt möchten wir ohne textliche Aenderung unmittelbar an den 6. Abschnitt anschliessen.

Unter Punkt 1) und 2) ist die Erwähnung des Artikels 9) unrichtig, es muss hier beide Male Artikel 8) heissen.

Ferner haben wir es bei Artikel 1) für richtig gehalten, neben den beiden Produkt-Bezeichnungen »Amidopyrazoline« und »Dioxyamidopyrazoline« die wissenschaftliche Bezeichnung aufzuführen, um Missverständnisse auszuschliessen. Die Ihnen gemachte Zusage, Antipyrin hierbei auszunehmen, haben wir durch eine entsprechende Bemerkung bei »Dioxyamidopyrazoline« festgelegt. Schliesslich haben wir noch bei »Scurocaine« die wissenschaftliche Bezeichnung eingesetzt.

Bei Artikel 2) halten wir unseren Wunsch betreffs Gonacrine und Gonacrine-Pastillen aufrecht und wollen dieses Produkt in die Liste der unter 2) aufgeführten Spezialitäten einreihen, womit Sie sich laut der erläuternden Zusatznotiz bereits einverstanden erklären.

Im Artikel 3) halten wir unseren Wunsch auf Zahlung von 10 % für die Malaria-Präparate aufrecht, wozu Sie laut erklärender Zusatznotiz Ihre Zustimmung geben. Unter Beibehaltung Ihres Textes wollen wir daher die Gliederung des Artikels 3) etwas umstellen. Gestrichen haben wir lediglich die Worte »auf der deutschen Behörden« im ersten Absatz des Artikels 3) aus den eingangs erwähnten Gründen.

Hinsichtlich der Wortmarke »Aspirine« haben wir die Worte »wieder zurückfällt« durch die Worte »wieder erteilt« ersetzt, da wir für die vergangenen Jahre keinerlei Rechte geltend machen wollen.

Den im Artikel 6) enthaltenen Nebensatz »soweit es sich um Produkte handelt, die ursprünglich von »Bayer« erworben wurden« haben wir in Fortfall kommen lassen, da der Fall eintreten kann, dass wir als erste auch von uns nahestehenden

men erfundene Produkte auf den Markt bringen.

Bei Artikel 7) halten wir folgenden Zusatz für notwendig: »Eine Aufstellung der Firmen und Produkte, die hierfür in Frage kommen, ist dem Vertrag beigefügt.«

Den Artikel 11) betreffs Patentschutz möchten wir aus den weiter oben angeführten Gründen etwas abändern und ihm folgende Neufassung geben: »Rhône-Poulenc und Spécia werden sich dafür einsetzen, dass von ihren zuständigen Behörden in kürzester Zeit das Patentgesetz eine derartige Auslegung erfährt bzw. Fassung erhält, dass ein Patentschutz auch für pharmazeutische Produkte gewährt wird.«

Wie Sie aus den voraufgehenden Ausführungen ersehen, betreffen unsere Aenderungswünsche nur noch unwesentliche Punkte des Vertrags, wobei Sie die Annahme einiger dieser Wünsche bereits in der von Ihnen ausgearbeiteten Zusatznotiz aussprechen.

Wir lassen Ihnen als Anlage einen unter Berücksichtigung dieser Aenderungen angefertigten Vertrag in französischer Ausfertigung in 2 Kopien unterschrieben zugehen und sehen der baldigen Rücksendung eines auch von Ihnen unterzeichneten Exemplars gern entgegen.

Die heutige Uebersendung des unterschriebenen Vertrages, den wir als eine erste Auswirkung unserer Besprechungen in Paris ansehen, möchten wir benutzen, um nochmals auf die Hauptfrage unserer ersten Zusammenkunft in Paris zurückzukommen.

Wir haben nach wie vor den von den deutschen Behörden geteilten aufrichtigen und dringenden Wunsch, mit Ihnen auf irgendeinem Wege zu einer engeren Zusammenarbeit zu kommen. Hinsichtlich der eingehend besprochenen gemeinsamen Vertriebsgesellschaft für Frankreich, seine Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete haben wir hier die damit verbundenen Probleme nochmals geprüft und erkennen die von Ihnen angeführten Argumente an, die dieser Lösung der Zusammenarbeit entgegenstehen; dieses Projekt lassen wir daher fallen.

Wir machen Ihnen nun den Vorschlag, die angestrebte Verflechtung unserer beiden Gruppen auf wissenschaftlichem und

technischem Gebiet durchzuführen, und zwar derart, dass wir auf dem Wege der Neuausgabe von Aktien Ihrer Gesellschaft einen Anteil von 75 % Ihres Aktien-Kapitals erwerben, dessen Gegenwert wir Ihnen zu einem zu vereinbarenden Kurs in Aktien unserer Gesellschaft aushändigen.

Um die wissenschaftliche und technische Verflechtung zu gewährleisten, erklären wir uns bereit, Ihnen die von uns in der Zukunft neu herausgebrachten Produkte für Frankreich, seine Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete anzubieten, damit sie neben unserem Original-Produkt unter einem anderen Namen von Ihnen in diesem Gebiet vertrieben werden können. Eine Verständigung über Lizenzgebühr, Preisregelung usw. hätte im Sinne unseres jetztigen Abkommens zu erfolgen. Zwecks Herbeiführung der Reziprozität machen wir Ihnen den Vorschlag, im umgekehrten Sinne die gleiche Verabredung für Ihre neuen Produkte hinsichtlich des grossdeutschen Zollgebietes zu treffen.

Wir erklären uns ferner bereit, Ihnen bei der Durchführung der im Artikel 14) des jetzigen Vertrags vorgesehenen organisatorischen Massnahmen zur Marktregelung nach deutschem Vorbild in jeder Weise behilflich zu sein. In Deutschland haben wir bei der Organisierung unseres Produktionszweiges mit diesen Massnahmen die besten Erfahrungen gemacht, so dass eine analoge Regelung in Frankreich für Ihre Firma als dem grössten einheimischen Hersteller pharmazeutischer Erzeugnisse im ureigensten Interesse liegt.

Wir richten an Sie die Bitte, dieses neue Angebot einer prinzipiellen Prüfung zu unterziehen.

Es würde uns freuen, wenn dem heutigen Vertrag bald eine weitere und vertiefte Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Firmen folgen würde.

Hochachtungsvoll

» Bayer «

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. W. R. Mann gez. Dr. Grobel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 385

Mann - DEFENSE EXHIBIT

No. 214

NUMBERED FOR REFERENCE 214

SUBMITTED 1-4-48

IV/92

1 Apr '47

Dokument MANN Nr. 385
Exhibit Mann 214

Dokument [illegible] Nr. 0385
Exhibit [illegible] Nr. 217

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Werner Schmitz, geboren am 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit dem 1.4.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft Bayer ist: Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung B 2 (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 auch B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) Wie im Brief der Firma »Bayer« an Rhône-Poulenc vom 18.12.40. klar zum Ausdruck gebracht ist, hat »Bayer« niemals beabsichtigt, für die Zeit von 1918 bis 1939 rückwirkend Lizenzen für die Vertragsprodukte zu fordern. Durch diesen Verzicht wollte »Bayer« dokumentieren, dass die finanzielle Seite der Zusammenarbeit weniger interessierte, als die endgültige Bereinigung der Lage auf dem Gebiet der Nachahmungen und des Patentschutzes für pharmazeutische Spezialitäten. »Bayer« hat diesen Standpunkt angenommen, obwohl die deutsche Regierung die Absicht ausgesprochen hatte, in dem Friedensvertrag mit Frankreich eine Wiedergutmachung für die Vergangenheit zu fordern.

   Desgleichen hat die Firma »Bayer« mit Brief vom 26.1.42. ausdrücklich auf die von Rhône-Poulenc/Spécia von sich aus angebotenen Lizenzen für die Zeit vom 3.9.39. bis zum 31.12.40. verzichtet, die Rhône-Poulenc an »Bayer« auf Grund der Vorkriegsverträge zu zahlen gehabt hätte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10. März 1948.

Werner Schmitz
(Werner Schmitz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 553

Mann – DEFENSE EXHIBIT

No. 215

NUMBERED FOR REFERENCE 213

SUBMITTED 1-4-48

IV/93

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 553
Exhibit Mann Nr. 215

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 553
Exhibit Nr. 115

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 553, Schreiben Brock, Kranz an I.G. Leverkusen vom 5.2.41

eine wortgetreue / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

[illegible]

Paris, den 8. Februar 1941.

Dokument MANN Nr. 553

[illegible]

Herrn

Director Dr. [illegible]

[illegible]

[illegible]

Betr. Vertrag [illegible]

Einliegend Abreiben von [illegible] an Herrn Generalkonsul [illegible], welche [illegible] Bestätigung der [illegible] Vertrag vorliegt, [illegible] Sekretär des französischen Ministeriums [illegible] die offizielle Bestätigung [illegible] folgen erfolgen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 554

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 216

NUMBERED FOR REFERENCE 216

SUBMITTED 1-24-48

IV/94

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 554
Exhibit Mann Nr. 216

Nürnberg, ..25.3.48.....

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 554
Exhibit Nr. 46

Ich, Dr.Christian M.Tuerck ....., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....1.....maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 554, Schreiben Bayer an Sept. vom 11.2.41

.....

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer.....
Leverkusen
.....ist.

.....
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

A b s c h r i f t !

Pi/Sch
B2 45
11.Februar 41

» S o p i «
Département Pharmaceutique,
P a r i s

Dokument MANN Nr. 554
Exh

Betr: Vertrag Rhone-Poulenc.-

Wir bestätigen den Erhalt Ihres an den Lineunterzeichneten gerichteten Schreibens vom 8.d.M. und haben mit Befriedigung ersehen, dass die französische Regierung die offizielle Bestätigung zu dem Vertrag erteilt hat. Wir erwarten nunmehr die im Brief Faure-Beaulieu avisierte Benachrichtigung von Rhone-Poulenc.

Wir können Ihre Meinung nicht teilen, dass Sie den Aspirin-Verkauf solange weiterlaufen lassen, bis das in Rede stehende Zirkular herausgeht, da wir Rhone-Poulenc versprochen haben, den Verkauf zu sistieren, sobald die Bestätigung vorliegt. Wir bitten Sie deshalb, den Aspirin-Verkauf sofort einzustellen, sobald diese Bestätigung bei Ihnen eintrifft. Aus dieser Einstellung des Verkaufs würden sich folgende Mannnahmen ergeben:

1) die Durchführung des Abkommens mit Augagneur, wie sie kürzlich in Leverkusen besprochen wurde;
2) die entsprechenden Mitteilungen nach Algier, Tunis und Casablanca;
3) die Bereitstellung aller noch nicht verarbeiteter T-Ware für den gelegentlichen Abtransport nach Belgien.

Wir nehmen an, dass Sie die kurze Zeit bis zum Eintreffen der offiziellen Bestätigung benutzt haben, um möglichst von den abgepackten Beständen herunterzukommen. Was das Zirkular selbst betrifft, so sind wir uns noch nicht klar darüber, ob ein gemeinsames Zirkular am Platze ist. Hierüber werden wir mit den Herren von Rhone-Poulenc am 25.d.M. sprechen.

Hochachtungsvoll

»Bayer«
Verkaufs-Abteilung B2

(gez. Dr.Grobel pp. Schmitz)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 555

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 217

NUMBERED FOR REFERENCE 217

SUBMITTED 1-4-48

IV/95

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 555
Exhibit Mann Nr. 217

25.3.48

Nürnberg, ...

Dokument MANN Nr. 555
Exhibit Nr. 47

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 555, Schreiben Sppl. Krantz, an Bayer vom 15.2.41

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

1/

Luftpost

ABSCHRIFT

Dokument MANN Nr. 555

Exhibit Nr.

No.55

Paris, den 18.Februar 1941

"B A Y E R"
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Verkaufs-Abteilung "B" 2
Leverkusen

a/a

gez Frobel
gez Pinger
gez Riebeth
gez Kramer

Betr.: ASPIRIN-VERKAUF.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens No.45.

Nachdem nun heute die offizielle Bestätigung von RH.-P. über die Zustimmung der französischen Regierung zum Vertrag vorliegt, haben wir ab heute den Verkauf von ASPIRIN eingestellt und auch LYON die entsprechende Anweisung gegeben.

Nach Algier haben wir seit Wiederaufnahme der Beziehungen kein Aspirin gesandt, so dass auch dort keinerlei Schwierigkeiten auftreten können.

Freundschaftlichst

gez. Kranz

Herrn Kramer (gez Kramer)
zur Kenntnis
Rückgabe an
gez Pinger B2

Herrn Esser (gez Esser)
Herrn Queins (gez Queins)

Besprechung Konf.
in Lev 26.2.41

Tablettenvorrat ~~0~~
Substanzvorrat genau
2000 kg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 379

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 218

NUMBERED FOR REFERENCE 218

SUBMITTED 1-4-48

IV/96

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 379
Exhibit Mann No. 218

Dokument MANN Nr. 0379
Exhibit Mann Nr. 48

Erklärung an Eides statt.

Ich, Louis K r a n t z , geboren am 22.5.1895, wohnhaft in Leverkusen, Kaiser-Wilhelm-Allee 3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Ich bin Angestellter der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.1.1933; war zunächst bei der spanischen Vertretung der Firma Bayer und kam Oktober 1935 nach Leverkusen als kaufmännischer Sachbearbeiter für tropenmedizinische Präparate und ging im August 1940 nach Paris, um die Liquidierung der Firma Edmond Rigal & Cie., unserer Vertretung in Frankreich, durchzuführen, die von unserem französischen Geschäftsleiter, Herrn Rigal, während der Zeit unserer Abwesenheit von Paris angemeldet worden war, und die nach französischem Recht nicht rückgängig gemacht werden konnte. Gleichzeitig musste eine formelle Möglichkeit für die Weiterführung der Geschäfte gefunden werden, da die französischen Kriegsgesetze eine Neugründung während des Kriegs nicht zuliessen. Der Ausweg wurde in einer rein formellen Angleiderung an die "Sopi" gefunden, der Vertretung der Farbensparte in Frankreich. Unsere Handlungsfreiheit im pharmazeutischen Sektor wurde dadurch nicht berührt.

Beim ersten Aufenthalt von Herrn Mann in Paris Ende August 1940, bei dem ein Kontakt mit Rhône-Poulenc weder direkt noch indirekt gesucht wurde, erklärte er mir bereits, dass wir versuchen wollten, mit R.P. zu einer engeren Zusammenarbeit zu gelangen, dass wir die Verhandlungen aber möglichst ohne Beteiligung der deutschen Behörden führen wollten, und dass er hierfür bei den deutschen Dienststellen in Paris Verständnis gefunden habe. Beim zweiten Besuch Anfang Oktober 1940 wurde die Vermittlung von Herrn Faure-Beaulieu, einem langjährigen Bekannten des Herrn Mann, in Anspruch genommen, um die Geneigtheit von R.P. zu privatwirtschaftlichen Abmachungen zu sondieren. Die Vermittlung eines Franzosen wurde gewählt, weil wir von vornherein Wert darauf legten, die Verhandlungen möglichst unbelastet von den durch den Krieg hervorgerufenen französisch-deutschen Spannungen auf rein sachlicher Basis zu führen. So enthielten auch unsere Vorschläge nichts, was als Repressalie für die durch die systematische Nachahmung unserer wesentlichen Spezialitäten und Verwendung unserer Marke "Aspirin" erlittenen Verluste gedeutet werden konnte, sondern lediglich den Vorschlag einer gemeinschaftlichen Vertriebsgesellschaft, um uns durch einen Anteil am künftigen Verkaufsverdienst einen gewissen Ausgleich zu gewähren. Da gleichzeitig eine Angleichung der französischen Exportpreise vorgesehen war, welche seither wesentlich unter den deutschen Preisen lagen, wäre der wesentlichste Anteil aller Voraussicht nach aus dem Mehrerlös bestritten worden, ohne die Gewinne R.P. wesentlich zu schmälern.

L.K.

L.K.

Dokument MANN Nr._____
Exhibit Nr._____

In dieser Phase der Verhandlungen hatte ich noch keinen direkten Kontakt mit den Herren von R.P., sondern die Verbindung lief nur über Faure-Beaulieu und über mich nach Leverkusen. Wie mir Faure-Beaulieu berichtete, war die Aufnahme unserer Vorschläge zu privatwirtschaftlichen Verhandlungen bei R.P. durchaus positiv. Eine genauere Stellungnahme verzögerte sich durch die Abwesenheit der Herren Grillet und Barral von Paris, die im Werk Saint Fons jenseits der Demarkationslinie waren. Da wir bestrebt waren, die Verhandlungen möglichst bald abzuschliessen, um nicht durch eventuelle allgemeine Vorschriften der deutschen Behörden in unserer Verhandlungsfreiheit gehemmt zu sein, wurden die einer sofortigen Rückreise genannter Herren entgegenstehenden Schwierigkeiten von mir bei den deutschen Behörden beschleunigt behoben, und die Vorbesprechungen zwischen R.P. und Faure-Beaulieu nahmen weiter einen so günstigen Verlauf, dass schon Mitte November 1940 eine Einladung seitens der Herren von R.P. an Herrn Mann erfolgte, zu persönlichen Verhandlungen nach Paris zu kommen.

Diesen Verhandlungen Anfang Dezember wohnte ich nicht bei. Die Protokolle wurden jedoch in meinem Büro angefertigt, so dass mir alle Einzelheiten bekannt wurden. R.P. hatte unsere Wünsche bezüglich einer eventuellen Beteiligung bzw. einer gemeinschaftlichen Vertriebsgesellschaft abgelehnt, dagegen von sich aus den Vorschlag einer Lizenz-Zahlung gemacht für die nachgeahmten Präparate. Die Herren brachten aus der Sitzung ein Exemplar der von R.P. aufgestellten Liste mit, die sich fast restlos mit der von uns für die Verhandlungen aufgestellten Liste deckte, so dass über die betroffenen Präparate keine Meinungsverschiedenheit bestand. Der Vorschlag wurde von uns angenommen und führte schliesslich zum Abschluss des Lizenz-Vertrages, genannt Vertrag I.

Gemäss unserer ursprünglichen Absicht hatten wir die Verhandlungen rein privatwirtschaftlich ohne Mithilfe der deutschen Dienststellen in Paris geführt. Meine Besuche dort hatten lediglich informatorischen Charakter, und ich kann bestätigen, dass keine direkte oder indirekte Unterstützung seitens derselben von uns während des ganzen Verlaufs der Verhandlungen gewünscht oder in Anspruch genommen wurde.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 9. März 1948

Louis Krantz
.....
(Louis Krantz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Louis Krantz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
.....
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council
Assistant

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 347

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 219

NUMBERED FOR REFERENCE 219

SUBMITTED 1-4-48

IV/99

1 Apr 47 Dokument MANN Nr. 347
Exhibit Mann No. 219

Dokument MANN Nr. 247
Exhibit Mann Nr. 49

Erklärung an Eides statt.

Ich, Dr. Josef G r o b e l , geboren am 26.10.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G.-Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1. Mai 1936 als Direktor das europäische pharmazeutische Auslandsgeschäft. Seit dem 15. Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G.-Farbenindustrie tätig.

2) Innerhalb der Bayer-Verkaufsgemeinschaft war das französische Geschäft wohl als das unbefriedigendste zu bezeichnen im Hinblick auf Entwicklung und Rentabilität. Sämtliche Bemühungen seit 1927, selbst unter Berücksichtigung einer längeren Anlaufszeit von einigen Jahren, zeitigten lediglich eine schwankende Geschäftsentwicklung ohne festgefügten Rahmen, auf den ein normales Geschäft aufgebaut werden konnte. Ich habe mich seinerzeit von 1928 an mit grosser Liebe des französischen Geschäftes angenommen, doch scheitere jede Einsatzbereitschaft und jede propagandistische Massnahme auf wissenschaftlichem und populärem Gebiet an der ablehnenden Haltung der Franzosen, welche im grossen und ganzen deutsche Produkte ablehnten. Nach jahrelangen Bemühungen kam ich zu der Ueberzeugung, dass alle weiteren Anstrengungen kaufmännischer Natur vergeblich waren, und nur eine Produktion in Frankreich selbst uns den Weg zu befriedigenderen Umsatzergebnissen bringen würde. Dieser Entschluss war weittragend, weil ich von vorneherein wusste, dass nur der Aufbau einer französischen Gesellschaft den Erfolg sichern konnte. Herr Rigal, der Leiter unseres französischen Geschäftes, schien hinsichtlich seiner Aktivität die geeignete Persönlichkeit zu sein. Es wurden damals Verhandlungen durch ihn aufgenommen mit der Firma Roussel, die sich nach einiger Zeit zerschlugen. Sodann wurde der Plan entwickelt, eine eigene französische Gesellschaft zu gründen. Ich habe verschiedene Etablissements in Paris und Umgegend eingesehen. Es kam ~~heute~~ noch zu keiner festen Form. Ich habe stets dieses Problem in positivem Sinne weiterbearbeitet und wir wären zu einem Endergebnis nach Ueberwindung aller Schwierigkeiten gekommen, wenn nicht der Krieg allen Bemühungen zunächst ein Ende setzte.

Ich war ein jahrelanger Verfechter des Gedankens, dass bei der Gesamthaltung der französischen Bevölkerung und in Sonderheit der französischen chemisch-pharmazeutischen Industrie nur eine Fabrication française unter französischer Marke die Ablehnung der Franzosen überwinden konnte.

Es war naheliegend, dass nach dem militärischen Zusammenbruch Frankreichs im Hinblick auf die mit Rhône-Poulenc bestehenden Verträge eine persönliche Fühlungsnahme in Paris stattfand, bei der von vorneherein auf unserer Seite die Ueberlegung mitsprach, mit Rhône-Poulenc jetzt zu einer freundschaftlichen Lösung aller bestehenden Fragen zu kommen. Ich erinnere an den sehr harten Kampf, den Rhône-Poulenc gegen Bayer in Sonderheit geführt hatte auf dem chemischen Gebiet in Frankreich unter rücksichtsloser Unterbietung unserer Preise und unter rücksichtsloser Unterbietung der durch die Konvention festgelegten Normalnotierungen. Gleichzeitiger Kampf auf dem Gebiete von Aspirin

gleichzeitiger Kampf gegen uns auf dem Gebiete der Nachahmung unserer hoch wissenschaftlichen, qualifizierten Weltprodukte. Es lag in unserer Absicht, diese harte Kampfesart von Rhône-Poulenc in eine faire, freundschaftliche zwischen wissenschaftlichen Weltfirmen sonst vorhandene Gentleman-Basis umzustellen. Von vorneherein war ich bei der Kenntnis der französischen Mentalität der Auffassung, dass nur eine offene ehrliche, kaufmännisch fundierte Bindung von Bestand sein konnte, wobei jeder Druck von militärischer oder behördlicher Seite abzulehnen war. Wir traten deshalb für eine rein privat-wirtschaftliche Verständigungsbasis mit Rhône-Poulenc ein, und ist bei allen Verhandlungen, an denen ich teilnahm sowohl mit den Herren der französischen Seite niemals von Druck oder Intervention der behördlichen Stellen im Sinne eines Machtfaktors gesprochen worden. Bewusst wurde jede Schärfe vermieden.

Die leitenden Herren von Rhône-Poulenc Buisson, Grillet, Bô drückten des häufigeren bei unseren vertraglichen Besprechungen sowie bei den sich ergebenden Einladungen sowohl in Paris als auch in Leverkusen aus, dass sie überzeugt sind, dass die Art und Weise unserer Verträge die wissenschaftliche und kaufmännische Zusammenarbeit sicherten, auch für die Zeit eines kommenden Friedens, gleichgültig ob Deutschland oder Frankreich der Sieger wäre. Ich bemerke, dass bei unseren privaten Unterhaltungen die Frage des effektiven Siegers stets offen blieb, und die zukünftige Zusammenarbeit den Sieg für beide Seiten offenliess.

Um zu gewährleisten, dass die erste Fühlungnahme mit Rhône-Poulenc nicht im Geiste unseres militärischen Sieges und damit Zusammenhängen eines politischen Stärkegefühls erfolgte, wurde Herr Faure Beaulieu eingeschaltet, eine uns seit längerer Zeit bekannte seriöse, französische Persönlichkeit, von der wir wussten, dass sie genau wie wir stets für deutsch-französische Verständigung eingetreten war. Es war zu hoffen, dass von vorneherein bei der Delikatesse unserer ersten Fühlungnahme der Boden geebnet war.

Wie aus Vorgenanntem ersichtlich, ging die Gesamttendenz zu einer absolut offenen, freundschaftlichen Zusammenarbeit für die Zukunft, und es wurden aus diesem Grunde auch die amtlichen Dienststellen in Berlin sowie die Dienststellen in Paris nur insoweit informiert über den Lauf der Verhandlungen, wie es erforderlich war, also lediglich rein informativ. Es wurde von vorneherein vermieden, sie über die Einzelheiten zu eingehendst ins Bild zu setzen, um positive Forderungen zu vermeiden. Wir waren uns klar darüber, dass die deutschen Behörden, und vor allem die Partei, für ein derartiges Gentlemen-Agreement kein Verständnis aufbringen würden.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.
Opladen, den 1.Februar 1948.

Dr. Josef Grobel

(Dr.Josef Grobel).

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. J. Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 574

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 220

NUMBERED FOR REFERENCE 220

SUBMITTED 1-4-48

V/1

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 574
Exhibit Mann No. 220

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 574

Exhibit Nr. 220

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 574, Brief Bayer Leverkusen vom 2.1.41 an Faure-Beaulieu, Paris

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

[illegible] 56

, le 2 Janvier [illegible]

Monsieur le Président
[illegible] FAURE-BEAULIEU,
37, Avenue Victor Emmanuel III,
P a r i s (8e).

Cher Monsieur Faure-Beaulieu,

Je vous accuse bonne réception de votre lettre [illegible] 24 décembre 1940, adressée à M. le Consul Général [illegible] qui se trouve actuellement pour quelque temps en [illegible] cause de son absence, j'avais pris le soin de lui faire [illegible] immédiatement votre lettre et je viens de la [illegible] retour à l'heure actuelle.

Nous sommes très réjouis sur la suite [illegible] par vous, d'autant plus que nous pouvons [illegible] que la signature se fera sous peu.

[illegible]

Les deux points litigieux ne sont pas, [illegible] des [illegible] graves, toutefois, par rapport [illegible] [illegible], nous devons d'abord attendre la lettre de [illegible], [illegible] par vous, lettre qui sera [illegible] [illegible].

[illegible]

Nous avons noté avec satisfaction que [illegible] [illegible] le même intérêt que nous à [illegible] [illegible] et que les dirigeants de [illegible] [illegible]

[illegible]

574
Dokument MANN Nr. ...
Nr. ...

[illegible] 1e 2è art. ne peut entrer en ligne de compte et, [illegible] [illegible] de terme, nous ne sommes pas libres jusqu'à la [illegible]

J'espère que vous réussirez à avoir un [illegible] [illegible] des dirigeants de R.P. sur ce point.

Je vous présente, cher Monsieur Favre-[illegible], [illegible] mes remerciements réitérés des peines que vous vous [illegible] à maintes reprises et, dans l'attente de votre réponse, [illegible] d'agréer mes salutations les plus sincères.

[illegible]

Dokument MANN Nr. 574

Exhibit Nr.

Uebersetzung.

den 2. Januar 1941.

Herrn Präsident
Bernard Faure-Beaulieu,
37, Avenue Victor Emmanuel III,
P a r i s (8e).

Sehr geehrter Herr Faure-Beaulieu !

Ich bestätige bestens dankend den Empfang Ihres Briefes vom 24.12.40. an Herrn Generalkonsul Mann, der sich augenblicklich noch für einige Zeit in Ferien befindet. Auf Grund seiner Abwesenheit hatte ich Veranlassung genommen, ihm Ihren Brief unverzüglich zuzusenden und erhalte ihn soeben wieder zurück.

Wir sind über den Fortgang der Verhandlungen durch Sie sehr erfreut, zumal wir aus Ihrem Brief entnehmen dürfen, dass die Unterzeichnung bald erfolgen wird.

Lizenz-Abkommen.

Die beiden strittigen Punkte sind nach unserer Ansicht keine ernsten Hindernisse. Immerhin müssen wir im Zuge der Weiterentwicklung den uns von Ihnen in Aussicht gestellten Brief von Rhône-Poulenc abwarten, der zweifellos an uns schon unterwegs ist.

Verständigung über die Zusammenarbeit.

Wir haben mit Befriedigung vermerkt, dass die Firma Rhône-Poulenc das gleiche Interesse wie wir an einer harmonischen Zusammenarbeit hat und dass die leitenden Herren der Firma Rhône-Poulenc unsere Einladung nach Köln oder Leverkusen annehmen. Was nun den Termin der Zusammenkunft anbelangt, so wäre Herr Mann Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie es erreichen könnten, dass diese Herren den 21. oder 24.1. für diese Konferenz in Köln oder Leverkusen festlegen. Sie werden verstehen, dass unsere zeitlichen Dispositionen heute sehr begrenzt sind und die angegebenen Termine sind die einzigen, an denen die von unserer Seite teilnehmenden Herren für diese Konferenz gemeinsam frei sind. Die Woche nach dem 24. kann nicht in Betracht gezogen werden und für die daran anschliessende Zeit sind wir besetzt bis Mitte Februar.

Ich hoffe, dass es Ihnen gelingen wird, die leitenden Herren von Rhône-Poulenc über diesen Punkt zu einer Vereinbarung zu bringen.

Ich übermittle Ihnen, sehr geehrter Herr Faure-Beaulieu, meinen wiederholten Dank für die Mühe, die Sie sich bei vielen Gelegenheiten gegeben haben und bitte Sie, in Erwartung Ihrer Antwort inzwischen meine aufrichtigsten Grüsse entgegenzunehmen.

ges. Dr. Grobel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 391

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 221

NUMBERED FOR REFERENCE 231

SUBMITTED 1-4-48

V/5

11 Apr 47

Dokument MANN Nr. 391
Exhibit Mann Nr. 221

Nürnberg, 25 März 1948

Dokument MANN Nr. 391
Exhibit Nr. 221

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

2
..... photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 391

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie Brief Rhône-Poulenc an "Bayer" v. 13.1.1941 .....ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

2
.....photostated

entitled Dokument MANN No. 391

.....

is a true copy of Letter of Rhône-Poulenc to Bayer dated 13.1.41

.....

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 391
Exhibit Mann Nr. _____

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES
RHÔNE-POULENC
SOCIÉTÉ ANONYME AU CAPITAL DE 300 MILLIONS DE FRS.
SIÈGE SOCIAL : 21, RUE JEAN-GOUJON, PARIS 8e

TÉLÉPHONE : BALZAC 23-00
TÉLÉGRAMMES : [illegible]
CODES A.B.C. 5TH TYPE LIVERS [illegible]
COMPTE COURANT POSTAL : PARIS [illegible]
RÉPERTOIRE DES PRODUCTEURS [illegible]
R.C. SEINE 104.280

MB/SB.

Référence à rappeler

ADMINISTRATION

No. 255.-

PARIS, le 13 Janvier [illegible]
21, RUE JEAN GOUJON [illegible]

Messieurs,

Monsieur Faure-Beaulieu a bien voulu se charger de [illegible] transmettre notre première réponse à vos lettres du 18 [illegible] Il nous a fait savoir, le 6 Janvier, que le contrat [illegible] renvoyé dans les tout prochains jours et que, par ailleurs, [illegible] proposiez les dates des 21 ou 24 Janvier pour le rendez-vous [illegible] quel vous avez bien voulu nous convier à Cologne. Monsieur [illegible] parti aussitôt à Lyon pour en informer Monsieur Grillet [illegible] de rentrer à Paris après ce court voyage.

Nous désirons tout d'abord vous dire que nous [illegible] sensibles à l'invitation que vous nous avez adressée, que [illegible] avons apprécié les termes de vos lettres du 18 Décembre et [illegible] proposition de collaboration scientifique et technique [illegible] dans la page 4 de l'une de ces lettres répond bien à ces [illegible] désirs. Une prise d'intérêt réciproque dans les résultats [illegible] tation de nos deux Sociétés nous paraît, au surplus, [illegible] de créer un climat favorable à la collaboration ci-dessus [illegible] et le principe nous semble donc tout à fait digne de [illegible] notre attention. Nous nous préoccupons, dès à présent, [illegible] sous quelle forme et selon quelles modalités la réalisation [illegible] rait en être faite, en tenant compte des obligations [illegible] quelles nous devons satisfaire.

I.G. [illegible] A.G.
[illegible]
(Allemagne)

Nous devons, par ailleurs, vous informer que [illegible] Grillet ayant été victime, récemment, d'un accident [illegible] qui, sans être grave, a néanmoins éprouvé quelque [illegible] santé, nous préférerions, en présence de la température qui est assez rigoureuse, ne pas lui faire [illegible] les fatigues du voyage à Cologne, cela malgré [illegible] vous avez bien voulu entourer ce déplacement.

C'est pourquoi nous vous demandons, par la présente lettre, ainsi que nous en avons fait part à Monsieur [illegible] de vouloir bien repousser quelque peu la date de notre [illegible] Vous avez dit que votre programme ne vous laissait de libre à partir du milieu de Février et nous pensons qu'à ce [illegible] difficultés que nous vous avons exposées ci-dessus [illegible] avoir la même importance. Nous mettrons à profit ce délai pour étude du projet envisagé.

Nous vous prions d'agréer, Messieurs, l'[illegible] notre parfaite considération.

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES RHÔNE-[illegible]

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 550

Mann – ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 222

NUMBERED FOR REFERENCE 222

SUBMITTED 1-4-48

V/7

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 550
Exhibit Mann No. 222

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 550
Exhibit Nr. 220

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerek, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 550, Brief I.G. an Rhone-Poulenc vom 21.1.41

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 530 74

Exhibit Nr.

Abschrift.

Kopie gesandt an: "Soyi", Paris.

den 21. Januar 1941.

An die

Direktion der Firmen

Rhône-Poulenc und Spécia,

21, Rue Jean Goujon,

P a r i s (8e).

Wir erhielten Ihre liebenswürdigen Zeilen vom 15.d.M., wofür wir Ihnen bestens danken.

Es hat uns gefreut, aus Ihrer Anwort zu unserem Vorschlag betreffs der Zusammenarbeit entnehmen zu können, dass Sie die von uns geäusserten Gedankengänge teilen. Wir hoffen, dass diese beiderseitige Bereitschaft bei der bevorstehenden Zusammenkunft in Köln zu einem befriedigenden Abschluss und zu einer ersprieslichen Zusammenarbeit für die Zukunft führen wird.

Was den Termin Ihres Besuches in Köln betrifft, so sind wir angesichts der geschilderten Umstände selbstverständlich mit einer Verschiebung einverstanden. Wir schlagen Ihnen nunmehr die Woche vom 24. Februar bis 1. März 1941 als neuen Termin für die Zusammenkunft vor und bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme in der üblichen Weise zu übermitteln.

Hochachtungsvoll

"BAYER"
I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft

ges. M. Z. Mann ges. Dr. Brüggemann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 392

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 223

NUMBERED FOR REFERENCE 223

SUBMITTED 1-4-48

V/8

1 Apr 48, Dokument MANN Nr. 392 223
Exhibit Mann No.

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 392
Exhibit Nr. 223

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

5 maschinengeschriebenen Seiten

5 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 392

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie einer 39. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses v. 4.2.41 ist.

aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

5 typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No. 392

is a true copy of 39th Meeting of Commercial Committee dated 4.2.1941

Defense Counsel

Niederschrift
über die 39. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Dienstag, den 4. Februar 1941, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin NW 7, Unter den Linden 78

Anwesend:

Geheimrat Schmitz	
von Schnitzler	Vorsitzer
Anderhub	
Dencker	
Frank-Fahle	
Gajewski	zeitweise
Haefliger	
Hanser	
von Heider	
v.d. Heyde	zeitweise
Ilgner	
von Knieriem	zeitweise
Krüger	
Küpper	
Kugler	
Mann	
ter Meer	zeitweise
Müller	
Oster	
Otto	
Terhaar	
Waibel	
Weber-Andreae	
Weiss	

1.) Wirtschaftspolitische Lage.

Dr.Terhaar berichtet.

2.) M.-Frage.

Die M.-Frage wird besprochen.

3.) Preisbildung und Preisüberwachung.

Geheimrat Schmitz und Dr. von Schnitzler geben Kenntnis von den Besprechungen, die in Auswirkung des Runderlasses des Reichskommissars für die Preisbildung stattgefunden haben, insbesondere bei der Reichsgruppe Industrie, die sich eingehend mit der Auslegung des Runderlasses beschäftigt, und bei der Wirtschaftsgruppe

Chemische Industrie, die vom Preiskommissar beauftragt worden ist, an die Mitgliederfirmen eine entsprechende Rundfrage zu richten.

Es herrscht Übereinstimmung, daß es bis auf weiteres bei den in Frankfurt/Main am 10. und 12. Dezember 1940 getroffenen Feststellungen bleibt und daß insbesondere Preiserhöhungsanträge nicht gestellt bezw. bereits gestellte zurückgezogen werden sollen.

Die Untersuchungen gemäß den in der Berliner Besprechung vom 8.1.41 festgelegten Richtlinien sollen fortgesetzt werden.

4.) Zentraleinkauf.

Herr Weiss berichtet im Anschluß an sein Exposé vom 21.v.Mts. über die Gründe, die eine räumliche Verlegung des Zentraleinkaufs notwendig machen. Die anschließende Aussprache ergibt, daß die Frage unter den Beteiligten noch weiter besprochen werden muß. Herr Gajewski stellt fest, daß Zellstoff und Silber wie bisher unmittelbar durch die Agfa eingekauft werden.

5.) Oesterreichische Magnesit A.G.

Mit der Oesterreichischen Magnesit Aktiengesellschaft ist im Oktober 1940 ein Vertrag über die gemeinschaftliche Auswertung der Erfahrungen auf dem Gebiete der Erzeugung von Magnesium durch thermische Reduktion von magnesium-oxydhaltigen Rohstoffen geschlossen worden. Das gesamte Aktienkapital der Oemag befindet sich in amerikanischem Besitz. Mit Rücksicht darauf, daß ein Besitzwechsel in andere ausländische Hände möglich ist, wodurch unser Abkommen gefährdet werden könnte, befürwortet der K.A. die Beteiligung an dem Erwerb des Aktienkapitals zu einem angemessenen Preise.

6.) Prager Verein.

Dr. von Schnitzler berichtet über die mit dem Prager Verein zunächst auf dem Farbengebiet geführten Verhandlungen, die zu einem achtjährigen Abkommen auf folgender Basis geführt haben: Der Verein erhält ein Produktionskontingent für Farbstoffe im Verkaufswert von RM 2,5 Millionen p.a. Die fabrikatorische Betätigung des Vereins während der Vertragsdauer beschränkt sich auf Schwefelschwarz, Schwefel-Buntfarben und Azo-Farben. Von dem Produktionskontingent sollen etwa RM 2 Millionen im Protektorat und in der Slowakei abgesetzt werden. Das darüber hinaus zugestandene Exportkontingent

soll seine Unterkunft im Wege der Warenübernahme in die I.G.Werke finden. Auf Grund besonderer Verständigung kann vereinbart werden, daß Ware des Prager Vereins in die Verkaufskanäle der I.G. im europäischen Südosten geleitet wird. Auf dem Chemikaliengebiet werden die Verhandlungen noch geführt werden.

7.) Norwegen.

Im Rahmen der vom K.A. beschlossenen Arbeiten zur Friedensplanung waren dem Reichswirtschaftsministerium in erster Linie Ausarbeitungen über Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark und Norwegen in Aussicht gestellt worden, die bis auf die Arbeit über Norwegen fertiggestellt und den Ämtern übermittelt wurden.

Mit Rücksicht auf die in Norwegen schwebenden Projekte herrscht Übereinstimmung, daß vorläufig nur der Teil der Norwegen-Arbeit fertiggestellt werden soll, welcher die direkten Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den anderen Ländern mit Norwegen behandelt.

8.) Frankreich.

Herr Mann unterrichtet den K.A. über den Abschluß der mit Rhône Poulenc geführten Verhandlungen und über das geplante Abkommen bezüglich der gegenseitigen Verwertung neuer Produkte.

Dr. von Schnitzler gibt dem K.A. Kenntnis über das Resultat der Verhandlungen in Paris mit der französischen Gruppe, wonach sämtliche französischen Farbenfabriken in eine neue deutsch-französische Gesellschaft eingebracht werden, an der die I.G. mit 51 % beteiligt wird. Der Verwaltungsrat soll paritätisch besetzt und der Präsident in der Person des Herrn Frossard gestellt werden. Die I.G. wird die Mehrheitsbeteiligung an dieser Gesellschaft im Austausch gegen I.G.-Aktien erwerben. Dieses Abkommen bedarf noch der Zustimmung der französischen Regierung in Vichy.

Mit Rücksicht darauf, daß die deutsche Kodak-Gesellschaft voraussichtlich stillgelegt wird und dafür die französische Kodak die Produktion übernehmen soll, sind Verständigungen auf dem Preisgebiet mit der Agfa notwendig. Herr Otto wird zu diesem Zweck nach eingehender vorheriger Abstimmung mit den deutschen Regierungsstellen in kürzester Zeit zu Verhandlungen nach Paris fahren.

9.) Italien.

Herr Mann berichtet über die Absicht, in Italien eine neue Fabrikationsgesellschaft zu gründen. Über die Beschaffung des hierfür notwendigen Kapitals wird gesprochen.

10.) Rußland.

Herr Waibel gibt einen Überblick über die Entwicklung unserer Ein= und Ausfuhr von und nach Rußland im Jahre 1940 in den einzelnen Produktengruppen, die im Verhältnis zu dem letzten Jahr der normalen Handelsbeziehungen als günstig zu bezeichnen ist.

11.) Südosteuropa.

Dr.Jlgner berichtet über die Sitzungen des Südost= europa-Ausschusses vom 14.Dezember 1940 und vom 3.d.Mts., insbesondere über die Kapitalerhöhung bei der Donauchemie von 12 auf 20 Millionen RM, die künftige Stellung der Donau= chemie innerhalb der Südostgeschäftspolitik der I.G., seine Feststellungen in Bulgarien in Bezug auf die Möglichkeiten der Errichtung einer Schwefelsäurefabrik, die Empfehlung des Südostausschusses wegen des Erwerbs einer Beteiligung an der Sonametan, das Problem "La Dalmatienne" in Jugoslawien, das Einverständnis des S.O.A., gemeinsam mit Stinnes Unter= suchungen über Ölschiefer in Jugoslawien durchzuführen, sowie das Einverständnis der italienischen Industrie zur Errichtung der Kunstseidenfabrik in Jajce. Der S.O.A. hat beschlossen, daß in Zukunft regelmäßig über die Sitzungen des S.O.A.berichtet werden soll, und zwar durch Dr. Kühne im Vorstand und durch Dr.Jlgner im K.A.

12.) Ostasien.

Herr Waibel erstattet über die wichtigsten Punkte der 11. Sitzung des Ostasien-Ausschusses vom 4. Dezember v.Js. Bericht, insbesondere über die geplante Ausreise einer Regierungskommission nach Japan unter Führung von Wohlthat, ferner über die Bestrebungen Japans, mit Deutschland ein Global-Abkommen für Japan, Manchukuo und China auf Basis 1 : 1 abzuschließen. In diesem Zusammenhang ist die Frage eines Exportes von Japan nach den von Deutschland besetzten europäischen Gebieten sowie die Schwierigkeiten, die unserem Absatze nach den von Japan besetzten chinesischen Gebieten insbesondere Yangtse-aufwärts und nach Canton entgegenstehen, behandelt worden. Ferner berichtet Herr Waibel über die

Absatzentwicklung in Ostasien und den Transitverkehr via Sibirien sowie über die kürzlich erfolgten zum Teil außerordentlich starken Erhöhungen der russischen Frachtsätze.

13.) Verschiedenes.

a) Griechenland.

Im Zusammenhang mit dem Wunsche der amtlichen Stellen, daß unsere in Griechenland tätigen deutschen Angestellten vorläufig dort verbleiben sollen, werden die griechisch-deutschen Beziehungen erörtert. Es herrscht Übereinstimmung, daß die Verkaufsgemeinschaften enge Fühlung mit der I.G. Berlin NW 7 halten, die in dieser Frage mit den Behörden in Verbindung bleiben wird, während die Vertretungen in Griechenland enge Fühlung mit der Deutschen Gesandtschaft in Athen halten sollen.

b) Spanien.

Mit Rücksicht auf die derzeitige Lage in Spanien wird von den deutschen Behörden äußerste Vorsicht auch beim Export und insbesondere bei Neuinvestitionen empfohlen.

Auf Anregung von Herrn Mann wird beschlossen, daß, bevor zu der Frage des Überfremdungsgesetzes bei den deutschen Behörden Stellung genommen wird, eine Übereinstimmung sämtlicher interessierten Verkaufsgemeinschaften herbeigeführt werden muß.

Berlin, den 8. Februar 1941.
FF/Bs. 39/40

gez. von Schnitzler gez. Frank-Fahle

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 393

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 224

NUMBERED FOR REFERENCE 224

SUBMITTED 1-4-48

V/9

11 Apr 48 Dokument MANN Nr. 393
Exhibit Mann No. 224

Nürnberg, 25. März 1948

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 393
Exhibit Nr. 224

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1
.....maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 393

.....

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie 24. Vorstands-sitzung v. 5.2.1941 .....ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

.....
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

1
.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. 393

.....

is a true copy of 24th Meeting of Managing Board on 5.2.41

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 0393
Exhibit Mann Nr. _____

N i e d e r s c h r i f t
über die 24. Vorstandssitzung am 5. Februar 1941, nachmittags 15,30 Uhr in Berlin N.W.7, Unter den Linden 78.

Anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet Geheimrat Schmitz dem kürzlich zu Basel verstorbenen früheren Vorstandsmitglied Carl Roesch herzliche Worte des Gedenkens und der Anerkennung seiner Verdienste um unsere Firma.

Nach Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die 23. Vorstandssitzung vom 12. Dezember 1940 wird die Tagesordnung in folgender Reihenfolge erledigt:

1) <u>Technischer Ausschuss.</u>

.....

Die von der Pharma-Sparte mit Rhône-Poulenc geführten Verhandlungen sind zum Abschluss gelangt. Die Vertreter von Rhône-Poulenc werden noch in diesem Monat in Leverkusen erwartet, um auch über ein Zusammengehen bei der gegenseitigen Verwertung neuer Produkte eine Verständigung anzubahnen.

.....

<u>Sitzungstermine.</u>

Als Termin für die nächsten Sitzungen, die in Ludwigshafen stattfinden sollen, ist der 18. - 20. März 1941 in Aussicht genommen, und zwar:

18. März K.A.
19. März Tea, Z.A.
20. März Vorstandssitzung.-

gez. H. Schmitz gez. Dr. Brüggemann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 585

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 225

NUMBERED FOR REFERENCE 225

SUBMITTED 1-7-48

V/10

1 Apr '47

Dokument MANN Nr. 585
Exhibit Mann-225

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 585
Exhibit Nr. 225

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. Brief Bayer an Faure-Beaulieu vom 7.2.41 und Uebersetzung

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

90

Leverkusen-I.G. Bank,
le 7 février 19[illegible].

585

Monsieur le Président
Bernard Faure-Beaulieu,
37, Avenue Victor-Emmanuel III,
Paris (8e).

Cher Monsieur Faure-Beaulieu,

Je vous accuse bonne réception de vos trois lettres des 18, 25 et 28 janvier dernier.

Affaire Porta S.A.

Après avoir reçu votre lettre du 31 janvier par l'entremise de nos délégués de Paris, j'y reviendrai dans quelques jours dans une lettre séparée.

Affaire Rh.P.

Je vous retourne sous ce pli pour [illegible] plaire de la première page du texte français [illegible] que vous m'avez fait parvenir et qui a été [illegible] moi et par M. le docteur [illegible], accompagnée [illegible] lettre aux sociétés [illegible] et [illegible]. [illegible] avoir l'obligeance de remettre cette lettre aux [illegible] gants de Rh.P. pour compléter l'exemplaire [illegible] trouvant chez cette société, [illegible] de la [illegible] Rh.P., que vous nous avez transmis [illegible] lettre du 14 janvier, de recevoir une lettre [illegible] laquelle nous arrivions sur la page 4 [illegible] [illegible] à une réciprocité [illegible] [illegible] en rien [illegible] les [illegible] [illegible]. Ces pourparlers entre Rh.P. [illegible] [illegible] mener à un approfondissement [illegible] [illegible] dans le domaine scientifique et, [illegible] [illegible] d'autres domaines, ce désir [illegible] [illegible] automatiquement et d'une façon [illegible]

- 2 -

Dokument MANN Nr. 585
Exhibit Nr. .....

J'ai pris connaissance avec plaisir de vos communications que les messieurs de Ch.P. acceptent le [illegible] pour la visite à Leverkusen ou à Cologne proposée par moi. Il va sans dire que nous respecterons le désir de Monsieur N. Grillet, d'effectuer les voyages de jour. Le train que vous avez indiqué dans le P.S. de votre lettre, qui part de Paris à 8h et qui arrive à Cologne à 20 h.48, sera le meilleur pour effectuer ce voyage. De même, pour le retour nous pourrons disposer d'un [illegible] de jour, partant de Cologne vers 10h et arrivant à [illegible] vers 22h.

Nous vous attendons avec les trois messieurs de Ch.P., cités par vous, et accompagnés par nos MM. [illegible] et Krantz lundi soir, le 24 art. à Cologne. Les chambres seront réservées pour tous les participants au [illegible].

Les mardi et mercredi, 25 et 26 art., devraient être suffisants pour la conférence prévue, de sorte que le retour pourrait s'effectuer jeudi, le 27 art.

J'espère que les discussions prévues seront utiles pour les deux parties et qu'elles [illegible] à un plein succès.

Entretemps, je vous présente, cher Monsieur Franco-Bouillon, mes salutations les meilleures.

gez. W. H. Mann

BAYER

Leverkusen-I.G. Werk, 7. Febr. 41

90

Herrn Président
B. Faure-Beaulieu

37, Av. Victor-Emmenuel III
P a r i s (8e)

Dokument MANN Nr. 585
Exhibit Nr.

Werter Herr Faure-Beaulieu!

Ich bestätige den Erhalt Ihrer 3 Briefe vom 18., 25. und 28. Januar ds. Jahres.

Angelegenheit Parta S.A. Nachdem ich Ihren Brief vom 31. 1. durch Vermittlung unserer Delegierten in Paris erhalten habe, werde ich in einigen Tagen in einem getrennten Schreiben darauf zurückkommen.

Angelegenheit Rhône-Poulenc: Beiliegend sende ich Ihnen ein Exemplar der 1. Seite des französischen Textes des Kontrakts zurück, welches Sie mir zugesandt hatten und welches von mir und Herrn Dr. Brüggemann abgezeichnet wurde, zusammen mit einem Brief an die Rhône-Poulenc und Spezia. Wollen Sie so freundlich sein, diesen Brief den Leitern der Rhône-Poulenc zu übermitteln, um das französische Exemplar zu vervollständigen, welches sich bei dieser Gesellschaft befindet. Betreffs des Wunsches der Rhône-Poulenc den Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 18.1. übermittelten, einen getrennten Brief zu erhalten, durch welchen wir auf Grund der Seite 4, Absatz 6, des französischen Textes eine Gegenseitigkeit Bayer - Rhône-Poulenc herstellen, möchten wir den kommenden freundschaftlichen Unterhaltungen nicht vorgreifen. Dass diese Unterhaltungen zwischen Rhône-Poulenc und uns in Leverkusen zu einer Vertiefung der wechselseitigen Beziehung auf dem wissenschaftlichen Gebiet und eventuell auf anderen Gebieten führen wird, ist auch Ansicht von Rhône-Poulenc. Daher wird dieser Wunsch von Rhône-Poulenc automatisch und in freundschaftlicher Form geregelt.

Ich habe mit Freude von Ihrer Mitteilung Kenntnis genommen, dass die Herren von Rhône-Poulenc das von mir vorgeschlagene Datum für ihren Besuch in Leverkusen oder Köln annehmen. Wir werden selbstverständlich den Wunsch des Herrn N. Grillet beachten, die Reise tagsüber zu machen. Der Zug, den Sie in der Nachschrift Ihres Schreibens angeben, welcher um 8^{00} Uhr von Paris abfährt, um 20^{48} Uhr in Köln ankommt, wird der beste sein, um die Reise durchzuführen. Ebenso können wir für die Rückreise einen Tageszug vorschlagen, der in Köln gegen 10^{00} Uhr abfährt und in Paris gegen 22^{00} Uhr ankommt.

Wir erwarten Sie mit den 3 Herren von Rhône-Poulenc, die Sie angeben, und begleitet von den Herren Brock und Krantz am Montag, dem 24., abends in Köln. Die Zimmer werden für alle Teilnehmer im Domhotel reserviert sein. Dienstag und Mittwoch (25. u. 26.cr) sollte für die vorgesehene Besprechung genügen, sodass Sie die Rückreise am Donnerstag, dem 27. werden antreten können. Ich hoffe, dass die vorgesehenen Unterhaltungen für beide Teile von Nutzen sein und zu einem vollen Erfolge führen werden.

Inzwischen entbiete ich Ihnen, werter Herr Faure-Beaulieu, meine herzlichsten Grüsse

gez. W.R. Mann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 668

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 226

NUMBERED FOR REFERENCE 226

SUBMITTED 1-4-48

E/14

1 Apr 47 Dokument MANN Nr. 668
Exhibit Mann No. 226

Nürnberg, 25.3.1948

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 668
Exhibit Nr. 226

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 maschinengeschriebenen Seiten

3 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 668, Brief Rhone-Poulenc an Bayer Leverkusen vom 17.2.41

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

[signature]
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN No. 668

Exhibit

[illegible] DES USINES CHIMIQUES

RHÔNE-POULENC

[illegible] CAPITAL DE 200 MILLIONS DE FRS.

[illegible] 31, RUE JEAN GOUJON, PARIS-8e

TÉLÉPHONE: BALZAC 23-94

TÉLÉGRAMMES: [illegible]

CODES A.B.C. [illegible]

COMPTE COURANT POSTAL: PARIS [illegible]

RÉPERTOIRE DES PRODUCTEURS TRES SEINE [illegible]

R.C. SEINE 104.380

Référence à rappeler

ADMINISTRATION

MB/SB.
No.287.-

PARIS, le 17 Février 19[illegible]

31, RUE JEAN GOUJON (VIII)

107

Messieurs,

Nous avons l'honneur de vous informer que les Autorités françaises ont donné leur approbation au contrat que nous avons signé le mois dernier, en nous faisant cependant une observation relative à l'article 6 et que nous reproduisons ci-dessous:

" Rhône-Poulenc et Spécia" s'engagent à ne pas [illegible]
" de produits pharmaceutiques ou de spécialités identiques [illegible]
" milaires aux produits que Bayer aurait mis sur le marché, à [illegible]
" sujet, vous avez limité cette interdiction aux produits [illegible]
" eaux inventés par Bayer et donné une définition limitative de
" l'expression: produits similaires. J'estime qu'il [illegible]
" tun d'obtenir que cette limitation de la concurrence, [illegible]
" en soi, s'appliquât par réciprocité aux produits originaux [illegible]
" ventés par vos laboratoires".

Cette question pourra être examinée en même temps [illegible] nous reparlerons des articles 6 et 7, ainsi que vous le [illegible] par votre lettre du 9 janvier.

Comme conséquence de l'approbation ci-dessus, [illegible] sidérons que le contrat a pris cours au 1er janvier [illegible] en observer les clauses, nous vous prions de bien vouloir [illegible] donner, pour les produits qui y figurent, les prix [illegible] que vous appliquez aux ventes d'exportation.

[illegible] A.G.
[illegible]
[illegible]

Nous profitons de la présente lettre pour vous donner ci-dessous le résultat de nos réflexions sur le nouveau projet de collaboration envisagé:

Vous vous souviendrez certainement qu'au cours de notre entretien du 29 novembre, Monsieur GRILLET avait exprimé le désir de voir étendre notre collaboration à d'autres branches que celle des produits pharmaceutiques. Cette proposition pourrait s'appliquer en particulier:

1/ - aux produits de protection des végétaux
2/ - aux matières plastiques et résines
3/ - enfin, éventuellement, aux caoutchoucs synthétiques

Nous vous faisons part de ce désir d'extension pour vous permettre, avant notre entretien de Cologne, de provoquer les examens nécessaires et de faire participer éventuellement à la conversation les représentants qualifiés des autres branches intéressées.

En ce qui concerne le mode de participation réciproque que vous envisagez parallèlement à la collaboration scientifique et technique et aux redevances qui en seront la conséquence, nous estimons que la solution la meilleure et la plus simple devrait consister en une participation réciproque aux résultats généraux d'exploitation des deux Sociétés, laquelle prendrait ainsi, de part et d'autre, un caractère de "redevances générales" superposées aux "redevances particulières". De cette façon, les transferts d'argent d'un pays à l'autre ne donneraient lieu à faible transaction, celle-ci ne portant d'ailleurs que sur la différence d'équilibration.

En ce qui concerne les redevances sur les produits nouveaux, nous avons noté votre désir de les voir calculées comme dans le contrat actuel, sur la base des prix de vente, net, en effet, la méthode la plus simple, mais cependant il conviendrait, pour ne pas être conduit à des solutions inacceptables, de prévoir que le pourcentage sur le prix de vente ne devrait pas dépasser un pourcentage déterminé des bénéfices.

A notre sens, il serait juste que la durée des redevances subisse une dégressivité avec le temps.

D'autre part, les licences d'exploitation devraient porter une exclusivité au profit du concessionnaire, sauf si

vis-à-vis des tiers, et si la Société qui a donné une licence d'[illegible] conserver dans le pays licencié une part de ventes, il [illegible] fait que cette part fût fixée d'avance et qu'elle soit faible.

Il y aura enfin une discrimination à établir entre les produits strictement nouveaux qui ne seront exploités par le licencié que dans l'étendue de son territoire et les produits d'exploitation commune où l'échange technique pourrait présenter un intérêt réciproque mais ne devrait pas apporter de restriction aux facultés d'exportation des parties.

Enfin, lorsque, par l'expiration des brevets, ils [illegible] dans le domaine public, la restriction d'exportation devrait tomber simultanément et la redevance devrait être supprimée ou réduite dans de fortes proportions jusqu'à son extinction [illegible].

Nous vous soumettons dès maintenant ces quelques [illegible] à fin d'examen et vous demandons de trouver, dans l'exposé [illegible], un témoignage de l'intérêt que nous portons à l'[illegible] comme des pourparlers que nous avons en vue.

Nous vous prions d'agréer, Messieurs, l'assurance de notre considération distinguée.

Société des Usines Chimiques
[illegible]
Par Délégation du Directeur [illegible]

Abschrift.

Uebersetzung

Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc

Paris, den 17. Februar 1941.
21, Rue Jean Goujon (VIIIe).

Administration
MB/SB.
No. 287,

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
L e v e r k u s e n.

Wir haben die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die französischen Behörden ihre Zustimmung zu dem Kontrakt gegeben haben den wir im vergangenen Monat unterzeichnet haben; die genannten Stellen haben uns jedoch eine Bemerkung gemacht bezüglich des Artikels 6, Bemerkung, die wir nachstehend wiederholen:

»Rhône-Poulenc und Sécia verpflichten sich, keine pharmazeutischen Produkte oder Spezialitäten auf den Markt zu bringen, die den von »Bayer« auf den Markt gebrachten Produkten identisch oder nahe verwandt sind. In dieser Hinsicht haben sie dieses Verbot auf die von »Bayer« erfundenen Original-Produkte beschränkt und eine beschränkende Definition dem Ausdruck: »ähnliche Produkte« gegeben. Ich bin der Meinung, dass es zweckmässig sein würde, das Zugeständnis zu erhalten, dass diese Einschränkung der Konkurrenz, in sich wünschenswert, sich auch aus Gegenseitigkeitsgründen auf die von ihren Laboratorien erfundenen Original-Produkte bezieht.«

Diese Frage kann bei Gelegenheit der mündlichen Rücksprachen zugleich mit den Art. 6 und 7, wie Sie dies in Ihrem Brief vom 9.1.41 zum Ausdruck bringen, geprüft werden.

Als Folge der obigen Zustimmung betrachten wir den Kontrakt seit dem 1. Januar 41 als in Kraft befindlich und, um die Klauseln zu beachten, bitten wir Sie, uns für die darin erwähnten Produkte die Preise und Bedingungen bekanntzugeben, die Sie für die Export-Verkäufe anwenden.

Wir benutzen den gegenwärtigen Brief, um Ihnen nachstehend das Resultat unserer Ueberlegungen über das neue Projekt der Zusammenarbeit zu geben:

Sie werden sich sicherlich erinnern, dass im Verlauf unserer Unterredung vom 29. November Herr Grillet den Wunsch ausgedrückt hatte, unsere Zusammenarbeit sich auch auf andere Branchen über diejenige der pharmazeutischen Produkte hinaus erstrecken zu sehen. Dieser Vorschlag würde im einzelnen wie folgt behandelt werden können:

1) Pflanzenschutz-Produkte betreffend,
2) betreffend Kunststoffe und Kunstharze,
3) gegebenenfalls synth. Kautschuk betreffend.

Wir geben Ihnen von diesem Wunsch einer Ausdehnung Kenntnis, um Ihnen vor unserer Zusammenkunft in Köln zu gestatten, die notwendigen Ueberlegungen vorzunehmen und an dieser Bespre-

chung gegebenenfalls die qualifizierten Vertreter der Interessen anderer Branchen teilnehmen zu lassen.

Was den Modus der gegenseitigen Beteiligung betrifft, die Sie vorsehen parallel zur wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit und zu den Entschädigungen, die daraus resultieren, so erachten wir es für richtig, dass die beste und einfachste Lösung bestehen würde in einer gegenseitigen Beteiligung an den generellen Auswertungsresultaten der beiden Gesellschaften, die so für beide Seiten einen Charakter von »allgemeinen Entschädigungen« annehmen würde, die den »besonderen Entschädigungen« übergelagert seien. Auf diese Art würden die Geldüberweisungen von einem Lande ins andere nur eine geringe steuerliche Belastung ergeben, da letztere übrigens nur auf die Ausgleichsdifferenz gerechnet würde.

Was die Entschädigungen auf die neuen Produkte anbetrifft, so haben wir Ihren Wunsch notiert, sie kalkuliert zu sehen wie in dem gegenwärtigen Kontrakt auf Basis der Verkaufspreise. Dies ist in der Tat die einfachste Methode; aber es würde zweckmässig sein, um nicht zu ungleichen Lösungen zu kommen, vorzusehen, dass der Prozentsatz auf den Verkaufspreis einen bestimmten Prozentsatz vom Verdienst nicht überschreiten darf.

Unserer Meinung nach würde es richtig sein, dass der Satz der Entschädigung mit der Zeit eine Verminderung erfährt.

Andererseits müssten die Auswertungslizenzen eine Ausschliesslichkeit zugunsten des Konzessionärs enthalten, wenigstens gegenüber dritten Personen und, wenn die Gesellschaft, die eine Lizenz gegeben hat, in dem lizenzierten Land einen Verkaufsteil zu behalten wünscht, so würde es nötig sein, dass dieser Teil von vornherein festgesetzt würde und dass er gering ist.

Es wird endlich notwendig sein , ein Unterscheidungsvermögen herzustellen zwischen den ausdrücklich neuen Produkten, die durch den Lizenzträger nur im Umfange seines Territoriums ausgewertet werden und den Produkten einer gemeinsamen Auswertung, wo der technische Wechsel ein gegenseitiges Interesse darstellen könnte, aber keine Einschränkung der Exportmöglichkeiten der beiden Parteien bringen müsste.

Endlich, wenn durch die Erledigung von Patenten ein Produkt frei wird, so müsste die Exportbeschränkung entsprechend fallen und die Entschädigung müsste aufgehoben werden oder in starkem Masse beschränkt werden bis zur endgültigen Aufgebung.

Wir unterbreiten Ihnen schon jetzt diese wenigen Ideen zu Ihrer Prüfung und bitten Sie, in dem vorangegangenen Exposé ein Zeugnis des Interesses zu finden, das wir einem Abschluss der vorgesehenen Besprechungen entgegenbringen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Herren, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung entgegenzunehmen.

Société des Usines Chimiques
Rhône-Poulenc
im Auftrage des Generaldirektors
gez. M. Bô

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 398

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 227

NUMBERED FOR REFERENCE 227

SUBMITTED 1-4-48

V/19

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 398
Exhibit Mann No. 227

Nürnberg, 25. März 1948

Bestätigung Dokument MANN Nr. 398
Exhibit Nr. 227

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

5 maschinengeschriebenen Seiten

5 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 398

eine wortgetreue Abschrift/ Photokopie Konferenz Bayer/ Rhône-Poulenc in Leverkusen am 25.2.1941 ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Dr. Chr. H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

5 typewritten pages

5 photostated

entitled Dokument MANN No. 398

is a true copy of Conference beween Bayer/Rhône-Poulenc in Leverkusen on 25.2.1941

Dr. Chr. H. Tuerck
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 398
Exhibit Mann Nr. _____

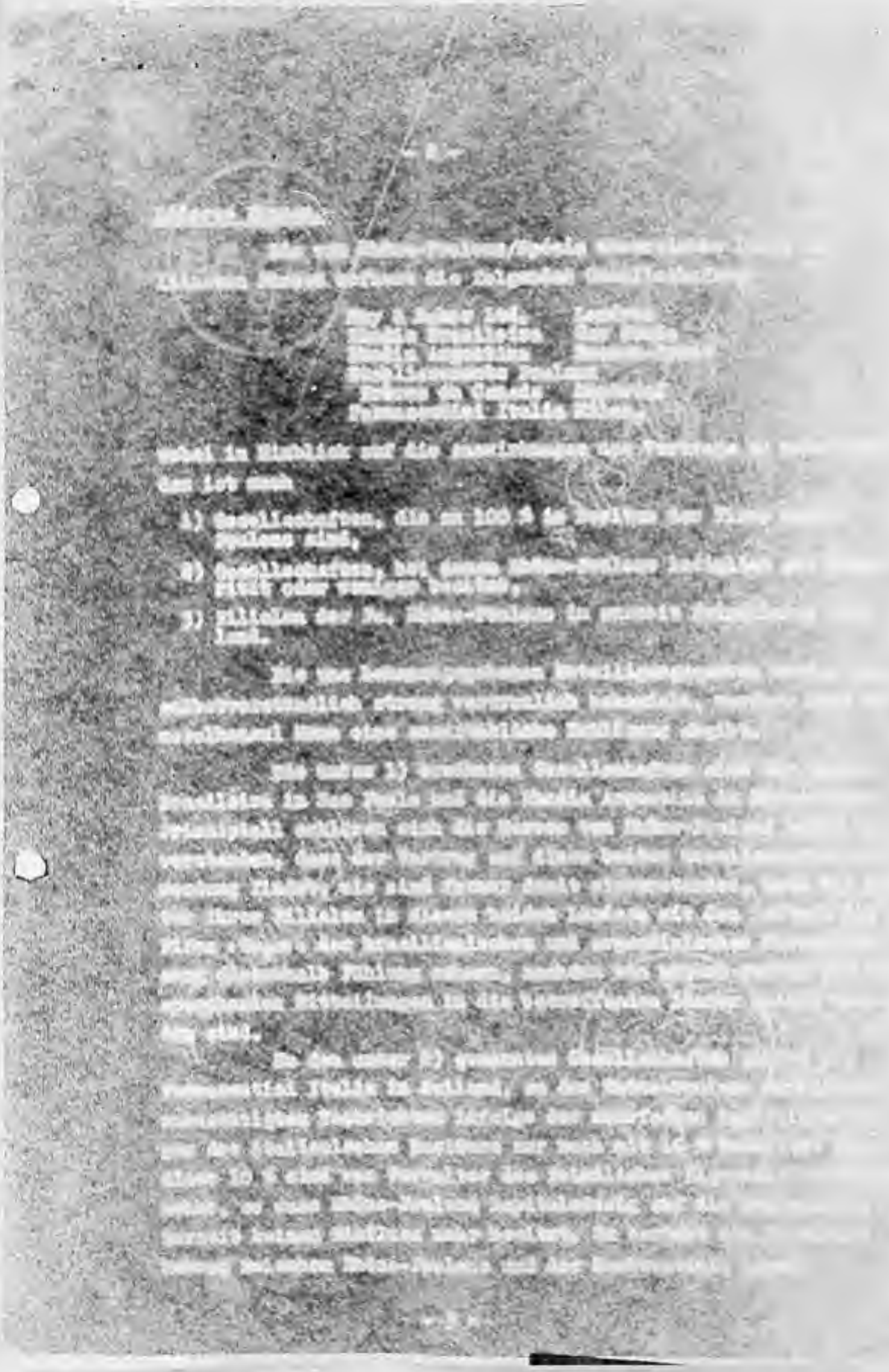

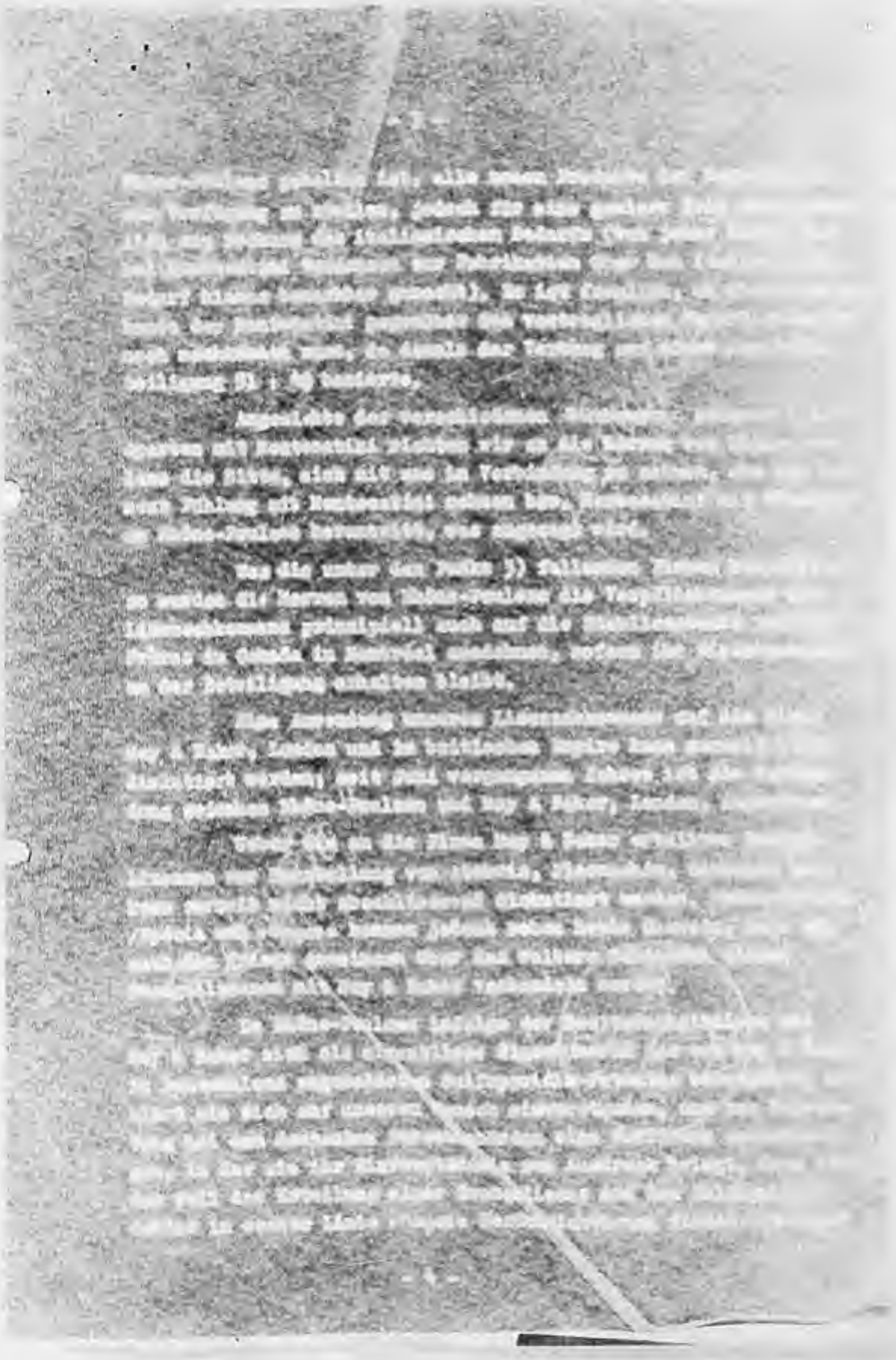

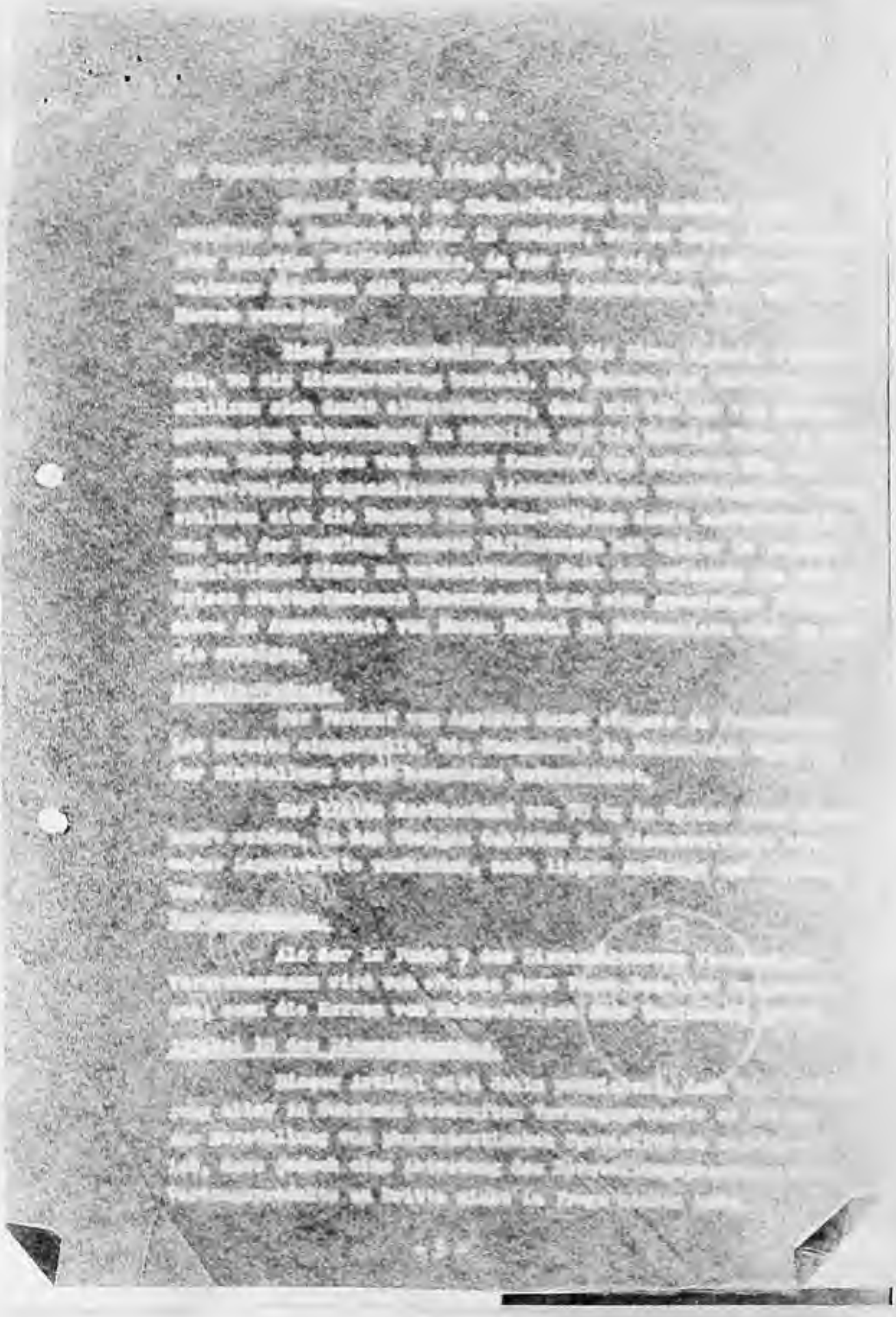

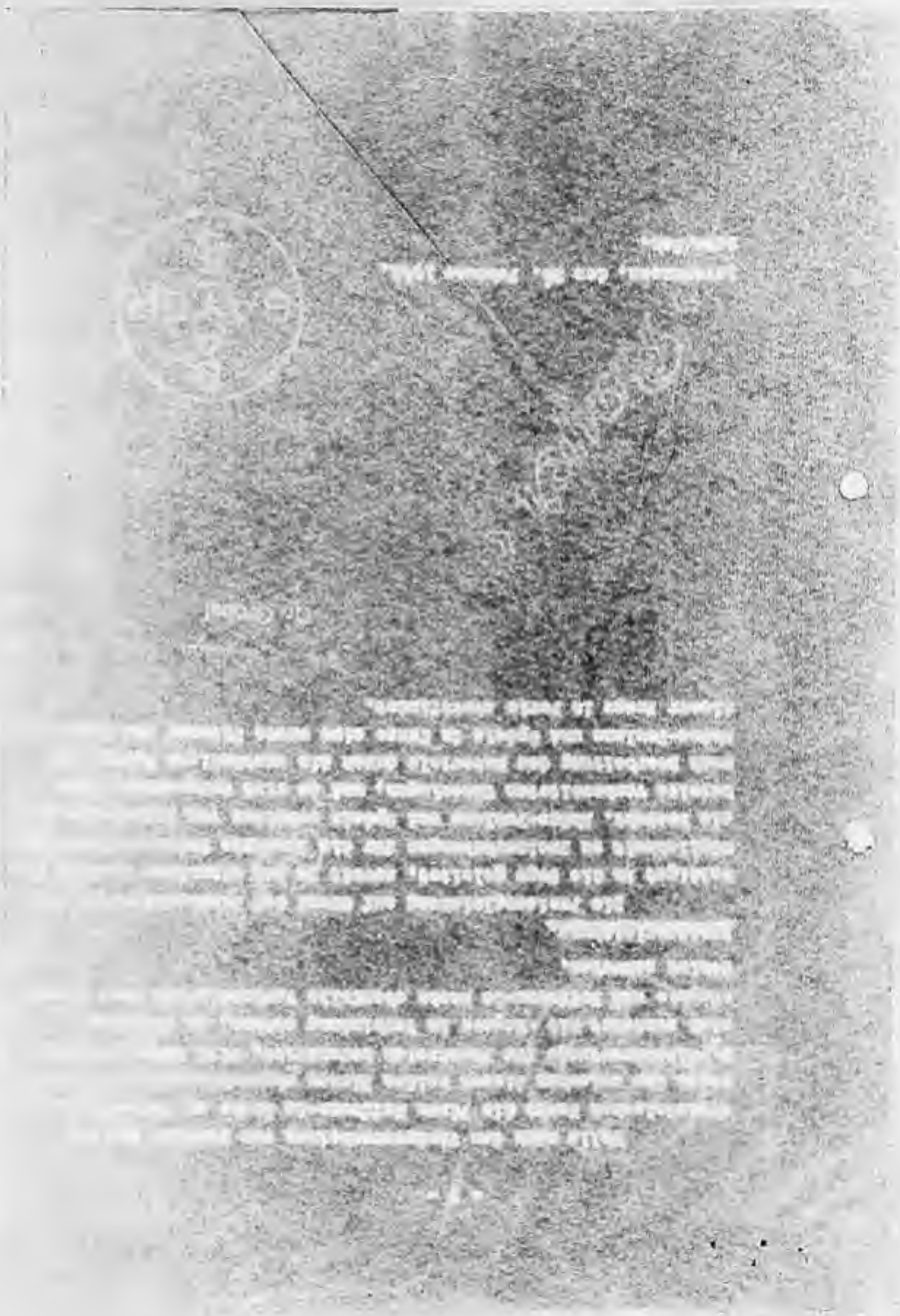

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 397

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 228

NUMBERED FOR REFERENCE 228

SUBMITTED 1-4-48

V/22

11 Apr 47 Dokument MANN Nr. 397
Exhibit Mann Nr. 228

25. März 1948

Nürnberg, ...

Dokument MANN Nr. 397
Exhibit Nr. 228

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

5
.....maschinengeschriebenen Seiten

8
..... photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 397

.....

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie xxx 40. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses v. 18.3.41 .....ist.

(aus den Akten in Leverkusen der Fa. Bayer)

.....
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

5
.....typewritten pages

8
.....photostated

entitled Dokument MANN No. 397

.....

is a true copy of 40th Meeting of Commercial Committee on 18.3.41

.....

.....
Defense Counsel

(79)

Niederschrift
über die 40. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Dienstag, den 18. März 1941, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin NW 7, Unter den Linden 78.

Anwesend:

Geheimrat Schmitz

von Schnitzler Vorsitzer
Borgwardt
Dencker
Frank-Fahle
Haefliger
Hanser
von Heider
Jlgner
Krüger
Küpper
Kugler
Mann
Müller
Oster
Otto
Terhaar
Weber-Andreae
Weiss

1.) Wirtschaftspolitische Lage.

Im Anschluß an den Bericht von Dr.Terhaar gibt Dr.Kugler einen Überblick über die Verhältnisse bei der Farbensparte hinsichtlich der Produktion und des Auftragseinganges, sowie über die in Anpassung an die neuen Verhältnisse getroffenen Maßnahmen. Die Farbensparte ist bei ihren Anordnungen hinsichtlich Überwachung von Lageraussendungen und Verkauf von folgender Rangfolge der Verkaufsgebiete ausgegangen:

a) Kriegswichtiger Bedarf des Inlands,

b) Export nach Rußland und Schweden,

c) Export nach europäischen Ländern, aus denen nach dem Stand der handelspolitischen Abmachungen und des Zahlungsverkehrs das Hereinbringen der Gegenwerte nach Deutschland in Ware laufend sichergestellt ist,

d) Inlandsbedarf im zivilen Sektor,

e) Export nach außereuropäischen Ländern, aus denen die Gegenwerte zunächst nicht in Ware hereingebracht werden können.

Hinsichtlich Japan, Mandschukuo und Nordchina wird die schließliche Rangordnung von dem Gang der Handelsvertragsverhandlungen mitbestimmt sein. Bis auf weiteres werden diese Gebiete den Exporten gemäß Punkt c) gleichgesetzt.

Es herrscht Übereinstimmung, daß die anderen Verkaufsgemeinschaften ähnliche Prüfungen und gegebenenfalls ähnliche Maßnahmen vornehmen werden.

2.) M.-Frage.

Die M.-Frage wird besprochen.

3.) Preisfrage.

Im Anschluß an Ausführungen von Geheimrat Schmitz und Dr.von Schnitzler über die Besprechungen mit den zuständigen Stellen werden die Auswirkungen der in den letzten Monaten von dem Herrn Reichskommissar für die Preisbildung erlassenen Vorschriften besprochen. In Verfolg dieser Erlasse und in Ausführung des Rundschreibens der Wirtschaftsgruppe Chemie vom 3.März 1941 wird folgendes beschlossen:

1) Die mit Rundschreiben der Juristischen Abteilung Chemikalien vom 7.März 1941 angeforderten Meldungen der seit November 1939 erfolgten Preissenkungen sind für den Zeitraum vom 1.November 1939 bis zum 31. Dezember 1940 aufzustellen. Das Material ist dem Büro des Kaufmännischen Ausschusses zur Weiterleitung an die Wirtschaftsgruppe Chemie zuzuleiten (Aufstellung gemäß Rundschreiben der Wigru Chemie vom 3.3.1941. Durchführung der Preissenkung: 1.Meldepflicht, 2.Art der Meldung).

2) Die Meldungen der in 1941 bereits vorgenommenen bezw. noch vorzunehmenden Preissenkungen erfolgen durch Frankfurt für Farben, Färbereihilfsprodukte, Chemikalien und die Produkte der Kalle & Co. A.G. und durch Leverkusen für Pharmazeutika und Pflanzenschutzmittel direkt an die Wirtschaftsgruppe Chemie nach vorheriger gegenseitiger Fühlungnahme.

3) Die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie soll gebeten werden, die örtlichen Preisprüfer über das getroffene Abkommen zu benachrichtigen, sodaß die Notwendigkeit örtlicher Prüfungen in Wegfall kommt.

4) Die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie wird über den Gesamtumfang der im Vollzuge der erlassenen Richtlinien durchgeführten Preisermäßigungen laut anliegendem Schreiben benachrichtigt werden, sobald die ersten Listen bereit stehen.

4.) Geschäftsbericht 1940.

Der allgemeine Teil und der Bericht über die einzelnen Arbeitsgebiete wird durchgesprochen und im einzelnen abgeändert.

5.) Ausfuhrförderungsumlage.

Während die Exportrückvergütungen vom Zeitpunkt der Einrichtung des Z.A.V. bis in die ersten Kriegsmonate hinein bei der I.G. von Jahr zu Jahr gesteigert werden konnten (Anstieg von ca. RM 20 Millionen im ersten Z.A.V.-Jahr -- 1.7.1935 bis 30.6.1936 -- auf ca. RM 36 Millionen im fünften Z.A.V.-Jahr -- 1.7.1939 bis 30.6.1940 --), hat sich im Jahre 1940 der Krieg auf die Gesamtexporterlöse stark rückläufig ausgewirkt. Als Folge hiervon und auf Grund der teilweise eingetretenen starken Preiserhöhungen im Ausfuhrgeschäft, die ihrerseits erhebliche Streichungen im Z.A.V.-Verfahren nach sich gezogen haben, sind die Rückvergütungen im jetzt noch laufenden sechsten Z.A.V.-Jahr -- 1.7.1940 bis 30.6.1941 erheblich zurückgegangen.

Dr.von Schnitzler berichtet über die Aufbringung für die Exportabgabe bei der gesamten Chemie und über die Verwendung der über den ursprünglich geschätzten Betrag hinaus aufgebrachten Summe.

Anschließend wird über die Verhandlungen für die neue Exportabgabe gesprochen. Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß mit Rücksicht auf die rückläufigen Rückvergütungen eine Senkung der Exportabgabe angestrebt werden soll.

6. Rechtsform unserer ausländischen Vertretungen in Europa.

Der Kaufmännische Ausschuß hatte in der 35. Sitzung vom 20.August 1940 den in der Eingabe an die Prüfungsstelle Chemische Industrie vom 19.8.1940 vertretenen Standpunkt gebilligt, daß die I.G. den Abbau der Tarnungsmaßnahmen in Europa nach dem Krieg vorzunehmen gedenkt. Eine nochmalige Erörterung der Angelegenheit führt zur Übereinstimmung, während der Dauer des Krieges Änderungen in der Organisationsform unserer ausländischen Vertretungen nach Möglichkeit nicht vorzunehmen und bis Kriegsende zurückzustellen.

Dr.Jlgner erhält den Auftrag, in diesem Sinne mit der Auslandsorganisation noch einmal Fühlung zu nehmen. Die in Aussicht genommenen Enttarnungsmaßnahmen bei der Romanil, Bukarest, der Agfa-Foto, Bukarest, und der G.M.C., Brüssel, werden demnach unterbleiben, und es sollen auch ohne zwingende Gründe vorläufig keinerlei Maßnahmen nach dieser Richtung hin eingeleitet werden.

7.) Gründung einer Exportgemeinschaft für Zellwolle.

Herr Otto berichtet über diese Gründung.

8.) Prager Verein.

Die Verhandlungen mit dem Prager Verein auf dem Farbstoffgebiet haben auf der bereits in der Niederschrift über die Sitzung vom 4.2.1941 unter Punkt 6.) skizzierten Basis inzwischen ihren formellen Abschluß erfahren. Bei den abschließenden Verhandlungen ist das Produktionskontingent definitiv mit RM 2.650.000,-- p.a. fixiert worden. Die Lage auf dem Chemikaliengebiet unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses des Vereins zu den Chemischen Werken Aussig-Falkenau ist in der Aufsichtsratssitzung vom 5.ds.Mts. besprochen worden. Es bleibt nun zunächst einmal das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten, die die Geschäftsführung der Chemischen Werke mit dem Prager Verein aufnehmen soll.

Im Verhältnis zum Prager Verein auf dem pharmazeutischen Gebiet haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Herr Mann nimmt indessen in Aussicht, gelegentlich einmal in zwangloser Form mit Herrn Dr.Martinek über das pharmazeutische Gebiet zu sprechen.

Dr.Jlgner berichtet über seine Unterhaltung mit Herrn Ernest Solvay betreffend die Beteiligungen des Vereins und der Solvay-Gruppe an der Hungaria, Zorka und Marasesti. Abgesehen von der dabei erzielten Klarstellung der Beteiligungsverhältnisse ist als wesentlicher Inhalt die von Solvay gutgeheißene Anregung zu erwähnen, daß in den drei Fabriken keine neuen Fabrikationen mehr aufgenommen, Beteiligungen erworben oder sonstige grundlegende Änderungen vorgenommen werden sollen, ohne daß zuvor Solvay, der Prager Verein und zugleich auch die I.G. verständigt worden sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß nicht die angestrebte industrielle Zusammenarbeit im Südosten durch selbständiges Vorgehen einer der Südostfabriken präjudiziert wird.

9.) Frankreich.

Dr.Kugler berichtet, daß die privatwirtschaftlichen Verhandlungen mit der französischen Farbenindustrie, über deren Ergebnis in der Sitzung vom 4.2.1941 berichtet wurde, inzwischen

die Zustimmung der in Betracht kommenden französischen Regierungsstellen gefunden haben und das Placet von Vichy nur noch als eine Formalität anzusehen ist. Das Protokoll der abschließenden, in Anwesenheit der beiderseitigen Regierungsvertreter stattgehabten Sitzung vom 12.3.1941 wird verlesen.

Herr Mann teilt mit, daß das mit Rhône-Poulenc geschlossene erste Lizenzabkommen in Kraft getreten ist. Ein weiteres Lizenzabkommen ist in Vorbereitung, das die gegenseitige Lizenzierung neuer Produkte für die Heimatmärkte der Partner zum Gegenstand hat. Dieses zweite Lizenzabkommen wird sich mit Rücksicht auf die internationalen Verflechtungen von Rhône-Poulenc voraussichtlich sehr günstig auswirken.

Im Laufe der Verhandlungen hat Rhône-Poulenc auch die Frage nach einer Zusammenarbeit auf dem Gebiete Kunststoffe, Harze und Buna gestellt. Herr Borgwardt weist in diesem Zusammenhang auf seine mit anderen französischen Stellen geführten Besprechungen hin. Im Einvernehmen mit Herrn Mann wird Herr Weber-Andreae die Beantwortung dieser Anfrage von Rhône-Poulenc übernehmen.

Im Anschluß an seine Ausführungen im letzten Kaufmännischen Ausschuß gibt Herr Otto davon Kenntnis, daß die Besprechungen über die Stillegung der deutschen Kodakgesellschaft noch weitergehen. Seine Verhandlungen mit der französischen Kodakgesellschaft haben zu einem Abkommen geführt, wonach der französische Bedarf an Kinefilm zu 75 % von der französischen Kodak und zu 25 % durch Exporte der I.G. gedeckt wird. Des weiteren sind Preisverständigungen mit Kodak erfolgt.

Dr.Jlgner berichtet über seine Besprechungen mit den französischen Banken über die Gründung einer französischen Industriefinanzierungsgesellschaft, die an entsprechende Verhandlungen aus den Jahren 1937/38 anknüpften. Die Societe Générale pour Favoriser le Développement du Commerce et de l'Industrie en France S.A., die Banque de l'Union Parisienne S.A. und die Banque de Paris et des Pays-Bas S.A. werden voraussichtlich eine rein französische Gesellschaft unter Leitung unseres französischen Finanzberaters M. Raindre gründen. Die zuständigen amtlichen deutschen Stellen begrüßen diese Absicht. Dr.Jlgner bittet die Verkaufsgemeinschaften, NW 7 jeweils rechtzeitig von allen Plänen zu unterrichten, die eine Finanzierung in Frankreich im Rahmen der deutsch-französischen industriellen Zusammenarbeit notwendig machen, damit von Fall zu Fall geprüft werden kann, ob die Einschaltung dieser neuen Gesellschaft bezw. des hinter dieser Gesellschaft stehenden Banken-Konsortiums, dessen Erweiterung jederzeit möglich ist, zweckmäßig erscheint.

10.) Norwegen.

Dr.Jlgner berichtet über die Leichtmetallprojekte in Norwegen, die auf Grund des Generaldirektor Koppenberg (Junkers) vom Reichsluftfahrtministerium erteilten Auftrages durchgeführt werden sollen. Es handelt sich dabei um die Errichtung von 4 bis 5 Aluminiumfabriken, einer Magnesiumfabrik mit verschiedenen Nebenfabrikationen und unter Umständen auch noch einer Stickstoff-Fabrik unter Ausnutzung der norwegischen Wasserkräfte (Gesamtbedarf etwa 600 000 kW).

Der Gesamtfinanzbedarf beziffert sich auf etwa 1 Milliarde nKr. Davon werden im Verlaufe von etwa 5 Jahren 60 % in Deutschland und 40 % in Norwegen finanziert werden müssen. Bei den von Dr.Jlgner im Einvernehmen mit Herrn Generaldirektor Koppenberg geführten Verhandlungen in Norwegen, deren Ergebnis inzwischen vom RLM gebilligt worden ist, ist man übereingekommen, weitmöglichst den norwegischen Markt und norwegische Industriegruppen für die Finanzierung heranzuziehen. Aus diesem Grunde werden die benötigten Wasserkräfte in einer Wasserkraft-Gesellschaft zusammengefaßt werden, deren Kapital zu 60 % in norwegischem Besitz sein soll. Die deutschen Interessen an den Fabrikationsgesellschaften, die überwiegend bei der Nordischen Aluminium A.G. (Nordag) zusammenlaufen, sollen in einer norwegischen Holdinggesellschaft der Nordag zusammengefaßt werden.

Die I.G. ist an den Leichtmetallprojekten zunächst hinsichtlich einer Magnesiumfabrik ("Nordmetall") beteiligt, die auf dem Fabrikgelände der Norsk Hydro in Herøen mit einer Jahreskapazität von zunächst 10 000 Tonnen errichtet werden soll und die außerdem noch 25 000 Jato Tonerde, 12 000 Jato Aluminium und 3 000 Jato Kryolith erzeugen soll. Der Gesamtkapitalbedarf dieser Gesellschaft, an der Norsk Hydro, Nordag und I.G. zu je ein Drittel beteiligt sein werden, beträgt ca. 120 Millionen nKr bezw. 160 Millionen nKr einschließlich des Ausbaues der benötigten Wasserkraft. Das Kapital wird zunächst 45 Millionen nKr betragen. Der deutsche Anteil wird durch Maschinenlieferungen usw. mit bereits zugesagten Krediten norwegischer Banken zwischenfinanziert werden. Nach Einzahlung des vorläufigen Kapitals soll eine Anleihe von 20 bis 25 Millionen nKr auf dem norwegischen Markt aufgenommen werden.

Zur Finanzierung ihres Kapitalanteils an der Magnesiumfabrik wird Norsk Hydro eine Kapitalerhöhung von nKr 50 Millionen vornehmen, die zum Teil unter Ausschluß des Bezugsrechtes der alten Aktionäre erfolgen soll, um sowohl den norwegischen wie den deutschen

Einfluß bei Norsk Hydro zu verstärken. Die französische Aktionärsgruppe hat diesen Plänen grundsätzlich zugestimmt. Es ist zu erwarten, daß die Schwierigkeiten, die in dieser Hinsicht aus Verhandlungen der Dresdner Bank entstanden sind, baldigst einvernehmlich beseitigt werden.

Dr.Jlgner berichtet weiterhin über die Fortsetzung alter Verhandlungen mit den norwegischen Banken, die wie in Paris bereits in den Jahren 1937/38 begonnen wurden und die Gründung einer norwegischen Industriefinanzierungsgesellschaft zum Gegenstand hatten. Seitens der beiden großen Osloer Banken (Christiania Bank og Kreditkasse und Den Norske Creditbank) und der führenden norwegischen Privatbank (Bergens Privatbank) liegt eine grundsätzliche Bereitschaftserklärung vor; die in Frage kommenden deutschen amtlichen Stellen haben hierzu ebenfalls ihre positive Einstellung bekundet. Die Verkaufsgemeinschaften werden gebeten, von dieser Einrichtung zur gegebenen Zeit für deutsch-norwegische Industriefinanzierungen Gebrauch zu machen.

1 Anlage.

Berlin, den 21. März 1941.
FF/Bs. 40/41

gez. von Schnitzler gez. Frank-Fahle

An
die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie

B e r l i n W 35
Sigismundstrasse 6

Betrifft: Preisbildung und Preisüberwachung im Kriege.
§ 22 der Kriegswirtschaftsverordnung.

Im Zuge der vom Reichskommissar für die Preisbildung seit November 1940 herausgegebenen Richtlinien und in Ausführung des Rundschreibens der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie vom 3.März 1941 sind seitens der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften Preisermäßigungen vorgenommen worden oder in Ausführung befindlich, die auf das Jahr gerechnet den runden Betrag von RM .. Millionen ausmachen. In diesem Betrag sind Preisermäßigungen für Produkte, für welche Sonderabmachungen mit Behörden bestehen, nicht enthalten.

Die Preisermäßigungen erstrecken sich in der Hauptsache auf Farbstoffe und Färbereihilfsprodukte, Chemikalien, Pharmazeutika und Erzeugnisse der Konzerngesellschaft Kalle & Co. Aktiengesellschaft. Soweit hierin ausnahmsweise Produkte mit gebundenen Preisen enthalten sind, wird die Genehmigung der Preisermäßigung und die Vorlage der Preissenkungsvorschläge über Sie gemäß Ihrem Rundschreiben vom 3.März ds.Js. eingeholt werden.

Wir überreichen beifolgend Listen auf dem Gebiet der Teerfarbstoffe, der Färbereihilfsprodukte, der Cellophan- und Ozalidprodukte sowie .....

..... mit Preisermäßigungen im Gesamtbetrag von RM...Millionen. Weitere Listen folgen.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 403

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 229

NUMBERED FOR REFERENCE 229

SUBMITTED 1-4-48

V/24

11 Apr 47 Document MANN No. 403
Exhibit Mann No. 229

Nürnberg, 25. März 1948....

Bestätigung Dokument MANN Nr. 403
Exhibit Nr. 223

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

2
..... photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 403

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~xxx~~ Brief Rhône-Poulenc an "Bayer" v. 17.4.1941 .....ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

2
.....photostated

entitled Dokument MANN No. 403

.....

is a true copy of Letter of Rhône-Poulenc to Bayer dated 17.4.41

.....

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

0403

SOCIETE DES USINES CHIMIQUES

RHÔNE-POULENC

LE/SB.

ADMINISTRATION

No.416.-

PARIS, le 17 Avril 1941

21, RUE JEAN GOUJON - VIII

Messieurs,

Nous avons bien reçu votre lettre du 15 [illegible]
"Nos nouveaux produits", lettre qui retraçait bi[illegible]
crit, les ravissements que nos représentants ont [illegible]
la revue.

Nous portons donc d'ores et déjà votre [illegible]
dans notre service de distribution des nouveaux [illegible]
lorsqu'ils seront disponibles.

Nous vous prions, Messieurs, [illegible]
[illegible]
[illegible]

2/ - PRODUITS PIONNIERS.- Nous sommes d'accord avec [illegible]tre rédaction, qui résume les conversations de Leverkusen à [illegible] propos. Au cours de ces conversations, certains produits [illegible]cités à titre d'exemples, et nous avons constaté notre accord [illegible] la façon dont les principes énoncés devaient s'appliquer [illegible] cas.

La nouveauté et l'importance d'une indication [illegible]tique peuvent cependant constituer, parfois, des [illegible]ciation sujets à controverse. En pareille circonstance, il [illegible] bien évident que la décision à intervenir s'inspirera, [illegible] d'autre, de l'esprit de compréhension et de bonne [illegible] présidera nécessairement à des accords tels que les [illegible]

Nous vous prions d'agréer, Messieurs, l'[illegible] nos sentiments distingués.

(Bû)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 404

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 230

NUMBERED FOR REFERENCE 230

SUBMITTED 1-4-48

V/26

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 404

Exhibit Mann Nr. 230

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 404
Exhibit Nr. 230

Bestätigung

Ich, Dr. Christian K. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. Heft, Schaubild "Neue Produkte"

eine wortgetreue ~~Abschrift~~/ Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen

ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

NEUE PRODUKTE ab 1926

Dokument MANN Nr. C 104

Exhibit Mann Nr. _____

pharm. Spezialitäten, pharm. Chemikalien,
Dental, Sera Pflanzenschutz

Mill. Mark

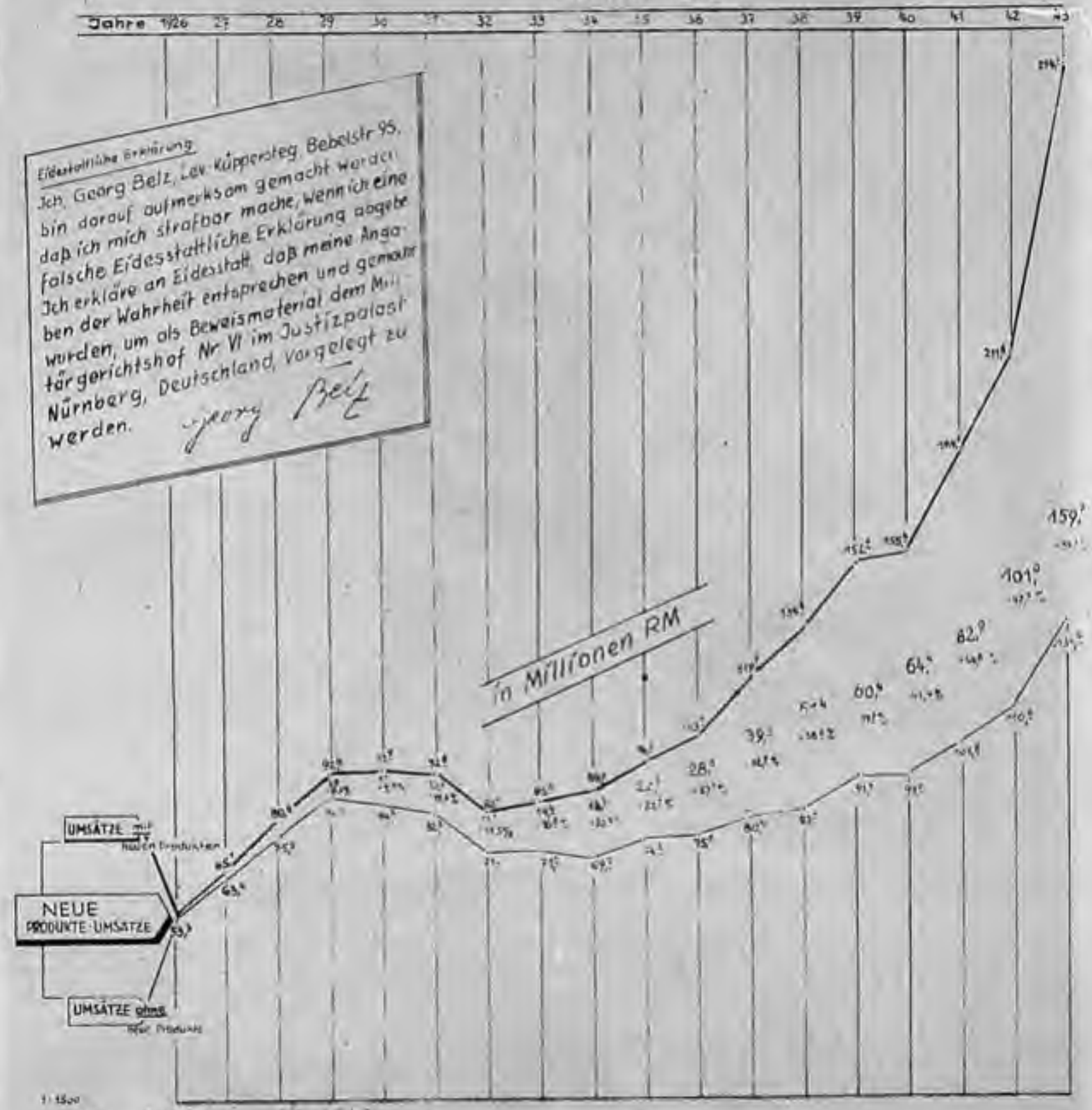

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Georg Belz, Lev.-Küppersteg, Bebelstr 95, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche Eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Angaben der Wahrheit entsprechen und genau wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, Vorgelegt zu werden.

Georg Belz

Urk. Rolle Nr. 50/1418

Die vorstehende, von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Georg Belz, Lev.-Küppersteg Bebelstrasse 95, ist vor mir, Assessor Dr. Max Heinrich Leverkusen-Schlebusch, am 15. 1. 1948 hier selbst geleistet worden, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Opladen, den 15. Januar 1948

Der ständige Vertreter des Notars Justizrat Heckmann

gez. Dr. Heinrich
Assessor

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 515

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 231

NUMBERED FOR REFERENCE 23/

SUBMITTED 1-4-48

V/27

Dokument MANN Nr. 515
Exhibit Mann Nr. 231

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 515
Exhibit Nr. 231

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 515, Schaubild "Umsätze der ab 1926 herausgebrachten neuen pharmaz. Spezialitäten"

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Umsätze der ab 1926 herausgebrachten **NEUEN** pharmazeutischen **SPEZIALITÄTEN** u. ph. Chemikal.
mit ihrem Anteil am **Welt-Umsatz** der **Gesamt**-Spezialitäten u. ph. Chemikal.

Dokument MANN Nr. 0515
Exhibit Mann Nr. _____

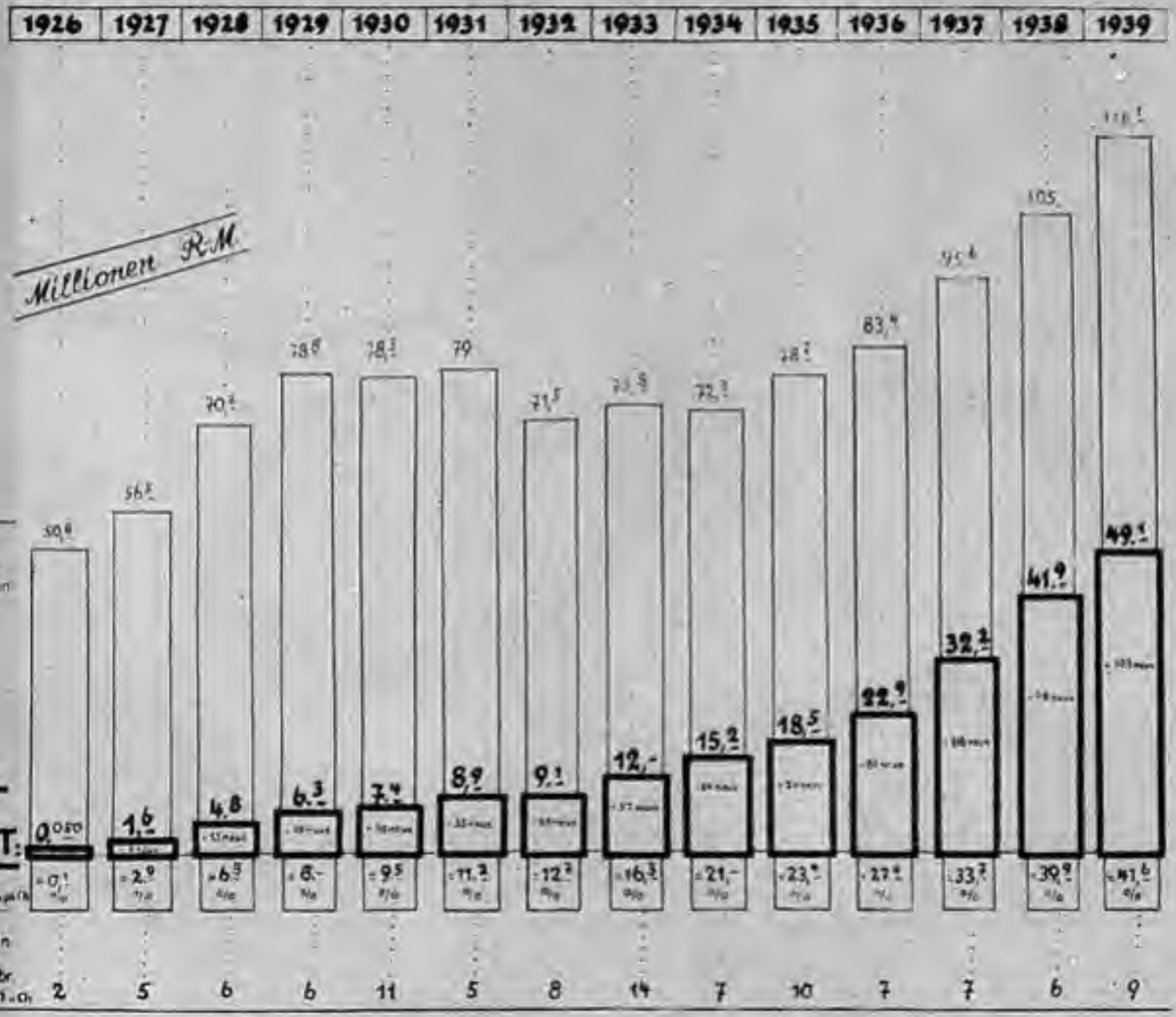

ZUSAMMENSTELLUNG

Jahr	Neue Spez. u. ph. Ch. Anzahl im betr. Jahr	deren Umsatz RM	Anzahl seit 1926
1926	2	50.764.-	= 2
1927	5	1.638.289.-	= 7
1928	6	4.782.560.-	= 13
1929	6	6.208.842.-	= 19
1930	11	7.442.866.-	= 30
1931	5	8.851.974.-	= 35
1932	8	9.086.302.-	= 43
1933	14	12.033.851.-	= 57
1934	7	15.183.773.-	= 64
1935	10	18.459.972.-	= 74
1936	7	22.846.867.-	= 81
1937	7	32.188.333.-	= 88
1938	6	41.919.518.-	= 94
1939	9	49.066.998.-	= 103
in 14 Jahren	103	229.880.309.-	= 103

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 515 a

Mann– ~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 232

NUMBERED FOR REFERENCE 232

SUBMITTED 1-4-48

V/28

Dokument MANN No. 515 a
Exhibit Mann No. 232

1 — — Zu Dokument MANN Nr. 515 Dokument MANN Nr. 515a

Nr. 232

Ich, Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass die graphische Darstellung
"Umsätze der ab 1926 herausgebrachten neuen pharmazeutischen Spezialitäten und pharmazeutischen Chemikalien mit ihrem Anteil am Welt-Umsatz der Gesamt-Spezialitäten und pharm. Chemikalien"
aus den Unterlagen der Firma "Bayer" Leverkusen angefertigt wurde, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Georg Belz

Urk. Rolle Nr. 365 / 1948

Vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene Unterschrift des Herrn Georg Belz, Leverkusen-Küppersteg, Bebelstr. 95, beglaubige ich.

Opladen, den 9. März 1948

Der ständige Vertreter des Notars Justizrat Max Heckmann

Justizrat Max Heckmann - Notar in Opladen -

(Dr. Heinrichs)
Assessor

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 405

Mann – ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 233

NUMBERED FOR REFERENCE 233

SUBMITTED 1-4-48

V/129

11 Apr 47

Dokument MANN Nr. 405
Exhibit Mann Nr. 233

Dokument... 0405
Exhibit Mann Nr. 235

ERKLAERUNG UNTER EID

Ich, der Unterzeichnete, Dr.med. Anton M e r t e n s, geboren am 12.1.1896 zu Krefeld, wohnhaft Leverkusen-Schlebusch I, Kalkstrasse 222, erkläre hiermit eidesstattlich und in Kenntnis, dass ich mich durch wissentlich falsche Angaben strafbar mache, freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage als Beweismaterial im Prozess gegen KRAUCH UND ANDERE vor dem Militärgerichtshof Nr. VI in Nürnberg:

Die nachstehend aufgeführten Produktgruppen bezw. Produkte sind in den pharmazeutischen Laboratorien der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft entwickelt bezw. von der Verkaufsgemeinschaft »Bayer« in den Handel gebracht worden:

1. Aspirine

Schmerzlinderungs-, Fieber- und Rheumatismusmittel:

Aspirin
Aspiphenin
Cafaspin

2. Salvarsane (human und veterinär)

Syphilis in allen Stadien, Framboesie, Rückfallfieber, Malaria und Lungenpest:

Myosalvarsan
Neosalvarsan
Neosilbersalvarsan
Salvarsan-Natrium
Solu-Salvarsan

3. Malaria-Präparate

zur Therapie und Prophylaxe gegen alle Malaria-Arten einschliesslich Malaria tropica:

Atebrin
Atepe (Atebrin plus Plasmochin)
Plasmochin
Chinoplasmin
Certuna
Chinin-Lösung

4. Sulfonamide

Chemotherapeutica bei allen fieberhaften Streptokokkenerkrankungen; auch bei Staphylokokken- und Coliinfektionen sowie Erysipel, septische Angina, Infekterthritiden, ferner Gonokokken-, Pneumokokken- und Meningokokken-Infektion:

Prontosil
Eleudron
Marfanil
Marfanil-Prontalbin
Sulfapyridin

Uliron, Neo-Uliron
Tibatin
Prontalbin
Debenal

5. Vitamine

Organische Verbindungen, die in kleinsten Mengen dauernd dem Organismus von aussen zugeführt werden müssen, um die Erhaltung oder Vermehrung der Zellsubstanz zu ermöglichen und die normale Funktion der Organe zu gewährleisten. Nur dann sind derartige Stoffe als Vitamine zu bezeichnen, wenn sie unter geeigneten Bedingungen bereits in einer Menge wirksam sind, deren Kleinheit ihre Verwendung zur Kalorienlieferung sowie als direktes Baumaterial der Zellsubstanz ausschliesst, und wenn die Zelle selbst zu ihrer Totalsynthese von sich aus nicht fähig ist:

Betaxin
(Vitamin B 1-Präparat)
Vigantol (Vitamin D 2-Präparat)
Cantan (Vitamin C-Präparat)
Priovit (Vit. B 1, B 2, C plus Faktor P)
Vogan (Vitamin A-Präparat)
Citrin (Faktor P-Präparat)
Lactoflavin (Vit. B 2-Präparat)
Ereton (Vitamin E-Präparat)
Hemodal (Vitamin K-Präparat)
Nikotinsäureamid »Bayer«
Trivitan (Vit. D 3-Präparat)
Detavit (Vit. A plus D-Präparat)
Vigantol-Lebertran
Nicolac (Nikotinsäureamid plus Lactoflavin)

6. Hormone (ausschliesslich Insuline und Suprarenin)

Unter Hormone sind jene organische Verbindungen verstanden, die in kleinster Menge dauernd im Organismus gebildet werden müssen, um die normale Tätigkeit der Organe sowie das harmonische Zusammenspiel der verschiedenen spezifischen Organfunktionen zu gewährleisten. Zur Synthese der Hormone ist der gesunde menschliche und tierische Organismus also selbst befähigt, während eine Synthese von Vitaminen nach unseren heutigen Kenntnissen nur in der Pflanze erfolgen kann:

Cyren (Präparat mit Follikelhormon-Wirkung)
Erugon (männl. Sexualhormon)
Unden (weibl. Sexualhormon)
Elityran (Schilddrüsenhormon)
Cortenil (Nebennierenrindenhormon synth.)
Lutren (Gelbkörperhormon synth.)
Hypophysin (Hypophysenhinterlappenhormon)
Prolan (Hypophysenvorderlappenhormon aus Schwangerenharn)
Orasthin (Hypophysenhinterlappenhormon uteruswirks. Anteil)
Tonephin (Hypophysenhinterlappenhormon blutdruckwirks. Anteil)
Preloban (Hypophysenvorderlappenhormon aus der Drüse)
Iliren (Nebennierenrindenhormon aus der Drüse)
A.T.10 (Antitetanie-Präparat)

- 3 -

7. Analgetica - Spasmolytica

Schmerzlinderungsmittel - Krampflösende Mittel:

Compral (Analgeticum)
Aspasan (Asthmamittel)
Dolantin (Analgeticum u. Spasmolyticum)
Gardan (Grippemittel)
Migränin (Analgeticum, Antineuralgicum)
Melubrin (Antirheumaticum, Antineuralgicum)
Novalgin (Analgeticum)
Novalgin-Chinin (Grippemittel)
Herophan (Antirheumaticum, Antiarthriticum)
Phenacetin (Antipyreticum)
Pyramidon (Antipyreticum, Analgeticum)
Trigemin (Analgeticum)

8. Schlafmittel und Sedativa

Mittel zur Bekämpfung der Schlaflosigkeit und allgemeine Beruhigungsmittel:

Abasin (Tagessedativum)
Adalin (Schlafmittel)
Evipan (Schlafmittel)
Luminal (Antiepilepticum)
Phanodorm (Schlafmittel)
Prominal (Antiepilepticum)
Veronal (Schlafmittel)
Sulfonal (Schlafmittel)

9. Narkotica und Anaesthetica

Betäubungs- oder Rauschmittel vor chirurgischen Eingriffen und zur Operationsvorbereitung und Lokalbetäubungsmittel:

Avertin (Rektalnarkoticum)
Evipan-Natrium (i.v.Narkoticum)
Solaesthin (Rauschnarkoticum)
Impletol (Heilanaestheticum)
Novocain (Lokalanaestheticum)
Pantocain (Oberflächenanaestheticum)
Tutocain (Lokalanaestheticum)
Anaesthesin (Anaestheticum)
Nosuprin (Novocain plus Suprarenin)

10. Insuline

Inkret der Langerhans'schen Inseln der Bauchspeicheldrüse in isotonischer Lösung gegen Diabetes (Zuckerkrankheit), ferner zur Durchführung von Mastkuren und bei schweren Störungen der Leber:

(Alt-) Insulin
Depot-Insulin
Nativ-Insulin

11. Kreislaufmittel

Endojodin (jodhalt.Arteriosklerosemittel)
Hexeton (Präparat mit Kampferwirkung)
Jocapral (Arteriosklerosemittel)
Icoral (Cardiacum und Analepticum)

- 4 -

Lacarnol (Mittel gegen Angina pectoris)
Padutin (Mittel gegen Durchblutungsstörungen)
Periston (Blutflüssigkeitsersatz)
Racedrin (Kreislauftonicum)
Rephrin (Komb. von Racedrin mit Suprarenin)
Suprarenin (Hormon des Nebennierenmarks)
Sajodin (Arteriosklerosemittel)
Salyrgan (Diureticum bei Herzinsuffizienz)
Suprifen (Kreislauftonicum und Cardiacum)
Theocin (Diureticum)
Theominal (Arteriosklerosemittel)

12. Mittel gegen Magen-, Darm- und Gallestörungen:

Acidol-Pepsin (bei mangelhafter Magensekretion)
Eldoform (Antidiarrhoicum)
Esmodil (bei mangelhafter Darmfunktion)
Festal (Verdauungsfermentpräparat)
Hydronal (bei Hyperacidität des Magens)
Istizin (Abführmittel)
Orexin (bei Appetitlosigkeit)
Tannigen (Antidiarrhoicum)

13. Allgemeine Chemotherapeutica (ausschliesslich Sulfonamide, Malariamittel und Salvarsane):

Acranil (gegen Lambliasis)
Bedermin (Wurmmittel)
Butolan (Wurmmittel)
Casbis (Wismutpräparat)
Catilan (Krätzemittel)
Devegan (Fluormittel)
Ebesal (Kupferpräparat)
Fuadin (Antimonpräparat)
Germanin (Schlafkrankheit)
Lopion (Goldpräparat)
Lubisan (Wurmmittel)
Mitigal (Krätzemittel)
Rivanol (chemotherapeut. Tiefen-u.Flächenantisepticum)
Rivanoletten (Amoebendysenterie)
Solustibosan (Antimonpräparat)
Spirocid (Antisyphiliticum)
Surfen (chemotherapeut. Oberflächen-u.Tiefenantiseptic.)
Trypaflavin (Wundantisepticum u.inn.Chemotherapeut.)
Seretin (Wurmmittel)

14. Diverse Präparate:

Abrodil (Roentgenkontrastmittel)
Albargin (silberhalt. Antigonorrhoicum)
Bioferrin (Tonicum)
Campolon (Leberextraktpräparat)
Cignolin (gegen verschied. Hauterkr.)
Coffeminal (Migräne-Mittel)
Dermatol (Wund-Antisepticum)
Eumydrin (Präparat mit Atropin-Wirkung)
Gonargin (silberhalt. Gonorrhoemittel)
Gravitol (Uterusstypticum)
Hartosol (Desinfektionsmittel)
Helmitol (Harndesinfiziens)
Immetal (Roentgenkontrastmittel)
Jothion (anstelle von Jodtinktur)

Kresival (Expektorans)
Manetol (Blutstillungsmittel)
Optarson (Roborans)
Panflavin (Munddesinfek.)
Pardinon (Mittel gegen Basedow)
Paretten (Präparat gegen Augenblenorrhoe)
Pellidol (Epithelisierungsmittel)
Per-Abrodil (Roentgenkontrastmittel)
Protargol (silberhalt. Antigonorrhoicum)
Revasa (Munddesinfektion)
Salol (Blasenantisepticum)
Sionon (Zuckerersatz für Diabetiker)
Solarson (Roborans)
Spirosal (Antirheumaticum)
Tenosin (Uterinum)
Tonophosphan (Roborans)
Torantil (Präp. aus Darmschleimhaut gegen allergische Erkrankungen)
Tumenol-Ammonium (geg.infektiöse Hauterkrankungen)
Varon (Wehenmittel)
Zephirol (Desinfektionsmittel)
Yatren (Oberflächen- u. Tiefenantisepticum)

15. Dental-Produkte:

Arantil (Zahnschmerzen)
Carpule-Präparate (zur Anaesthesie)
Contralgin (Oberflächenanaesthesie)
Desinfex (Desinfektionsmittel)
MP dent (Marfanil-Prontalbin-Salbe)
Stickoxydul (zur Narkose)
Vaduril (Präp. gegen Karies u. Paradentose)
Agestan (für Amalgamfüllungen)
Basisplatten
Dontalol (Mund-Desinfiziens)
Duroterm (Einbettmasse für Metallguss)
Klebewachs
Lovitil (Schleimhautsiccativ)
Löteinbettmasse
Moldano (Modellgips)
Pertax (Kunststoff für dentale Zwecke)
Pyrophan (Einformmasse für hochschmelzende Legierungen)
Prepon (Gusswachs)
Phosphatzement
Verschlusszement
Silikatzement
Steinzement
Xanthano (Abdruckgips)
Xanthigen (thermoplast. Abdruckmasse).

Ich habe diese »Erklärung unter Eid« durchgelesen, jede der 4 (vier) Seiten mit meinen Anfangsbuchstaben gezeichnet und diese 5. (fünfte) Seite mit meinem vollen Namen unterschrieben. Ich erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen,
15.2.1948

Dr. Anton Mertens.

Vor mir unterzeichnet am 15. Februar 1948 durch Dr. Anton Mertens als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel, Assistent Militärgericht VI, Nürnberg

Leverkusen,
15.Februar 1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 677

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 234

NUMBERED FOR REFERENCE 234

SUBMITTED 1-4-48

V/36

Dokument MANN Nr. 677
Exhibit Mann Nr. 234

Dokument MANN Nr. 627
Exhibit Nr. 234

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

auf Befragen des Verteidigers Dr. Erich Berndt im Verfahren gegen Krauch und andere vor dem Militärgerichtshof Nr.6 in Nürnberg.

Frage: Ist Bayer seinen vertraglichen Verpflichtungen aus dem Abkommen mit den Firmen Rhône-Poulenc und Spécia-Paris vom 28. März 1941 zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht ordnungsmässig nachgekommen ?

Antwort: Hierzu ist zunächst zu sagen, dass unter diesen Vertrag von Seiten Bayer-Leverkusen folgende Präparate fielen:

1. Tibatin (Sulfonamid-Präparat gegen Streptokokken-infektionen) ausgeboten am 1.10.1941
2. Marfanil (Sulfonamid-Präparat gegen Anaerobier und Aerobier-Infektionen) ausgeboten am 1.1.42
3. Hemodal (Vitamin K-Präparat) ausgeboten am 1.1.42
4. Periston (Blutflüssigkeitsersatz) ausgeboten am 1.3.41
5. Aspasan (Asthmamittel) ausgeboten am 1.1.42
6. Trivitan (Vitamin D_3-Präparat) ausgeboten am 1.6.42
7. Varon (synthetisches Wehenmittel) ausgeboten am 1.3.44
8. Debenal = Sulfapyrimidin (Sulfonamid-Präparat) Verkaufserlaubnis wurde uns am 24.5.1943 vom Innenministerium-Berlin gegeben.
9. Sontochin (Malaria-Mittel)

Alle diese Produkte sind gemäss vorliegender Protokolle Rhône-Poulenc angeboten bzw. mit dieser Firma besprochen worden.

Zu 1) T i b a t i n

Für dieses Präparat hatte Rhône-Poulenc nur beschränktes Interesse. Man stiess sich daran, dass das Präparat nur in Ampullen-Form angewendet werden kann, trotzdem hatte das Produkt bei Bayer beachtenswerte Umsätze.

Die Vorschriften für die Herstellung und die Ampullierung sowie die Prüfungsvorschriften für das Tibatin waren Rhône-Poulenc am 16. März 1942 in Leverkusen übergeben worden, jedoch am gleichen Tage abends uns zurückgegeben worden, weil Rhône-Poulenc sich zu dem Präparat zunächst noch abwartend verhalten wollte.

Zu 2) **Marfanil**

Für dieses Präparat bekundete Rhône-Poulenc in den Besprechungen nur wenig Interesse. Beim heutigen Stand der Weiterentwicklung auf dem Sulfonamidgebiet wirkt sich die damalige Haltung von Rhône-Poulenc zu ihrem Nachteil aus, da das Produkt von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung unseres Supronal und Marbadal ist, zwei Produkte, die in den deutschen Kliniken heute allererste Beurteilung finden.

Auch die Vorschriften für die Herstellung, Tablettierung und Puder-Zubereitung und die Prüfungsvorschriften für Marfanil waren am 16. März 1942 Rhône-Poulenc in Leverkusen übergeben worden, jedoch am gleichen Tage abends uns zurückgegeben worden, weil Rhône-Poulenc sich zu dem Präparat zunächst noch abwartend verhalten wollte.

Zu 3) **Hemodal**

Für Hemodal hatte die Firma Rhône-Poulenc keine Interesse, da sie selbst ein Vitamin K-Präparat entwickelt hatte.

Zu 4) **Periston**

Periston Bayer ist seitens der Firma Rhône-Poulenc übernommen worden und wird von ihr schon seit mehreren Jahren unter der Bezeichnung "Subtosan" in den Verkehr gebracht, nachdem die Techniker von Rhône-Poulenc im Jahre 1943 in die Fabrikation von uns eingewiesen wurden. Die Firma Rhône-Poulenc hat auf der Basis des Subtosan noch verschiedene Präparate mit Depot-Wirkung herausgebracht, wobei der Depot-Effekt auf dem wirksamen Prinzip des Subtosan beruht. Sie bezeichnet diese Produkte als "Retard-Präparate".

Zu 5) Aspasan

Für das antiallergische Mittel Aspasan hat sich Rhône-Poulenc deshalb nicht interessiert, weil Rhône-Poulenc ihrerseits das Antiallergicum "Antergan" entwickelt hatte.

Zu 6) Trivitan

Das Vitamin D_2-Präparat Trivitan ist mit der Firma Rhône-Poulenc zuletzt am 22.6.43 (letzte Konferenz mit Rhône-Poulenc) in Paris besprochen worden. Ein Übernahmewunsch wurde uns nicht geäussert.

Zu 7) Varon

Varon wurde bei der gleichen Konferenz in Paris Rhône-Poulenc angeboten. An sich war das Präparat auch für Frankreich von Bedeutung, da auch dort ein grosser Mangel an Uterus-wirksamen Hypophysenhinterlappen-Präparaten, die durch Varon ersetzt werden, herrschte. Ein Übernahmewunsch wurde uns nicht geäussert.

Zu 8) Debenal

Schon auf der Konferenz am 13.11.1941 wurden die Sulfapyrimidin-Präparate Debenal und Debenal-M (Sulfonamidpräparate) besprochen unter Hinweis auf die besonderen therapeutischen Leistungen dieser Präparate. Ein eigenes Herstellungsverfahren war seitens Bayer entwickelt worden und Rhône-Poulenc auf der Konferenz am 22.6.43 in Paris angeboten mit dem Vorschlag, dass Rhône-Poulenc das Methyl-Debenal und Thériplix das unsubstituierte Debenal in den Handel bringt. Es handelte sich um Chemotherapeutica von grösster Bedeutung.

Zu 9) Sontochin

Dieses Präparat, ein Schizontenmittel für die Malariatherapie war seitens Bayer vor Kriegsende noch nicht dem allgemeinen Verkehr übergeben worden. Das Präparat ist mit Rhône-Poulenc bereits auf der ersten Konferenz in Paris am 12. und 13. November 1941 eingehend besprochen worden. Rhône-Poulenc liess in Nordafrika klinische

Versuche durchführen, wozu wir das Präparat zur Verfügung stellten.

Dolantin

Dolantin nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als wir das Präparat Rhône-Poulenc auf ihren dringenden eigenen Wunsch, der am 25.2.1941 in Leverkusen geäussert wurde, als unter den Vertrag II fallend überlassen haben, obwohl es in Deutschland am 15.6.1939 und in Frankreich im Januar 1941 von uns ausgeboten war. In den ersten Juli-Tagen 1941 besuchten mehrere Herren von Rhône-Poulenc die Fabrikationsanlagen von Höchst. Rhône-Poulenc erhielt die Herstellungsvorschrift in Paris am 20.7. 1941 ausgehändigt. Im Dezember 1941 lieferten wir 10 kg und im Mai 1942 30 kg Substanzware für die ersten Bedürfnisse der Firma Rhône-Puleno. Anschliessend lief die eigene Fabrikation an. Die Lizenzzahlungen für Dolantin begannen mit dem zweiten Vierteljahr 1943.

Die Einreihung des Dolantin in die Produkte des Vertrages II anstelle der Übergabe an die Firma Théraplix im Rahmen des Vertrages III war ein grosses Entgegenkommen unsererseits und bedeutete für Rhône-Poulenc / Spécia eine wirkliche Bereicherung ihres Sortimentes.

Aus Obigem geht hervor, dass von Seiten der Firma Bayer den vertraglichen Verpflichtungen voll und ganz entsprochen worden ist.

Ich erkläre an eidesstatt, das ich die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, nachdem ich auf die Strafbarkeit unrichtiger eidesstattlicher Erklärung hingewiesen worden bin, ferner darauf, dass die Erklärung dem Militärgerichtshof Nr. 6 als Beweismaterial vorgelegt werden soll.

Ich erkläre zu meiner Person:

Name:	Dr. Anton Mertens
Geburtstag	12. Januar 1896
Geburtsort:	Krefeld
Staatsangehörigkeit:	Deutsch
jetziger Wohnsitz:	Leverkusen-Schlebusch I, Kalkstr. 222

Leverkusen, den 16. März 1948

Dr. Anton Mertens

Unterzeichnet vor mir am 16. März 1948 von Dr. Anton Mertens, welcher mir als die obige eidesstattliche Erklärung abgebende Person bekannt ist.

Leverkusen, den 16. März 1948

Dr. Hugo Schramm
Defense Counsel
Military Tribunal
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 338

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 235

NUMBERED FOR REFERENCE 235

SUBMITTED 1-4-48

V/37

Dokument MANN Nr. 338
Exhibit Mann No. 235

Dokument MANN Nr. 0338
Exhibit Mann Nr. 235

Erklärung an Eides statt

Ich, Dr. Ernst Cauer, geboren am 16.8.04, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch III, Gluckstr. 15, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der (Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später) I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1934. Meine Tätigkeit in der I.G. Farbenindustrie ist die Bearbeitung von allen Fragen des gewerblichen Rechtschutzes, insbesondere Patentfragen.

2) Zu der Frage, welche Vorteile für unseren französischen Vertragspartner (Rhône-Poulenc und Spécia, Paris) aus der Einführung des Patentschutzes für die Herstellung pharmazeutischer Produkte erwachsen sind, erkläre ich folgendes:

Die I.G. Farbenindustrie A.G. hatte im Jahre 1941 mit den Firmen Rhône-Poulenc und Spécia ein Abkommen geschlossen, das auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhte. Gemäss diesem Abkommen boten sich die beiden Partner ihre nach Inkrafttreten des Vertrages neu herauskommenden pharmazeutischen Produkte gegenseitig zur alleinigen Auswertung im deutschen bzw. französischen Verkaufsgebiet an; demgemäss erhielt Rhône-Poulenc das Recht zum Verkauf dieser Produkte in Frankreich, während andererseits die I.G. das Recht erhielt, die von ihr übernommenen Produkte in Deutschland zu vertreiben. Über die Verkäufe in anderen Ländern sollten von Zeit zu Zeit Abmachungen getroffen werden. Die gegenseitige Anbietungspflicht für neue Produkte erstreckte sich auf alle Präparate, gleichgültig, ob sie patentrechtlich geschützt waren oder nicht. Für die Überlassung der Produkte zum Verkauf war eine bestimmte Lizenzgebühr festgesetzt, die für beide Partner gleich hoch war.

Da nun in Frankreich zur Zeit des Abschlusses dieses Abkommens der Patentschutz für Verfahren zur Herstellung pharmazeutischer Produkte sehr problematisch war, ergab sich trotz der von den Vertragspartnern beabsichtigten Gegenseitigkeit in der Praxis eine schlechtere Stellung des französischen Vertragspartners. Dies ergibt sich daraus, dass Rhône-Poulenc im Gegensatz zur I.G. nicht in der Lage war, sich in seinem Haupt-Interessengebiet wirksam gegen Nachahmer von Produkten, die Rhône-Poulenc von der I.G. zur alleinigen Herstellung und zum Vertrieb in Frankreich übernommen hatte, zu schützen. Die I.G. gewährte zwar der Firma Rhône-Poulenc gegenüber den übrigen französischen Fabrikanten dadurch einen Vorsprung, dass sie bei allen anbietungspflichtigen Produkten - wie dies im Vertrag ausdrücklich festgelegt war - über Laboratoriumsergebnisse und klinische Versuche ihren Partner laufend unterrichtete und diesem Muster etc. aushändigte, doch hatten alle anderen Hersteller des Landes nach wie vor die Möglichkeit, die neuen Bayer-Präparate

E. C.

nachzuahmen und Rhône-Poulenc alsbald Konkurrenz zu machen. Alle Nachteile und Verluste, die auf diese Weise für den französischen Vertragspartner entstanden, waren eine Folge des fehlenden bzw. problematischen Patentschutzes für pharmazeutische Präparate in Frankreich.

Dieser Übelstand wurde durch das neue Patentgesetz vom 27.1.1944 beseitigt. Nun konnte die I.G. in Frankreich Patente auf die Herstellungsverfahren von neu herausgebrachten pharmazeutischen Produkten nehmen und Rhône-Poulenc die Alleinlizenz für das französische Verkaufsgebiet gemäss dem abgeschlossenen Vertrag überlassen.

Ich glaube, mit meinen Darlegungen eindeutig bewiesen zu haben, dass die Neufassung des französischen Patentgesetzes vom 27.1.1944 im Interesse der Firma Rhône-Poulenc lag und für diese eine ganz wesentliche Verstärkung ihrer Stellung innerhalb des Vertrages mit der I.G. bedeutete.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der zwei Seiten eigenhändig abgezeichnet.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 17. 2. 48

Dr. Ernst Cauer

(Dr. Ernst Cauer)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Ernst Cauer als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistant
beim Militär-Gericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 502

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 236

NUMBERED FOR REFERENCE 236

SUBMITTED 1-4-48

V/139

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 502
Exhibit Mann-236

Dokument MANN Nr. 0502
Exhibit Mann Nr. 236

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Hugo S ch r a m m , geboren am 17.10.1892, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk (Fabrikkasino), bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Ich trat am 17. Oktober 1921 in die Rechtsabteilung der Farbenfabriken vorm. Friedr.Bayer & Co. ein. Bei der Fusion der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft wurde mir Prokura erteilt und die Leitung der Rechtsabteilung übertragen. Im Hinblick auf das ständige Anwachsen der in der "Bayer"-Verkaufsgemeinschaft anfallenden Rechtsfragen wurde 1944 die "Bayer"-Rechts- und Verwaltungs-Abteilung gebildet, deren Leitung mir übertragen wurde.

2. Der im Vertrag 2 vom 28. März 1941 zugunsten von Rhône-Poulenc ausgesprochene Herstellungs- und Verkaufsverzicht für Frankreich, die französischen Kolonien und Protektorate auf die Dauer von 50 Jahren ist, verglichen mit den sonst üblichen Abmachungen, die die "Bayer"-Verkaufsgemeinschaft in anderen Ländern getroffen hatte, ein ganz ungewöhnliches Zugeständnis.

   Alle die "Bayer"-Verkaufsorganisation betreffenden Verträge werden in meiner Abteilung aufbewahrt und kontrolliert. Aufgrund meiner dadurch gesammelten Kenntnisse bestätige ich, daß ein Herstellungs- und Verkaufsverzicht von einer solch weitgehenden Auswirkung wie im Falle Rhône-Poulenc nur noch in den Verträgen mit der amerikanischen Sterling-Gruppe enthalten ist. Diese Verträge wurden im Jahre 1923, in der für ein deutsches Unternehmen sehr schwierigen Nachkriegszeit, abgeschlossen zur Ausräumung schwebender und Vermeidung weiterer Prozesse, die sich insbesondere aus der Übertragung unserer amerikanischen Warenzeichen durch den Alian Property Custodian ergeben konnten. Weitere Herstellungs- und Verkaufsverzichte ähnlicher Art hat die "Bayer"-Verkaufsgemeinschaft nicht übernommen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, daß ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 23. Februar 1948

Dr. Hugo Schramm
(Dr.Hugo Schramm)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Hugo Schramm, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Chr. H. Tuerck
(Dr.Chr.H. T u e r c k)
Defense Counsel Assistent
beim Militärgericht VI, Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 401

Mann – ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 237

NUMBERED FOR REFERENCE 237

SUBMITTED 1-4-48

V/40

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 401
Exhibit Mann 237

Dokument MANN Nr. 0401
Exhibit Mann Nr. 237

Erklärung an Eides statt.

Ich, Louis K r a n t z , geboren am 22.5.1895, wohnhaft in Leverkusen, Kaiser Wilhelm-Allee 3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit 1.1.1933; war zunächst bei der spanischen Vertretung der Firma Bayer und kam Oktober 1935 nach Leverkusen als kaufmännischer Sachbearbeiter für tropenmedizinische Präparate und ging im August 1940 nach Paris.

2) Bereits im Memorandum Faure-Beaulieu war die Absicht festgelegt, mit R.P. zu einer engen Zusammenarbeit zu gelangen, und nach Lage der Dinge muss angenommen werden, dass R.P. der gesamte Inhalt dieses Schriftstückes bekannt geworden war. Bei Abschluss des Vertrages I wurde deshalb von Leverkusen der offizielle Vorschlag gemacht, sogleich Verhandlungen über eine engere Zusammenarbeit zu führen, und zwar auf Basis der gegenseitigen Überlassung neuer Präparate und Austausch technischer Erfahrungen. Angeschlossen wurde der Vorschlag einer gegenseitigen Kapital-Beteiligung durch Austausch von 25% R.P.-Aktien gegen einen entsprechenden Gegenwert in I.G.-Aktien, also ein Anteil, der die Autonomie von R.P. nicht im geringsten gefährdete. Die von mir in Paris geführten Gespräche betonten in Übereinstimmung mit den von Leverkusen erhaltenen Instruktionen immer wieder den Grundsatz absoluter Gegenseitigkeit, wie sie dann auch im endgültigen Vertrag (genannt Vertrag II) verankert wurde. Diese Gegenseitigkeit war eigentlich nur juristisch, denn materiell lag der grössere Vorteil unzweifelhaft bei R.P., da aus unseren erheblich umfangreicheren und intensiver arbeitenden Laboratorien bedeutend mehr Präparate zur Übernahme herausgestellt wurden, als wir von R.P. erwarten konnten.

Ich begleitete die Herren nach Leverkusen, wohnte den dortigen Verhandlungen bei und kann bestätigen, dass diese von beiden Seiten in durchaus freundschaftlichen Formen geführt wurden. Sie kamen rasch zum Abschluss. Von einer gegenseitigen Kapital-Beteiligung wurde nicht mehr gesprochen, da der französische

L. K.

Partner auf diesen Punkt in den Vorbesprechungen nicht eingegangen war. Unsere faire Haltung hatte die Herren von R.P. nun auch überzeugt, dass wir nicht darauf aus waren, die durch die Kriegsereignisse gegebenen Verhältnisse zu unseren Gunsten zu nutzen, sondern dass wir wirklich eine loyale Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil anstrebten. Besonders Bö, der im Anfang nur sehr zögernd und misstrauisch an die Verhandlungen über Vertrag I herangegangen war, äusserte mir gegenüber in nachfolgenden Gesprächen auf der Rückreise und später wiederholt seine Befriedigung, dass es zu einer so weitgehenden Angleichung der Interessen gekommen sei. Ich erinnere seinen Ausspruch: Was mich am meisten beeindruckt hat, ist, dass man bei Ihnen tatsächlich nicht mehr egoistisch für den Ausbau der deutschen Industrie plant, sondern für eine europäische Wirtschaft.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 9. März 1948

Louis Krantz
.....
(Louis Krantz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Louis Krantz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
.....
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council
Assistant

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 409

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 238

NUMBERED FOR REFERENCE 238

SUBMITTED 1-4-48

F/42

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 409
Exhibit Mann Nr. 238

-409-

Dokument [illegible] Nr. 0409
Exhibit Mann Nr. 238

Erklärung an Eides statt.

Ich, Werner S c h m i t z , geboren am 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstättlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit dem 1.4.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft Bayer ist: Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung B 2 (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 auch B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) Das mit Rhône-Poulenc/Specia abgeschlossene Abkommen II vom 28.3.1941 über den Austausch neuer pharmazeutischer Spezialitäten lag in seinen Grundzügen bei Bayer schon vor dem Kriege fest, wie die Verhandlungsniederschriften über die Besprechungen mit der Firma Rigal in Paris am 20. und 21.10.1938 und die im Frühjahr 1939 mit der Firma Roussel (Laboratoires de Chimiothérapie) geführten Besprechungen beweisen. Ferner ist es in grossen Zügen auch im aide-mémoire für Herrn Faure-Beaulieu enthalten und gelangte damit zur Kenntnis der Herren von Rhône-Poulenc lange ehe das Lizenzabkommen I unterzeichnet wurde. Schliesslich ist es ausführlicher behandelt im Brief Bayer an Rhône-Poulenc vom 18.12.1940, also ebenfalls vor der Unterzeichnung des Lizenzabkommens I.

   Die grundsätzliche Aussprache über den Vertrag II erfolgte in Leverkusen gelegentlich des Besuches der französischen Herren am 25.2.1941, nachdem die Firma Rhône-Poulenc/Specia selbst am 17.2.1941 schriftlich bestätigt hatte, dass auch ihrerseits grosses Interesse für eine solche Vereinbarung bestünde.

   Das in unscheinbarer Briefform am 28.3.1941 abgefasste Abkommen, das von Rhône-Poulenc/Specia mit Brief vom 17.4.1941 bestätigt wurde, ist als das Kernstück des gesamten Vertragswerkes zwischen Bayer und Rhône-Poulenc anzusehen.

   Als einer der Teilnehmer an den Verhandlungen zu den Verträgen I und II kann ich aussagen, dass die französischen Herren sich über die vorgesehene Zusammenarbeit mit Bayer ausserordentlich erfreut zeigten und ihrerseits am Zustandekommen der Vereinbarung durchaus freiwillig mitgearbeitet haben.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10. März 1948

Werner Schmitz
(Werner Schmitz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council
Assistant

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 400

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 239

NUMBERED FOR REFERENCE 239

SUBMITTED 1-4-48

V/444

14 Apr 47 Dokument MANN Nr. 400
Exhibit Mann Nr. 239

Dokument MANN Nr. 0400
Exhibit Mann Nr. 239

Erklärung an Eides statt.

Ich, Fritz Brock, geboren am 17.3.1894, wohnhaft in Baden-Baden, Lichtentaler Allee 11, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin am 1.4.1924 bei den damaligen Höchster Farbwerken (ab 1.1.1926 I.G. Farbenindustrie, Frankfurt/M-Höchst) eingetreten.

   Von Februar 1928 bis zum Kriegsausbruch 1939 war ich Angestellter französischer Unternehmen, welche die Interessen der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft in Frankreich vertraten.- Ich kehrte im Juni 1940 nach Paris zurück und war dann wieder für die Verkaufsgemeinschaft »Bayer« tätig; ab 1942 war ich Mitglied des Comité consultatif der Théraplix Société Anonyme in Paris.

2) Ich habe an den Verhandlungen zwischen Rhône-Poulenc und »Bayer« teilgenommen, welche am 25. und 26. Februar 1941 in Leverkusen stattfanden. Von französischer Seite nahmen an diesen Verhandlungen teil die Herren Grillet, Bô und Barral.

   Gegenstand dieser Besprechungen war neben verschiedenen Fragen aus dem Lizenz-Abkommen 1 vom 30. Dezember 1940 die Vertiefung der Zusammenarbeit beider Firmen, welche ihren Ausdruck in einem weiteren Lizenz-Abkommen finden sollte. Dieser Vorschlag einer weiteren Zusammenarbeit war bereits bei den ersten Verhandlungen in Paris und in dem Begleitschreiben des Herrn W.R. Mann zum Lizenz-Abkommen 1 erwähnt worden (Schreiben vom 18. Dezember 1940).

   Die Verhandlungen vom 25. und 26. Februar 1941 verliefen sehr freundschaftlich.- Es gab keine Reibungspunkte. Die Verhandlungspartner hatten völlige Gleichberechtigung in jeder Beziehung. Ich erinnere mich noch sehr genau, dass die französischen Herren ihre grosse Befriedigung über den guten Geist aufrichtiger Verständigung und die Fairness der Verhandlung zum Ausdruck brachten.

   Die französischen Herren zeigten sich über den Erfolg der Verhandlungen, welche die Grundlage zum sogenannten Lizenz-Abkommen 2 bildeten, sehr erfreut und brachten dieses auch des öfteren zum Ausdruck.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10. Februar 1948.

Fritz Brock
(Fritz Brock)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Fritz Brock als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck
(Dr. Christian H. Tuerck)
Rechtsanwalt und Defense-Council
Assistant of Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 440

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 240

NUMBERED FOR REFERENCE 240

SUBMITTED 1-7-48

V/46

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 440
Exhibit Mann 240

Dokument MANN Nr. 410
Exhibit Nr. 240 25. März 1948
Nürnberg

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1
..... maschinengeschriebenen Seiten

2
..... photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 410

.....

eine wortgetreue / Photokopie Brief "Bayer" an Rhône-Poulenc v. 4.3.1941 ist.
(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

1
..... typewritten pages

2
..... photostated

entitled Dokument MANN No. 410

.....

is a true copy of Letter of Bayer to Rhône-Poulenc dated 4.3.41

.....

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 410
Exhibit Mann Nr. _____

den 5. März 1941

An die

Direktion der [illegible]
Maschinenfabrik [illegible]
[illegible], Post [illegible]
Postfach [illegible]

Anschließend an die mit Ihnen [illegible] gen, wie sie in unserer beiden heutigen Besprechungen mündlichen Vereinbarungen, zum Abschluß [illegible] und betreffs der nachfolgenden Lieferungen [illegible] mit Ihrer Firma näher festgelegt sind, haben wir [illegible] werden H. Grillet, K. [illegible] und P. Herrel in den Tagen vom 26. Februar 1941 eine Reihe von weiteren Fabrikbesichtigungen [illegible] Verflechtung unserer beiden Firmen durchgesprochen, [illegible] anbei kurz nochmals schriftlich niederlegen.

Als Verrechnungsteile für die beiderseitigen [illegible] unsere verschiedenen Abteilungen [illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 563

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 241

NUMBERED FOR REFERENCE 241

SUBMITTED 1-4-48

V/49

1 Apr 48 Document MANN Nr. 563
Exhibit Mann No. 241

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 563
Exhibit Nr. 241

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 563, Protokoll v. Schmitz ueber die Besprechung Firma Rhone-Poulenc/Specia in Paris am 29.4.41

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Herrn Generalkonsul W.R. Mann

Besprechungen mit den Firma Rhône-Poulenc/Spécia in Paris
am 29. 4. 1941.

Anwesend: W. Schmitz »Bayer«, Leverkusen
Brock, Krantz } »Sopi«, Paris
Faure-Beaulieu Paris
Grillet, Bô, Barral, Plane } Rhône-Poulenc/Spécia, Paris

Gründung der Société d'Exploitation.-

Produkt-Uebernahme aus derzeitigem »Bayer«-Sortiment.

Die Herren von Rhône-Poulenc/Spécia sind im Besitz von Herrn Faure-Beaulieu ausgearbeiteten Exposés über die gründende gemeinsame Gesellschaft. Da unzweifelhaft aus dem Exposé hervorgeht, dass die Steuerbelastung bei dieser gemeinsamen Gesellschaft ganz erheblich sein wird, machen die Herren von Rhône-Poulenc/Spécia den Vorschlag, die bisherigen Besprechungen zurückzustellen und zu einer vorläufigen vereinfachten Zusammenarbeit dadurch zu kommen, dass wir ihnen aus unserem augenblicklichen Sortiment die sie interessierenden Produkte im Lizenzwege überlassen. Für diese Produkte soll dann, in gleicher Weise wie im zweiten Abkommen über zukünftige Vereinbarungen, von Fall zu Fall die Höhe der Lizenz festgesetzt werden.

Anhand unseres Aerztejahrbuches hat Herr Bô bereits eine Auswahl der interessierenden Präparate getroffen und diese in zwei Klassen untergeteilt,

1) solche Produkte, die besonders und sofort interessieren,
und 2) Produkte, die für eine spätere Fabrikation in Frage kämen.

Die beiden Listen sollen folgendes Aussehen:

1)

Campolon	Lutren
Campoferron	Mitigal
Citrin	Novalgin-Chinin
Cortenil	Novocain-Corbasil
Cyren	Padutin
Dolantin	Phanodorm
Elityran	Preloban
Erugon	Prolan
Evipan	Protargol-Augentropfen
Festal	Sionon
Iliren	Postonal
Insulin	Theominal
Lacarnol	Zephirol
Lubisan	

2)

Acranil	Abrodil
Afridol-Seife	Manetol
Choleflavin	Revasa
Cignolin	Tonophosphan
Fuadin	Torantil.
Icoral	

Da in den weitaus meisten Fällen die Errichtung der Apparaturen zunächst nicht rentabel sein wird, sind die Herren von Rhône-Poulenc/Spécia bereit, die Produkte in Substanz bzw. in Konzentrat von uns zu beziehen.

Den von Herrn Prof. Dr. Hörlein vorgeschlagenen Besuch in Höchst betreffs Dolantin möchte Herr Bö gern bald anschließen und ihn mit einer zwischen ihm und Herrn Dr. Kramer von der Sopi vereinbarten Zusammenkunft in Frankfurt mit der Chemikalien-Abteilung über Buna und Harze verbinden. Bei dieser Reise wird Herr Bö voraussichtlich von drei leitenden Herren des Betriebes begleitet sein.

Leverkusen, den 2. 5. 1941
Bohm/Sch.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 4/14

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 242

NUMBERED FOR REFERENCE 242

SUBMITTED 1-4-48

V/51

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 4/14
Exhibit Mann 242

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 414

Exhibit Nr. 242

Dokument MANN Nr.

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

--- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 414

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ 26. Vorstandssitzung am 10.7.1941 ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

1 typewritten pages

--- photostated

entitled Dokument MANN No. 414

is a true copy of 26th Meeting of Managing Board on 10.7.41

Christian H. Tuerck
Defense Counsel

M 4/4

Dokument MANN Nr. 0414
Exhibit Mann Nr. _____

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Vorstandssitzung am 10. Juli 1941, 9 1/2 Uhr, in Frankfurt a.M., Grüneburgplatz.

Anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der Herren

Brüggemann
Bürgin, Jacobi, ter Meer } erscheinen nachmittags
Weber-Andreae,
ausserdem vormittags Denoker.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet Geheimrat Schmitz dem kürzlich verunglückten Direktor Walter Horstmann herzliche Worte des Gedenkens und der Anerkennung seiner Verdienste um unsere Gesellschaft.

1.) Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital und Dividendenabgabeverordnung.

.....

10.) Verhandlungen mit Frankreich.

Mann berichtet über weitere Verhandlungen mit Rhône-Poulenc. Es ist eine Verständigung über die bisher bekanntgegebenen Verträge hinaus auch für die Produkte erfolgt, die bereits vor dem jetzigen Kriege in Frankreich im Handel waren und von den bisherigen Verträgen nicht erfasst wurden.

.....

14.) Sitzungstermine.

Als Termin für die nächsten Sitzungen, die voraussichtlich in Frankfurt stattfinden sollen, ist der 9. - 11. September in Aussicht genommen und zwar:

9. September: K.A.
10. September: Tea, Z.A.,
11. September: Vorstandssitzung.

gez. H. Schmitz gez. v. Knieriem

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 415

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 243

NUMBERED FOR REFERENCE 243

SUBMITTED 1-4-48

V/52

1-4-48 Dokument MANN Nr. 415
Exhibit Mann No. 243

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 415

~~Exhibit~~ ~~Nr.~~ 243

Dokument MANN Nr.

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

-----maschinengeschriebenen Seiten

8 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 415

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~xxx~~ 43. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses am 23.9.1941 ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

-----typewritten pages

8 photostated

entitled Dokument MANN No. 415

is a true copy of 43rd Meeting of Commercial Committee on 23.9.41

Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 415 (92)
Exhibit Mann Nr. _____

Niederschrift

über die 43. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses am Dienstag, den 23. September 1941, vorm. 9.30 Uhr, in Frankfurt/Main, Grüneburgplatz.

Anwesend:

Geheimrat Schmitz	
von Schnitzler	Vorsitzer
Borgwardt	
Dencker	
Frank-Fahle	
Haefliger	
Hanser	
von Heider	zeitweise
Ilgner	
von Knieriem	
Kugler	
Mann	
Müller	
Oster	
Otto	
Overhoff	zeitweise
Terhaar	
Weber-Andreae	

1.) Wirtschaftspolitische Lage.

Dr. Terhaar berichtet.

2.) Liefersperre.

Herr Mann schildert die Gründe, welche zur Sperre der Lieferungen nach den besetzten Gebieten von Norwegen, den Niederlanden, Belgien und Serbien geführt haben (Anordnung der Prüfungsstelle Chemische Industrie Nr. 19/41), die Auswirkung dieser Anordnung im Chemiesektor und die von ihm in Zusammenarbeit mit der Wipo und den anderen IG-Stellen veranlaßten Maßnahmen. Er weist ausdrücklich darauf hin, daß die Bestimmungen der Anordnung, abgesehen von einigen Ausnahmen im wehrwirtschaftlichen Sektor, grundsätzlich in Kraft bleiben.

3.) Preisfragen.

Dr. von Schnitzler teilt mit, daß die Frage, in welcher definitiven Form die Gewinnabschöpfung für den Zeitraum von Herbst 1939 bis Ende 1940 vorgenommen werden soll, noch nicht endgültig geklärt ist, daß jedoch zu erwarten stehe, daß für diesen Zeitraum das Netto-Vergleichsverfahren angewandt wird, während für das Jahr 1941 noch nichts Näheres feststeht.

Herr Dencker berichtet über die Gründe, die dazu geführt haben, einen Antrag auf Zusammenfassung aller Konzerngesellschaften für Abgabe der Erklärung nach § 22 KWVO zu stellen.

Als Resultat der sich anschließenden Aussprache wird auf Anregung von Dr.von Schnitzler beschlossen, zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich Ende dieses Jahres, den Gesamtkomplex der Preisfragen zu besprechen.

4.) Konventionen und Kartelle (gebundene Preise).

Herr Mann berichtet über die Auswirkungen der Vorschriften des Preiskommissars für Erzeugnisse, deren Preise durch Konventionen und Kartelle gebunden sind. Es herrscht Übereinstimmung in der Auffassung, daß der bisher geltend gemachte Gesichtspunkt der Notwendigkeit gewisser Kartelle nicht beeinträchtigt werden darf.

5.) Rückstellungen in der Bilanz für spätere Export-Organisation.

Es wird festgestellt, daß Rückstellungen dieser Art zwar steuerlich keine Berücksichtigung finden können, daß jedoch ihre Geltendmachung in der Erklärung nach § 22 KWVO unter VII,8 "Sonstige Absetzungen" zu versuchen ist.

Im Anschluß hieran wird die Frage erörtert, in welchem Umfang Beträge als Betriebsaufwendungen für Forschungszwecke anerkannt werden, die im Kriege aus Personalmangel oder anderen Gründen unterblieben sind. Die Frage der Rückstellung für unterlassene Werbung und zukünftige Anschaffungen, wie Ergänzung des betriebsnotwendigen Autoparks wird erörtert. Es herrscht Übereinstimmung, daß Bestellungen für später erforderliche Kraftwagen vorsorglich schon jetzt erfolgen können..

6.) Frankreich.

Dr.von Schnitzler teilt mit, daß der Francolor-Vertrag voraussichtlich in der nächsten Woche unterzeichnet werden wird und die Gesellschaft im Laufe des Oktober ins Leben tritt.

Herr Mann berichtet, daß die Verhandlungen mit Rhône-Poulenc vorläufig nicht fortgeführt werden, daß jedoch das Lizenz-Abkommen gut arbeite.

Dr.Ilgner teilt mit, daß die Banque de Paris et des Pays Bas, Société Générale und Banque d'Union Parisienne mit Genehmigung der französischen Regierung die Gründung einer Industrie-Finanzierungsgesellschaft beschlossen haben, über die bereits in der 40.Sitzung des K.A. berichtet worden ist. Die Gründung dieser Finanzierungsgesellschaft ist auch mit dem deutschen Wirtschaftsministerium abgestimmt worden. Der Crédit Lyonnais ist eingeladen worden, sich an der Finanzierungsgesellschaft zu beteiligen.

- 3 -

Die Finanzierungsgesellschaft, die bereits auf dem Leichtmetallgebiet die ersten Finanzierungen durchgeführt hat, wird die Aufbringung des IG-Anteils des für die Francolor notwendigen Kredits bis zu 200 Mill.ffrs. übernehmen, wofür Dr.Kugler der Zentralfinanzverwaltung in Kürze einen Finanzplan zustellen wird.

7.) Spanien.

Dr.Oster teilt mit, daß Anfang dieses Monats mit Altos Hornos der Vertrag über Errichtung einer Stickstoff-Anlage in Spanien (25.000 to N), über den im letzten KA berichtet wurde, unterzeichnet worden ist. Voraussichtlich werden noch weitere Stickstoff-Fabriken in Spanien bis zu einer Gesamt-Kapazität von 50.000 to N errichtet werden, worüber bereits mit vier anderen Firmen Verhandlungen schweben.

Altos Hornos hat bereits die Genehmigung der spanischen Devisenstellen für den Transfer der für die Errichtung der Anlage (einschließlich Anteil Lurgi) benötigten Beträge erhalten und wird den Gesamtbetrag sofort nach Deutschland transferieren, um das Währungs- und Transfer-Risiko auszuschalten.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Saltos del Duero wird erneut unser Verhältnis zu Montecatini besprochen, wobei Herr Mann insbesondere auf die unverändert scharfe Konkurrenzeinstellung von Montecatini auf dem Pharma-Gebiet hinweist.

Herr Mann berichtet über beabsichtigte Verhandlungen mit der spanischen Firma Llofar. Diese Firma wird sich dafür einsetzen, daß die Schwierigkeiten der Einfuhr pharmazeutischer Produkte nach Spanien behoben werden. Unabhängig hiervon soll bei FNCE eine pharmazeutische Teilproduktion aufgenommen werden.

Herr Mann teilt des weiteren mit, daß in Madrid ein Behring-Institut errichtet wird.

Herr Weber-Andreae berichtet über seine Anfang nächsten Monats beabsichtigte Reise nach Spanien.

8.) Südosteuropa.

Dr.Ilgner berichtet über die Gründung eines Südost-Ausschusses der Reichsgruppe Industrie analog den bereits bestehenden Ausschüssen für Ostasien (Leiter Kommerzienrat Waibel), für Rußland (Leiter Dr.Reyss/Siemens), für Italien (Leiter Staatssekretär Dr.Trendelenburg), für Afrika - Kolonialausschuß - (Leiter Generalkonsul Mann). Die Reichsgruppe Industrie will mit diesen Ausschüssen die Mitwirkung der Wirtschaft auf dem Gebiet der wirtschafts- und handelspolitischen Entwicklung, der Rohstoffragen, der Kredit-, Geld- und Währungspolitik, der Fragen der Konsum- und Kaufkraft

sowie der damit zusammenhängenden volkswirtschaftlichen und statistischen Fragen sicherstellen und Lücken, die sich in der Zusammenarbeit der Regierungen ergeben haben, dadurch beseitigen, daß die Kreise der Wirtschaft der betreffenden Länder in engere Fühlung treten.

Der Südost-Ausschuß der Reichsgruppe Industrie setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Dr. Ilgner	
stellvertretender Vorsitzender:	Croon	(Leiter der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie)
Mitglieder:	Avieny	(Vorstandsmitglied Metallgesellschaft)
	Dietrich	(Hauptgeschäftsführer des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages)
	Hasslacher	- Holzindustrieller (Vorsitzender des A.R. der Kreditanstalt/Bankverein)
	Lange	(Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau)
	Kirchfeld	(Gen.Dir. Ferrostaal - Konzern Gutehoffnungshütte)
	Lenze	(Vorstandsmitglied Mannesmann-Werke)
	Reuter	(Gen.Dir. der Demag)
	Ungewitter	(Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Chemie)
	Voss	(Vorstandsmitglied Hermann-Göring-Werke)

Der Südost-Ausschuß gliedert sich in Länderausschüsse wie folgt:

	Vorsitzender	Stellvertr.Vorsitzender	
Ungarn-Ausschuß	Dr.Ilgner	Boden	(AEG)
Rumänien-Ausschuß	Lenze	Hassler	(Lanz)
Bulgarien-Ausschuß	Kirchfeld	Winckel	(Reemtsma)
Griechenland-Ausschuß	Avieny	Torkewitz	(Deutsche Spinnerei Maschinenbau A.G.)
Slowakei-Ausschuß	Voss	Rhomberg	(Herrburger & Rhomberg)
Kroatien-Ausschuß	Hasslacher	Brockhaus	(Gewerkschaft Elwerath)
Serbien-Ausschuß	Reuter	Mediger	(Stahlverein)

Diese Ausschüsse der Reichsgruppe Industrie gewinnen außerdem noch besondere praktische Bedeutung dadurch, daß die vorgenannten Ausschußmitglieder zum großen Teil gleichzeitig die vom RWiM auf Vorschlag der Wirtschaftsgruppen ernannten Hauptdelegierten der vom RWiM eingesetzten Industrie-Ausschüsse sind (Für die Wirtschaftsgruppe Chemie Dr.Ilgner).

Die Industrie-Ausschüsse sind als offizielle Unterausschüsse der Regierungsausschüsse für die verschiedenen Länder eingesetzt.

Den Vorsitz in diesen Industrie-Ausschüssen hat jeweils ein Vertreter des RWiM.

Eine der Hauptaufgaben der Industrie-Ausschüsse besteht darin, daß sie die Wünsche der deutschen Industrie zum Ausdruck bringen, Wünsche der Gegenseite rezeptiv entgegennehmen und etwaige, sich aus den Verhandlungen ergebende gemeinsame Empfehlungen den Regierungsausschüssen übermitteln, welche nach Genehmigung durch die deutsche Regierung über die Wirtschaftsgruppen an die interessierten Firmen zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

Dr.Ilgner berichtet im einzelnen über die Mitte Juli in Bukarest geführten deutsch-rumänischen Industrie-Ausschuß-Besprechungen unter Bezugnahme auf das bereits übersandte, von der Regierung genehmigte Verhandlungsprotokoll.

Bezüglich Ungarn teilt Dr.Ilgner mit, daß die ungarischen Stellen bisher auf den Wunsch der deutschen Regierung, ihrerseits Industrie-Ausschüsse zu bilden, nicht eingegangen waren. Bei den im August und September im Einvernehmen mit der Reichsgruppe Industrie geführten Besprechungen in Budapest, über welche Dr.Ilgner gleichzeitig berichtet, ist es gelungen, mit den hierfür herangezogenen wichtigsten Vertretern der ungarischen Industrie ein gutes Einvernehmen herzustellen und von den ungarischen Stellen die Zusage zur Bildung eines ungarischen Industrie-Ausschusses zu erhalten.

Das Protokoll über diese Besprechungen wird nach Genehmigung der amtlichen deutschen Stellen zur Verteilung gebracht.

Organisations- und Personal-Fragen, welche Kroatien und Serbien betreffen, werden erörtert und sollen im Südosteuropa-Ausschuß weiterbehandelt werden.

Im Nachgang zu der Besprechung in der letzten Sitzung des KA und im Anschluß an den Besuch der Herren Dr.Adolf und Ing.Kuhn in Berlin am 13.ds.Mts. wird die neue Lage beim Prager Verein nochmals besprochen. Es besteht Einvernehmen, daß nach Regelung des Farben-Sektors und nach erfolgter Ausrichtung der Verkaufs-Interessen Prager Verein/Chemische Werke Falkenau im Protektorat und in der Slowakei zur Zeit keine

Probleme bestehen, die eine erneute Fühlungnahme mit dem Prager Verein notwendig machen. Unbeschadet der Zuteilung des sogenannten Dreier-Mandates (IG, von Heyden, Hütte) durch das RWM sollen, sofern sich späterhin die Notwendigkeit zur Behandlung bestimmter nicht den Südosten betreffender Fragen mit dem Prager Verein ergibt, von Heyden und Aussig auf dem Laufenden gehalten werden.

Es wird beschlossen, für Rumänien Herrn Dr. Kügler zum I.G.-Verbindungsmann zu bestellen.

9.) Rußland.

Im Anschluß an den Beschluß im letzten KA werden Listen bekanntgegeben:

a) der bereits für Rußland eingesetzten Herren,

b) der von den Verkaufsgemeinschaften und Konzerngesellschaften gemeldeten Herren mit Rußland-Kenntnissen, welche für den voraussichtlichen Eigenbedarf der I.G. bei dem Chemie-Sektor, sowie für den Bedarf der Chemie-Ost G.m.b.H. in Reserve gehalten werden,

c) der für den Verwaltungsdienst in Rußland der WIGRU-Chemie gemeldeten Herren (Rundschreiben der Reichsgruppe Industrie vom 26.8.41 und der WIGRU-Chemie vom 29.8.41).

Es wird beschlossen, daß alle personellen Änderungen und wesentlichen Entwicklungen im Rußland-Sektor (wie Hergabe von Erfahrungen usw.) der Wipo mitzuteilen sind, die ihrerseits laufend die Verkaufsgemeinschaften zu benachrichtigen hat.

Herr Dr.Oster berichtet in diesem Zusammenhang über seine Erfahrungen auf dem Stickstoff-Gebiet.

10.) Ostasien.

Herr Mann schlägt die Fortsetzung unserer Lieferungen nach Ostasien, soweit dies auf irgendeinem Wege möglich ist, vor. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Entsprechende Verhandlungen mit den amtlichen Stellen sollen aufgenommen werden.

11.) U.S.A.

wird in der Sitzung des Vorstandes behandelt werden.

12.) Ibero-Amerika.

Dr.von Schnitzler gibt einen Überblick über unsere Beziehungen zu Ibero-Amerika und darüber, wie die amtlichen Stellen die deutschen Positionen in Ibero-Amerika behandelt wissen möchten.

Auf Grund der eingehenden Darlegungen von Dr. [illegible] über die Lage in den einzelnen Ländern wird folgendes beschlossen:

1.) Die Positionen der I.G. in Ibero-Amerika sind, soweit irgend möglich, auf allen Gebieten zu halten.

2.) Im einzelnen:

a) Waren-Nachschub ist im Rahmen der noch vorhandenen Möglichkeiten fortzusetzen. Darüber hinaus soll versucht werden, durch entsprechende Fühlungnahme mit den amtlichen Stellen zusätzliche Möglichkeiten für die I.G. zu schaffen.

b) Die Verkaufsgemeinschaften werden in ihnen zweckmäßig erscheinender Weise ihre Vertretungen in Ibero-Amerika anweisen, Reserven in Höhe der Gesamt-Unkosten eines Jahres zu bilden.

c) Die darüber hinaus anfallenden Erlöse werden in der üblichen Weise nach Deutschland transferiert.

d) Auch die vorhandenen fabrikatorischen Ansatzpunkte, die im IG-Interesse im Laufe der letzten Jahre erworben worden sind, sollen gehalten werden.

Die Azofarben-Fabrik in Rio muß wegen Enteignung des Grundstücks und mangelnder Zwischenprodukte vorläufig stillgelegt werden.

Der Aufnahme der Fabrikation von Alkohol-Sulfonaten auf Basis von chilenischem Spermoel im Betrieb Max Hamers stehen keine Bedenken entgegen.

Trotz der Gefahr einer eventuellen Stillegung soll der Betrieb der FLUMINENSE solange als möglich aufrecht erhalten und Anweisung gegeben werden, daß alle Maßnahmen zu treffen sind, um den Übergang der FLUMINENSE in englische oder nordamerikanische Hände zu verhindern.

Dasselbe gilt für die QUEBRASA, bei der eine im Zusammenhang mit der Tarnung notwendige Umlegung der Kredite genehmigt wird, jedoch ohne hierzu einen Devisen-Kredit aufzunehmen.

Die Vertretungen sind anzuweisen, bei den übrigen Stützpunkten, den Verhältnissen entsprechend, in derselben Weise zu verfahren.

e) Es wird beschlossen, daß keine Weisungen nach Ibero-Amerika herausgehen, die eine Zurückholung des deutschen Personals oder der Angehörigen bezwecken. Allerdings soll - falls Wünsche von IG-Angestellten deutscher Staatsangehörigkeit in dieser Richtung

gestellt werden - diesen die Rückkehr genehmigt werden.

f) Die Anwesenden erachten eine Fortsetzung der Tarnung in Ibero-Amerika, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Erhaltung der deutschen Positionen, für unumgänglich nötig.

13.) Ringführung durch die Agfa für Fliegerfilme, Photopapiere und Chemikalien.

Herr Otto berichtet, daß auf Anordnung des Reichsluftfahrt-Ministeriums der Agfa die Ringführung für Fliegerfilme, Photopapiere und Chemikalien übertragen worden ist, womit die Agfa gegebenenfalls auch die Verantwortung für die Produktion der anderen Firmen auf den genannten Gebieten tragen müßte.

14.) Verschiedenes.

Bezüglich des Zuschusses für die Hochschule für Welthandel besteht unter Bezugnahme auf den Beschluß des K.A. in der 33. Sitzung Übereinstimmung, die Unterstützung des kaufmännischen Nachwuchses für den Südosten in derselben Höhe wie im Vorjahr kontinuierlich weiterzuführen.

Frankfurt/Main, den 24.September 1941.
FF/A. 43/41

gez. von Schnitzler gez. Frank-Fahle

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 592

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 244

NUMBERED FOR REFERENCE 244

SUBMITTED 4-4-48

V/53

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 592
Exhibit Mann No. 244

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 592
Exhibit Nr. 044

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 592, Brief Faure-Beaulieu vom 19.9.41 an G.K.Mann

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

B. FAURE-BEAULIEU
37, AVENUE VICTOR-EMMANUEL III

Paris 18e, le 19 Septembre

N° 16

Monsieur le Consul Général W.R. MANN

Cher Monsieur,

Je vous confirme ma lettre N° 14, du 16 courant.

En conformité de votre désir, je pousse activement l'étude de la réalisation de la nouvelle Société en ... et, pour cela, j'ai de fréquents entretiens chez R.F. Des ... sultats de ces entretiens il résulte que la solution la plus rapide, la plus économique et devant donner les meilleurs résultats dès l'origine, serait que la Sté FRENAPLEX soit elle-même cette nouvelle Société à laquelle seraient joints les apports de "BAYER" et toutes augmentations de capital jugées nécessaires pour arriver à l'équilibre envisagé.

Cette solution présente l'avantage de ... un organisme en pleine activité en l'accroissant, bien entendu, avec les apports nouveaux et d'éviter les frais ... à la création d'une nouvelle Société.

Vous voudrez bien me dire si un tel projet ... rencontre votre approbation car, dans ce cas, il n'y aurait pas de nouveaux statuts à élaborer, mais seulement ... au point de statuts déjà existants.

Je vous communique ce qui précède afin de vous permettre d'étudier cette question avant votre ... ici.

Vous voudrez bien me prévenir la date de votre arrivée ici, et la durée de votre séjour.

Je suis heureux à l'idée de vous revoir bientôt et vous prie d'agréer, cher Monsieur, l'assurance de mes meilleurs sentiments.

216

Uebersetzung

B. Faure-Beaulieu
Dokument MANN Nr. 3665-37, Avenue Victor-Emmanuel III,
Nr. 15. Exhibit - Nr. ——— Paris (8e), den 19. September 1941

Herrn Generalkonsul W.R. Mann.

Werter Herr !

Ich bestätige meinen Brief vom 16.ds. Nr. 14.

Ihrem Wunsch gemäss beschleunige ich die Untersuchung über die Errichtung der neuen gemeinschaftlichen Gesellschaft und habe hierüber häufiger Unterhaltungen bei Rhône-Poulenc. Als Resultat dieser Unterhaltungen ergibt sich, dass die Lösung, welche am schnellsten, billigsten und mit den besten Ergebnissen von Anfang an sein wird, die, dass Théraplix selbst die neue Gesellschaft sei, in welche die Beiträge von »Bayer« eingebracht würden und die notwendigen Kapital-Erhöhungen, um zu dem erwünschten Gleichgewicht zu kommen.

Diese Lösung hat den Vorteil, eine in voller Tätigkeit befindliche Organisation weiterzuführen, wohlverstanden unter Erweiterung durch die neuen Beiträge, und die Kosten der Gründung einer neuen Gesellschaft zu vermeiden.

Wollen Sie mir freundlichst sagen, ob ein solches Programm Ihre Zustimmung findet, denn in diesem Falle wäre es nicht notwendig, neue Statuten auszuarbeiten, sondern nur die schon bestehenden anzupassen.

Ich teile Ihnen dies mit, damit Sie die Frage bereits vor Ihrem Besuch in Paris studieren können.

Wollen Sie mir freundlichst den genauen Tag Ihrer Ankunft und die Dauer Ihres hiesigen Aufenthaltes mitteilen.

Ich bin glücklich in der Idee, Sie bald wiederzusehen und bitte Sie, werter Herr, die Versicherung meiner besten Gefühle entgegenzunehmen.

gez. Faure-Beaulieu

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 593

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 245

NUMBERED FOR REFERENCE 245

SUBMITTED 1-4-48

V/55

1 Ag-45

Dokument MANN Nr. 593

Exhibit Mann 245

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 593
Exhibit Nr. 245

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 593, Brief Mann an Faure-Beaulieu vom 10.10.1941

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Leverkusen, le 10 Octobre 1941.
No.13

Monsieur le Président
Bernard Faure-Beaulieu,

37, Avenue Victor Emanuel III,
P a r i s (8e).

Cher Monsieur Faure-Beaulieu,

Je vous accuse bonne réception de votre lettre No. 15 du 19-9-41 et j'ai pris connaissance avec un intérêt particulier de votre proposition concernant la Société Rhéaplix. J'ai discuté cette proposition en commun avec mes collègues et je suis bien aise de pouvoir vous dire qu'elle a trouvé - en principe - notre plein accord. Il y a naturellement une série de détails, qui surgissent également dans cette solution facilitée du problème; toutefois ceux-ci pourraient faire l'objet d'un entretien verbal.

Comme je puis d'autre part prévoir mes projets de voyages en quelque sorte pour les prochains mois, je me permets donc par la présente de vous demander, s'il convenait à vous et aux MM. de Rhône-Poulenc que je me tienne à votre disposition à Paris en commun avec mon collègue M. [illegible] de [illegible] que les MM. F. Schmitz et J. Schmitz et moi pour les jours du 10 au 12 du mois prochain. Si ce temps vous était convenable, nous aimerions que la journée du 10 soit [illegible] aux pourparlers et plus spécialement entre vous [illegible] [illegible] et nous, alors que la première réunion avec les MM. de Rh.-P. pourrait être arrangée pour la matinée du 11 novembre. Mais cet ordre d'idées il nous semble [illegible] si vous faisiez les démarches nécessaires pour que vous rencontriez le 11-11 les dirigeants de Rh.-P., [illegible] que - en sorte de nos réunions - il pourrait être possible que des décisions définitives soient prises concernant la Société future à gérer en commun.

En même temps, je vous accuse également [illegible] de ma part de vos lettres Nos. 14 et 15 [illegible] [illegible] qui ont déjà fait l'objet de [illegible] [illegible] de M. J. Schmitz. Le nécessaire a été fait dans l'entretemps.

Dans l'attente de votre réponse, je vous [illegible] Cher Monsieur Faure-Beaulieu, l'assurance de mes [illegible] les meilleurs.

[illegible]

Dokument MANN Nr. 593

Exhibit Nr.

Uebersetzung

Leverkusen, den 10. Oktober 1941.
Nr. 13.

Herrn Präsident
Bernard Faure-Beaulieu,
37, Avenue Victor-Emmanuel III,
P a r i s (8e).

Werter Herr Faure-Beaulieu !

Ich bestätige den Erhalt Ihres Briefes Nr. 15 vom 19.9.41. und habe mit besonderem Interesse Ihren Vorschlag betreffs der Théraplix zur Kenntnis genommen. Ich habe diesen Vorschlag mit meinem Kollegen besprochen, und es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass er im Prinzip unsere volle Zustimmung findet. Es gibt freilich eine ganze Reihe von Einzelheiten, die auch bei dieser vereinfachten Form des Problems auftauchten, aber diese können Gegenstand einer mündlichen Unterredung sein.

Da ich andererseits meine Reisepläne für die nächsten Monate einigermassen übersehen kann, erlaube ich mir, bei Ihnen anzufragen, ob es Ihnen und den Herren von Rhône-Poulenc angenehm wäre, wenn ich mich zusammen mit meinem Kollegen Grobel sowie den Herren W. Schmitz und J. Schmitz in den Tagen des 10. - 12. nächsten Monats in Paris zu Ihrer Verfügung halte. Wenn dieser Termin Ihnen passt, so würden wir gern sehen, dass der 10. den Besprechungen zwischen uns und Ihnen persönlich vorbehalten bliebe, während die erste Unterredung mit den Herren von Rhône-Poulenc für den Morgen des 11.11. arrangiert werden könnte. In dieser Unterredung wäre es uns angenehm, wenn Sie die notwendigen Schritte unternehmen wollten, damit wir am 11.11. die leitenden Herren von Rhône-Poulenc treffen könnten, da wahrscheinlich im Verlaufe dieser Besprechungen endgültige Entscheidungen über die künftige gemeinschaftliche Gesellschaft getroffen werden sollen.

Gleichzeitig bestätige ich Ihnen den Erhalt Ihrer Briefe Nr. 14 und 18 vom 16.9. und 2.10.41., die bereits Gegenstand getrennter Antworten durch Herrn J. Schmitz waren. Das notwendige ist inzwischen veranlasst worden.

In Erwartung Ihrer Antwort entbiete ich Ihnen, werter Herr Faure-Beaulieu, die Versicherung meiner besten Gefühle.

gez. W.R. Mann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 422

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 246

NUMBERED FOR REFERENCE 246

SUBMITTED 1-4-48

V/56

1 Apr 48

Document MANN Nr. 422
Exh. Mann Nr. 246

Dokument MANN Nr. 422
Exhibit Nr. 246

Nürnberg, ...

~~Dokument MANN Nr.~~
~~Exhibit Nr.~~

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....-----.....maschinengeschriebenen Seiten

.....2..... photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 422

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~/ Photokopie ~~aus~~ Brief Sopi an "Bayer" v. 25.10.1941 ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

[signature]
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....-----.....typewritten pages

.....2.....photostated

entitled Dokument MANN No. 422

.....

is a true copy of Letter of Sopi to Bayer dated 25.10.1941

.....

[signature]
Defense Counsel

43

(96)

Document MANN Nr. 422

Schlüssel Mann Nr.

B2

Heim Sr. Dr. Gröbel

"BAYER"

I.G. FARBENINDUSTRIE A.G.

DIREKTION

LEVERKUSEN

Z. Übersetzung

B/GR le 25 Octobre 1941

Nous avons profité de la présence du Dr. EICHNER pour remettre l'exposé de Monsieur GRILLET concernant la nouvelle Société. Nous avons eu cet exposé au moment même du départ de Monsieur EICHNER.

Dès le lendemain nous en avons remis copie à Me. LONCLE avec prière de bien vouloir l'examiner et de faire les contre-proposition qui s'imposent. Nous avons demandé à Me. LONCLE de faire toute diligence pour que vous les ayez au début du mois prochain, ce qui vous permettra de comparer les deux projets et de les étudier avant votre départ pour Paris.

Par un prochain courrier nous aurons l'occasion de revenir aux propositions de la Maison RHONE-POULENC. Pour aujourd'hui nous nous bornerons aux observations suivantes:

1°) Nouvelle Société: La nouvelle Société qui était prévue dans les premiers pourparlers n'est plus, d'après le projet de RHONE-POULENC, une nouvelle Société mais bien la modification d'une ancienne déjà existante.

2°) Présidence: Il ne peut être question de la Présidence de Monsieur FAURE-BEAULIEU. En effet d'après l'ancienne loi Germinal et la modification qu'elle a subie dernièrement (loi du 11.9.1941 relative à l'Exercice de la Pharmacie) il n'est plus possible qu'un non pharmacien devienne Président d'un Organisme Pharmaceutique.

Pour tourner la difficulté il y aurait évidemment moyen de constituer la "Double Société" mais même cette Société n'apporterait pas à première vue la garantie voulue.

Me. LONCLE étudiera également ce point.

T.S.V.P.

3°) Répartition du Capital: Lors d'un entretien verbal avec Monsieur SCHMITZ nous vous avons informés que nous avions exposé nettement à RHONE-POULENC votre point de vue.

Nous ne reviendrons donc pas au 4ème alinéa de la page 3 de la lettre de Monsieur GRILLET (747 du 20/10/41). Ce point sera discuté lors de votre arrivée et des Messieurs sont prévenus.

4°) Liste des "Produits Moyens" à apporter à la Nouvelle Société: Dans le 2ème alinéa, page 1 de la lettre précitée, lisez: Après avoir dressé une liste sélectionnée..... Cette liste que vous retrouverez dans le Procès-Verbal de la Réunion du 30 Avril 1941 à Paris, ne mentionne pas ce que nous voulons appeler les "Produits Doubles" (Doppelprodukte), c'est-à-dire des produits qui sont vendus et par nous et par SPECIA (Luminal, VERONAL, SALVARSAN, etc...).

Nous avons fait remarquer à Messieurs GRILLET et [illegible] que la vente de ces produits vous intéressait beaucoup, alors que les précités voudraient plutôt les éliminer, en appuyant le fait que d'une part ils vous versent une redevance sur la vente de ces produits et que d'autre part il serait difficile de les pousser tous les deux.

5°) Conservation de la marque "Bayer" sur les produits vendus en commun: Nous avons également effleuré cette question que nous vous prions de bien vouloir étudier de près.

Sans autre pour aujourd'hui, veuillez agréer, Messieurs, l'expression de nos sentiments distingués.

SOPI
DÉPARTEMENT PHARMACEUTIQUE

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 416

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 247

NUMBERED FOR REFERENCE 247

SUBMITTED 1-4-48

V/158

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 416
Exhibit Mann Nr. 247

Nürnberg, ...

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 416
Exhibit : Nr. 247

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

6 maschinengeschriebenen Seiten

6 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 416

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie Brief Rhône-Poulenc an "Bayer" v. 20.10.1941 ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

6 typewritten pages

6 photostated

entitled Dokument MANN No. 416

is a true copy of Letter of Rhône-Poulenc to Bayer dated 20.10.41

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES
RHÔNE-POULENC
SOCIÉTÉ ANONYME AU CAPITAL DE 200 MILLIONS DE FRS
SIÈGE SOC AU : 21 RUE JEAN GOUJON PARIS 8e

TÉLÉPHONE : BALZAC 22-64
TÉLÉGRAMMES : RHODIA-PARIS
CODES A.B.C. 6TH ED. LIEBER-BENTLEY-BENTLEY-SECOND-LIVERPOOL
COMPTE COURANT POSTAL : PARIS N° 424-88
RÉPERTOIRE DES PRODUCTEURS 7346 SEINE C.A.
R.C. SEINE 104 280

NG/SB.

Référence à rappeler

ADMINISTRATION

No. 947.-

PARIS, le 20 Octobre 19 41.

21, RUE JEAN GOUJON (VIIIe)

Monsieur le Consul Général,

En prévision de votre voyage à Paris, du 10 novembre, nous croyons devoir vous exposer ci-après les dispositions que nous avons étudiées en vue de résoudre le problème des "produits moyens" (+).

Vous vous souvenez qu'au cours de nos réunions antérieures, la question de l'exploitation en France de ces "produits moyens" de BAYER avait été agitée. Après avoir dressé une liste sélectionnée de ceux de ces produits qui paraissaient devoir être retenus, puis écarté l'idée d'en confier l'exploitation à SPECIA, contre redevance à l'I.G., le principe fut adopté de créer une Société commune.

Cette Société devait avoir pour objet d'exploiter:

1/ - Les "produits moyens" BAYER retenus dont il est parlé ci-dessus,

2/ - Certains "produits nouveaux" BAYER qu'après examen et étude SPECIA ne retiendrait pas pour être exploités par elle.

(+) Cette désignation de "produits moyens" a été choisie par vous et nous par opposition aux "produits anciens", objet de l'accord N° et aux "produits nouveaux", objet de l'accord N° 2.

Monsieur le Consul Général MANN
I.G. FARBENINDUSTRIE A.G.
LEVERKUSEN b. KOLN.-
(Allemagne)

3/ - Certains produits des filiales BAYER,

4/ - Certains "produits nouveaux" R.P. dont SPECIA ne désirerait pas assurer l'exploitation,

5/ - Toutes autres spécialités que l'on estimerait intéressant d'acquérir de tiers.

De la discussion, il est également apparu que cette Société, pour pouvoir entrer rapidement en activité devrait s'associer, si possible, une affaire française existante qui apporterait à la fois une série de produits en cours d'exploitation, des cadres de collaborateurs, et une usine permettant de conditionner industriellement les produits dont l'exploitation serait envisagée.

C'est pour répondre à ces lignes générales qu'a été édifiée la combinaison ci-dessous, laquelle a pour noyau de départ la Société d'Applications Thérapeutiques (THERAPLIX). La notice ci-jointe (annexe I) donne un aperçu de l'historique et des activités de cette Société ainsi que des conditions dans lesquelles elle les exerce. Elle expose, en particulier, les relations entre THERAPLIX et la Sté. CHIMIE et ATOMISTIQUE, propriétaire des marques exploitées par THERAPLIX et des locaux industriels qu'elle occupe. Ce sont ces locaux que le Dr. Lutter a visités le 24 juillet 1941.

Nous joignons en outre, à la présente lettre, d'une part les statuts de la Société (annexe II), lesquels ont été mis à jour pour se conformer à la nouvelle loi sur les Sociétés et, d'autre part, une liasse de brochures et de publications éditées par THERAPLIX.

Le résultat auquel la combinaison aboutit est d'assurer conjointement à l'I.G. et à R.P. la propriété de THERAPLIX; cette Société se trouvant, au surplus, pourvue, du fait même de l'opération, des moyens financiers nécessaires pour acheter l'usine qu'elle occupe et faire face aux développements escomptés.

Pour échapper aux lourdes incidences fiscales résultant de la cession des marques, et aussi pour éviter les erreurs d'appréciation dans leurs valeurs respectives, il a été jugé préférable de laisser à l'I.G., d'une part, et à la Société CHIMIE et ATOMISTIQUE d'autre part, la propriété des marques qui leur appartenaient antérieurement, et de prévoir leur rémunération par redevances.

Ce régime se limiterait aux spécialités du passé; pour toutes nouvelles spécialités à lancer, THERAPLIX serait elle-même propriétaire des marques.

RHÔNE-POULENC

Monsieur le Consul G[illegible]
I.G. Farbenindustrie A[illegible]
le 20 octobre 1941

Il est donné ci-joint (annexe III) le schéma propo[illegible] l'opération. Les chiffres qui y figurent n'ont qu'une valeur [illegible] dicative, que les expertises prévues permettront de préciser.

Il en ressort que la Société THERAPLIX sera finale[illegible] constituée au capital de 50.000.000.- Fr. et que les débours à [illegible] visager pour I.G. et R.P. sont respectivement, et pour chacune [illegible] elles, d'environ 28.000.000.- Fr.

La Société qui possède dès maintenant un état-major dévoué et actif, de bons cadres, une réputation de premier pla[illegible] sera, grâce aux ressources nouvelles dont elle disposera, en excellente position pour aborder le nouveau programme qui résul[illegible] tera pour elle de son double parrainage.

Dans ce qui précède, il n'est fait allusion, pour [illegible] de simplicité, qu'aux participations de l'I.G. et de R.P. dans la nouvelle Société. Il est bien entendu qu'une participation de 2% est assurée à Monsieur Faure-Beaulieu, participation qui devrait revenir, par la suite, par moitié, à chacune des deux Sociétés coactionnaires.

La loi française du 11 septembre 1941 visant l'exp[illegible] tation des produits pharmaceutiques par les Sociétés anonymes exige que le Président de ces Sociétés soit Pharmacien. D'autre part, la loi française du 16 septembre 1940 visant le fonc[illegible] tionnement des Sociétés anonymes interdit à un Administrateur d'être investi de fonctions de direction. Dans ces conditions, afin d'assurer à Monsieur Faure-Beaulieu et à Monsieur Brück les situations que vous et nous tenons à leur réserver, nous avons prévu, d'une part de leur réserver à chacun un siège d'Administrateur, et, d'autre part, en conformité avec les autorisations données par la loi, de leur confier des missions utilisant leur compétence et justifiant les rémunérations qui leur seraient attribuées. Nous vous donnerons, à ce sujet, des explications verbales qui vous donneront certainement satisfaction et que nous ne pouvons pas vous fournir dans la présente lettre.

Nous sommes à votre disposition pour vous faire parvenir tous les renseignements complémentaires que vous pourriez désirer à la suite de l'examen des documents qui vous sont adressés aujourd'hui.

En vous renouvelant le plaisir que nous aurons à vous recevoir à Paris, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Consul Général, l'assurance de notre parfaite considération.

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES RHÔNE-POULENC
Le Directeur Général,

H. Grillet

Annexe I

NOTICE SUR LA SOCIÉTÉ THÉRAPLIX

-:-:-:-

La Société Générale d'Applications Thérapeutiques THÉRAPLIX est une Société anonyme au capital de 5.000.000.- Fr., entièrement versés, dont le Siège social est à Paris, 98 rue de Sèvres, et les ateliers de fabrication à Montrouge, 11 rue Gosselin (Seine).

Elle exploite, dans le domaine de la pharmacie, les brevets, marques et procédés d'une autre Société, la Société CHIMIE & ATOMISTIQUE, Société anonyme au capital de 17.000.000.- laquelle est propriétaire tant de l'immeuble du 98 rue Sèvres, que de l'usine de Montrouge.

Les deux Sociétés qui constituent ce groupe ont été fondées toutes deux en 1931:

- La Société CHIMIE & ATOMISTIQUE résultait de la fusion de trois Sociétés: Société du Radium Médical, Société Industrielle de Radioactivité, Société des Etablissements Albert-Buisson. Cette dernière Société, créée depuis 1905, apportait à la Société nouvelle un ensemble de spécialités pharmaceutiques, faisant un chiffre d'affaires d'environ 12.000.000.- Fr.

De nombreux actionnaires de CHIMIE & ATOMISTIQUE n'étant pas pharmaciens, il fut nécessaire, afin de respecter la loi de Germinal sur l'exercice de la pharmacie, de créer une Société spéciale pour l'exploitation de ces spécialités; ce fut:

- la Société THÉRAPLIX, dont les actions furent souscrites par des pharmaciens et qui a exploité les marques appartenant à CHIMIE & ATOMISTIQUE, moyennant redevances à celle-ci.

De 1931 jusqu'à maintenant, l'activité de THÉRAPLIX a régulièrement progressé. Un nombre important de spécialités nouvelles ont été lancées, portant le chiffre d'affaires à 28.000.000.- Fr. pour l'exercice 1939/1940.

Elle possède, sous la direction de Monsieur Maxime VAILLANT, Docteur en Pharmacie, qui est son Président Directeur-Général, un état major de 15 membres. Le personnel occupé, au Siège et à l'usine, comporte 37 employés et 200 ouvriers. La Société emploie, en France, les services de 17 voyageurs médicaux, et possédait à l'étranger, en 1939, 53 représentants.

Ci-joint, tableaux donnant les bilans comparés depuis l'exercice 1936/1937 jusqu'à l'exercice 1940/1941. Sur ces tableaux figure également le montant des sommes versées par THÉRAPLIX à CHIMIE & ATOMISTIQUE pour chacun de ces exercices au titre de redevances et loyers.

RECHERCHES et DEVELOPPEMENTS.-

La Société, indépendamment du travail propre de ses laboratoires, sous la Direction de Monsieur Pierre POULENC, Docteur ès-Sciences Physiques, a toujours travaillé en liaison avec le Corps Scientifique. C'est ainsi que certaines préparations radioactives ont été mises au point avec le concours de Madame Curie.

En outre, par un accord conclu avec la Société SPECIA, cette dernière Société a, moyennant une redevance, concédé à THERAPLIX l'exploitation de produits intéressants qu'elle ne mettait pas en vente elle-même; SPECIA assure, en même temps à THERAPLIX, à des conditions de faveur, la fourniture des produits qui lui sont nécessaires pour la fabrication des produits en question.

THERAPLIX possède enfin un service personnel de documentation et de liaison avec le Corps Médical, qui est placé sous la Direction du Dr. Jean COTTET, Chef de Clinique des Hôpitaux, service qui est chargé de suivre, dans les centres hospitaliers, les expérimentations en cours sur les produits nouveaux.

EXPLOITATION.-

La liste des principales spécialités actuellement exploitées par THERAPLIX est donnée, ci-dessous, avec, en regard, le chiffre d'affaires de l'exercice 1939/1940. On y verra figurer les rubriques "Ampoules tous médicaments" et "Matériel de Secours" qui ajoutent à l'activité du département des spécialités proprement dites.

- Sédol et dérivés	6.800.000 Fr.
- Septoplix et dérivés	5.800.000 Fr.
- Supponéryl	1.000.000 Fr.
- Mandélium	1.300.000 Fr.
- Gynoplix	750.000 Fr.
- Dycholium	700.000 Fr.
- Ampoules tous médicaments	6.000.000 Fr.
- Matériel de secours	2.000.000 Fr.

Les courbes des ventes de chaque spécialité, au cours des dernières années, sont du reste rassemblées dans un cahier relié annexé à la présente notice.

-:-:-

SCHÉMA PROPOSÉ POUR L'OPÉRATION

-:-:-:-

I/- RHÔNE-POULENC (R.P.) achète les titres de THÉRAPLIX, la valeur en étant fixée à dire d'expert. Selon une estimation approchée la valeur totale serait de 12.000.000.- Fr. (valeur nominale 5.000.000.- Fr.).

II/- THÉRAPLIX fait une augmentation de capital (capital porté de 5.000.000.- Fr. à 10.000.000.- Fr.). Cette augmentation de capital est souscrite par l'I.G. qui achète, en outre, les droits de souscription à R.P. pour 3.500.000.- Fr. De cette manière l'I.G. et R.P. ont égalisé leurs versements (qui sont pour chacun de 8.500.000.- Fr.) - (ces chiffres sont approximatifs et dérivent de l'estimation de 12.000.000.- Fr. de l'article I

III/- THÉRAPLIX fait une nouvelle augmentation de capital (capital porté de 10.000.000.- Fr. à 50.000.000.- Fr.) souscrite au pair par parts égales par l'I.G. et R.P.

IV/- THÉRAPLIX rachète à CHIMIE & ATOMISTIQUE l'usine de Montrouge (évaluée à dire d'architecte expert) et le fonds de commerce, à l'exclusion des marques de spécialités. L'estimation approchée de la valeur globale de ces achats est de 13.000.000.- F

V/- THÉRAPLIX passe:

1) - un contrat avec CHIMIE & ATOMISTIQUE pour l'exploitation des marques de spécialités existantes, contre redevances

2) - un contrat avec l'I.G./BAYER pour l'exploitation des "produits moyens" de l'I.G., également contre redevances

VI/- THÉRAPLIX passe un contrat avec l'I.G. et R.P. fixant les conditions dans lesquelles lui seraient fournies les matières premières des spécialités.

VII/- Les deux Sociétés coactionnaires font un contrat avec le Président Directeur Général actuel de THERAPLIX (Monsieur Maxime Vaillant) donnant à ce dernier les garanties d'avenir qu'il est normal de lui assurer.

-:-:-:-

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 424

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 248

NUMBERED FOR REFERENCE 248

SUBMITTED 1-4-48

V/65

1-Apr 48

Dokument MANN Nr. 424
Exhibit Mann No. 248

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 424
Exhibit Nr. 9448

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

9
..... photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 424

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~von~~ Protokoll Besprechung Bayer/Rhône-Poulenc, Paris, am 11.11.1941 ist.

(NI 7634 Dokument der Anklagebeh.)

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

9
.....photostated

entitled Dokument MANN No. 424

.....

is a true copy of Minutes of discussion beween Bayer and Rhône-Poulenc in Paris on 11.11.1941

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

M 424

COPY OF DOCUMENT NO. NI - 7634
OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES.

Paris, den 12. November 1941.

B e s p r e c h u n g e n

in den Raeumen der Firma Rhone-Poulenc am Vormittag
und Nachmittag des 11/11/41.

(Initials):
illegible
Schmitz

Anwesend:

Generalkonsul Mann	Praesident A. Buisson
Direktor Dr. Krebs	Monsieur H. Grillet
Direktor Dr. Grobel	Monsieur Bo
Werner Schmitz	Monsieur Barral
Josef Schmitz	
F. Brock	
M. Faure-Beaulieu.	

Aus den Besprechungen gingen hinsichtlich der geplanten Gemeinschaftsgruendung Bayer/Rhone-Poulenc folgende Abmachungen hervor:

Gesellschaftsvertrag und Besitzverhaeltnisse.-

Die Firma [illegible] wird ab 1.1.42 gemeinsam von den beiden Firmen Rhone-Poulenc und Bayer mit je 49% des [illegible] gehalten, waehrend als 3. Gruppe Herr Faure-Beaulieu mit [illegible] Kapitals hinzutritt.

Die Kaufverhandlungen und die notwendigen Feststellungen der vorhandenen Aktiva und Passiva durch einen Experten [illegible]

(Seite 2 des Originals)

[illegible]

COPY OF DOCUMENT NO. NI - 7634
CONTD.

heraufsetzungen von 0,25% auf 3,25%) bei Kapitalserhoehungen wird unverzueglich eine Generalversammlung der Aktionaere der THERAPLIX einberufen, die in einer Sitzung zwei Kapitalserhoehungen zu beschliessen hat und zwar zunaechst von 5 auf 10 und anschliessend von 10 auf 50 Millionen Frs. Die zweite Erhoehung auf 50 Millionen geschieht nur vorsichtshalber in dieser Hoehe, um evtl. spaeter von den heute noch gueltigen niedrigen Steuersaetzen Gebrauch machen zu koennen. Es wird beschlossen, die wirkliche zweite Erhoehung auf 30 Millionen ffrs. zunaechst zu begrenzen. Es haben also von den 30 Millionen, zuzueglich der errechneten Kaufpreisdifferenz von 6 Millionen, die drei Aktionaergruppen folgende Summen aufzubringen:

Bayer	Rhone-Poulenc	Faure-Beaulieu
49%	49%	2%
17.640.000 Frs.	17.640.000 Frs.	720.000 Frs.

Sobald der Verwaltungsrat die notwendigen Beschluesse auf dem Wege ueber die Generalversammlung bei der THERAPLIX herbeigefuehrt hat, werden die zukuenftigen Aktionaergruppen zwecks Durchfuehrung der notwendigen Formalitaeten und zwecks Einzahlung der Betraege usw. verstaendigt.

(Seite 3 des Originals)

Verwaltungsrat und Ueberwachungsausschuss. -

Nach vorausgegangenen Fuehlungnahmen mit den Herren Faure-Beaulieu und Mc Loncle sowie in einer Vorbesprechung zwischen Faure-Beaulieu und Rhone-Poulenc am 10.11. wurden hinsichtlich der Besetzung des Verwaltungsrates und des Ueberwachungsausschusses verschiedene Einzelheiten festgelegt, die in der Sitzung am 11.11. bei der endgueltigen Aussprache mit Rhone-Poulenc wie folgt geregelt wurden:

Der Verwaltungsrat der neuen THERAPLIX wird sich aus 8 Mitgliedern zusammensetzen, von denen aufgrund des Apothekergesetzes vom 11.9.1941 - fuenf, -d.h. hoelftig plus 1) das Apothekerdiplom besitzen muessen, waehrend die uebrigen drei Nichtapotheker sein koennen. Die Ernennung der Verwaltungsratmitglieder durch die drei Aktionaergruppen wird folgendermassen geschehen:

Bayer	Rhone-Poulenc	Faure-Beaulieu
2 Apotheker 1 Nicht-Apotheker	2 Apotheker 1 Nicht-Apotheker	1 Apotheker 1 Nicht-Apotheker.

Rhone-Poulenc nennt als Apotheker die beiden Herren Vaillant und Boreux und als nicht-Apotheker Herrn Marville.

Bayer behält sich vor die Namen der von seiner Seite zu ernennenden drei Verwaltungsratmitglieder noch bekanntzugeben. Als nicht-Apotheker ist Herr Faure-Beaulieu vorgesehen.

heraufsetzungen von 0,25% auf 3,25%) bei Kapitalserhoehungen wird unverzueglich eine Generalversammlung der Aktionaere der THERAPLIX einberufen, die in einer Sitzung zwei Kapitalserhoehungen zu beschliessen hat und zwar zunaechst von 5 auf 10 und anschliessend von 10 auf 50 Millionen Frs. Die zweite Erhoehung auf 50 Millionen geschieht nur vorsichtshalber in dieser Hoehe, um evtl. spaeter von den heute noch gueltigen niedrigen Steuersaetzen Gebrauch machen zu koennen. Es wird beschlossen, die wirkliche zweite Erhoehung auf 30 Millionen ffrs. zunaechst zu begrenzen. Es haben also von den 30 Millionen, zuzueglich der erwaehnten Kaufpreisdifferenz von 6 Millionen, die drei Aktionaergruppen folgende Summen aufzubringen:

Bayer	Rhone-Poulenc	Faure-Beaulieu
49%	49%	2%
17.640.000 Frs.	17.640.000 Frs.	720.000 Frs.

Sobald der Verwaltungsrat die notwendigen Beschluesse auf dem Wege ueber die Generalversammlung bei der THERAPLIX herbeigefuehrt hat, werden die zukuenftigen Aktionaergruppen zwecks Durchfuehrung der notwendigen Formalitaeten und zwecks Einzahlung der Betraege usw. verstaendigt.

(Seite 3 des Originals)

Verwaltungsrat und Ueberwachungsausschuss. -

Nach vorausgegangenen Fuehlungnahmen mit den Herren Faure-Beaulieu und Mc Leacle sowie in einer Vorbesprechung zwischen Faure-Beaulieu und Rhone-Poulenc am 10.11. wurden hinsichtlich der Besetzung des Verwaltungsrates und des Ueberwachungsausschusses verschiedene Einzelheiten festgelegt, die in der Sitzung am 11.11. bei der endgueltigen Aussprache mit Rhone-Poulenc wie folgt geregelt wurden:

Der Verwaltungsrat der neuen THERAPLIX wird sich aus 8 Mitgliedern zusammensetzen, von denen aufgrund des Apothekergesetzes vom 11.9.1941 - fuenf, -d.h. haelftig plus 1) das Apothekerdiplom besitzen muessen, waehrend die uebrigen drei Nichtapotheker sein koennen. Die Ernennung der Verwaltungsratmitglieder durch die drei Aktionaergruppen wird folgendermassen geschehen:

Bayer	Rhone-Poulenc	Faure-Beaulieu
2 Apotheker	2 Apotheker	1 Apotheker
1 Nicht-Apotheker	1 Nicht-Apotheker	1 Nicht-Apotheker.

Rhone-Poulenc nennt als Apotheker die beiden Herren Vaillant und Moreux und als nicht-Apotheker Herrn Marville.

Bayer behaelt sich vor die Namen der von seiner Seite zu ernennenden drei Verwaltungsratmitglieder noch bekanntzugeben. Als nicht-Apotheker ist Herr Faure-Beaulieu vorgesehen.

COPY OF DOCUMENT NO. [illegible] - 75[illegible]
CONT'D.

Die beiden, von Herrn Faure-Beaulieu zu ernennenden Mitglieder stehen ebenfalls noch nicht fest.

Herr Vaillant, das von Rhone-Poulenc ernannte Verwaltungs-

(Seite 4 des Originals)

ratmitglied wird als Praesident des Verwaltungsrates und als Generaldirektor der THERAPLIX von allen drei Aktionaergruppen bestaetigt.

Von der im Gesetz vorgesehenen Moeglichkeit der Einrichtung eines sogenannten Ueberwachungsausschusses, dem gegenueber die Geschaeftsleitung der THERAPLIX in erster Linie verantwortlich ist, und dessen Aufgaben und Pflichten noch naeher zu bestimmen sind, wird Gebrauch gemacht.

Der Ueberwachungsausschuss besteht aus folgenden Herren:

Vorsitzender : Herr Faure-Beaulieu
Generalsekretaer: Herr F. Brock
Mitglied: Herr Barral.

Die Geschaefte des Ueberwachungsausschusses wird Herr Brock fuehren, dem in der THERAPLIX ein Arbeitszimmer eingeraeumt wird.

Behoerdliche Genehmigungen. - Soweit die Kapitalserhoehung, die Ernennung des Ueberwachungsausschusses und die Aenderungen im Verwaltungsrat der Zustimmung der deutschen Besatzungsbehoerden beduerfen, wird Herr Brock die weitere Behandlung uebernehmen. Gegenueber den franzoesischen Behoerden wird die THERAPLIX die notwendigen Schritte durchfuehren.

Personaluebernahme.-

Es wird beschlossen, dass das in der pharmazeutischen Abteilung der Firma SOPI taetige Personal von der THERAPLIX, mit Ausnahme der von Bayer weiterhin benoetigten bezw.

(Seite 5 des Originals)

nicht empfohlenen Kraeften uebernommen wird. Im einzelnen wird die Regelung hierueber zwischen Herrn Vaillant und Herrn Brock erfolgen.

Die drei Aussenvertreter Coffy, Winkler und Perry werden ebenfalls uebernommen.

Die beiden, fuer Bayer in Nordafrika bisher taetigen selbstaendigen Vertreter Lebeau in Casablanca und Noto in Algier, werden zur Uebernahme empfohlen, wobei wohlwollenste Pruefung in Aussicht gestellt wird, besonders hinsichtlich Herrn Lebeau. Der Vertreter Luciani in Tunis wird nicht erwaehnt und kommt fuer eine Uebernahme nicht in Frage. (Bayer wird sich von ihm trennen).

COPY OF DOCUMENT NO.NI - 7534
CONT'D.

Verkaufssortiment der neuen THERAPLIX.-

Die Aussprache ergab Uebereinstimmung hinsichtlich der Weiterfuehrung des gesamten, bis jetzt von Theraplix vertriebenen Sortiments, das in Zukunft um folgende Produktengruppen vermehrt wird:

- das sogenannte Restsortiment Bayer (Produits moyens).

Hierunter fallen saemtliche, von Bayer zurzeit in Frankreich vertriebenen Spezialitaeten, wozu ergaenzend vereinbart wird, dass ausgenommen sind:

saemtliche Pflanzenschutzpraeparate,
Sera und Vaccine, sowie
saemtliche fuer die Veterinaer-Medizin in Frage kommenden Praeparate,
das gesamte Bayer-Dental-Sortiment,
die sogenannten Parallel-Produkte
(Cantem - Cesbis - Dviperanatrium - Fuadin -
(Prontalbin - Salyrigan - Solvarsin - Spirocid)

(Seite 6 des Originals)

Seitens Bayer wird die Moeglichkeit offen gelassen, die Sera, Vaccine und Veterinaer-Spezialitaeten sowie das gesamte Dental-Sortiment zu einem spaeteren Zeitpunkt evtl. der neuen Theraplix zu uebertragen.

Einverstaendnis herrscht darueber, dass folgende Bayer-Praeparate mit in das Sortiment der Theraplix uebernommen werden:

Salvarsane (Endgueltige Entscheidung wegen Uebernahme der Salvarsane behaelt sich Theraplix vor, soweit Bayer einverstanden ist).

saemtliche sogenannten Doppelprodukte, d.h. die von Bayer in Konvention mit anderen Firmen vertriebenen Praeparate, naemlich: Luminal - Veronal - Vigantol - Vogan -

Die Firma Bayer verzichtet darauf die Praeparate Betoxin -Germanin und die Antimalarika in Frankreich in den Handel zu bringen, entgegen den Abmachungen des Vertrages I.

Aus dem von Bayer in Frankreich vertriebenen Sortiment wird, nach gemeinsamer Uebereinkunft, eine gewisse Anzahl von Produkten gestrichen, die bisher grossere Umsatzergebnisse nicht erzielt haben und beiderseits als uninteressant anerkannt werden. Eine Liste der aus dem bisherigen Sortiment zu streichenden Produkte wird zwischen den Herren Vaillant und Brock vereinbart und Bayer zur Kenntnis gebracht.

In Frankreich nicht ausgebotene Bayer-Spezialitaeten.-

Den Herrn von Rhone-Poulenc wurde eine Liste derjenigen Praeparate bekanntgegeben, die von Bayer hergestellt werden, aber in Frankreich nicht zur Ausbietung gelangt sind.

13

COPY OF DOCUMENT NO. NI - 7534
CONT'D.

Diese Liste wird vervollstaendigt und wird in endgueltiger Form spaeter ueberreicht. Wiederum wird zwischen Herrn Vaillant und Herrn Brock entschieden, welche Produkte aus dieser Liste fuer eine Uebernahme durch Theraplix in Frage kommen.

Neue Bayer-Produkte nach Abkommen II.-

Von der Theraplix werden diejenigen Bayer-Produkte uebernommen, die Rhone-Poulenc als ungeeignet fuer sein Sortiment ansieht, wobei beiderseits Einverstaendnis dahingehend herrscht, dass Bayer die Moeglichkeit hat diese Produkte je nach dem Fall zur besseren Auswertung durch die Theraplix zu empfehlen.

Auswertung der Praeparate Bayer befreundeter Firmen:

Gemeinsam zwischen den Herren Vaillant und Brock wird gepruft, welche Praeparate Theraplix zu uebergeben sind. Die Unterlagen ueber die Praeparate besitzt Herr Brock.

Neue Produkte Rhone-Poulenc, die die Spezia selbst nicht auswertet.-

Die Entscheidung ueber die Uebernahme dieser Praeparate durch die Theraplix erfolgt ebenfalls durch die Herren Vaillant und Brock.

Interessante Praeparate anderer Herkunft.-

Die Theraplix wird sich auch fuer derartige Praeparate interessieren, wobei die Uebernahme unter den gleichen Voraussetzungen zu pruefen ist.

L I Z E N Z A B G A B E .-

Fuer alle Praeparate, die Theraplix von den vertragschliessenden Teilen oder deren befreundeten Firmen zur Ueber-

(Seite 8 des Originals)

nahme erwirbt, zahlt die THERAPLIX an die abgebenden Firmen eine Lizenz in Hoehe von 10% des Grosspreises. Die Abrechnung der zu entrichtenden Lizenzen erfolgt in der gleichen Weise wie nach dem Vertrag I. und II., d.h. vierteljaehrlich mit dem Unterschied, dass eine A Konto-Zahlung nicht fuer erforderlich gehalten wird. (Vereinbarung hierueber mit der Leitung der Theraplix ist noch zu treffen). Die Abrechnung und Zahlung der Lizenzsummen hat spaetestens zwei Monate nach Schluss des Kalendervierteljahres fuer das vorausgegangene Vierteljahr zu erfolgen.

Zwischen dem Ueberwachungsausschuss und Herrn Vaillant ist eine Gesamtliste der in Zukunft durch die Theraplix vertriebenen Produkte, aufgeteilt nach den verschiedenen Lizenzgebern, und nach Eigenprodukten der Theraplix, den beteiligten vertragschliessenden Parteien zuzusenden.

COPY OF DOCUMENT NO. NI - 7604
CONT'D.

EXPORT.-

Die von Bayer und den der Firma Bayer befreundeten Firmen der Theraplix zum Vertriebe ueberlassenen Praeparate duerfen nur in Frankreich, seinen Kolonien und Mandatsgebieten verkauft werden.

Die uebrigen Produkte sind zum Export freigegeben, Ausnahmen beduerfen jeweils einer Sonderregelung.

MARKENRECHTE UND FABRIKZEICHEN.-

Die Herren von Rhone-Poulenc erklaeren sich damit einverstanden, dass fuer die von Bayer und gegebenenfalls auch den Bayer befreundeten Firmen in Vertrieb uebernommenen

(Seite 9 des Originals)

Praeparate sowohl die bisherige Wortmarke als auch das Firmenzeichen von der Theraplix beibehalten werden. Diese Praeparate werden daher unter Nennung der beiden Fabrikzeichen vertrieben.

Wird, nach gemeinsamer Verstaendigung, die Wortmarke eines Produktes der Firma Bayer oder der Bayer befreundeten Firmen geaendert, so herrscht Einverstaendnis daruber, dass die Produkte unter der geaenderten Wortmarke mit der alleinigen Firmenbezeichnung "Theraplix" in den Handel gebracht werden.

Die Warenzeichen und Fabrikmarken bleiben im Besitz der bisherigen Eigentuemer.

LIEFERUNG DER LIZENZPRODUKTE AN DIE THERAPLIX.-

Die Fabrikation der Einzelpraeparate erfolgt bis auf weiteres in den bisherigen Herstellerwerken. Die Konfektionierung uebernimmt die Theraplix.

Als Einstandspreis wurde der Fabrikpreis plus 50% Aufschlag vereinbart, wobei kein Unterschied zwischen alten und neu zu uebernehmenden Praeparaten gemacht wird.

Um ein einheitliches Kalkulationsschema zu handhaben, erbaten die Herren von Rhone-Poulenc das bei uns gebraeuchliche Schema, dessen Uebermittlung zugesagt wird.

RENTABILITÄT DER THERAPLIX.-

Bayer macht den Vorschlag, die Geschaeftsfuehrung daraufhin abzustellen, dass das Nominalkapital mit jaehrlich hoechstens 6% Dividenden verzinst wird. Die daruber

(Seite 10 des Originals)

hinaus erzielten Gewinne sollen zum Ausbau des Geschaefts investiert werden. Alle an der Umwandlung beteiligten Gruppen stimmen dieser Anregung zu.

COPY OF DOCUMENT NO. NI - 7656.
COPY'D.

ABSCHLUSS DES LIZENZVERTRAGES.-

Die neu abzuschliessenden Vertraege werden von den Lizenzgebern ausgearbeitet und der Theraplix zugestellt. Die Vertraege sollen am 1.1.42 in Kraft treten.

DAUER DER ABMACHUNGEN.-

Die Vertraege werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bei einer Liquidation oder Auflosung der Theraplix erhalten die Lizenzgeber ihre Rechte zurueck.

Ueber die mit der Umwandlung der THERAPLIX zusammenhaengenden Fragen hinaus werden noch folgende Punkte besprochen:

BILANZIERTE FORDERUNGEN DER THERAPLIX.-

Die Herren von Rhone-Poulenc weisen darauf hin, dass es sich ausschliesslich um Forderungen in Suedamerika handelt, die lediglich als eingefroren anzusehen sind. Bayer sagt zu, bei der Realisierung gegebenenfalls behilflich zu sein. Die Inanspruchnahme dieser Hilfestellung wird zunaechst nicht fuer erforderlich gehalten.

EUROPAEISCHE PATENTLAGE.-

Die allerseits anerkannte unbefriedigende Gesetzgebung zum Schutz der Fabrikanten pharmazeutischer Produkte

(Seite 11 des Originals)

veranlasste Bayer zu folgendem Vorschlag: Auf privater Basis wird eine internationale Sitzung von Sachverstaendigen auf dem Gebiete des Patentschutzes einberufen, wobei Vertreter von Deutschland, Frankreich, Italien, Schweiz und Spanien hinzugezogen werden sollen. Es wird geplant, dass auf dieser Zusammenkunft eine gemeinsame Stellungnahme zu allen Fragen des Patentschutzes ausgearbeitet wird, die die einzelnen Vertreter ihren zustaendigen Regierungsstellen zuleiten werden.

AUSLAENDISCHE KAPITALBETEILIGUNGEN IN FRANKREICH.-

Es wird gepruft, ob ueber 30% hinausgehende deutsche Kapitalbeteiligungen in Frankreich einer besonderen Genehmigung von Vichy bedurfen.

VERZICHTLEISTUNG AUF LIZENZZAHLUNGEN AUS ALTEN VERTRAEGEN.-

Bayer verzichtet auf die aus den alten Abkommen zwischen Rhone-Poulenc und Bayer seit 1.9.39 bis zum Inkrafttreten der neuen Vertraege aufgelaufenen Lizenzzahlungen.

COPY OF DOCUMENT NO. NI - 7634
CONT'D.

VERTRAGLICHE ABMACHUNGEN BAYER IN FRANKREICH.-

Die Herren von Rhone-Poulenc werden darauf aufmerksam gemacht, dass in einer bestimmten Produktengruppe Abmachungen mit einem franzoesischen Partner bestehen, um deren Loesung sich Bayer zurzeit bemueht, um allen Verpflichtungen aus dem Vertrag II nachkommen zu koennen.

(Seite 12 des Originals)

VERKAUF VON BAYER-CHEMIKALIEN IN FRANKREICH.-

(handwritten): Quote R.-P. zur Verfuegung stellen.

Bayer verzichtet auf den kuenftigen Verkauf von Chemikalien in Frankreich, seinen Kolonien und Mandatsgebieten gegen eine einmalige Entschaedigung in Hoehe von 1 Million Frs. Die Herren von Rhone-Poulenc erklaeren sich hierzu bereit.

BAYER - ORGANISATION.-

Die Herren von Rhone-Poulenc werden darauf aufmerksam gemacht, dass das bisherige Departement Pharmaceutique der SOPI seine Taetigkeit zum 31.12.41. einstellt und an dessen Stelle mit verkleinertem Aufgabenkreis eine neue Bayer-Gesellschaft gegruendet wird.

A S P R O .-

Bayer weist darauf hin, dass eine Auflage zur Weiterfuehrung des Aspro-Geschaefts in Frankreich, Kolonien und Mandatsgebieten erhalten hat, die es erfuellen wird. Bayer gibt Rhone-Poulenc eine Option auf eine 50%ige Beteiligung nach Kriegsende, woruecber schriftliche Bestaetigung an Rhone-Poulenc zu geben ist. In der Kriegszeit wird das Aspro-Geschaeft durch Bayer gefuehrt.

Die Herren von Rhone-Poulenc erklaeren sich bereit die bisherigen Lieferungen in Acetylsalicylsaeure an Aspro aufrechtzuerhalten.

L. SPIESS - MARSCHAU.-

Spiess hat mit Brief vom 29.10.41 der Firma Rhone-Poulenc den Vorschlag gemacht, die in Besitz von Rhone-Poulenc befindlichen 1543 Vorzugsaktien zu je 100 zloty zum Preise von zloty 100 pro Stueck zu erwerben.

(Seite 13 des Originals)

In Einvernehmen mit Bayer wird Rhone-Poulenc die Offerte Spiess dahin beantworten, dass ueber diese Frage nur in einer muendlichen Aussprache entschieden werden kann. (Bayer ist an der Uebernahme dieses Aktienbesitzes unter Umstaenden interessiert und wird einen entsprechenden Beschluss rechtzeitig von Leverkusen aus an Rhone-Poulenc bekanntgeben).

COPY OF DOCUMENT NO. NI - 7634
CONT'D.

CERTIFICATE

I, ELVIRA RAPHAEL, AGO B 397972, hereby certify that the above is a true and correct copy of document No. NI - 7634 the original of which is in the German language.

2 October 1947

ELVIRA RAPHAEL
AGO B 397972.

(E N D)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 568

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 249

NUMBERED FOR REFERENCE 249

SUBMITTED 1-4-48

V/71

1.11.47-48

Dokument MANN Nr. 568
Exhibit Mann 249

Nürnberg, ..25.3.48.....

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 568
Exhibit Nr. 949

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

4
.....maschinengeschriebenen Seiten

2
..... photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 568. Brief Faure-Beaulieu an Bayer Leverkusen vom 2o.1.42 und Anlagen

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten I.G. Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Herrn Dir. Dr. Grobel

für B

236

Neue Anlage aufgelegt

DIREKTIONS-ABT. Bayer 28.JAN.42 9 10 EINGANG

I. G. Farbenindustrie A.G.
BAYER
Abteilung " F "
LEVERKUSEN - I.G.WERK

FB/IC 20/1/42.-

BETRIFFT: SOCIETE THERAPLIX.-
IHR SCHREIBEN VOM 13.DS.-

In der Anlage behändige ich Ihnen eine Notiz über die finanziellen Transaktionen, wie sie zur Erwerbung der Theraplix bezw. der Kapitalserhöhung dieser Gesellschaft gedacht bezw. schon zum Teil durchgeführt sind.

Sie werden daraus ersehen, dass vom ursprünglichen Gedanken aus praktischen Gründen leicht abgewichen worden ist, während das Endresultat natürlich dem gemeinsam gefassten Beschlüssen entspricht.

Aus praktischen Erwägungen heraus, die aufzuführen hier nicht der Platz ist und die am besten Ihrem Herrn Abteilungsmündlich gegeben worden wären bezw. noch gegeben werden, ist Ehr.F. die Theraplix bereits gekauft, wie in der Notiz von Herrn Faure-Beaulieu zum Ausdruck kommt.

Aus Gründen, die FB. in seinem Ausführungsschreiben Absatz 4) darlegt, erwirbt er seine [illegible] aus [illegible] Absatz 6) antwortet auf Ihre Frage an [illegible] den genannten Schreibens.

Hieraus erklärt sich übrigens die Differenz zwischen der von Ihnen errechneten Gesamtsumme von 26.560.000 frs und der von FB. errechneten Summe von 27.500.000 + 1.000.000 = Frs. 28.500.000.-

Auf Ihre Frage, ob eine volle Einzahlung der beabsichtigten Kapitalserhöhung von 50.000.000 zweckmässig ist, vermögen wir Ihnen zur Stunde, wo wir Ihnen diese Zeilen schreiben, nicht zu entscheiden. Wir haben eine erneute Besprechung mit Herrn Bo und kommen morgen auf den Gegenstand zurück.

Für heute möchten wir uns darauf beschränken, Ihnen mitzuteilen, dass wir wahrscheinlich den Termin vom 5.2. nicht einhalten können. Wir hatten bereits heute am Telefon Ihren Herrn Schmitz mitgeteilt, dass die französische Regierung prinzipiell mit der beabsichtigten Transaktion einverstanden ist; die Genehmigung zur Ausführung sich indessen vorbehalten hat. Die Gründe zu dieser Verzögerungstaktik seitens der französischen Regierung können wir hier nicht darlegen; wir möchten uns lediglich darauf beschränken anzudeuten, dass sie mit der allgemeinen Lage zusammenhängen.

Ferner teilen wir Ihnen mit, dass trotz des Vermittlungsvorschlages von Faure-Beaulieu bezüglich der Aktien des Bayer-Konzerns noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, hoffen, dass es uns gelingen wird die Bedenken der Gegenseite zu überwinden. Hierüber mehr in nächstem Briefe.

Freundschaftlichst !

Dokument MANN Nr. 88 226
Exhibit Nr.

N o t i z

Die Gesellschaft Théraplix besitzt augenblicklich ein voll eingezahltes Kapital von Frs. 5.000.000.--,
das von Rhône-Poulenc gekauft wurde zum Preise von » 11.000.000.--,
und der Plan sieht vor, das Kapital zu bringen auf » 50.000.000.--
und das tatsächlich eingezahlte Kapital auf » 30.000.000.--.

Ausserdem ist es erforderlich, dass:

1.) I.G. und Rhône-Poulenc jeder besitzen: 49% des eingezahlten und einzuzahlenden Kapitals.
2.) Faure-Beaulieu besitzt 2% des eingezahlten und einzuzahlenden Kapitals.
3.) die gezahlten, eingezahlten oder einzuzahlenden Summen durch I.G. und Rhône-Poulenc die gleichen sind.
4.) F.B. seinen Anteil von 2% zu Pari einzahlt, da er unabhängig von seinem Willen gezwungen werden kann, seine Aktien zu irgendeiner Zeit, die nicht von ihm festgesetzt wird, abzutreten; es ist notwendig, dass die Verpflichtung, die Aktien zu Pari zu übernehmen, ihm nicht einen Verlust verursacht, der eintreten würde, wenn er über Pari zeichnen würde. Es ist richtig und gerecht, dass F.B., der auf diese Weise keinen Gewinn erzielt, auf der anderen Seite auch keine Verlustmöglichkeit hat.

Dies vorausgeschickt:
Eine erste Operation, wie sie oben angeführt ist, ergibt die nachfolgende Situation:

Rh.P.	geleistete Einzahlung Rh.P.	Frs.	11.000.000.--
	Anteil Rh.P. an total eingezahltem Kapital	»	5.000.000.--.
I.G.	geleistete Einzahlung I.G.	»	0
	Anteil I.G. am Kapital	»	0
F.B.	geleistete Einzahlung F.B.	»	0
	Anteil F.B. am Kapital	»	0

Dokument MANN Nr. .....
Nr. .....
Exhibit

Eine zweite Operation wird das voll eingezahlte Kapital bringen auf	Frs. 10.000.000.--
durch eine voll einzuzahlende Kapitalerhöhung von	» 5.000.000.--
zu unterzeichnen von I.G., die das gesamte von Rh.P. gehaltene Zeichnungsrecht erwirbt für	» 3.000.000.--.

Die Situation wird alsdann die folgende sein:

Rh.P.	Auslagen Rh.P. = frs. 11.000.000.- weniger frs. 3.000.000.-- (herrührend aus dem Verkauf der Zeichnungsrechte an I.G.)	Frs. 8.000.000.--
	Anteil Rh.P. am voll eingezahlten Kapital	» 5.000.000.--
I.G.	Auslagen I.G. = frs. 5.000.000.- (ihre Zeichnung für die Kapitalerhöhung) plus frs. 3.000.000.-- (Kauf der Zeichnungsrechts von Rh.P.) d.h. ein Total von	Frs. 8.000.000.--
	Anteil I.G. am voll eingezahlten Kapital	» 5.000.000.--
F.B.	Zahlung F.B.	» 0
	Anteil F.B. am Kapital	» 0

Eine dritte Operation bringt das Kapital auf	Frs. 50.000.000.--
durch eine Kapitalerhöhung von	» 40.000.000.--
zu beschliessen Zeichnung mit nur 50% durch	
Rh.P. für frs. 19.500.000.-- wovon 50% zu leisten sind	» 9.750.000.--
I.G. » » 19.500.000.-- wovon 50% zu leisten sind	» 9.750.000.--
F.B. » » 1.000.000.-- wovon 50% zu leisten sind	» 500.000.--.

Die Lage wird sodann die folgende sein:

Rh.P.	Auslagen Rh.P. frs. 8.000.000.-- + frs. 9.750.000.--	Frs. 17.750.000.--
	Verpflichtung Rh.P. (einzuzahlender Rest)	» 9.750.000.--
	Anteil Rh.P. am eingezahlten Kapital (5.000.000.-- + frs. 9.750.000.--)	» 14.750.000.--

Dokument MANN Nr. 508
Exhibit Nr.

I.G.	(Auslagen I.G. frs. 8.000.000.-- + frs. 9.750.000.--	Frs. 17.750.000.--
	Verpflichtung I.G. (einzuzahlender Rest)	» 9.750.000.--
	Anteil I.G. am eingezahlten Kapital ((5.000.000.-- + 9.750.000.--)	» 14.750.000.--
F.B.	(Auslagen F.B.	Frs. 500.000.--
	Verpflichtung F.B. (einzuzahlender Rest)	» 500.000.--
	Anteil F.B. am eingezahlten Kapital	» 500.000.--.

Dokument MANN Nr. 568
Exhibit Nr.

Z u s a m m e n f a s s u n g

Das endgültige Kapital wird also betragen Frs. 5o.ooo.ooo.--,
das wie folgt aufgeteilt ist:

	KAPITAL einzuzahlen		gezahlt		NENNWERT		
Rh.P.	9.75o.ooo.	+	14.75o.ooo.	= Frs.	24.5oo.ooo.	d.s.	49%
I.G.	9.75o.ooo.	+	14.75o.ooo.	= »	24.5oo.ooo.	d.s.	49%
F.B.	5oo.ooo.	+	5oo.ooo.	= »	1.ooo.ooo.	d.s.	2%
	2o.ooo.ooo.	+	3o.ooo.ooo.	= »	5o.oqo.ooo.	d.s.	1oo%

und die durch jeden eingezahlten Summen werden die folgenden sein:

Rh.P.	14.75o.ooo	+	3.ooo.ooo	= Frs.	17.75o.ooo
I.G.	14.75o.ooo	+	3.ooo.ooo	= »	17.75o.ooo
F.B.	5oo.ooo			= »	5oo.oqo
	3o.ooo.ooo	+	6.ooo.ooo	= »	36.ooo.ooo.

Die Verpflichtungen eines jeden sind die nachstehenden:

Rh.P.	9.75o.ooo
I.G.	9.75o.ooo
F.B.	5oo.ooo
	2o.ooo.ooo.

D.h. ein Total für jeden:

	geleistete Zahlungen		verbleibende Verpflichtungen		Total
Rh.P.	17.75o.ooo	+	9.75o.ooo	= Frs.	27.5oo.ooo
I.G.	17.75o.ooo	+	9.75o.ooo	= »	27.5oo.ooo
F.B.	5oo.ooo	+	5oo.ooo	= »	1.ooo.ooo
	36.ooo.ooo		2o.ooo.ooo	= Frs.	56.ooo.ooo

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 425

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 250

NUMBERED FOR REFERENCE 250

SUBMITTED 1-4-48

V/73

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 425

Exhibit Mann 250

25. März 1948

Nürnberg, ...

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 425
Exhibit Nr. 250

Ich, Dr. Christian H. Tuerck., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

-----maschinengeschriebenen
Seiten

4 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 425

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~einer~~ Vereinbarung
Comité Consultatif (deutsch-französisch)
ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

-----typewritten pages

4 photostated

entitled Dokument MANN No. 425

is a true copy of Agreement Comité Consultatif (German-French).

Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Uebersetzung

425

Dokument MANN Nr. _____
Exhibit Mann Nr. _____

Vereinbarung

Zwischen den Unterzeichneten:

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc
Jean Jaques Bernard Faure-Beaulieu

ist folgendes vereinbart worden:

Die vorerwähnten Parteien kamen überein, gemeinsam die gesamten Aktien in Höhe von 5 Mill. ffrs. der Société Théraplix, die sich mit der Fabrikation und dem Handel pharmazeutischer Produkte befasst, zu halten.

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, ihren ganzen Einfluss und alle ihre Kräfte einzusetzen, sowohl als Aktionäre wie evtl. als Administrateure, damit die nachstehenden Massnahmen für das Bestehen der Firma ergriffen werden.

I) Es wird durch den Verwaltungsrat ein «Comité consultatif et de contrôle» gebildet, welches sich offiziell mit folgendem befasst:

1) seine Ratschläge sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Präsidenten und evtl. dem Generaldirektor über alle Fragen, welche diese ihm stellen könnten, zu erteilen;

2) eine Kontrolle auszuüben über die Durchführung der Entscheidungen sowohl des Verwaltungsrates als auch des Präsidenten oder Generaldirektors, sowie über den ordnungsmässigen Ablauf des Geschäftsbetriebes.

Dieses Comité setzt sich zusammen aus:

Herrn Faure-Beaulieu als Präsidenten,
einem Mitglied, bestimmt von I.G., als Sekretär und
einem Mitglied, bestimmt von Rhône-Poulenc.

Seine Entscheidungen werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen; falls nur zwei Mitglieder anwesend sind, müssen sie eine Einstimmigkeit herbeiführen.

Als erste Mitglieder sind bestimmt:

Von I.G. - Herr Brook
Von Rhône-Poulenc - Herr Barral.

II) Der Sekretär des Comités wird praktisch eine dauernde Mission erfüllen; er hat Einblick in alle Geschäftsvorgänge, kann alle Agenten vorladen und befragen und sich sämtliche Dokumente vorzeigen lassen.

III) Es ist ebenfalls vereinbart worden, dass praktisch weder der Verwaltungsrat noch der Präsident oder Generaldirektor eine wichtige Entscheidung treffen, ohne die Ansicht des Comités oder, in eiligen Fällen, des Sekretärs einzuholen.

IV) Monatliche Konferenzen finden zwischen dem Comité consultatif und der Direktion der Théraplix zwecks Ausführung der gegenwärtigen Vereinbarung statt, und zwar ausserhalb der dauernden Fühlungnahmen, welche in eiligen Fällen mit dem ständigen Sekretär des Comité consultatif stattfinden können, dessen Ansicht eingeholt und in Berücksichtigung gezogen werden muss für alles, was die Produkte »Zyma« betrifft.

V) Falls ein Konflikt zwischen dem Verwaltungsrat, dem Präsidenten oder Generaldirektor einerseits und dem Comité consultatif andererseits entstehen sollte, würden die Parteien sich über die zu ergreifenden Massnahmen verständigen.

Aufgemacht in dreifacher Ausführung und auf Treu und Glauben in Paris, den

C O N V E N T I O N

-:-:-

Entre les soussignés:

I.G. FARBENINDUSTRIE Aktiengesellschaft, Leverkusen
Société des Usines Chimiques RHONE-POULENC, Paris
Jean Jacques Bernard FAURE-BEAULIEU, Paris

Il a été exposé et convenu ce qui suit:

Les parties précitées se sont entendues pour posséder ensemble la quasi-totalité des actions de la Société THERAPLIX, dont le capital actuel de 5.000.000 de Fr., doit être porté à 50.000.000 de Fr., et qui a pour objet la fabrication et le commerce des produits pharmaceutiques.

Les parties s'engagent réciproquement à user de toute leur influence et de tous leurs pouvoirs, tant comme actionnaires qu'éventuellement comme administrateurs, pour que soient appliquées, dans le fonctionnement de la Société, les mesures ci-après:

I - Il sera institué par le Conseil d'Administration un "Comité Consultatif et de contrôle" qui aura officiellement pour objet:

1) - de donner des avis tant au Conseil d'Administration qu'au Président, et éventuellement au Directeur Général, sur toutes les questions où il leur plaira de le consulter;

2) - de contrôler l'exécution de toutes les décisions tant du Conseil d'Administration que du Président ou du Directeur Général, et la bonne marche des Services.

Ce Comité sera composé de:

Mr. FAURE-BEAULIEU, Président
Un Membre désigné par I.G., Secrétaire
Un Membre désigné par Rhône-Poulenc

Chacun des Membres désignés par les Sociétés participantes pourra, en cas d'impossibilité temporaire de participer aux réunions du Comité, se faire remplacer à celles-ci par un Membre suppléant désigné à l'avance.

Les décisions du Comité seront prises à la majorité des voix des Membres présents; si deux Membres seulement sont présents, elles devront réunir l'unanimité.

Sont désignés comme premiers Membres:

Par I.G. - Monsieur BLOCK
Par Rhône-Poulenc - Monsieur MARIAL

II - En fait, le Secrétaire du Comité remplira une mission permanente. Pour l'accomplissement de la mission de contrôle définie sous 2) du § I précédent, il aura accès dans tous les Services, pourra mander et interroger tous les Agents, se faire présenter tous documents.

III - Il est également convenu qu'en fait ni le Conseil d'Administration, ni le Président ou le Directeur Général ne prendront aucune décision importante sans l'avis du Comité, ou, en cas d'urgence, du Secrétaire du Comité dont l'avis devra être pris en considération pour tout ce qui concerne les produits "BAYER".

IV - Des conférences mensuelles auront lieu entre le Comité Consultatif et la Direction de THERAPLIX pour l'exécution du présent accord, en dehors des contacts permanents, qui pourront avoir lieu, en cas d'urgence, avec le Secrétaire permanent du Comité Consultatif, dont les avis seront demandés et devront être pris en considération pour tout ce qui concerne les produits "BAYER".

V - Au cas où un conflit s'élèverait entre le Conseil d'Administration, ou le Président ou le Directeur Général, d'une part, et le Comité Consultatif, d'autre part, les parties se concerteraient sur les mesures à prendre.

Fait en triple et de bonne foi à Paris, le 17 juin 1942

SOCIETE DES USINES CHIMIQUES RHONE-POULENC

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Leverkusen, den 26. Juni 1942

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 427

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 251

NUMBERED FOR REFERENCE 261

SUBMITTED 1-4-48

V/74

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 427
Exhibit Mann No. 251

Dokument MANN Nr. 0427
Exhibit Mann Nr. 257

Erklärung an Eides statt.

Ich, Werner S c h m i t z , geboren am 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken (vorm. Friedrich Bayer & Co.) später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit dem 1.1.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft Bayer ist: Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung B 2 (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) Aus meiner Erinnerung und auf Grund der in Leverkusen und Elberfeld zur Verfügung stehenden Akten kann ich zu der Frage der Aushändigung von Vorschriften über die an die französischen Vertragspartner Rhône-Poulenc und Théraplix übergebenen Produkte und zu den Werksbesuchen der französischen Herren in den pharmazeutischen I.G.-Betrieben folgendes sagen:

Die in den beiden Verträgen über den Austausch neuer Produkte und über die Ueberlassung des Restsortiments gemachten Zusagen hat die Firma Bayer in loyalster Weise und rückhaltlos erfüllt, indem sie den französischen Partnern folgende Unterlagen überliess:

1) Herstellungs- und Zubereitungsverfahren nach der chemischen Seite hin,
2) Herstellungs- und Zubereitungsverfahren nach der apparativen Seite hin,
3) Prüfungsmethoden,
4) Medizinische Erfahrungen und Exposés.

So erhielt die Firma Rhône-Poulenc nach Abschluss des Vertrages 2 auf ihren Wunsch und in Erfüllung des Vertrages die Herstellungsvorschriften ab ovo sowie alle sonstigen vorgenannten Unterlagen für die 3 Produkte Dolantin, Evipan Natrium und Periston.

In gleicher Weise erhielt die Firma Théraplix die gesamten vorgenannten Unterlagen für die nachstehend aufgeführten 62 verschiedenen Bayer-Produkte bezw. -Zubereitungen:

Acidol-Pepsin
Adalin-Tabletten
Bioferrin
Butolan-Tabletten
Campolon
Compral-Tabletten
Cortenil in Oel
Cyren B forte-Lösung
» » » -Tabletten
Dolantin Suppositorien
Elityran-Tabletten
Erugon-Dragees
Evipan-Natrium-Ampullen
Padutin P.
» -Dragees
Panflavin-Pastillen
Pantocain-Lösung in Flaschen
» -Tabletten
» -Ampullen
Per-Abrodil-Ampullen
Phanodorm-Tabletten
Preloban-Dragees
Priovit-Dragees
Prolan-Trocken-Amp.
Prominal-Tabletten
Prominaletten

Ich.

Evipan-Tabletten
Festal-Dragees
Gardan-Tabletten
Helmitol-Tabletten
Impletol-Ampullen
Istizin-Tabletten
Kresival
Laroarnol-Ampullen
» -Tropfen
Lubisan-Perlen 0,15
Luminal-Tabletten
Luminaletten
Luminal-Lösung
Lutren-Lösung
Mitigal
Natriumtrit-Tabletten
Neostibosan-Trocken-Amp.
Novalgin-Tabletten
» -Lösung
Protargol-Augentropfen
Revasa-Pastillen
Rivanol-Tabletten 0,1
Rivanoletten (Dragees)
» (für Kinder)
Salyrgan-Ampullen
» -Suppositorien
Theominal-Tabletten
Tonophosphan-Amp.(versch. Dos.).
Torantil-Dragees
Veronal-Tabletten oh.u.m.Kakao
Vigantol-Dragees
» -Lösung
» forte
Vogan-Dragees
» -Lösung-Oel
Yatren-Pillen

Alle diese Vorschriften entsprachen dem jeweils neuesten Stand unserer Erfahrungen. Sofern im Laufe der Zeit Aenderungen und Verbesserungen der Verfahren akut wurden, erhielten Théraplix resp. Rhône-Poulenc von uns die entsprechenden erneuerten Vorschriften. Zuweilen entwickelte sich im Anschluss an die Abgabe von Vorschriften ein Schriftwechsel mit den französischen Vertragspartnern, in dessen Verlauf dann die erbetenen Auskünfte in exakter Form gegeben wurden. Die Untersuchungslaboratorien in Höchst und Elberfeld standen Rhône-Poulenc und Théraplix zur Untersuchung der von ihnen nach unseren Verfahren hergestellten Produkte zur Verfügung. Bayer hat sich stets bemüht, die Untersuchungsergebnisse den französischen Vertragspartnern raschestens zu übermitteln. Die Kosten für Untersuchungen hat Bayer getragen und sie nicht den französischen Firmen belastet.

Den Vertretern der französischen Vertragsfirmen wurde jede Möglichkeit gegeben, in Besprechungen und durch Besichtigungen in Elberfeld, Leverkusen und Höchst alles Wissenswerte über die ihnen überlassenen Produkte hinsichtlich ihrer Herstellung und Anwendung anzusehen bezw. anzueignen. Im Sinne einer uneingeschränkt freundschaftlichen Zusammenarbeit mit beiden französischen Firmen hat die I.G. in diesem Falle ihre sonst sorgsam gehüteten Fabrikationsstätten den Vertretern der französischen Firmen geöffnet und hat sie Einblick in Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse nehmen lassen, wie sie sonst keinem Vertreter einer fremden Firma jemals gewährt wurden.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 18.Februar 1948.

Werner Schmitz

(Werner Schmitz)

B.W.

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

(Dr. Christian H. Tuerck
Rechtsanwalt und Defense Council
Assistant beim Militärgericht VI
Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 436

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 252

NUMBERED FOR REFERENCE 252

SUBMITTED 1-4-48

V/77

4 Apr 48

Dokument MANN Nr. 436

F. Mann Nr. 252

Dokument MANN Nr. 0436
Exhibit Mann Nr. 252

Erklärung unter Eid

Ich, Josef Schmitz, geboren am 28. 3. 1894, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch III, Hans-Sachsstr. 26, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

Ich bin seit 1914 bei der I.G. Farbenindustrie bezw. bei der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika in Leverkusen tätig und gehöre seit 1943 der Direktion an. Ich bin Leiter der Abteilung F, die sich mit der Verwaltung von Beteiligungen der I.G. Farben an anderen Firmen des Geschäftszweiges der "Bayer" Verkaufsgemeinschaft, Leverkusen, befasste.

In der Abteilung F wurde auch die Beteiligung von I.G. Farben an der Théraplix S.A., Paris, geführt.

Die Zusammenarbeit mit der Théraplix S.A., Paris, war stets angenehm. Dies war zweifellos mit eine Folge unserer immer wieder gezeigten Hilfsbereitschaft und unseres Bestrebens, den Wünschen der französischen Herren weitgehend entgegen zu kommen. Wir unterstützten die Théraplix in jeder uns möglichen Weise, worüber folgende Beispiele Aufschluss geben:

1.) Auf Vorschlag der Théraplix verzichteten wir entgegen der ursprünglichen Vereinbarung auf die Anbringung des Bayerkreuzes auf den von der Théraplix in den Handel gebrachten Packungen der übernommenen Bayer-Präparate. In Hinblick auf die weltbekannte Bedeutung des Bayerkreuzes als Wahrzeichen der Bayer-Arzneimittel war dieser Beschluss besonders schwerwiegend.

2.) Durch bevorzugte Belieferung in den übernommenen Bayer-Präparaten und Rohstofflieferungen für die Herstellung ihrer eigenen Produkte leisteten wir der Théraplix eine wertvolle Beihilfe.

3.) Auf die Mitteilung hin, dass die Behörden in Paris Anfang 1944 die Einstellung der Arbeiten an einem Erweiterungsbau der Théraplix angeordnet hätten, setzten wir uns sofort bei den deutschen Behörden mit Erfolg für eine Aufhebung dieser Anordnung ein.

4.) Gelegentlich persönlicher Besuche der Herren der Théraplix in unseren Werken Leverkusen, Elberfeld und Höchst wurden diese offen über technische Erfahrungen bei der Herstellung pharmazeutischer Präparate unterrichtet. Darüber hinaus erhielt die Théraplix Unterlagen über Herstellungsverfahren für eine Reihe der für die Herstellung in Paris vorgesehenen Präparate "Bayer".

5.) Unsere Pariser Verbindungsstelle unterstützte die Bemühungen der Théraplix um eine Anerkennung als "Vorzugsbetrieb" durch die deutschen Behörden. Die erreichte Anerkennung sicherte der Théraplix besondere Berücksichtigung bei der Rohstoff- und Stromzuteilung.

J. M.

6.) Unsere Pariser Verbindungsstelle erreichte bei den deutschen Behörden eine Herabsetzung des Kontingentes der von der Théraplix für den Arbeitseinsatz in Deutschland abzugebenden Arbeitskräfte.

Ich habe die Seiten 1 - 2 sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre unter Eid, dass ich in dieser Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 9. Februar 1948

Josef Schmitz
(Josef Schmitz)

Unterzeichnet vor mir am 9. Februar 1948in Leverkusen von Herrn Josef Schmitz, welcher mir als für obiges Affidavit abgegebene Person bekannt ist.

Christian H. Tuerck
(Dr. Christian H.Tuerck)
Defense Counsel Assistent
beim Militärgericht VI
Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 439

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 953

NUMBERED FOR REFERENCE 353

SUBMITTED 1-4-48

V/79

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 439
Exhibit Mann 953

Nürnberg, 25. März 1948

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 439
Exhibit Nr. 253

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 439

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~xxx~~ Brief Bayer, Paris, an Leverkusen v. 27.1.1943 ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

1 typewritten pages

1 photostated

entitled Dokument MANN No. 439

is a true copy of Letter of Bayer, Paris, to Leverkusen dated 27.1.1943

Defense Counsel

PRODUITS "Bayer"

S.A.R.L. AU CAP. DE 250.000 FR.
16, RUE D'ARTOIS, PARIS-8e
TÉL. ÉLY.: 79-93

BAYER

J. LAGÜE
Pharmacien

Nr. 32

Paris, le 27. Januar 1943
Br/RS

"Bayer"
Abt. F

LEVERKUSEN-I.G.WERK

Comité Consultatif.

In der Anlage behändigen wir Ihnen die Niederschrift ueber die 6. Besprechung des Comité Consultatif vom 22. Jan. 1943. Zu folgenden Punkten moechten wir noch Stellung nehmen:

Helève.

Es ist dem Unterzeichneten inzwischen gelungen, fuer die Firma Théraplix einen Leiter, einen Werkmeister und einen Schreiner zurueckstellen zu lassen, sodass der Betrieb der Théraplix nicht in dem Masse betroffen wird, wie das ohne die genannte Intervention der Fall gewesen waere.

Auftraege der Organisation Todt und des Heeressanitaetsparkes.

Hier beziehen wir uns auf Ihr inzwischen eingegangenes Schreiben Nr. 8 vom 18.I.43. Uns ist ausserordentlich an den Auftraegen der deutschen Stellen gelegen, da dieses uns die Einreihung der Théraplix in die V-Betriebe erleichtert. Wir sehen indessen ein, dass Ihnen daran liegt, gewisse Produkte direkt zu liefern.

Ihr diesbezuegliches Schreiben werden wir an anderer Stelle beantworten.

Bauvorhaben.

Wir glauben, dass es uns trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten gelingen wird, die Erlaubnis zum Bau nach Reduzierung des urspruenglichen Planes auf die Haelfte zu erhalten.

Freundschaftlichst

Produits "Bayer"

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 438

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 254

NUMBERED FOR REFERENCE 25-4

SUBMITTED 1-4-48

V/180

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 438
Exhibit Mann No. 254

Nürnberg, 25. März 1948

Bestätigung Dokument MANN Nr. 438
Exhibit Nr. 254

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

2
..... photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 438

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~xxx~~ Telegramme 7.u.9.3.44
(Akten Bayer, Leverkusen)
.....ist.

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

2
.....photostated

entitled Dokument MANN No. 438

.....

is a true copy of Telegrams of 7. and 9.3.1944

.....

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 438
Exhibit Mann Nr.

TEPHA-BÜRO
23 FEB 1944

Aufzeichnung über Herrn Direktor S c h m i t z, aus Leverkusen vom [illegible] 10,45 Uhr.

19.2.44

Bei der Theraplix in Paris wird seit einiger Zeit an einem Erweiterungsbau gearbeitet. Diese Arbeit soll auf Anordnung der Behörde nicht weitergeführt werden. Herr Brock bittet um Mitteilung, ob es nach Ansicht von Herrn Professor Hörlein verantwortet werden könnte, im Hinblick auf Campolon, die Kriegswichtigkeit des Theraplixvorhabens so herauszustellen, dass die Kriegsstelle der Chemie eine Befürwortung erreicht.

Ich persönlich bin der Meinung, dass man die allgemeine Fabrikation der Theraplix unter Hervorhebung der von uns übernommenen Präparate als für die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimittel wichtig hinstellt, und auf Grund dieser allgemeinen Angaben diese Befürwortung der Kriegsstelle Chemie zu erlangen versuchen soll.

Einverstanden

21.2.44

106

Abschrift

Telegramm 9.3.1944

Bayerpharma

Paris

Théraplix Beuvorhaben stop Reichsstelle will heute telegrafisch Weiterbau bei Majestic befürworten stop setzet Euch mit Majestic in Verbindung um Telegramm gegebenenfalls an die richtige Stelle weiterzuleiten stop Möglicherweise erhalten Sie auch unmittelbar Verständigung durch Reichsstelle Chemie.

BAYERPHARMA

105

Abschrift.

Fernschrift Dringend!

am Wipo in Berlin am 7.3.1944.

Théraplix Paris. Von Praefecture de la Seine am 5. März 1943 genehmigter Erweiterungsbau, Ausmass 100 qm - 1. Stock bis auf Decke fertiggestellt - musste laut Anordnung vom 14. November 1943 eingestellt werden. Paris erhielt Sondergenehmigung für Weiterbau, falls Befürwortung durch Reichsstelle Chemie bis 10. März 1944 in Paris eintrifft. Im Hinblick auf Wichtigkeit der Théraplix für die Arzneimittelversorgung, die bekanntlich auch unsere Produkte für Frankreich vertreibt und zum Teil herstellt, bitten ~~wir~~ benötigte Befürwortung und deren telegrafische Weiterleitung an Majestic Paris zu erwirken. Über Ergebnis erbitten Fernschreib-Nachricht.

BAYERPHARMA

ges. Schmits

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 437

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 255

NUMBERED FOR REFERENCE 203

SUBMITTED 1-4-48

V/92

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 437 255

Dokument MANN Nr. 0437
Exhibit Mann Nr. 255

Erklärung unter Eid.

Ich, Josef Schmitz, geboren am 28.3.1894, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch III, Hans-Sachs-Str.26, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

Ich bin seit 1914 bei der I.G. Farbenindustrie bzw. bei der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika in Leverkusen tätig und gehöre seit 1943 der Direktion an. Ich bin Leiter der Abteilung "P", die sich mit der Verwaltung von Beteiligungen der I.G.Farben an anderen Firmen des Geschäftszweiges der "Bayer" Verkaufsgemeinschaft, Leverkusen, befasste.

In der Abteilung "P" wurde auch die Beteiligung von I.G.Farben an der Théraplix S.A., Paris, geführt.

Die von der Théraplix nach der I.G.Beteiligung ab Juli 1942 erzielten ausserordentlichen Umsatzsteigerungen waren im wesentlichen auf die Verkäufe in den Sulfonamid-Präparaten, deren Umsatzentwicklung durch die grossen Lieferungen der I.G. ermöglicht wurde, sowie auf die Verkäufe in den übernommenen Bayer-Präparaten zurückzuführen. Die nachstehende Umsatzentwicklung zeigt das deutlich:

Kalenderjahr:	Gesamtumsatz:
1941	ffrs. 26.763.202,--
1942	" 53.957.013,--
1943	" 86.671.257,--
1944 1.Halbj.	" 46.521.517,--

Geschäftsjahr:	Gesamtumsatz:	Sulfonamid-Präp. (vorwiegend ermöglicht durch I.G.-Lieferungen)	Bayer-Präparate
1940/41	ffrs. 20.920.696,--	unbekannt	---
1941/42	" 39.057.026,--	"	---
1942/43	" 66.479.858,--	29.094.915,--	4.595.794,--
1943/44	" 97.033.986,--	52.036.431,--	15.755.952,--

Trotz dieses erheblichen Beitrages, der sich auch auf die Entwicklung der Gewinne auswirkte

Bruttogewinn	1941/42	ffrs.	5.207.967,95
"	1942/43	"	9.230.605,65
"	1943/44	"	20.000.000,-- (geschätzt aufgrund des Bruttogewinnes 1.7.43 - 31.3.1944 = ffrs. 16.088.181,40)

begnügten wir uns für das Geschäftsjahr 1942/43 mit einer Dividende von 4,2 % abzüglich einer Steuer von 30 %. Diese Einstellung entsprach unserem schon in der Pariser Besprechung vom 11.11.1941 gemachten Vorschlag, der wie folgt protokolliert wurde:

"Bayer macht den Vorschlag, die Geschäftsführung daraufhin abzustellen, dass das Nominalkapital mit jährlich höchstens 6 % Dividende verzinst wird. Die darüberhinaus erzielten

Gewinne sollen zum Ausbau des Geschäftes investiert werden. Alle an der Umwandlung beteiligten Gruppen stimmen dieser Anregung zu."

Ich habe die Seiten 1 - 2 sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre unter Eid, dass ich in dieser Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11. Februar 1948.

Josef Schmitz
(Josef Schmitz)

Unterzeichnet vor mir am 11. Februar 1948 in Leverkusen von Herrn Josef Schmitz, welcher mir als für obiges Affidavit abgegebene Person bekannt ist.

Dr. Chr. H. Tuerk.
(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Counsel Assistent
beim Militärgericht VI
Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 531

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 256

NUMBERED FOR REFERENCE 256

SUBMITTED 1-14-48

V/84

11 Apr 47 Dokument MANN Nr. 531 Exhibit Mann 256

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 531
Exhibit Nr. 256

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 531, Affidavit Dr. Grobel vom 1.2.48
'Nachdem Vertrag 1 und 2 ....'

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten der Verteidigung ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 531
Exhibit Nr.

Erklärung an Eides statt.

Ich, Dr. Josef G r o b e l , geboren am 26.I.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G.-Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1. Mai 1936 als Direktor das europäische, pharmazeutische Auslandgeschäft. Seit dem 15. Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G.-Farbenindustrie tätig.

2) Nachdem Vertrag 1 und 2 in wechselseitiger Abhängigkeit unterzeichnet waren, ergab sich die Ueberlegung, was wir mit dem Restsortiment unternehmen sollten. Im Zusammenhang mit unserer grundsätzlichen vorkriegsmässigen Auffassung der Gründung einer französischen Gesellschaft für Verkauf und Fabrikation war es ganz naturgemäss, dass an eine Bindung mit Rhône-Poulenc in Fortsetzung von Vertrag 1 und 2 gedacht wurde. Gewisse Ueberlegungen der Uebergabe des Restsortiments an Rhône-Poulenc führten nicht zu einem Erfolg, bis dann der Gedankengang auftrat, eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft zu gründen, an welcher Rhône-Poulenc und wir beteiligt waren. Nach längerer Diskussion wurde dann von der französischen Seite die Firma Théraplix vorgeschlagen, zu welcher allem Anscheine nach der Präsident von Rhône-Poulenc, Buisson, Beziehungen bezw. kapitalmässige Interessen hatte. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde dieser Teil der Unterhandlungen durch Herrn Direktor Josef Schmitz geführt, welcher der Leiter der Abteilung F (fremde Firmen) war. Nur im grossen und ganzen war ich orientiert. Soweit erinnerlich, wurde ursprünglich von Bayer eine Beteiligung von 51% gefordert. Es kam jedoch schliesslich eine Verständigung dahingehend zustande, dass sowohl Bayer als auch Rhône-Poulenc je 49% erhielten, die restlichen 2% erhielt Herr Faure Beaulieu im Hinblick auf seine vielseitigen, wertvollen Bemühungen beim Zustandekommen der freundschaftlichen Abmachungen. Er war Vertrauensmann von Bayer als auch von Rhône-Poulenc. Die erforderlichen Beträge zur Anschaffung der 2% Aktien wurden ihm von Bayer als Darlehen zur Verfügung gestellt. Abgesehen davon, dass die ausschlaggebenden 2% in den Händen eines Franzosen lagen, war der französische Einfluss auch noch dadurch gesichert, dass die Geschäftsleitung und das Personal der Théraplix, das ausschliesslich aus Franzosen bestand, weiter beibehalten wurde.

Bei der Uebergabe der Restprodukte an die Théraplix ergab sich, dass wir dieser neuen Firma einen weitgehenden Einblick gewähren mussten in gewisse Teile unserer Fabrikationsvorschriften sowie andererseits die Zurverfügungstellung wichtigster Herstellungsvorschriften. Diese bei jeder chemischen Fabrik allerletzte Entäusserung wurde freimütig und offen getan im Hinblick und in der logischen Schlussfolgerung unserer Verträge 1, 2 und 3. Nur bei restloser, vertrauensvoller Zusammenarbeit der beiden Partner und ohne Rücksicht auf die Kriegsereignisse war ein lebendiges Wachsen dieser Verträge möglich. Wir glaubten, durch unsere Offenheit, Bereitwilligkeit und Zugeständnisse jeder Art

sowohl auf kaufmännischer, wissenschaftlicher und fabrikatorischer Seite in gleicher Offenheit und Aufgeschlossenheit von der Gegenseite sowohl unsere Interessen als auch die Interessen von Rhône-Poulenc gewährleistet zu sehen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Opladen, den 1. Februar 1948.

Dr. Josef Grobel

(Dr. Josef Grobel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Josef Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 530

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 257

NUMBERED FOR REFERENCE 257

SUBMITTED 1-4-48

V/86

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 530
Exhibit Mann-DEFENSE 257

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung Dokument MANN Nr. 530
Exhibit Nr. 257

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 53e, Affidavit Dr. Grobel vom 1.2.48
"Bei unserem ersten Besuch in Paris ..."

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus

aus den Akten der Verteidigung ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

530

Dokument MANN Nr. 530

Exhibit Nr.

Erklärung an Eides statt.

Ich, Dr. Josef G r o b e l , geboren am 26.10.1891, wohnhaft in Opladen, Am Frankenberg 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürberg folgendes:

1) Ich trat am 15.3.1926 bei der I.G.-Farbenindustrie ein und bearbeitete seit dem 1. Mai 1936 als Direktor das europäische, pharmazeutische Auslandsgeschäft. Seit dem 15. Februar 1946 bin ich nicht mehr für die I.G. Farbenindustrie tätig.

2) Bei unserem ersten Besuch in Paris besuchte uns unser früherer, langjähriger, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Herr Dr. Binet, welcher nach der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland zur Firma Rhône-Poulenc übergetreten war. Er bat mich unter Hinweis auf seine jahrelangen treuen Dienste für das Bayer-Geschäft in Frankreich, ihn doch wieder bei der jetzt grundsätzlich geänderten Gesamtsituation in unsere Dienste aufzunehmen. Soweit mir erinnerlich, war Herr Dr. Binet bereits von Rhône-Poulenc entlassen worden, da dieselben nach der Kapitulation keine Arbeit hatten. Ich sagte Herrn Dr. Binet die Wiedereinstellung zu unter der Voraussetzung, dass Rhône-Poulenc hiergegen nichts einzuwenden habe. Mir war die Rechtslage des Angestelltenverhältnisses Binet - Rhône-Poulenc bei den gesonderten Verhältnissen nicht klar und habe daher diesen Vorbehalt gemacht.

Ich weise erneut darauf hin, dass die Abschliessung der Verträge 1, 2 und 3, welche ja in einem organischen Zusammenhang stehen, die grösste Zufriedenheit bei sämtlichen Herren von Rhône-Poulenc auslösten einschl. der Herren der Théraplix, mit denen ich im Laufe der Verhandlungen zu tun hatte. Als Charakteristikum füge ich an, dass Herr Bé von uns stets als ein sehr scharfer Gegner des Deutschtums angesehen worden war. Herr Bé hat dann in seiner freimütigen Art sich mir und anderen Herren gegenüber geäussert, dass er jetzt eine ganz andere Auffassung von uns Deutschen erhalten hätte auf Grund der entgegenkommenden Art und Weise, mit welcher wir bei der militärischen und poltischen Gesamtsituation mit ihnen verhandelten. Dieses war keine spontane Gefühlsäusserung von Herrn Bé sondern eine ehrliche, offene Anerkennung für unsere Haltung.

Auf Grund unserer Abmachungen ging die Tendenz von Rhône-Poulenc dahin, weitere günstige Verträge auf dem Gebiete der Kunststoffe, Harze usw. mit anderen I.G.-Sparten zu schliessen, wobei der Tenor des Bayer-Abkommens zugrunde gelegt werden sollte. Diese Verhandlungen wurden in Frankfurt geführt, und soweit ich mich erinnere, ohne zustandezukommen.

Ich erinnere mich, dass bei unseren Besprechungen mit den Herren der französischen Seite ganz zwangeläufig der Patentschutz für pharmazeutische Produkte angezogen wurde. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, dass auf französischer Seite der Wunsch bestände, eine Aenderung des Patentschutzgesetzes für pharmazeutische Produkte für Frankreich herbeizuführen. Diese Auffassung deckte sich voll und ganz mit der unsrigen. Sie war für mich insofern sehr interessant, als die Erlangung eines Patentschutzes für Rhône-Poulenc selbst auf seinem Inlandsgeschäft ein starkes

Positivum ergeben würde. Ich erinnere mich, dass Herr Bô uns mehrfach über diese die französische pharmazeutische Industrie stark bewegende Angelegenheit informierte und uns mitteilte, dass 2 Herren von Rhône-Poulenc zur französischen Kommission gehörten, die für das Studium der Gesetzesabänderung eingesetzt war. Diese Reform-Pläne der Franzosen deckten sich mit unseren gleichlautenden Bestrebungen und führten, soweit mir erinnerlich, die Bemühungen der französischen Kommission im Jahre 1944 zu einer Gesetzesänderung und eine damit zusammenhängende Einbeziehung der pharmazeutischen Produkte in das Patentgesetz.

Bei der ersten Fühlungnahme am 29.11.1940 mit Rhône-Poulenc ergab sich, soweit mir erinnerlich, eine allgemeine Aussprache zunächst über eine eventuelle Kapitalbeteiligung unsererseits sowie die Fragestellung der Auffassung zur Gründung einer eventuellen gemeinsamen Vertriebsgesellschaft. Beide Diskussionspunkte wurden von den Herren von Rhône-Poulenc abgelehnt. Die einzelnen Gründe, die sie anführten, waren für uns absolut verständlich. Bei dieser Sachlage war an eine zurzeitige erfolgversprechende Diskussion nicht mehr zu denken, und ich war erfreut, wie dann Herr Grillet von Rhône-Poulenc von sich aus die Fäden der abgerissenen Diskussion aufgriff und zunächst den Plan entwickelte, der in der weiteren Ausarbeitung zum Vertrag Nr. 1 führte. Ich war damals sehr erstaunt, dass Herr Grillet mit einem solchen positiven Vorschlag an uns herantrat und eine Liste über die in Frage kommenden Produkte auf den Tisch legte, wobei die prozentualen Lizenzsummen, soweit mir erinnerlich, schon im grossen und ganzen von Rhône-Poulenc per Jahr errechnet waren.

Mir liegen die genauen Protokolle und die sonst mit Rhône-Poulenc geführten Korrespondenzen nicht vor. Trotzdem fasse ich aus meiner Erinnerung zusammen, dass ein logischer und konsequenter Zusammenhang zwischen dem Vertrag 1 und Vertrag 2 mit Rhône-Poulenc bestand, und es steht ausser jedem Zweifel für mich, dass vor der Unterschrift des Vertrages Nr. 1 die breiteren Linien für ein Zustandekommen des Vertrages Nr. 2 erörtert und festgelegt waren.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Opladen, den 1. Februar 1948.

Dr. Josef Grobel

(Dr. Josef Grobel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Josef Grobel als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense-Council

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 132

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 258

NUMBERED FOR REFERENCE 258

SUBMITTED 1-4-48

V/89

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 132
Exhibit Mann No. 258

Dokument MANN Nr. 132
Exhibit Mann Nr. [redacted] 258

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Günther Hausen, geboren am 13.8.1894, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch I, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

I.) Ich trat am 1.4.1923 als Buchhalter in die Dienste der damaligen Badischen Anilin- und Sodafabrik ein und wurde im Jahre 1930 nach Leverkusen versetzt. Im Jahre 1932 wurde mir Prokura erteilt und die Leitung der "Bayer"-Verkaufsbuchhaltung übertragen.

II.) Zwecks Bezahlung des Anteils der I.G. an der Théraplix S.A. stellte die Bank-Abteilung, eine Unterabteilung der Verkaufsbuchhaltung, mit Brief vom 28.11.1941 bei der Zefi (Zentralfinanzverwaltung der I.G. in Berlin) den schriftlichen Antrag zur Einholung einer Devisengenehmigung. In diesem Antrag heißt es "die aufzuwendende Summe soll über Clearing nach Frankreich überwiesen werden". In ihrem Antrag vom 6.12.1941 an das Reichswirtschaftsministerium bittet die Zefi ebenfalls "die Devisenstelle Berlin zu ermächtigen, uns die Genehmigung zu erteilen, Reichsmark im Gegenwert von ffrs. 28.560.000.- im Wege des deutsch-französischen Clearings nach Frankreich transferieren zu dürfen."

Am 9.12.1941 teilt die Zefi mit, daß sie den Inhalt des Briefes vom 28.11. mehrfach mit dem Reichswirtschaftsministerium besprochen habe und bemerkt u.a.
"Der von uns benötigte Betrag wird uns aus Besatzungsgeldern durch eine französische Bank seitens der Reichsbank zur Verfügung gestellt". In dem mit Brief der Zefi an Bayer vom 5.1.1942 zugeleiteten Genehmigungsbescheid der Devisenstelle Berlin vom 5.1.1942 wird genehmigt "den zum Erwerb dieser Aktien erforderlichen Betrag durch Einzahlung des Reichsmark-Gegenwertes auf das Konto Nr. 742 "Warenhandels-Gesellschaft Berlin O 111" bei der Deutschen Reichsbank, Berlin, zur Weiterleitung an die Reichskreditkasse, Paris, zu überweisen".

Die Ausnutzung des Genehmigungsbescheides verzögerte sich, da erst die Genehmigung der Waffenstillstands-Kommission und die Genehmigung der französischen Regierung vorliegen mußte. Mittlerweile wurde die Devisengenehmigung bezüglich "Anteil I.G." an der Théraplix S.A. dahin geändert, daß der Betrag von ffrs. 24.440.000.- über Clearing gezahlt werden sollte. Mit Fernschreiben vom 3.8.1942 bestätigte die Zefi die Clearingzahlung von ffrs. 24.440.000.- mit der Kontroll-Nr. 46 479 und belastete Bayer mit Buchungsaufgabe vom 4.8.1942 mit RM 1.223.228.-. Daraus ergibt sich, daß der Betrag von ffrs. 24.440.000.- der Théraplix S.A. über Clearing zugeflossen ist.

Das Clearing diente zur Verrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten mit Ländern, mit denen ein Verrechnungs- und Zahlungsabkommen vereinbart war. Die Clearingkonten wurden deutscherseits bei der Deutschen Verrechnungskasse, einer Unterabteilung der Deutschen Reichsbank, geführt.

Von dem Anteil I.G. Farben an der Théraplix S.A. waren ffrs. 60.000.- für die französischen Apotheker

Jean Lague
Robert Debon
Estachy

sämtlich in Paris, abgezweigt, die als Mitglieder des Verwaltungsrates der Théraplix S.A. nach französischem Recht einen Pflichtanteil besitzen mußten. Die Überweisung dieses Betrages von ffrs. 60.000.- erfolgte auf Grund Devisengenehmigung durch die Zefi über die Deutsche Länderbank und Reichskreditkasse.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, daß ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 29. Januar 1948.

Günther Hausen
(Günther Hausen)

Von mir unterzeichnet durch Herrn Günther Hausen als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck
(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militärgericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 610

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 259

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/91

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 610
Exhibit Mann No. 259

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 610
Exhibit Nr. 259

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 610. Brief. Bayer. Specialabt. K.
an Bankabteilung vom 12.6.42

eine wortgetreue Abschrift / ~~[illegible]~~ aus Akten Bayer
Leverkusen ist.

[signature]
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 640
Exhibit

A b s c h r i f t

An die
Bank-Abteilung

Leverkusen, den 12. 6. 1942

Betrifft: Beteiligung an der Société Générale d'Applications Thérapeutiques »Théraplix«, Paris / Schreiben des Oberfinanzpräsidenten, Devisenstelle, Sachgebiet:10/b8 Nr.15, Berlin.

Die Waffenstillstandskommission hat uns inzwischen mitgeteilt, dass die Kommission und auch die französische Regierung ihre Zustimmung zu dem Erwerb der Beteiligung an der Firma Théraplix gegeben haben.

Auf Grund der uns unterm 5. 1. d. J. erteilten Genehmigung, verlängert bis 31. 7. 1942, bitten wir, zu veranlassen, dass

RM 1.275.000.- (i.W.: Reichsmark eine Million zweihundertfünfundsiebzig Tausend) =

nom.ffrs.25.500.000.-(i.W.: franz.Franken fünfundzwanzig Millionen fünfhundert Tausend)

auf das Konto Nr.742 »Warenhandelsgesellschaft Berlin C 111« bei der Deutschen Reichsbank, Berlin, zur Weiterleitung an die Reichskreditkasse, Paris, zur Verfügung unseres Herrn

Fritz B r o c k ,
»Sopi« Département Pharmaceutique
16, Rue d'Artois
P a r i s VIII°,

überwiesen werden.

Im Hinblick auf eine Neubewertung der Théraplix und Aussonderung von Warenzeichenwerten an die Firma Rhône-Poulenc werden für den Erwerb des 51 %igen Besitzanteiles nicht

ffrs. 28.500.000.- (i.W.: franz.Franken achtundzwanzig Millionen fünfhundert Tausend)

sondern
nur ffrs. 25.500.000.- (i.W.: franz.Franken fünfundzwanzig Millionen fünfhundert Tausend)

wie vorstehend erwähnt, benötigt. Es bleibt aber bei der Aufteilung des anteilmässigen Besitzes, d. h. es werden

49 % (i.W.: neunundvierzig Prozent) unmittelbar und

2 % (i.W.: zwei Prozent)

für uns durch Herrn Faure-Beaulieu erworben.

Unsere Partner legen Wert darauf, über das Geld möglichst gegen den 20. bis 25. Juni d. J. in Paris verfügen zu können.

Auflagegemäss fügen wir diesem Schreiben eine Aufstellung über die leitenden Persönlichkeiten des französischen Unternehmens bei; desgleichen die gewünschte Bilanz.-

Wir bitten Sie, uns über die Durchführung zu verständigen.

» B a y e r «
Spezial-Abteilung F
gez. Schmitz

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 432

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 160

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/193

Dokument MANN Nr. 432
Exhibit Mann No. 160

Nürnberg, 25. März 1948

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 432
Exhibit / Nr. 100

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

----- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 432

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~aus~~ Brief Waffenstillstandskommission an Bayer, Paris, v. 15.6.1942 ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

----- typewritten pages

1 photostated

entitled Dokument MANN No. 432

is a true copy of Letter of Armistice Committee to Bayer, Paris, of 15.6.1942

Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 432
Exhibit Mann Nr.

Abschrift.

Deutsche
Waffenstillstands-Delegation
für Wirtschaft

Del.W.Nr.3980/42 P

Betr: Beteiligung der "BAYER"-I.G.Farbenindustrie an der Thiraplix.

Wiesbaden
Paris, 17, Avenue d'Jena,
den 15.Juni 1942.

DIREKTIONS-ABT. Bayer 24 JUN 42 7 G EINGANG

Rechtsabteilung -2 JUL 1942

Nachstehend gebe ich Ihnen die mit meiner Note vo 5.6.42-Del.W.Nr.3827/42 P- getroffene Regelung, die von der französischen Abordnung mit gleichlautender Note vom 10.6.42-Nr.P 749/DE- bestätigt worden ist, zur Kenntnis.

"Die Firma "BAYER"-I.G.Farbenindustrie Leverkusen, übernimmt 49% des ffrs 50 Mio betragenden Aktien-Kapitals der Firma Thiraplix, Paris. Der Gegenwert in Höhe von ffrs. 24,5 Mio wird im Wege der deutsch-französischen Verrechnungsregelung nach Frankreich überwiesen."

I.V. gez.

An
die Firma "BAYER"-I.G.Farbenindustrie
z.Hd.v.Herrn Brook
P a r i s 8°
16, Rue d'Artois.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 514

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 961

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/94

Dokument MANN Nr. 514
Exhibit Mann-961

Dokument MANN Nr. [redacted]0514
Exhibit Mann Nr. 267

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Günther Hausen, geboren am 13.8.1894, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch I, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

I.) Ich trat am 1.4.1923 als Buchhalter in die Dienste der damaligen Badischen Anilin- und Sodafabrik ein und wurde im Jahre 1930 nach Leverkusen versetzt. Im Jahre 1932 wurde mir Prokura erteilt und die Leitung der "Bayer"-Verkaufsbuchhaltung übertragen.

II.) Die Lieferungen und die Forderungen aus den Lizenzabrechnungen an die Firmen

Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc, Paris,
Société Parisienne d'Expansion Chimique Specia, Paris,
Société Générale d'Applications Thérapeutiques "Théraplix", Paris,

wurden auf den Kontokorrentkonten für die betreffende Firma bei unserer Kundenbuchhaltung, einer Unterabteilung der Verkaufsbuchhaltung, verbucht. Zum Ausgleich wurden diesen Konten die uns über die Reichsbank, somit über das offizielle deutsch-französische Clearing, zugegangene Zahlungen gutgeschrieben.
Die Verbuchung der Lieferungen der französischen Firmen an uns wurde von der Lieferanten-Buchhaltung, einer Unterabteilung der Fabrikbuchhaltung, Leverkusen, getätigt.
Diese Abteilung leistete auch die Zahlungen an Frankreich, die m.W. ebenfalls über das deutsch-französische Clearing vorgenommen wurden.
Irgendeine Unregelmässigkeit bei der Zahlung der gegenseitigen Lieferungen und der Lizenzen ist mir nicht bekannt.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und die zwei Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, daß ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 29. Januar 1948.

Günther Hausen

(Günther Hausen)

Von mir unterzeichnet durch Herrn Günther Hausen als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)

Defense Council Assistent
beim Militär-Gericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 443

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 262

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/95

1 Apr 47 Dokument MANN Nr. 443
Exhibit Mann No. 262

Dokument MANN Nr. 0443
Exhibit Mann Nr. 629

Erklärung an Eidesstatt.

Ich, Josef Schmitz, geboren am 28.3.1894, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch III, Hans-Sachs-Strasse 26, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg an Eidesstatt folgendes:

Ich bin seit 1914 bei der I.G.Farbenindustrie bezw. bei der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika in Leverkusen tätig und gehöre seit 1943 der Direktion an. Ich bin Leiter der Abteilung "P", die sich mit der Verwaltung von Beteiligungen der I.G.Farben an anderen Firmen des Geschäftszweiges der "Bayer" Verkaufsgemeinschaft, Leverkusen, befasste.

In der Abteilung "P" wurde auch die Beteiligung von I.G.Farben an der Théraplix S.A., Paris, geführt.

Im November 1941 wurde ich erstmalig zu den Théraplix-Verhandlungen zugezogen. In der am 11.11.1941 in Paris stattgefundenen Besprechung, an welcher ich teilnehm, wurde das Beteiligungsverhältnis mit je 49 % für Rhône-Poulenc und I.G.Farben Bayer und 2 % für Faure-Beaulieu festgelegt. Intern war mir bekannt, dass Herr Faure-Beaulieu seine 2 % als Treuhänder für die I.G. gemäss früheren Absprachen mit ihm halten sollte. Die Zustimmung der deutschen Regierungsstellen wurde unter Berücksichtigung dieser Darstellung beantragt und eingeholt. I.G.Farben Bayer war auch bestrebt, von Faure-Beaulieu eine schriftliche Erklärung dahin zu erhalten, dass er seine 2 % als Treuhänder von I.G.Farben besitze. Inzwischen hatte aber auch die französische Regierung von Rhône-Poulenc eine Garantie gefordert, dass Faure-Beaulieu seine Anteile nur mit Zustimmung von Rhône-Poulenc veräussern darf. I.G.Farben hatte sich etwa Ende Dezember 1941 auf Drängen von Paris auch damit einverstanden erklärt, dass Faure-Beaulieu eine Erklärung an Rhône-Poulenc abgebe, wonach der Verkauf seiner Anteile nur mit der Zustimmung der beider Partner Rhône-Poulenc und I.G. Farben Bayer erfolgen dürfe. Andererseits wurde seitens I.G.Farben mit Faure-Beaulieu mehrfach verhandelt, wie nun seine Stellung als Inhaber der 2 % Aktien festgelegt werden sollte. Es fanden auch im Februar 1942 mit Faure-Beaulieu Besprechungen statt, in denen seitens I.G.Farben Bayer ein Optionsrecht auf die 2 % Anteile von Faure-Beaulieu und eine Anerkenntnis über den hierfür zu überweisenden Betrag gewünscht wurde. Faure-Beaulieu lehnte es indessen ab, diese Urkunden auszustellen, und gab mit seinem Schreiben vom 27.4.1942 lediglich die Erklärung ab, wonach er sich verpflichtet halte, dass seine Anteile nur an einen I.G.Farben Bayer genehmen Franzosen übertragen werden sollten. Diese Option musste seitens I.G.Farben Bayer ausgeübt werden, falls Faure-Beaulieu seinen Posten als Administrateur aufgab oder im Falle seines Todes. I.G.Farben hat sich mit Schreiben vom 25.7.1942 mit dieser Erklärung vom 27.4.1942 einverstanden erklärt. Mit Schreiben vom 5.5.1942 benachrichtigte Faure-Beaulieu I.G.Farben Bayer, dass er eine gleichartige Erklärung -lettre similaire- an Rhône-Poulenc abgegeben habe. Praktisch war damit die Übertragung der 2 % Anteile nur mit Zustimmung von Rhône-Poulenc und I.G.Farben Bayer möglich.

Unbeschadet dieser Regelung stellte I.G.Farben Bayer gemäss seiner früheren Zusage und wegen der bereits erteilten Devisen-Genehmigung den Betrag von ffrs. 1 Million zur Verfügung. Dieser Betrag wurde

J. Schmitz

gemäss Schreiben von Bayer an Faure-Beaulieu vom 7.5.1942 als zinsloser Vorschuss gewährt und sollte zurückgezahlt werden innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Funktion von Faure-Beaulieu als Administrateur der Théraplix. Diese Vereinbarung hat Faure-Beaulieu mit Schreiben vom 28.7.1942 bestätigt. Mit Schreiben vom 9.6.1942 an Leverkusen teilt Herr Faure-Beaulieu mit, dass er gemäss den bereits im Vertrag Rhône-Poulenc/I.G. vom 4./19.2.1942 festgelegten Vereinbarungen Herrn Professor Delépine aufgrund seines Aktienanteiles in den Verwaltungsrat der Théraplix delegieren würde. Er würde unsere Anerkennung des Vertrages vom 4./19.2.1942 auch als Zustimmung zur Abgabe von 20 Théraplix-Aktien an Herrn Professor Delépine ansehen, deren er gemäss den mit Schreiben vom 27.4.1942 eingegangenen Verpflichtungen bedürfe. I.G.Farben Bayer bestätigte mit Schreiben vom 16.6.1942 an die Sopi sein Einverständnis.

Die erwähnten Schreiben von Faure-Beaulieu vom 27. April, 5. Mai, 9. Juni und 28. Juli 1942 an I.G.Farben Bayer und von I.G.Farben Bayer vom 7. Mai und 25. Juli 1942 an Faure-Beaulieu, sowie von I.G.Farben Bayer vom 16.6.1942 an Sopi sind die letzten Schreiben und beinhalten die endgültigen Vereinbarungen mit Faure-Beaulieu in obiger Angelegenheit.

Es sind mir keine anderen schriftlichen oder mündlichen Abmachungen mit Faure-Beaulieu über seinen Anteil von 2 % an der Théraplix bekannt.

Obgleich diese Regelung nicht der ursprünglich vorgesehenen Stellung von Faure-Beaulieu als Treuhänder der I.G.Farben entsprach, hat I.G. es dabei belassen, um das sonst gute Einvernehmen mit den französischen Partnern nicht zu gefährden. Ebenso wurde den deutschen Behörden gegenüber die frühere Darstellung über die 2 % Anteile beibehalten. Es war nämlich im anderen Falle damit zu rechnen, dass die deutschen Behörden und insbesondere auch die NS-Auslandsorganisation (AO) die erforderliche Zustimmung zu dem Vertrage und die notwendige Devisengenehmigung für die Transaktion zurückgezogen hätten.

Aus den gleichen Gründen blieben auch in den Büchern der I.G.Farben Bayer die 2 % Anteile Faure-Beaulieu's als eigne Beteiligung unter dem Namen Faure-Beaulieu verbucht.

Der Théraplix-Vertrag selbst wurde am 4./19.2.1942 unterzeichnet. Zu dieser Zeit lag noch keine Vereinbarung zwischen Faure-Beaulieu und I.G.Farben Bayer über ein Treuhänderverhältnis vor. Es kam vielmehr, wie schon erwähnt, am 27.4. und 5.5.1942 (also etwa 2 Monate nach Unterzeichnung des Théraplix-Vertrages) zu den erwähnten Erklärungen des Herrn Faure-Beaulieu, wonach Rhône-Poulenc und I.G. Farben Bayer die gleichen Rechte bezüglich seiner Anteile an der Théraplix eingeräumt wurden.

Der von Faure-Beaulieu in den Verwaltungsrat der Théraplix delegierte Professor Delépine wurde im Jahre 1941 zum Präsidenten der "Spécia", einer mit Rhône-Poulenc eng liierten Verkaufsgesellschaft, ernannt, ein Vorgang, der auf ein besonders gutes Verhältnis des Herrn Professor Delépine zu Rhône-Poulenc schliessen lässt.

Leverkusen, den 23. Februar 1948

Josef Schmitz
(Josef Schmitz)

Unterzeichnet vor mir am 23. Februar 1948 in Leverkusen von Herrn Josef Schmitz, welcher mir als für obiges Affidavit abgegebene Person bekannt ist.

Dr. Christian H. Tuerck
(Dr.Christian H. Tuerck)
Defense Counsel Assistent beim Militärgericht VI in Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 647

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 263

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/98

14 Apr 48

Dokument MANN Nr. 647

Exhibit Mann No. 263

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 647
Exhibit Nr. 765

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 Manuskript maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 647, Auszug aus Besprechungsprotokoll vom 28. Mai 1941 Besprech. Rhone/Poulenc-Specia in Paris am 23. u. 24.5.42

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten, die dem Gericht vorliegen NI-7635 ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

Dokument NAMU Nr.947

Copy of Document No. NI - 7635
Office of U.S. Chief of counsel
for war crimes

Exhibit Nr. _____

(Initials):
Crobel
Mann 1-VI-41

Auszug aus:

Besprechung mit Rhone-Poulenc - Specia in Paris

am 23. und 24.5.1941

- -

Anwesend:

Grillet)	Rhone-Poulenc-	Schmitz)	"BAYER"
Do)	Specia,	Brock)	Leverkusen
Berral)	Paris	Krantz)	bzw. Prais.

Faure-Beaulieu, Paris.

Zu Beginn der Besprechung habe ich die Gruesse unserer Oberleitung in Leverkusen uebermittelt und vor allen Dingen die in letzter Stunde notwendig gewordene Absage unserer Herren Generalkonsul Mann und Direktor Dr. Crobel mit entschuldigenden Worten erklaert.

....

Die weitere Verhandlung betraf dann die ebenfalls in Leverkusen vorbesprochene Gruendung einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft (51 % "BAYER" : 49 % Rhone-Poulenc-Specia) fuer unser derzeitiges franzoesisches Sortiment - und einen von Rhone-Poulenc - Specia einzubringenden Produkt-Anteil, wobei die Leitung der Gesellschaft einem uns genehmen Praesidenten mit franzoesischer Nationalitaet zu uebertragen waere. Nachdem unsere Fruehreren in dieser Richtung gehenden Verhandlungen mit den Franzosen ebenfalls auf Widerstand gestossen waren, dingen diesmal die franzoesischen Herren in der Diskussion ueber diesen Plan in jeder Beziehung positiv mit und machten von sich aus im Laufe der Unterredung mehrfach Vorschlaege zur Loesung von Einzelfragen. Es war bei dieser Eroerterung erfreulich festzustellen, dass der nun mehr erfolgte Kontakt und unsere inzwischen von franzoesischer Seite anerkannte ueberaus loyale Haltung zwischen uns eine Atmosphaere des Vertrauens zu schaffen beginnen, die auch schwierige Situationen ueberwinden hilft. So wuenschte z.B. Herr Grillet anfaenglich eine Kapitalaufteilung 50 : 50 nach dem Grundsatz der Paritaet, wie sie im Vertrage 8 vorhanden sei. - Seine Anregung, dass wir bei dieser Gesellschaft vorlaeufig der gebende Teil seien, fand jedoch Anerkennung, wobei Herr Do sich gegen Herrn Grillet unterstuetzte, sodass die franzoesischen Herren schliesslich ihr Einverstaendnis mit der Gesellschaftsgruendung in der von uns gewuenschten Form erklaerten.

....

(Signature): S c h m i t z .

Leverkusen, den 28. Mai 1941.
Schm-Sch.

-98-

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 650

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 264

NUMBERED FOR REFERENCE___

SUBMITTED_____

V/199

7 Apr 48 Dokument MANN Nr. 650 Exhibit Mann No. 264

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 650
Exhibit Nr. 264

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 (zwei) maschinengeschriebenen Seiten

– photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 650. Uebersetzung des Dok.Nr. NI-9164, Gestapo vom 15. Sept. 1940

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photocopie~~ aus Akten, die dem Gericht vorliegen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr.650

Exhibit Nr. ____

UEBERSETZUNG DES DOKUMENTES Nr. NI-9164
OFFICE OF CHIEF OFCOUNSEL FOR WAR CRIMES

GESETZ VOM 18. SEPTEMBER 1940

Wir, Marschall von Frankreich, Franzoesisches Staatsoberhaupt, haben, nach Anhoerung des Ministerrates, das Folgende verfuegt (Journal Officiel, 19. September 1940, S.5059):

Art. 1: Die Aktiengesellschaft (Societe Anonyme) soll durch einen Aufsichtsrat von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 12 Mitgliedern verwaltet werden.

Art. 2: Der Vorsitzende des Aufsichtsrates soll die Funktionen des Generaldirektors erfuellen, oder, wenn er dies unterlaesst, soll der Generaldirektor diese Funktionen im Namen und unter der persoenlichen Verantwortlichkeit des Vorsitzenden des Aufsichtsrates erfuellen.

Kein anderes Mitglied des Aufsichtsrates kann Geschaeftsfuehrungsvollmachten in der Gesellschaft erhalten.

Art. 3: Niemand soll das Recht haben, mehr als zwei Praesidial-Mandate auszuueben.

Art. 4: Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft soll als "Haendler" fuer die Anwendung dieses Gesetzes gelten. Im Falle der Zahlungsunfaehigkeit unterliegt er dem Vermoegensverfall, der sich aus dem Gesetz der Zahlungsunfaehigkeit ergibt.

Im Uebrigen kann, im Falle der Zahlungsunfaehigkeit der Gesellschaft, das buergerliche Gericht auf Antrag des Amtlichen Konkursverwalters entscheiden, wann die Mittel nicht ausreichen, dass die Schulden der Gesellschaft in vom Gericht festzusetzender Hoehe vom Praesidenten oder von allen Mitgliedern oder von einer bestimmten Anzahl von ihnen mit oder ohne gemeinsame Haftung getragen werden.

Art. 5: Dieses Gesetz soll Anwendung finden sowohl auf in Zukunft noch zu gruendende Gesellschaften als auch auf solche, die bereits bestehen und eine Frist von 3 Monaten haben, um in Uebereinstimmung mit ihm zu kommen, ohne Rueecksicht auf irgendwelche widersprechende Anordnungen ihrer Vertraege.

Im Falle, dass die letzteren sich nicht in der Lage befinden sollten, ihre General-Versammlung waehrend dieses Zeitraumes einzuberufen, soll der Aufsichtsrat ermaechtigt werden, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Sie haben ihre Entscheidungen der ersten Generalversammlung zur Bestaetigung zu unterbreiten.

Alle Entscheidungen, die nach Ablauf der oben festgesetzten Frist von 3 Monaten eintreffen, und die den Anordnungen dieses Gesetzes widersprechen, sollen ohne weiteres ungueltig sein.

Art. 6:

Dokument [illegible] Nr. 650

Exhibit Nr. _____

Art. 5: Alle Vorkehrungen, die dem vorliegenden Gesetz, das im amtlichen Gesetzblatt veroeffentlicht und als Staatsgesetz durchgefuehrt werden wird, widersprechen, werden widerrufen.

Der Bevollmaechtigte, der den Justizminister beim Chief of Counsel for War Crimes vertritt, beglaubigt, dass die obige Abschrift mit dem Gesetzestext vom 19. September 1940, der im amtlichen Gesetzblatt vom 19. September 1940, Seite 5059, veroeffentlicht wurde, uebereinstimmt.

Paris, den 11. April 1947

Unterschrift:

C. [illegible]

BESTAETIGUNG DER UEBERSETZUNG

---

29. September 1947

Ich, Hans [illegible], AGC No. B-253733 bestaetige hiermit, dass ich offizieller Uebersetzer fuer die deutsche und englische Sprache bin und dass obiges Schriftstueck eine wahrheitsgetreue und genaue Uebersetzung des Dokumentes Nr. [illegible] - 9154, ist.

Hans [illegible], AGC Nr. B-253733.

"ENDE"

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 651

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 265

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/100

14 Apr 48 Dokument MANN Nr. 651
Exhibit Mann No. 265

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung Dokument MANN Nr. 651
Exhibit Nr. 965

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 (zwei) maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 651, Uebersetzung des Dok. NI - 10542
Gesetz vom 16.11.40 ueber Aktiengesellschaften, Staatsanzeiger vom 26.11.40

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten, die dem Gericht vorliegen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

Dokument NIMT Nr. 651

Exhibit Nr. _____

TRANSLATION OF DOCUMENT NI - 10542
OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES.

GESETZ vom 16. November 1940

ÜBER AKTIENGESELLSCHAFTEN.

Journal Officiel (Staatsanzeiger) 26. November 1940.

Artikel 1. Die Aktiengesellschaft wird von einem Rat von nicht weniger als drei und nicht mehr als zwölf Mitgliedern verwaltet.

Wenn in einer Gesellschaft ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder (administrateurs) in Kriegsgefangenschaft sind, erhöht sich die Höchstzahl der in der Gesellschaftssatzung in Gemässheit mit vorstehendem Absatz vorgesehenen Verwaltungsratsmitglieder (administrateurs) zeitweilig um eine Zahl, die der der kriegsgefangenen Verwaltungsratsmitglieder gleicht.

Die kriegsgefangenen Verwaltungsratsmitglieder gehören nach ihrer Befreiung unter den gleichen Bedingungen wie die anderen Mitglieder der Verwaltungsrat wieder an.

Die erste Hauptversammlung nach der Befreiung aller kriegsgefangenen Verwaltungsratsmitglieder, setzt die ständige Höchstzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates in den durch Absatz 1 vorgeschriebenen Grenzen fest und hebt eine Neuwahl aller Mitglieder ab.

Artikel 2. Der Präsident des Verwaltungsrates nimmt die Geschäfte eines Generaldirektors (directeur général) wahr; wenn dieses nicht ernannt ist, versieht der Generaldirektor dieses Art an Stelle und unter persönlicher Verantwortung des Präsidenten des Verwaltungsrates.

Kein anderes Mitglied des Verwaltungsrates darf mit der Leitung und Vertretung der Gesellschaft betraut werden.

Der Präsident kann aber einen Ausschuss bestehend entweder nur aus Verwaltungsratsmitgliedern oder aus Direktoren oder aus Verwaltungsratsmitgliedern und Direktoren der Gesellschaft ernennen. Die Mitglieder eines solchen Ausschusses haben die Aufgabe, die ihnen vom Präsidenten zugewiesenen Fragen zu untersuchen.

Von diesen Ausschüssen angehörigen Verwaltungsratsmitgliedern können Dividendenteile zugebilligt werden, die diejenigen der übrigen Verwaltungsratsmitglieder übersteigen.

Der Präsident kann, wenn er zur Erfüllung seiner

Aufgabe

Aufgabe ausserstande ist, diese ganz oder teilweise an ein Verwaltungsratsmitglied uebertragen. Eine solche Uebertragung kann aber nur auf eine bestimmte Zeit erfolgen.

Der Verwaltungsrat kann, wenn der Praesident zeitweilig zur Uebertragung seiner Aufgaben ausserstande ist, von Amtswegen im gleichen Umfange die gebotenen Massnahmen treffen.

Der Beauftragte des Justizministeriums beim Chief of Counsel for War Crimes bescheinigt hiermit, dass die vorstehend wiedergegebenen Artikel 1 und 2 mit den Artikeln 1 und 2 des Gesetzes betreffend Aktiengesellschaften (Staatsanzeiger - Journal Officiel) - vom 26. November 1940) woertlich uebereinstimmen.

(Unterschrift): C. Gerthoffer.

- - - - -

I, DOROTHEA L. [illegible] ETC 34078, hereby certify that I am thoroughly conversant with the French and German languages and that the above is a true and correct translation of document No. NI - 10542.

29 September 1947

DOROTHEA L. [illegible]
AGO X - 046355.

(ENT)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 601

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 266

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/102

11 Apr 48

Dokument MANN Nr. 601
Exhibit Mann Nr. 266

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 601
Exhibit Nr. 266

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 601, Brief Faure-Beaulieu an E.K.Mann vom 15.7.41 (No.11)

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Archiv Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

(7)

601

(203)

Abschrift.

B. FAURE BEAULIEU

37, AVENUE VICTOR-EMMANUEL

Paris (8e), le 15 juillet

N° 11

Monsieur le Consul Général W.R. MANN

Cher Monsieur,

Je vous confirme ma lettre du 7 courant par laquelle
vous disais mes remerciements pour votre aimable accueil et
voeux de prompte guérison. Je vous ajoutais que je vous écri
prochainement au sujet d'une petite mise au point, ce que je
aujourd'hui. Je vous confirme également ma lettre du 11 cour

Au cours de notre récente réunion à Leverkusen, vous
notamment fait un exposé concernant la constitution de la
projetée et, au sujet du capital, vous avez rappelé sa répart
tion envisagée d'un commun accord, savoir 49 % à Bayer, 49
Bh. F. et 2 % à B.F.B. en ajoutant : «B.F.B. votant avec

Je n'ai pas voulu, sur le moment, faire la moindre
que à ce sujet au cours de cette réunion, ayant estimé que
question qui, n'intéressant pas les nombreuses personnes
tes, devait être facilement mise ensuite au point entre vo
moi; malheureusement, vous avez été souffrant, aussi je n'ai
voulu vous importuner et vous causer un surcroit de fatigue
alors que vous aviez besoin de repos.

Je désirais simplement vous dire que cette petite
impérative que vous avez ainsi ajoutée me donnerait le rôle
«d'homme de paille» (suivant notre expression française) qu
n'était et n'est certainement pas dans votre esprit, car je
doute pas un instant que vous estimez bien, qu'en la circo
ce comme dans toutes autres, mon zèle doit être celui qui
défini de façon plus digne pour moi dans la lettre de
dernier par le terme de «Vertrauensmann»; je suis donc
que vous considérez comme moi que, spécialement le
graphe de la dite lettre définit bien par extension
j'aurai également comme actionnaire de la future Société.

Vous savez d'ailleurs par expérience que je n'
toujours à justifier la confiance que l'on met en moi,
suis honoré et flatté.

Veuillez agréer, cher Monsieur, l'assurance de
sincères sentiments.

ppa. Unterschrift

Dokument MANN Nr. 601

-2-

B. FAURE-BEAULIEU Nr.
37, AVENUE VICTOR-EMANUEL III
Paris (8e), den 15. Juli 1941

203

Nr. 11

Herrn Generalkonsul W. R. Mann

Geschätzter Herr!

Ich bestätige meinen Brief vom 7. cr., worin ich Ihnen meinen Dank für Ihre freundliche Aufnahme ausdrückte und meine besten Wünsche für Ihre baldige Wiederherstellung. Ich fügte hinzu, dass ich Ihnen nächstens betr. einer kleinen Präzisierung schreiben würde, was ich heute tue. Ich bestätige ebenfalls meinen Brief vom 11. cr.

Während unserer kürzlichen Besprechung in Leverkusen haben Sie besonders eine Darstellung über die Gründung der vorgesehenen Gesellschaft gegeben, und bezüglich des Kapitals haben Sie in Erinnerung gerufen, dass die in gegenseitigem Uebereinkommen in Aussicht genommene Kapitalverteilung 49 % für Bayer, 49 % für Rhône Poulenc und 2 % für Faure-Beaulieu sein sollte, unter der Hinzufügung »Faure-Beaulieu stimmt mit uns«.

Ich habe seinerzeit während der Dauer unserer Zusammenkunft keinerlei sofortige Bemerkung über diesen Gegenstand machen wollen, da ich bedachte, dass diese Frage, welche die zahlreichen anwesenden Personen nicht interessierte, leicht zwischen Ihnen und mir persönlich präzisiert werden konnte. Leider waren Sie leidend, und deshalb wollte ich Sie nicht damit belästigen und Ihnen zusätzliche Ermüdung zumuten, da Sie doch Ruhe nötig hatten.

Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass dieser kleine Imperativsatz, den Sie angefügt haben, mir die Rolle eines Strohmanns geben würde (nach unserer französischen Ausdrucksweise), was gewiss nicht in Ihren Gedanken ist und war, denn ich zweifle nicht einen Augenblick, dass auch Sie meinen, dass unter diesen Umständen, wie unter allen anderen, meine Rolle die sein muss, die in einer für mich würdigeren Form im Brief vom 26. Februar mit dem Ausdruck »Vertrauensmann« bezeichnet wurde. Ich bin deshalb überzeugt, dass Sie ebenso wie ich denken, dass besonders der 1. Abschnitt des erwähnten Briefes die Rolle, die ich auch als Aktionär der geplanten Gesellschaft haben werde, gut umreisst.

Sie wissen übrigens aus Erfahrung, dass ich immer mein möglichstes tue, um das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, denn ich fühle mich dadurch geehrt und geschmeichelt.

Genehmigen Sie, geschätzter Herr, die Versicherung meiner aufrechten Gefühle.

(Unterschrift)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 602

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 267

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/104

14 Apr 47

Dokument MANN Nr. 602
Exhibit Mann Nr. 267

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 602
Exhibit Nr. 267

Ich, Dr. Christian H. Tyerok, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 602, Brief No.le Leverkusen an Faure-Beaulieu vom 23.7.41 und Uebersetzung

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

Le 25 Juillet 1941.

602

Monsieur le Président
B. Pierre-Gaudion
37, Avenue Victor-Emmanuel III
Paris (8e). No. 10.

Cher Monsieur Pierre-Gaudion,

Je vous remercie bien de votre lettre No.11 du 15 courant; j'espère que vous aurez reçu entretemps ma réponse à votre aimable lettre du 7 crt. et je suis content de pouvoir vous dire à présent que je suis complètement rétabli à l'heure actuelle.

En ce qui concerne la question du capital de la nouvelle société, vous vous rappellerez certainement qu'au début des pourparlers les parts étaient prévues et acceptées par 51 % pour l'I.S. et 49 % pour Ch.-P. Uniquement pour des raisons d'affaires - c.à d. pour faire paraître autant de tierces personnes une majorité française tout en respectant des désirs des Ch. de Ch.-P. dans cet ordre d'idées - il a été fixé que 2 % du capital devraient être mis dans une autre main française. La distribution du capital serait donc:

49 % I.S.
49 % Ch.-P.
2 % I.

Étant donné les relations anciennes qui existent d'une part entre nous et d'autre part entre nous et les Ch. de Ch.-P., relations dont nous avons pu soutenir nous gratifiant la valeur à maintes reprises lors de la conclusion de nos différents accords, il était inutile de nous priver de tenir ces 2 % comme notre [illegible]

- 2 -

aire). Cette fonction de fiduciaire est une toute spécialité; elle dépasse encore le terme de «Vertrauensmann» indiqué par vous. A mon avis, il ne peut donc exister pas de motif qui puisse - par ma remarque «S.F.D. votant avec nous» - être la cause d'un ennui quelconque dans le sens de votre lettre. D'accord avec mes collègues, je suis tout [illegible] d'avis qu'il est juste et nécessaire de déclarer vis-à-vis de Mr.-P. d'une façon claire et nette que ces 2 % en question sont de facto nos 2 % et qu'en conséquence - dans votre qualité de notre fiduciaire - vous voterez pour nous si le cas se présentait. J'en suis certain que les MM. de Mr.-P. n'ont pas compris la remarque dans un autre sens; le règlement même correspond d'ailleurs à beaucoup d'autres accords existant dans notre maison.

Cher Monsieur Maure-Gonzalez, je crois que vous avez mal interprété ma remarque; j'aurais utilement [illegible] fait de ladédiaire dans le sens de la présente, ce que j'ai malheureusement omis, supposant que vous étaient d'accord.

Au reste, je pense pouvoir compter à présent par principe avec votre accord d'agir comme «Trouvéhaber» pour les 2 % du capital en faveur de l'I.G., ce dont je vous [illegible] à l'avance au nom de notre maison.

J'espère pouvoir venir à Paris pour quelques jours au mois de septembre et l'occasion se présentera alors [illegible] de traiter la question qui nous occupe dans [illegible] les détails.

Entretemps, je vous prie d'agréer, Cher Monsieur Maure-Gonzalez, l'assurance de mes bien sincères [illegible]

-3- ---, den 23 Juli 1941

Dokument MANN Nr. 602
Exhibit No.

Herrn Präsident
B. Faure-Beaulieu

37, Avenue Victor-Emmanuel III
P a r i s (8e)

Geschätzter Herr Faure-Beaulieu!

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 15. cr. (Nr. 11). Ich hoffe, dass Sie inzwischen meine Antwort auf Ihren Brief vom 7. cr. erhalten haben, und ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich jetzt vollkommen wiederhergestellt bin.

Was die Frage des Kapitals der neuen Gesellschaft betrifft, werden Sie sich gewiss erinnern, dass zu Beginn der Unterhaltung die Teilung folgendermassen vorgesehen und akzeptiert war: 51 % für die I.G. und 49 % für Rhône-Poulenc. Nur aus geschäftlichen Gründen, d.h. um dritten Personen gegenüber eine französische Majorität erscheinen zu lassen, unter Berücksichtigung der Wünsche der Herren von Rhône-Poulenc, wurde bestimmt, dass 2 % des Kapitals in andere französische Hände gegeben werden sollte. Die Veteilung des Kapitals würde also sein:

49 % I. G.
49 % Rh.-P.
2 % X.

Unter Berücksichtigung der freundschaftlichen Beziehungen, die einerseits zwischen uns und andererseits zwischen Ihnen und den Herren von Rhône-Poulenc bestehen, Beziehungen, deren Wert wir gelegentlich des Abschlusses unserer verschiedenen Verträge dankbar anerkennen konnten, war es natürlich, Sie zu bitten, diese 2 % als unser Treuhänder (wie bisher) zu halten. Die Funktionen des Treuhänders sind besondere und übertreffen noch wesentlich die des Vertrauensmannes, der von Ihnen erwähnt wird. Meines Erachtens kann es kein Motiv geben, welches wegen meiner Bemerkung »B.F.B. stimmt mit uns« Gegenstand irgendeiner Missstimmung im Sinne Ihres Briefes sein könnte. Zusammen mit meinen Kollegen bin ich im Gegenteil der Meinung, dass es gerecht und notwendig ist, Rhône-Poulenc gegenüber in klarer und genauer Weise zu erklären, dass die fraglichen 2 % de facto unsere 2 % sind und dass infolgedessen - in Ihrer Eigenschaft als unser Treuhänder - Sie für uns stimmen werden. Ich bin gewiss, dass die Herren von Rhône-Poulenc meine Bemerkung nicht in anderem Sinne verstanden haben. Die Regelung selbst entspricht im übrigen vielen anderen Uebereinkommen, die in unserer Firma bestehen.

Werter Herr Faure-Beaulieu, ich glaube, dass Sie meine Bemerkung schlecht aufgefasst haben. Es wäre nützlicherweise besser, sie im Sinne dieses Schreibens zu umreissen, was ich leider unterlassen habe, da ich annahm, dass alle einverstanden wären.

Folgeblatt I

-4-

Stam 602

Uebrigens glaube ich, jetzt prinzipiell mit Ihrem Einverständnis rechnen zu können, als unser Treuhänder für die 2 % des Kapitals zu Gunsten der I.G. zu handeln, wofür ich Ihnen im voraus im Namen unserer Firma danke.

Ich hoffe, im Monat September für einige Tage nach Paris kommen zu können, und dann wird gewiss Gelegenheit sein, die vorliegende Frage in allen Einzelheiten zu behandeln.

Inzwischen bitte ich Sie, werter Herr Faure-Beaulieu, die Versicherung meiner aufrichtigen Gefühle entgegenzunehmen.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 683

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 268

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/108

11 Apr 48

Dokument MANN Nr. 683
Exhibit Mann Nr. 268

Nürnberg, 25.3.48.

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 683
Exhibit Nr. 268

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 683, Brief Bayer vom 15.6.41 an Sopi, Paris

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten I.G. Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

Abschrift

Dokument MANN Nr. 683

7.8.41. Schm/Sch Nr.

B/GR B 2 269

18. August 1941.

Streng vertraulich!

»S o p i«
Département Pharmaceutique,

P a r i s .

Wir bestätigen den an den Rechtsunterzeichneten gerichteten Schreiben Ihres Herrn Brock vom 7. d.Mts., mit dem Sie den von unserem Herrn Generalkonsul W.R. Mann am 23. Juli 41 an Herrn Präsident E. Faure-Beaulieu gerichteten Brief zurücksenden. Gleichzeitig bestätigen wir die in dieser Angelegenheit mit Ihrem Herrn Krantz hier geführte mündliche Besprechung sowie die vor einigen Tagen erfolgte telefonische Unterredung mit Ihrem Herrn Brock.

Herr Generalkonsul Mann kann sich nicht dazu verstehen, Ihren Vorschlag der Zurückziehung des Briefes vom 23.7. und der Neuausfertigung mit dem von Herrn Faure-Beaulieu vorgeschlagenen Text anzunehmen. Der erwähnte Brief vom 23.7. stellt klar und deutlich unseren Standpunkt heraus, und es hat keinen Zweck, gegenüber Herrn Faure-Beaulieu und Herrn Bô in dieser Frage Unklarheiten bestehen zu lassen. Wir erkennen aber an, dass sich der behandelte Gegenstand besser zu einer mündlichen Aussprache eignet und haben daher vorgesehen, mit Herrn Faure-Beaulieu bzw. mit Herrn Bô bei erster sich bietender Gelegenheit hierüber mündlich zu verhandeln. Den erwähnten Brief vom 23.7. lassen wir Ihnen als Anlage wieder zugehen und bitten Sie, ihn dort vorliegen zu lassen.

Für den nächsten Besuch in Paris haben Herr Generalkonsul Mann und die beiden Unterzeichneten den Monat Oktober vorgesehen; den genauen Termin sagen wir Ihnen, sobald wir ihn selbst festlegen können.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, dass die beiden Herren Faure-Beaulieu und Bô gemeinsam ein Exposé über die geplante Gesellschaftsgründung und die Frage der Einbringung der Firma Théraplix abfassen wollten. Es wäre ausserordentlich angebracht, wenn dieses Exposé uns schon vorher zur Einsichtnahme zugeleitet werden könnte, damit wir die darin behandelten Fragen vom hiesigen Standpunkt aus vor der geplanten Reise nach Paris im Oktober prüfen können.

Für den Besuch in Paris steht noch ein anderes wichtiges Problem zur Diskussion, von dem wir Ihnen heute erstmalig streng vertraulich Kenntnis geben möchten. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass wir auf dem Wege über den offiziell bestellten deutschen Treuhänder die Firma »Aspro« sowohl in Belgien als

1-18

./.

auch in Frankreich übernehmen, wobei wir daran gedacht haben, dieses Geschäft unter entsprechender Wahrung unserer Interessen ebenfalls in die neuzugründende Gesellschaft »Kuhlmann/Rhône-Poulenc« einzugliedern. Wir bitten Sie jedoch, hiervon vorläufig unserem französischen Vertragspartner nicht zu verständigen, aber mit Herrn Faure-Beaulieu in dieser Frage Fühlung zu nehmen und in vorsichtigster Weise Unterlagen zu sammeln. Selbstverständlich wollen Sie auch Herrn Faure-Beaulieu darauf aufmerksam machen, dass diese Frage vorläufig streng vertraulich zu behandeln ist, damit keinerlei Indiskretionen vorkommen.

Hochachtungsvoll

»Kuhlmann«

Verkaufs-Abteilung B 2

gez. Dr. Grobel gez.ppa.Schmitz

1091

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 539

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 269

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/110

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 539
Exhibit Mann. 269

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 539
Exhibit Nr. 269

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

3 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 539, Brief Spezialabt. F. an Herrn G.K.Mann vom 30.12.41

eine wortgetreue Abschrift / ~~Durchschrift~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

1 photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

(V39)

Handschriftlicher Vermerk von Herrn Mann auf dem Brief vom 30.12.1941 Spezial-Abteilung "I" an Herrn Mann.

Herrn Prokurist Jos. Schmitz
bitte R in Lev. 5. oder 6.I.42

ert. Mann 31.12.1941
erl.

539

Dokument MANN Nr.
Exhibit Nr.

A b s c h r i f t !

Leverkusen, den 30.12.1941.

Herrn Generalkonsul W.H. Mann !

Betr.: Société Théraplix S.A., Paris.

Die Niederschrift über die am 11.11.1941 in Paris gehabten Besprechungen wurde auf Wunsch der Herren von Rhône-Poulenc bei den letzter Besprechungen in Leverkusen in verschiedenen Punkten geändert, und eine neue Niederschrift laut Anlage aufgemacht. Fortgelassen wurden die nicht auf die Théraplix bezugnehmenden, geändert folgende Punkte:

Vereinbarung über die Aufteilung der Théraplix-Beteiligung.

Die Festlegung des Kaufpreises der Théraplix soll nicht in der Niederschrift aufgenommen werden. R.P. wird uns einen Vorschlag zur Durchführung schriftlich unterbreiten.

In der Besprechung mit Herrn Brock wurde unsererseits eine andere Aufteilung des Aktienbesitzes verlangt, sodass dieser Punkt auch in dem neuen Protokoll voraussichtlich noch eine Änderung in dem von uns vorgeschlagenen Sinne erfahren wird.

Comité Consultatif.

Intern wurde festgelegt, dass Herr Faure-Beaulieu ffrs. 7.500,-- pro Monat erhalten soll. R.P. hat auf eine Entschädigung für Herrn Barral verzichtet.

Verkaufssortiment der neuen Théraplix.

Seite 2, letzter Absatz, wurde ergänzt durch den Zusatz "unter Zugrundelegung der gemäss Abkommen Nr. 2 getroffenen Abmachungen".

Neue Bayer-Präparate, die unter den Vertrag Nr. 2 fallen.

In unserer Formulierung hatten wir uns bekanntlich die Möglichkeit vorbehalten, die Übernahme dieser Produkte durch die Théraplix zu empfehlen. Die Herren von R.P. sehen diese Formulierung als eine Durchlöcherung des Vertrages Nr. 2 an, weshalb die Neuformulierung auf Seite 3 erfolgte.

Lizenzabgabe.

Neu ist der Hinweis auf die evtl. Möglichkeit der Senkung des Lizenzsatzes von 10 % für einzelne Präparate sowie die Festlegung, dass auch für die jetzigen Théraplix-Präparate an die Société Chimie et Atomistique die gleiche Lizenz gezahlt wird.

Export.

Das Exportverbot wurde auf Wunsch von R.P. auch auf die Produkte von R.P. und Specia ausgedehnt.

Wortmarken und Firmenzeichen.

Während nach der ursprünglichen Formulierung die Bayer-Präparate unter Wiedergabe der beiden Fabrikzeichen vertrieben werden sollten, lautete die spätere Formulierung, dass die Anbringung des Bayer-Firmenzeichens je nach den Umständen und dem vorliegenden Fall geregelt werden sollte. Im Hinblick auf die letzte Besprechung mit Herrn Brock, wonach in jedem Falle das Bayer-Zeichen gebracht werden soll, haben wir diesen Beschluss durch Streichung der Wort "ob und " Rechnung getragen.

Lieferung der Grundprodukte an die Théraplix.

In dem Pariser Protokoll hiess es: " Die Fabrikation der einzelnen Präparate erfolgt bis auf weiteres in den bisherigen Herstellerwerken". Die Neuformulierung sieht die Versorgung mit Grundprodukten je nach den Möglichkeiten der einen oder anderen Firma hinsichtlich des Preises und der Qualität vor, wobei die französische Fabrikationsmöglichkeit noch besondere berücksichtigt werden soll.

Vertragsdauer.

Die ursprüngliche Formulierung war auf unbestimmte Zeit abgestellt.

Wir bitten um Anerkennung der neuen Niederschrift, damit wir diese nach Rückäusserung des Herrn Brock bezüglich der Aktienbesitzaufteilung hier in deutscher und französischer Sprache aufmachen und dann als endgültige Abmachung ansehen können.

Besprechungen mit Herrn Brock.

Über die mit Herrn Brock gehabten Besprechungen finden Sie unsere Niederschrift in der Anlage zur gefl. Bestätigung.

Treuhanderklärung des Herrn Faure-Beaulieu.

Laut telefonischer Mitteilung des Herrn Brock sind wegen der Treuhanderklärung noch gewisse Schwierigkeiten aufgetreten, die wahrscheinlich mit der Forderung der französischen Behörde, dass 51 % der Théraplix-Aktien in französischem Besitz bleiben sollen, zusammenhängen. Der Unterzeichnete wird Mitte Januar in Paris sein, um die evtl. aufgetauchten Schwierigkeiten zu überbrücken zu suchen.

Laboratoires Aspro.

Wir beziehen uns diesserhalb auf die heutige telefonische Unterredung. Wir bitten um Unterzeichnung des beifolgenden Schreibens an die Chemie Revisions- und Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin.

"Bayer"
Spezial-Abteilung "F"

gez.Schmitz

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 661

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 270

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/111

1 Apr 47 Dokument MANN Nr. 661
Exhibit Mann Nr. 270

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 661
Exhibit [illegible] Nr. 270

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 661, Schreiben I.G. Zefi Berlin vom 9.12.41 an Bankabteilung Leverkusen

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

BANK-ABTEILUNG

713

12. DEZ. 1941

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Zentral-Finanzverwaltung
Berlin NW7

Duplikat

Bankabteilung
Leverkusen a/R.

Herrn Generalkonsul W. R. Mann

F.S.Hz/Hh/D 6/3763 9.12.1941

Beteiligung an einer französischen Verkaufsgesellschaft

Der Inhalt Ihres Schreibens vom 28. November 1941 wurde im Reichswirtschaftsministerium mehrfach besprochen. Der daraufhin eingereichte Antrag, von dem wir Durchschlag beifügen, fand die Billigung des Ministeriums. Wir nehmen an, dass noch gestern der Sachbearbeiter die Anweisung an die Devisenstelle Berlin diktiert hat.

Der von uns benötigte Betrag wird uns aus Besatzungsgeldern durch eine französische Bank seitens der Reichsbank zur Verfügung gestellt.

Der Sachbearbeiter des Reichswirtschaftsministeriums hat mit der Auslands-Organisation der N.S.D.A.P. über den Antrag gesprochen. Wir halten es für unumgänglich notwendig, alsbald der Auslands-Organisation die Angelegenheit schriftlich zu unterbreiten. Um dies machen zu können, bitten wir Sie noch um einige Aufklärungen.

Die Auslands-Organisation erstrebt in derartigen Fällen eine deutsche Mehrheitsbeteiligung und wird an der Tatsache Anstoss nehmen, dass 2 % des Kapitals durch Ihren Vertrauensmann französischer Nationalität gehalten werden. Wir bitten um Mitteilung, aus welchem Grunde es notwendig ist, diesen Vertrauensmann einzuschalten, da andernfalls eine Beteiligung in Höhe von 51 % nicht zu erreichen gewesen wäre.

Die Auslands-Organisation legt weiterhin Wert darauf, dass die Geschäftsführung in Händen von Reichsdeutschen ist. Wir bitten deshalb um Mitteilung und genauere Angaben darüber, warum es notwendig ist, Herrn Faure-Beaulieu als Präsidenten des Überwachungsausschusses einzusetzen.

ZENTRAL-FINANZVERWALTUNG

[signature]

1 Anl.

[illegible]

Original an Hr. G. K. [illegible]
z. Besprechung in [illegible]

DURCHSCHLAG

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 441

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 271

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/112

1 Apr. 47

Dokument MANN Nr. 441
Exhibit Mann No. 271

Nürnberg, ...

Dokument MANN Nr. 441
Exhibit [illegible] Nr. 271

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 441

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~aus~~ Brief Faure-Beaulieu an Bayer v. 27.4.1942 .....ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

.....
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

2 .....photostated

entitled Dokument MANN No. 441

.....

is a true copy of Letter of Mr. Faure-Beaulieu to Bayer
dated 27.4.1942 .....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 441
Exhibit Mann Nr. _____

B. FAURE-BEAULIEU
37, AVENUE VICTOR-EMMANUEL III

Paris (8ème) 27 Avril 19 42

110
111.

" B A Y E R "
I.G. Farbenindustrie A.G.
LEVERKUSEN I.G. WERK
(Allemagne)

Messieurs,

Lors de nos récents entretiens, il a été convenu que je souscrirai en mon nom personnel Mille actions de Mille francs (soit au total Un million de francs) de la Société "THERAPLIX", ayant son siège social 96, rue de Sèvres à Paris, et dont le capital social va être porté à Cinquante millions de francs, entièrement versés, ce qui doit me faire détenir ainsi Deux pour cent dudit capital social.

Cette souscription sera faite par moi au titre de "Vertrauensmann" et, par conséquent, je m'engage formellement à ne prendre comme cessionnaire ou cessionnaires éventuels de tout ou partie des actions qui seront ainsi détenues par moi qu'une ou plusieurs personnes ayant l'agrément de l'I.G., cet agrément devant être obtenu avant toute cession; vous m'avez déclaré être d'accord pour que le ou les cessionnaires éventuels soient de nationalité française.

Cet engagement de ma part, qui est irrévocable, engage mes héritiers, est valable pour une durée de trente ans renouvelable, et constitue une option à un prix au moins égal à celui qui aura été déboursé par moi pour la souscription desdites actions, soit Frs. 1.000.000.- (Un million de francs), cette option pouvant être levée en une ou plusieurs fois à raison de Frs. 1.000.- (mille) par action.

La cession de toutes ces actions par la levée de l'option ainsi donnée par moi pourra, comme il est dit ci-dessus, être faite en une ou plusieurs fois, mais l'option sur la totalité des mille actions devra avoir été levée intégralement au plus tard dans les six mois de la cessation de mes fonctions d'Administrateur de la Société "THERAPLIX", pour quelque cause que cette cessation ait lieu. Vous vous portez forts que cette option sera ainsi intégralement levée dans le délai de six mois susdit.

Il est bien entendu que cette levée d'option pour-

ra avoir lieu après mon décès, et je dispense, tant pour moi-même que pour mes héritiers, des formalités de publication de l'acceptation de cette levée d'option.

Veuillez agréer, Messieurs, l'assurance de mes sentiments distingués.

Dokument MANN Nr. 441

Exhibit Nr. .....

Uebersetzung.

B. FAURE-BEAULIEU

37, AVENUE VICTOR-EMMANUEL III

Paris, 8e, den 27. April 1942

" B A Y E R "
I.G. Farbenindustrie A. G.
Leverkusen I.G. Werk
(Allemagne)

Sehr geehrte Herren,

Bei unseren kuerzlichen Verhandlungen kamen wir ueberein, dass ich in meinem eigenen Namen 1000 Aktien zu 1000 francs (d. h. insgesamt eine Million francs) uebernehmte "THERAPLIX", mit dem Sitz in Paris, Rue de Sevres 98, uebernehme. Das Gesellschaftskapital dieser Firma soll auf fuenfzig Millionen francs erhoeht und vollstaendig einbezahlt werden, so dass ich also zwei Prozent des besagten Gesellschaftskapitals halte.

Diese Uebernahme erfolgt durch mich als "Vertrauensmann" und infolgedessen verpflichte ich mich offiziell, diese Aktien oder einen Teil derselben an niemanden abzutreten oder eine solche Abtretung in Aussicht zu nehmen - sei es an eine oder mehrere Personen - ausser mit dem Einverstaendnis der I. G. Dieses Einverstaendnis muss vor der Abtetung eingeholt werden. Sie haben ihr Einverstaendnis damit erklaert, dass der oder die Rechtsnachfolger franzoesischer Nationalitaet sein koennten. Aktien haette angelegt werden muessen, naemlich Frs. 1.000.000.- (eine Mill[illegible] Jahren gueltig, kann erneuert werden und stellt eine Option dar zu einem Preis der von mir beim [illegible] gesamten Aktien durch das Erloeschen der Option meinerseits kann, wie vorstehend ausgefuerht, auf einmal oder nacheinander erfolgen, aber andererseits muss die Option auf saemtliche tausend Aktien spaetestens sechs Monate nach der Beendigung meiner Taetigkeit als Direktor der Societé "THERAPLIX" erfolgen, unabhaengig von dem Grund derselben. Sie garantieren, dass diese Option gegenseitigo, wie vorerwaehnt, nach sechs Monaten erlischt.

Ich bin damit einverstanden, dass dieses Erloeschen der Option nach meinem Tode erfolgen kann, und verzichte sowohl fuer mich als auch fuer meine Erben auf die Formalitaeten der Veroeffentlichung der Annahme der Aufhebung der Option.

Genehmigen Sie, meine Herren, den Ausdruck meine vorzueglichen Hochachtung.

gez. Faure-Beaulieu

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 442

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 272

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/114

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 442
Exhibit Mann 272

Nürnberg, ...

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 442
Exhibit Nr. 272

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

1
..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 442

.....

eine wortgetreue ~~Übersetzung~~ / Photokopie des Brief Faure-Beaulieu
an Bayer v. 5.5.1942
.....ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

.....
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

1
.....photostated

entitled Dokument MANN No. 442

.....

is a true copy of Letter of Mr. Faure-Beaulieu to Bayer
dated 5.5.1942
.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 442
Exhibit Mann Nr. _____

37, AVENUE VICTOR-EMMA[illegible]

Paris (8e), le 6 Mai

"B A Y E R"
I.G. Farbenindustrie A.G.
LEVERKUSEN I.G. WERK
(Allemagne)

Messieurs,

Je vous ai adressé, en date du 27 Avril dernier, la lettre dont nous avons convenu concernant les [illegible] que je prends en ce qui concerne la [illegible] des articles THERAPLIX, et je vous informe que, conformément à ce qui a été également convenu avec vous, j'adresse une lettre similaire à la Société des Usines Chimiques [illegible], 21, rue Jean Goujon, à Paris.

Veuillez agréer, Messieurs, l'assurance de mes sentiments distingués.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 445

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 273

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/115

Apr 45 Dokument MANN Nr. 445
Exhibit Mann Nr. 273

Nürnberg, 26. März 1948

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 445
Exhibit [illegible] Nr. 178

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

1

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 445

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~xxxx~~ Brief Bayer an Faure-Beaulieu v. 7.5.1942 .....ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

.....
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

1

.....photostated

entitled Dokument MANN No. 445

.....

is a true copy of Letter of Bayer to Mr. Faure-Beaulieu

dated 7.5.1942 .....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 445
Erkunft Mann Nr.

Monsieur
Bernard Faure-Beaulieu,
37, Avenue Victor-Emmanuel III,
Paris VIIIe.

[illegible] 1943

Monsieur,

Faisant suite à nos récents entretiens, [illegible] confirmons que nous vous avons proposé, [illegible] accepté, qu'une somme de:

Frs. 1.000.000.— (Un million de francs)

vous soit versée par nous à titre d'avance, et [illegible] un délai expirant six mois après la cessation [illegible] fonction d'Administrateur de la Société [illegible] cette cessation de fonction ait lieu pour [illegible] que ce soit.

Cette avance vous sera faite [illegible] de votre aimable concours dans les négociations et vous sera consentie sans intérêt aucun.

Après réception de la somme [illegible] nous vous prions de bien vouloir nous en donner [illegible] et de nous confirmer, en même temps, votre [illegible] de cette lettre.

Veuillez agréer, Monsieur, nos salutations [illegible] distinguées.

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 446

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 274

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/116

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 446
Exhibit Mann Nr. 274

25. März 1948

Nürnberg, ...

Dokument MANN Nr. 446
Exhibit Nr. 277

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 446

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~xxx~~ Brief Faure-Beaulieu an Bayer v. 28.7.1942 ist.
(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

1 typewritten pages

1 photostated

entitled Dokument MANN No. 446

.....

is a true copy of Letter of Mr. Faure-Beaulieu to Bayer of 28.7.42

.....

Defense Counsel

B. [illegible]
37, AVENUE VICTOR-EMMANUEL [illegible]

Paris 18e, le 25 Juillet [illegible]

Dokument MANN Nr. 446
Exhibit Mann Nr. _____

"B A Y E R"
I.G. Farbenindustrie A.G.
LEVERKUSEN I.G. [illegible]

Référence F.

Messieurs,

Comme suite à ma lettre du 26 Mai dernier, je vous informe que j'ai bien reçu, par l'entremise de Monsieur F. BROCK, de votre ordre et pour votre compte, la somme de :

Frs. 1.000.000.- (UN MILLION DE FRANCS)

et ce, en conformité des stipulations de votre lettre du 7 mai 1942, sur les termes de laquelle je vous confirme mon parfait accord.

Avec mes remerciements réitérés, veuillez agréer, Messieurs, mes salutations très distinguées.

[signature]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 551

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 275

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/117

1 Apr 48

Defendant Mann's Exhibit Mann-Nr. 551 / 275

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 551
Exhibit Nr. 273

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 551. Bericht Krantz vom 3.2.41.
"Stellungnahme von Ministerialdirigent Dr. Michel u. ..."

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten I.G. Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

Abschrift.

Dokument MANN Nr. 551 65
Exhibit Nr.

Stellungnahme von Ministerialdirigent Dr. Michel und Kriegsverwaltungsrat Dr. Kolb, Paris, zum Vertrag Rhône-Poulenc.

Die Herren sprachen uns ihre Glückwünsche zum Abschluss dieses Vertrages aus, der ihnen sowohl inhaltlich wie formell äusserst glücklich schien und, wie mir gesagt wurde, den ersten positiven Abschluss dieser Art darstellt. Ich machte die Herren darauf aufmerksam, dass wir im letzten Augenblick auf Veranlassung des Justiz-Ministeriums in Berlin den Hinweis darauf, dass im Einverständnis mit den deutschen Behörden die Vorkriegs-Verträge als hinfällig betrachtet werden, wegstreichen mussten und dass Rhône-Poulenc dies zwar nicht zum Grund für eine Nichtunterzeichnung des Vertrages nehmen wolle, sich aber vorbehalten habe, gleichzeitig mit dem unterschriebenen Vertrag ein Schreiben zu überreichen, in dem auf diesen veränderten Standpunkt hingewiesen wird. In diesem Zusammenhang bestätigte mir Dr. Kolb, dass es sowohl das Kriterium des Gesandten Heemen in Wiesbaden als auch das der Wirtschafts-Abteilung der Militärverwaltung Paris gewesen sei, dass die Vorkriegs-Verträge tatsächlich hinfällig seien. Er habe dies auch in einem Telefongespräch, welches er am gleichen Tage mit Berlin hatte, betont unter unter dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Einfügung die deutschen Behörden betreffend auf Veranlassung der Militärverwaltung Frankreich erfolgt sei.

Im gleichen Sinne äusserte sich Herr Ministerialdirigent Dr. Michel in einer Unterredung, die einige Tage später stattfand.

Lev., 3.2.41
Kr./Ku.

gez. Krauss

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 383

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 276

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/118

1 Mar 47

Dokument MANN Nr. 383
Exhibit Mann Nr. 276

25. März 1948

Nürnberg, ...

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 383
Exhibit Nr. 3276

Ich, Dr. Christian H. Tuerck..., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

3
..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 383.....

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Brief Berlin an Knieriem v. 25.2.1942 .....ist.

(aus den Akten der Anklagebeh. NI 8450)

.....
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

3
.....photostated

entitled Dokument MANN No. 383.....

.....

is a true copy of Letter of Berlin to Mr. Knieriem dated 25.2.42 .....

.....

.....
Defense Counsel

DOCUMENT NO. NI-8450

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

Jur. Abt. Farben
Eingeg. 27. Feb. 1942
Beantw. .....

I.G. BERLIN NW 7

Unter den Linden 82

An

Herrn Direktor Dr. v. Khieriem

Juristische Abteilung Berlin SO 36 Rechtsabteilung, Ludwigshafen
Juristische Abteilung Farben, Ffm. Rechtsabteilung
Juristische Abteilung Chemikalien, Ffm. Ammoniakwerk Merseburg GmbH,
Rechtsabteilung, Leverkusen Leuna Werke (Krs. Merseburg)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen Juristische Abteilung	Apparat Nr.	Tag
		Hne/Br/555-61	2439	25.2.1942

Stempel:
Dr.K.
Dr.v.R. Init.
Dr. . abw.
Dr.v.T. Init.

Betreff:

Einwirkung des Krieges auf Vertraege. Streng vertraulich !

Ueber die Reichsgruppe Industrie erhielten wir den nachstehenden Abdruck eines streng vertraulichen Runderlasses vom 28.1.1942 der Reichsstelle fuer den Aussenhandel.

" Reichsstelle fuer den Aussenhandel Berlin, den
III 2a Nr. 9/42 28. Januar 1942

Streng vertraulich !

Betr.: Fortbestand von vor Kriegsbeginn abgeschlossenen Vertraegen deutscher Firmen mit Staatsangehoerigen solcher europaeischer Laender, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befunden haben oder noch befinden.

Im Anschluss an den streng vertraulichen Runderlass der RAF I Nr. 2066/40 vom 14.12.1940 ([illegible]

(Seite 1 des Originals Fortsetzung)

bestand von vor Kriegsbeginn abgeschlossenen Vertretervertraegen deutscher Firmen mit franzoesischen Staatsangehoerigen).

In Beantwortung zahlreicher hierher gerichteter Anfragen wird mitgeteilt, dass wirtschaftliche Vertraege aller Art, insbesondere auch Vertretervertraege, die vor Kriegsbeginn von deutschen Firmen mit Staatsangehoerigen oder Firmen in denjenigen europaeischen Laendern abgeschlossen waren, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befunden haben oder noch befinden, nach denselben Richtlinien zu beurteilen sind, wie sie im Runderlass der RFA I Nr. 2066/40 vom 14.12.1940 gegeben worden sind.

Danach sind deutscherseits solche Vertraege, deren Fortfuehrung nach Einstellung der Kriegshandlungen im deutschen Interesse liegt, stillschweigend als fortbestehend zu betrachten und weiter zu erfuellen, waehrend solche Vertraege, die fuer deutsche Firmen nachteilig sind, als durch den Krieg aufgeloest zu betrachten und nicht mehr zu erfuellen sind.

Im letzteren Falle sind die Firmen auf Anfrage wie folgt zu beraten:

Die Firmen sollen wegen der verschiedenen Umstaende - unter Vermeidung juristischer Diskussionen - wirtschaftlich, politisch oder rassisch unerwuenschte Vertreter und sonstige Geschaeftsverbindungen sofort ab-

(Seite 2 des Originals)

brechen. Eine Kuendigung derartiger Vertraege darf jedoch dann nicht mehr ausgesprochen werden, wenn solche Vertraege [illegible]

(Seite 2 des Originals Fortsetzung)

Einstellung der Kriegshandlungen unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen worden sind, da eine solche Kuendigung bedeuten wuerde, dass die deutsche Firma den Vertrag bis zum Zeitpunkt der Kuendigung noch als rechtswirksam betrachtete. Vielmehr sollen die deutschen Firmen in diesen Faellen ihren auslaendischen Partnern erklaeren, sie sehen den alten Vertrag als aufgeloest an, und das den auslaendischen Firmen ueberlassene Katalog- und Preislistenmaterial nach Abrechnung noch offener Ansprueche zurueckfordern. Sollte der auslaendische Vertreter oder sonstige Partner einer solchen Vertragsaufloesung ernstlich widersprechen, so ist erst in einem solchen Falle der deutschen Firma zu raten, ihm vorsorglich fristlos zu kuendigen. Falls sodann eine Klage eingereicht werden sollte, so soll die deutsche Firma ueber die zustaendige Aussenhandelsstelle der Reichsstelle fuer den Aussenhandel berichten. Die zustaendigen Zivil- und Militaerbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, in den Niederlanden, Norwegen, Serbien und Griechenland werden sich gegebenenfalls in diese Prozesse einschalten. Die Zahlung einer Abfindung darf den abzubauenden Vertretern und Geschaeftspartnern grundsaetzlich nicht in Aussicht gestellt werden.

gez. Wingen gez. Baumgartner

JURISTISCHE ABTEILUNG

gez. Unterschrift

" A CERTIFIED TRUE COPY "

-3-
END

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 557

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 277

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/121

Dokument MANN Nr. 557
Exhibit Mann Nr. 277

Dokument MANN Nr. 557
Exhibit No. 557

Nürnberg, 25.3.48 277

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck....., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....2 (zwei).....maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr...557.....

.....

eine wortgetreue Abschrift /~~xxxxxxxxx~~ aus .....

Sitzungsprotokoll v. 28. Jan. 1948.....ist.
Vern. des Zeugen Dr. Kuepper

.....
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument Mann 557
Exhibit Nr.

Auszug aus
Sitzungsprotokoll v.28.Jan.1948.

Vernehmung des Zeugen Dr. Küpper durch Rechtsanwalt Dr. Siemers.

F: Hat seinerzeit irgendeine staatliche oder industrielle Stelle zu dieser Frage Stellung genommen?

A: Uns wurde damals bekannt, dass der französische Verband der chemischen Industrie, ich glaube, sie hiess: "Union de l'Industrie Chemique" in einem Rundschreiben an ihre Mitglieder darauf hingewiesen hatte, dass durch den Krieg die internationalen Abmachungen aufgelöst seien, der französische Ausdruck "resigne"; und der Verband empfahl seinen Mitgliedern, nunmehr in dieses offene Loch hineinzustossen und Märkte zu übernehmen, die sie bisher vertraglich nicht beliefern konnten.

F: Wissen Sie, wann dies war?

A: Diese Erklärung muss wohl im Anfang des Krieges erfolgt sein; das genaue Datum ist mir nicht bekannt.

DR. SIEMERS: Herr Präsident, ich habe die Absicht, das Gutachten des Zeugen aus der damaligen Zeit in meinem Dokumentenbuch vorzulegen. Ich darf vielleicht es dem Zeugen eben überreichen zur Identifikation und es dann mit einer Identifikationsnummer versehen lassen. Ich darf für das Protokoll und für den Herrn Generalsekretär sagen, dass es Schnitzler-Exhibit Nr. 5 ist, und bitte den Zeugen - - bitte um Verzeihung, Schnitzler Nummer 6 - - und bitte den Zeugen, zu erklären, ob dies das Gutachten ist, damit es gleich identifiziert ist.

VORSITZENDER: Das den Zeugen überreichte Dokument wird als Exhibit Nr. 6 des Angeklagten Schnitzler zum Zwecke der Identifikation bezeichnet, und zwar im Hinblick auf die Erklärung des Verteidigers, dass er das Dokument einzuführen und als Beweisstücke anzubieten gedenkt.

DR. SIEMERS:

F: Sie haben bestätigt, dass es richtig ist?

A: Dieses Exhibit ist ein von mir erstattetes Gutachten und trägt meine Originalunterschrift.

F: Können Sie mir demgegenüber sagen, wie die Franzosen ihren rechtlichen Standpunkt in dieser Beziehung begründeten?

Dokument Mann Nr. 557
Exhibit Nr.

A: Die Franzosen erklärten, dass nach ihrem Recht, nach französischem Recht, Verträge durch den Krieg nicht aufgelöst, sondern nur schwebend seien, "suspendu". Dies war für mich einigermassen überraschend, da das holländische Recht ja massgebend war. Andererseits ist es in einem Streitfall jeder Partei naturgemäss nicht verwehrt, die eigene "ordre public" geltend zu machen. Nach der deutschen ordre public war der Vertrag ganz zweifellos als aufgehoben zu betrachten. Selbst die Schweizer hatten auch auf ihre ordre public hingewiesen. Aber was hier auf der deutschen Seite recht war, musste auch der französischen Seite billig sein. Der Standpunkt, dass die Verträge nur schwebend seien, war uns überraschender, als nach der vorherigen Erklärung des französischen Chemie-Verbandes solche Verträge ja nicht schwebend waren, sondern ganz klar aufgelöst, "resigne", und waren von dem Chemie-Verband als solche bezeichnet worden.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 386

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 278

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/124

1 AP-45

Dokument MANN Nr. 386
Exhibit Mann-Nr. 278

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 386
Exhibit Nr. 278

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

2 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 386, Affidavit Braunsberger vom 29.1.48
"Nach den in der Bayer Zentral-Abteilung K vorhandenen ..."

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten der Verteidigung ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

382
Dokument MANN Nr. 0226
Exhibit Mann Nr.

Erklärung an Eides statt.

Ich, Alexander Bräuninger, geboren am 1. Mai 1891, wohnhaft in Leverkusen - Wiesdorf, Karl Krekelerstrasse 5, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1.) Ich bin Angestellter der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Frankfurt a. M. - Höchst, später I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit Oktober [illegible]. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft »Rogets« ist: Leiter der »Roget« Zentral-Abteilung »K«.

2.) Nach dem in der »Roget« Zentral-Abteilung »K« vorhandenen Unterlagen hat die Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc Paris, für die einzelnen unter den sog. Vertrag I der I.G.-Farbenindustrie mit dem französischen Partner fallenden Produkte während der Zeit vom 1941 - 1. Quartal 1944 folgende Lizenzbeträge bezahlt:

Chemikalien	ffrs.
Acétylparamidosalol (Salophen)	26.982,-
Acide acétylsalicylique Rhodine	1.400.065,-
Amidopyrazoline (Amidopyrin)	949.733,-
Phénacetine	278.951,-
Phénylaethylmalonylürée (Phenylaethylbarbitursäure)	329.727,-
Scurocaine (Novocain)	192.090,-
Spezialitäten allgem.	
Asciatine (Trigemin)	274.190,-
Aspirine	14.636.127,-
Baume Rhodia (Spirosal)	48.670,-
Gardénal (Luminal)	1.652.527,-
Gonacrine (Trypaflavin) Pastilles de Gonacrine (Panflavin)	1.183.729,-

	ffrs.
Mixiod (Yatren)	26.351,-
Novarsénobenzol Billon (Neosalvarsan)	1.019.350,-
Rhodarsan (Neosalvarsan)	42.710,-
Rhodine (Acetylsalicylsäure-Tabl.)	97.048,-
Rhoféine (Cafaspin)	581.758,-
Scurocaine (Novocain)	419.649,-
Strychno-Gardénal	35.823,-
Thyro-Gardénal (Luminal-Komb.)	3.531,-
Spezialitäten mit Vorkriegsverträgen	
Diagnorénol (Abrodil)	77.151,-
Bévitine (Betaxin)	6.678.362,-
Comprimés de Sauvegarde (Vitamin-Komb.)	1.153.925,-
Moranyl (Germanin)	18.219,-
Naganol	2.311,-
Quinacrine (Atebrin)	9.411.030,-
Prémaline (Atepe)	2.234.991,-
Quiniopréquine (Chinoplasmin)	40.384,-
Préquine	52.379,-
Rhodoquine	13.060,-
Rhodopréquine (Plasmochin)	35.747,-
Zothelone (Acaprin)	33.810,-
	43.010.380,-

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 29. Januar 1948

Alexander Bräuninger

(Alexander Bräuninger)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alexander Bräuninger als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. C. H. Tuerck

(Dr.Christian H. Tuerck)
Defence Council Assistent
beim Militär-Gericht VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 390

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 279

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/125

1.4 pr YE

Dokument MANN Nr. 390
Exhibit Mann Nr. 279

390

Dokument MANN Nr. 0390
Exhibit Mann Nr. 279

Erklärung an Eides statt.

Ich, Werner S c h m i t z , geboren am 7.5.1903, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Eschenstr. 105, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI In Nürnberg folgendes:

1) Ich bin Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, seit dem 1.4.1921. Meine Tätigkeit im Rahmen der Verkaufsgemeinschaft Bayer ist: Prokurist und Leiter der Verkaufsabteilung B 2 (Italien, Frankreich und Belgien) und ab 1940 auch B 3 (Holland, Schweiz, Spanien und Portugal).

2) Die Firma Rhône-Poulenc/Specia hat im Laufe der Dauer des Vertrages Nr. I vom 30.12.1940 über die Lizenzprodukte insgesamt

ffrs. 43.010.380,-

an die Firma Bayer gezahlt.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im Falle Atebrin zum weitaus grössten Teil nur eine getarnte Lizenzüberweisung vorliegt, und dass die Lizenzprodukte der Vorkriegsverträge mit nur einer Ausnahme zu den alten Sätzen in den neuen Vertrag übernommen worden waren, hat die Firma Rhône-Poulenc/Specia durch die Zusammenarbeit mit Bayer aufgrund des Vertrages Nr. II über den Austausch neuer pharmazeutischer Spezialitäten vom 28.3.1941, aufgrund des Vertrages Nr. III über die gemeinsame Vertriebsgesellschaft Théraplix vom 4.2.1942, durch die während der Zeit der deutschen Besetzung von Bayer erteilten Lieferaufträge und schließlich durch die Bayer-Lieferungen an in Frankreich nicht erhältlichen Rohstoffen nach meinen Feststellungen und Ermittlungen derartige finanzielle Vorteile erzielt, dass die eingangs erwähnte Lizenzsumme hierdurch mehr als wettgemacht wird.

Zu dieser meiner Auffassung bin ich aufgrund der nachstehenden Berechnungen gekommen, die auf den in Leverkusen vorhandenen Unterlagen beruhen und die unter objektiver und sorgfältigster Beobachtung aller Kalkulationsumstände bei Annahme minimalster Gewinnspannen und unter Berücksichtigung der französischen Preisverhältnisse der damaligen Zeit aufgestellt sind. Vorauszuschicken ist, dass nach der Invasion der Alliierten in Frankreich ver-

10/dr.

schiedene, gerade nach Leverkusen unterwegs befindliche Sendungen von uns nicht mehr bezahlt werden konnten, und dass andererseits eine Anzahl unserer Lieferungen nach Frankreich aus dem gleichen Grunde von Rhône-Poulenc/Specia und Théraplix nicht mehr beglichen werden konnte. Diese beiderseits nicht bezahlten Rechnungen sind bei der nachfolgenden Gegenüberstellung der gezahlten Lizenzen und mutmasslichen Gewinne der Firma Rhône-Poulenc unberücksichtigt geblieben.

Atebrin-Lizenzzahlungen der Firma Rhône-Poulenc.

Der Kaufpreis für Atebrin wurde von Rhône-Poulenc mit RM 190,- p.kg festgelegt, was der Firma Bayer angesichts ihrer eigenen Gestehungskosten ganz ausserordentlich hoch erschien. Als auf der Sitzung in Paris am 28.4.1941 die französischen Herren hierauf aufmerksam gemacht wurden, erkannten sie den Einspruch als begründet an, bedauerten aber, einen niedrigeren Preis nicht einräumen zu können, da sie ihrer eigenen Regierung den Preis von RM 190,- berechneten. Um ihr Entgegenkommen zu zeigen und den berechtigten Wünschen der Firma Bayer auf Einräumung eines günstigeren Preises zu entsprechen, kam von französischer Seite der Vorschlag, die Atebrinlieferungen in die Lizenzzahlungen aufgrund des Vertrages Nr. I einzuschliessen, wodurch sich der Preis für Bayer um 10% ermässigte.

Im Laufe der Vertragsdauer zahlte Rhône-Poulenc/Specia an Bayer für Atebrin insgesamt ffrs. 9.411.030,-, die zu mehr als 95% auf die Lieferungen an Bayer und zu weit weniger als 5% auf direkte Verkäufe an Dritte entfallen. Von dem vorerwähnten Lizenzbetrag ist also eine Summe von über

ffrs. 9.000.000,-

von Bayer zuvor im Kaufpreis überwiesen worden, so dass es sich in diesem Falle also gar nicht um eine echte Lizenz handelt.

Atebrin-Lieferungen Rhône-Poulenc an Bayer.

Nach Abzug der drei letzten nicht bezahlten Rechnungen hat Rhône-Poulenc an Bayer insgesamt 26.130,- kg Atebrin geliefert. Setzen wir den Gewinn der Firma Rhône-Poulenc ganz ausserordentlich niedrig mit nur RM 25,- = ffrs. 500,- p.kg ein, so ergibt sich aus diesen Lieferungen ein Gewinn für Rhône-Poulenc von

ffrs. 13.065.000,-

Dokument MANN, Nr.
Exhibit Nr.

Lizenzen aufgrund alter Verträge.

Die vor dem Kriege mit Rhône-Poulenc bestehenden elf Verträge sind fast ohne Änderung in das Lizenzabkommen eingebaut worden, wobei die Prozentsätze mit einer Ausnahme die gleichen wie vorher blieben. Die Ausnahme betrifft Moranyl, für das eine Umkehrung der Lizenzzahlungen stattfand. Die auf diese alten Verträge zu entrichtenden Lizenzen hätten von Rhône-Poulenc also auch weiterhin gezahlt werden müssen, so dass die nachstehend aufgeführten Summen ebenfalls von der Totalsumme der Lizenzen abzusetzen sind.

Diagnorenol	ffrs.	77.151,—
Bevitine	"	6.678.362,—
" Sauvegarde	"	1.153.925,—
Germanin	"	18.219,—
Premaline	"	2.234.991,—
Quinopraequin	"	40.384,—
Praequin etc.	"	48.807,—
Zothelone	"	33.810,—
	ffrs.	10.285.649,—

Bayer hätte dagegen aufgrund des Vertrages Moranyl/Naganol einen weit geringeren Betrag an Rhône-Poulenc zu zahlen gehabt, denn ein Blick auf die Umsätze zeigt, dass Bayer aus Mangel an Absatzmöglichkeiten während der 3 ¾ Jahr Vertragsdauer knapp soviel wie vorher in einem Jahr verkaufte. Die Summe, die vertragsgemäss auf der Basis der Quote von 30% vom Gewinn zu rechnen ist - Rhône-Poulenc machte während der Zeit in diesem Produkt fast gar kein Geschäft - kann daher mit

ffrs. 500.000,-

angesetzt werden. Um diesen Betrag verringert sich die vorher genannte Lizenzsumme von ffrs. 10.285.649,- .

Dolantin-Lieferungen an die Specia.

Auf einen dringenden Wunsch der Firma Rhône-Poulenc/Specia hat Bayer ihr dieses Produkt zur Ausbeutung im Vertragsgebiet überlassen, obwohl es nicht unter den Vertrag Nr. II fiel, da es bereits im Handel eingeführt war und gute Umsätze erzielte. Bayer hat im Dezember 1941 10,- kg und im Mai 1942 30,- kg Ausgangsmaterial geliefert; anschliessend lief die eigene Produktion der Firma Rhône-Poulenc/Specia an.

Aufgrund der an Bayer gezahlten Lizenzen in Höhe von ffrs. 321.563,30 lässt sich ein schätzungsweiser Umsatz von ffrs. 4.000.000,- errechnen, woran Rhône-Poulenc/Specia mindestens

Dokument MANN Nr._____
Exhibit Nr._____

einen Betrag von

ffrs. 600.000,-

verdienten.

Pyridin-Lieferungen Bayer an Rhône-Poulenc und Rücklieferung Sulphapyridin Rhône-Poulenc an Bayer.

Bayer hatte der Firma Rhône-Poulenc/Specia grössere laufende Aufträge in Sulphapyridin überschrieben und sich verpflichtet, das in Frankreich nicht erhältliche Pyridin aus Deutschland zu besorgen. Auf der wissenschaftlich-technischen Konferenz in Paris am 12. und 13.11.1941 wurde das Umarbeitungs- und Lieferungsproblem erörtert und dabei mit Rhône-Poulenc/Specia die folgende Verabredung getroffen:

»Aus den jeweils von Elberfeld zu liefernden 5 Tonnen Pyridin liefert Rhône-Poulenc 6 Tonnen Sulphapyridin an uns zurück - was der normalen Elberfelder Ausbeute entsprach - und gewinnt selbst aufgrund eines rentableren Verfahrens 10 Tonnen Sulphapyridin, so dass die freie Quote für Rhône-Poulenc 4 Tonnen beträgt.«

Später berichtigte Rhône-Poulenc die Angabe von 10 Tonnen auf nur 9 Tonnen. Das endgültige Verhältnis von Pyridin : Sulphapyridin : Totalquote betrug also 1 : 1,2 : 1,8. Zur freien Verfügung von Rhône-Poulenc verblieben demnach pro 1000 kg von Bayer gelieferten Pyridins 600 kg Sulphapyridin.

Zu den vorstehenden Bedingungen lieferte Bayer insgesamt 6 x 5 Tonnen Pyridin, wofür von Rhône-Poulenc zusammen 35.954,600 kg Sulphapyridin zurückgeliefert wurden. Zugunsten von Rhône-Poulenc verblieben daher 30 x 600 = 18.000 kg Sulphapyridin. Schätzt man den Gewinn ganz ausserordentlich niedrig auf nur RM 12,- = ffrs. 240,- p.kg, so ergibt sich ein Nutzen von

ffrs. 4.320.000,-.

Der tatsächliche Gewinn muss noch weit höher liegen, da der Produktionsüberschuss von 600 kg für 1000 kg gelieferten Pyridins praktisch gratis in dem Besitz von Rhône-Poulenc verblieb.

Die der Firma Bayer berechneten Umarbeitungskosten schwankten etwas und beliefen sich im Durchschnitt auf RM 18,83 p.kg. Hieran hat Rhône-Poulenc schätzungsweise einen Gewinn von RM 3,- = ffrs. 50,- p.kg erzielt, was

ffrs. 2.150.000,-

ergibt.

W/Ch.

Dokument MANN Nr._____
Exhibit Nr._____

Auftragsverlagerung allgemein.

Die Gesamte Auftragsverlagerung Bayer an Rhône-Poulenc belief sich auf ffrs. 148.264.108,75 . Zieht man hiervon die grossen Posten

Atebrin	mit ffrs.	102.683.664,95
Sulphapyridin	mit "	13.612,768,30 und
Evipan-Natrium-Lieferungen der Firma Théraplix	mit "	868.950,—

ab, so verbleiben für die restlichen Produkte, bei denen der Gewinn nicht für jedes einzelne Produkt getrennt errechnet werden soll, ein Betrag von etwas über ffrs. 31.000.000,- übrig. Hiervon müssen noch rund ffrs. 4.000.000,- an nicht bezahlten Rechnungen abgesetzt werden, so dass sich ein Endbetrag von ffrs. 27.000.000,- für die restliche Auftragsverlagerung ergibt. Wenn der Gewinn für die infrage kommenden Produkte durchschnittlich mit der unwahrscheinlich niedrigen Quote von 10% festgelegt wird, so ergibt sich ein Betrag von

ffrs. 2.700.000,-

zugunsten der Firma Rhône-Poulenc.

Prontalbin-Lieferungen an die Théraplix.

Entsprechend einer mündlichen Zusage hat Bayer die Firma Théraplix bei mangelnder Lieferfähigkeit der Firma Rhône-Poulenc in Sulfanilamid durch Aushilfslieferungen dieses Produktes unterstützt, um die Weiterführung des Septoplix-Geschäftes zu ermöglichen. Da Rhône-Poulenc tatsächlich ab Ende 1942 seine Lieferunfähigkeit erklärte, hat Bayer von Ende 1942 bis Mitte 1944 in 16 Einzellieferungen insgesamt 37.185,- kg Sulfanilamid zum Gesamtpreis von RM 319.038,- geliefert. Zuzüglich Zoll, Taxen, Umsatzsteuer usw. ergibt sich ein Loco-Kilo-Wert von etwas über RM 12,- , was zum damaligen Kurs rund ffrs. 250,- ausmachte.

Der weitaus grösste Anteil am Verkauf der fertigen Spezialität entfiel auf die Packung zu 20 x 0,5 g, wofür die Firma Théraplix nach Abzug von ffrs. 350,- p.kg für Tablettierung und Verpackung sowie 40% Generalunkosten einen ab-Fabrik-Preis von rund ffrs. 400,- erzielt haben dürfte. Mit anderen Worten, sie verdiente etwa ffrs. 150,- p.kg = ffrs. 1,50 pro Röhrchen.

Für die gelieferten 37.185,- kg stellt sich somit der Gewinn der Théraplix auf ffrs. 5.577.750,- und der Rhône-Poulenc-Anteil daran (49%) auf abgerundet

ffrs. 2.730.000,- .

W. Sch.

Dokument MANN Nr._____
Exhibit Nr._____

Campolon-Lieferungen an die Théraplix.

Das Werk Elberfeld hat Leber französischem Ursprungs verarbeitet und Rücklieferung an fertiger Ware vorgenommen. Die Ausbeute war stets gering, da die Leberqualität infolge des Leberegelbefalles sehr schlecht war. Die Lieferungen begannen in der zweiten Hälfte 1943 und betrugen zusammen 273,5 kg = 248,2 Ltr. Campolon in 3 Einzelsendungen. Die erste Sendung berechnete Bayer zu RM 84,20 und die beiden letzten zu RM 120,- pro Liter. Der Total-Fakturenbetrag beläuft sich auf RM 27.854,80 . Rechnet man den Zoll, die Taxen und die Umsatzsteuer dazu, so ergibt sich ein Gestehungswert loco von rund RM 35.500,- = ffrs. 715.000,- , was einem Literpreis von rund ffrs. 3.000,- entspricht.

In der Packung zu 5 x 2 ccm, die den weitaus grössten Anteil am Umsatz hatte, erzielte die Firma Théraplix nach Abzug der Unkosten für Abfüllen und Verpackung in Höhe von schätzungsweise ffrs. 525,- pro Liter und 40% Generalunkosten einen ab-Fabrik-Preis von ffrs. 3.300,- pro Liter, so dass sich eine Verdienstspanne von ffrs. 300,- ergibt. An den von uns gelieferten 248,2 Liter Campolon hat die Théraplix demnach etwa ffrs. 75000,- verdient, so dass der 49%ige Gewinnanteil Rhône-Poulenc daran mit

ffrs. 37.500,-

beträgt.

Bayer-Restsortiment bei Théraplix.

Der Firma Bayer floss für diese ganze Produktgruppe, deren Produkte im einzelnen nicht gewinnmässig berechnet werden sollen, ein Lizenzbetrag von ffrs. 1.250.000,- zu. Entsprechend dem Berechnungsmodus der Umsätze aufgrund der Lizenzen ergibt sich hieraus ein Verkauf an Bayer-Produkten von rund ffrs. 16.500.000,- Nehmen wir nur 15% des Umsatzes als Gewinn an, so ergibt sich hieraus ein Betrag von ffrs. 2.475.000,- , wovon auf Rhône-Poulenc aufgrund seines Anteiles von 49% ein Betrag von

ffrs. 1.200.000,-

entfällt.

Lieferungen ausserhalb der Verträge / Postonal.

Auf dringenden Wunsch der Firma Rhône-Poulenc/Specia hat Bayer als Ersatz für die in Frankreich fehlende Kakao-Butter das von Bayer entwickelte Austauschprodukt Postonal geliefert, das in

Dekument MANN Nr.——
Exhibit Nr.……

Deutschland äusserst knapp war und repartiert werden musste. Nur zu einem ganz geringen Teil diente dieses Postonal zur Herstellung von Salyrgan und Dolantin-Suppositorien. Es wurden in weitaus erster Linie viele sonstigen Spezialitäten damit hergestellt, deren Fabrikation ohne Postonal hätte unterbleiben müssen.

Nimmt man an, dass von den gelieferten 3.800,- kg Postonal Spezialitäten mit durchschnittlich 20 g pro Packung hergestellt wurden, und setzt man die sehr bescheidene Gewinnquote von ffrs. 2,50 pro Packung fest, so ergibt sich hieraus ein Gewinn von

ffrs. 500.000,-

der nur dank dieser Aushilfslieferungen erzielt werden konnte.

Zusammenstellung.

Eine Zusammenstellung sämtlicher, vorstehend aufgeführten einzelnen Gewinnergebnisse zeigt in der Gegenüberstellung zum Totalbetrag der Lizenzen das folgende Bild:

Insgesamt von Rhône-Poulenc/Specia an Bayer gezahlte Lizenzen		ffrs. 43.010.380,—
Im Kaufpreis mitbezahlte Lizens für Atebrin		9.000.000,—
		34.010.380,—
Lizenzen aufgrund alter Verträge:		
Rhône-Poulenc an Bayer	10.285.649,-	
Bayer an Rhône-Poulenc	500.000,-	
Differenz		9.785.649,-
		24.224.731,-
Gewinne Rhône-Poulenc aus:		
Dolantin	600.000,-	
Atebrin	13.065.000,-	
Pyridin	4.320.000,-	
Pyridin-Umarbeitung	2.150.000,-	20.135.000,-
		4.089.731,-
Auftragsverlagerung allgemein		2.700.000,-
		1.389.731,-
Rhône-Poulenc-Anteile bei Théraplix:		
Prontalbin	2.930.000,-	
Campolon	37.500,-	
übrige Bayer-Präparate	1.200.000,-	3.967.500,-
		2.577.769,-
Postonal		500.000,-
	ffrs.	3.077.769,-

Dokument MANN Nr._____
Exhibit Nr._____

Demzufolge erzielte Rhône-Poulenc/Specia als Ergebnis der Zusammenarbeit mit der Firma Bayer in den Jahren 1941 bis 1944 aus den in Lizenz gegebenen Produkten, der Auftragserteilung und den sonstigen Lieferungen der Firma Bayer einen sachverständig geschätzten Gewinn von rund

ffrs. 3.000.000,- .

Ein Schaden aus dem Abschluss der Verträge I und II und dem Théraplix-Vertrag ist daher Rhône-Poulenc keinesfalls entstanden.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 8 Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.
Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 11. März 1948

Werner Schmitz
(Werner Schmitz)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Werner Schmitz als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Council
Assistant

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 588

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 280

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/126

Dokument MANN Nr. 588
Exhibit Mann Nr. 280

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 588
Exhibit Nr. 288

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

– photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 588. Brief I.G. Elberfeld vom 25.3.41 an Grillet, Rhone-Poulenc

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten I.G. Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Abschrift

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Herrn

Dokument MANN Nr. 588
Exhibit

N. G r i l l e t
Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc
21, Rue Jean Goujon (VIIIe)

P a r i s

Prof.H./Schg. Wuppertal-Elberfeld
den 28. März 1941

Sehr geehrter Herr Grillet!

Durch Vermittlung der Sopi erhielt ich Ihre beiden gefl. Schreiben vom 14. und 19. ds.Mts. nebst Anlagen. Ich danke Ihnen verbindlich für die Uebermittlung dieser wertvollen Dokumente, die wir gründlich studieren und in unseren Laboratorien bezw. im Betrieb durcharbeiten lassen werden. Sollten sich dabei Gesichtspunkte ergeben, von denen wir annehmen können, dass sie vice versa für Sie von Interesse sind, so werden wir nicht verfehlen, unsererseits an Sie heranzutreten.

Indem ich gleichfalls meine Freude zum Ausdruck bringe, dass sich auf diese Weise eine wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit anbahnt, wie sie mir persönlich schon immer vorschwebte und wie sie nunmehr auch die Billigung unserer beiderseitigen Regierungen gefunden hat, verbleibe ich

mit dem Ausdruck grösster Hochachtung

Ihr sehr ergebener

gez. Prof. Hörlein

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 560

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 281

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/127

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 560
Exhibit Mann- Nr. 281

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 560
Exhibit Nr. 287

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 56a, Brief I.G. Elberfeld vom 4.4.41 an Grillet, Rhone-Poulenc

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten I.G. Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

I.G.W.-Elberfeld

Abschrift.

Dokument MANN Nr. 560

Exhibit - Nr.

Herrn

N. G r i l l e t
Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc
21, Rue Jean Goujon (VIIIe)
P a r i s

Prof.H./Schg. 4. April 1941

Sehr geehrter Herr Grillet!

Ich habe inzwischen meinen Kollegen, Herrn Professor Dr. Lautenschläger in Höchst, von Ihrem Interesse an dem Dolantin und an Dolantin-Pyramidon-Kombinationen gesprochen. Wir sind natürlich gerne bereit, Ihnen jede Unterlage zu liefern, damit Sie im Sinne der kürlich getroffenen Abmachungen die Fabrikation dieser Produkte sobald als möglich aufnehmen können. Am zweckmässigsten erscheint mir eine Besprechung an Ort und Stelle. Sollten sich daher Ihre technischen Herren nach den Osterfeiertagen zu einem Besuch in Höchst entschliessen, so würde ich mir ein Vergnügen daraus machen, sie dort einzuführen.

In Erwartung Ihrer gefl. Rückäusserung verbleibe ich

mit verbindlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

Prof. Hörlein

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 503

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 282

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/128

11 Apr 47

Dokument MANN Nr. 503
Exhibit Mann 282

Dokumen... NN Nr. 0503
Exhibit Mann Nr. 282

Erklärung an Eidesstatt

Ich, Dr.Reinhold K r e b s , geboren am 2.September 1880, wohnhaft in Köln-Riehl, Amsterdamerstrasse 46, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eidesstatt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg Folgendes:

1) Ich war Angestellter der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., später I.G.Farbenindustrie Aktiengesell - schaft Leverkusen. Seit 1.1.1931 war ich Direktor der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft Leverkusen und war Leiter der pharmazeutischen Verkaufsabteilung für Deutschland und der Abteilung für Konventions-Verträge. Seit 1.1.1948 bin ich pensioniert.

2) I.G.Farbenindustrie Bayer hatte mit der Firma Rousselle (Firma Les Laboratoires Français de Chimiothérapie,Pa - ris) einen Vertrag über eine wissenschaftlich- techni - sche Zusammenarbeit und einen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der Sulfonamide. Das zwischen der Firma Bayer und der Firma Rhône Poulenc am 26.3.1941 geschlos- sene Abkommen (sog.Vertrag II) über eine wissenschaft - lich-technische Zusammenarbeit sollte auf Wunsch der Rhône Poulenc auch das Gebiet der Sulfonamide umfassen. Insoweit musste daher eine Einschränkung des Vertrages mit der Firma Rousselle auf die bereits im Handel be - findlichen I.G.Präparate nämlich Prontosil, -solubile und Prontalbin und die Rousselle-Präparate nämlich Rubiazol, Collubiazol, Ectiazol und Rubiaderm ange - strebt werden. Die Verhandlungen mit der Firma Rous- selle habe ich in Paris auf freundschaftlicher Basis geführt. Als Gegenleistung für die Einschränkung des

Vertrages musste Bayer auf die im Vertrag mit Rousselle festgelegten Lizenzgebühren verzichten. I.G.Farbenindustrie Bayer hatte bereits während der Vertragsdauer bis zur Abänderung des Vertrages einen Lizenzanspruch von etwa 250 000,- RM = etwa 5 Millionen ffrs. Dieses Opfer des Verzichtes auf spätere Zahlung hat I.G. Farbenindustrie Bayer gebracht, um den Wünschen von Rhône Poulenc auch in Bezug auf das Gebiet der Sulfonamide zu entsprechen.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der zwei Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw. unterschrieben.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 13.Februar 1948 Dr. Reinhold Krebs

(Dr.Reinhold Krebs)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr.Reinhold Krebs als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck.

(Dr.Christian H.Tuerck)
Defense Counsil Assistant
beim Militärgericht VI
Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 669

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 283

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/130

1 Apr 47 Dokument MANN Nr. 669 Exhibit Mann Nr. 283

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. bb9
Exhibit Nr. 283

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 669 Brief I.G. Frankfurt an Rhone-Poulenc vom 1.4.41

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, FRANKFURT (MAIN) 20

147

669

Société des Usines Chimiques
Rhône-Poulenc,
21, rue Jean Goujon

Paris 8e France

Dépt.K Bgt/Kz xx le 1 Avril [illegible]

Messieurs,

Au cours des Négociations que vous avez eues avec notre Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutische Produkte vous avez exprimé le désir de vous entretenir avec nous au sujet d'une collaboration dans le domaine des matières plastiques ainsi que du caoutchouc synthétique. Mr. Kramer de la Sopi, Paris a bien voulu nous faire la même proposition, il y a quelques semaines.

Nous sommes à votre disposition pour cet entretien, pourtant nous permettons d'observer que toutes nos mesures par rapport à la fabrication et la vente des produits susmentionnés sont [illegible] soumises aux nécessités et besoins créés par la guerre.

En vue de cette situation il nous semble inévitable que, [illegible] moment, nos entretiens n'auront pas d'autre caractère qu'une [illegible] de vues et d'information.

En attendant votre décision si, malgré cette difficulté, [illegible] votre proposition, nous vous prions d'agréer, Messieurs, nos salutations les plus distinguées.

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Borgwardt gez. Grube

[illegible] Kunststoffe allgemein
Anl. [illegible] Herrn Dr. Albers
[illegible] z.Hd. von Herrn Dr. Grube

Durchschlag

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 681

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 284

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/131

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 681
Exhibit Mann Nr. 284

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 681
Exhibit Nr. 284

Ich, Dr. Christian H. Tuerck..., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 681, Brief Bayer Leverkusen vom 17.4.41 an Rhone-Poulenc

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I,..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

...typewritten pages

...photostated

entitled Dokument MANN No. ...

...

is a true copy of ...

...

...
Defense Counsel

Abschrift

Dokument MANN Nr. 687

Exhibit Nr.

17.4.41

An die Leitung der
Firma Rhône-Poulenc,
21, Rue Jean Goujon,
P a r i s (8e).

Zusammenarbeit auf dem Gebiet des synth. Kautschuks und der plastischen Massen.

Im Anschluss an die von Ihnen bei Ihrem Besuch in Leverkusen geäusserten Wünsche betreffs einer Zusammenarbeit mit den für die obengenannten Gebiete zuständigen Sparten unserer Firma hat der Linksunterzeichnete in der Zwischenzeit Gelegenheit genommen, sich mit den leitenden Herren dieser Abteilungen in Verbindung zu setzen und Ihre Wünsche vorzutragen.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass die Leiter unserer zuständigen Sparten sich mit Ihnen direkt in Verbindung setzen werden, wenngleich sich bei der eingangs erwähnten Fühlungnahme einige Schwierigkeiten ergaben, eine Zusammenarbeit in dem von Ihnen gewünschten Sinne herbeizuführen.

Hochachtungsvoll

Page

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

gez. W.R. Mann gez. Dr. Krebs

131

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 679

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 285

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/132

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 679
Beweis Mann Nr. 285

Nürnberg, 23.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 679
Exhibit Nr. 285

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

3 maschinengeschriebenen Seiten

3 photokopierten Seiten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 679. Briefe Rhone-Poulenc vom 31.5.41 an Bayer Leverkusen und I.G. Frankfurt u. Uebersetzungen

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

679

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES
RHÔNE-POULENC
SOCIÉTÉ ANONYME AU CAPITAL DE 200 MILLIONS DE FRS.
SIÈGE SOCIAL : 21, RUE JEAN GOUJON, PARIS-8e

TÉLÉPHONE : BALZAC 02-94
TÉLÉGRAMMES : RHODIA-PARIS
CODES A.B.C. 6TE 7TE ED. LIEBER-BENTLEY-BENTLEY SECOND-[illegible]
COMPTE COURANT POSTAL : PARIS N° 644.88
RÉPERTOIRE DES PRODUCTEURS 7345 SEINE C.A.
R.C. SEINE 104.350

MB/SB.

Référence à rappeler

ADMINISTRATION

No.507.-

PARIS, le 31 Mai 1941

21, RUE JEAN GOUJON (VIIIe)

111.5

Monsieur le Consul Général,

Nous avons reçu des "Services Produits Chimiques" de l'I.G. une lettre en date du 12 Mai nous informant qu'ils attendaient la visite du soussigné.

Je crois devoir leur en accuser réception par une l[illegible] dont je me permets de vous adresser ci-inclus copie. Je crois [illegible] devoir joindre l'original de cette lettre au présent pli, en [illegible] demandant de vouloir bien le faire suivre aux services intéressés.

Monsieur Brock m'a dit que les personnalités chargées de discuter ces questions viendraient à Paris les 16, 17 et 18 juin et qu'il ne fallait pas, par conséquent, que je [illegible] ces dates pour mon voyage en Allemagne. J'en ai pris [illegible] je pense, dans ces conditions, qu'un premier entretien pourrait avoir lieu d'abord à Paris, si ces Messieurs y viennent.

Je n'ai pas voulu préciser ce point dans ma lettre, mais je crois devoir vous le signaler à toutes bonnes fins.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Consul Général, assurance de ma haute considération.

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES [illegible]
Par Délégation

M. [illegible]

Monsieur le Consul Général MANN
I.G. [illegible] A.G.
[illegible] 1. [illegible].-
(Allemagne)

132

479

Rhône-Poulenc

Paris, den 31. Mai 1941

Herr Generalkonsul!

Wir erhielten von der Verkaufs-Abt. Oberitalien der I.G. einen Brief mit Datum vom 12. Mai, worin man uns mitteilt, diese Leute den Besuch des Unterzeichneten erwartet.

Ich glaube, Ihnen den Empfang dieses Briefes bestätigen zu sollen, wovon ich Ihnen eine Kopie beifüge. Ich glaube ferner, Ihnen den Original beilegen zu sollen, mit der Bitte, es der unterrichtenden Abteilung zukommen zu lassen.

Herr Brook sagte mir, dass die Herren, die diese Reise zu unternehmen haben, am 15.-16. Juni nach Paris kommen, und dass es deshalb notwendig sei, diese Reise nicht für seine Reise nach Deutschland zu wählen. Ich habe davon Vormerkung genommen, aber ich denke, dass eine erste Unterhaltung in Paris stattfinden könnte, wenn diese Herren nach hier kommen.

Ich habe diesen Punkt nicht in meinem Brief erwähnen wollen, aber ich glaube, sie darauf hinweisen zu müssen.

Ich bitte sie, Herr Generalkonsul, die Versicherung meiner Hochachtung entgegennehmen zu wollen.

Gen. K. 33

LEB/DC

DIRECTION GENERALE
n° 806.-

31 mai

I.G. FARBENINDUSTRIE A.G.
Verkaufsgemeinschaft Chemikalien.
FRANKFURT (MAIN)

Messieurs,

Nous avons bien reçu votre lettre du 18 mai.

Nous n'avons pas encore pu avoir tous les passe-ports nécessaires pour notre voyage dont la date ne peut par conséquent pas encore être fixée d'une façon précise.

Nous pensons que, de toutes manières, cette confrontation peut être intéressante car, dans le domaine des matières plastiques et des résines, nous avons déjà certaines activités parallèles aux vôtres. Nous citerons par exemple :

- le Nylon pour lequel notre groupe a ainsi que vous savez la licence de DU PONT, licence qui ne s'étend pas seulement aux fibres synthétiques mais aussi aux emplois de masses et de matières

- les résines vinyliques pour lesquelles vous savez que nous avons une licence de la Firme A. WACKER et que nous avons mises en une échelle assez importante en France.

- les matières plastiques, les poudres à mouler et les matières à base d'acétate de cellulose.

Nous citerons également :

- les polystyrolènes,
- la méthylcellulose, etc...

Il y a donc tout un ensemble d'activités qui [illegible] que notre société s'est toujours intéressée beaucoup à ces questions et qui constitue, en tout cas, une occasion certaine de rencontre et de rapprochement ainsi qu'une base pour des échanges futurs, et l'étude en commun de nouveaux produits.

L.O. [illegible]
31 mai 1941
n° [illegible].-

Nous espérons pouvoir nous entretenir avec vous [illegible] toutes ces questions et nous vous prions d'agréer, Monsieur, l'[illegible]surance de notre considération distinguée.

M. BO

PS.- Si l'une ou l'autre des personnalités civi[illegible]tes des départements intéressés avait l'occasion de venir à [illegible] avant même que notre Directeur Général se rende à Frankfurt, [illegible] vous serions particulièrement obligés de vouloir bien nous en [illegible]ser, afin de pouvoir profiter de cette circonstance pour un [illegible]nier entretien.

MB/DC

679 ~~179~~

Direction Générale
n° 506

31. Mai 1941

I.G. Farbenindustrie A.G.
Verkaufsgemeinschaft Chemikalien
Frankfurt a. Main

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 12. Mai.

Wir haben noch nicht alle für unsere Reise notwendigen Pässe erhalten, sodass wir die Reisedaten noch nicht genau festlegen können.

Wir denken immerhin, dass diese Unterhaltung von Interesse sein wird, denn auf dem Gebiet der plastischen Massen und Kunstharze haben wir schon gewisse Tätigkeiten, die den Ihren parallel sind. Wir führen als Beispiel an:

Nylon, für welches unsere Gruppe ebenso wie die selbst eine Lizenz von Dupont hat. Diese Lizenz bezieht sich nicht nur auf synthetische Fasern, sondern auch auf die Verwendung von Massen und Kunstharzen.

Vinylharze, für welche wir, wie Sie wissen, Lizenzträger der A. Wacker sind und die wir in ziemlich grossem Ausmasse in Frankreich aufgezogen haben.

Plastische Massen, Presspulver und Filme auf Basis von Zellulose-Azetat.

Wir führen ferner an:

Polystirolene,
Methylzellulose u. andere.

Es besteht also eine bedeutende Aktivität, die dazu führt, dass unsere Gesellschaft sich auf diesen Gebieten stets sehr interessiert hat und welche auf jeden Fall eine gute Grundlage für Besprechungen und Annäherungen sein wird, sowie eine Basis für künftige Entwickelungen und das gemeinschaftliche Studium neuer Produkte.

Wir hoffen, uns mit Ihnen über alle diese Fragen unterhalten zu können und bitten Sie, werte Herren, die Versicherung unserer besonderen Hochachtung entgegennehmen zu wollen.

gez. M. Bo

1 Folgeblatt

Folgeblatt 1

I.G. Farbenindustrie A.G.
31. Mai 1941
Nr. 506

P.S. Wenn einer oder der andere leitende Herr der interessierten Abteilungen Ihrer Firma Gelegenheit hätte, vor der Reise unseres Gen.Dir. nach Frankfurt nach Paris zu kommen so wären wir Ihnen sehr verpflichtet, wenn Sie uns davon Nachricht geben könnten, um diesen Umstand zu einer ersten Besprechung nutzen zu können.

gez. M. Bo

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 569

Haun ~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 286

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/134

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 569
Exhibit Haun Nr. 286

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 569
Exhibit Nr. 286

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Vertcidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 569, Brief Bayer Leverkusen ... 26.1.42 an Rhone-Poulenc und Specia "Lizenzzahlungen .."

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 569 329

Exhibit Nr. _____

den 26. Januar 1942.

An die Direktion der Firmen
Rhône-Poulenc und Spécia,
21, Rue Jean Goujon,
P a r i s (8e).

Betr.: Lizenzzahlungen aus alten Verträgen.

Im Anschluss an die mit Ihnen am 11.11.1941 in Paris getroffenen verschiedenen Vereinbarungen erklären wir uns damit einverstanden, dass die uns auf Grund der zwischen uns abgeschlossenen Verträge:

20. 2. 1933	Diagnorénol
25. 4. 1934	Malaria-Mittel
23. 5. 1935	Zothélone
5. 4. 1937	Bévitine

zustehenden Lizenzzahlungen für die Zeit vom 3. 9. 1939 bis zum Inkrafttreten unserer neuen Verträge (30.12.1940) nicht an uns zur Auszahlung kommen und niedergeschlagen werden.

Hochachtungsvoll

»Bayer«
I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Dir.Dr.Brüggemann Dir.Dr.Grobel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 570

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 287

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/135

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 570
Exhibit Mann Nr. 287

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 570
Exhibit Nr. 287

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 57a. Brief I.G. an. Rhone-Poulenc ... vom 26.1.42

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten I.G. Leverkusen Bayer ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 570

Kopie erhieltene Rechts-Abt.
F.
K.

240

den 26. Januar 1942.

An die Direktion der
Firma Rhône-Poulenc,
21, Rue Jean Goujon,
P a r i s (8e).

Betr.: Verkauf von pharmazeutischen Feinchemikalien »Bayer«
in Frankreich.

Auf Grund der am 11.11.1941 in Paris mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen erklären wir uns bereit, auf den zukünftigen Verkauf unserer pharmazeutischen Feinchemikalien in Frankreich, seinen Kolonien, Besitzungen und Mandatsgebieten gegen eine einmalige an uns zu zahlende Entschädigung von Frs. 1.000.000.— (eine Million Franken) zu verzichten.

Diese beiderseitigen Verpflichtungen werden unter der Voraussetzung wirksam, dass unsere am 11.11.1941 getroffenen Vereinbarungen über den gemeinsamen Vertrieb bestimmter unserer Präparate durch die Firma Théraplix durchgeführt werden; die vorerwähnten beiderseitigen Verpflichtungen treten am gleichen Tage wie die Vertriebsvereinbarungen in Kraft.

Hochachtungsvoll

»Bayer«
I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez.Dir.Dr. Brüggemann, gez. Dir.Dr. Grobel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 603

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 288

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/136

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 603
Exhibit/Mann Nr. 288

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 603
Exhibit Nr. 288

Ich, Dr. Christian M. Tuerck..., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 603, Brief Elberfeld vom 25.6.42 an Rhone-Poulenc, betr. Dagenan in Holland

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I,..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

...typewritten pages

...photostated

entitled Dokument MANN No. ...

...

is a true copy of ...

...

...
Defense Counsel

Herrn Dir. Dr. Mertens
Herrn Dir. Dr. Grobel

I. G. W.-Elberfeld

gez. Dr. Mertens
gez. Dr. Grobel
gez. Schmitz
gez. Riebeth

Herrn

Direktor B ô
Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc
21, Rue Jean Goujon (VIIIe)
P a r i s .

Prof.H./Schg. 25. Juni 1942.

Dagenan in Holland.

Sehr geehrter Herr Direktor Bô!

In Beantwortung Ihres freundl. Schreibens vom 22. Mai teile ich Ihnen mit, dass es keine Zollgrenze zwischen Holland und Deutschland mehr gibt, sodass es ausserordentlich schwierig ist, bei demselben Produkt eine zuverlässig wirkende territoriale Abgrenzung auf Grund eines holländischen bezw. deutschen Patents vorzunehmen. Infolgedessen dürfte es sowohl in Ihrem wie in unserem Interesse liegen, die Lizenz auf Ihr holländisches Patent nicht an die Organon, sondern an unsere Firma zu erteilen. Es kommt hinzu, dass die Organon der Firma Schering zur Betreuung überwiesen wurde und dass Schering auf Grund einer Verständigung mit unserer Firma seinerzeit ihre bereits beantragte Zwangslizenz auf Sulfapyridin zurückgezogen hat, was sich ausserordentlich günstig auswirkte bei unserem Antrag auf Zurückweisung der sonst noch beantragten Zwangslizenzen. Wir kämen in eine schiefe Lage gegenüber den deutschen Behörden, wenn nun die Firma Schering auf diesem Umweg letzten Endes doch indirekt zu einer Fabrikation des Sulfapyridin schreiten würde.

Die Frage, ob die Organon auf Grund des Loewens-Verfahrens auch ohne Ihre Zustimmung zu einer Sulfapyridin-Fabrikation kommen könnte, erscheint uns immerhin zweifelhaft, da es der Organon kaum gelingen dürfte, bei der Knappheit an Rohmaterial die Genehmigung zur Ausführung eines mit soviel geringerer Ausbeute arbeitenden Verfahrens zu erhalten.

Wenn Sie mit diesen Ausführungen einverstanden sind, bitte ich, mir dies durch Herrn Brock telegraphisch mitteilen zu lassen.

Mit den besten Grüssen

Ihr sehr ergebener

Prof. Hörlein

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 680

Mann- ~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 289

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/137

1/3 pr 5/5

Dokument MANN Nr. 680
Exhibit Mann Nr. 289

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 680
Exhibit Nr. 289

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 680. Brief Elberfeld an Rhone-Poulenc vom 1. Mai 1942

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 680 137

Exhibit Nr. Herrn Dir. Dr. Grobel

I.G. W.-Elberfeld

gez. Hörlein

gez. Schmitz
gez. Riebeth

Herrn

Direktor Bö

Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc

21, Rue Jean Goujon (VIII°)

Paris.

Prof.H./Schg. 1. Mai 1942.

Sehr geehrter Herr Direktor Bö!

Ich freue mich, Ihnen heute die Mitteilung machen zu können, dass die Verhandlungen mit der Dehydag und mit Schering dazu geführt haben, dass Sie die Berechtigung erhalten, das Sulfonamidopyrimidin im Rahmen des zwischen Ihrer und unserer Firma bestehenden Vertrags für Frankreich und die französischen Gebiete zu fabrizieren und zu verkaufen. Unter diesen Umständen nehme ich an, dass Sie auch bereit sind, auf einen Einspruch gegen die Warenzeichenanmeldung »Pyrimal« von Schering zu verzichten. Ihre Antwort zu diesem Punkt bitte ich durch Herrn Brock telefonisch nach Leverkusen weiterzuleiten.

Die Frage der Thiodiazole wurde angesichts der bei unseren letzten Besprechungen zum Ausdruck gekommenen Ansichten von mir nur nebenbei gestreift und nicht zu einer klaren Entscheidung gebracht. Im übrigen aber scheint unsere beiderseitige Auffassung von der geringen Bedeutung der Thiodiazole von der Firma Schering geteilt zu werden, da sie das »Pyrimal« anstelle des »Globucid« setzen will.

Positiv entschieden wurde dagegen in weiteren Verhandlungen mit Schering allein die Frage des »Tibatins«. Auch dieses Produkt sind Sie im Rahmen des zwischen uns bestehenden Vertrags berechtigt, im französischen Hoheitsgebiet zu fabrizieren und zu verkaufen.

Mit den besten Grüssen an Sie und an Herrn Grillet

Ihr sehr ergebener
Prof. Hörlein

P.S. Als Anlage behändige ich Ihnen das Untersuchungsergebnis des »Privénals (Brief Dr. Loth an Herrn Dr. Nietzsch vom 30.IV.42).

D.O.

137

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 572

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 290

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/138

14 Apr 47

Dokument MANN Nr. 572
Exhibit Mann Nr. 290

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 572
Exhibit Nr. 290

Ich, ...Dr.Christian.H.Tuerck., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 .....maschinengeschriebenen Seiten

- ..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 572, Brief Bayer an Rhone-Poulenc vom 4.6.42 .....

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photocopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen .....ist.

.....
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 572

Ex: »Sopi« erhielt Kopie.

262

den 4. Juni 1942

An die Direktion der
Société des Usines Chimiques
»Rhône-Poulenc«,

21, Rue Jean Goujon,
P a r i s (8e).

Betr.: Verkauf von pharmazeutischen Feinchemikalien »Bayer«
in Frankreich.

Gemäss der mit Ihnen in der Besprechung vom 11. 11. 1941 in Paris getroffenen Abmachung haben wir kürzlich durch die »SOPI« Société pour l'Importation de Matières Colorantes et de Produits Chimiques, Département Pharmaceutique, die letzten in Frankreich vorhandenen Posten an pharmazeutischen Feinchemikalien »Bayer« zum Verkauf gebracht und damit das Lager in Paris in diesen Produkten geräumt. Eine weitere Belieferung der »SOPI« mit pharmazeutischen Feinchemikalien »Bayer« werden wir nicht mehr vornehmen und haben somit unsere Zusage der Zurückziehung unserer pharmazeutischen Feinchemikalien vom Markt in Frankreich, seinen Kolonien und Protektoraten erfüllt.

Indem wir Sie bitten, von dieser Erklärung gefälligst Kenntnis nehmen zu wollen, begrüssen wir Sie

hochachtungsvoll

gez. W. R. Mann Dr. Grobel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 685

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 291

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/139

Dokument MANN Nr. 685
Exh. Mann 291

Nürnberg, ..25.3.48.....

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 685
Exhibit Nr. 291

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....3.....maschinengeschriebenen Seiten

-

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 685. Briefe I.G. Elberfeld AR.....
Direktor Bo, Rhone-Poulenc, vom 25.6.42
.....

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus ..Akten Bayer.....
Leverkusen
.....ist.

.....
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....
.....

is a true copy of .....
.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 615
Exhibit Nr.
6857

Herrn Dir. Dr. Mertens u.
Herrn Dir. Dr. Grobel

I. G. W.-Elberfeld

gez. Dr. Mertens
gez. Dr. Grobel
gez. Schmitz
gez. Riebeth

Herrn

Direktor B ô
Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc
21, Rue Jean Goujon (VIIIe)
P a r i s .

Prof.H./Schg. 25. Juni 1942.

Sulfopyrimidin.

Sehr geehrter Herr Bô!

Wir haben Ihnen noch Ihr Schreiben vom 16. Mai zu beantworten.

Zunächst sei bemerkt, dass sich die Unterzeichnung des Vertrags mit der Dehydag und Schering bis in den Juni hinein verschoben hat, weil nach Erzielung der grundsätzlichen Verständigung noch eine ganze Reihe von Einzelfragen aufgetaucht sind, die erst bereinigt werden mussten, ehe der Vertrag unterschriftsreif war. Nachdem nunmehr Klarheit über alle Punkte besteht, können wir Ihnen abschliessend das Folgende berichten:

Wir haben als I.G. unter Einbringung einer eigenen Anmeldung eine nichtausschliessliche Lizenz auf die einschlägigen Patente und Patentanmeldungen der Deutschen Hydrierwerke A.G. und der Firma Schering A.G. in Berlin erworben und uns vorbehalten, diese Rechte in Frankreich und den französischen Besitzungen unter Verzicht auf eigene Ausbeutung auf Sie zu übertragen, wobei wir Bezug genommen haben auf die allgemeinen Abmachungen, die zwischen Ihrer und unserer Firma bezüglich der gegenseitigen Ueberlassung neuer Präparate existieren. Die genannten beiden Firmen haben sich hiermit einverstanden erklärt mit der Massgabe, dass die Abrechnung Ihrer Verkäufe gegenüber der Firma Schering und der Dehydag durch uns erfolgt.

Die Lizenz ist demnach weder für uns noch für Sie eine ausschliessliche, sodass Schering auch in Frankreich mit dem Produkt auf dem Markt erscheinen kann, während die Dehydag wenigstens z.Zt. weder eine Fabrikation noch einen Vertrieb pharmazeutischer Produkte beabsichtigt und nur an der Lizenzeinnahme interessiert ist. Dagegen hielt speziell die Firma Schering es für notwendig, sich angesichts von Patentanmeldungen der Ciba mit sehr frühen Prioritätsdaten auch noch mit dieser Firma

139

auf dem Pyrimidin-Gebiet zu verständigen. Nun haben Sie ja bereits mit der Ciba eine Abmachung dahin getroffen, dass Ihnen Frankreich und die französischen Gebiete für das Sulfathiazol überlassen werden, sodass wir annehmen, dass die Ciba auch für das Sulfapyrimidin an dem französischen Markt nicht interessiert ist. Gegebenenfalls dürfte es sich empfehlen, dass Sie dieserhalb direkte Verhandlungen mit der Ciba aufnehmen. Wir werden Sie rechtzeitig darüber unterrichten, wie die Schering-Verhandlungen mit der Ciba weiterlaufen.

Bei dem Pyrimal der Firma Schering handelt es sich um das nichtsubstituierte 2 (p-Aminobenzolsulfonamido) pyrimidin. Ueber die Sulfopyrimidinderivate ist uns die in der Anlage aufgeführte Literatur bekannt, von der wir Photokopien besitzen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Ein Originalpräparat der Firma Schering besitzen wir hier nicht.

Bei unseren letzten Besprechungen machten übrigens die Herren von Schering den Vorschlag, dass Sie Ihren Einspruch gegen die ungarische Schering-Anmeldung Sch. 5969 zurückziehen möchten, während Schering sich bereit erklärte, seinen Einspruch gegen Ihre ungarische Anmeldung R. 8072 zurückzunehmen. Wir haben dr Firma Schering erklärt, dass wir diesen Vorschlag, den wir für zweckmässig halten, gerne an Sie weiterleiten und Sie um Ihre Zustimmung ersuchen würden. Wenn Sie hierzu bereit sind, bitte wir um telegraphische Mitteilung durch Herrn Brock.

Mit vorzüglicher Hochachtung
I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT.

Prof. Hörlein ppa.Dr. Mietzsch

267

Herrn Dir. Dr. Mertens u.
Herrn Dir. Dr. Grobel

I.G.W.-Elberfeld

B 2

ges. Dr. Mertens
ges. Dr. Grobel
ges. Schmitz
ges. Riebeth

Herrn

Direktor B ô
Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc
21, Rue Jean Goujon (VIIIe)
P a r i s .

Prof.H./Schg. 25.Juni 1942.

Sehr geehrter Herr Direktor Bô!

In der Anlage übermittle ich Ihnen eine uns zugegangene Verbeddrucksache für »Euseptidine« (Licence Nordmark.) Bei der Firma Couvreur handelt es sich um eine mittelgrosse belgische pharmazeutische Firma mit einem kleinen Fabrikations- bezw. Fertigstellungs-Betrieb. Das Sulfapyridin wird nach unserer Ansicht wahrscheinlich nicht von der Firma selbst hergestellt, sondern wohl als Pulver von den Nordmarkwerken bezogen. Für alle Fälle widerspricht das Euseptidine Ihrem belgischen Patent 431260. Es würde mich interessieren von Ihnen zu erfahren, was Sie gegen die Firma Couvreur zu unternehmen gedenken. Ob die Nordmarkwerke in Belgien eine ihrer deutschen Anmeldung N, 43512 IVe/12 p entsprechende Patentanmeldung eingereicht haben, ist uns nicht bekannt. Gegen die deutsche Anmeldung haben wir, wie wir Ihnen bereits früher mitteilten, Einspruch erhoben.

Mit den besten Grüssen

Ihr sehr ergebener

Prof. Hörlein

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 678

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 292

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

VI/142

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 678
Exhibit Mann Nr. 292

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 678
Exhibit Nr. 292

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 678, Brief Phone-Bulens an I.G. Elberfeld vom 30.6.42, Dolantin, u. Uebersetzung

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Christian M. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

48

268

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES
RHÔNE-POULENC
SOCIÉTÉ ANONYME AU CAPITAL DE 100 MILLIONS DE FRS.
SIÈGE SOCIAL : 21, RUE JEAN-GOUJON, PARIS 8e

TÉLÉPHONE : BALZAC 33-84. ADRES : BALZAC
TÉLÉGRAMMES : RHODIA-PARIS
CODES : A.B.C. 5e & 6e Ed. LIEBER-BENTLEY
COMPTE COURANT POSTAL PARIS 4e
R.C. SEINE 34.381

Référence à rappeler

PARIS, le 30 juin 1942
[illegible] JUJON (VIII)

[illegible].-

Mesdemoiselles.

Adresse Gen. Kevi [illegible] mit der Kultur [illegible] Kenntnis.

1077.

Adresse à Monsieur le Dr. Lutter

Monsieur le Professeur,

[illegible].-

J'ai le plaisir de vous faire savoir que nous avons mis en route, dans la dernière partie du mois de mai, la fabrication de la Bolantine à notre Usine de Vitry s/ Seine. Les opérations se sont [illegible] dans de bonnes conditions, et nous sortons actuellement régulièrement un produit dont nous vous faisons adresser un [illegible].

Par ailleurs, nous avons demandé les autorisations [illegible] pour le lancement de la spécialité, et nous espérons [illegible] commencer la vente avant la fin du trimestre en cours.

Nous avons pensé qu'il vous intéresserait d'avoir [illegible] [illegible], et nous vous prions d'agréer, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible]

142

RHONE - POULENC

MB/SB
No. 1621

Paris, 30. Juni 1942

Uebersetzung

Kopie an Herrn Dir. Mertens

Sehr geehrter Herr Professor!

Dolantin

Ich habe das Vergnügen, Ihnen bekanntzugeben, dass wir in dem letzten Teil des Monats Mai die Herstellung von Dolantin in unserem Werk Vitry s/Seine in Gang gebracht haben. Die Fabrikationsvorgänge haben sich unter guten Bedingungen abgespielt und augenblicklich können wir regelmässig mit einem Produkt heraus, von dem wir Ihnen ein Muster zustellen.

Im Übrigen haben wir um die notwendige Genehmigung für den Verkauf dieser Spezialitäten nachgesucht und hoffen, den Verkauf vor Ende des laufenden Vierteljahres tätigen zu können.

Wir haben gedacht, dass es Sie interessieren würde, diese Informationen zu erhalten und bitten Sie, sehr geehrter Herr Professor, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung entgegenzunehmen.

ges. M. B.

Herrn
Professor Hörlein
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,

Wuppertal-Elberfeld

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 584

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 293

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/143

14 Apr 47

Dokument MANN Nr. 584
Exhibit Mann- Nr. 293

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 584
Exhibit Nr. 293

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1
.....maschinengeschriebenen Seiten

1
..... photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 584, Brief Rhone-Poulenc vom 29.1.41 an I.G. Leverkusen m. Uebersetzung

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen

.....ist.

Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 584

Ebl... Nr. .....

84

[illegible] DES USINES CHIMIQUES

RHÔNE-POULENC

[illegible] MILLIONS DE FRS.

[illegible]

[illegible] à rappeler

ADMINISTRATION

NG/DC

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Lyon, le 29 janvier [illegible]

[illegible]

Cher Monsieur,

Mr. [illegible] m'a transmis la lettre que vous avez bien [illegible] m'adresser par l'intermédiaire de Mr. Faure-[illegible].

Je vous remercie très vivement de l'intérêt [illegible] eu pour le petit accident d'automobile dont j'ai été victime [illegible] mois dernier. Les conséquences de cet accident, [illegible] pas été graves, de telle sorte que j'ai pu reprendre [illegible] clinique, avec certaines précautions, dans la deuxième [illegible] cours mois.

Je vous remercie, d'autre part, d'avoir bien [illegible] considération de mon indisponibilité, [illegible] la conférence que nous devions tenir à Cologne.

Mr. [illegible] vous répondre officiellement sur [illegible] [illegible], et qui sera le [illegible] le [illegible].

En attendant le plaisir de vous revoir, [illegible] bien vouloir agréer, Cher Monsieur, l'expression [illegible] les plus distingués.

[illegible]

Rhône- Poulenc

Dokument MANN Nr. 584 84

Exhibit Nr.

Lyon, den 29. Jan. 1941

Geschätzter Herr!

Herr Bo hat mir den Brief übergeben, den Sie durch Vermittlung von Herrn FB freundlicherweise an mich richteten. Ich danke so lebhaft für das Interesse, dass Sie an dem leichten Autounfall genommen haben, den ich vergangenen Monat erlitten habe. Die Folgen des Unfalls waren glücklicherweise nicht schwer, sodass ich meine Tätigkeit mit gewisser Vorsicht in der 2. Woche dieses Monats wieder aufnehmen konnte.

Ich danke Ihnen andererseits, dass Sie so freundlich waren, mit Rücksicht auf meinen Zustand unsere Besprechung, die wir in Köln haben sollten, auf Ende Februar zu verschieben.

Herr Bo wird Ihnen offiziell das endgültige Datum mitteilen, welches gewählt wurde. Ich glaube, es wird der 25. Februar sein.

In Erwartung des Vergnügens, Sie bald wiederzusehen, bitte ich Sie, geschätzter Herr, den Ausdruck meiner besten Gefühle zu genehmigen.

N. Gillet

(Unterschrift)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 556

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 294

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/144

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 556
Exhibit Mann Nr. 294

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 556
Exhibit Nr. 294

Ich, Dr. Christian A. Tyroler, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 556 Schriftstück Sopi AR I.G. vom 4.3.41

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 556

Exhibit Nr.

RP m. 3006

A b s c h r i f t.

L U F T P O S T

No. 61
K/GR

4. März 1941

"Bayer"
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Verkaufsabteilung B 2,
L E V E R K U S E N

gez. Schmitz

Betr.: Vertrag R.P.

Wir haben heute Herrn Doktor KOLB aufgesucht, um ihn von dem Ergebnis der letzten Besprechungen in LEVERKUSEN zu unterrichten.

Wie wir bei dieser Gelegenheit erfuhren, haben die Herren GRILLET und BO ihn bereits am Samstag besucht und sich ausserordentlich anerkennend über ihren Besuch in L., die dortige Aufnahme und die Verhandlungen ausgesprochen.

Wir übergaben Herrn Doktor KOLB die Erklärung von R.P. bezüglich des Sulfapyridin Patentes von der Ihnen bereits vergangenen Samstag eine Kopie zugeleitet wurde.

Doktor KOLB erklärte sich bereit diese Erklärung auf amtlichem Wege an Herrn MUHLERT von Wirtschaftsministeriums weiter zu leiten.

Freundschaftlichst.

S O P I
Département Pharmaceutique

gez. Brock gez. Krantz

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 587

Haun-~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 295

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/145

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 587
Exhibit Haun Nr. 295

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 587
Exhibit Nr. 295

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 587. Schreiben Mann an Bayer Beaulieu vom 25.3.41 (Uebersetzung)

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Leverkusen, 25. März 1941. 387

Dokument MANN Nr.....
Exhibit Nr.....

Monsieur le Président
B. Faure-Beaulieu
37, Ave. Victor Emmanuel III,

Paris

Uebersetzung

No. 1

Sehr geehrter Herr Faure-Beaulieu,

Ich bestätige den Empfang Ihrer liebenswürdigen Zeilen vom 28.2. und war sehr erfreut, dass der Empfang der Herren von Rhône Poulenc in Leverkusen in dem Sinne aufgefasst worden ist, den wir der Unterhaltung geben wollten, was auch bereits in einem sehr liebenswürdigen Brief des Herrn Buisson an mich zum Ausdruck gekommen ist. Bei dieser Gelegenheit erscheint es mir hinsichtlich der zukünftigen Korrespondenz als nützlich, wenn von unserer Seite eine gewisse Kontinuität in der Weise gewahrt bleibt, dass alles, was in direkter Beziehung zu unserem Lizenz-Vertrag steht, durch Ihre Hand geht. Wir werden daher die ganze Korrespondenz über Ihre Vermittlung leiten, - wie es hier in Leverkusen festgelegt worden ist -, und werden von heute + an Sie numerieren. Der vorliegende Brief erhält die Nr. 1. Ebenso wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie, wie in der Vergangenheit, Ihre Korrespondenz an mich persönlich richten würden. Ich werde in gleicher Weise mit meinen Briefen an Sie verfahren. Ich werde Ihnen in einigen Tagen den 2. Lizenz-Vertrag in Briefform mit der Bitte einsenden, ihn an Rhône-Poulenc weiterzuleiten und ich hoffe, dass er von dieser Gesellschaft in dieser Form angenommen wird.

Nehmen Sie, sehr geehrter Herr Faure-Beaulieu meine besten Grüsse entgegen.

+ alle Briefe

gez. W.R. Mann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 591

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 296

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/147

11 Apr 47

Dokument MANN Nr. 591
Exhibit Mann Nr. 296

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 591
Exhibit Nr. 296

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

- photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 591. Brief Mann an Faure-Beaulieu. vom 14. Juli 1941

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen ist.

[signature]
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Leverkusen, den 14. Juli 1941

207

Monsieur le Président
B.Faure-Beaulieu

37, Avenue Victor-Emmanuel III
P a r i s VIIIe

Dokument MANN Nr. 391
Exhibit Nr.

Sehr geehrter Herr Faure-Beaulieu!

Ich erhalte soeben Ihre so liebenswürdigen Zeilen vom 7.d.M. und ich danke Ihnen vielmals. Es freut mich, darin zu lesen, dass Sie, begleitet von den Herren von Bh.P. gut wieder in Paris eingetroffen sind und dass alle vom Ergebnis unserer Besprechungen ebenso befriedigt waren wie ich dies hier auch für unsere Seite formell feststellen möchte.

Mein Gesundheitszustand hat sich allmählich gebessert, jedoch hatte ich bis in diese letzten Tage leider sehr starke Schmerzen, welche dank der Behandlung durch einen ersten Spezialisten sich allmählich lindern. Ich war wirklich gerührt von dem Interesse, dass Sie meinem Unwohlsein entgegenbrachten, und ich danke Ihnen von ganzem Herzen.

In dem ich Sie bitte, mich Madame Faure-Beaulieu zu empfehlen und Herrn Debon meine besten Grüsse zu übermitteln, bitte ich Sie, werter Herr Faure-Beaulieu, die Versicherung meiner besten Gefühle entgegennehmen zu wollen.

807 Mann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 594

Mann - ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 297

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/148

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 594
Exhibit Mann Nr. 297

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 594
Exhibit Nr. 297

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Ruerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

3 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 594, Brief Rhone-Poulenc an I.G. vom 5.1.42 u. Uebersetzung, Brief Leverkusen an Rhone-Poulenc vom 13.1.43

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES
RHÔNE-POULENC
ANONYME AU CAPITAL DE 200 MILLIONS DE FRS
SIÈGE SOCIAL : 21, RUE JEAN GOUJON PARIS 8e

TÉLÉPHONE : BALZAC 22-94
TÉLÉGRAMMES : RHODIA-PARIS
CODES A.B.C. 6e ET 7e ED. LIEBER-BENTLEY-BENTLEY SECOND-LUGADES
COMPTE COURANT POSTAL : PARIS N° 444.68
RÉPERTOIRE DES PRODUCTEURS 7345 SEINE C.A.
R.C. SEINE 104.360

MB/SB

Référence à rappeler

ADMINISTRATION
N° 20.809.-

PARIS, le 5 janvier 1942
21, RUE JEAN GOUJON (VIIIe)

Monsieur le Consul Général,

Je me permets, à l'occasion de la nouvelle année, de vous exprimer mes voeux les meilleurs pour vous-même, votre famille et pour tous les collaborateurs de votre Société avec lesquels nous avons eu l'occasion d'être en contact au cours des années précédentes.

Je vous prie de croire, Monsieur le Consul Général, à l'assurance de ma haute considération.

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES RHÔNE-POULENC
Par délégation du Directeur Général

M. BÔ

Monsieur le Consul Général MANN
I.G. FARBENINDUSTRIE AG.
[illegible] b. KOLN.-
(Allemagne)

276

RHÔNE - POULENC

Administration
MB/SB No.20809

Paris, 5. Januar 1942

Uebersetzung

Sehr geehrter Herr Generalkonsul!

Ich gestatte mir, aus Anlass des Neuen Jahres meine besten Wünsche Ihnen, Ihrer Familie und allen Mitarbeitern Ihrer Firma zu übermitteln, mit denen wir in den vergangenen Jahren in Kontakt zu treten Gelegenheit hatten.

Ich bitte Sie, Herr Generalkonsul an die Versicherung meiner Hochachtung zu glauben

ges. M. Bô

Herrn
Generalkonsul W.R.Mann,
I.G. Farbenindustrie A.G.,
Leverkusen b. Köln

277

1613

Leverkusen-I.G.Werk, le 13 janvier 1943.

ges. Schmitz
ges. Riebeth

Monsieur le Directeur M. Bô,
Société des Usines Chimiques
Rhône - Poulenc,
21, Rue Jean Goujon,
P a r i s (8e).

Cher Monsieur Bô,

Je vous remercie bien sincèrement de vos bons voeux que vous avez exprimés pour moi-même, ma famille et pour tous les collaborateurs de ma maison, avec lesquels vous avez eu contact au cours de nos relations communes.

A mon tour - et j'y joins ma famille et lesdits collaborateurs - je vous présente mes meilleurs voeux pour 1943 qui, espérons-le, nous apportera à tous la réalisation de nos idées pour le bien de tous.

Je vous présente, cher Monsieur Bô, mes salutations les plus sincères.

Leverkusen-I.G.Werk, den 13.Januar 1943.

gez. Schmitz
gez. Riebeth

Monsieur le Directeur M. BÖ,
Société des Usines Chimiques
Rhône - Poulenc,
21, Rue Jean Goujon,
P a r i s (8e).

Sehr geehrter Herr BÖ,

Ich danke Ihnen aufrichtigst für die guten Wünsche, die Sie für mich und meine Familie ausgesprochen haben ebenso wie für die Mitarbeiter meiner Firma, mit denen Sie im Laufe unserer gemeinsamen Beziehungen in Berührung getreten sind.

Von meiner Seite - und da schliessen sich meine Familie und die vorerwähnten Mitarbeiter an - übersende ich Ihnen meine besten Glückwünsche für das Jahr 1943, das, wie wir hoffen wollen, uns allen die Verwirklichung unserer Gedanken zum Wohle aller bringen wird.

Ich übermittle Ihnen, sehr geehrter Herr BÖ, meine aufrichtigsten Grüsse.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 596

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 298

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/150

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 596
Exhibit Mann Nr. 298

Nürnberg, 25.3.48

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 596
Exhibit Nr. 298

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 Aff. SAK maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 596, Schreiben Rose-Reulaux von 9.1.42 an Bayer Leverkusen und Uebersetzung 13.1.43 Schrb. Bayer an Mr. Trillet

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES

RHÔNE-POULENC

SOCIÉTÉ ANONYME AU CAPITAL DE 300 MILLIONS DE FRS.

SIÈGE SOCIAL : 21, RUE JEAN GOUJON PARIS (8e)

TÉLÉPHONE : BALZAC 22-94
TÉLÉGRAMMES : RHODIA-PARIS
CODES A.B.C. 5e & 6e ED. LIEBER-BENTLEY-BENTLEY SECOND-LUDBORNE
COMPTE COURANT POSTAL : PARIS N° 644-56
RÉPERTOIRE DES PRODUCTEURS 7348 SEINE S.A.
R.C. SEINE 104.380

NG/SB

Référence à rappeler

ADMINISTRATION
N° 20.820.-

PARIS, le 9 janvier 19 42
21, RUE JEAN GOUJON (VIIIe)

Monsieur le Consul Général,

Je viens de rentrer d'un voyage assez prolongé à Lyon et dans le Midi de la France et m'empresse, à mon retour, de vous adresser mes voeux les plus sincères de nouvel an pour vous-même et vos collaborateurs.

J'espère qu'au cours des prochains mois, nous pourrons nous réunir comme nous l'avons fait à plusieurs reprises l'année dernière pour échanger nos vues et nos informations.

Je vous prie de vouloir bien m'excuser du retard mis à vous adresser mes souhaits de nouvel an, et vous présente, Monsieur le Consul Général, l'expression de ma considération distinguée.

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES RHÔNE-POULENC
Le Directeur Général,

N. GRILLET

Monsieur le Consul Général LENN
I.G. FARBENINDUSTRIE AG.
LEVERKUSEN b. KOLN.-
(Allemagne)

RHONE - POULENC

Administration
NG/SB No. 20820

Dokument MANN Nr. 596
Exhibit Nr.

Paris, 9. Januar 1942.

Uebersetzung

Sehr geehrter Herr Generalkonsul!

Ich komme soeben von einer recht langen Reise nach Lyon und Südfrankreich zurück und beeile mich meinerseits, Ihnen meine aufrichtigsten Wünsche für das Neue Jahr für Sie selbst und Ihre Mitarbeiter zu übermitteln. Ich hoffe, dass wir uns im Laufe der nächsten Monate treffen werden, wie wir es im vergangenen Jahr mehrfach getan haben, um unsere Ansichten und unsere Informationen auszutauschen. Ich bitte Sie vielmals um Entschuldigung in der Uebermittlung meiner Neujahrswünsche und bitte Sie, sehr geehrter Herr Generalkonsul den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung entgegenzunehmen.

gez. Grillet

Herrn
Generalkonsul W.R.Mann,
I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft,

Leverkusen-b.Köln

Dokument MANN Nr. 596
Exhibit Nr. _____

Leverkusen-I.G.Werk, le 13 janvier 1943.

gez. Schmitz
gez. Riebeth

Monsieur le Directeur Général
N. G r i l l e t ,
Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc,
21, Rue Jean-Goujon,
P a r i s (8e).

Monsieur le Directeur Général,

Je viens de recevoir votre aimable lettre du 9 ort. par laquelle vous m'avez adressé ainsi qu'a' mes collaborateurs vos voeux de nouvel an, et je vous en remercie de tout coeur.

Je viens à mon tour vous présenter, un peu tardivement mais non moins sincèrement, mes meilleurs voeux pour 1943, et j'espère que les plans prévus pour cette année se réaliseront, surtout l'entrevue prévue par vous au cours des prochains mois.

Dans l'attente de vous revoir à cette occasion, je vous présente, Monsieur le Directeur Général, l'expression de mes sentiments les plus sincères.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 377

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 299

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/152

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 377
Exhibit Mann Nr. 299

Nürnberg, 25.3.48

Dokument MANN Nr. 377
Exhibit Nr. 377

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 377, Brief Rhone-Poulenc vom 28.9.43 an I.G. Leverkusen "Postonal" u. Uebersetzung

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

Defense Counsel

SOCIÉTÉ DES USINES CHIMIQUES
RHÔNE-POULENC
SOCIÉTÉ ANONYME AU CAPITAL DE 300 MILLIONS DE FRS.
SIÈGE SOCIAL : 21, RUE JEAN GOUJON, PARIS-8e

TÉLÉPHONE : BALZAC 23-94
TÉLÉGRAMMES : RHODIA-PARIS
CODES A.B.C. 6e & 7e ED. LIEBER-BENTLEY-BENTLEY SECOND-LOMBARD
COMPTE COURANT POSTAL : PARIS N° 444.38
RÉPERTOIRE DES PRODUCTEURS 7345 SEINE C.A.
R.C. SEINE 104.580

NG/AC

Référence à rappeler
ADMINISTRATION
n° 21.752

PARIS 28 septembre 1945
21, RUE JEAN GOUJON, PARIS (8e)

Monsieur le Consul Général,

POSTONAL.- Au cours des réunions scientifiques que nous avons eues à Paris, il a été question, à plusieurs reprises, du POSTONAL.

Désirant entreprendre l'exploitation de ce produit, nous écrivons à Monsieur le Professeur HORLEIN la lettre dont nous vous prions de bien vouloir trouver, inclus, copie.

Nous nous réjouissons tout particulièrement d'avoir la prochaine occasion de nous entretenir avec vous des différentes questions d'intérêts communs à nos Sociétés et, dans cette attente, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Consul Général, l'assurance de notre haute considération.

RHÔNE-POULENC
L'Administrateur-Directeur Général

N. GRILLET.

...sieur le Consul Général MANN,
Farbenindustrie A.G.
...s b. KOLN

291

Société des usines chimiques R h ône - P o u l e n c

NG/AC

No 21.752

Paris, 28.September 1943

Herrn Generalkonsul Mann
I.G.Farbenindustrie A.G.

L e v e r k u s e n

Sehr geehrter Herr Generalkonsul!

Postonal. Gelegentlich der wissenschaftlichen Konferenzen, die wir in Paris gehabt haben, ist mehrfach die Rede von Postonal gewesen.

Da wir den Wunsch haben, dieses Produkt auszubeuten, schreiben wir an Herrn Professor Hörlein einen Brief, von dem Sie anliegend Kopie vorfinden.

Wir freuen uns ganz besonders darauf, bald Gelegenheit zu haben, uns mit Ihnen über die verschiedenen Fragen im gemeinsamen Interesse unserer Gesellschaften unterhalten zu können, und in dieser Erwartung bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Generalkonsul, die Versicherung unserer besonderen Hochachtung entgegenzunehmen.

Rhône-Poulenc
L'Administrateur-Directeur Général
M.Grillet

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 406

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 300

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/153

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 406
Exhibit Mann Nr. 300

Dokument MANN Nr. 406
Exhibit Mann Nr. 300

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Peter L a m e t h, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Kaiser-Wilhelm-Allee 3, deutscher Staatsangehöriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin im Jahre 1903 in die Dienste der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Leverkusen, eingetreten und war zuletzt Bürovorstand im Büro des Technischen Ausschusses (Tea) der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main.

Ich erkläre, daß der untenstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift aus der Niederschrift über die 139. Sitzung des Technischen Ausschusses am 28. Oktober 1942 in Frankfurt/Main, Grüneburgplatz darstellt.

.....

III. Verschiedenes.

2.) a) Vinylacetat und Polyvenylalkohol als Emulgator.
b) Verbundglas. Lautenschläger

Erteilung von Lizenzen auf unsere französischen Patente 798 036 bezw. 40 116 (Zusatz zu 695 330) und 719 678 an Rhône-Poulenc.

Dem Wunsch von Rhône-Poulenc entsprechend sollen folgende Lizenzen für die Dauer des jetzigen Krieges erteilt werden :

a) eine einfache Lizenz auf denjenigen Teil des Patentes 798.036, der die Herstellung von Emulsionen durch Polymerisation von Vinylacetat in wässariger Dispersion und in Gegenwart von Polyvenylalkohol umfasst,

b) eine einfache Lizenz auf denjenigen Teil der Patente 40 116 (Zusatz zu 695 330) und 719 667, der die Verwendung von Acetalen des Polyvinylalkohols als Zwischenschichten für die Herstellung von Verbundglas betrifft.

.....

Das Original dieser Niederschrift befindet sich in den Akten der Direktionsabteilung der Farbenfabriken Bayer, Leverkusen.

Leverkusen, den 3. Februar 1948

(Peter Lameth)

Beglaubigung: Die vorstehend von mir anerkannte Unterschrift des Herrn Peter Lameth, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Kaiser-Wilhelm-Allee 3, ist vor mir am 3. Febr. 1948 geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Leverkusen, den 3. Febr. 1948

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Counsel Assistant
beim Militärgerichtshof VI Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 509

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 307

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/154

7 Apr 47 Dokument MANN Nr. 509
Exhibit Mann Nr. 307

Dokument MANN Nr. [redacted]

Exhibit Mann Nr. 301

Erklärung an Eides statt

Ich, Helmuth B o r g w a r d t , geboren am 22.12.1893, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Kaiser Wilhelm-Allee 3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1.) Ich bin Angestellter der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft (Vorläufer: Chemische Fabrik vormals Weiler-ter-Meer Uerdingen) seit dem Jahre 1919. Meine Tätigkeit als Verkaufsleiter im Chemikaliengeschäft (Prokurist mit dem Titel Direktor) gab mir die Möglichkeit, die im folgenden beschriebenen Dinge kennenzulernen und zu beurteilen.

2.) Ich bestätige, dass nachstehender Textauszug aus einem Protokoll vom 5.7.41 über den Besuch der Herren Bö und Clouzeau mit dem Original übereinstimmt und eine getreue Wiedergabe des Inhalts der seinerzeitigen Unterhaltung darstellt.

Notiz

über eine Besprechung mit den Herren Bö und Clouzeau von Rhône Poulenc, Paris am 5.7.41 in Frankfurt am Main.

(Dr. ter Meer zeitweise)

(Herr Bö ist der technische Leiter der Fa. Rhône-Poulenc, Herr Clouzeau - ein verhältnismässig junger Mann - arbeitet laut Herrn Bö unmittelbar mit Herrn Grillet, dem Chef der Firma zusammen.)

Die Herren begründeten ihren Besuch mit dem Wunsch, auf dem Kunststoffgebiet rechtzeitig eine ebenso freundschaftliche Zusammenarbeit mit der I.G. herzustellen wie sie jetzt auf dem Pharma-Gebiet erreicht ist. Sie waren bereit, uns alle von uns gewünschten Angaben über ihre eigene Produktion zu machen und waren etwas enttäuscht, dass wir unsererseits keine Zahlen austauschen wollten. Gegenüber unserer Zurückhaltung betonten die französischen Herren, dass wir doch den Italienern Lizenzen auf alle unsere Verfahren gegeben hätten. Sie verwiesen dabei auf Aeusserungen der Herren Donegani und Cucchini. Vor allem der letztere scheint in engem Kontakt mit Herrn Bö zu sein.

Grundsätzlich wurde unsererseits zu dem Wunsche der Franzosen erklärt, dass wir trotz unserer Farben-Verständigung mit der Kuhlmann-Gruppe völlig frei seien in unserer Haltung zu der französischen Kunststoff- und Kautschuk-Fabrikation. Zurzeit seien wir nicht bereit, irgendwelche Lizenz-Verhandlungen mit französischen Firmen zu führen, weil uns die starke Beanspruchung durch den Krieg technisch überhaupt nicht die Möglichkeit hierzu lasse und weil wir auch noch nicht überblicken könnten, inwieweit wir Exportbedürfnisse für unsere deutschen Fabrika-

H. Br.

tionen zu berücksichtigen haben würden. Nach dem Kriege würden wir die Möglichkeit der Vergebung von Fabrikationslizenzen nach Frankreich im Rahmen der dann bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse sorgfältig prüfen und dabei vor allem die fabrikatorischen Voraussetzungen berücksichtigen. Je nach Lage der Dinge sei es dann möglich, mit Rhône Poulenc, aber auch mit Kuhlmann oder irgendwelchen anderen französischen Firmen zusammenzuarbeiten.
Die Herren nahmen hiervon Kenntnis mit der Bitte, die Verbindung zwischen unseren beiden Firmen inzwischen durch gelegentliche Besuche aufrechtzuerhalten.
In Bezug auf die einzelnen Produkte sagten sie im Laufe der Besprechung folgendes:

1.) Buna: Carbid wird bei Rhône Poulenc nicht erzeugt. Man kauft es von der Société d'Electrochimie und hat sehr günstige Einkaufsvereinbarungen. Unsere Erklärung, dass bei Buna eine ziemlich grosse Mindestfabrikation nötig sei, wurde etwas skeptisch aufgenommen, ebenso unser Hinweis auf den hohen Kapitalbedarf.

2.) Vinylacetat: Durch die Verbindung zur Acetat-Kunstseide sind für das monomere Produkt verhältnismässig günstige Fabrikationsbedingungen vorhanden. Dadurch ist Rhône Poulenc angeblich in der Lage, die 50% polymere Emulsion zu 60 Pfg. zu verkaufen. Übrigens liefert Rhône Poulenc das Monomere an Kuhlmann, sowie an Nobel zur Polymerisation. Diese Lieferungen scheinen Herrn Bö nicht mehr sympathisch zu sein, vor allem wohl, weil jetzt der Markt zur Aufnahme jeder Menge des Polymeren bereit ist.

3.) Polyvinylchlorid: Der Vinylacetat-Vertrag mit Wacker ist kürzlich auch auf Polyvinylchlorid erweitert worden gegen Nachzahlung von frs. 500.000.- analog der Wacker-Abmachungen mit Basso. Herr Bö ist sich aber inzwischen darüber klar geworden, dass Wacker nicht viel zu bieten hat und wünscht deshalb Lizenzen von uns. Er betont, dass seine kleine Fabrikation befriedigend läuft.

4.) Polystyrol: Der Verkauf geht glatt, doch scheint die Fabrikation bei Rhône-Poulenc ziemlich teuer zu sein, denn Herr Bö liess durchblicken, dass an dem Produkt nicht viel verdient wird trotz der nach unserer Ansicht ziemlich hohen französischen Verkaufspreise. Wir wiesen darauf hin, dass unsere Absicht aus der Vorkriegszeit, mit Kuhlmann eine Fabrikation in Frankreich einzurichten, nicht durchgeführt worden ist.

5.) Polyamide: Rhône-Poulenc hat eine ähnliche Arbeitsteilung zwischen der Rhodiaseta und der eigenen Firma wie sie in der I.G. zwischen der Sparte II und III besteht. Die Erfahrungsbekanntgabe an Du Pont ist von Frankreich aus vor kurzem eingestellt, von Du Pont dagegen ist überhaupt seit Beginn dieses Jahres keinerlei Information mehr gekommen. Herr Bö fragt, ob wir Sorge dafür getragen haben, dass unsere Patente in Frankreich angemeldet werden. Er schlägt vor, dass unsere beiden Firmen den im Vertrag vorgesehenen Erfahrungsaustausch unmittelbar vornehmen, nachdem der Weg über Amerika nicht mehr gangbar ist. Wir versprechen, diese Frage zu prüfen und wieder Stellung zu nehmen.
Rhône-Poulenc ist auch bereit, die Anmeldung unserer Pa-

H. Bo.

tente in Frankreich für uns vorzunehmen. Bö betont, dass bei seiner Firma die von Amerika übernommenen Verfahren eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. x)

Herr Clouzeau erbittet ein Muster Polyamid 6351 (Igamid A).

6.) Polymeres Aethylenoxyd: Von Herrn Bö wurde kurz erwähnt, dass er in diesem Gebiet interessante Möglichkeiten sähe. Auf meine Frage, ob er polymeres Aethylen meine, betonte er, dass es sich um Aethylenoxyd und nicht um Aethylen handle.

Angesagt: Borgwardt.

D. Herrn Direktor Dr. ter Meer
Herrn Direktor Weber-Andreae
Herrn Direktor Dr. Ambros, Lu
Herrn Dr. Albers für K/Buna
Herrn Grebe
4 Gruppen K

x) Hinweis auf unser Verh. Donegani gegenüber: Wir sind im Polyamid so gross (dreistellige Motozahl), dass wir keinen Anlass sehen, unsere europ. Konk. (für gewisse Länder) selbst gegen Zahlung zu informieren. Bö macht 8/9 moto.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der drei Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.
Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 29. Januar 1948

Helmuth Borgwardt
(Helmuth Borgwardt)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Borgwardt als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck
(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militär-Gericht VI Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 516

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 302

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/157

1 Apr 47

Dokument MANN Nr. 516
Exhibit Mann Nr. 302

Erklärung unter Eid Dokument (Mann) NN Nr. 0516
Exhibit (Mann) Nr. 302

Ich, Helmuth **B o r g w a r d t** , geboren am 22.12.1893 zu Lübeck, wohnhaft in Leverkusen, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

1. Ich bin seit 1925 bei der I.G.Farbenindustrie A.G. Frankfurt am Main tätig und jetzt Leiter der Verkaufsabteilung Chemikalien bei den Farbenfabriken Bayer in Leverkusen.

2. Am 5. Juli 1941 machten die Herren Bo und Clouzeau von der Firma Rhône-Poulenc einen Besuch bei I.G.Farben in Frankfurt am Main. Über die Unterredung mit den Herren Bo und Clouzeau habe ich eine Niederschrift anfertigen lassen, die mit "Notiz über eine Besprechung mit den Herren Bo und Clouzeau von Rhône-Poulenc, Paris, am 5.7.41 in Frankfurt/Main" bezeichnet ist. Ich habe diese Notiz im Anschluss an den Besuch der Herren Bo und Clouzeau vom 5. Juli 1941 diktiert.

3. Ich erinnere mich auch jetzt noch genau daran, dass der Besuch der Herren Bo und Clouzeau auf eigener Initiative und völlig freiwillig erfolgte. Die Herren hatten den Wunsch, einen unmittelbaren Meinungsaustausch mit der I.G. über Kunststoffe, vor allem auf dem Gebiet der Superpolyamide, herbeizuführen und beriefen sich bei ihrem Vorschlag auf die Tatsache, dass mit der pharmazeutischen Abteilung der I.G. schon ein freundschaftliches Zusammenarbeiten erreicht worden sei. Die Art, in der die Herren auf diese Zusammenarbeit hinwiesen, liess deutlich erkennen, dass sie ihren Wünschen entsprach und von ihnen sehr begrüsst wurde.

Bo

Ich habe die vorstehende Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterzeichnet. Ich erkläre unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 16. Dezember 1947 Helmuth Borgwardt

Unterzeichnet vor mir am 16. Dezember 1947 in Leverkusen von Herrn Helmuth Borgwardt, welcher mir als die das obige Affidavit abgebende Person bekannt ist.

Defense, Counsel, Assistent
beim Militärgericht VI, Nürnberg

Christian H. Tuerck.

Dr. Christian H. Tuerck.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 419

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 303

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/158

14 Apr 47 Dokument MANN Nr. 419 EXH. Nürnb. 303

Dokument MANN Nr. 0419
Exhibit Mann Nr. 303

Erklärung an Eides statt.

Ich, Fritz Brook, geboren am 17.3.1894, wohnhaft in Baden-Baden, Lichtentaler Allee 11, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1) Ich bin am 1.4.1924 bei den damaligen Höchster Farbwerken (ab 1.1.1926 I.G. Farbenindustrie, Frankfurt/M-Höchst) eingetreten.

   Von Februar 1928 bis zum Kriegsausbruch 1939 war ich Angestellter französischer Unternehmen, welche die Interessen der »Bayer«-Verkaufsgemeinschaft in Frankreich vertraten.- Ich kehrte im Juni 1940 nach Paris zurück und war dann wieder für die Verkaufsgemeinschaft »Bayer« tätig; ab 1942 war ich Mitglied des Comité consultatif der Théraplix Société Anonyme in Paris.

2) Nach Abschluss des Lizenz-Abkommens 1 vom 30. Dezember 1940 und des Lizenz-Abkommens 2 vom 28. März 1941 war noch die Frage offen, ob und welche Vereinbarungen bezüglich des durch die vorgenannten Abkommen nicht erfassten Restsortiments der Firma Produits »Bayer«, Paris, getroffen werden konnten. Bekanntlich hatte Herr Mann in seinem Schreiben an Rhône-Poulenc vom 18. Dezember 1940 in Anerkennung der Einwände von Rhône-Poulenc den Gedanken der Gründung einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft fallen gelassen.

   Es war nun nach Abschluss des Lizenz-Abkommens 2 die Firma Rhône-Poulenc selbst, welche sich an der Gründung einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft besonders interessiert zeigte. Am 29. April 1941 fand die erste Besprechung über eine gemeinsame Verkaufsgesellschaft Rhône-Poulenc/»Bayer« in Paris statt. Die Besprechungen führten zu der in der Zusammenkunft vom 23. und 24. Mai 1941 getroffenen Verständigung, wonach sich Rhône-Poulenc mit einem Beteiligungsverhältnis von 51 % »Bayer« und 49 % Rhône-Poulenc einverstanden erklärte. Die Herren von Rhône-Poulenc wünschten zwar zunächst ein Beteiligungsverhältnis von 50 : 50. Sie erklärten sich jedoch im Laufe der Verhandlungen mit einer Beteiligung von »Bayer« in Höhe von 51 % und damit mit einer Majorität der Firma »Bayer« einverstanden, weil sie anerkannten, dass die Firma »Bayer« in dieser neuen Vertriebsgesellschaft grössere Werte in Bezug auf das zur Verfügung gestellte Sortiment einbringen würde als Rhône-Poulenc. Der Ausdruck »kleines Übel« ist mir aus der damals gefertigten Niederschrift des Herrn Prokuristen Werner Schmitz über die Verhandlungen vom 23. und 24. Mai 1941 bekannt. Bei sorgfältiger Zurückversetzung in die damaligen Verhandlungen ist mir jedoch nicht bewusst geworden, dass dieser Ausdruck »kleineres Uebel« tatsächlich von Seiten der Herren von Rhône-Poulenc gefallen ist. Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, dass die französischen Herren diesen oder einen ähnlichen Ausdruck nicht gebrauchten.

In einer späteren Besprechung zwischen Rhône-Poulenc und «Bayer» am 3.Juli 1941 in Leverkusen hat Herr Bô vorgeschlagen, dass die S.A. Théraplix als gemeinsame Vertriebsgesellschaft übernommen werden sollte. Bei dieser Gelegenheit haben sich die Herren von Rhône-Poulenc damit einverstanden erklärt, dass 2% Kapitalanteil der neuen Vertriebsgesellschaft Herrn Faure-Beaulieu abgegeben werden. Die Uebertragung von 2% der Anteile an Herrn Faure-Beaulieu war der Firma Rhône-Poulenc sehr erwünscht, weil Faure-Beaulieu Franzose war und dadurch die erforderliche Genehmigung der französischen Regierung für diese Transaktion erreicht werden sollte.- In einem Brief vom 23.Juli 1941 an Herrn Faure-Beaulieu hatte Herr Mann noochmals klargestellt, dass diese 2% intern von Herrn Faure-Beaulieu als Treuhänder für die I.G.Farben zu halten sind und dass es von seiner Seite notwendig sei, gegenüber Rhône-Poulenc in klarer und eindeutiger Weise (d'une façon claire et nette) zu erklären, dass diese 2% in Wirklichkeit der I.G. gehörten. Ich habe dieses Schreiben Herrn Faure-Beaulieu übergeben und er hat von seinem Inhalt Kenntnis genommen. Er gab mir jedoch das Schreiben wieder zurück, weil er einige Abänderungen für wünschenswert hielt. Es entwickelten sich nun eine weitere Korrespondenz und Verhandlungen mit Herrn Faure-Beaulieu bezüglich der endgültigen Formulierung seiner Stellung als Vertrauensmann bzw. Treuhänder.

Diese Korrespondenz und die Verhandlungen fanden ihren Abschluss mit dem Schreiben des Herrn Faure-Beaulieu an «Bayer» I.G.Farben vom 27.April 1942 und in einem Schreiben vom 5.Mai 1942, wonach Herr Faure-Beaulieu sowohl der Firma «Bayer» I.G.Farben als auch der Firma Rhône-Poulenc gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, dass er seine Tätigkeit als Inhaber der 2% Beteiligung an der S.A.Théraplix nach beiden Seiten hin als Vertrauensmann ausüben werde. «Bayer» I.G. Farben bzw. Herr W.R.Mann hat sich mit dieser Erklärung des Herrn Faure-Beaulieu zufrieden gegeben, obwohl sie den früheren Abreden über die Beteiligung nicht entsprach.

Die gemeinsame Vertriebsgesellschaft S.A.Théraplix nahm eine günstige Entwicklung. Ich selbst war Mitglied des Comité consultatif als secrétaire général. Präsident der Gesellschaft war Monsieur Maxime Vaillant, der Schwiegersohn des Präsidenten der Firma Rhône-Poulenc, des Herrn Buisson. Es gab in der Zusammenarbeit niemals Reibungen und Schwierigkeiten.

Die Théraplix hat von der Firma «Bayer» nach und nach mehr als 50 Präparate zum Vertrieb übernommen. Ich habe eine grosse Anzahl von Fabrikationsvorschriften den Herren der Théraplix ausgehändigt, darunter auch die bedeutende Fabrikationsvorschrift für Campolon. Die Théraplix erhielt ferner sowohl von Elberfeld als auch von Hoechst bedeutende Lieferungen

von Vorprodukten zur Herstellung der übernommenen Präparate; so wurden auch etwa 40 Tonnen Sulfonamid zur Herstellung des Septoplix von Elberfeld geliefert. Die Firma war der Théraplix auch bei dem Erwerb des Standardwerkes für organische Chemie, ~~mit~~ Beilstein, behilflich.

Als von der Théraplix auf Grund behördlicher Anordnungen Arbeitskräfte für reichsdeutsche Betriebe abgezogen werden sollten, ist es mir gelungen, den Abtransport gewisser Arbeiter zu verhindern. Es wurde auch erreicht, dass die Théraplix als Vorzugsbetrieb mit zusätzlichem Stromkontingent und anderen Vergünstigungen anerkannt wurde.

Die Firma »Bayer« hat zu keiner Zeit mehr Rechte hinsichtlich der Geschäftsführung und der Einflussnahme in Anspruch genommen, als ihr nach den vertraglichen Abmachungen zustanden.- Es ist hervorzuheben, dass sämtliche Angestellten der Théraplix Franzosen waren; der einzige Deutsche innerhalb der Théraplix war ich.

Es gab auch keine Beschwerden von seiten der Firma Rhône-Poulenc über die Geschäftsführung der Théraplix, ebenso wenig sind mir ~~keine~~ Beanstandungen von seiten der Firma Rhône-Poulenc über ein unfaires Verhalten der Firma »Bayer« bekanntgeworden.

Herr Faure-Beaulieu erklärte mir eines Tages des Jahres 1942 dem Sinne nach folgendes:

»Die Ereignisse mögen sich entwickeln wie sie wollen, das Vertragswerk mit Rhône-Poulenc wird bestehen bleiben, wie ihm auch ein Beamter des französischen Handelsministeriums erklärt habe«.

Präsident Vaillant gab öfters seiner Befriedigung über die gemeinsame Vertriebsgesellschaft und über die Geschäftsentwicklung Ausdruck. Er erklärte es mir wiederholt in Bezug auf die Umsatzentwicklung, dass er bestrebt wäre, Herrn Mann die Genugtuung zu bereiten, dass das Geschäft bereits beim zweiten Jahresabschluss die 100 Millionen-Grenze erreiche.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfälig durchgelesen und eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben, und zwar jede der drei Seiten.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10.Februar 1948.

Fritz Brock

(Fritz Brock)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Fritz Brock als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Christian H. Tuerck

(Dr.Christian H.Tuerck)
Rechtsanwalt und Defense Council Assistant of Militärgericht VI Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 523

Mann-~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 304

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

V/161

1 Apr '48 Dokument MANN Nr. 523
Exhibit Mann Nr. 304

Nürnberg, 25. März 1948

Bestätigung Dokument MANN Nr. 523
Exhibit No. 384

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

1 ..... photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 523

.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie ~~der~~ Brief Faure-Beaulieu an Mann v. 28.2.1941 .....ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer in Leverkusen)

Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

1 .....photostated

entitled Dokument MANN No. 523

.....

is a true copy of Letter of Mr. Faure-Beaulieu to Mr. Mann
dated 28.2.1941

.....

Defense Counsel

B. FAURE BEAULIEU
37, Avenue VICTOR-EMMANUEL III

Paris le 28 Février 1941

Monsieur le Consul Général W. R. MANN

Cher Monsieur,

Je tiens, dès mon retour à Paris, à vous adresser mes plus sincères remerciements pour votre si affectueux accueil, ainsi que pour les marques de sympathie dont vous m'avez entouré, ce qui m'a d'autant plus touché étant donné les circonstances récentes et actuelles, d'ordre général.

Mes compatriotes français qui étaient avec moi, au cours du séjour à Cologne et Leverkusen, ont eu les mêmes sentiments et je suis persuadé qu'ils vous communiqueront également leurs remerciements.

Etant donné la bonne volonté réciproque qui s'est manifestée au cours des récents entretiens, il ne peut s'ensuivre que d'heureux aboutissements qui apporteront une leur contribution au développement d'une bonne entente entre nos deux pays, ce que je souhaite très sincèrement.

Vous voudrez bien transmettre, à vos collaborateurs qui vous entourent et qui m'ont également si bien accueilli, mes plus sincères merci.

Veuillez agréer, cher Monsieur, l'assurance de mes plus sympathiques sentiments.

B. Faure Beaulieu

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 524

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 305

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

V/162

1 Apr 47 Dokument MANN Nr. 524
Exhibit Mann Nr. 305

20. März 1940

Nürnberg, ...

Bestätigung

Dokument MANN Nr. 524
Exhibit Nr. 305

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten Seite

bezeichnet Dokument MANN Nr. 524

.....

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Brief Buisson an Mann v. 28.2.1941 ist.

(aus den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen)

Dr. H. Mann
Defense Counsel

Certificate

I, Dr. Christian H. Tuerck, Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

1 .....photostated

entitled Dokument MANN No. 524

.....

is a true copy of Letter of Mr. Buisson to Mr. Mann dated 28.2.1941

Dr. H. Mann
Defense Counsel

PARIS. 21, RUE JEAN-GOUJON (VIIIe)
BALZAC 22-84

le 28 Février 1941

Monsieur le Consul Général,

Je ne veux pas davantage tarder à venir vous exprimer mes remerciements pour la cordialité de l'accueil que vous avez bien voulu réserver à mes collaborateurs pendant leur séjour à Cologne.

En vérité, je n'en ai éprouvé aucune surprise, connaissant de longue date, pour en avoir bénéficié personnellement, la tradition constante de l'hospitalité de votre Pays. Mais il n'a été cependant particulièrement agréable, en raison des circonstances actuelles, que ces Messieurs aient trouvé auprès de vous une telle compréhension et une telle affabilité.

Ils en ont été eux-mêmes très touchés et la gratitude que je vous exprime est autant la leur que celle de leur Président.

Soyez-sûr, en regret de mêle à ma satisfaction, celui de n'avoir pu les accompagner en raison des obligations de ma charge; mais j'espère qu'il me sera permis prochainement de venir poursuivre cette oeuvre de collaboration économique, pour le plus grand profit de nos deux Pays.

Veuillez accueillir, Monsieur le Consul Général, l'expression de mes sentiments choisis, reconnaissants et dévoués.

1525

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 657

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 306

NUMBERED FOR REFERENCE 306

SUBMITTED 1-4-48

VI/30

1 Apr 48

Dokument MANN Nr. 657

Exhibit Mann Nr. 306

Nürnberg, 25. März 1948.....

Dokument MANN Nr. 657
Exhibit Nr. 306

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....5.....maschinengeschriebenen Seiten

-

..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 657, Niederschrift ueber 2o. Sitzung des Kaufm. Ausschusses in Berlin am 1o.3.39

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus Akten Bayer Leverkusen - ist.

.....
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 652

Exhibit Nr.

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses am Freitag, dem 10. März 1939, vorm. 9.30 Uhr, in Berlin NW 7, Unter den Linden 82.

Anwesend die Herren:

Geheimrat Schmitz,

von Schnitzler, Vorsitzer,
Hoefliger,
Krüger,
Müller,
Oster,
Otto,
Waibel,
Weber-Andreae,
Frenk-Fahle, Protokollführer

ausserdem:

Koehler,

und zeitweise:

Gajewski.

1) **Aus der Tätigkeit des B.d.K.A.**

a) **Vorläufige Jahresumsätze.**

Dr. Frenk-Fahle berichtet über die Entwicklung des I.G.-Umsatzes im Jahre 1938 im Vergleich mit den Vorjahren und im Verhältnis zum deutschen Chemie-Aussenhandel und dem gesamten deutschen Aussenhandel. Die Gründe für die Verschiebung werden erörtert.

b) **Brasilien - Stickstoff-Projekt der Nitrochimica Brasileira, Rio Janeiro.**

Dr. Frenk-Fahle berichtet über die auf Veranlassung der Sparte I erfolgte Abstimmung der Interessen mit den Verkaufsgemeinschaften Farben und Chemikalien. Wenn auch die Durchführung des seit Jahren schwebenden Stickstoff-Projekts der Nitrochimica Brasileira von uns aus nicht nachdrücklich vorangetrieben werden soll, so ist die Bearbeitung doch derart durchzuführen, dass bei Zustandekommen des Projektes auf alle Fälle die I.G. den Auftrag erhält. Eine Verständigung seitens Montecatini braucht nicht einzutreten, nachdem sich Montecatini auf dem Kunstseide-Gebiet mit der C.I.S.A. zusammengeschlossen hat und ihm eventuell ein Ausgleich auf dem Gebiet der Leichtmetall-Verarbeitung in Aussicht gestellt werden kann auf Grund der Anregungen des Kapitäns Carvalho von der brasilianischen Luftfahrt-Kommission anlässlich seines Besuches in Bitterfeld im Februar 1939.

e) Pulver-Projekt, Peru:

Der Regierung in Peru ist vorgetragen worden, dass sich die Errichtung einer Pulver-Fabrik erst in der dritten Phase ihres Projektes (Herstellung von Artillerie-Munition) lohnt, sodass auf diese Weise die Eigenerzeugung von Pulver in Peru bis auf weiteres hinausgezögert worden ist. Andererseits sind durch uns die Interessen von Köln-Rottweil und der Firma Stendt & Co., welche letzteres ein Konsortium bilden wird, derartig abgestimmt worden, dass Stendt, falls es zu einem späteren Zeitpunkt zur Errichtung einer Pulver-Fabrik kommt, für den Pulverteil auf Köln-Rottweil zurückgreifen kann.

4) Mitwirkung der A.G. bei Genehmigungen.

Dr. Frank-Fahle berichtet über die Mitwirkung der A.G. bei der Genehmigung von Auslands-Transaktionen, die bisher nur der Zustimmung des RWiM bedurften.

2) N.-Frage.

Dr. Krüger berichtet über den jetzigen Stand der Arbeiten und über die nächsten Aufgaben.

3) Ausfuhrförderungsumlage.

Dr. von Schnitzler gibt Kenntnis von seinen Besprechungen mit den Herren der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie und von dem Resultat der Sitzung des Beirats der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie vom 2. März ds.Js., in der die neue Ausfuhrförderungsumlage festgesetzt worden ist.

Dr. Frank-Fahle gibt eine Übersicht über die Abgaben in dem Zeitraum vom 1.7.1935 bis 30.6.1939 und die im ZAV und durch Sondergenehmigungen erfolgten Rückvergütungen, sowie über die steuerlichen Auswirkungen.

4) Aussig-Falkenau.

Dr. von Schnitzler berichtet über die unterdessen vom RWiM mit Schreiben vom 24. Februar 1939 erfolgte Genehmigung zum Erwerb und im Zusammenhang hiermit über die Entwicklung in der Frage der Bestellung der Betriebs- und Geschäftsführer.

Dr. Krüger berichtet über die Finanzierung der neuen Gesellschaft. Die Höhe der der Dresdner Bank zu zahlenden Vergütung wird gutgeheissen.

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass es nicht zweckmässig erscheint, seitens der I.G. gegen die vom Reichswirtschaftsministerium den Erwerbern von Aussig-Falkenau auferlegte Ausgleichsabgabe von 3 Millionen Beschwerde einzulegen. Dr. von Schnitzler übernimmt es, mit Geheimrat Jungel diese Angelegenheit zu besprechen.

5) U.S.A.-Fragen.

Es findet eine Aussprache über unsere Interessen in U.S.A. statt, wobei insbesondere unsere Beteiligung an der Agfa Ansco Corporation erörtert wird.

-3-

6) Spanien.

Die Lage in Spanien wird auf Grund der eingegangenen Berichte eingehend erörtert. Es erscheint notwendig, die neuen Verhältnisse am Ort und Stelle zu studieren. Der Kaufmännische Ausschuss beschliesst daher die Entsendung von Herrn Gase nach Spanien der vor seiner Ausreise mit den einzelnen Verkaufsgemeinschaften über die spanischen Fragen Fühlung nehmen wird.

Die Lage unserer Vertretungen in Spanien und die Situation der Angestellten wird eingehend erörtert mit dem Resultat, dass grundsätzlich die bereits abgefundenen I.G.-Angestellten in Spanien nicht ebenfalls eine weitere generelle Entschädigung erhalten sollen. Weitere Einzel-Entschädigungen sollen von Fall zu Fall und nur im engen Einvernehmen der Verkaufsgemeinschaften untereinander festgesetzt werden.

Von dem per 31.12.1938 vorsorglich vorgenommenen Abschreibungen und ihrer Veränderung in der Steuer-Bilanz auf Grund der Buchprüfung wird Kenntnis genommen.

Soweit die Verhältnisse zurzeit überblickt werden können, werden die Verluste wesentlich hinter den Abschreibungen zurückbleiben.

7) Ostasien - Handelspolitische Lage.

Herr Waibel berichtet über die handelspolitische Lage in Ostasien.

a) Japan.

Die handelspolitischen Verhandlungen, welche seit 2 Monaten vollkommen geruht hatten, sind neuerdings wieder in Gang gekommen und haben zu einem schriftlich formulierten Vorschlag der deutschen Seite geführt, über den vertraulich nähere Angaben gemacht wurden. Die Entschliessungen der Japaner zu dem jetzt zur Debatte stehenden Vorschlägen sind noch nicht bekannt, doch kann insgesamt die Situation optimistischer als bisher beurteilt werden.

b) China.

Wie wir vertraulich unterrichtet sind, ist damit zu rechnen, dass Deutschland die Devisenzuteilung für die Einfuhr nordchinesischer Waren in nächster Zeit erheblich verkürzen wird. Möglicherweise muss also auch mit einem Nachlassen der deutschen Export-Möglichkeiten nach Nord-China gerechnet werden. Herr Gadow ist gebeten worden, die Situation zu verfolgen und uns laufend zu unterrichten.

c) Mandschukuo.

Das unter dem neuen Handelsabkommen der I.G. zugeteilte Kontingent hat sich im ersten Vertragsjahr für die Fortführung des normalen Geschäftes als ausreichend erwiesen. Für das zweite Vertragsjahr, das am 1. Juli 1939 beginnt, wird eine Erhöhung des Kontingentes angestrebt.

Im Handelsverkehr hatten sich gewisse Unzuträglichkeiten herausgebildet, die in Wünschen der mandschurischen ihre Ursache hatten, deren Berechtigung aber aus dem deutsch-mandschurischen Handelsvertrag u.E. nicht hergeleitet werden konnte. Unsere Beschwerden sind den Ämtern mitgeteilt, die dieselben gegebenenfalls

einer Mitte Februar stattgefundenen Regierungs-Besprechung zur Sprache gebracht haben. Die Handschuren haben wohlwollende Prüfung der Beschwerden zugesagt.

Um eine klareres Bild über das Gesamt-I.G.-Geschäft in Japan und den Anteil der I.G. an der Industrialisierung Japans zu gewinnen, soll das R.d.K.A. eine Denkschrift abfassen, die gegebenenfalls für die Besprechungen mit deutschen und japanischen Regierungsstellen zu verwenden ist.

8) Sicherung der Auslandslager.

Herr Koehler berichtet über die Massnahmen zur Sicherung der Farbenlager in England. In diesem Zusammenhang wird die Sicherung der I.G.-Läger in den anderen Ländern besprochen.

9) I.G.-Kalender in fremden Sprachen.

Einige deutsche Grossfirmen, wie beispielsweise Siemens und AEG, senden ihren Kunden und Geschäftsfreunden im Ausland nicht die üblichen Taschenkalender in deutscher Sprache, sondern Kalender in den hauptsächlichsten Fremdsprachen, die für den speziellen Gebrauch in den verschiedenen Ländern abgestimmt sind. Mit Rücksicht darauf, dass der blaue Taschenkalender der I.G. im Ausland nur äusserst beschränkt verwendbar ist, ist von verschiedenen unserer Auslands-Vertretungen die Bitte ausgesprochen worden, in ähnlicher Weise wie Siemens und AEG Kalender in verschiedenen Sprachen herausbringen zu lassen. Der Vorschlag wird geprüft und festgestellt, dass zurzeit keine Notwendigkeit für Anfertigung und Versand von I.G.-Kalendern in fremden Sprachen vorliegt.

10) Zeitschrift der Auslands-Organisation der NSDAP "Deutsches Wollen".

Dr. Frank-Fehle teilt mit, dass als amtliches Organ der Auslands-Organisation der NSDAP für das Auslands-Deutschtum ab Januar ds.Js. die Monatsschrift "Deutsches Wollen" erscheint.

Es wird beschlossen, den I.G.-Verbindungsmännern reichsdeutscher Staatsangehörigkeit und - soweit in den einzelnen Ländern I.G.-Verbindungsmänner noch nicht ernannt sind - den Aeltesten reichsdeutschen Angestellten den Bezug dieser Zeitschrift sowohl für sie als auch für ihre reichsdeutschen Mitarbeiter wärmstens zu empfehlen.

11) Verschiedenes.

a) Besuch französischer und englischer Delegationen.

Dr. Frank-Fehle berichtet über die deutsch-französischen Regierungsausschuss-Verhandlungen und über den beabsichtigten Besuch der französischen Delegation in Leuna am 13. März ds.Js.; des weiteren über den Besuch des englischen Handelsministers Stanley, der evtl. ebenfalls ein I.G.-Werk besichtigen will.

b) Leipziger Messe.

Die Herren, die an der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse teilgenommen haben, berichten über ihre Eindrücke. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Leipziger Messe, im Sonderheit für den deutschen Export, wird in Aussicht genommen, während der nächsten Frühjahrsmesse eine Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses in Leipzig stattfinden zu lassen.

einer Mitte Februar stattgefundenen Regierungs-Besprechung zur Sprache gebracht haben. Die Wendschuren haben wohlwollende Prüfung der Beschwerden zugesagt.

Um eine klareres Bild über das Gesamt-I.G.-Geschäft in Japan und dem Anteil der I.G. an der Industrialisierung Japans zu gewinnen, soll das R.d.K.A. eine Denkschrift abfassen, die gegebenenfalls für die Besprechungen mit deutschen und japanischen Regierungsstellen zu verwenden ist.

8) Sicherung der Auslandslager.

Herr Koehler berichtet über die Massnahmen zur Sicherung der Farbenlager in England. In diesem Zusammenhang wird die Sicherung der I.G.-Läger in den anderen Ländern besprochen.

9) I.G.-Kalender in fremden Sprachen.

Einige deutsche Grossfirmen, wie beispielsweise Siemens und AEG, senden ihren Kunden und Geschäftsfreunden im Ausland nicht die üblichen Taschenkalender in deutscher Sprache, sondern Kalender in den hauptsächlichsten Fremdsprachen, die für den speziellen Gebrauch in den verschiedenen Ländern abgestimmt sind. Mit Rücksicht darauf, dass der blaue Taschenkalender der I.G. im Ausland nur äusserst beschränkt verwendbar ist, ist von verschiedenen unserer Auslands-Vertretungen die Bitte ausgesprochen worden, in ähnlicher Weise wie Siemens und AEG Kalender in verschiedenen Sprachen herausbringen zu lassen. Der Vorschlag wird geprüft und festgestellt, dass zurzeit keine Notwendigkeit für Anfertigung und Versand von I.G.-Kalendern in fremden Sprachen vorliegt.

10) Zeitschrift der Auslands-Organisation der NSDAP "Deutsches Wollen".

Dr. Frank-Fehle teilt mit, dass als amtliches Organ der Auslands-Organisation der NSDAP für das Auslands-Deutschtum ab Januar ds.Js. die Monatsschrift "Deutsches Wollen" erscheint.

Es wird beschlossen, den I.G.-Verbindungsmännern reichsdeutscher Staatsangehörigkeit und - soweit in den einzelnen Ländern I.G.-Verbindungsmänner noch nicht ernannt sind - dem Ältesten reichsdeutschen Angestellten den Bezug dieser Zeitschrift sowohl für sie als auch für ihre reichsdeutschen Mitarbeiter wärmstens zu empfehlen.

11) Verschiedenes.

a) Besuch französischer und englischer Delegationen.

Dr. Frank-Fehle berichtet über die deutsch-französischen Regierungsausschuss-Verhandlungen und über den beabsichtigten Besuch der französischen Delegation in Leuna am 15. März ds.Js., des weiteren über den Besuch des englischen Handelsministers Stanley, der evtl. ebenfalls ein I.G.-Werk besichtigen will.

b) Leipziger Messe.

Die Herren, die an der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse teilgenommen haben, berichten über ihre Eindrücke. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Leipziger Messe, im Sonderheit für den deutschen Export, wird in Aussicht genommen, während der nächsten Frühjahrsmesse eine Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses in Leipzig stattfinden zu lassen.

e) Vortrag Dr. Gattineau.

Dr. Gattineau ist von der Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft in seiner Eigenschaft als Mitglied der Deutschen Kommission, die im Vorjahr Verhandlungen in Südafrika geführt hat, aufgefordert worden, einen Vortrag über die Entwicklung der deutsch-südafrikanischen Handelsbeziehungen am 16. März ds.Js. bei der Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft zu halten. Der Kaufmännische Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

d) Zipp-Werke G.m.b.H.

In Verfolg des in der Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses vom 11. Januar 1939 besprochenen Angebots der I.C.I., eine Beteiligung an der Zipp-Werke G.m.b.H. abzugeben, teilt Dr. Frank-Fahle mit, dass die D.A.G. vorschlägt, der I.C.I. nahezulegen, ihre Beteiligung an den Zipp-Werken an Dr.H.O.Winterhalter abzugeben. Letzterer besitzt die Ri-Ri-Werk Patentverschluss G.m.b.H., Wuppertal-Wichl., die ausschliesslich Reimsverschlüsse aus Metall und Prolitul herstellt. Er besitzt weitere Fabriken inhendrisio b. Lugano (Schweiz) und in Mailand die S.A. Italiana Officina Ri-Ri, ferner hat er Beteiligungen in England, Frankreich, Rumänien.

Die nächsten beiden Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses finden an

Freitag, den 21. April 1939, vorm. 9.30 Uhr,
in Frankfurt/Main, Grüneburgplatz,

und

Freitag, den 12. Mai 1939, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin NW 7, Unter den Linden 82,

statt.

Berlin, den 14. März 1939.
F.F./Ed. 20/39

ges. von Schmitzler ges. Frank-Fahle.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 387

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 307

NUMBERED FOR REFERENCE 307

SUBMITTED 1-4-48

VI/31

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 387
Exhibit Mann Nr. 307

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 387
Exhibit Nr. 307

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck..., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- ..... maschinengeschriebenen Seiten

4 ..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 387, Niederschrift ueber Besprechung mit Rhone-Poulenc am 26./29.4.41

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

ABTEILUNG K

Dokument MANN Nr. [illegible]
Exhibit Mann Nr. _____

Niederschrift über die Besprechung mit den leitenden Herren
der Firmen Rhône-Poulenc und Specia
in Angelegenheiten
1.) Uebernahmepreis »Bayer« für 5.000 kg Atebrin,
2.) Preisangleichung der französischen Parallel-Produkte an [illegible]
im Verwaltungsgebäude der Pariser Firmen
am 28. und 29. April 1941.

Teilnehmer:

Bräuninger, Schmitz	»Bayer« - Leverkusen
Brock, Krantz	Sopi
Grillet, Bô, Barral, Plane	Rhône-Poulenc - Specia
Faure-Beaulieu	

Vorausgeschickt sei, dass auch von der französischen Seite die Verhandlungen in einer sehr förderlichen Weise geführt wurden. Die Herren zeigten recht guten Willen, [illegible] zu einer Einigung in allen besprochenen Punkten zu kommen. [illegible] die Schwierigkeiten sahen, unseren Wünschen schon jetzt [illegible] Umfange nachzukommen, legten sie diese offen dar, sodass [illegible] werden musste, dass ihre Argumente sachliche waren und [illegible] denen anerkannt werden konnten.

Ueber den Meinungsaustausch zu den einzelnen Besprechungspunkten ist im besonderen folgendes zu erwähnen:

1.) Uebernahmepreis »Bayer« für 5.000 kg Atebrin.

Die Franzosen erklären, hinsichtlich des Verkaufspreises, den sie uns machen wollen, in ihrer Entscheidung nicht frei zu sein, da sie nach unten durch den Preis festgelegt seien, den sie für Lieferungen an ihre Behörden handhaben. Sie gehen infolgedessen von einem Preis von ffrs. 4.600,-- für tablettierte und konfektionierte Ware = ffrs. 3.800,-- per kg Substanz aus, gehen, würden aber selbstverständlich diesen Wert in die interne Abrechnung mit »Bayer« einbringen, sodass sich unser Netto-Bezugspreis auf diese Weise auf

ffrs. 3.800,--	=	RM 190,-- per kg
./. 10%	=	» 19,-- » »
		RM 171,-- per kg

stellen würde. Die Specia hat von dem Wert von ffrs. 3.800,-- noch eine 15 %-ige staatliche Abgabe, sowie eine 10 %-ige [illegible] zu entrichten, sodass ihr selbst als Netto-Erlös nur

ffrs. 2.470,-- = RM 123,50 per kg

verbleiben.

Die französischen Herren rechnen damit, dass sie für eine solche Regelung die Zustimmung ihrer Behörden erhalten würden. Im Interesse einer baldigen Lieferung erbitten sie sich unsere möglichst umgehende Entscheidung.

Von Interesse war noch, bei dieser Gelegenheit zu hören, dass die französischen Ausführer dem gesamten Erlös über die französischen Inlands-Preise in eine [illegible] Ausgleichskasse abzuführen haben.

2.) Preisangleichung der französischen Parallel-Produkte

Die Vereinbarung, nach der die [illegible] den im Vertrag I besonders festgelegten Produkten [illegible]

sobald als möglich anpassen sollte, war bis jetzt [illegible] nicht durchgeführt worden. Dies ist wesentlich dadurch [illegible] dass die Franzosen nach einer grösseren Anzahl von Ländern [illegible] zeit nicht einmal die Möglichkeit eines Brief-Versandes hat. So liegen z. B. für Südamerika schon seit Mitte Januar [illegible] in Dakar, die nicht weiterkommen. »Bayer« will prüfen, ob diese vielleicht auf dem Wege über Deutschland nach den Bestimmungs-Ländern befördert werden können. Hinsichtlich der Länder Belgien, Holland, Schweiz, Portugal und Rumänien hätte von seiten der Specia allerdings schon etwas mehr getan werden können, denn unsere Preis-Tabellen sind doch nun schon seit einiger Zeit in deren Händen, aber es mag mit an der Personal-Knappheit liegen, dass diese Arbeiten bislang recht wenig vorangekommen sind.

Die Besprechungen der beiden Tage und zwischenzeitliche Arbeiten bei der Sopi haben aber die Situation nunmehr soweit geklärt, dass die Specia für ihre verschiedenen Produkte Preis-Regulierungen in dem auf der Anlage niedergelegten Umfange vornehmen wird, wobei wir uns in Fällen von seither sehr grossen Abweichungen damit begnügen mussten, dass die Franzosen für den Augenblick Teil-Aufbesserungen durchführen, die in der Regel sich um 30% herum bewegen. Wenn die Herren von Specia betreffs ihrer Aspirine- und ihrer Novarsenobenzol-Preise im Ausland anführen, dass sie bei einer völligen Angleichung überhaupt nicht mehr wettbewerbsfähig und wir dadurch mit [illegible] Benachteiligten wären, so kann man dem für die in Rede stehenden Länder nicht viel entgegenhalten, und wir haben uns infolgedessen damit einverstanden erklärt, dass die Specia für Aspirine bis auf weiteres um 10%, bei Novarsenobenzol um 5% unter den [illegible] Preisen bleiben darf.

In der anliegenden Tabelle sind nicht sämtliche Abfassungen der in Rede stehenden Produkte aufgeführt. Es ist mit den französischen Herren abgesprochen, dass für die nicht genannten Packungen entsprechende Preis-Heraufsetzungen durchgeführt werden.

Ueberrascht hat, dass einige Zölle [illegible] sind, in welchen die Preise der Franzosen über den [illegible] »Bayer«-Notierungen liegen. Hier werden wir die Preis[illegible] chung vornehmen.

Für Frankreich selbst besteht für Rhône-[illegible] der bekannte Preisstop, und auch für die franz[illegible] ausserhalb des Heimatlandes ist Rhodia-Specia insofern [illegible] bunden, als von den lokalen Preis-Kontrollbehörden die [illegible] tierungen des Heimatlandes als Grundlage betrachtet werden, über die nur im Ausmass der wirklichen Mehrkosten für [illegible] Zölle usw. hinausgegangen werden darf.

Im Chemikalien-Verkauf, der in den Händen [illegible] Direktor Plane liegt, ist die Rhodia an den Märkten Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Spanien, Portugal, Ungarn und Rumänien interessiert. Hier übernehmen die Firmen zosen für die in Betracht kommenden Produkte unsere Preise. In Acetylsalicylsäure ist Rhône-Poulenc noch über die [illegible] Vereinbarung mit der Chinoin zu unterrichten.

3.) Lizenz-Zahlung der Rhodia aufgrund des Vertrages [illegible] 1. Vierteljahr 1941.

Es wird uns ein Betrag von ungefähr

ffrs. 1.200 000,-- = RM 60.000,-- ./. 21% Devisen-

zufliessen, der als erfreulich hoch bezeichnet werden kann. Die Ueberweisung erfolgt, wenn nicht von Leverkusen noch anderer Bescheid gegeben wird, an die Länderbank - Berlin auf [illegible] von »Bayer«.

Anlage.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 17

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 308

NUMBERED FOR REFERENCE 308

SUBMITTED 1-14-48

VI/35

1 Apr 47 Dokument MANN Nr. 17
Exhibit Mann Nr. 308

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 17
Exhibit Nr.

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

7 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 17. Bericht ueber wiss. techn. Konferenz mit Rhone-Pulenc am 12./13.11.41 in Paris

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

Vertraulich! Document MANN Nr. 17
Exhibit Nr. 308

Bericht über die Bias.-techn. Konferenz mit Vertretern der Firma Rhône-Poulenc am 12./13.Nov.1941 in Paris.

Anwesend von Rhône-Poulenc die Herren: Dubosco (saite.)
Grillet
Bo
Barral
Burel
Viaud
Mayer
Clostermann
Prüfer (saite.)
Monet (saite.)

von der J.G. die Herren: Prof.Dr.Mürlein
Dir.Dr.Ambros (saite.)
Dir.Dr.Hartmann
Dr. Mietzsch

Erste Sitzung am 12.Nov.1941 nachmittags.

1.) Salicylsäure-Verfahren: Herr Prof.Dr.Mürlein eröffnet [illegible] den Vergleich des uns durch Herrn Grillet mitgeteilten Salicyl[illegible] Verfahrens der Firma Rhône-Poulenc mit unserem J.G.-Verfahren. [illegible] Rhône-Poulenc-Verfahren basiert auf dem Dunker-Verfahren, das [illegible] bereits 1938 und nochmals 1939 durch Dunker angegeben wurde. [illegible] Vorteile dieses Verfahrens sind dem Arbeiten bei gewöhnlichem [illegible] die kurzere Reaktionsdauer (6 Stunden statt 3 Tage), die [illegible] durch das niedere Phenolüberschuss bedingten kürzeren [illegible] und Destillationszeiten für Phenols und der geringere Kondensat[illegible] Firma bei gleicher Leistung. Nach dem J.G.-Verfahren wird [illegible] Phenol/Salicylsäure-Gemisch mit Xylol und einem [illegible] Schwefelsäure-Gemisch mit Xylol und einem [illegible] Salicylsäure-Kristallisat und Xylol, [illegible] Xylol wird wieder [illegible] Phenol wird in [illegible] Kondensation [illegible] Phenol [illegible]

zum unseren Verfahren.

Die Kapazität der Rhône-Poulenc-Apparate und der J.G.-Apparate ist praktisch gleich und beträgt ca 2000 Jato.

Herr Prof.Dr.Bürlein bezeichnet es als wünschenswert, ein kontinuierliches Verfahren für Salicylsäureherstellung zu finden. Die Franzosen glauben, dass das kontinuierliche Verfahren erst bei 5 bis 10-facher Kapazität interessant sei.

2.) Verlagerung der Sulfopyridin-Fabrikation: Nach Mitteilung der Franzosen sollen künftig grosse Mengen Pyridin aus Deutschland nach Frankreich eingeführt werden sein. Nach Ansicht von Herrn Prof.Dr.Bürlein kann es sich dabei nur um Pyridinfraktion II handeln, da die Ausfuhr von Rein-Pyridin aus Deutschland verboten ist. Die Angelegenheit soll eventuell geklärt werden. Letzterer ist dagegen die Ausfuhr von Rein-Pyridin ernstlich Unterbindung. Herr Prof.Dr.Bürlein schlägt vor, 5 to Rein-Pyridin an Rhône-Poulenc zu geben, die dafür 6 to Sulfopyridin an die J.G. liefern. Da aus diesem 5 to Pyridin nach dem Rhône-Poulenc-Verfahren 30 to Sulfopyridin (nach unserem Verfahren nur 6 to Sulfopyridin) gewonnen werden, hätte Rhône-Poulenc die restlichen 4 to Sulfopyridin auf den französischen Markt zu bringen. Herr Bürlein weist darauf hin, dass französische Firmen eine Lizenz für Rein-Pyridin nehmen würden. Da der bisherige Rein-Pyridin-Preis 30 RM, der ab 1.4.39 um Grenzzollbetrag gesteigerte Preis ohne 40 RM beträgt, wird von Abteilung Ein-Pyridin eine Lizenzgebühr in Höhe von 20 RM/kg vorgeschlagen wird. Auf diese wird Herr Bürlein mit den französischen Behörden verhandeln. Für das von Rhône-Poulenc gelieferte Sulfopyridin einer Menge [illegible] werden braucht, verringert sich dieser Betrag proportional auf RM 13,33/kg.

3.) Preisfrage: Die Franzosen sind mit der Preisbildung für Sulfopyridin in Höhe von RM 20/kg einverstanden. Die Bildung eines neuen Preises wird erst nach Eingang der Kostenliste zu gegeben. Diese Kapazität beträgt [illegible]

4.) Lizenzen: In Italien und die Schweiz [illegible] Produktion, die nur allein in Zusammenhang mit dem Bau [illegible] Arbeitserleichterung für allein die "Verwertungsrechte" [illegible] Patente besitzen, erklärt sich diese Produktionsstätte [illegible] Lizenzgebühr-Abrechnung für die Arbeitsleistungen [illegible] Die Lizenzgebühr-Abrechnung beträgt RM 1,- pro [illegible] 20 Kanister von je 40 kg enthalten. Diese Lizenz [illegible] gewährt werden, wenn der 3 Punkt [illegible]

Der Ausbau der 2,4-Dichlortoluol-Fabrikation ist sich vorgesehen. Die Herren Bö und Clousseau fragen deshalb an, ob sie weitere 3 to 2,4-Dichlortoluol oder auch die entsprechende Menge 2,4-Dichlorbenzoesäure von uns erhalten können. Die Frage soll in Elberfeld geprüft werden. (5 to 2,4-Dichlortoluol haben Rhône-Poulenc bereits bekommen.)

5.) Koffein: Die Franzosen teilen mit, dass sie die halbtechnische Synthese von Koffein nach dem Traube-Verfahren durchführen. Sie erzeugen jetzt 1 Kg täglich. Die Leistung soll auf 100 Kg täglich im Laufe von 6 Monaten gesteigert werden.

zu K geeign. 8/12/41

6.) o-Nitranisol: Die Franzosen fragen, ob wir o-Nitranisol liefern können. Bei der Methylierung von o-Nitrophenol-Natrium in Autoklaven haben sie eine Explosion gehabt.

7.) Beterin: Die Franzosen können jetzt 10 Kg Beterin, eventuell auch 20 Kg pro Monat liefern. Sicher können sie ab Mai 1942 20 kg pro Monat liefern. Ihre Gesamt-Kapazität ist 50 Kg pro Monat.

8.) Jodreste: Die Lieferung von Jodresten scheitert an Jodmangel. Sie wollen prüfen, ob wir Jod nach Frankreich abgeben können.

9.) Thymotal: Die Lieferung scheitert an Ölmangel auf beiden Seiten.

10.) Deutsche Gelfenrztlin-Anmeldung S 154 604 IVc/[illegible]: Zu den auf diese Anmeldung eingegangenen Einspruchsschriften der Firma Boehringer-Waldhof und Verbandsorgane wurden besprochen. Wir haben unserer Stellungnahme zum Antrag Boehringer darauf hingewiesen, dass die Firma Rhône-Poulenc das Recht der ausschliesslichen Benutzung [illegible] Verfahren und Erfindungen der Firma Bay & Schar 146. In diesem Vertrag unter den britischen Imperium besitzt, sodass sich die Einsprüche der Einspruchsgegner tatsächlich nicht gegen eine britische, sondern eine französische Firma wenden würde. Ferner hat Rhône-Poulenc in der J.G. mit Verschweigung und mit Genehmigung der Reichsregierung [illegible] gleichzeitig privatwirtschaftliche Vereinbarungen getroffen, wonach die J.G. die Verwertung der Erfindungen bei Kriegsende [illegible] in Deutschland erhält. Der Angriff Boehringers, mit [illegible] Langjährigen Investitionen und wirtschaftlichen Interessen [illegible] Möglichkeit eine Konzession zu erhalten, würde [illegible] Rhône-Poulenc-Konzession [illegible] Erfindungen [illegible] Zeitschrift [illegible]

öffentlichen Interesse geltend machen könnte, weil sie erstmalig – vielleicht sogar in guten Glauben – in Deutschland das Salicylsäure auf den Markt gebracht habe und in der dafür besonders geschaffenen Apparatur auch gegenwärtig noch einen dringenden Bedarf – auch z.B. für die Wehrmacht – befriedigt. Herr Prof.Dr.Mörlein schlägt vor, anstelle einer strikten Ablehnung der Zwangslizenz lieber zu versuchen, von der Nordmark eine höhere Lizenzzahlung zu erreichen, und erklärt sich bereit, bei seinem nächsten Aufenthalt in Berlin mit den Patentverwaltern Döring und Boeters in diesem Sinne zu sprechen.

Zweite Sitzung am 13.Nov.1941 vormittags.

11.) Thiodiazol-Gebiet: Wir machen vertrauliche Mitteilungen über die patentrechtliche Lage auf dem Thiodiazolgebiet. Für die obigen Arbeitsweisen liegen Anmeldungen von der Dehydag, von Schering und Rhône-Poulenc vor. Ferner existieren noch Anmeldungen für Verfahren von Schering, Rhône-Poulenc und J.G. Zur vollständigen Übersicht über die tatsächlichen Prioritätsverhältnisse werden noch die ursprüngliche Fassung der ersten Dehydag-Anmeldung und der ersten Poulenc-Anmeldung gebraucht. Die Patentakten von Rhône-Poulenc liegen in Wien. Die Franzosen versprechen baldmögliche Zusendung der [illegible] ursprünglichen Fassung.

Nach den bisherigen französischen klinischen Versuchen ist das Methylthiadiazol- und Äthylthiadiazolderivat bei der Gonorrhoe gleichwertig wie das Thiazolderivat gewesen. Das Hauptinteresse der Franzosen liegt beim Propylthiadiazolderivat (ZK54 Nr.472 377), da es in Vergleich mit Sulfathiazol, Sulfapyridin, Sulfamethylthiadiazol, Sulfaäthylthiadiazol, Sulfapropylthiadiazol (Sulfatricher, Typhus). In den Versuchen mit Typhus wurde gesagt, aber kein eindeutiges Resultat erhalten. Die Resultate sind [illegible] eine endgültige Beurteilung noch nicht möglich. Das Äthylthiadiazolderivat wird systematisch aber bevorzugt bei Tuberkulose geprüft. Es liegt eine höhere Aktivkonzentration als ZK54 Nr., [illegible] es wird bei täglich 10 g oral.

werden.

Wir teilen hierzu mit, dass nach unseren bisher nicht veröff[entlichten] Versuchen die neuen Eubasinum-Ampullen neben 30 % Sulfapyri[din]-Natrium 10 % Urotropin enthalten, wodurch die Hydrolysen-Empfindlich[keit] des Sulfapyridin-Natrium ohne Steigerung des pH herabgesetzt werden kann.

13.) Pyrimidin-Gebiet: Die von Pyrimidin-derivaten abgeleiteten Sulfonamide werden besprochen. Auf die besonders starke Wirksamkeit derselben bei Lymphogranuloma inguinale (maladie Nicolas-Favre) wird von uns hingewiesen.

14.) Sulfamilthiocarbamidin (2255 RP.): Wir teilen mit, dass eine Probe (100 gr) erst am 10.11.41 in Elberfeld eingegangen ist. Somit hat das Präparat im Hôpitale St.Lazare bisher an 9 Frauen bei Gonorrhoe geprüft und gleich wirksam wie Sulfathiazol befunden. Die Verträglichkeit ist gut, die Ausscheidung geschieht hauptsächlich in Form von Harn. Etwa 60 % der Gesamtgabe erscheinen im Harn, die Blutkonzentration ist gering. (Ähnlich wie beim Sulfaguanidin). Die Antigonococ-Wirkung ist gross; es handelt sich dabei um einen Thiocarbamid-Effekt (auch p-Aminobenzthiazol ist auch wirksam), verstärkt durch die Sulfonamidgruppe. Die Toleranz bei Tuberkulösen ist in Gegensatz zu anderen Sulfonamiden gut, über die Wirkung liegen noch keine Resultate vor.

15.) Sontochin: Prophylaxe-Versuche mit Sontochin sind in Afrika und Marokko in Gange. Herr Décourt wird in dem nächsten Pasteur-Bulletin erwartet. Er wird sich über den Stand der Versuche orientieren und demnächst brieflich an Höhn-Toulouse berichten. In Tunis geht Dr. Jacques, eine weitere Prüfstelle soll noch eingeschaltet werden. Zur Durchführung der Prüfung werden noch weitere ca 20 000 Tabletten benötigt, ausserdem etwas Sontochin-Pulver, um Mischversuche mit Plasmochin und Chinaquine anzustellen. Herr Dr. Bertaux weist darauf hin, dass die Kombination Sontochin-Plasmochin gut verträglich, wobei Plasmochin unzersetzt bleibt.

16.) Gallenwegstherapeutika: Wie bei der Besprechung der arbeitenden Institute wurden eingestellt, die Prüfungen [illegible] die ersten Versuche an Menschen. Bei 2 und 3 ist eine Gallenfistel nicht erforderlich, aber wenn wahrscheinlich angezeigt. [illegible] gut vertragen werden. Es werden aufgezählt eine Reihe von [illegible] auch der Russischen gemacht. Wahrscheinlich wenn die Präparate [illegible] geprüft werden. Wir werden auf die Ergebnisse [illegible] gegen bei die Verhältnisse besonders schwierig sind [illegible]

Herrn Dr. Brock eine Probe Biliselecten zusammen mit dem etwas abgeänderten Bericht von Herrn Dr. Hecht zu schicken.

17.) Aspasan: Das Präparat wird in Deutschland am 1.1.1942 angeboten.

Über die Prüfung der Aspasan-Kombinations-Tabletten und Kombinations-Ampullen übergibt Dr. Mertens einen Bericht über die bisher vorliegenden Erfahrungen. Der Zusatz von Suprifen bei den Tabletten hat sich ausserordentlich bewährt, sodass dieser Zusatz in Zukunft auch bei den Ampullen geprüft wird. Die Franzosen wünschen einen Vergleich mit ihrem N-Äthyl-N-dimethylaminoäthyl-anilin (2325 RF.) Der genaue Vergleich ist nicht möglich, da den Aspasan Dioxyephedrin enthält. Zur exakten Prüfung soll Leverkusen etwa 50 gr des reinen Präparates 10112, ferner 5 g Dioxyephedrin und 10 g Suprifen an Rhône-Poulenc senden, während wir 50 g der Verbindung 2325 RF erhalten sollen. Alle Untersuchungsergebnisse sollen ausgetauscht werden. Darüber trägt Ergebnisse aus der pharmakologischen Prüfung des 2325 vor und übergibt dann ein näheres Exposé.

18.) Propivanum: Dr. Mertens berichtet über Vergleichsversuche mit Propivan mit anderen Spasmolytica und zwar wurde die neurotrope (Lentin), die musculotrope (Bariumchlorid) Wirkung sowie der Blutdruck in Betracht gezogen. Es ergibt sich dabei, dass bezüglich der spasmolytischen Wirkung das Propivanum zwar wesentlich besser abschneidet als das Dolantin und andere Spasmolytica des Handels, dass es dagegen das Präparat 10116 in ganzen gesehen unterlegen ist. Als Vorteil kommt das Propivanum dem Trasentin, das es ja chemisch sehr nahesteht, ausserordentlich nahe steht. Als Nachteil des Propivanum hat sich dass es als basischer Ester leicht verseift wird und daher eine Haltbarkeit und Wirkungsdauer in Organismus gegenüber dem Trasentin herabsetzen. Die mögliche Haltbarkeit hat sich ja auch schon gezeigt, [illegible] beim Trasentin gezeigt.

Mertens übergibt zu diesen Ausführungen eine genaue Tabelle der pharmakologischen Daten.

19.) Präparat 2325: Die Franzosen berichten, dass die Verbindung als Chemie [illegible] noch sehr wünschenswert sei. Vor allem [illegible] in die Richtung nicht das gewünschte sind. [illegible] Verbindung, bei der letzten vorliegenden [illegible] gute spasmolytische Wirkungsrichtung auf. In einer [illegible] sei [illegible] gefunden sei es aber das günstige Bild [illegible] die weiter sorgfältig bearbeitet werden soll [illegible] eine weitere Zusammenstellung der Daten bei [illegible]

besonderer Berücksichtigung der Dosierungs-Erfahrungen zugehen.

20.) Auswärtige Literatur: Die Beschaffung ausländischer Literatur, besonders aus USA. seit September, ist schwierig. Rhône-Poulenc wird uns eine Liste der in St.Fond eingetroffenen Zeitschriften übersenden. Wir werden diese Liste mit unseren Eingängen vergleichen und uns gegebenenfalls durch Photokopien gegenseitig aushelfen.

21.) Neues Patentgesetz: Die Franzosen berichten, dass augenblicklich in Frankreich sehr lebhafte Verhandlungen über ein neues Patentrecht stattfinden. Herr Monet ist Mitglied in der dafür gebildeten Patentkommission. Die Franzosen schlagen ein gemeinsames Vorgehen in der Schweiz, in Spanien, Frankreich und Italien vor. Sie haben gehört, dass Herr Dr. Knieriem von der J.G. einen bedeutenden Einfluss auf die Neugestaltung des deutschen Patentrechtes hat und möchten gemeinsam mit Deutschland vorgehen. Sie stellen auch die Frage nach Substanzschutz oder Verfahrensschutz in der chemischen Industrie. Herr Prof.Dr. Hörlein ist der Meinung, dass sich Vorteile und Nachteile der beiden Systeme ausgleichen. Er neigt im Interesse des wissenschaftlichen Fortschrittes mehr zum Verfahrensschutz, allerdings in einer Breite, dass ohne Zerstückelung der Erfindung die üblichen Arbeitsweisen mit umfasst werden, während originelle Verfahren darüber hinaus noch patentierbar sein sollen.

22.) Antimon: Die Verfolgung unserer Einsprüche gegen die Rhône-Poulenc-Anmeldungen S 126 677 und S 128 190 steht nicht in Einklang mit den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Firmen. Herr Prof.Dr. Hörlein erklärt, dass wir die Einsprüche [illegible] ziehen werden, bittet aber, uns vorher Mitteilung zu machen, wenn die Patente fallen gelassen werden sollen.

Wuppertal-Elberfeld, den 17.November 1941

[illegible]

(Dr. Mietzsch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 16

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 309

NUMBERED FOR REFERENCE 309

SUBMITTED 1-4-48

VI/36

1 Apr 48 Dokument MANN Nr. 16
Exhibit Mann Nr. 309

Dokument MANN Nr. 16
Exhibit Nr. 309

FERNAND-JACQ
DOCTEUR EN DROIT
AVOCAT À LA COUR
37, BOULEVARD SAINT-MICHEL
PARIS.VI
TÉLÉPH: ODÉON 10-25

Paris : I2 mars I948

Mademoiselle M.SCHMITT
22 rue de la Paix - Paris.

Mademoiselle,

-Je vous confirme les indications que je vous ai fourni-nies au cours de notre entretien à mon cabinet.

L'ordonnance du 9 août I944(Journal Officiel du I0 août I944)qui a rétabli,aprés la libération du territoire français,la légalité républicaine & aboli le régime de fait dit Gouvernement de Vichy ou de l'Etat français,stipule;
Article 2- Sont nuls et de nul effet tous les actes consti--tutionnels,législatifs & réglementaires,ainsi que les arrê--tés pris pour leur éxécution,sous quelque dénomination que ce soit,promulgués sur le territoire national postérieure--ment au I6 juin I940 et jusqu'à l'établissement du Gouver--nement provisoire de la République française.
Cette nullité doit être expressément constatée.
Article 3- Est expressément constatée la nullité des actes suivants(loi constitutionnelle du I0 juillet I940,tous les actes constitutionnels,ceux instituant les juridictions d' exception,ceux instituant le travail forcé,ceux relatifs aux sociétés secrétes,ceux relatifs aux juifs,le décret du I6 juillet I940 donnant formule éxécutoire aux actes ou dé--cisions judiciaires et administratives)
Article 4- Sont également considérés comme nuls les actes portés sur les tableaux I & II (énumération de réglementation concernant le régime du travail etc....)
Article 5- Sont par contre immédiatement éxécutoires divers actes ou textes visés dans un tableau III,émanant des orga--nismes de la"France Libre" ou de l'Organisation provisoire généralement de caractére militaire.(id.pour art.6).
Article 7- Les actes de l'autorité de fait se disant Gouver--nement de l'Etat français,dont la nullité n'aura pas été expressément constatée(par les dispositions précédentes)con--tinueront à recevoir provisoirement application.
Cette application prendra fin au fur & à mesure de leur nul--lité prononcée.Cette constatation interviendra par des or--donnances ou lois qui interviendront dans le plus bref dé--lai possible."

De ces dispositions il résulte qu'aucune disposition concernant la propriété industrielle notamment n'ayant été l'objet d'une ordonnance ou loi de nullité,tous les tex--tes tels que la loi du 20 juillet I944 sur la prolongation des brevets d'invention et la loi du 27 janvier I944 modi--fiant la loi du 5 juillet I844 sur les brevets d'invention sont et demeurent applicables sans aucune contestation pos-

-sible,sans avoir besoin d'être expressément validées.

Au surplus le retard à leur validation ne provient que de l'introduction proposée de certains amendements de détail portant notamment sur des délais.Ces lois sont jour-nellement appliquées depuis leur mise en vigueur.

-Il n'est personne qui songe au surplus à réclamer leur abrogation,alors qu'elles consacrent des modifications à la loi organique des brevets en France réclamées par les inté-ressés depuis de longues années,et garantissent essentielle-ment les intérêts des ressortissants français.

Veuillez agréer,Mademoiselle,l'expression de mes sentiments distingués,

-2- 16

Übersetzung.

Brief Maître Fernand Jacq, Paris.

Ich bestätige die Angaben, die ich Ihnen im Laufe unserer Unterhaltung in meinem Amtszimmer gegeben habe.
Die Verfügung (Ordonnance) vom 9. August 1944 (Journal Officiel vom 10. August 1944) welche nach der Befreiung des französischen Bodens die republikanische Gesetzgebung wieder hergestellt hat und das defacto Regim (Gouvernement de Vichy ou Etat français) aufhob, bestimmt:
Artikel 2- Es sind für nichtig erklärt, alle konstitutionellen Akte gesetzlicher und verwaltungsmässiger Art, sowie alle Verfügungen für deren Ausführungen unter welchem Namen es auch sei, welche auf dem nationalen Boden nach dem 16. Juni 1940 herausgegeben wurden und bis zur Einsetzung der vorläufigen Regierung der französischen Republik (Gouvernement provisoire de la Republique française),
Diese Nichtigkeit muss ausdrücklich festgestellt sein.

Artikel 3- Es wird ausdrücklich die Nichtigkeit folgender Akte festgestellt (konstitutionelles Gesetz vom 10. Juli 1940): alle konstitutiellen Akte, diejenigen die die Ausnahmegesetzgebungen einrichteten, diejenigen der Zwangsarbeit, diejenigen bezüglich der Geheimgesellschaften, diejenigen bezüglich der Juden, das Decret vom 16. Juli 1940, welches Vollstreckungskraft den Akten oder juristischen und verwaltungsmässigen Entscheidungen verleiht.
Artikel 4- Es sind ebenfalls als null und nichtig anzusehen, die Akte, welche in den Aufstellungen 1 und 2 eingetragen sind (die Aufstellung der Regelung bezüglich des Arbeitsregimes usw.)
Artikel 5- Es erhalten hingegen sofortige Vollzugskraft verschiedene Akte oder Texte, welche in der Aufstellung 3 aufgenommen sind und welche von den Organismen "France Libre" oder der Organisation provisoire ausgehen und im allgemeinen militärischen Charakter tragen. (dasselbe gilt für Art. 6)
Artikel 7- Die Akte der defacto Autorität, die sich Gouvernement de l'Etat française nannte, deren Nichtigkeit nicht ausdrücklich festgestellt wurde, werden durch vorhergehende Verfügungen weiterhin und bis auf weiteres angewendt.
Diese Anwendung findet ihr Ende von Fall zu Fall, d.h. sowie die Nichtigkeit ausgesprochen ist. Diese Feststellung erfolgt durch Verfügung oder Gesetze, die sobald wie möglich herausgegeben werden.
Aus diesen Verfügungen geht hervor, dass keine Massnahme bezüglich der Patentgesetze (Propriété industrielle) getroffen worden ist, in Sonderheit, dass sie nicht durch eine Nichtigkeitsverfügung, bzw. Gesetz betroffen wurde. Alle Texte, wie z.B. das Gesetz vom 20. Juli 1944 über die Verlängerung der Erfindungspatente und das Gesetz vom 27. 1. 1944 welches das Gesetz vom 5. Juli 1844 über Erfindungspatente abändert sind und bleiben anwendbar, ohne irgend welche Anfechtung und ohne ausdrücklich als gültig erklärt werden zu müssen.
Im übrigen ist die Verzögerung in der Gültigkeitserklärung auf die Einführung gewisser Abänderungsvorschläge in Details, die sich hauptsächlich auf die Fristen bezogen, zurück zu führen. Diese Gesetze sind täglich seit ihrer Gültigkeit angewendt.
Es gibt im übrigen niemand, der daran denkt, ihre Abschaffung zu verlangen, da sie die Änderungen in der organischen Patentgebung in Frankreich bestätigen, welche durch die Interessenten seit langen Jahren verlangt werden und welche wesentlich die Interessen der französischen Staatsangehörigen garantieren.

gez. F. Jacq.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 123

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 310

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

VI/18

2 Apr 46

Dokument MANN Nr. 123
Exhibit Mann Nr. 310

Dokument MANN Nr. 123
Exhibit Nr. 310

Erklärung unter Eid.

Ich, Josef Schmitz, geboren am 28.3.1894, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch III, Hans-Sachs-Strasse 26, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

I. Ich bin seit 1914 bei der I.G.Farbenindustrie bzw. bei der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika in Leverkusen tätig und gehöre seit 1943 der Direktion an. Ich bin Leiter der Abteilung "F", die sich mit der Verwaltung von Beteiligungen der I.G.Farben an anderen Firmen des Geschäftszweiges der Bayer-Verkaufsgemeinschaft, Leverkusen, befasste.

In der Abteilung "F" wurde auch die Beteiligung von I.G.Farben an der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Frankfurt a.M., (DEGESCH) geführt.

II. Ich hatte zu keiner Zeit während des Krieges Kenntnis oder auch nur ein Gerücht gehört von einer Vergasung von Menschen in Konzentrationslägern. Wenn ich ein solches Gerücht im Zusammenhang mit dem Produkt Zyklon der DEGESCH gehört hätte, würde ich bestimmt Herrn Mann hierauf aufmerksam gemacht haben. Es ist aber nie hierüber zwischen Herrn Mann und mir gesprochen worden.

III. Ich habe die Umsatzmeldungen der DEGESCH an Leverkusen aus der Zeit von Januar 1941 bis Oktober 1944 durchgesehen. Keine dieser Umsatzmeldungen trägt eine Abzeichnung von Herrn Mann.

Ich habe die vorstehenden Ausführungen sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre unter Eid, dass ich in dieser Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 22. Januar 1948.

Josef Schmitz
(Josef Schmitz)

Unterzeichnet vor mir am 22. Januar 1948 in Leverkusen von Herrn Josef Schmitz, welcher mir als für obiges Affidavit abgegebene Person bekannt ist.

Christian H. Tuerck.
(Dr.Christian H. Tuerck)
Defense Counsel Assistent
beim Militärgericht VI
Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 254

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 311

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

VI/20

2. Apr 48

Dokument MANN Nr. 254
Exhibit Mann Nr. 311

Dokument MANN Nr. 254
Exhibit Nr. 311

Erklärung an Eidesstatt

Ich, Rudolf L a n g g u t h, geboren am 13.September 1891, wohnhaft Köln-Riehl, Amsterdamerstrasse 112, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.
Ich erkläre an Eidesstatt, freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

I. Ich bin seit Juli 1912 bei I.G.Farben bezw. deren Rechtsvorgängerin (Farbwerke Höchst) angestellt. Im Zuge der Fusion von I.G.Farben wurde ich nach Leverkusen versetzt. Ab 1929 übernahm ich die Leitung des damaligen Pharma-Sekretariats, der späteren «Bayer» Direktions-Abteilung. In dieser Eigenschaft hatte ich mit Herrn W.R.Mann laufend Umgang und ein enges Arbeitsverhältnis.

II. Meine Aufgabe als Leiter der Direktions-Abteilung war es u.a., die für Herrn W.R.Mann bestimmte Post ihm vorzulegen. Nach Durchsicht dieser Post durch Herrn Mann ging dieselbe wieder an mich zurück zwecks Weiterleitung an die für das betr. Arbeitsgebiet zuständigen Herren. Es entsprach der Uebung von Herrn W.R.Mann, die ihm vorgelegten Schriftstücke nach Kenntnisnahme auf der Vorderseite rechts oben mit seinem Anfangsbuchstaben «M» abzuzeichnen. Sehr häufig hat er zusätzlich auf den Schriftstücken links den Namen des Herrn, der die in dem Schriftstück behandelte Angelegenheit zu erledigen hatte, notiert.

III. Zwischen Herrn W.R.Mann und mir herrschte ein gutes Vertrauensverhältnis. Herr W.R.Mann pflegte sich mit mir auch über Angelegenheiten zu unterhalten, die nicht unmittelbaren

geschäftlichen Charakter hatten.
Ich habe zum ersten Mal von den Greueln in dem Konzentrationslager Auschwitz nach dem Kriege gehört. Zu keiner Zeit bis nach Kriegesschluss hatte ich von einem Gerücht Kenntnis, dass im Konzentrationslager Auschwitz Menschen vergast worden sind. Wenn ich während der Zeit des Naziregimes von einem solchen Gerücht Kenntnis erlangt hätte, so würde ich mich darüber bestimmt mit Herrn W.R.Mann unterhalten haben. Auch Herr W.R.Mann hat mit mir niemals über ein solches Gerücht gesprochen. Aufgrund meines engen Vertrauensverhältnisses zu Herrn Mann hätte dieser sicher bei Kenntnisnahme von diesem Gerücht sich mit mir darüber unterhalten.

Ich habe jede der zwei Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen, mit meinem Handzeichen versehen und die Erklärung eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen,
den 22.Januar 1948

Rudolf Langguth
Rudolf Langguth

Unterzeichnet vor mir am 22.Januar 1948 in Leverkusen von Herrn Rudolf Langguth, der mir als die obige eidesstattliche Erklärung abgebende Person bekannt ist.

Dr. Christian H. Tuerck
Dr.Christian H.Tuerck
Defense Counsel, Assistant beim Militärgericht VI Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 673

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 312

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

VI/22

2 Apr 47

Document MANN No. 673
Exhibit Mann No. 312

Dokument MANN Nr. 673
Exhibit Nr. 3121

Erklärung an Eidesstatt

Ich, Rudolf L a n g g u t h , geb. am 13. September 1891, wohnhaft Köln-Riehl, Amsterdamerstr. 112, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre an Eidesstatt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg Folgendes:

I. Ich bin seit Juli 1912 bei I.G.Farben bzw. deren Rechtsvorgängerin (Farbwerke Höchst) angestellt. Im Zuge der Fusion von I.G.Farben wurde ich nach Leverkusen versetzt. Ab 1929 übernahm ich die Leitung des damaligen Pharma-Sekretariats, der späteren »Bayer« Direktions-Abteilung, bis Februar 1946.

II. In der »Bayer« Direktions-Abteilung fand die Verteilung der gesamten für die Pharmazeutische Abteilung eingehenden Post statt.
Der tägliche Posteingang schwankte und lag bei 500 - 1.000 Schriftstücken.
Herr Mann erhielt die an ihn selbst gerichtete Post durch mich vorgelegt.
Die an die Firmen-Adresse gerichtete Post wurde in der »Bayer« Direktions-Abteilung geöffnet, mit Eingangsstempel versehen und alsdann im allgemeinen an die für die Bearbeitung zuständigen Abteilungen bzw. Abteilungsdirektoren weitergegeben. Soweit diese Herren aufgrund der an sie geleiteten Post eine Entscheidung von Herrn Mann für nötig erachteten, wurden von diesen - teilweise in mündlicher Besprechung - wichtige Briefe Herrn Mann vorgelegt.
Die Degesch-Umsatzzahlen waren an die Firmen-Adresse gerichtet und wurden daher, wie im vorhergehenden Absatz geschildert, von der »Bayer« Direktions-Abteilung an die dafür zuständige Abteilung weitergeleitet.

Ich habe die obige Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 15. 3. 1948

Rudolf Langguth

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Rudolf Langguth als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Söhramm,
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 643

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 313

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

VI/23

2 Apr 48

Dokument MANN Nr. 643
Exhibit Mann 313

Dokument MANN Nr. 643
Exhibit Nr. 313

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Josef Schmitz, geboren am 28.3.1894, wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch III, Hans-Sache-Strasse 26, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg an Eides Statt folgendes:

1. Ich bin seit 1914 bei der I.G.Farbenindustrie bzw. bei der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika in Leverkusen tätig und gehöre seit 1943 der Direktion an. Ich bin Leiter der Abteilung "F", die sich mit der Verwaltung von Beteiligungen der I.G.Farben an anderen Firmen des Geschäftszweiges der Bayer-Verkaufsgemeinschaft, Leverkusen, befasste.

   In der Abteilung "F" wurde auch die Beteiligung von I.G.Farben an der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H. (DEGESCH), Frankfurt/Main, geführt.

2. Seitens der Abteilung "F" bestand nie eine unmittelbare Verbindung mit den Firmen Heerdt - Lingler G.m.b.H. (HELI), Frankfurt/Main, und Tesch & Stabenow (TESTA), Hamburg. Die Abteilung "F" hat von diesen beiden Firmen unmittelbar keine Geschäftsberichte oder sonstige Mitteilungen erhalten.

Ich habe vorstehende Ausführungen sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 12. März 1948.

Josef Schmitz
(Josef Schmitz)

Unterzeichnet vor mir am 12. März 1948 in Leverkusen von Herrn Josef Schmitz, welcher mir als die obiges Affidavit abgebende Person bekannt ist.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

3 Apr 48

3 Apr 48

Document MANN Nr. 159
Exhibit Mann Nr. 314

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 159

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 314

NUMBERED FOR REFERENCE 314

SUBMITTED 3-7-48

VI/1

Eidesstattliche Erklärung Dokument MANN Nr. 159
Exhibit Nr. 314

Ich, Wilhelm Zangen, wohnhaft in Düsseldorf, Cecilienallee 6-8, weiß, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt zu werden.

Ich wurde im Oktober 1938 in meiner Eigenschaft als Generaldirektor der Mannesmannröhren-Werke zum Leiter der Reichsgruppe Industrie bestellt.

Im Herbst 1942 oder im Jahre 1943 fand eine Veranstaltung des Großen Beirats der Reichsgruppe Industrie statt, auf welcher der damalige Generalbevollmächtigte für Arbeit, Gauleiter Sauckel, einen Vortrag über die Arbeitseinsatzlage und die Behandlung von ausländischen Arbeitern, deren Bezahlung, Unterbringung und sonstige soziale Betreuung hielt.

Über die Gründe für diese Veranstaltung und den Inhalt des Vortrags von Gauleiter Sauckel kann ich aus der Erinnerung noch folgendes sagen :

In den Kreisen der deutschen Industrie war im Zusammenhang mit dem Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte eine gewisse Beunruhigung entstanden, die darauf zurückzuführen war, daß von den verschiedensten Stellen Weisungen an die Industrie zu dieser Frage ergingen, die sich teilweise widersprachen, oder mit der von der Wirtschaft allgemein gewünschten Linie nicht oder nicht vollständig in Einklang bringen ließen. Es war dies auch eine Folge der sich auch auf diesem Gebiet häufig überschneidenden Zuständigkeiten, die es für den einzelnen Unternehmer schwer machten, seine eigene Haltung mit den Anordnungen der verschiedenen Stellen in Einklang zu bringen. Aus diesem Grunde entstand der Wunsch, aus dem Munde des letztlich auf diesem Gebiet verantwortlichen Mannes einmal eine klare Darstellung seiner Auffassung zu bekommen und deshalb hielt Herr Sauckel den Vortrag vor dem Großen Beirat der Reichsgruppe Industrie. Wenn ich mich recht erinnere, war der Kreis der Eingeladenen noch über die Mitglieder des Großen Beirates hinaus ausgedehnt worden.

Herr Sauckel behandelte in seinem Vortrag zunächst generell die Frage des Arbeitseinsatzes in Deutschland und beschäftigte sich dann mit den Fragen der Bezahlung, Unterbringung und Verpflegung der in Deutschland lebenden ausländischen Arbeitskräfte. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß ein befreites Aufatmen durch die Reihen der Zuhörer ging, als wir hörten, daß sich Herr Sauckel mit allem Nachdruck dafür einsetzte, daß auf allen Gebieten das Bestmögliche für die ausländischen Arbeiter zu geschehen habe, und daß er darauf hinwies, daß eine befriedigende Arbeitsleistung der ausländischen Arbeitskräfte nur dann erwartet werden könnte, wenn auch seitens der Unternehmer alles geschähe, um ihnen den Aufenthalt in Deutschland so erträglich und angenehm wie möglich zu gestalten. Nach meiner Erinnerung hat Herr Sauckel in seinem damaligen Referat die Frage, ob und in welchem Ausmaß die ausländischen Arbeitskräfte freiwillig oder gezwungenermaßen nach Deutschland kamen, nicht behandelt, ebensowenig ist die Frage behandelt worden, wie sich diese Arbeitskräfte auf die Rüstungsfertigung oder die übrige Produktion in Deutschland verteilten.

Düsseldorf, den 5. März 1948

Wilhelm Zangen b.w.

Die umstehende Unterschrift des Herrn Wilhelm Zangen, Düsseldorf, Cecilienallee 6-8, dessen Persönlichkeit durch mich, festgestellt wurde, wird hierdurch von mir beglaubigt und bezeugt.

Düsseldorf, den 5. März 1948

Dr. Wolfgang Pohle
Defense counsel beim Militärgericht
Nuernberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 108

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 315

NUMBERED FOR REFERENCE 315

SUBMITTED 3-4-48

VI/3

3 Apr 48

Dokument MANN Nr. NCA
Exhibit Mann Nr. 315

Dokument MANN Nr. 108
Exhibit : Nr. 315

Erklärung an Eides statt.

Ich, Christian R a u c h , geboren am 17.12.1905, wohnhaft in Hamburg-Othmarschen, Eichenallee 17, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1. Ich gehörte von 1935 - 1945 zur Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie.
2. Herr Generalkonsul Mann war seit etwa 1941 oder 1942 Mitglied des sogenannten Grossen Beirats der Reichsgruppe Industrie. Der Grosse Beirat der Reichsgruppe Industrie hatte keine im Gesetz oder sonstwo festgelegten Funktionen, sondern stellte lediglich eine Zusammenfassung von Ehrenamtsträgern in der Organisation der Reichsgruppe Industrie dar, und zwar bestand er aus dem Leiter der Reichsgruppe Industrie, den Mitgliedern des Engeren Beirats, den Leitern der Wirtschaftsgruppen, den Leitern der Industrieabteilungen bei den Gauwirtschaftskammern und den Vorsitzenden der Ausschüsse der Reichsgruppe Industrie. Der Grosse Beirat trat gelegentlich zusammen, um fachliche Vorträge oder auch programmatische Reden von Ministerialvertretern usw. entgegenzunehmen. Vor diesem Gremium sprach im Herbst 1942 als Vertreter des Arbeitsministeriums der mit der Lenkung des Arbeitseinsatzes beauftragte Gauleiter Sauckel über Arbeitseinsatzfragen. Herr Generalkonsul Mann hat sich im Rahmen der Reichsgruppe Industrie nicht mit Arbeitseinsatzfragen befasst. Die Einladung an ihn war eben nur erfolgt, weil er dem genannten Gremium angehört hatte.

   Nach meiner eigenen Erinnerung und Erkundigungen, die ich bei anderen Teilnehmern an der Sitzung eingezogen habe, kann ich über den Verlauf der Sitzung folgendes aussagen:
   Sauckel setzte sich bei seinen Ausführungen sehr stark für eine Verbesserung der Lage der ausländischen Arbeitskräfte ein. Er kam damit den Wünschen entgegen, die von der Reichsgruppe Industrie vertreten worden waren, die stets eine gute Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte, ordentliche Verpflegung und Unterbringung gefordert hatte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Hamburg, den 1.März 1948

Christian Rauch
(Christian Rauch)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Christian Rauch als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr.Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 259

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 316

NUMBERED FOR REFERENCE 316

SUBMITTED 3-4-48

VI/5

3 Apr 48

Dokument MANN Nr. 259
Beweis Mann Nr. 316

Nürnberg, 26.3.48

Dokument MANN Nr. 259
Exhibit Nr. 36

Bestätigung

Ich, Dr.Christian M.Tuebek, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

2 maschinengeschriebenen Seiten

1e photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 259, Affidavit Dr.Otto Luppker vom 1o.11.47 mit Anlagen

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten der Verteidigung ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Hörlein Dok. 85
Bd. 3 Exh. 5
S. 75

Dokument MANN Nr. 259
[illegible] Nr. 316

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Prof. Hoerlein [illegible] Prof. Lautenschläger [illegible] Laboratorien [illegible] Präparate erfolgte außerhalb von [illegible] im allgemeinen nur zwischen [illegible] und Prof. [illegible] Lautenschläger; ich war nur in Ausnahmefällen daran beteiligt.

Prof. Hoerlein zeichnete verantwortlich für die Überführung eines in den [illegible] Laboratorien neu entwickelten Präparates in die breitere [illegible] Erprobung, die je nach Charakter des Präparates durch [illegible] unter Verwendung des Exposés der Laboratorien über die Ergebnisse der bisherigen Forschungsarbeiten in die Wege geleitet wurde. Die Auswahl der Kliniken blieb der wissenschaftlichen Abteilung [illegible] überlassen. In einzelnen Fällen erfolgte Anweisung, daß eine bestimmte Klinik zu berücksichtigen ist.

Dokument MANN Nr. 259

Exhibit Nr. _____

-3-

Dokument MANN Nr. 259

Exhibit Nr. ....

[illegible]

[illegible] Schreiben vom 23. August 1941 [illegible] Jahre, überzeugenden Beweises geschildert (siehe Anlage 1 [illegible] einer damaligen Arbeitsbesprechung war mir). Dieser hatte also nun [illegible] eingesetzt, obwohl er von "Prüfungsmaterial" in seinem [illegible] vom 4.8.1941 spricht, womit er aber ohne Zweifel [illegible] der Fertigkeit von irgendwie handelsüblichen Präparaten [illegible]

[illegible] vom 23. August 1941 hat es sich anscheinlich [illegible] Infektion zu eingeführte Handelspräparate gehandelt, wobei [illegible] Salipyrin- und Salvarsan (Neosalvarsan)-Präparate durch Trauma [illegible] auf (wenig schon längst im Handel waren (siehe Anlage 2). Die [illegible] sind nicht neue "Spezialitäten", wie vor der Anklage behauptet, [illegible] vom Chemotherapeutischen Standpunkt als bewährte Arzneimittel gelten [illegible], wobei die Erfolgsicherheit der Käpfchenform des Salipyrins [illegible] Gegenstand sowie wie auch heute noch verschieden beurteilt wurde. Wir [illegible] uns über Befürchtungen, wie auch sonst insbesondere bei jungen Handels[illegible] gelegentlich üblich, beriefen lassen.

[illegible] Dr.Vetter weitere Bemühungen nach Buchen als Hilfestellung [illegible], [illegible] sich, wie seinem Brief an mich vom 30. November 1941 hervor (siehe [illegible] 4).

[illegible] Januar 1942 rief man mich aus Auschwitz telefonisch an und wies darauf [illegible] in Auschwitz das Fleckfieber allergrößte Sorge bereite. Man hat [illegible] Fleckfieber-Serum. Da es ein solches nicht gab, wies ich darauf hin, [illegible] chemotherapeutische Möglichkeiten durch ein chemotherapeutisches Fleck[illegible]präparat von uns gegeben seien (Präparat B 1034). Wenn man in [illegible] wenige, dieses anzuwenden, müsse man schon nach Leverkusen [illegible] um Information über nähere Einzelheiten. Ich glaube, den Inhalt [illegible] telefonischen Unterhaltung so richtig in Erinnerung zu haben und [illegible], der Anrufende ist Dr.Vetter gewesen; es kann aber auch ein anderer [illegible] gewesen sein. Bei dem darauf folgenden Besuch von Dr.Vetter erbat [illegible] dieser ein Quantum von dem Präparat B 1034, das ihm dann auf seinen

-4-

Dokument MANN Nr. 259
Exhibit Nr.

[illegible] erstmalig am 29.1.1942 durch die Abteilung [illegible] (Dr.Koenig) [illegible] wurde. Ich war für derartige Sendungen nicht zuständig.

[illegible] über das Telefongespräch mit Dr.Vetter vom 26.8.1942 [illegible] war mir. Ich habe sie gemacht, um die in Fleckfieberpräparat-Fragen maßgeblichen Herren Dr.Mertens und Dr.Koenig zu informieren, was dann geschehen ist. Bei der Versetzung, von der darin die Rede ist, handelt es sich um die Versetzung von Dr.Vetter von Fallersleben wieder nach Auschwitz, die gemäß Unterlagen zwischen dem 26.8. und 19.11.1942 erfolgt sein muß, nach Angabe von Dr.Vetter ist das um die Monatswende Oktober/November 1942 gewesen. Ich ~~glaube~~ habe seit ~~Januar 1942~~ Dezember 1941 gewußt ~~zu haben~~, daß in Auschwitz ein KZ war. Mit Rücksicht auf Vetters Adresse: KZ Auschwitz, SS-Revier, konnte ich aber nur annehmen, daß er SS-Leute behandelte. Seit [illegible] wußte ich, daß auch einige Häftlinge in seinem Revier als Krankenpfleger tätig sein mußten (siehe Punkt 7).

[illegible] Konzentrationslägern wußte ich damals, d.h. Anfang 1942, außerordentlich wenig. Ich hatte nur 1942/1943/1944 gehört, daß die Mannigfaltigkeit der Menschen in den Baracken manchmal übermäßig sei. Daß das Los der Häftlinge als bemitleidenswert sei, indem diese unter schwierigen Lebensbedingungen durchweg hart arbeiten müßten und oft auch Mißhandlungen ausgesetzt seien, wurde einem in den Jahren davor gelegentlich zugeflüstert. Von Dr.Vetter waren entsprechende Auskünfte nicht zu erhalten. Ich erinnere mich, zweimal danach gefragt zu haben und als ich das zweite Mal von Dr.Vetter ins Antwort bekam, ich möchte ihm ersparen, daß er mir solche Fragen unbeantwortet lassen müsse, habe ich nicht mehr gefragt. Dr.Vetter verwies darauf, daß er zum Schweigen verpflichtet und entsprechend vereidigt sei.

[illegible] Mit Dr.Vetter habe ich keinen persönlichen Verkehr außerhalb des dienstlichen gepflegt und auch bei seinen Besuchen während des Krieges keinen persönlichen Konnex, z.B. durch Besuch zu Hause oder gemeinsames Ausgehen, gehabt. Bei meiner Einstellung zum Nationalsozialismus habe ich mir gegenüber Dr.Vetter als überzeugtem Nationalsozialisten eine gewisse Reserve auferlegt. Die Besuche von ihm waren verhältnismäßig kurz, und neben dem Sachlichen in Bezug auf unsere Präparate, worin Dr.Vetter stets ausführliche Mitteilungen machte, blieb nicht viel Zeit zu allgemeinen Unterhaltungen. In Bezug auf Verhältnisse im KZ war Dr.Vetter schweigsam wie ein Grab. Mit Dr.Mertens oder Dr.Koenig ist Dr.Vetter meines Wissens auch nicht privatim zusammengekommen.

Dokument MANN Nr. 259

Exhibit : Nr.

Dokument MANN Nr. 259

Exhibit Nr. ____

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Besuch von Dr.Vetter am [illegible] [illegible]:

[illegible]

[illegible] Dr.Vetter [illegible]

[illegible]

In der medizinischen Wissenschaft gilt als 1. Krankheitstag eines Pa-[illegible] der Tag, an dem sich die ersten Krankheitssymptome bei ihm zeigen, [illegible] von ihm empfunden werden und die ihm [illegible] dem [illegible] Veranlassung geben, die ärztliche Behandlung zu suchen (Krankmeldung). [illegible] beträgt die vollkommen beschwerdefreie Inkubationszeit beim Fleckfieber, d.h. die Zeit zwischen Infektion und Auftreten der ersten [illegible]symptome (Fieber, heftige Kopfschmerzen, Benommenheit, Glieder-[illegible], öfter Schüttelfrost) 10 - 12 Tage. Wenn diese Symptome, die [illegible] bei Influenza oder einer anderen fieberhaften Erkrankung auftreten, [illegible] zu einer Epidemiezeit in Fleckfieberzeiten zeigen, ergibt sich [illegible] für den Arzt die Diagnose: Fleckfieber. Etwa am 4./5. Tage zeigen [illegible] die charakteristischen Unterschiede gegenüber anderen Infektions-[illegible] (Exanthem, rote Flecken auf der Haut). Hiernach kann es [illegible] bei den Todesfällen nur um solche des 1. oder 2. Erkrankungstages [illegible] Infektionstages) gehandelt haben, wo sich das Exanthem als Cha-[illegible] zwar noch nicht ausgebildet haben kann. Daß diese Auf-

Dokument MANN Nr. 259

Exhibit Nr. ______

[illegible] die Aktennotiz vom 22.5.1945 über [illegible] in der die "Frühfälle" [illegible] heißt es hier:

"[illegible] wurden [illegible] mit Präparat [illegible] 1914 [illegible] behandelt. Das Präparat wurde möglichst frühzeitig nach dem Erkennen der Krankheit (meist noch vor Auftreten des Exanthems, d.h. bis zum [illegible] 3. – 4. Tag) angewendet."

Ich habe jede der 7 (sieben) Seiten dieser Erklärung [illegible] gelesen und mit meinen Anfangsbuchstaben unterzeichnet. Ich habe die [illegible] Korrekturen mit meiner Handschrift vorgenommen und sie mit den Anfangsbuchstaben gegengezeichnet. Ich habe jede der 5 (fünf) Seiten der beigefügten Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über Gratisabgaben aus Wiss.Abtlg.I (Dr.Lücker) an Dr.Vetter", 1 Seite Original.
Anlage 2: Fotokopie einer Arbeitsunterlage von mir vom 25.August 1947, 1 Seite.
Anlage 3: Abschrift der von mir ebenfalls als richtig anerkannten Erklärung unter Eid von Dr.Anton Mertens vom [illegible] betr. Sulfapyridin-, Sulfathiazol- (=Eleudron) [illegible] (2 Seiten)
Anlage 4: Fotokopie des Schreibens Dr.Vetter an mich vom 30.November 1941, 1 Seite.

mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet. Ich erkläre hiermit unter Eid, daß ich in dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 10. November 1947

Dr. Otto Lücker

Dr. Otto Lücker

Urk. Rolle Nr. 1278/1947.

Herr Dr. Otto L ü c k e r , Diplom-Chemiker, Opladen, Friedensbergerstrasse 2, hat heute vor mir:
a) 1. auf jeder der angesiegelten 7 mit Schreibmaschine beschriebenen Vorseiten des Haupttextes,
2. auf den Textseiten der Anlagen 1, 2 und 4,
3. auf den beiden Textseiten der Anlage 3,
sein Handzeichen „Lr",
b) auf der Seite 7 des Haupttextes seinen vollen Namen „Dr. Otto Lücker",
c) auf der Rückseite des zweiten Blattes der Anlage 3 seinen vollen Namen „Dr. Otto Lücker",
eigenhändig vollzogen.

Opladen, den 10. November 1947.

Der ständige Vertreter des Notars Justizrat Max Heckmann:

(Dr. Heinrichs)
Assessor.

28-9-47

Gratissendungen aus Tiss.Abtlg.I(Dr.Lücker) an Dr.Vetter

Zeit:	Empfangsort:	Präparat:	Menge:	Grossopreis:	Im Handel seit:	Zahl d.uns bekannten wiss.Publikationen zur Versandzeit:
23.8.41	Dachau	MP-Puder	20 x 50 g	RM. 40.-	April 1941	12
			10 x 250 g	" 104.-		
		Marfanil-Tabl.	100 x 20	" 150.-		
		weitere Mengen b-eider Präp.v.Bürm München				
"	"	Pardinon	20 x 20	" 29.-	1937	31
"	"	Prontosil sol.	10 x 25 ccm	" 11.50	1935	hunderte
"	"	Eleudron-Tabl. (Sulfathiazol)	50 x 20	" 75.-	März 1941 Cibazol Apr.1940[x]	über 200
		Eleudron-Zäpfchen	10 x 5	-	Cibazol-Zäpfchen April 1940[xx]	
"	"	Sulfapyridin-Tabl.	50 x 20	" 75.-	Aug.1940	über 100
		Sulfapyridin-Zäpfchen	10 x 5	-	bei and.Herstellern längere Zeit vorher[xx]	
21.1142 24.2.43	Auschwitz "	Periston "	50 x 250 ccm 50 x 500 ccm	" 105.- " 175.-	März 1941	Zahl d.Publikationen am 24.2.43:

x) Cibazol (Ciba A.G.-Basel) = Sulfathiazol

xx) Eleudron (Sulfapyridin-Na)-Suppositorien - Fa. Promonta - April 1941
Rubasin (Sulfapyridin)-Suppositorien - Nordmark-Werke - Mai 1941
Sulfapyridin-Suppositorien - Gedeon Richter, Budapest - vor August 1941
Bonain (Sulfapyridin-Suppositorien - Fa. Wander, Budapest - April 1941
Lysapyrine (Al-Sulfapyridin-Verbindung) - Fa. Monneyrat, Frankreich - seit Herbst 1940

xx) auch Fa. Eli Lilly, Indianapolis USA führt Sulfathiazol-Suppositorien.

Wissenschaftliche Abteilung I

Arbeitsgebiet a
(Dr. Sutterland)

- Vitamine
- Desinfektion
- Abridin-Derivate + Surfen
- Roborantien
- Expectorantien
- Salben
- Akkr.Farbstoffe
- Betreuung befreund.Firmen

Arbeitsgebiet b
(Dr.Dungs)

- Prontosil, Ulirom und verwandte Präparate
- Goldpräparate
- Harndesinfizientien
- Co-Mittel
- [redacted]

Arbeitsgebiet c
(Dr.Dresscher)

- Narkotica
- Anaesthetica
- Hypnotica - Sedativa
- Analgetica - Antipyretica
- Spasmolytica
- Kreislaufmittel; evtl. Organpräparate
- Diuretica
- Salvarsane - Arsinsäuren
- Wismutpräparate

✓Campolon - Nicolas
✓Citrin-Cantan-Lösung
✓Hemodal (Vit.K)
✓Lactoflavin-Phosphorsäure
✓Nicolas 102
✓Nico-Paste
✓Marfanil-Frontalbin-Verbandstoff
✓Pantothensäure
✓Salbengrundlage D
✓Schleimhautabschw.Mittel 6o24/116 (Lösung, Salbe)
✓Vitamin B_6 (Adermin)
~~Vitamin B_6 konz.~~
~~Vitamin B_6-Lösung~~
Vitamin H-Präparat "neu"
" H-Drag. "neu"
" H-Salbe "neu"
~~Vitamin~~

10

~~Amanal A~~
✓Bleudron b.Pneumok., Mening., Staph., Coli
~~Bleudron-Amp.~~
" -Supp. a.1,5 u. 0,5 g
✓Marfanil / Marfanil-Frontalbin
✓Neo-Pyridin (Kl.2180) b.Pneumonie
Präparat Sdt.226
" ~~P 365~~
" ✓Re 1073 (Di.)
" ~~P 1011~~
(" ~~Kl.2180, Prof.Eppinger~~)
" ✓4131
~~Sulfapyridin Supp.f.Erw. 1,5 g~~ (Positonal)
" ~~Supp.f.Kinder 0,5 g~~ (Kakaobutter)
✓Tibatin b.Scharlach b.Pneumonie

8

✓Aspanan /b.card.Asthma
✓Abrodil-Lösung Viadi
✓Analgeticum 446
✓Asthmamittel 116 Amp.
✓ " 116 Supp.-Tabl.
✓Cuprocan
✓Imidon
✓Kolloidlösung F
✓Per-Abrodil-M
✓Periston / b.Verbrennungen
~~Pneumyl S-Präparate~~
~~Spitalon~~
✓Sedativum 501
✓Solidan

13

Ostrebo
Prolog in Gl
Chemotherapeutische Studien

8

Leverkusen

Erklärung unter Eid

30.9.47

Betr.: Sulfapyridin- , Sulfathiazol- (=Eleudron) Suppositorien

Die überragenden therapeutischen Leistungen des Sulfapyridin und Sulfathiazol = Eleudron standen 1941 in der Welt über jeden Zweifel fest.

Die Anwendung eines Medikamentes durch den Darm wird allgemein dann vorgenommen, wenn äussere Schwierigkeiten einer Zufuhr durch den Magen oder durch Injektion entgegenstehen.

Sulfapyridin - Suppositorien

Es wird 1940/41 sowohl von holländischer (Lopes Cardoso, Ned.Tijdschr.Gen. 1941, Nr.5) als auch von deutscher Seite (Hegler, Ärztebl.f.Norddtschl. 1940, H.7; Bensch, Münchn.Med. Wschr. 1940, S.1118; Sikor, Dtsch.Med.Wschr. 1940, Nr.38, S.1039), d.h. vor August 1941 über die erfolgreiche Anwendung von Sulfapyridin mittels Einlauf und von schweizer Seite (Vortrag Prof. Panconi, Zürich, auf der 47. Tagung der deutsch. Ges.f.Kinderheilk. im Sept. 1940 in Wien) über sehr gute therapeutische Ergebnisse mit Sulfapyridin-Suppositorien bei Erwachsenen und Kindern (!) berichtet.

Über unsere Sulfapyridin-Suppositorien urteilten bei klinischer Anwendung eindeutig günstig:

Univ.Kinderklinik, Heidelberg
Städt. Kinderklinik, Karlsruhe
Univ. Frauenklinik, Heidelberg
Univ. Kinderklinik, Frankfurt/M.
St. Joseph-Krankenhaus u.Evangl.Krankenhaus, Simmern
Landesfrauenklinik, Cleivitz
Säuglingskrankenhaus, Berlin-Weissensee
Oskar-Helene-Heim, Berlin-Dahlem
Krankenhaus Neukölln, Berlin-Nuckow/Ost

Entsprechende Berichte liegen vor.

Am Stichtag (23.8.41) befanden sich folgende Sulfapyridin - Suppositorien anderer Firmen bereits im Handel:

1) Orsulon (Sulfapyridin-Ca)-Suppositorien der Promonta G.m.b. Hamburg, seit April 1941
2) Dubasimum (Sulfapyridin)-Suppositorien der Nordmark-Werke, Hamburg, seit Mai 1941
3) Sulfapyridin-Suppositorien von Gedeon Richter, Budapest,

Anlage 3

4) Sulfapyridin-Suppositorien, Lab. Dr.Andreu, Barcelona

5) Romin (Sulfapyridin)-Suppositorien der Fa. Wander, Budapest, seit April 1941

6) Lysapyrine (Al-Sulfapyridin-Verbindung) der Fa. Monneyrat, Frankreich, seit Herbst 1941

Kleudron-Suppositorien

standen bis zum 23.8.1941 in klinischer Anwendung u.a. in:

Univ. Kinderklinik, Königsberg
Städt. Krankenhaus, Bielefeld
Univ. Kinderklinik, Breslau
Med.Univ. Klinik, Breslau
Allerheiligen-Hospital, Breslau

Seit April 1940 befinden sich Sulfathiazol (Cibazol)-Suppositorien im Handel. (Hersteller die Firma Ciba, Basel).

Sulfathiazol = Cibazol = Kleudron.

Ausserdem führt die Firma Eli Lilly & Co., Indianapolis USA Sulfathiazol-Suppositorien.

Aus diesen Daten geht eindeutig hervor, dass am 23.8.1941 sowohl Sulfapyridin- als auch Sulfathiazol (=Kleudron)-Suppositorien bereits in breitester therapeutischer Anwendung standen, indem mehrere pharmazeutische Fabriken von bestem Ruf in Deutschland und im Ausland beide Suppositorien-Formen im Handel hatten und beide in grossem Umfange in einer grösseren Zahl erster deutscher Kliniken in Verwendung standen.

Bis zum 23.8.1941 (Stichtag) hatten wir abgegeben:

Sulfapyridin-Suppositorien	11 200	Stück
Dr. Vetter erhielt davon am 23.8.1941	50	"
Sulfathiazol = Kleudron-Suppositorien	3 735	Stück
Dr. Vetter erhielt davon am 23.8.1941	50	"

Diese Zahlen sprechen für sich selbst.

Ich versichere dies, gehörig belehrt, an Eidesstatt.

Opladen, den 30. September 1947.

Dr. Anton Mertens

Urk. Rolle Nr. 1041/1947.

Vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Anton Mertens, Fabrikdirektor in Leverkusen-Schlebusch I, Kalkstrasse, beglaubige ich.

Opladen, den 30. September 1947.

Der ständige Vertreter des Notars Justizrat Max Heckmann:

gez. Dr. Heinrichs

Assessor.

DR. MED. HELLMUTH VETTER

Dachau, den 30. November 41.

Lieber Herr Dr. Lücker !

Nachdem gerade heute Morgen mein gestern geschriebener Brief an Sie abgegangen ist, sehe ich mich gezwungen, ein kurzes Brieflein dem Größeren hinterher zu schicken. Diesmal handelt es sich um einen „Brandbrief". Wenn Sie es irgend möglich machen können, dann schicken Sie mir doch noch einmal Eleudron. Und wenn es irgend möglich ist, auch etwas Prontosil sowie Tibatin und was ich besonders brauchen könnte, eine kleine Menge Campolon.
Ich weiß, wie angespannt die Produktionslage ist, und daß es Ihnen sicher nicht leicht fallen wird, mir etwas zur Verfügung zu stellen, gerade was das Campolon angeht.
Wenn es jedoch irgend möglich sein sollte, dann möchte ich Sie herzlich bitten, mir etwas zur Verfügung zu stellen. Möglicherweise haben wir im Versuchslabor auch noch einige alte Bestände Ventraferon V, bezw. Ventraferon VZ. Ich könnte mir vorstellen, daß man im Versuchslabor froh wäre, diese alten Bestände, die wir ja doch selbst nicht mehr verwenden können, loszuwerden.
Schon im voraus sage ich Ihnen meinen allerherzlichsten Dank und verbleibe mit den besten Grüßen an Sie und

Heil Hitler !

Ihr

Dr. Vetter

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 139

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 317

NUMBERED FOR REFERENCE 317

SUBMITTED 3-4-48

VI/6

3 Apr 48

Dokument MANN Nr. 139
Exhibit Number No. 317

Dokument MANN Nr. 139
Exhibit : Nr. 317

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, Heinrich L ö b, geboren 5.10.1893 zu Unterliederbach (Frankfurt/M.-Höchst), wohnhaft in Leverkusen-Schlebusch 2, Lauterweg 43, erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher Angaben freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage bei dem Militärgericht VI in Nürnberg unter Eid folgendes:

1) Ich bin am 14. Oktober 1907 bei den Farbwerken vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst/M. eingetreten und wurde am 1. Oktober 1920 zur I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Leverkusen als stellvertretender Leiter der »Bayer«-Personal-Abteilung versetzt. In dieser Eigenschaft hatte ich die Personalangelegenheiten der Angestellten der »Bayer«-Verkaufsgesellschaft zu bearbeiten. Ich bin daher über alle diesbezüglichen Vorgänge unterrichtet.

2) Betr.: Dr. Hellmut V e t t e r.

Die Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter und die Gehaltsentwicklung von Dr. Vetter sind in keinem Falle als ungewöhnlich zu bezeichnen.

Bei der Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und kaufmännischen Angestellten waren allein die fachlichen Kenntnisse ausschlaggebend. Die Bewerbungen wurden rein sachlich geprüft. Die Mitgliedschaft zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war weder Bedingung noch ausschlaggebend für die Einstellung.

Die Einstellung erfolgte zunächst probeweise, und erst nach Ablauf der vereinbarten Frist wurde bei Bewährung bzw. Eignung die Festanstellung und gleichzeitig eine Neuregelung der Bezüge vorgenommen.

Die mit Dr. Vetter vereinbarte Probezeit lief bis 31.3.1939. Am 1.4.1939 erfolgte die Festanstellung, und die Bezüge wurden von RM 700.- auf RM 800.- erhöht.

- 2 -

Zum Vergleich für die Erhöhungen der Bezüge führe ich die Gehaltsentwicklung der in der gleichen Abteilung wie Dr. Vetter tätigen Herren an:

a. Dr.nat. Lothar S t r a u b e
geboren 4.12.1910, eingetreten 1.10.38
zum Heeresdienst einberufen 21.11.41

	Gehalt	RM 605.--
Gehaltsentwicklung:	1.4.39	" 700.--
	1.10.39	" 750.--
	1.1.41	" 800.--
	1.4.43	" 900.--
	1.12.44	" 1000.--

b. Dr.med. Fritz B r e n c h e r
geboren 12.4.08, eingetreten 1.4.37
zum Heeresdienst einberufen 30.8.39

	Gehalt	RM 800.--
Gehaltsentwicklung:	1.1.43	" 900.--
	1.12.44	" 1000.--

c. Dr.phil. Rolf B a n g e
geboren 17.10.06, eingetreten 15.10.36
zum Heeresdienst einberufen 9.9.44

	Gehalt	RM 450.--
Gehaltsentwicklung:	1.1.38	" 550.--
	1.1.39	" 650.--
	1.1.41	" 800.--
	1.12.44	" 1000.--

d. Dr.med. Hellmut V e t t e r selbst
geboren 21.3.10, eingetreten 17.4.38
zum Heeresdienst einberufen 20.5.41

	Gehalt	RM 700.--
Gehaltsentwicklung:	1.4.39	" 800.--
	1.1.41	" 850.--
	1.4.43	" 900.--
	1.12.44	" 1000.--.

Die vorstehenden Fälle zeigen eindeutig, daß die Gehaltsentwicklung von Dr. Vetter nicht als außergewöhnlich bezeichnet werden kann.

3) Die Zahlung der Bezüge während der Einberufung zum Heeresdienst erfolgte nach den allgemeinen Richtlinien. Grundsätzlich wurde die Differenz zwischen Familienunterhalt und 85% des zuletzt bezogenen Netto-Einkommens bezahlt. Eine Abschrift der seit 1.1.1940 gültigen Regelung füge ich bei.

Vom Sozialamt bezog Frau Vetter einen Familienunterhalt in Höhe von RM 342.--; unsere Zuwendung betrug RM 410.--. Nach Abzug der hierauf entfallenden Lohnsteuer verblieben 85% des Netto-Einkommens.

-Otto

Bezüglich der Erhöhung der Bezüge bemerke ich noch, dass jährlich einmal unter Beachtung der Bestimmungen des Lohnstopps eine Ueberprüfung der Gehälter der Angestellten vorgenommen wurde. Auch die Bezüge der zur Wehrmacht einberufenen Angestellten wurden gemäss eines Beschlusses des Vorstandes der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in gleicher Weise wie die der nicht eingezogenen Angestellten erhöht. Der mir bekannte Grund für diese Massnahme war, diese Angestellten nicht durch ihre Dienstleistung bei der Wehrmacht zu benachteiligen.

Ebenso erhielten die zur Wehrmacht einberufenen wie die übrigen Angestellten einmalige Beihilfen wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, z.B. bei Geburt eines Kindes oder Erkrankungen in der Familie des Angestellten.

Den Angestellten ging über die Gehaltsveränderung, Bewilligung von einmaligen Beihilfen und dergleichen, in allen Fällen eine schriftliche Mitteilung zu.

Ich habe jede der 3 (drei) Seiten dieser Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterzeichnet und erkläre hiermit unter Eid, die reine Wahrheit gesagt zu haben.

Leverkusen,
den 17. Dezember 1947

Heinrich Löw

Heinrich Löw

Unterzeichnet vor mir am 17. Dezember 1947 in Leverkusen von Herrn Heinrich Löw, welcher mir als die das obige Affidavit abgebende Person bekannt ist.

Dr. Christian H. Tuerck
Defense Counsel, Assistent beim Militärgericht VI, Nürnberg.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 313

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 318

NUMBERED FOR REFERENCE 318

SUBMITTED 3-4-48

VI/a

3 Apr 48

Dokument MANN Nr. 313
Exhibit Mann Nr. 318

Dokument ZAHN Nr. 313
Exhibit Nr. 318

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Gerhard Z A H N , geboren am 1.Juli 1897, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Walter-Flex-Str.10, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
Ich erkläre hiermit an Eides statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

I.) Ich bin am 1.6.1924 bei der damals noch selbständigen Behringwerke A.G. Marburg eingetreten und wurde bei der Pachtung und Übernahme des Geschäftsbetriebes durch die I.G. im September 1929 von dieser übernommen und nach Leverkusen versetzt. Im Rahmen der Bayer-Verkaufs-Gemeinschaft leite ich seit 1931 die serobakteriologische und veterinär-medizinische Verkaufs-Abteilung, die die Bezeichnung "Abteilung Behringwerke" führte. Ich erhielt1933 Prokura und wurde 1940 Mitglied des Direktoriums.

II.)Besprechung über Fleckfieber am 29.12.41 im Reichsministerium des Innern in Berlin.

Das amtliche Protokoll über diese Sitzung, Document No.1315, Exh.489, sowie die Aktennotiz Dr.Demnitz,Document No.NI 12183, Exh. 1607 und die von mir angefertigte Notiz, Document No.NI 12181, Exh. 1606 haben mir vorgelegen,und ich kann dazu folgende Erklärung machen Wie in meiner Notiz Doc.NI 12181, 1.Absatz bemerkt,war ein Anstoss zu dieser Besprechung der Besuch von Generalkonsul Mann bei Staatssekretär Dr.Conti am 23.12.1941. Diesem Besuch liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 20.oder 21.12.1941 hatte ich in Berlin,Kurfürstendamm 179,im Bayer-Pharma-Büro eine interne Besprechung mit Sachbearbeitern und Vertretern der Verkaufsabteilung Behringwerke. Dabei wurde von unseren Vertretern aus dem besetzten polnischen Gebiet die grosse Besorgnis der Gesundheitsbehörden und der Amtsärzte,sowie die Unruhe der Bevölkerung über das bedrohliche Anwachsen der Fleckfieber-Epidemien dargestellt. Es fehlte vor allem an Fleckfieber-Impfstoff,da die Produktion des Institute von Prof.Weigl in Lemberg für Wehrmachtsbedarf beschlagnahmt sei und die neu anlaufende Impfstoff-Produktion des Hygienischen Institute Warschau noch keine nennenswerten Mengen herstellen könne. In den besonders bedrohten Gebieten herrsche eine panikartige Stimmung und im Schwarzhandel würden 1000 Zloty und mehr für eine Dosis Fleckfieber-Impfstoff bezahlt,wobei es sich noch in den meisten Fällen um wertlose Fälschungen handelt.Immer wieder werde von Fachkreisen und Amtsstellen ausgesprochen,dass die Behringwerke bezw. die I.G.Farbenindustrie als einzige Stelle in der Lage sei,wirksame Hilfe zu leisten und auch die Regierung des Generalgouvernements hätte diese Überzeugung und richte daher an die Behringwerke den dringenden Appell,beschleunigt im polnischen Gebiet eine Poduktionsstätte zur Herstellung von Fleckfieber-Impfstoff nach dem Verfahren von Prof. Weigl zu errichten.Ein entsprechendes schriftliches Ersuchen würde schnellstens folgen.Prof.Weigl persönlich habe seine Unterstützung zugesagt,soweit die deutschen Wehrmachtsstellen,die z.Zt.über ihn verfügen,es gestatten.

Ich persönlich hatte gegen diesen Vorschlag Bedenken aus wirtschaftlichen Überlegungen.Das Verfahren von Prof.Weigl,das darauf beruht,Läuse künstlich mit Fleckfieber-Rickettsien zu infizieren und dann aus dem Darminhalt der erkrankten Laus den Impfstoff herzustellen,wobei der Darminhalt von 100 infizierten Läusen für 1 Impfdosis benötigt wird,schien mir für eine rationelle Grossproduktion nicht geeignet,da mir schon das Problem der Züchtung und Fütterung so ungeheurer Mengen von Läusen,wie sie für wirkliche grosse Mengen Impfstoff erforderlich waren,nicht lösbar erscheinen.Dazu war ich in Übereinstimmung mit den Wissenschaftlern der Behringwerke Marburg überzeugt,dass das amerikanische Verfahren der Gewinnung von Fleckfieber-Impfstoff von bebrüteten Hühnereiern,das viel bessere Voraussetzungen für eine Grossproduktion bietet,sich durchsetzen würde und dass der Eier-Impfstoff sich als gleichwertig mit dem Läuse-Impfstoff herausstellen würde, was tatsächlich später durch die Praxis auch bewiesen wurde.

Ich scheute mich also,für einen solchen Fabrikations-Plan grosse Beträge zu investieren,da ich befürchtete,dass das Projekt schon vor seiner Fertigstellung überholt und die investierten Gelder für uns verloren sein würden. Bei der Dringlichkeit des Ersuchens und dem grossen Interesse von Behörden und Dienststellen glaubte ich jedoch, die alleinige Verantwortung nicht übernehmen zu können und informierte meinen direkten Vorgesetzten, Herrn Generalkonsul W.R.Mann,den Leiter der Verkaufsgemeinschaft Bayer, der zufällig im Bayer-Haus in Berlin anwesend war. Herr W.R.Mann war sofort interessiert, er kam selbst in unsere Besprechung und liess sich von den Sachbearbeitern direkt berichten. Seine Entscheidung war,dass in Anbetracht der bedrohlichen Lage - auch die deutsche Öffentlichkeit war durch die durchsickernden Nachrichten über die verschiedenen Fleckfieber-Ausbrüche stark beunruhigt - die I.G.Farbenindustrie sich diesem dringenden Appell nicht entziehen könne und dass wirtschaftliche Überlegungen demgegenüber zurücktreten müssten. Er entschloss sich,persönlich zum Reichsgesundheitsführer Staatssekretär Dr.Conti zu gehen,um ihm die Bereitschaft der I.G.Farbenindustrie mitzuteilen und ihm gleichzeitig über die Bemühungen der Behringwerke Marburg,nach dem amerikanischen Verfahren, Fleckfieber-Impfstoff in grösseren Mengen herzustellen, zu informieren,was, da Herrn Mann die Materie selbst nicht geläufig war, natürlich nur in grossen Zügen erfolgen konnte.

Der Verlauf der Sitzung im Reichsministerium des Innern am 29. 12.1941 ist durch die 3 vorliegenden,von verschiedenen Teilnehmern unabhängig voneinander angefertigten Aktennotizen sehr ausführlich geschildert.

Im Verlauf der Sitzung wurde uns offiziell Auftrag erteilt, in Lemberg ein Institut zur Herstellung von Fleckfieber-Impfstoff nach dem Weigl-Verfahren zu errichten. Ich habe Herrn Generalkonsul W.R.Mann darüber Bericht erstattet und er hat das Projekt vor dem I.G.Vorstand vertreten. Das Behring-Institut Lemberg war schon Ende 1942 in der Lage, grössere Mengen Läuse-Impfstoff zu liefern und hat später auch Fleckfieber-Impfstoff von bebrüteten Hühnereiern,sowie nach einer französischen Methode von Mäuse- und Kaninchenlungen hergestellt. Jedenfalls hat die Produktionsleistung des Lemberger Institutes wesentlich zur Beseitigung der Fleckfieber-Gefahr beigetragen. Herr Generalkonsul Mann ist, soweit ich mich erinnern kann, aktiv in der ganzen Fleckfieber-Angelegenheit nach seiner Besprechung mit Herrn Dr.Conti nicht mehr in Erscheinung getreten.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 2 Seiten eigenhändig abgezeichnet bezw, unterschrieben. Ich erkläre an Eides statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 19. Februar 1948

Gerhard Zahn

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Gerhard Z a h n als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

Dr. Schramm, Hugo
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 659

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 319

NUMBERED FOR REFERENCE 319

SUBMITTED 3-4-48

VI/12

3 Apr 48

Dokument MANN Nr. 659
Exhibit Mann Nr. 319

25 März 1948

Nürnberg, ...25. Mai 1948.

Dokument MANN Nr. 659
Exhibit Nr. 319

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck ...., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....-.....maschinengeschriebenen Seiten

.....3..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 659, Niederschrift über Bayer Direktionsbesprechung am 6.1.42

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Christian H. Tuerck
Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Herrn Dir. Dr. Brüggemann

D.B. 1/42

Niederschrift über die

ordentliche Direktions-Besprechung

(Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika und Pflanzenschutz)

in Leverkusen am 6.Januar 1942,vorm. 1o.3o Uhr

Anwesend : Brüggemann (Vorsitz)
Krebs
Mentzel
Duisberg
Grobel
Mertens
Paulmann
Zahn
Berg
Langguth (Protokoll)
Eichner

I. ALLGEMEINES

1.) Umsätze Januar bis Dezember 1941

Direkte Bayer-Umsätze(einschl.Dental, Sera u.Pflanzenschutz)	1940 RM	1941 RM	gez.Vorjahr %
A Inland	79 925 761	98 289 o68	+ 23
B übr. Europa	42 858 833	58 845 o2o	+ 37
C Uebersee	32 6o5 497	26 473 241	./ 19
zus.:	155 39o o91	183 6o7 329	+ 18
Vertriebs-Organisationen	34 376 617	41 37o 453	+
Total:	189 766 7o8	224 977 782	+

E 25.) Behring-Institute / Ausland

Der jetzt vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Institute im Jahre 1940 zeigt ein befriedigendes Ergebnis, insbesondere haben die Institute in Uebersee durch Erweiterung ihrer Produktion wesentlich zur ungehinderten Fortführung unseres Serum-Geschäftes in Uebersee beigetragen. Abteilung E wird um beschleunigte Anfertigung eines vorläufigen Berichtes für das Jahr 1941 und die Folgerungen, die sich für die einzelnen Institute aus der neuesten politischen Entwicklung ergeben, gebeten.

26.) Fleckfieberbekämpfung / Fleckfieber-Impfstoff

Zahn berichtet über die am 29.12. im Reichsinnenministerium stattgefundene Besprechung in Berlin, der ein Besuch von Mann bei Staatssekretär Conti vorausgegangen war. Die Behring-Werke erhielten den offiziellen Auftrag, ihre Produktion an Fleckfieber-Impfstoff (durch Züchtung von Rickettsien auf bebrüteten Hühnereiern) so rasch als möglich zu verzehnfachen und auf 80 - 100.000 Dosen monatlich zu bringen, ausserdem in Lemberg ein Fleckfieber-Institut zu errichten, das nach dem Weigl-Verfahren (Gewinnung des Impfstoffes von infizierten Läusen) arbeitet. Den Behring-Werken wurde dabei die volle Unterstützung aller Behörden zugesichert, insbesondere wird für den Aufbau des Lemberger Institutes Prof. Weigl, dessen Institut in Lemberg und seine gesamte Produktion z.Zt. von der Wehrmacht beschlagnahmt ist, von der Wehrmacht freigegeben, um den Behring-Werken bei dem Aufbau des neuen Institutes behilflich zu sein.

27.) Behring-Preis, Marburg (Zu D.B.12/376 v.14.8.1941.)

Die Vorbereitungen sind nunmehr abgeschlossen. Der Kurator der Philipps-Universität Marburg hat mit Genehmigung des Ministeriums die Satzung für den Behring-Preis festgelegt, Seitens des Vorstandes der Behringwerke wird die notarielle Schenkungs-Urkunde, in der wir uns zur Verfügungstellung der jeweiligen Geldbeträge und Medaillen verpflichten, in diesen Tagen ausgefertigt. Die feierliche Bekanntgabe des Behring-Preises wird seitens der Universität gelegentlich der Reichsgründungs- und Machtübernahmefeier am 30. Januar erfolgen.

F 28.) Ostgebiete / Arzneipflanzen

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von dem Bericht Neumann über die grosse Organisation in der Ukraine zur Auswertung von Arzneipflanzen. Die Frage ist besonders für die Drogenfirmen Chemosan-Union und Hellco interessant, ferner auch in ihrer praktischen Auswertung für die Bio-Abteilung der Curta. Der Bericht wird Dietrich, Wien, gesandt, der in Verbindung mit F sofort wegen der Einschaltung der Chemosan-Union auf diesem Gebiet die Fühlung mit Neumann aufnehmen wird.

1.12.41.	Dr. Wübken, Hubert	Tientsin	- C 1
1. 1.42.	Kaulfuss, Max	Hamburg	- A
2. 1.42.	Bebenroth, Erich	Dir.Abt.	- E
1. 1.42.	Schweppe-Heinrich	B 1	- Warschau
6. 1.42.	Stamm, Hermann	A	- Stuttgart
1. 1.42.	Dr. Doblhammer, Ferdinand	Schweden	- B 1
1. 1.42.	Dr. Jacobi, Kurt	Schweden	- B 1
31.12.41.	Nolte, Maria,	A	
31.12.41.	Krause, Ida	E	
31.12.41.	Dr. Koehler, Hans	B4	
31.12.41.	Promandi, Elfriede	B1	
31.12.41.	Dr. Pade, Hermann	E	

36.) Termine für Sitzungen

7. 1.42.	Kaufmännischer Ausschuss	in Frankfurt
9. 1.42.	Vorstandssitzung	in Frankfurt
13.1.42.	D.C. 11 Uhr	in Leverkusen
6. 2.42.	D.B. 9.3o Uhr	in Leverkusen

Genehmigt:

Brüggemann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. bbo

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 320

NUMBERED FOR REFERENCE 320

SUBMITTED 3-4-48

VI/13

3 Ap 48

Dokument MANN Nr. bbo
Exhibit Mann Nr. 320

Nürnberg, 25. März 1948

Dokument MANN Nr. 660
Exhibit Nr. 380

Bestätigung

Ich, Dr. Christian M. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

3 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 660, Niederschrift über Bayer Direktionsbesprechung am 6.2.42

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus Akten Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Vertraulich!

D.B. 2/4

Herrn Dir. Dr. Brüggemann

Niederschrift über die

„Bayer“ Direktions-Besprechung

(Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika und Pflanzenschutz)

in Leverkusen am 6.Februar 1942, vorm. 9.30 Uhr

Anwesend : G.K.Mann (Vorsitz)
Brüggemann
Krebs
Duisberg
Grobel
Mertens
Paulmann
Zahn
Berg
Hauser
Langguth (Protokoll)
Eichner

Der Vorsitzende gedenkt der im Kampf gegen Sowjet-Russland für Führer und Vaterland gefallenen Arbeitskameraden

Hans T s c h o r n „Bayer“-Statistik
Wilhelm K o c u r a „Bayer“-Personal-Abteilung

und widmet ihnen ehrende Worte des Gedenkens. Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

G.K. Mann spricht Herrn Dr.Brüggemann anlässlich seines am 1.2.42 gehabten 60.Geburtstages auch im Kreise der D.B. seine und der „Bayer“-Direktion herzlichsten Wünsche aus, worauf Herr Dr. Brüggemann dankend erwidert.

D 67) Ersatz für Kupfervitriol

Ein Kupfersparmittel wie 231 wird im nächsten Jahre noch grössere Bedeutung haben als 42, sodass erneut alle Schritte eingeleitet werden sollen, um eine gewisse Menge für 43 sicherzustellen.

E 68) Predovic Serum-Institut Zemun

Wie wir aus Agram hören, beabsichtigt die Firma Predovic - Agram ihr in Zemun liegendes Schweinepest-Serum-Institut, das vor einigen Jahren in Verbindung mit einem Export-Schlachthaus neu errichtet worden ist, zu verkaufen. Z.Zt. besteht mit der Firma Predovic über unsere Behring-Institute Agram und Belgrad eine gewisse Vereinbarung, wonach der Schweinepest-Serum-Export von Predovic über unsere Organisation läuft. Wir haben ein Interesse daran zu verhindern, dass das sehr leistungsfähige Institut in Zemun etwa in Hände kommt, die unseren Plänen zur Neuordnung des Serum-Geschäfts feindlich gegenüberstehen. Abteilung E wird deshalb ermächtigt sich in die Verhandlungen einzuschalten. Sollten unsere Interessen einen Erwerb des Institutes durch uns erforderlich machen, so soll vor Eingehen irgendwelcher Verbindlichkeiten die Angelegenheit erneut mit detaillierten Unterlagen zur Entscheidung vorgelegt werden.

69) Fleckfieber-Institut Lemberg (Zu D.B. 1/26 v.6.1.1942)

Die Arbeiten zur Errichtung des Institutes werden in engstem Einvernehmen mit Marburg und mit Unterstützung der Bau-Abteilung Höchst fortgesetzt. Als Gesellschaftsform wird die G.m.b.H. gewählt. Name: Behring-Institut Lemberg G.m.b.H.;
Kapital RM 500.000,--, das wie folgt verteilt wird:
» 350.000,-- Behringwerke A.G., Marburg als Treuhänder für die I.G.
» 150.000,-- »Bayer«-Pharma, Warschau.
Entsprechende Devisengenehmigung ist bereits beantragt, Geschäftsführer: Zahn, Leverkusen und Dr. Haas, Marburg. Analog den übrigen Behring-Instituten im Ausland erfolgt der Vertrieb der in Lemberg hergestellten Erzeugnisse durch die »Bayer«-Pharma Warschau bezw. deren Filiale in Lemberg, Verwaltung und organisatorische Führung durch Leverkusen, produktionstechnische und wissenschaftliche Betreuung durch Marburg.

70) Serotherapeutisches Institut Wien und Behring-Institut Neuhausen / Herstellung von Rotlauf-Serum und -Kulturen

Wien hat die Konzession zur Herstellung von Rotlaufserum und -Kulturen erhalten. Für Neuhausen, das Rotlauf-Serum schon seit längerer Zeit herstellt, ist die Erlaubnis zur Herstellung von Rotlauf-Kulturen beantragt. In beiden Instituten werden die Vorbereitungen bereits getroffen, dass ab 1.April Abgabe von Rotlauf-Kulturen erfolgen kann. Diese Aenderung ist bei der kurzen Verwendbarkeitsdauer der Rotlauf-Kulturen und den während der Dauer des Krieges wiederholt aufgetretenen Verkehrsstörungen für unser Veterinär-Geschäft von grösster Bedeutung. Es werden für beide Institute bestimmte Bezirke festgelegt, in denen die Versorgung der Tierärzte ausschliesslich mit in Wien bezw. in Neuhausen hergestellten und abgefüllten Rotlaufserum und -Kulturen erfolgen wird.

Pertax / Schadenersatzansprüche (Zu DA 1/30 v. 15.1.1942)

Unter Ablehnung jeder juristischen Verpflichtung zu Schadenersatz sollen in den Fällen, in denen Zahnärzten bezw. Dentisten durch Bruch von Pertax-Prothesen ein direkter finanzieller Schaden entstanden ist, denselben ihre tatsächlichen Unkosten erstattet werden. Die Fälle werden individuell und soweit möglich durch eine mündliche Aussprache erledigt.

IV. PERSONAL ANGELEGENHEITEN

74) Eintritte - Austritte - Versetzungen

Adami, Wolfgang	2.I.42	D		
Brand, Alfred	2.I.42	A		
Weinmüller, Lisa	2.I.42	A		
Stahl, Ewald	2.I.42	W IV	Filmstelle	
Chun, Julius	15.I.42	A		
Theune, Paul	1.I.42	W III		
Stegen, Friedrich	20.I.42	A		
Wilhelm, Ludwig	1.2.42	B 4		
Jansen, Walter	31.12.41	E	-	Ludwigshafen
Born, Gertrud	31. 1.42	P		
Becher, Berta	31. 1.42	BZ		
Kocura, Wilhelm	17.12.41	P	gefallen	
Krantz, Louis	1. 2.42	B 1	-	Rumänien
Jansen, Erwin	15. 1.42	C 4	-	B 4
Jansen, Grete	19. 1.42	C 4	-	E
Schmidt, Ursula	19. 1.42	D A	-	Hannover
Löhr, Ernst	15. 1.42	Athen	-	B 4
Ap. Möhr, Kurt	15. 1.42	China	-	A
Dr.Wübken, Hubert	26. 1.42	C 1	-	Hannover
Knape, Wilhelm	15. 1.42	VB	-	D
Fries, Eduard	15. 1.42	Norwegen	-	B 1
Sebus, Heinrich	20. 1.42	Dir.Abt.	-	E
Schulze, Karl	1. 1.42	Barcelona	-	B 3
Klier, Klära	26. 1.42	C 2	-	D
Brandt, Heinrich	15. 1.42	Dänemark	-	B 1
Fischer, Ria	9. 2.42	W IV	-	D

75) Termine für Sitzungen

16. Februar 1942	Kaufmännischer Ausschuss	Berlin
18. Februar 1942	Vorstandssitzung	Berlin
24. Februar 1942	11 Uhr D.C.	Leverkusen
25. Februar 1942	9.30 " D.B.	Leverkusen

Genehmigt:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 600

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 321

NUMBERED FOR REFERENCE 321

SUBMITTED 3-4-48

VI/14

3 Apr 48

Dokument MANN Nr. 600
Exhibit Mann Nr. 321

Dokument MANN Nr. 600
Exhibit Nr. 321

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Walter Scharnhorst, geboren am 16. April 1901, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Heimannstr. 17, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI Nürnberg folgendes:

1) Ich bin seit dem 2.1.1921 Angestellter der Farbwerke Höchst, später I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft. Am 1.10.1928 kam ich zur »Bayer« Verkaufsgemeinschaft nach Leverkusen. Ich war bis zum 4.2.46. Handlungsbevollmächtigter in der Pharma-Verkaufs-Abteilung Deutschland. Ich war Sachbearbeiter für die Arzneimittel-Versorgung der Wehrmacht.

2) Das Beschaffungswesen für Arzneimittel war mit Beginn des Kriegs für alle Wehrmachtteile durch Kriegslieferungsvertrag zusammengefasst und beim Haupt-Sanitätspark des Heeres zentralisiert. Heer, Luftwaffe und Marine hatten eigene Sanitäts-Inspektionen, die sich bei grundsätzlichen Fragen in das Beschaffungswesen einschalteten. Die technische Abwicklung der Lieferungen an die Sanitäts-Dienststellen der Wehrmacht erfolgte jedoch ausschliesslich über den Haupt-Sanitätspark des Heeres. Ausserdem gab es ein Polizei-Sanitätslager als eigene Beschaffungsstelle. Im Laufe des Jahres 1940 trat meiner Erinnerung nach erstmalig das SS-Haupt-Sanitätslager für die Versorgung seiner Einheiten und Lazarette in Erscheinung. In das Haupt-SS-Sanitätslager war auch das Polizei-Sanitätslager aufgegangen. Die Belieferung der SS erfolgte nicht willkürlich. Sie wurde von der Reichsstelle Chemie gesteuert, die dafür ein bestimmtes Kontingent eingeräumt hatte, das sich auf das gesamte »Bayer«-Sortiment erstreckte. Nach Anordnung des OKW vom Juli 1943 wurde das SS-Haupt-Sanitätslager nach diesem Zeitpunkt über den Haupt-Sanitätspark des Heeres versorgt, bei dem es ein Kontingent hatte. Auftraggeber für die Arzneimittel-Versorgung der Waffen-SS war dann ausschliesslich der Haupt-Sanitätspark des Heeres. Der Aufbau des Sanitätswesens der Wehrmacht und SS - wie er mir während des Kriegs ab 1943 bekannt war - ist in dem als Anlage beigefügten Schaubild aufgezeigt, das ich zur Identifizierung mit meinem Namen abgezeichnet habe.

Auf Grund des monatlichen Verteilungsschlüssels der Lieferungsverträge mit der Wehrmacht während des Kriegs hatte das SS-Haupt-Sanitätslager etwa 2 - 3 % Anteil aus dem Lieferanspruch des Haupt-Sanitätsparks des Heeres. Was das SS-Hauptsanitätslager in Wirklichkeit erhalten hat, weiss ich nicht. Mir ist im Zusammenhang mit den an »Bayer« gerichteten Anfragen über die Lieferfähigkeit bekannt, dass das SS-Haupt-Sanitätslager mit der Zuteilung nicht zufrieden war und Auseinandersetzungen dieserhalb mit seiner vorgesetzten Dienststelle bestanden. Infolge der Kontingentierung durch den Haupt-Sanitätspark des Heeres hatte die Firma »Bayer« auf die Zuteilung an die SS jedoch keinen Einfluss.

Im Frühjahr 1944 hatte sich die »Sanitäts-Zeugmeisterei beim Reichsarzt SS und Polizei« an die Firma »Bayer« gewandt und um Ueberlassung der Herstellungs-Vorschriften für Eleudron- und Prontosil-Ampullen nachgesucht. Diese Dienststelle

./.

erklärte, dass der Haupt-Sanitätspark des Heeres den dringenden Bedarf nicht decken könne, und dass sie daher selbst die Herstellung der vorgenannten Lösungen erwäge. Die Firma »Bayer« hat sich damals mit der Ueberlassung der Herstellungs-Vorschriften einverstanden erklärt und einen entsprechenden Bescheid an das Werk Elberfeld gegeben. Der Haupt-Sanitätspark des Heeres hatte bereits sehr umfangreiche eigene Fertigungen von Tabletten und Ampullen in pharmazeutischen »Bayer«-Spezialitäten.

3) Lieferungen von Mitigal, ein Mittel gegen Krätze.

Die Entwicklung der Mitigal-Lieferungen im Auftrag bzw. für Rechnung des Heeres-Sanitätsparks zeigt folgende Zahlen:

1939	3.500 kg	Mitigal
1940	34.000 kg	»
1941	104.000 kg	»
1942	180.000 kg	»
1943	230.000 kg	»
1944	180.000 kg	»

Von diesen Lieferungen erhielt der Referent für Schädlingsbekämpfung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz ab Mai 1944 ca. 2.000 kg monatlich. Insgesamt wurden 1944 dorthin 14.000 kg Mitigal für Rechnung des Haupt-Sanitätsparks des Heeres verfrachtet. Etwaige frühere Lieferungen an den Referenten für Schädlingsbekämpfung sind bei der Firma »Bayer« nicht mehr festzustellen.

Die Behandlung der Krätze war nicht unbedingt von dem Präparat Mitigal abhängig. Es hat in Deutschland eine grössere Anzahl von Krätze-Mitteln gegeben, die Mitigal ebenbürtig waren. Die Firma »Bayer« besass darin kein Monopol. Durch die auferlegten Lieferungen an die Wehrmacht und Dienststellen war die Produktionskapazität von I.G. in Bezug auf Mitigal fast völlig beansprucht, so dass für den zivilen Inlandsbedarf nur geringe Mengen verblieben.

4) Herr W.R. Mann wurde von den Einzelheiten der Lieferungen von Medikamenten und auch des Mitigals durch mich nicht unterrichtet. Er erhielt keine Kenntnis, wer als Empfänger der Lieferungen in Betracht kam, die dem Haupt-Sanitätspark in Rechnung zu stellen waren.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der 3 Seiten eigenhändig abgezeichnet bzw. unterschrieben.

./.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 13. Februar 1948.

Walter Scharnhorst

(Walter Scharnhorst)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Walter Scharnhorst als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Christian H. Tuerck

(Dr. Christian H. Tuerck)
Defense Council Assistent
beim Militärgericht VI
Nürnberg

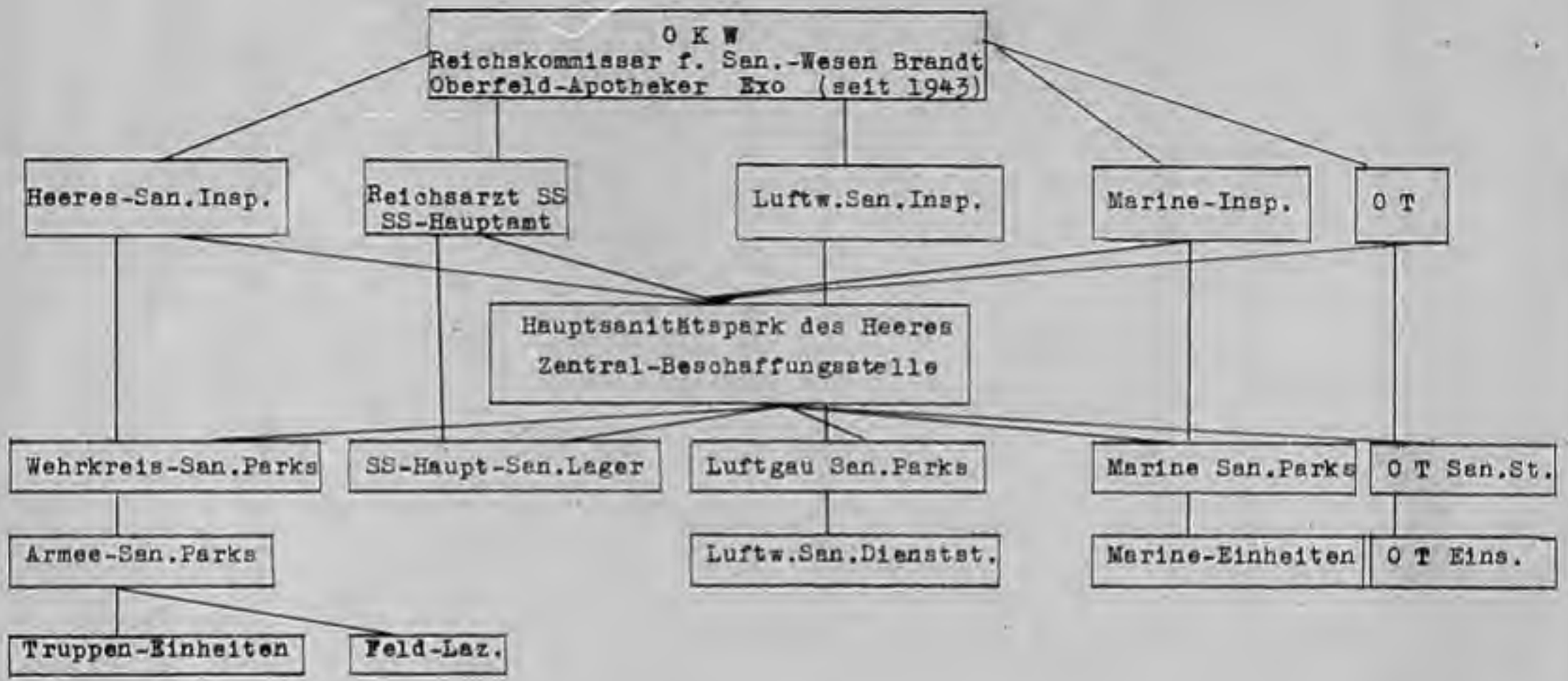

Walter Pfannhardt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 6

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 322

NUMBERED FOR REFERENCE 322

SUBMITTED 3-4-48

VI/24

3 Apr 48

Dokument MANN Nr. 6
Exhibit Mann Nr. 322

Dokument MANN Nr. 6
Exhibit Nr. 322

Eidesstattliche Erklärung.

Dr.med.Otto K r o n f e l d , geboren am 3.8.1902 in Purkersdorf bei Wien, wohnhaft in Wien 9., Porzellangasse 22, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast zu Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war von 1922 bis 1937 Angestellter der I.G.Farbenindustrie A.G.bzw. Bayer Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika Leverkusen. Zuletzt war ich Prokurist der wissenschaftlichen Vertretung in Wien. Ich bin Mischling ersten Grades. Mein Vater war Jude. Ich habe dem Nazi-System immer feindlich gegenübergestanden. Seit der Befreiung Wiens bin ich an der I.medizinischen Universitätsklinik tätig und derzeit Obmann des Angestellten-Betriebsrates im grössten Krankenhaus Wiens. In dieser Funktion konnte ich genügend Erfahrung in der Beurteilung von Nationalsozialisten sammeln.

Herr Wilhelm R. Mann ist mir seit vielen Jahren persönlich gut bekannt. Aus eigener Wahrnehmung und zahlreichen Besprechungen innerhalb der Firma hatte ich den Eindruck, dass Herr Mann dem Nationalsozialismus eigentlich innerlich fern stand und nur notgedrungen dem allgemeinen Zwang gefolgt ist. Ich weiss aus eigener Sachkenntnis, dass Herr Wilhelm R. Mann zahlreiche Angestellte der Firma, die in irgendeiner Weise rassisch oder politisch belastet waren, solange in der Firma gehalten hat, als es ihm nur irgendwie möglich war. Nur dem allgemeinen Druck, welcher der Firma keinen anderen Weg liess, musste ich als Mischling ersten Grades im September 1937 weichen und einverständlich ausscheiden. Durch die persönliche Initiative des Herrn Wilhelm R.Mann wurde mir jedoch die finanzielle Möglichkeit zum Medizinstudium gegeben, und es wurde mir eine spätere gemeinsame Arbeit nach Abklingen der Nazi-Welle in Aussicht gestellt. Auch während meines Studiums wurde ich von der Firma unterstützt. Die Direktion liess mir im Sommer 1940 nochmals freiwillig einen Betrag von RM 3000.- zukommen. Ich erfuhr später von Herrn Dr. Bertecko, dem damaligen Leiter des Wiener Büros der Verkaufsgemeinschaft Bayer, dass Herr W.R.Mann diesen Betrag persönlich zur Verfügung gestellt hatte. Diese Unterstützung hat mir in den Jahren der Zurücksetzung effektiv geholfen und mir auch moralisch wohlgetan. Auch diese Tat zeigte mir wiederum die anständige Haltung des Herrn W.R.Mann.

Ich habe vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Wien, den 19.2.1948.

Dr. Otto Kronfeld

VI

BRZ 146/48

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Doktor Otto K r o n f e l d , Arzt, in Wien IX.Porzellangasse Nr.22 wird hiemit bestätigt.-Wien,am dreiundzwanzigsten (23.) Feber Tausendneunhundertvierzigacht (1948) .- - - - - - - - - -

Leg.Geb.....S 7.50
Stempel..... 4.--
2% Ust..... -.15
zusammen...S 11.65

Mit Beschluß des Landesgerichtes für Z.R.S. Wien, vom 27. I. 1948, Zahl V. R. 1. 19 bestellter Notarsubstitut

DR. RICHARD RADLER
ÖFFENTLICHER NOTAR
WIEN-[illegible]-UND

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 95

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 323

NUMBERED FOR REFERENCE 323

SUBMITTED 3-4-48

VI/26

3 Apr 48

Dokument MANN Nr. 95
Exhibit Mann Nr. 323

Dokument MANN Nr. 95
Exhibit Nr. 323

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Alexander S c h a d , geboren am 19.7.1892, wohnhaft in Stuttgart, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1.) Ich bin am 1. September 1928 bei der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft eingetreten und war als erster kaufmännischer Beamter beim »Bayer« Pharma-Büro, Stuttgart, bis zu meiner Entlassung am 1. August 1941 tätig, die wegen meiner Mischehe mit einer Volljüdin erfolgte.

2.) Es ist mir bekannt, dass diese Entlassung unter dem unablässigen Druck des Sicherheitsdienstes erfolgt ist. Ich weiss auch, dass der damalige Leiter der » Bayer « - Verkaufsgemeinschaft, Herr W.R. Mann, in der meinem Ausscheiden aus der Firma vorausgegangenen Zeit alles getan hat, was in seinen Kräften stand, um die vom Sicherheitsdienst wiederholt und nachdrücklich geforderte Entlassung meiner Person so lange als überhaupt möglich hinauszuschieben, was für ihn selbst bei den seinerzeitigen Machtverhältnissen nicht ohne ein beträchtliches Risiko war. Ich werde Herrn Mann nie vergessen, dass er mir nach meinem Austritt aus der Firma im Sommer 1941 durch die von ihm entgegenkommenderweise angeordnete Weiterzahlung meines vollen Gehalts bis zum 31. Dezember 1942 die Sorgen um die Erlangung einer neuen anderweitigen Stellung wesentlich erleichtert hat. Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes betrachtete es Herr Mann als selbstverständliche Pflicht, meine sofortige Wiederanstellung beim »Bayer« Pharma-Büro, Stuttgart, zu verfügen und mir darüber hinaus das Gehalt rückwirkend ab 1.1.1945 zu bewilligen, was für mich und meine Familie nach den leidvollen Jahren unter der Nazi-Herrschaft besonders wohltuend war.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Stuttgart, den 16.Februar 1948.

Alexander Schad
(Alexander Schad)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Alexander Schad, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm
(Dr.Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 13

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 324

NUMBERED FOR REFERENCE 324

SUBMITTED 3-4-48

VI/27.

3 Abt. VI E

Dokument MANN Nr. 13
Beweis Mann Nr. 324

KARL SCHMITZ

Dokument MANN Nr. 13
Exhibit Nr. 214

Frankfurt a. M.-Höchst, 10. März 1948
Mainberg 10 - Tel. 13610

Ich, Karl Schmitz, Ffm.-Höchst, Mainberg 10, Deutscher Staatsangehöriger, erkläre hiermit an Eidesstatt ohne Zwang und freiwillig, folgendes, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich durch eine falsche Angabe strafbar mache und dass diese Erklärung dem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg vorgelegt werden soll, folgendes:

Herrn Wilhelm Rudolf Mann, Tiefenbach bei Oberstdorf, den ich schon über 20 Jahre kenne, hat sich in allen Lagen mir und meiner Familie gegenüber als warmherziger Freund bewährt, trotz seiner Zugehörigkeit zur Partei und unserer gegenteiligen Einstellung. So verdanken wir insbesondere Herrn Mann, dass unser Sohn Eberhard, der von der Deutschen Arbeitsfront abgelehnt wurde und damit seine Stellung als kaufmännischer Lehrling verloren hätte, bleiben konnte und auch bei wiederholten erneuten Angriffen gegen ihn seitens der Partei durch Herrn Mann immer in so wirkungsvoller Weise verteidigt wurde, dass er bis zu seiner Einberufung zum Militär seine Arbeit fortsetzen, seine Lehrzeit beenden und sogar Angestellter werden konnte. Während des Krieges hat Herr Mann unseren Sohn Eberhard, der in den schweren Kämpfen in Russland sein linkes Bein verlor und ausserdem an Fleckfieber in lebensbedrohender Weise erkrankt war, wiederum durch sein Eingreifen geholfen und den rechtzeitigen Rücktransport unseres Sohnes in ein Spezial - Heimatlazarett mit Erfolg betrieben.
Unabhängig von dieser unmittelbar mir und meiner Familie geleisteten, jederzeit von Herrn Mann zum Ausdruck gebrachten Hilfsbereitschaft, möchte ich Herrn Mann bestätigen, dass seine Haltung zum Nationalsozialismus in den letzten Jahren ablehnend war. Herr Mann hat auch mir gegenüber wiederholt seinen Wunsch, von der Partei loszukommen, ausgesprochen, aber ich musste mich seiner Überlegung anschliessen, dass ein solcher Austritt angesichts seiner damaligen führenden wirtschaftlichen Stellung schwerste Folgen für ihn nach sich gezogen hätte. Darüber hinaus wusste ich, dass Herr Mann sehr an seinem Lebenswerk hing, ein Werk, dem er seine ganze Kraft widmete und bei welcher Arbeit er in einer weit über das übliche Mass hinaus tatkräftigen Weise für seine Mitarbeiterschaft besorgt war.

Karl Schmitz

bitte wenden

Umstehende, vor mir anerkannte Unterschrift des Herrn Karl Schmitz, Frankfurt a.M.-Hoechst, Mainberg 10, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Frankfurt a.M., den 16.Maerz 1945

.....

(Dr. Erich Berndt)
Notar

Dr. Erich Berndt
Notar in Frankfurt a.M.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

MANN DOCUMENT No. 14

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 325

NUMBERED FOR REFERENCE 325

SUBMITTED 3-4-48

VI/28

3 Apr 48

Dokument MANN Nr. 14
Exhibit Mann Nr. 325

Dokument MANN Nr. 14

Eidesstattliche Erklärung Exhibit Nr. 325

Ich, Karl Schomberg, geboren am 27.12.1895 in Kassel, wohnhaft Idar-Oberstein, Wilhelmstr. 30, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI, im Justizpalast zu Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war seit 1935 bei "BAYER" I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Leverkusen, Pharmazeutische Abteilung, Leiter der Export-Abtlg. für den Vorderen Orient.

Betreff: Druck der Auslandsorganisation der NSDAP. auf Entfernung jüdischer Angestellter und Vertreter in den Nahost-Ländern.

Ich entsinne mich, dass ich zusammen mit Herrn W.R. Mann und Herrn Direktor Mentzel einmal, etwa um die Jahre 1937/38, bei der Auslandsorganisation (AO.) in Berlin vorgeladen war. Wir verhandelten mit einem Herrn Schwarz von der AO. Es wurde uns vorgeworfen, dass die Firma BAYER in bezug auf die Ausschaltung nicht-arischer Elemente in der Orient-Organisation im Vergleich zu anderen grossen Firmen sehr nachlässig sei. Wir wurden gedrängt, unsere Verträge endlich zu lösen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um den Aufforderungen der AO. nachzukommen. Herr Schwarz erklärte, es käme hierbei auf geschäftliche Schwierigkeiten nicht an. Wir wiesen darauf hin, dass der Drogenhandel im Orient sehr stark in jüdischen Händen war und wir unbedingt auf die jüdische Abnehmerschaft Rücksicht nehmen müssten. Wir vertraten den Standpunkt, dass unsere jüdischen Vertreter und wissenschaftlichen Propagandisten in unserem Exportinteresse in ihren Stellungen verbleiben sollten und wir machten geltend, dass es sich um bewährte Mitarbeiter handele, die lange Jahre gut und loyal für uns gearbeitet haben. Herr Schwarz von der AO. liess diese Einwände nicht gelten und machte uns die strikte Auflage, nun endlich unsere Verträge zu lösen.

Herr Schwarz von der AO. hatte meines Wissens bei der Besprechung der einzelnen Vertretungen den Fall des Herrn A.Besse in Aden (Arabien) nicht auf seinem Programm. Obwohl wir aufgrund unserer Informationen annahmen, dass auch Herr Besse ein aus Südfrankreich stammender Jude bzw. Mischling sei, machten wir die AO. nicht auf diese unsere Ansicht aufmerksam. Dadurch gelang es, den Vertretervertrag mit Herrn Besse zu halten.

Idar-Oberstein, den 12.März 1948.

Karl Schomberg

Urkundenrolle

Urkundenrolle Nr. 348 für 1948.

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Karl S c h o m b e r g, Kaufmann in Idar-Oberstein I, Wilhelmstrasse 30 wird hiermit beglaubigt.

Idar-Oberstein, den 12. März 1948.

Der an Stelle des Notars Dr. Wolpers in Idar-Oberstein bestellte Notarverweser:

Notarverweser in Idar-Oberstein

Notarassessor

Kostenberechnung.

Geschäftswert: 3.000.-- RM.	
Geb. § 39 RKO.	4.-- RM.
Umsatzsteuer	-.15 RM.
	4.15 RM.

Notarverweser

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL
N.. VI
CASE No. VI

MANN-DOCUMENT
No. 371

~~DEFENSE~~ EXHIBIT
No. 326 - Mann

NUMBERED FOR REFERENCE
SUBMITTED

Dokument MANN Nr. 371
Exhibit Mann Nr. 326

11 Aug 47

Nürnberg, ..5.5.1948.....

Bestätigung

Ich, Dr.Christ.H.Tuerck....., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....7.....maschinengeschriebenen Seiten

.....3..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr.371.....

..Brief v.15.12.40 von Bayer an Ministerialdirigent Dr.Mulert..

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus .....
den Akten der Fa. Bayer in Leverkusen
.....ist.

.....
Defense Counsel
assistant

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 371
Exhibit Mann Nr. _____

(54)

Herrn
Ministerialdirigent Dr. [illegible]
Reichswirtschafts-Ministerium,
Berlin,
Behrenstr. 43, [illegible]

Unter höflicher Bezugnahme auf die [illegible] kürzlich mit Ihnen und Herrn Oberregierungsrat [illegible] die Ehre hatte, gebe ich Ihnen kurz das Ergebnis [illegible] chungen mit den Firmen

Société des Produits Chimiques Rhône-Poulenc / Spécia, [illegible] und Département Maurice der Union Chimique Belge, Brüssel, [illegible] bekannt.

Société des Produits Chimiques Rhône-Poulenc / Spécia, [illegible]

Die Verhandlungen fanden in Paris am 29./30.1[illegible] 8.12.1940 statt und wurden mit den Herren

Präsident Albert Buisson,
Generaldirektor H. Grillet,
Generaldirektor M. Bo,
Direktor Barral

geführt. In der ersten Besprechung erklärten die Herren [illegible] dass sie zu einer Zusammenarbeit mit uns prinzipiell [illegible]

Unser ursprünglicher Plan der Gründung [illegible] sen Vertriebsgesellschaft mit deutscher Sprache [illegible] reich, seine Kolonien, Protektorate und [illegible] gliederung einer in unserem Sinne geführten [illegible] die Präparate Rhône-Poulenc liess sich [illegible] seine äusserst heftige Widerstände auf [illegible] sen und andererseits die von den französischen [illegible] ten Gegengründe als stichhaltig von uns [illegible]

- 4 -

Wir haben dieses Projekt daher im Laufe der [illegible] dem französischen Partner verlassen.

Die Herren der Firma Rhône-Poulenc [illegible] dass sie, obwohl sie bei der Nachahmung unserer [illegible] ihre Landesgesetze verstossen haben, sich doch einer [illegible] Verletzung unserer Rechte schuldig gemacht haben und [illegible] daher bereit, ein Lizenzabkommen mit uns über die [illegible] abzuschliessen, die den unsrigen identisch oder [illegible] bzw. die von Rhône-Poulenc auf Grund unserer Verarbeitung [illegible] Handel gebracht worden sind. Die Aussprache in Paris führte [illegible] Ausarbeitung eines Lizenzvertragsentwurfs, der uns vor [illegible] gen durch Rhône-Poulenc zugestellt wurde. An diesem Vertrag [illegible] wir nur wenige Aenderungen vorzunehmen gehabt und lassen [illegible] Anlage eine Abschrift in deutscher und französischer Sprache [illegible] von uns heute zur Gegenzeichnung nach Paris entsandten [illegible] Vertrages zugehen.

Da wir nach wie vor in dem mit Ihnen besprochenen [illegible] das grösste Interesse an einer engeren Verflechtung mit der [illegible] Rhône-Poulenc haben, machten wir ihr im Anschluss an die [illegible] dung des vorerwähnten Vertrags einen neuen Vorschlag, der [illegible] kapitalmässige Beteiligung an der Firma Rhône-Poulenc [illegible] wir beabsichtigen, auf dem Wege der Neuausgabe von Aktien [illegible] Rhône-Poulenc einen Anteil von 25 % zu erwerben und ihr [illegible] wert eine entsprechende Anzahl Aktien unserer Gesellschaft [illegible] lassen. Um diese Verbindung enger zu gestalten, wollen wir [illegible] ma Rhône-Poulenc unsere in Zukunft neu herauszubringenden [illegible] für Frankreich, seine Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete [illegible] bieten, damit sie neben unseren Original-Produkten unter [illegible] deren Namen von Rhône-Poulenc in den genannten Gebieten [illegible] werden können, natürlich ebenfalls unter Zahlung [illegible] bei gemeinsamer Preisregelung usw. Diese Ueberlassung von [illegible] soll auf dem Austauschwege erfolgen, d.h. wir [illegible] übernehmen, sofern uns dies angebracht erscheint, die von [illegible] Poulenc neu herausgebrachten Produkte für das [illegible] gebiet.

Zum Schluss versprechen wir der Firma [illegible] ihr bei der Durchführung aller organisatorischen [illegible]

[illegible]gelung der pharmazeutischen Produkte nach [illegible] bald in jeder Weise behilflich zu sein.

Eine erneute Aussprache mit den französischen [illegible] halten wir für kurz nach den Feiertagen für unbedingt [illegible] und haben aus diesem Grunde ein entsprechendes Einladungsschreiben an die Firma Rhône-Poulenc / Spécia gerichtet, von dem [illegible] Ihnen als Anlage Abschrift einsenden.

Nach der erneuten Fühlungnahme mit den Herren der Firma Rhône-Poulenc am 6. und 7. 1. 1941 werde ich Ihnen unverzüglich über den weiteren Verlauf berichten.

Département Meurice der Union Chimique Belge, Brüssel.

Die Verhandlungen fanden in Brüssel am 27. 11. [illegible] statt, wobei auf Seiten der Firma Meurice die Herren

Baron E. Janssen,
Baron A. Janssen,
Baron Terlinden und
Herr Boudart

teilnahmen. Auch diese belgischen Herren erklärten zu Beginn der Verhandlung ihre Bereitwilligkeit zu einer Zusammenarbeit [illegible] deutschen Industrie.

Die uns von den genannten Herren vorgelegten [illegible] zahlen, besonders hinsichtlich des Exports, gaben uns [illegible] anlassung, auf eine allzu enge Verbindung zwischen uns [illegible] Firma Meurice zu verzichten. Ihr Verkauf beträgt [illegible] wa 15 Millionen belg. Franken, von denen etwa die Hälfte [illegible] selbst abgesetzt wird, während die zweite Hälfte sich zu [illegible] die Kolonien und zu 40 % auf den Export verteilt.

Unter diesen Umständen haben wir [illegible] Brüssel von hier aus ein Schreiben an die Firma Meurice [illegible] werden wir als Anlage eine Abschrift zu Ihrer Unterrichtung [illegible].

Sobald dieser unser Vorschlag zu einer [illegible] der Herren der Firma Meurice geführt hat, werde ich [illegible] Ihnen erneut zu berichten.

Heil Hitler!

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL
NÜ. VI
CASE No. VI

MANN-DOCUMENT
No. 452

~~DEFENSE~~ EXHIBIT
No. 327-Mann

NUMBERED FOR REFERENCE
SUBMITTED

Dokument MANN Nr. 452
Exhibit Mann Nr. 327

11 Aug '15

Nürnberg, 5.5.1948.....

Bestätigung

Ich, Dr. Christ. H. Tuerck....., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

-
.....maschinengeschriebenen Seiten

2
..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 452.....
Mr. Fauere Beaulieu an Herrn Mann v. 24.12.1940.....

eine wortgetreue~~xxxxxxx~~/ Photokopie aus .....
..den..Akten.der..Fa..Bayer..Leverkusen.....ist.

.....
Defense Counsel
assistant

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....
.....
is a true copy of .....
.....

.....
Defense Counsel

Tel. Mann 452

Abschrift.

B. FAURE-BEAULIEU
37, AVue VICTOR-EMMANUEL III

Paris, le 24 Décembre 1940.

Monsieur le Consul Général W.R.MANN

Cher Monsieur,

Je vous confirme ma lettre du 21 courant, par laquelle je vous ai dit que je vous écrirais à nouveau hier lundi, [illegible] comme après l'entretien que j'ai eu samedi dernier chez [illegible], un nouveau rendez-vous avait été pris pour aujourd'hui [illegible], j'ai préféré attendre pour vous tenir en même temps au courant du résultat de ces deux conférences.

J'ai donc ainsi vu Mr. le Président A. Buisson et Mr. M. Bô.

En conformité de votre demande, j'ai remis [illegible] lement aux Messieurs précités, les deux lettres en [illegible] »Bayer«, datées du 18 Décembre, ainsi que les deux [illegible] en français du contrat également signé par »Bayer«.

Accord de licences: Mr. le Président Buisson [illegible] ont pris connaissance avec grand intérêt du texte du [illegible] et il semble qu'un accord définitif puisse intervenir [illegible] à ce sujet, après toutefois avoir reçu de vous:

1°) une explication complémentaire sur le [illegible] »Dioxiamidopyrazoline«, par rapport à l'Antipyrine.

2°) une précision sur les mots »nahestehenden [illegible] figurant dans le dernier paragraphe de la page 2 de [illegible] relative à l'Accord de licences.

Pour cela Mr. M. Bô va communiquer avec Mr. [illegible] actuellement à Lyon, et il me remettra samedi prochain [illegible] une lettre répondant à celle de »Bayer« avec une note [illegible] les éclaircissements désirés sur ces deux points. [illegible] peut y avoir là d'obstacle à un accord final, je [illegible] que celui-ci interviendra définitivement sous peu.

Entente de collaboration: J'ai rencontré [illegible] Président A. Buisson, un sincère désir d'une [illegible] a donc lu avec non moins d'intérêt, les suggestions [illegible] à ce sujet, mais comme vous l'écrivez très [illegible] nécessaire d'avoir des entretiens verbaux [illegible] tous projets à élaborer soient en harmonie [illegible] de notre Pays, sujet qui ne peut être [illegible] correspondance, mais seulement par des [illegible]

pourquoi les dirigeants de Rh.P. acceptent, dès maitenant le principe de l'aimable invitation qui leur est faite de venir à Cologne ou Leverkusen, et ils me chargent de vous en remercier; bien entendu, j'accepte également cette invitation pour mon compte en vous en remerciant également sincèrement.

Voyage: Comme suite aux acceptations susdites, Mr. le Président A. Buisson me charge de vous dire qu'il regrette toutefois de ne pouvoir envisager un voyage à Cologne ou Leverkusen dès le 6 janvier prochain pour les raisons suivantes:

- d'abord il faut qu'il puisse joindre Mr. H. Grillet, ce qui demandera quelques jours.

- ensuite, la période de fin d'année et de début de nouvelle année, va retenir certains, éloignés de Paris, tandis que cela en retiendra d'autres par ailleurs, pour inventaires et travaux divers.

Dans ces conditions, il m'a prié de vous demander, si cela est possible, une date de voyage au cours de la troisième semaine de janvier et une au cours de la quatrième semaine du même mois, et ce afin de pouvoir choisir l'une ou l'autre suivant les possibilités de chacun. Bien entendu, une réponse ferme sur l'une ou l'autre vous serait donnée dès le début de janvier. Si vous ne pouviez laisser ainsi le choix entre deux dates, vous n'auriez alors qu'à en indiquer une au cours de la deuxième quinzaine de janvier, et je tacherai d'obtenir l'accord de Paris sur cette date.

Je vous suis reconnaissant de la peine que vous voudrez bien prendre au sujet de ce voyage et comme toujours je serai très heureux de vous revoir ainsi que vos collaborateurs.

Veuillez agréer, cher Monsieur, l'assurance de mes meilleurs sentiments.

gez.: Faure-Beaulieu

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

N.. VI

CASE No. VI

DEFENSE-DOCUMENT

No. 448

DEFENSE EXHIBIT

No. 328 - Mann

ENTERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Document MANN Nr. 448

Exhibit Mann Nr. 328

11 Nov 47

Nürnberg, 5.5.1948

Bestätigung

Ich, Dr. Christ. H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 440
Brief der Fa. Bayer an Mr. Faure Beaulieu
v. 26.2.41

eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus

den Akten der Fa. Bayer, Leverkusen ist.

Defense Counsel
assistant

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 440
Exhibit Mann Nr. _____
Den 26. Februar 1941

Herrn

Faure - Beaulieu

37, Avenue Victor-Emanuel

P a r i s (8e).

Sehr geehrter Herr Faure-Beaulieu!

Auf Grund der heutigen Vereinbarung zwischen unseren unterzeichneten Firmen und in Ausführung der Bestimmungen im Artikel 9 unseres Vertrages haben wir die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass wir Sie laut einstimmigen Beschluss zum Vertrauensmann ernannt haben.

In dieser Eigenschaft obliegen Ihnen die Aufgaben, wie sie im vorstehend genannten Vertrage erwähnt sind, in Sonderheit die Prüfung der Unterlagen für die vertraglichen Lizenz-Zahlungen der Firma Rhône-Poulenc an I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.

Hochachtungsvoll

Société des Usines Chimiques
Rhône-Poulenc

Willetz

« Sogar »
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

gez. Mann Wiggerman

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL
NO. VI
CASE No. VI

MANN - DOCUMENT
No. 456

DEFENSE EXHIBIT
No. 329 Mann

NUMBERED FOR REFERENCE
SUBMITTED

Dokument MANN Nr. 456
Exhibit Mann Nr. 329

Exh. 329
11 Aug 47

Nürnberg, 5.5.1948

Bestätigung

Ich, Dr.Christ.H.Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

2 ..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr..456.....
Brief v. Bayer an Sopi, vom 25.3.48
.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus .....
den Akten in Leverkusen der Fa.Bayer
.....ist.

.....
Defense Counsel
assistant

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....
.....

is a true copy of .....
.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 456
Nr.

S o p i a Dép. Phare.,

an Hrn. von Herrn B r o c k ,

P a r i s (8e).

Sobs/Sch
B.2

25. März

T h é r a p l i x.

Sehr geehrter Herr Brock!

Wir beziehen uns auf Ihr gestriges mit Herrn [illegible] geführtes Ferngespräch sowie auf unsere seinerzeit [illegible] gehabte telefonische Unterredung in dieser Sache.

Was anbelangt Ihre Mitteilung betreffs [illegible] über die hier in Leverkusen am 27. 3. [illegible] Besprechungen über die weitere Behandlung der [illegible] Fragen bezüglich des Arbeitseinsatzes [illegible] Vertreter gewesen sei, so [illegible]

[illegible] Herrn Brock,

P a r i s.

[illegible] rück, da es bei Bekanntwerden eines derartigen [illegible] [illegible] ordentlich schwierig sein wird, die zuständigen [illegible] [illegible] Behörden zu der Genehmigung der festgesetzten Anteilsaufstellung zu veranlassen. Die Behörden hätten in diesem Falle ausreichenden Grund darauf hinzuweisen, dass die Thérapie hinsichtlich des Vertriebs der in Lizenz übergebenen Produkte funktioniert, auch ohne dass eine effektive deutsche Kapitalbeteiligung vorhanden ist, [illegible] der Gefahr sollen wir uns nicht aussetzen.

Ferner steht jetzt die Frage zur Diskussion, [illegible] Sonderertrag bezüglich der zu übergebenden [illegible]-Präparate [illegible] Thérapie angesichts der geschilderten Situation abgeschlossen [illegible] soll oder nicht. Wir glauben diese Frage bejahen zu müssen, [illegible] gleichen sind wir dafür, die in [illegible] gefassten [illegible] Generalversammlung der Thérapie [illegible] der Verwaltungsmitglieder in die Tat umzusetzen.

Unsererseits haben wir inzwischen veranlasst, [illegible] Devisen-Genehmigung für unseren Anteil, die bereits einmal [illegible] d.J. verlängert worden ist, nochmals um einen Sofort[illegible] verlängert wird. In der [illegible] hoffen wir, [illegible] Lösung der von Herrn [illegible] dargelegten Schwierigkeiten [illegible] erfolgt ist und dass [illegible] auch das Thérapie-Problem [illegible] finanziellen [illegible] mit Genehmigung der [illegible] verwirklicht werden kann.

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL
. VI
CASE No. VI

MANN - DOCUMENT
No. 453

~~DEFENSE~~ EXHIBIT
No. 330 - Mann

NUMBERED FOR REFERENCE
SUBMITTED

Dokument MANN Nr. 453
Exhibit Mann Nr. 330

11 Aug 46

Nürnberg, 5.5.1948.....

Bestätigung

Ich, Dr.Christ.H.Tuerck....., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

1 ..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 453.
Schreiben des Mr.Grillet, Rhone Poulenc an I.G.Farbenindustrie
.....

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus .....
den Akten der Fa. Bayer Leverkusen
.....ist.

.....
Defense Counsel
assistant

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....
.....

is a true copy of .....
.....

.....
Defense Counsel

Document MANN Nr. 453

Rubrik Nr. 125

[illegible] DES USINES CHIMIQUES

[illegible]HONE-POULENC

[illegible] CAPITAL DE 300 MILLIONS DE FRS.

[illegible] SOCIAL : 21, RUE JEAN GOUJON, PARIS, 8e

TÉLÉPHONE : BALZAC 22-94

TÉLÉGRAMMES : RHODIA-PARIS

CODES A.B.C. 616 7e ED. LIEBER-BENTLEY-BENTLEY [illegible]

COMPTE COURANT POSTAL : PARIS 8e 444.50

RÉPERTOIRE DES PRODUCTEURS 7346 SEINE T.A.

R.C. SEINE 104.380

Référence à rappeler

ADMINISTRATION

NG/SB.
No.335.-

PARIS, le 10 Mars 1941

21, RUE JEAN GOUJON (VIIIe)

eing. 14.III.41

Ph

Messieurs,

Nous avons l'honneur d'accuser réception de votre le[illegible] du 4 mars à laquelle était annexé, en double exemplaire, un [illegible] verbal de nos conversations de Leverkusen du 25 février 1941 [illegible] cernant le contrat du 31 décembre 1940 et lui apportant certai[illegible] précisions.

Nous avons signé et paraphé ces procès-verbaux et [illegible] en retournons ci-joint un exemplaire comme convenu.

Nous avons également reçu votre seconde lettre [illegible] constituant partie du procès-verbal de nos entretiens [illegible] 25 février dernier. Cette lettre a retenu toute notre [illegible] et nous nous réservons d'y revenir lorsque nous aurons reçu [illegible] nouvelle lettre que nous a annoncée Monsieur [illegible] les détails de l'accord pour les "nouveaux produits" [illegible].

Le soussigné, malheureusement, est retenu à [illegible] des difficultés de prolongation de son laissez-passer [illegible] ce qui retarde la conférence qu'il doit avoir avec [illegible] sur toutes ces questions. Nous espérons bien qu'avec [illegible] gnante de MM. Brock et Krantz ces difficultés seront [illegible] vées.

Dans cette attente, nous vous prions d'accuser, [illegible] l'expression de nos sentiments les plus distingués.

[illegible] A.G.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

125

RHÔNE - POULENC

Administration

Paris, 10. März 1941.

NG/SB
No. 335.-

Uebersetzung

Dokument MANN Nr. 453

Exhibit Nr.

Sehr geehrte Herren!

Wir haben die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom 4.3. zu bestätigen, dem in doppelter Kopie eine Niederschrift unserer Unterhaltungen in Leverkusen vom 25.2.1941 beigeschlossen war, die den Vertrag vom 31. Dezember 1940 betrifft und gewisse Präzision bringt.

Wir haben diese Niederschrift unterzeichnet und abgezeichnet und übermitteln Ihnen vereinbarungsgemäss beigeschlossen ein Exemplar. Wir haben gleichfalls Ihren 2. Brief vom 4.3. erhalten, der eine Niederschrift unserer Unterhaltungen vom 25. und 26. 2. darstellt. Dieser Brief hat unsere ganze Aufmerksamkeit gehabt und wir behalten uns vor, hierauf zurückzukommen, nachdem wir den weiteren Brief empfangen haben, den uns Herr Faure Beaulieu über die Einzelheiten des Abkommens über die neuen Bayer-Produkte angekündigt hat.

Der Unterzeichnete ist unglücklicherweise in Paris durch Schwierigkeiten der Pass-Verlängerung für Lyon aufgehalten, was die Aussprache, die er mit Herrn Barral über alle diese Fragen haben muss, verzögert. Wir hoffen, dass mit der liebenswürdigen Unterstützung der Herren Brock und Krantz diese Schwierigkeiten bald ausgeräumt sein werden.

In dieser Erwartung bitten wir Sie, sehr geehrte Herren, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung entgegenzunehmen.

gez. Grillet

I.G.Farbenindustrie A.G.,

Leverkusen b. Köln

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL
No. VI
CASE No. VI

DEFENSE DOCUMENT
No. 375

DEFENSE EXHIBIT
No. 321 - Mann

NUMBERED FOR REFERENCE
SUBMITTED

Dokument MANN Nr. 375
Exhibit Mann

11 Nov 46

Nürnberg, 9.9.1948

Bestätigung

Ich, Dr. Christian H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 375
Brief v.26.1.42 von Bayer an Rhone Poulenc

eine wortgetreue ~~Abschrift~~/ Photokopie aus den Akten in Leverkusen ist.

Defense Counsel
assistant

Certificate

I, ..., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

Dokument MANN Nr. 375
Exhibit Mann Nr. _____

den 26. Januar 19[illegible]

An die Direktion der Firma
Rhône-Poulenc und Spécia,
21, Rue Jean Goujon,
P a r i s (8e).

Betr.: Zukünftige Verkaufstätigkeit »Hoyer« in Frankreich

Im Anschluss an die mit Ihnen am 11.11.1941 in [illegible] getroffenen verschiedenen Vereinbarungen erklären wir [illegible] die bisherige Tätigkeit des Département Pharmaceutique der [illegible] »Sopi« für unsere Erzeugnisse einzustellen und eine neue [illegible] sation zu schaffen, die sich nur mit dem Vertrieb der [illegible] unsere Abkommen fallenden pharmaceutischen »Hoyer«-Produkte, der Veterinär-Produkte, Dental-Produkte, der Sera und [illegible] befasst, unter der Voraussetzung, dass vorher unsere Abkommen über den gemeinsamen Vertrieb bestimmter unserer Produkte [illegible] die Firma Théraplix in Kraft getreten sind. Unsere pharmazeutischen Erzeugnisse werden wir durch eine gesonderte Gesellschaft in Frankreich in Vertrieb bringen.

Hochachtungsvoll

»Hoyer«
I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Dir. Dr. Brüggemann, gez. Dir. [illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL
No. VI
CASE No. VI

MANN-DOCUMENT
No. 459

DEFENSE EXHIBIT
No. 332 Mann

NUMBERED FOR REFERENCE
SUBMITTED

Dokument MANN Nr. 459
Exhibit Mann Nr. 332

N. Mann

Nürnberg, 5. Mai 1948

Bestätigung

Ich, Dr. Chr. H. Tuerck, Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

- maschinengeschriebenen Seiten

1 photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr. 459

Brief v.7.2.41, v.Bayer (Mann und Grobel) an Rhone Poulenc/Specia

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus den Akten der Fa. Bayer Leverkusen ist.

Defense Counsel
assistant

Certificate

I, , Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

typewritten pages

photostated

entitled Dokument MANN No.

is a true copy of

Defense Counsel

den 7. Februar 1941.

An die

Direktion der Firmen
Rhône-Poulenc & Spécia,
21, Rue Jean Goujon,
P a r i s (8e).

Administration Nr. 240.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom [illegible] 1941, dem wir bestens dankend ein von Ihnen paraphiertes und [illegible] schriebenes Exemplar des Vertrages in deutscher Sprache [illegible] haben sowie zwei von Ihnen abgeänderte und von Ihnen paraphierte Exemplare der ersten Seite des französischen Textes.

Als Anlage reichen wir Ihnen die erste Seite [illegible] zösischen Textes zurück, nachdem sie auch unsererseits paraphiert worden ist. Durch die Ueberreichung dieser ersten Seite gilt der Vertrag nunmehr als abgeschlossen. Wir erwarten nur noch [illegible] richt über die formelle zustimmende Erklärung Ihrer Regierung, deren Eingang wir sofort das Erforderliche für das Inkrafttreten des Vertrages veranlassen werden. In diesem Zusammenhang [illegible] den Aspirin-Verkauf für Frankreich, Kolonien, Protektorats- und Mandatsgebiete einstellen bezw. uns mit Ihnen über den Abverkauf der in diesen Gebieten vorhandenen Vorräte bei der geplanten Uebernahme unterhalten.

Indem wir hoffen, dass die vorgesehene [illegible] in Elberfeld bezw. in Leverkusen zu für beide Seiten befriedigenden Resultaten führen wird, begrüssen wir Sie für heute

mit vorzüglicher Hochachtung

" Bayer "
I. G. FARBENINDUSTRIE [illegible]

gez. W. K. Mann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL
No. VI
CASE No. VI

MANN-DOCUMENT
No. 460

~~DEFENSE~~ EXHIBIT
No. 333 Mann

NUMBERED FOR REFERENCE
SUBMITTED

Dokument MANN Nr. 460
Exhibit Mann Nr. 333

11 Nov 48

Nürnberg, 5.5.1948.....

Bestätigung

Ich, Dr.Chr.H.Tuerck....., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

...7.....maschinengeschriebenen Seiten

2
..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr.....460.....
Brief v.Faure-Beaulieu an Herrn Mann v.15.1.1948
.....

eine wortgetreue Abschrift/ Photokopie aus .....
den Akten der Fa . Bayer, Leverkusen
.....ist.

.....
Defense Counsel

assistant

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No.....
.....

is a true copy of .....
.....

.....
Defense Counsel

B. FAURE-BEAULIEU
37, AVENUE VICTOR-EMMANUEL III

Paris (8e), le 18 Janvier

Monsieur le Consul Général W.R.MANN

Cher Monsieur,

Je vous confirme ma lettre du 13 courant.

Affaire PARTA S.A. -
J'attends toujours la lettre que PARTA S.A. ... m'envoyer par votre entremise, je m'excuse de la peine qu... je vous donne à cette occasion et vous remercie d'avance.

Voyage à Leverkusen -
J'attends également que vous vouliez bien me ... pour ce voyage une date à votre convenance vers le milieu ... février. Mr. N. Grillet va mieux, quoi que n'ayant pas encore ... revenir à Paris comme il le désirait, mais tout laisse ... rer qu'il sera rétabli prochainement pour pouvoir effectuer ... voyage prévu en Allemagne.

Contrat-Licences -
Comme je vous l'ai dit dans ma susdite lettre ... j'ai fait le nécessaire auprès de la Sté Rh.P. pour régler définitivement ce contrat. Aujourd'hui encore j'ai eu ... entretien chez la Sté Rh. P. et j'ai pu obtenir :

1°) La signature du texte Allemand, dont je vous remets ci-joint un exemplaire.

2°) Le paraphe de la première page du texte Français ... je vous retourne également ci-jointe les deux autres, en vous priant de vouloir bien m'en renvoyer un dûment paraphé par "BAYER".

3°) La rédaction d'une lettre annexe de la Sté Rh.P. ... j'espère sera à votre convenance, lettre que j'ai ... se aussi ci-joint.

Tout se trouve donc ainsi définitivement ... risé au sujet de ce premier contact qui j'espère sera ... lude d'autres accords plus étendus.

Je vous ajoute toutefois que la Sté ... rait très heureuse si vous vouliez bien accepter ... par lettre séparée une légère omission faite à ... français) paragraphe 6 en fin du premier ... lieu après les derniers mots "par Bayer" ...

suit :

" ..... par "Bayer" et réciproquement Bayer [illegible] le même engagement vis-à-vis de Rhône Poulenc et Spécia[illegible] ceci afin que l'engagement pris ait un caractère bila[illegible] autrement on aurait l'air de supposer que si "Bayer" [illegible] pable d'inventer de nouveaux produits, par contre la [illegible] en serait incapable, ce qui n'est certainement pas [illegible] prit de "Bayer".

J'ai insisté pour que ceci soit fait par lettr[illegible] rée afin de ne pas retarder à nouveau la conclusion du [illegible] trat de Licences qui ainsi se trouve dès maintenant, je [illegible] répète, définitivement conclu, mais si vous pouvez donner sur ce point satisfaction à la Sté Rh.P. par un écrit [illegible] part, cette dernière vous en sera reconnaissante.

Veuillez agréer, cher Monsieurn l'assurance de [illegible] meilleurs sentiments.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No. VI

MANN-
DOCUMENT No. 458

Mann DEFENSE EXHIBIT

No. 334

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Mann Dokument Nr. 458 11 May 48 Mann Exh. 334

Dokument MANN Nr. 458

Exhibit Nr. 334

Ich, Henrich Homann, geboren am 21.August 1895 zu Altona erklaere,dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaer-ung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahr-heit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaer-gerichtshof im Justizpalast zu Nuernberg vorgelegt zu werden .
Die gegen mich vorgebrachte Beschuldigung, ich haette als Bayer-Vertre-ter in Argentinien Spionage getrieben und die I.G. Farben,beziehungs-weise die Verkaufsgemeinschaft Bayer und Herr Generalkonsul Wilh.R.Mann haetten hiervon gewusst und meine angebliche Taetigkeit gebilligt,muss ich auf das entschiedenste zurueckweisen .

Waehrend meines 18 jaehrigen Aufenthaltes in Argentinien habe ich nur ein einziges Mal etwas ernsthafter mit der Polizei zu tun gehabt,und zwar im Januar vorigen Jahres, als mein Name in einer hiesigen Tageszeit-ung auf der Liste von Personen erschien, denen eine Spionage Taetigkeit zu Gunsten der Achsenmaechte vorgeworfen wurde . Ich hatte bei der Bundes-polizei (Policia Federal) zu erscheinen, konnte dort aber ohne weiteres nachweisen,niemals ~~meines~~ mit Spionage-Angelegenheit zu tun gehabt zu haben, mich jemals politisch ,sei es in Deutschland oder in Argentinien betaetigt zu haben resp. verhaftet worden zu sein . Ich wurde deshalb auch 24 Stunden spaeter,nach Aufnahme eines Protokolls, entlassen ,bin seitdem niemals wieder zur Polizei gerufen worden und kann mich im Lande frei bewegen wie jeder andere Deutsche . Von der Aufnahme eines Verfah-rens gegenmich, beziehungsweise eines Freispruchs oder einer Rehabili-tierung kann also nicht die Rede sein .

Als Beweis dafuer, dass ich voellig unbelastet bin, diene das hier in Fotokopie beigefuegte Fuehrungszeugnis der Bundespolizei (Policia Federal)- gegengezeichnet vom Notar Herrn Dr. Jorge M. Guerrico-welches mir am 30.April 1947, also drei Monate nach der vorstehend erwaehnten Vernehmung, anstandslos ausgestellt wurde. Ich benoetigte dieses Leumunds-resp. Fuehrungszeugnis fuer meine Desblockierung bei derwJunta de Vigilancia y Disposicion Final de la Propiedad Enemiga (Kommittee fuer Ueberwachung und endgueltige Verfuegung das feindlichen Eigentums).

Die Streichung aus der von der Junta de Vigilancia gefuehrten Liste der ueberwachten Firmen und Personen erfolgte am 29.September 1947,ge-maess dem hier ebenfalls beigefuegten Schriftstueck (in Fotokopie)-gegengezeichnet vom Notar Herrn Dr.Jorge M.Guerrico . Die Uebersetzung des Dokuments lautet wie folgt :

" Nachdem alle Unterlagen, die auf Herrn Heinrich Homann Bezug nehmen,
" in Erfuellung der mit Dekret No. 11599/46 erlassenen Vorschriften
" in einem Aktenstueck No. 14307 zusammengefasst worden sind, und ange-
"sichts der terminanten und guenstigen Untersuchungsbefunde des in der
"Angelegenheit beauftragten Pruefungsbeamten, der Ueberwachungsstelle,
"der juristischen Abteilung und der General Direktion,
erklaert der mit der Liquidierung beauftragte Interventor der Junta de Vigilancia y Disposicion Final de la Propiedad Enemiga Folgendes :
" 1) Herr Heinrich Homann ist von der Liste der Personen auszuschlies-
-sen,deren Guthaben blockiert sind
" 2) der Betreffende ist hiervon zu benachrichtigen .
" Entschliessung No.198-Gezeichnet : Juan Cañete- Interventor Liquidador
Emilio N.C.de Lodovici- General Direktor
Florencio E.Magallanes-Sub-Direktor

Ich darf weiterhin erwaehnen, dass ich seit Juli vorigen Jahres, auf Wunsch des Sekretsriats fuer Handel und Industrie, der Direccion Nacional de Industrias del Estado (nat.Direktion der staatl.Industrien) als technischer Beirat ad.honor. zur Verfuegung stehe .

Im Zusammenhang mit den gegen die I.G. Farben, beziehungsweise die Verkaufsgemeinschaft Bayer, beziehungsweise Herrn Wilh.R. Mann erhobenen Anschuldigungen moechte ich ausdruecklich erklaeren, dass es die Geschaeftspolitik und insbesondere die Intensionen des Herrn Mann waren, die Bayer Vertretungen von jeder politischen Propaganda fernzuhalten . In der von mir geleiteten hiesigen Niederlassung hatte ich aus diesem Grunde strikte Weisungen erteilt sich jeder politischen Gespraeche zu enthalten,und sich im besonderen in keiner Weise in die Politik unseres Gastlandes einzumischen . Ich kann weiterhin erklaeren, dass zu keiner Zeit von seiten der I.G.Farben, beziehungsweise der Verkaufsgemeinschaft Bayer irgend welche Anordnungen getroffen oder auch nur eine gewisse Billigung ausgesprochen wurde, dass die hiesige Vertretung fuer Zwecke der Spionage auszunuetzen sei . Im Gegenteil empfahl Herr Wilh.R.Mann allen hier beschaeftigten Herren,gelegentlich deren Reisen nach Deutschland, sich stets eines fairen Verhaltens gegenueber dem Gastlande Argentinien zu befleissigen .

Buenos Aires, 15. April 1948

Buenos Aires,Abril 16 de 1948.-

Certifico que el señor HEINRICH HOMANN es persona de mi conocimiento y que la firma que precede es de puño y letra de la misma.-Conste.-

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No. VI

MANN -

DOCUMENT No. 461

Mann ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 335

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dokum. Mann Nr. 461 Mann Exh. 335 11 Aug. 46

Nürnberg, ...7.5.1948.....

Bestätigung

Ich, Dr. Erich Bernöt, ..., Verteidiger im Fall VI
US-Militär-Tribunal Nr. VI

bestätige hiermit, daß das anliegende Dokument

bestehend aus

.....2.....maschinengeschriebenen Seiten

- ..... photokopierten

bezeichnet Dokument MANN Nr...~~4??~~.461.....

.....

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus .Voelkischer.....

.Beobachter vom 7.Okt.1939.....ist.

.....
Defense Counsel

Certificate

I,....., Defense Counsel in Case VI
US-Military-Tribunal No.VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled Dokument MANN No. .....

.....

is a true copy of .....

.....

.....
Defense Counsel

461

Dokument Mapp. Nr. [illegible]

Exhibit Nr. 336

Auszug aus der Zeitung

VOELKISCHER BEOBACHTER

vom 7. Oktober 1939

Voelkischer Beobachter, Muenchener Ausgabe, Muenchen

Samstag, den 7.Okt.1939

DIE VORSCHLAEGE DES FUEHRERS AN DIE WELT

EIN GEWALTIGES PROGRAMM ZUR NEUORDNUNG

UND SICHERUNG EUROPAS.

Die Rede des Fuehrers vor dem Deutschen Reichstag hat folgenden Wortlaut:

.....

Die Ziele und Aufgaben, die sich aus dem Zerfall des Volkes und Staates ergeben, sind dabei, soweit es sich um die deutsche Interessensphaere handelt, etwa folgende:

1. Die Herstellung einer Reichsgrenze die den historischen, aetnographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht wird.
2. Die Befriedung des gesamten Gebietes im Sinne der Herstellung einer tragbaren Ruhe und Ordnung.
3. .....
4. .....
5. Als wichtigste Aufgabe aber: eine neue Ordnung der aetnographischen Verhaeltnisse, d.h. eine Umsiedlung der Nationalitaeten, sodass sich am Abschluss der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist.

.....

Welche sind nun die Ziele der Reichsregierung in Bezug auf die Verhaeltnisse in dem Raum, der westlich der

deutsch-sowjetrussischen Demarkationslinie als deutsche Einfluss-Sphaere anerkannt ist?

1.) Schaffung einer Reichsgrenze, die wie schon betont, den historischen, wirtschaftlichen und aetnographischen Bedingungen entspricht.

2.) Die Ordnung des gesamten Lebensraumes nach Nationalitaeten, d.h.: eine Loesung jener Minoritaetsfragen, die nicht nur diesen Raum beruehren, sondern die darueber hinaus fast alle sued- und suedosteuropaeischen Staaten betreffen.

3.) In diesem Zusammenhang: Der Versuch einer Ordnung und Regelung des juedischen Problems.

.....

.....

.....

MICROCOPY

892

ROLL

73

END